image
not
available

Bavar.
3021 a 1790

Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36618191650011

<36618191650011 S

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblätter,

verarbeitet

aus inn = und ausländischen Produkten,

zum Behuf

der vaterländischen Finanz, Polizey, und Handlung.

Für das Jahr 1790.

MONACENSIS

Ich geniesse und lerne von euren Gefahren und Unruhen.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit.

München, gedruckt mit Hübschmannschen Schriften.

Digitized by Google

Vorläufiger Innhalt dieser Intelligenzblätter.

I. Bestellung der Finanz.

1) Höchstlandesherrliche Verordnungen in den churpfalzbaier'schen Staaten.

2) Beförderungen zu Civil- Militair- und geistlichen Stellen in den sämmtlichen churpfalzbaierischen Ländern.

3) Kammeral- Finanz- bürgerliche und Staatsrechts- Sachen.

II. Aufrechthaltung der Polizey.

1) Bürgerzustand, physischer und moralischer.

3) Sicherheitszustand innerer und äußerer, und Verhältniß der Ständen, und Polizey- Rechts- Sachen.

3) Kundmachungen von Ediktalzitationen und Proklämen.

III. Fortgang der Handlung.

1) Land- und Stadtwirthschafts- Zustand.

2) Feilschaften.

3) Werth und Preise der Landes- Früchten und Viktualien.

4) Wechsel- Münz- Bergwerks- und vaterländische Topographie- Sachen.

5) Bemerkungen, neue Erfindungen, Entdeckungen, und Handels- Rechts- Sachen.

Nach dieser Ordnung werden die Gegenstände gereihet, und wohin jeder gehört, wird sein Innhalt von selbst zeigen.

Nachricht.

Wir liefern hiemit in dieser erneuerten Einrichtung unser Churfürstl. gnädigst privilegirtes Intelligenzblatt für dieses Jahr 1790 wieder ordentlich fort, fügen dem herausgegebenen immer zugleich ein altes Blatt, als einen Nachtrag zum Jahr 1789 bey, bis die Zahl, und die gerechte Foderung unserer respekt. H. H. Liebhaber und Freunden, in etwas erfüllt und befriedigt seyn wird. Und, wenn wir die Anzahl auch nicht völlig ergänzen, so hoffen wir um so eher auf Ihre Nachsicht, als die Ursachen des Rückstandes allgemein bekannt sind, und unsere ungehinderten Arbeiten fürs Künftige in der Druckerey des Herrn Franz Seraph Hübschmann um so gewisser von statten gehen.

Peter Paul Finauers sel. Wittwe und Erben.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

1tes Stück. München den 7 Februar 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Bezahlung des Bodengeldes auf dem neuen Kirchhofe betreffend.

Damit die ungleiche Ausstreuung, womit das Publikum wegen übermäßiger Bezahlung des sogenannten Bodengeldes auf dem neuen Kirchhof bisher getäuschet, und die gute Sache verhaßt gemacht worden, einmal gehoben, und Jedermann in das Klare gesetzet werde; so will man hiemit die mittelst erlassen gnädigsten Rescripts de dato 10. November vorigen Jahres dießfalls gemacht höchste Verordnung offentlich kund machen.

1mo. Sollen die Beerdigungen auf dem alten Kirchhof (ausschlüßig derjenigen, welche sich eigne Grabstätte daselbst schon erkauft, und sich dießfalls hinlänglich legitimiret haben) von nun an, und um so mehr eingestellet, und der Anfang mit dem 1. Jäner anheuer auf dem neuen Freythof hiemit gemacht werden, als dieser alte Kirchhof bereits zu sehr mit Leichen angefüllet ist. Betreffend

2do. die Gebühr, und Taxirung der Grabstätte am neuen Kirchhof, so ist selbe dahin bestimmet, daß für ein Familienbegräbniß an der mittern Wand 150 fl., an der Seitenwand des Portals mit dem eisernen Gitter 100 fl., und auf der andern Seite 50 fl. bezahlet, und so oft Jemand in eine solche Familie Grabstätt geleget wird, besonders 1 fl. blos zum Wohl der Kirche erleget werden.

3tio. Für Grabstätte, die z. B. für Aeltern, und derselben Descendenz wollen angekauft werden, kommen 50 fl. zu erlegen, dann bey jedem sich ergebenden Sterbfall 1 fl. zu bezahlen, mit der Bemerkung, daß der Plaz nur auf einen Umfang für 2 Körper, oder Grabhügel zu verstehen seyn wolle.

4tio. Einzelne Grabstätte sind in 5 Klassen eingetheilet worden, wovon die erste Klasse 5, die zweyte 3, die dritte 2, die vierte 1 fl., die fünfte, welche lediglich die Arme betrift, aber nichts zu bezahlen haben. München den 4ten Februar Anno 1790.

Churfürstl. geistliche Rathskanzley.

Secretär Löffler.

II.

Moralität der Maskenbällen, unter der Aufsicht der Polizey.

Weil es nichts giebt, das nicht im gewißen Betracht seine gute Seite hat, ja weil sogar,

Digitized by Google

was am meisten der Verachtung, dem Tadel, der übeln Beurtheilung des Volkes, ausgesetzt ist, am überzeugendsten vertheidiget werden kann; so kann man den richtigen Schluß machen, daß alles, was Menschen, sich zu erfreuen, erfunden haben, anfangs wirklich gut gewesen, und daß es gar keinem in den Sinn gekommen wäre, etwas dawider einzuwenden. Erst die politischen, dann die moralischen Entscheidungen gaben Veranlassung, übel von allen den andern zu sprechen, die nicht gleiches Standes, nicht gleicher Gesinnungen, waren, so, daß man billig diese Eigenthümlichkeiten gewissermassen mehr für schädlich, als nützlich ansehen kann, wie sogar Sonnenfels in seiner neuesten Schrift über den Wucher diese Behauptung von den natürlichen Eigenthümlichkeiten der Güter und Dingen wagt, die er, ehe er weitere Erfahrungen gemacht, gewiß nie gewagt haben würde. Aber eben dieses gehört auch wieder darunter, wovon sich beydes, Gutes, und Uebels, sagen läßt.

Nicht wohl dem, der die Kunst der Vertheidigung versteht, und eine für allgemein erklärte Sache als eine gute, oder wohl gar als die beste vertheidiget, der Bosheit des Herzens genug besitzt, alle die besseren Gründe, die er nebenbey noch einsieht, zu verschweigen, und dadurch also dem Volke, oder seiner Partey nicht den mindesten Verdacht erregt! denn er wäre berufen aufzubauen, und er untergräbt; er wäre zum Sammeln bestimmt, und er zerstreuet. Dieses aber, daß einer der guten Sache, der Wahrheit, allein das Wort redet, das er auch der übeln und allen den Täuschungen reden könnte, ist auch dem sein ganzes Verdienst, das sich auf Freyheit, auf wahre Moralität, gründet. Die Maskenbälle sind noch nicht, und werden es auch nie, für allgemein übel erklärt. Wir dörfen uns also gar die Mühe nicht geben, alle Kunstgriffe, selbe zu vertheidigen, zu gebrauchen, und die entferntesten Gründe herbeyzurufen. Wir verweilen uns nur bey dem nächsten Besten, was allen, die sich auf Maskenbälle einfinden, und die sich davon entfernen, gleich am ersten auffällt, und wovon sowohl jene, als diese einen moralischen Vortheil ziehen. Unsere Stadt ist wirklich zu gutmüthig, und immer gegen andere ungleich größere Städte, in einem gewissen göldenen Mittelmaaße, als daß wir zur Zeit, wo allgemeine Freudenfeste einfallen, niedriger und unedler davon denken sollten.

1) Die sich auf Maskenbällen befinden. Der allgemeinste Grund dieser Aller ist gewiß, Freude, sich freudige Stunden zu machen. Wir empfinden es allzusehr, daß wir nicht immer zu einem hohen Grad der Freude aufgelegt sind. Daher erkaufen wir sie gleichsam um den Preis sinn, um die Gleichgültigkeit vieler Tägen. Wir bewahren uns in gleichgültigen Tägen, im Fortgang unserer Geschäften, in Ertragung vieler Bedrängnissen, in der Geduld mancher Verwirrungen, im Ausharren vieles Elendes, ja da bewahren wir uns immer zu höheren Freuden auf, die dann kommen werden, wenn dieß Alles vorübergegangen. Freylich dörfen wir lange leben, bis wir diesen Wechsel wohl kennen. Und die ihn nicht kennen, erliegen oft ehe dem Ungemache; daher die Selbstmorde. Und es ist die schönste seiner Reden, die irgend ein fröhlicher Hr. Pfarrer that: Man soll nur den trüben Abend vergehen lassen, ein anderer Tag strahlt schon wieder heller herauf. Und im Gegentheile, wie einige das Ungemach, so können einige die Freuden nicht ertragen. Wer lernt das Maaß einer zu geniessenden Freude so kennen, daß er nach ihr auch wieder eine andere genießen kann! wie viele jugendliche Herzen verwesen jetzt, die vor einem Jahre auch noch an unsern Menschenfreuden Antheil genommen haben! Sie waren zu junge Schüler, mußten zu früh hinweg, und hätten, wenn es ihnen frey stünd, noch viel zu lernen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Digitized by Google

III.

Kurze Geschichte des Intelligenzblattes im Allgemeinen und Besondern, zur fernern Berichtigung.

Deutschland hat längst die Nothwendigkeit, öffentliche Berichte von einander zu trennen, und mit eignen Eigenschaften zu unterscheiden, erkannt. Als die deutsche Wißbegierde noch nicht mit so schnellen Schritten voranlief, da begnügte man sich mit bloßen Berichten vom Vergangenen, und zwar von solchen Fällen, die allgemein waren, und jedermann in die Augen fielen. Man achtete es gleichsam der Mühe nicht werth, die Ahndungen und Muthmassungen aufzuzeichnen, ehe dann ein vorübergehender Vorfall vollendet, und vollkommen entschieden ward. Die Zwischengespräche, während etwas vorbeygieng, blieben häusliche Erzählungen, welche alle mit ihrer mehrer oder weniger Wichtigkeit für die Nachwelt verschwunden sind. Auf diese Weise entstund, was wir eigentlich Geschichte nennen, indem ihre Berichte sich blos mit dem Geschehenen abgaben, wo schon die Entwicklung von Allem vorher war, und es also nicht nöthig hatte, das wahrscheinlich, halbgewiß zu nennen, was schon vollkommen gewiß war, außer es sucht ein rednerischer Geschichtschreiber mit Fleiß das Interesse seiner Leser lange hinaus zu zögern. So giengen die Griechen, so die Römer, zu Werke. Ihre Geschichtschreiber lebten nach Jahrhunderten erst, da jene Thaten, wovon sie schrieben, vorübergegangen. Von Berichten gegenwärtiger, wirklich vorübergehender Thaten wissen wir von ihnen nichts, die wir ihnen aber deswegen nicht absprechen, und gar nicht läugnen mögen, daß sie keine Art von Zeitungen in ihren gesitteten Staaten sollten gehabt haben. Die Ueberlieferungen bis auf uns können dieselben hundertmal verloren haben. Und hätten wir von ihren Staatseinrichtungen Alles genau, wir würden erstaunen müssen, daß wir ihnen, unangeführet, und ungeleitet von ihnen, so sehr ähnlich geworden, gleich zween Menschen, die sich heute das erstemal im Leben sehen, und, ungeachtet ihrer von einander entfernten Bildung, in Allem sich ähnlich finden.

Die Geschichte that also im Fortgange kein völliges Genügen mehr. Man konnte von manchen Vorfällen das End nicht mehr abwarten, sondern verlangte von Zeit zu Zeit währender Vorgänge, die verschiedenen Wendungen und Veränderungen zu wissen. Man fand auch diese Zeitberichte nicht nur nicht überflüßig, sondern sogar nützlich, und fähig, die menschliche Beurtheilungskraft zu schärfen, und die Verstandeskräften zu üben; sie waren dem ganzen Volke gleichsam das, was man im Unterrichte der Jugend Aufgaben zu nennen pflegt. Und so entstunden jene Berichte, die man Zeitungen nennt. In dieser Verfahrensart wurden sich alle die neueren Staaten gleich, und einer ahmte den andern nach, so, daß es in manchen Stücken schwer zu entscheiden wird, wer dieß oder jenes erfand, oder blos angenommen, wer Muster, oder Nachahmer, Lehrer, oder Schüler war.

Die Zeitungen galten also statt öffentlichen Briefen, worinn fremde und inländische Vorfälle gemeldet wurden, die jedermann wissen darf, und, um ein brauchbarer, geselliger Bürger zu seyn, wissen sollte. Wie man aber in gemeinen Briefen zwischen Personen einen Unterschied macht, und jeder nur das berichtet, was sie allein, oder mit einigen Mitgenossen nur wissen darf; so verfuhr man auch hier. Sobald sich die Aufmerksamkeit in den Vorgängen gleichsam erweiterte, und verschiedene Nebenwege hinauslief, z. B. auf eine Veränderung in der Natur, auf einen einzelen Charakter, auf den Mangel oder Ueberfluß von Gütern, auf eine Verwandlung der Sitten,

Digitized by Google

der inneren, oder äuſseren Staatsverfaſſung; ſobald ward man genöthiget, aus Einem Berichte mehrere zu machen, ſie zu trennen, und gleichſam den verſchiedenen Ständen und Menſchenklaſſen anzubequemen. Sie ſind in der litterariſchen Spräche das, was bey mündlicher Mittheilung die verſchiedenen Mundarten ſind, welche bey der Entfernung der Völker aus Einer Gemeinde, aus Einer Bildungsart, empor gekommen. Daher entſtunden Tagebücher (Journale) politiſche, phyſiſche, mediziniſche, moraliſche, äſthätiſche, pädagogiſche, litterariſche, militairiſche, ökonomiſche, theologiſche, deren in Deutſchland in Allem 118 gezählet werden, die gegenwärtig neben den eigentlichen Zeitungen, woraus ſie alle, jedes auf eine andere Art, ſchöpfen, Fortgang finden, woraus man ſehen kann, wie weit ſich die laufende Zeit ausbreitet, und wie eng ſich die vergangene in der eigentlichen Geſchichte einſchränkt. Gelehrte, Künſtler, und Staatsmänner, machten beſondere Welten aus, wofür Nachrichten aus andern Welten nichts taugten; ſo wie auch die Kauf- und Handlungsmänner. Man kannte ſchon eigne verſchiedene Billets, Zetteln, Briefe. Für Zeitungen blieben nur mehr die allgemeinſten Vorfälle übrig, worunter vor allen die kriegeriſchen von innen und auſſen begriffen ſind. Dieß blieb lang der meiſten Innhalt. Die ſich aber vor andern auszeichneten, und gleichſam veredelten, erweiterten ſich auch auf neue Völkerentdeckungen, auf nützliche Kunſterfindungen, auf Erſcheinungen in der Natur; aber von dieſem Allen nur auf die erſten Anfänge, auf bloſſe Anzeigen, oder, wenn ich mich im litterariſchen Kommercium ſo ausdrücken darf, auf rohe Ueberlieferungen von Dingen, die ſich von andern Händen veredeln laſſen.

Im immer mehr civiliſirten Staate häuften ſich verſchiedene Dinge, die ſchon verarbeitet da lagen, und nichts, als den Verbrauch, foderten. Es ward alſo eine eigne öffentliche Anzeige erfoderlich von dem, was nicht mit ihrem Wechſel, mit ihren Veränderungen, die Zeit, ſondern was Menſchenhände mit Fleiß und Arbeitſamkeit, was Menſchenverſtand mit Erforſchen und Nachdenken hervorgebracht. Daher ſchöpfte man ihr den Namen Intelligenz. Sie ſollte gleichſam die rohen Materialien verarbeiten. Sie ſollte, was Menſchen, oder eigentlicher (weil es ſchon eine gewiße, beſtimmte Staatsverfaſſung vorausſetzt) was Bürger in allen ihren Verhältniſſen mit Hand und Kopf hervorbringen, verbreiten, und gemeinnützig machen. Sie ſollte gleichſam eine allgemeine Niederlage mancher Privatmeynungen, und Bürgergeſinnungen ſeyn, und ſollte, was der gemeine Mann fürs allgemeine Beſte nicht vorbringen kann, das allgemeine verſtändlich, und anwendbar machen. Sie ſollte ſtatt einer inneren Staatszeitung dienen, die ſich blos auf ein beſtimmtes Land einſchränkt, und alſo um ſo brauchbarer ſeyn kann.

Die Handlung (wie allemal die niedern Kräften den höhern vorangehen, ſelbe erwecken, und ihnen den Weg bahnen müſſen) gab zuerſt zu einem Intelligenzblatt Anlaß. Als ſie noch von Volk zu Volk gieng, da verſah es die mündliche Verabredung. Kein Handelsmann blieb an ſeinem Orte, ſondern überlieferte in eigner Perſon. Ja bey Völkern, welche die wechſelſeitige Sprache nicht verſtunden, verſah es ganz die ſtumme Treue, und der ſtille Glaube. So ſehen ſich z. B. oft die aſiatiſchen und amerikaniſchen, und die europäiſchen Handelsleute nicht, ſondern ein öffentlicher Ort, die Anhöhe eines Gebürges, iſt die Bank, wo jene für die daſelbſt befindlichen Güter ihr Gold niederlegen, und dieſe, iſt ihnen ſelbes befriedigend genug, mit Eingehung des ſtillſchweigenden Vertrags es nach der Zeit abhollen, und annehmen, woraus man ſchlieſſen kann, daß daſelbſt die Handlung keinen weitern End-

Digitized by Google

zweck, als die Befriedigung der Bedürfnissen habe, keinen geselligen Umgang, keine Veredlung der Sitten, welche doch der Hauptendzweck alles menschlichen Handels, und Wandels wäre, und zuletzt auch überall wird. Ehe eigentliche Niederlagen errichtet und angelegt wurden, war also ein Intelligenzblatt unnöthig. So fühlte man auch zur Zeit der sogenannten Hanseestädten so ein Bedürfniß noch nicht. Stadtgesätze, wie sie Lübeck schon im 13ten Jahrhunderte emporbrachte, und andern ein Beyspiel gab, erhielten alle Verständniß und Ordnung. Als aber, ohne Besorgniß des Verbrauches, Niederlagen vom Vorrath und Ueberfluß angelegt werden mußten, als der Handelsmann gesichsam nach erringener Bequemlichkeit stillzusetzen anfieng, als alle die andern Gegenstände eine litterarische Sprache erhielten, und nichts so gering mehr war, das nicht in öffentliche Schriften aufgenommen, und erhoben ward, da erhielt auch die Handlung ihr eignes Blatt. Hamburg macht damit, wo nicht den Anfang, wenigst ein großes Aufsehen, daß fast jede deutsche beträchtliche Hauptstadt nach einem Intelligenzblatte sich umsah. Hieher gehören vorzüglich das Hamburgische Addreßkomtoir, die allgemeine Handlungszeitung von Leipzig, die Wechselkourse von Augsburg, Frankfurt u. s. w.

Je mehr die Städte sich gleichsam organisiren, und durch ihren inneren Wachsthum sich vergrössern können, desto mehrere, und desto feinere und sittlichere Bedürfnisse wachsen denselben zu. Nie haben Handelsstädte zu jener Reife gelangen können, wozu in den neueren Staaten die unsrigen gelangen. Handelsstädte haben nicht weniger schon in der alten Welt geblüht, wie Sidon, Tyrus, Alexandria, Karthago; und was sehr merkwürdig ist) als eine nach der andern zerstöret wurde, flüchtete sich die Handlung immer in die nächste, und ließ sich, einmal am Leben, nie gänzlich mehr ersticken. Tartessus in Spanien, am bequemsten zwischen 3 Welttheilen gelegen, war schon die Niederlage der handelnden Phönicier, welche von da Silber, aus Afrika Gold, aus Brittania Zinn und Bley, und aus dem heutigen Preussen den Bernstein holten. Mit diesen Städten blühte die Geselligkeit, die Menschlichkeit, die feinere Sittlichkeit auf, und wer sie zerstörte, bereitete zugleich alle ihre Früchten. Daher kein Eroberer mehr verwüstet, als wer Handelsstädte zerstört. Je doch dieß führte uns zuweit, brächte uns auf zu viele Vortheile von Handelsstädten, welche eigene Bemerkungen verdienten, da wir blos Einem derselben, nämlich beym Intelligenzblatt verweilen wollten.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Erklärung des Titelvignettes.

Selbst einem Staatsmann kommt die Dichtkunst mit ihren Schwestern nicht unwillkommen, wenn sie ihm Dinge im Zusammenhange Seines Bildes vor Augen stellet, die er sonst mühsam zusammendenkt.

Bavaria als eine mütterliche Frau; wie wohl wir das Vaterland von den Vätern zu nennen pflegen, so sind doch alle Völker einig, sich selbes als eine Mutter vorzustellen, von welcher wir Kinder, deren Vater nicht sichtbar ist, Nahrung, Erziehung, und Bildung empfangen.

In der linken Hand das vaterländische Klee mit den goldenen Blättern, Salz, Getraid, und Schwein, die unsern ganzen ursprünglichen Nahrungs- und Handelszustand ausmachen. Siehe Freyherrn von Kreitmayr baierisches Staatsrecht §. 170.

Unter der rechten Hand ein Buch, mit der Aufschrift: Staatsrevolutionen auswärtige, worauf in der Unterschrift jenes

zielt: Ich lerne von euern Unruhen. Schon Cicero gab im Römischen Staat, der sich doch beynahe ganz auf Kriegstugend gründete, die Verwirrung der Rechten für den Grund aller Verwirrungen an.

Hinter dem Rücken Ostindia; wo sich nämlich die Handlung anfieng, bey deren Dauer zu Lande sogar München die Durchfuhr von Norden nach Venedig, und der Levante genoß, bis die holländische Schiffahrt den ganzen Handlungsstand veränderte; daher erscheint auch

Westindia, wohin sich von Ostindia der Handel zog, so wie auch schon, als ein Vorbothe der Zukunft

Neuholland, welches Land in der Südsee schon 1616 zu entdecken angefangen worden, nun aber von den neuern Entdeckern erst von allen Seiten entdeckt, und an der Größe Europa gleich gefunden ward, wo sich, nach Vermuthung der neuen Reisebeschreiber, am gelegensten zwischen den übrigen Welttheilen, der künftige Handel hinziehen wird.

Wir aber dörfen im Vaterlande ruhig bleiben, nur annehmen und fühlen mitten im Lande den fortgängigen Trieb, der in der Ferne geschieht. Der jüngstverstorbene verdiente H. Prof. Epp, (Siehe seine akademische Rede über den Heerrauch vom Jahr 1787.) und alle unsere Naturkündiger, preisen unser Vaterland selig in seiner Lage. Hierauf zielt dann festes in der Unterschrift: Ich genieße von euren Gefahren.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 6. Febr. 1790.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	1175 Schl.	875 Schl.		12 fl. 30 kr.
Korn	778 Schl.	507 Schl.		8 fl. 45 kr.
Gerste	1603 Schl.	1268 Schl.		7 fl. 45 kr.
Haber	249 Schl.	242 Schl.		5 fl. 30 kr.
Summa	3805 Schl.	2892 Schl.		
Rest	. . . .	913 Schl.		

Erdinger Schrannenpreise vom 4. Febr. 1790.

Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	868 Schl.	808 Schl.	10 fl. 30 kr.	
Korn	270 Schl.	270 Schl.	7 fl. 40 kr.	
Gersten	850 Schl.	824 Schl.	7 fl. 20 kr.	
Haber	110 Schl.	90 Schl.	4 fl. 36 kr.	
Summa	2098 Schl.	1992 Schl.		
Rest	. . . .	106 Schl.		

VI.

Zu verkaufen:

a) Sebastian Pichler sel. Erben dahier, bieten dem inländischen Publikum 208 Centner Leindl, den Centner zu 15 fl. inner Jahr und Tag käuflich an: wie bereits solche im Monat Juny fertigen Jahres feilgeboten sind.

b) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pärner von Penzenhoff, und Hans Neumühler von Lehenhamer, sämtlich Pfalzsulzbachische Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leindl, den Centner pro 16 fl. an das inländische Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürstl. Pfalzsulzbachisches Gränzmautamt hieroben.

Michael Bayer, Mautner.

VII.

Kundmachung.

Es wird hiemit zu wissen gemacht, daß Lorenz Stock, gewester Mauthaufseher an der Stauffenecker-Brücke bey dem Churfürstlichen Mauthamt Reichenhall, wegen Mithülfe, und Begünstigung des Getreids Außerlandsschwärzens zur wohlverdienten Strafe, und andern zur Warnung auf ein Jahr lang in das Zuchthaus nach Burghausen condemnirt worden; nachhin aber seines Dienstes auf immer entsezet seye. München den 26. Jänner 1790.

Churpfalzbaierische Hofkammer.

Sekretär Stich.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

2tes Stück. München den 19 Februar 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung in Betreff des der Donau-Moos-Kultur Societät gnädigst ertheilten Privilegiums.

In Copia mit dem gnädigsten Befehl, solches in Extenso einzurücken, von einer churfürstl. hochlöbl. Oberlandesregierung dem gnädigst privilegirten Intelligenzblatte also communicirt.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. Erbieten Jedermann Unsern Gruß, und Gnade zuvor. Die Vermehrung der Glückseligkeit Unserer lieben Unterthanen ist immer Unsere, und liebste Sorge, und mit wohlwollenden Vergnügen beschäftigen wir Uns mit den Mitteln, welche ihr Bestes befördern, und gründen. Wir erkennen auch mit Wohlgefallen, wie unter den verschiedenen Ständen Unseres getreuen Volkes die Wahrheit immer mehr eingesehen wird, daß Ackerbau, und Gewerbsamkeit die große Grundpfeiler ihrer Glückseligkeit, und ihres Wohlstandes seyen. Liebe zur Arbeit geht unter ihnen hervor, und verkündet Uns, und ihnen Unsere schönsten Tage.

Jeder, auch der kleinste Versuch im Feldbau von dem geringsten Unserer Unterthanen unternommen rückt Uns zwar diesem großen Ziele näher. Da aber größere Unternehmungen in der Landeskultur die Kräfte des einzelnen und gemeinen Mannes übersteigen, so haben Wir zum aufmunternden Vorbilde, und bessern Antriebe schon durch verschiedene Werke dieser Art den Grund geleget.

Ein Beyspiel hievon giebt die Austrocknung des mehr als 60000 Tagwerk großen Donauermooses, welche Wir seit einigen Jahren auf Unsere Kösten, unter Unserer besondern Fürsorge unternommen haben, jemehr die Arbeit fortrückte, desto mehr wurden Wir überzeugt, daß dieses Werk nicht nur einen sehr wichtigen Beytrag zum Wohlstande dortiger Gegend, und mittelbar des ganzen Landes, sondern auch für den Unternehmer die ansehnliche Vortheile verspreche.

Damit also an diesem Gewinnste auch Unsere liebe Unterthanen Theil nehmen: haben Wir Uns in Unserer geheimen Kammeralkonferenz den Plan zu einer Gesellschaft vorlegen lassen, welcher Wir das ganze Unternehmen mit all seinem Gewinnste übertragen, welche aus dreyßig Actien, oder Antheilen bestehen soll, und in welche jeder ohne Unterschied der Würde, und des Standes tretten, und die eigene, und schnelle Erfahrung machen kann,

Digitized by Google

daß in Unserm vaterländischen Boden die ergiebigste Quellen eines soliden Reichthums liegen.

Wir selbst sind für Unsere Person sowohl, als mit Unsern Hofkammern dahier, und zu Neuburg als Actionairs beygetreten, und haben Unsere lieb- und getreue Landschaften allda zu gleichen Beytritte eingeladen. Da nun diese Societät die erste dieser Art in Baiern ist, so haben Wir derselben in dieser Rücksicht, und zu ihrer mehrern Beständigkeit, besondere Vorzüge, Vortheile, Freyheiten, und Privilegien verleihen wollen, und diese zu jedermanns Wissenschaft, auch mehrerer Sicherheit in diesen offenen Brief eintragen lassen, wie folgt.

§. 1. Jede der 30 Actien solle zu dem Kulturs-Fond 10000 fl. beyschiessen, doch so, daß man auch mit halben, und viertel Actien eintreten kann, auch es der Gesellschaft freystehet, nach Erforderniß der Umstände mit Unserer Genehmigung die Actien in der Zahl oder in Stock zu vermehren oder zu mindern.

§. 2. Jeder, der als Actionair beytreten zu wollen sich erkläret, hat sich vor dem 20sten des künftigen Monats darum bey der von Uns dazu gnädigst bestellten Hofkommißion zu melden, und seinen Beytritt durch eigenhändige, oder von einem dazu hinlänglich bevollmächtigten zu leistende Unterschrift zu bekräftigen, wo ihme zugleich nicht nur der Kulturs-Plan, um zu sehen, was schon geschehen sey, und was noch geschehen muß, sondern auch die Gewinnstberechnungen vorgelegt werden sollen, damit er daraus entnehmen könne, daß das Capital sicher, und mit Vortheile angelegt seye.

§. 3. Vor allen geben Wir der Societät von dem ganzen zum Moos Lehengericht Schrobenhausen resp. Unseren Obersten Lehenhof dahier Beutel-lehenbaren Moose die Lehnbarkeit resp. Dominium Directum, und auf gleiche Art die Grundherrlichkeit über einige darunter begriffene zur Hofkammer zu Neuburg handlöhnige Gründe völlig zu kaufen. Damit aber hiedurch die Societätskasse nicht gleich bey ihren Entstehen erschöpft werde, so wird der Lehenhof, und verhältnißmäßig die Hofkammer zu Neuburg mit 6 Freyactien befriediget, woraus seiner Zeit die surrogata herzustellen sind. Sollte sich jedoch aus dem Gewinn dieser 6 Freyactien seiner Zeit der Werth des erkauften Dominii nach dem Anschlage, wie die Güter vor der Kultur stunden, nicht heraus werfen, so ist die Gesellschaft alsdann gehalten, das übrige an den hiesigen Lehenhof, und die Neuburgische nachzutragen, wobey auch die bereits befohlene Entschädigung des dabey betheiligten Personals mit in Anschlag zu bringen ist. Da es aber selbst die Sicherheit der Societät erfordert, daß Sie das erkaufte Dominium Directum durch Herstellung der Surrogaten bedeckt erhalte, so wird kein Divident gemacht werden, bis nicht zuvor Unser hiesige Lehenhof, und Unsere Neuburger Hofkammer befriediget sind. Hingegen überlassen Wir der Societät frey, und unentgeltlich, das volle Eigenthum über alle im Moose gelegene, und nicht faßionirten bona adespota.

§. 4. Die Natur des Geschäfts erfordert die baldige Zusammenschiessung der baaren Hälfte des Fonds mit 5000 fl. von jeder Actie um so mehr, damit bey erst guter Witterung die Arbeit angefangen, mithin zum eigenen Besten der Actionairs, so bald als möglich vollendet werden könne. Wir bestimmen daher zu diesem ersten Erlage hiemit den Termin auf den 24sten des nächsteintretenden Monats Hornung; die künftigen monatlichen oder vierteljährigen Beyträge werden von der gnädigst ernannten Kommißion, und einem gesellschaftlichen Ausschusse bestimmt werden, wornach sich sodann alle Actionairs zu richten haben, bleibt aber ein Actionair mit seinem Beytrage ein viertel Jahr lang rückständig, so verliert er nach einer kurzer ihm anberaumten, und fruchtlos verstrichenen Frist seine Actie ohne weiters, da es jedem freystehet, seine Actie an die Socie-

Digitized by Google

tät selbst, oder andere wieder zu verkaufen.

§. 5. Sammentliche Gelder werden bey hiesiger Landschaft hinterlegt.

§. 6. Die zu diesem Geschäfte gnädigst ernannte unmittelbare Kommißion bestehet:

I. Aus zweyen Direktoren.

1. Den geheimen Staats- und Konferenzministern geheimen Kanzler, und Oberstlehenprobsten Titl. Freyherrn von Kreitmayr, und

2. den geheimen Finanzreferendair und bepgeordneten geheimen Kabinetssekretair von Stengel.

II. Dann zween Kommissarien.

1. Den churfürstl. Oberlandes-Regierungsrath, und Oberstlehenhofs Kommissaire Freyherrn von Aretin, und

2. den Hofkammerrath- und Generalstrassen- und Wasserbaudirektor Adrian Riedel.

§. 7. Damit auch die Theilnehmere näher am Geschäfte selbst seyen, so wollen Wir, daß die Gesellschaft unter sich einen Ausschuß erwähle, welcher bey allen wichtigen, die Societät betreffenden Gegenständen zugezogen wird; Die Kommißion giebt sowohl von ihrer eigenen, als den mit dem Ausschuß vorgenommenen Entschliessungen mit anderen die Societät betreffenden Vorfällen den Actionairs durch Circularia Nachricht: wäre aber die Frage von solcher Art, daß alle Actionairs dabey bewilliget wären, zum Beyspiel von Mehr- oder Minderung der Actien, von besondern Beyträgen, von Regulirung der dividenten, und dergleichen, so wird von jedem Actionair die Meynung erholt, wo sodann die Mehrheit der Stimmen nach der Zahl der Actien gezehlet wird.

§. 8. Was die zu Befriedigung beyder Kommißarien in Rücksicht ihrer dabey habend vielen, und schweren Bemühungen, dann auf Deputata des erfoderlichen Inspektors, so andern Personals erlaufenden Unkosten betrifft, haben die Actionairs bey der unmittelbaren Kommißion aus unserem an sie erlassenen Reskripte de dato 23sten December vorigen Jahrs zu ersehen.

§. 9. Die Arbeit muß aus allen Kräften befördert, und mit der Rücksicht auf möglichste Köstenersparung, besonders die nöthigen Dämme, Brücken, und Durchlässe, so maßiv, und dauerhaft hergestellt werden, daß die künftige Unterhaltung nicht zu schwer falle.

§. 10. Wenn zu Bestreitung der Wochen- und anderer Zahlungen, auch zu Vorschüssen Gelder ausser der Societätskassa zu erheben sind, so haben die Kommissarien die nöthige Summe den Direktoren anzuzeigen, welche sodann die von den Kommissarien unterschriebene Scheine verificieren, und zur Zahlung an die Kassa anweisen. Zur Sicherheit und Ersparung der Kösten bey Geldübernehmungen muß übrigens die Kommißion ohnehin die nöthigen und ersprießlichen Anstalten treffen.

§. 11. Jedem Actionair lassen wir frey, so oft und viel sie wollen, der Kulturarbeit nachzusehen, auch den Zahlungen beyzuwohnen, jedoch darf dieses nicht auf Kösten der Societät und des Kulturs fonds geschehen.

§. 12. Die Kommißion solle alle Monathe eine tabellarische, und verläßige Anzeige der vorgekommenen Einnahmen, und Ausgaben in deutlichen Rubriquen auseinander gesetzt, den Actionairs übergeben, und alle 3 Monate soll dieses durch ordentliche Quartalsextrakte geschehen, nach gänzlich zu Stande gebrachten Werke wird die ganze Rechnung gedruckt.

§. 13. Der Societät gestatten wir hiemit gnädigst, völlig nach freyen Willen mit den Moosgründen zu schalten, wie es das an sie gebrachte volle Eigenthum, die Beschaffenheit der Kultur, und ihr eigenes Interesse mit sich bringt, sie sollen befugt seyn, alle kultivirten Gründe als eigen zu verkaufen, sie den Unterthanen nach der verschiedenen Entlegenheit jedem einzeln zusammenzulegen, und zu vertheilen, und alles zu verfügen, was nach den bewährtesten Kulturs grundsätzen, der Erfahrung, und

Digitized by Google

der Lage des Mooses, auch der Kultur in die Zukunft am gedeihlichsten seyn wird.

§. 14. Wollte etwa ein, oder der andere Unterthan seine Gründe vor oder währender Kultur verkaufen, so verwilligen wir dieses nicht anders, als mit Vorwissen der Gesellschaft, welcher wir hiemit das Einstandsrecht hierauf gnädigst einraumen.

§. 15. Wir berechtigen die Societät auch ferners, nöthigen Falles die Kanäle durch Aecker, Wiesen und Hölzer graben zu lassen, ohne daß den Eigenthümern, welche jedoch nach dem dermaligen Werthe ihrer Gründe zu entschädigen sind, gestattet werden solle, durch Widersetzlichkeit die auf das allgemeine Wohl des Staates sich beziehende Arbeit zu hindern, oder zu verzögern.

§. 16. Und da währender Kultivirung die Weidenschaften, Jagden und Fischereyen ohnehin nicht bestehen können, so gestatten wir auch indessen keine Prozeß darüber, sondern lassen jedem sein Recht vorbehalten, worüber sodann nach vollbrachter Kultur, den bestehenden Kulturs-mandaten gemäß entschieden wird.

§. 17. Nach geendigter Kultur wollen wir, daß jeder Grund durch unpartheyische, und erfahrne Männer eidlich geschätzt, und dafür von jedem Besitzer der Societät das bezahlt werde, was er alsdann mehr werth als dermal in unkultivirten Zustande seyn wird, und da dermal das Tagwerk nach 4 fl. Aestimation verrelevirt wird, so versteht sich von selbst, daß diese 4 fl. von jedem Tagwerk abgezogen werden dürfen. Wollten aber einige Eigenthümer sich dieses nicht gefallen lassen, so müssen sie sich begnügen, wenn man ihnen kultivirter die Hälfte von dem, was sie bisher besessen, unentgeltlich als eigen giebt, wo alsdann die andere Hälfte der Societät frey zufällt.

§. 18. Sind nun auf diese Art die Gründe kultivirt, vertheilt, verkauft, und an die Eigenthümer gekommen, so werden wir sie mit gehöriger Einsicht, und Mäßigung mit Steuren, und Anlagen belegen lassen.

Jedem Eigenthümer aber, welcher nicht nach vorgehörter Art seinen Antheil zur Hälfte übernimmt, sondern gegen baaren Erlag des Werthes, oder sichere Hipothek ganz an sich bringt, bewilligen wir 3 Freyjahr von allen Steuern und Anlagen, und denjenigen, welche auf solchen erkauften Gründen Häuser erbauen und Oekonomie anlegen, fünf solcher Freyjahre.

§. 19. Der Societät sowohl (wenn sie einen eigenen Fond dazu zusammenschießt) als den einzelnen Actionairs gestatten wir auf dem Moose Kolonien anzulegen, Baurenhäuser und Schwaigen zu erbauen, und wir versprechen ihnen in diesem Falle sie durch Freyjahre, so anders besonders zu begünstigen.

§. 20. Da wir bereits unterm 15. Septem. 1778. die Nothwendigkeit einer Strasse durch das Moos anerkannt, und darauf die höchste Entschließung an das Stadthalteramt und die General-Landespolizey-Kommißion zu Neuburg erlassen haben, so gestatten wir auch, wenn die Societät eine oder mehrere Vicinalstraßen zu führen nöthig finden solle, dieß nach vorgängiger Ermessung des General-Strassenbau-Direktoriums gnädigst.

§. 21. Bereits im 9. §vo. verordneten wir zwar, daß bey Dämmen, Brücken, und Durchlässen die Arbeit maßiv, und dauerhaft hergestellt werde.

Damit aber an der künftigen Unterhaltung nie etwas mangle, und durch schleunige Reparationen den Schäden jedesmal vorgebeugt werden könne, so wollen wir, daß hierzu ein eigener Fond angelegt, und dazu von jedem Tagwerk jährlich 4 kr. erhoben werden. Dieser Unterhaltungsbeytrag muß auch während der §. §. 18. und 19. verwilligten Freyjahren bezahlt, jedoch nach Verfluß derselben nicht noch neben den Steuern und Anlagen besonders entrichtet, sondern von diesen abgezogen werden.

Digitized by Google

§. 22. Alles Brennholz für die Arbeiter, auch das Bauholz zu Brücken, Pfähler ꝛc. ꝛc. muß auf Kösten der Societät beygeschaft werden.

§. 23. Damit aber durch die im Mooße befindlichen Mühlen mit Anschwellung des Wassers der Kultur kein Schaden geschehe, so verordnen wir hiemit, daß den Müllern durch den Kulturs-Kommißair, und Wasserbau-Director Adrian Riedel, die Eichpfähle ordnungsmäßig gesetzt werden sollen.

§. 24. Um der Societät alle nöthige Hilfe, und Unterstützung angedeihen zu lassen, auch alle der Kultur schädliche Weitläufigkeiten, und Prozesse abzuschneiden, werden wir an Unsere einschlägige Dikasterien die gemessensten Weisungen erlassen.

§. 25. Wenn wegen der Kultur selbst Zwistigkeiten entstehen, und die Actionairs unter sich, oder gegen die Kommissarien, oder diese gegen die Actionairs Klage haben, so hat das Directorium zu entscheiden, wovon der Recurs ad Intimum geht.

§. 26. Vorläufig aber haben Wir bereits entschieden, daß wenn bey einigen Gerichtern, oder Aemtern einige Moosgründe zu den übrigen Pertinential-Hütern, auch Pertinentialweise geschlagen wären, solche davon separirt, und alle Moosgründe als walzende Stücke behandelt werden sollen.

§. 27. Ferners verordnen Wir, daß, wenn nach zu Stande gebrachter Kultur ein so anderer Unterthan den Kaufschilling nicht baar bezahlen könnte, die darüber errichtete Hypotheken bey den Dividenten entweder denjenigen überlassen werden, welche sie selbst gerne annehmen wollen, oder unter sämmtlichen Actionairs gleichheitlich vertheilt werden sollen.

§. 28. Da endlich dieses Unternehmen das erste seiner Art in Baiern ist, so versprechen Wir auch hiemit der Societät, falls sie nach dessen Vollendung andere Mooser, und Kulturen übernehmen wollte, ihr jedesmal den Vorzug mit besondern Gnaden, und Freyheiten angedeihen zu lassen, und sind auch übrigens nicht ungeneigt, wenn sich im Verfolge des Geschäftes noch andere Vorzüge, und Freyheiten hervorthun sollten, deren sich die Gesellschaft theilhaftig zu machen wünschte, nach Beschaffenheit der Sache allezeit vorzüglich gnädigste Rücksicht hierauf zu nehmen.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir gegenwärtiges Privilegium ausgestellt, unter Unserer höchsten Handunterschrift, und beygedruckten geheimen größeren Kanzley-Insiegel, so geschehen in Unser Haupt- und Residenzstadt München den eilften Monathstag Jänner des ein tausend, sieben hundert neunzigsten Jahrs.

II.

Hohe Beförderung.

Am 9ten d. M. wurden Seine Excellenz der hochwürdigste Herr Joseph Ferdinand Guidobald, Bischof von Abila, Reichsgraf von Spauer, als Großalmosenier und Oberst-hofkapellan in feyerlicher Gegenwart der Hofklerisey, und des ganzen Hofstaates, nach vorheriger Ablesung der hierüber erlassenen päbstlichen Bulle vorgestellt, und durch des päbstlichen Herrn Nuncii, Erzbischofs von Athen Grafen von Zollio Excellenz im Namen Sr. Heiligkeit bestättigt; wobey als churfürstl. Kommissair erschienen Se. Excellenz der Herr geheime Staatskanzler, Reichsfreyherr von Kreitmair, und als Zeugen die Herren Präsidenten und Excel. Excel.; Herr Reichsgraf August von Thörring-Gronsfeld und Jettenbach, Herr Reichsgraf Theodor Topor Morawizky, Herr Reichsgraf Joseph von Törring-Gronsfeld und Jettenbach, und der Reichsfreyherr von Oberndorf.

III.

Ertheilte Fastendispensationspatente.

1) Von Seite des gnädigst aufgestellten Großalmoseniers, und

Oberſthofkapellans auf den ganzen Hofkirchenſprengel.

Wir Joſeph Ferdinand Guidowald von Gottes und des apoſtoliſchen Stuhles Gnaden Biſchof von Abila, Großalmoſenier von Baiern, Sr. churfürſtlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern wirklicher geheimer Rath, und des geiſtlichen Raths-Kollegiums Präſident ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unſers Hofkirchenſprengels Unſern Gruß zuvor.

Dringende Umſtände bewegen Uns nach der Uns von dem apoſtoliſchen Stuhle verliehenen Gewalt in dem allgemeinen vierzigtägigen Faſtengebote zu diſpenſiren, und zwar ſoll

1) die Diſpenſation mit dem Donnerstage nach dem Aſchermittwoch anfangen, und ſich auf dem Palmſonntag ausſchlüßig erſtrecken.

2) Werden alle Freytag- und Samstage, nebſt dem Quatembermittwoch, davon ausgenommen.

3) Alle Vermiſchung der Fiſch- und Fleiſchſpeiſen verboten.

4) Dieſe Diſpenſation ſoll ſich zwar auch auf die Abende erſtrecken, jedoch der geſetzmäßige Abbruch in einer mäßigen Kollation, den von dem Faſtengebote ohnehin freyen Sonntag allein ausgenommen, beobachtet werden.

Damit aber dieſe Milderung nicht in Mißbräuche ausarte, und der Sinn der Kirche ſo viel möglich erzielet werde; ſo ermahnen Wir alle und jede in dem Herrn, ſich nicht nur allein nüchtern und mäßig zu betragen, ſondern auch dieſe Milderung des Kirchengebots durch Werke der Barmherzigkeit und Frömmigkeit zu erſetzen. München den 12. Hornungs 1790.

Joſeph Ferdinand, Biſchof
zu Abila, Großalmoſenier.
(L. S.)

Ad Mandatum Reverendiſſimi aulæ elect. Magni Eleemoſinarii.
Ignaz Strebr, Sekretär.

2) Von Seite des hochwürd. Freyſingiſchen Ordinariats auf deſſelben ganzen Kirchenſprengel.

Wir von dem hochwürdigen der Zeit regierenden Domkapitel in Freyſing zu den geiſtlichen Sachen verordnete Präſident, und Vicarius capitularis in Spiritualibus generalis, Vicepräſident, dann übrigen Räthe.

Entbiethen allen und jeden Aebten, Pröbſten, Dechanten, Prioren, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikarien, Kooperatoren, und geſammten Seelſorgern des Bißthums Freyſing Unſern Gruß und geneigten Willen zuvor.

Da die Gründe, welche zu Unterſtützung des Diſpenſationsgeſuches in dem Gebote der vierzigtägigen Faſten für das gegenwärtige Jahr beygebracht worden, von ſehr wichtigem Belange, und einer beſondern Rückſicht würdig ſind: ſo will man nach allen reif überlegten Umſtänden im erſtbeſagten Gebote Kraft dieß in der Maaß diſpenſiret haben, daß Jedermann geiſtlich- und weltlichen Standes des Bißthumes Freyſing, bis auf den Palmſonntag ausſchlüßig, am Sonntag, Mondtag, Dienſttag, Mittwoch und Donnerstag, den Aſcher- und Quatembermittwoch ausgenommen, der Fleiſchſpeiſen Mittag, und Abends, jedoch dergeſtalten ſich bedienen möge, daß diejenigen, die ſonſt zu faſten ſchuldig ſind, außer den Sonntagen, an denen jedem eine zweymalige Sattſpeiſung frey ſteht, unter Tags keine Speiſe zu ſich nehmen, zu Abends aber die bewilligten Fleiſchſpeiſen nur auf Art einer mäßigen Kollation genieſſen: dann daß ſich Jedermann jenes ſinnlichen Mißbrauches, den Tiſch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleiſch- und Faſtenſpeiſen zu beſetzen, enthalten ſolle.

Hiernächſt wird auch ſämtlichen Pfarrern, und Beichtvätern die Gewalt hiemit ertheilet, mit den Handwerksleuten, oder ſonſt bedürftigen Perſonen auch an Freytag und Sams-

Digitized by Google

tägen nach Befund der eintrettenden Ursachen in dem Fleischessen dispensiren zu können.

Damit aber diese nur zur Steurung der Schwäche und Dürftigkeit gebrauchte Kirchenmilde nicht zur Sinnlichkeit mißbrauchet, sondern im Gegentheile jenes, was auf einer Seite dem heiligen Kirchengebote entgehet, auf der andern einigermassen ersetzet werde, so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie diese Fastenzeit hindurch der kristlichen Tugenden sich vorzüglich befleissen, das Wort Gottes öfters zu ihrem Nutzen und Besserung anhören, den öffentlichen Andachten, und Gottesdiensten desto fleißiger beywohnen, das bitterste Leiden unsers Erlösers mit versammeltem Gemüthe öfters betrachten, dann besonders dem dürftigen Nebenmenschen auf alle mögliche Weise barmherzig beyspringen, und so andere würdige Früchte der Busse wirken sollen. Gegeben Freysing den 1. Hornung 1790.

(L. S.)

Joannes Josephus Stockmayr,
Consil. Eccles. et Secret.

IIII.

Welche Wirkungen die Kirchendispensationen in der Moralität hervorbringen sollen?

Es ist wirklich eine moralische und politische Sünde, wenn sich nicht jeder unserer Zeitgenossen auf die Höhe hebt, worauf wir uns in langen Jahrhunderten durch unzählige Erfahrungen und Beobachtungen geschwungen haben; wenn nicht jeder das, was gelöset, oder von neuem gebunden wird, aus gleichem Gesichtspunkte betrachtet. Nach soviel in Deutschland herumfliegenden Schriften und Gegenschriften, z. B. Was ist der Pabst? Ist die Kirche im Staat, oder der Staat in der Kirche? u. s. w. ist es jedem Gesunddenkenden einleuchtend, welchen Einfluß die kirchlichen Verordnungen auf die politischen haben, ja wie sie, gegenseitig verpflichtet, mit einander fortgehen, einander aufhelfen, unterstützen, so, daß unsere heilige Religion dadurch nichts anders, als gewinnen, und von jeder Seite verehrungswürdig gemacht werden müsse. Beyliegende Fastendispensationen für dieses Jahr veranlassen uns, auf ihre moralischen Wirkungen im allgemeinen Rücksicht zu nehmen.

Weder kirchliche, noch politische, Verordnungen können in ihrem wahren Sinn, in jenem Geist, mit welchem sie verfaßt worden, verstanden werden, wenn man nicht die Kunst gelernt hat, die Zeiten zu vergleichen. Denn auf der Verwandlung der Zeiten beruhen alle die neuen Verordnungen, und eben diese Verwandlung ist die Ursache, warum immer neue Verordnungen zu alten, entweder aufhebend, oder als Zusätze, beygelegt werden müssen. Wie sieht nicht unsere alte Moralität aus! Wie vieles, ja wie Alles, was sie enthält ist lehrreich, unterrichtend für uns! Wir lassen uns für dieß Ort auf die Ursachen der moralischen Veränderungen gar nicht ein, sondern führen nur an, was, und wie es war. Im Jahr 1049 ward eine so strenge Fasten nicht so fast befohlen, als freywillig angenommen, daß man sich von Ey, Butter, Käs, und Fleisch enthielt. Um den Morgenländern, woher so viele Beyspiele der veredelten Menschheit, der Heiligkeit, schimmerten, ganz ähnlich zu werden, gewöhnte man sich sogar im Norden an ihre Speisen von Oel und Früchten. Erst im Jahr 1483 hat Pabst Sixtus IV. für die Münchner eine eigne Dispensation von Oelspeisen ergehen lassen. Im Fleisch, und in allen dem, was vom Fleische kommt, wollte man eine Hauptquelle für menschliche Schwachheiten, für die Wollust, und für die Sinnlichkeit überhaupt, gefunden haben. Daher die gebotnen und freywilligen

Digitized by Google

Faſten, die Abtödtungen, Enthaltungen, Kaſteyungen, womit ſich ſo manche Fromme ihr Leben verbitterten, aber auch mit Seligkeiten erfüllten, wovon die Praſſer und Wohllüſtlinge nie ein Gefühl gehabt, nie einen Begriff gefaßt haben. Daher ward allgemein in der Kirche zu Oſtern die Weihe der zu Faſtenzeit verbotenen Speiſen eingeführt, um ſie ohne Gewiſſensangſt zu genieſſen. Und wie viele alte Männer und Greiſe, die dieß ihr Alter eben ihrer enthaltſamen Lebensart zu verdanken haben, leben noch unter uns, die uns von den leiblichen guten Werken dieſes Jahrhunderts erzählen könnten! Erſt bey ihrem Andenken haben die Faſtendiſpenſationen in etwas angefangen. Sie erweiterten ſich dann immer mehr, ſogar nur bis auf etliche Täge. Dieſe im Geiſte der Wahrheit väterlich ergangenen Verordnungen leſe ja kein unheiliges Auge, kein Auge, das nie die höchſte obwaltende Vorſicht in unſerm Menſchenleben geſehen hat, das nie über die buchſtäblichen ſtrengen Erfüllungsarten des heiligſten und ewigſten aller Geſätzen eine Thräne geweint, das nie auf Worte nnd Handlungen, immer auf Speis und Trank geſehen, und nie geleſen hat: „Nicht, was zum Mund hineingeht, ſondern was herauskommt vom Innerſten des Herzens, böſe Gedanken, Todſchläge, Hurereyen, Ehebrüche u. ſ. w. das verunreiniget den Menſchen — und ſchließt ihn aus vom Reiche Gottes.“

V.

Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreiſe vom 13. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	888 Schl.	675 Schl.	12 fl. 30 kr
Korn	696 Schl.	472 Schl.	8 fl. 45 kr
Gerſte	1009 Schl.	828 Schl.	7 fl. 45 kr
Haber	251 Schl.	241 Schl.	5 fl. 20 kr
Summa	2844 Schl.	2216 Schl.	
Reſt		628 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreiſe vom 9. Februar 1790.

	Vom beſten,	mittern,	geringen.
Weitzen	13 fl. — kr.	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	9 fl. — kr.	8 fl. 30 kr.	8 fl. — kr.
Gerſten	7 fl. — kr.	6 fl. 30 kr.	6 fl. 15 kr.
Haber	4 fl. — kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

Erdinger Schrannenpreiſe vom 11. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	410 Schl.	380 Schl.	11 fl. — kr.
Korn.	200 Schl.	200 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	340 Schl.	320 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	90 Schl.	4 fl. 50 kr.
Summa	1050 Schl.	990 Schl.	
Reſt		60 Schl.	

VI.

Zu verkaufen:

a) Adam Beer, Leinpächter zu Püchersreith im Herzogthum Sulzbach, Pflegamts Floß, biethet dem inländiſchen Publikum 25 Schäffel Leinſaamen, das Schäffel per 9 fl., an.

b) Anton Vogl nnd Kaſpar Hummel, beede bürgerliche Metzger zu Ingolſtadt, biethen dem inländiſchen Publikum 100 Centen rohes Unſchlitt, den Zentner zu 21 fl. feil.

c) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pürner von Penzenhoff, und Hans Neumühler von Lehenhamer, ſämtlich Pfalzſulzbachiſche Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leinöl, den Centner pro 16 fl. an das innländiſche Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürſtl. Pfalzſulzbachiſches Gränzmautamt hieoben.

Michael Bayer, Mautner.

Im erſten Stück S. 4 Z. 24 ſteht aus Verſehen allgemein erklärte, ſoll heiſſen allgemein übel erklärte.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

3tes Stück. München den 26 Februar 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen:

1) In Betreff der zu Verhütung der Wasserschäden nöthigen Vorkehrungen.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. Entbiethen Jedermann unsern Gruß und Gnade zuvor. Jene Verheerungen, welche die vielen Hochwässer und Eisstöße seit einigen Jahren her angerichtet haben, und der dadurch sowohl Unseren Landen, als Unserm Aerario beträchtlich zugegangene Schade haben uns veranlasset, bey den schiff- und fahrbaren Flüssen andere und nützliche Einrichtungen zu treffen, die der natürlichen Lage angemessen sind, auf ächten Grundsätzen beruhen, und wodurch dem Lande die besten Grundstücke erhalten, kostbare Gebäude entübriget, und den schädlichen Ueberschwemmungen gesteuert, und die bey solcher Gelegenheit öfters entstandenen Prozesse beyseitiget werden.

Nachdem auch nach den Grundsätzen dieser neuen Einrichtung bereits schon an mehreren Orten in Unseren Churlanden selbst da, wo die Flüsse gegen auswärtige Landesherrschaften Unsere Landesgränzen bestimmen, mit dem besten Erfolge Versuche gemacht worden; So sehen Wir Uns dadurch um so mehr gesichert, und nehmen um so weniger Anstand von oberster Landeshoheit wegen diese so allgemein nützliche Einrichtung auf allen offenen und fahrbaren Flüssen festzusetzen; welche nämlich darinn bestehet, daß

1) Ein jeder Fluß von seinem Eintritte bis zu seinem Austritte oder Vereinigung mit einem andern seine bestimmten Stromgränzen durch ausgesteckte Directions- oder Paralellinien in einer hinlänglichen, und der Lage angemessenen Weite (um den Fluß bey Hochwässern nicht einzusperren) möglichst gerade, und für beständig festgesetzter bekomme.

2) Zwischen diesen Directionslinien kann und darf nun und nimmermehr gebauet werden, und bleibet dieser Raum für immer dem Strome eigen, um auch bey Hochwässern sich ausbreiten zu können; wobey die Gründe, wie sich von selbst versteht, so sich zwischen diesen Wasserdirectionslinien befinden, ihren Eigenthümern dennoch immer zuständig verbleiben. In so fern aber

3) Der Strom über seine in hinlänglicher Breite bestimmte Gränzen treten, oder ausbrechen wollte, ist jeder zu bauen, und selben in das angewiesene Strombett zurückzuweisen unter N. 6. vorkommender Beschränkung bey

Digitized by Google

befugt, wobey zu Vermeidung des Mißverstandes erkläret wird,

4) Daß diese Einrichtung keineswegs dahin gemeynet sey, daß an den Linien immer gerade gebauet, oder der Fluß auf Art eines Kanals geführet werde, sondern die wahre Absicht sey, daß für den Fluß deßwegen ein gewisser Raum eigens bestimmet werde, um zu verhindern, daß nicht ein jeder den Strom mit Gewalt von sich, und seinem Nachbar mit Unrecht zulenke, daß durch schädliche Anstösse selber nicht drey- oder viermal mehr Breite erhalte, als er wirklich nöthig hat, daß das mittlere wahre Strombett folglich nicht mehr durch angehäuften Gries erhöhet, und dadurch links und rechts die besten Gründe, ja oft ganze Dörfer abgerissen, oder doch überschwemmet werden; endlich daß auch alsdann jeder Privat einen zu besorgenden Schaden leicht vor- und einsehen, selben durch geringe Gebäude, und mit leichten Kösten heben könne, grosse kostspielige Gebäude aber gänzlich vermieden bleiben. Zu diesem Ende haben Wir uns dann

5) Gnädigst entschlossen, dieses wohl überlegte künftige Wasserbausystem durch Unsere Hofkammer mittels des dabey angestellten Wasserbau-Directorii allgemein einführen, und, um alle Anstände zu heben, alle adjacirende Grundherrschaften und Unterthanen diesem Vorgange um ihre zu protokollirenden Erinnerungen beyziehen zu lassen. Weil es aber

6) Bey Wassergebäuden auf Kunst, und Wissenschaft ankömmt, und jeder Fall der bösen und grossen Folgen wegen von Kunstverständigen, und Erfahrnen ermessen und beurtheilet werden muß; Uns auch darüber wegen darunter versirenden allgemeinem Landesvortheile, oder Nachtheile die höchste Entscheidung zustehet, so gebiethen Wir hiemit ernstlich, daß von nun an kein Privat ohne Ausnahme (dem entweders durch Landesgesetze, Verträge, oder Localherkommen zu bauen obliegt) in so lange an einem offenen Flusse nicht bauen dürfe, als selber seinen vorhabenden Bau nicht bey Unserer Hofkammer, respect. dem Wasserbau-Directorio angezeiget, und hierüber die Weisung, ob selber nicht schädlich, oder den Bauregeln zuwider, auch ob, und wie selber zu veranstalten sey, empfangen habe. Damit sich aber

7) Niemand über eine Verzögerung, oder Veranlassung zu grossen Unkösten mit Grunde beschweren könne; so haben Wir weiters gnädigst die Anstalt verfüget, daß der von Uns aufgestellte General-Wasserbaudirector jeden Fluß jährlich einmal in Beyseyn des für den Fluß gesetzten Wasserbaumeisters, und mit allenfalls nöthiger Zuziehung der Interessenten befahren, die Schäden genau und fleißig einsehen, und untersuchen, auch solche gedachten Interessenten zeitig ansagen, und sie deren mittels schriftlicher Weisung, gewarnen soll: und weil

8) Die Hochwässer im Sommer meistens grosse Veränderungen nach sich ziehen, so ist jeder Wasserbaumeister beordert, seinen Fluß noch einmal im Herbste zu bereisen, um theils die Aenderungen wahrzunehmen, und zu beobachten, theils nachzusehen, ob das bey den Gebäuden vorher angeordnete, und ob es nach der Vorschrift hergestellet sey.

Auf diese Art soll also das allgemeine systematische Wasserbauwesen um so weniger Anständen unterworfen seyn, als das General-Bau-Directorium zum voraus auf alles genau, und umständig unterm heutigen Dato angewiesen worden, und eben so befolgen muß, was nur immer zur Verhütung gröβeren Schadens angemessen ist, und durch zeitige Abhilfe zur Erhaltung der Gründe, und Ersparung der Baukösten beytragen kann.

Wir versehen Uns gnädigst, diese Unsere landesväterliche Fürsorge werde dankbarest erkannt, schuldgehorsamst befolget, und selber allerseits thätig mitgewirket werden.

Digitized by Google

Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 26ten Jänner 1790.

Carl Theodor Churfürſt.

(L. S.)

Vid. Bar. v. Kreitmayer.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Remmer.

2) In Betreff der guten Unterhaltung der Chauſſeen und Brücken.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. Entbiethen jedermann Unſern Gruß und Gnade zuvor. Es ſind zwar wegen guter Unterhaltung der Chauſſeen und Brücken, und dadurch abgezielter Beförderung des ſowohl inns als ausländiſchen Commercii in Unſeren churpfalzbaieriſchen und oberpfälziſchen Landen die nützlichſten Verordnungen und Anſtalten bereits ſeit vielen Jahren gemacht und getroffen worden. Da man Uns aber unterthänigſt berichtet, daß ſolche zum Theil von verſchiedenen Aemtern keineswegs ſchuldigſt beobachtet worden; ſo wollen Wir ſolche nicht nur ernſtlich wiederholt, und eingeſchärfet haben, ſondern verordnen gnädigſt noch weiters,

1) Daß, da des großen Geldaufwandes ungeachtet eine gute Unterhaltung der Chauſſeen in ſolange nicht Statt haben kann, als der überſchweren Ladung der Güterwägen ſträflich nachgeſehen, und den ſub dato 11ten Sept. 1768 hierinnfalls erlaſſenen gnädigſten Mandate nicht nachgelebet, oder ſelbes unrecht ausgelegt wird; So ſoll vom erſten Monathstage May des laufenden Jahres kein Güter- oder anderer Fuhrwagen mit einer größern Laſt als ſechzig Zentner hieſigen Gewichtes, jedoch exclusive des Wagens und Zugehör, Unſere baieriſchen und oberpfälziſchen Lande ſowohl mit Tranſito, als Conſummo betreten, wobey es aber mit dem bisher doppelt abgereichten Wegzolle ſein Verbleiben hat.

Sollte ſich alſo ein Fuhrmann dieſem Unſerm Geſetze entgegen handelnd betreten laſſen; ſo wird hiemit Unſern Gränz-Hauptmautämtern ſchärfeſt aufgetragen, ohne irgend einer Rückſicht die übermäßige Ladung abſetzen zu machen, weßwegen unterm heutigen Dato an alle benachbarte Handelsplätze von dieſer Unſerer höchſten Willensmeynung Nachricht ertheilet worden iſt.

Würde aber eine Gränzmautſtation einen ſolchen Fuhrmann, der über die beſtimmten ſechzig Zentner auf einem Wagen führet, zur befohlenen Abladung nicht anhalten, und paſſiren laſſen, folglich Unſerer gnädigſten Verordnung hierinn zuwider handeln; ſoll demſelben eine Strafe von 30 Kreuzer per Zentner aufgelegt, und ſogleich, und ohne Nachſicht von ſelbem executive nebſt noch weiterer Ahndung erholet werden.

Das hieſige Hauptmautamt München weiſen Wir aber beſonders auf dieſe Unſere Verordnung mit dem Beyſatze an, genaue Obſorge zu tragen, ob nicht einige Gränzmautämter ſich der aufgelegten Strafe ſchuldig machen? welches ſodann gleich zu Unſerer Hofkammer, der weitern Verfügungswillen einzuberichten iſt. Eben ſo ſorgſamen Bedacht haben

2) Alle Unſere Mautſtationen bey den Fuhrwägen auf die Anhängung der hölzernen Radſchuhe zu nehmen, und wird hiemit jene Verordnung, und im Unterlaſſungsfalle hierauf per drey Gulden beſtimmte Strafe widerholet, welche in der Mautordnung vom Jahre 1769 bereits enthalten ſind.

Wir verſehen Uns in einem ſo anderm ſchuldgehorſamſten Vollzuges. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 26ten Jänner 1790.

Carl Theodor Churfürſt.

(L. S.)

Vid. A. B. v. Kreitmayer.

Ex Commiſſione ſereniſſ. D. D. Ducis, et Electoris ſpeciali.

Remmer.

Digitized by Google

II.

Deutsche Staatsrechts-Nachrichten.

Wir haben es der Vorsorge unserer Väter zu verdanken, daß unsere deutsche Staatsverfassung in allen Nothfällen immer aufrecht erhalten werde. Diese Vorsorge gieng schon von jenen Zeiten an, da die deutschen Staaten in eine nähere Verbindung mit einander getreten, auf alle möglichen Verwandlungen, Revolutionen, Sterbfälle von Oberhäuptern hinaus, so, daß wir bey den fortwährenden Constitutionen, Bullen, Verträgen, und hohen Reichsgerichten, gar nichts von dem zu befürchten haben, wofür schwächere, jüngere, unbefestigtere, und mindergesicherte Staaten bey den dermaligen kritischen Zeitumständen immer in Furcht und Schrecken, und in der Gefahr stehen, gerade von dem angesteckt zu werden, wogegen sie die meiste Sorge und Behutsamkeit verwenden. In einer kritischen Lage, wie die dermalige ist, in Ansehung der gegenwärtig zu sehr getheilten Reichsständischen Gesinnungen, des obwaltenden Türkenkrieges, der sich mit jedem Tage vermehrenden Nordischen Unruhen, der Lüttichischen Revolution, der Niederländischen Empörungen, und der Zudringlichkeiten der Französischen Nationalversammlung, erfordert es wirklich deutsche, längstgegründete, und stets auf ewige Grundgesätze zu berufende Staatsklugheit, eine helle Aussicht zu öffnen.

Und so mögen wir mit Gelassenheit, mit einer mit allen menschlichen Fällen vertrauten Weisheit, das jahrlang besorgte, und nun auch am 20ten Februar dieses 1790ten Jahres, Höchstbedauerliche, Höchstselige Hinscheiden Sr. Majestät des Kaiser Josephs II. vernehmen. Mit grossen Buchstaben lesen wir die erste schriftliche Nachricht am Ende der Münchner-Zeitung vom 23. Februar, die eiligst während der Setzung gekommen, indem vom Anfange schon vorläufige Abschiedsreden Sr. Majestät an Dero noch wirklich im Felde stehende Mannschaft, nebst andern letzten Verordnungen eines Monarchen, der es fühlte, und glaubte, an welchem Ziele er stünd, gemeldet worden. Dieser Monarch, sagt die deutsche Ministerialzeitung vom 9ten Jänner, als noch immer bloß besorgt wurde, was nun wirklich erfolgt ist, bleibt für alle Menschenalter ein Beyspiel, wie vielen Mühseligkeiten das Leben eines Regenten bey dem besten Herzen, bey der größten Thätigkeit, und wärmsten Menschenliebe, unterworfen sey; bey Ihm kann man wohl auch den Denkspruch anwenden, den Ludwig XIV. (und welcher Regent nicht, wenn nicht mit Worten, wenigst im verschwiegenen Gefühle mit ihm) öfters wiederholte: Mir scheint es, ich sey der erste und größte Sklav meines Reichs, weil ich nach meinem Wunsche keinem recht thun kann. Se. Majestät thaten oft den gerechten Wunsch, nur noch ein Paar Jahre zu leben, um, was angefangen ist, in etwas vollenden zu können. Einem italiänischen Dichter, der Ihnen im Hofgarten vor einem Jahre begegnete, und der auf Ihren Zuruf sich äußerte, ob er des Staatsmannes, oder des Helden Thaten an Ihnen besingen soll; trugen Sie folgende Grabschrift zu verfertigen auf: Hier liegt ein Mann, der mit seinem besten Herzen die Erfüllung seiner Wünsche nicht erreichen konnte. Se. Majestät sind gebohren 1741 den 13ten März, wurden den 27ten März 1764 zu Frankfurt zum Römischen König erwählt, allda gekrönt den 3ten April desselben Jahres, und zum Römisch-Deutschen Kaiser den 18ten August 1765; wurden von Höchstdero Frau Mutter zum Mitherrscher aller österreichischen Erbkönigreichen und Landen angenommen im September desselben Jahres, folgten Derselben nach als alleiniger Regent 1780 den 29ten November.

Den unzeitigen Tod, den Se. Majestät an Ausführung innerer und äußerer Staatsentwürfen starb, starb auch kurz zuvor, nämlich

Digitized by Google

den 18ten Febr. dieses 1790ten Jahres Ihre Königl. Hoheit die Frau Erzherzoginn **Elisabetha Wilhelmina Louisa**, gebohrne Prinzeßinn von **Würtemberg-Stuttgart**, die Se. Majestät zur Entbindung Muth zu fassen vor einigen Tägen ermunterte, welche Entbindung auch am 17ten Febr. mit einer gesunden, wohlgestalten Prinzeßinn glücklich vor sich gegangen, aber, leider! mit dem unersetzlichen Verlurst der Mutter. Sie war gebohren 1767 den 21ten April, zur Stern-Kreuz-Ordens-Dame erhoben, und vermählt mit Seiner Königl. Hoheit, dem **Franz Joseph Karl** Groß- und Erbprinzen, Sohn des **Peter Leopold**, Großherzogen von Toskana, 1788 den 6ten Februar.

Der Himmel erhalte unsere deutschen Staaten im festen Verein zum fernern Wohlstande, und zur Ruhe des gesamten Reiches, und unser liebes Vaterland unter dem Schutze des besten Landesfürsten im ruhigen, ungestörten Fortgang seines Handels und Wandels. Dieß sind wir als Bürger eines besondern deutschen Staates, und zugleich auch als Mitglieder und Antheilnehmer in seiner Mitte am gesamten Reiche auf solche Fälle zu denken, zu wünschen, und nach Kräften zu bewirken schuldig.

Und nun sind Thronen nichts, nichts mehr
der Erde Größen,
Und Alles, was nicht ewig ist!

III.

Kurze Geschichte des Intelligenzblattes im Allgemeinen und Besondern, zur fernern Berichtigung.

(Beschluß.)

Ob aber Städte, die nicht, wie Hamburg, Handelsstädte im Großen sind, auch Intelligenzblätter führen sollten? Jede Hauptstadt, die sich nicht selbst, sondern vom Lande ernährt, ist schon im gewißen Betrachte eine Handelsstadt. Daher die Markttäge, die Schrannentäge. Jeder Morgen beginnt sich mit Handelschaft, mit Verkehr der Bedürfnissen des Tages, mit Handkäufen. Solche Städte sind den Dörfern das, was mit Gütern versehenen, aber goldarmen Ländern die Goldländer sind; und je ferner solche Städte sind, desto träger und arbeitloser findet man die Dorfgemeinden, gleich den Einwohnern der von civilisirten Völkern entfernten Gebürgländer. Ob ich Lesen, Schreiben, und Rechnen soll? wär' für einen geselligen Bürger eine gleiche Frage. Jeder benützt, was er kann, und gelernt hat, nach seinem Maaße. Der eine rechnet nach hunderten, der andere nach Millionen. Der Bürger zeichnet das Verhältniß mit seinen Mitbürgern, der Kameralist und Staatsrechtskundige mit andern Völkern auf. Hamburg, und andere Küstenstädte zählen Schiffe, Landstädte zählen Wägen. — Segelnde Handelsmänner bemerken die steigenden und sinkenden Wogen des Oceans, landfahrende hingegen achten auf Ebbe und Fluth des Staates. Das Verfahren ist überall ein's, nur die Verhältnisse sind verschieden. Ueberall wird gewonnen, man mag das Kleinere, oder das Größere ökonomisch berechnen, und überall verloren und verspielt, in der Hütte des Landmanns, wie in der Kammer des Fürsten, wo nicht hausgehalten wird.

Mitten unter den Völkern nehmen wir auch an uns, was andere um uns haben. Als die Kreuzzüge empor gekommen waren, giengen wir mit unsern Schaaren auch mit, schätzten unser Vaterland nicht höher, dann andere, achteten unsere Felder, unsere Güter, und Höfe, nicht für köstlicher, dann andere, liessen dafür die Perle desselbigen Jahrhunderts hin, und verkauften Alles, um diese zu erkaufen. Als man nach neuentdeckten Welttheilen zu handeln began, handelten wir mit. Und als man wieder still saß, blieben wir auch, und gaben uns mit häuslicher Wirthschaft ab. Getreid, Salz, und Schweine, wurden unsere

Digitized by Google

wichtigsten Produkte aus allen drey Reichen der Natur, so, daß man sie das baierische Kleeblatt zu nennen pflegt. Der Verkehr mit denselben machte unsere Hauptverbindung mit andern Gebieten aus, gab nach hergestellten Landstrassen in friedlichen Tagen zu einem neuen Mauthsystem im Jahr 1765 Anlaß, und machte sodann auch ein eignes Intelligenzblatt nöthig. Und die neueste Staatskunde von Deutschland (Frankfurt und Leipzig 1784 II. Stück. Baiern) versieht es wirklich, wenn sie hierinn nicht nur kein System, sondern sogar den Anfang eines unheilbaren Verderbens wahrnehmen will. Nachdem diese Mauthordnung einmal ganz hergestellt war, und die Verordnungen, was sie angiengen, seltner zu werden begannen, erweiterte sich bemeldtes Intelligenzblatt auch auf andere Generalien, Vorfälle, Bemerkungen, welche in die Polizey, und in die Finanz einschlugen.*) Dieß war schon eine Vorbereitung, daß so ein Blatt auch dann noch Fortgang finden, und eine nicht unnütze Stelle einnehmen könnte, wenn sich der Grund, wegen dem es aufgekommen, gänzlich verändern sollte. Wirklich bemerkt man von dieser Zeit an einen großen Fortgang in den Kammeralwissenschaften, so, daß sie das liebste Studium unserer Staatsmänner, und einer der blühendsten Zweigen auf unserer vaterländischen Universität wurden.

Kammeral- und Staatswirthschafts-Sachen sind auch die einzigen Gegenstände im ganzen Rechtsfache, die keinen bleibenden Standpunkt haben, sondern immer fortgehen, und, nach dem Zustand der Staatsverfassung, bald eine Verschlimmerung, bald eine Verbesserung leiden. Daß nicht so fast Grundsätze, als praktische Sachen, wirkliche Vorgänge hieher gehören, versteht sich von selbst. Es verrieth zu wenig Zutrauen auf den Staatsmann, wenn man ihn lange mit Grundsätzen belästigen, und all zu geringe Hochachtung seiner Würde, wenn man ihm Dinge sagen wollte, die nicht für ihn gehören, oder worüber er schon lange hinaus ist. Was er nur allein mit Recht verlangen kann, sind fortgängige Staatssachen, davon es dem bemerkendenden Auge allenthalben genug giebt. Finanz ist das Ziel und End des Staats und in den von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommenden Verordnungen liegt der geheime Geist, dem jeder der geringsten Gegenständen der Aufmerksamkeit würdig ist. Der Polizey liegt die Bevölkerung zum Grund, die Nahrungswege und Erhaltungsarten sind ihre Mittel, und die einzelne sowohl als allgemeine Glückseligkeit, und die Zufriedenheit Aller, ist ihr Endzweck. Der Grund der Landhandlung, wie die unsrige keine andere seyn kann, ist der Ackerbau, Geld und Waaren sind ihre Mittel, und Vorrath von Lebensmitteln, und Bequemlichkeit zu leben, ist ihre Absicht. Was also den Gründen, den Mitteln, und den Absichten dieser Gegenständen nützlich oder schädlich, beförderlich, oder verhinderlich ist, das gehört umständlich und vorzüglich hieher, und es wäre beynahe unverantwortlich, wenn man so einer Hauptsache den Raum von Nebensachen benehmen lassen wollte. Diese Gegenstände füllten zwar lange unsere Intelligenzblätter aus; allein hier ordnen wir sie nur, so, daß alles Ueberflüßige von selbst hinwegfällt, und reihen sie in ihre gehörige Stellen ein. Auf diese Weise wird der junge Rechtsgelehrte (im weitesten Verstande genommen) in seinen Kenntnissen weiter geführt, und der Staatsmann wird fähig, seine Staatskunde zu ergänzen, und seine Staatsgeschichte fortzusetzen. Denn Alles, was von Zeit zu Zeit vorkömmt, gehört zum Fortgang der Rechten,

*) Seit dem Jahre 1768 lieferte selbes der verstorbene Herr Hofkammerrath Kohlbrenner, nach ihm seit 1783 der Herr Sekretär Finauer, bis nach seinem Tode 1788 seiner Wittwe und Erben durch ein gnädigstes Reskript vom 10. November 1789 die Fortsetzung bestätigt ward.

Digitized by Google

und zur fortgängigen Geschichte, welches uns Zeitgenossen die gegenseitigen Verhältnisse lehrt, die bürgerlichen Amts- und Staatsgeschäften erleichtert, und den Nachkommen ihre Wißbegierde befriedigt.

Und dieß ist auch, nach dem vorläuftigen Innhalt, der Umfang unsers fortgängigen Intelligenzblattes, ist der einzige bewährte Grund, und die Bedingniß, warum ein Intelligenz für unser Vaterland immer ein für den Staats- und Handelsmann nothwendiges, und unentbehrliches Blatt sey.

IIII.

Landwirthschaft.

1) Verbeßerung des Pferdemistes.

Der Pferdemist ist sonst trocken, und hitzig, man kann ihn aber dadurch verbessern, wenn man ihn so oft als möglich mit Seifenwasser anfeuchtet, welches sonst gewöhnlich von den Wäscherweibern weg geschüttet wird.

2) Wider die Erdflöhe.

Die Erdflöhe sind kleine rothe, mit Flügeln versehene Würmerchen, die vielleicht daher ihren Namen erhalten haben mögen, weil sie wie die Flöhe springen. Sie suchen vorzüglich ihre Nahrung bey den zarten und süßen Kräutern, und erscheinen gleich im Anfange des Aprils. Die Erfahrung lehret es uns, daß, da das Herzblättchen das zarteste und süßeste an den Kräutern ist, dieses Ungeziefer solches am ersten anbeisset, und eben dadurch das Gewächse verderbet, indem das Blatt mit dem Keime selbst in genauer Verbindung stehet, und selbem die Nahrungstheile aus der Luft zuführet. Man darf also nur die Hauptregel von der Tilgung alles Ungeziefers anwenden, und sie mit Bitterkeit vertreiben, zu dem Ende darf man nur Knoblauch stossen, Wasser daran giessen, und einige Stunden weichen lassen, und in diesem Wasser den Kap- Rüben- Kohlsaamen, ehe man ihn säen will, liegen lassen. Wenn er nun alsdann gesäet wird, so giebt das zarte Kraut in seiner Jugend sa lange eines diesem Ungeziefer widrigen Geruch, besondern das Herzblatt, so mit dem Keim am meisten verbunden ist, von sich, bis es älter und stärker wird, da dann der Geruch zwar vergeht, das Kraut aber wegen seiner Stärke, und geringeren Süße unangetastet bleibet.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 20. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1021 Schl.	858 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	842 Schl.	575 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerste	1348 Schl.	1035 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	321 Schl.	313 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	3532 Schl.	1781 Schl.	
Rest	. . . .	751 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise vom 16. Februar 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 45 kr.	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 30 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
Gersten	7 fl. 15 kr.	6 fl. 45 kr.	6 fl. 30 kr.
Haber	4 fl. 48 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 24 kr.

Erdinger Schrannenpreise vom 18. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	850 Schl.	560 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn.	300 Schl.	260 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	750 Schl.	660 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	150 Schl.	120 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	2050 Schl.	1560 Schl.	
Rest	. . . .	490 Schl.	

V.

Zu verkaufen:

a) Johann Zettner, und Johann Stark aus der Weyden im Sulzbachischen haben 12 Stück wohlgemästete Ochsen an das inländische Publikum zu verkaufen.

Digitized by Google

b) Adam Beer, Leinpächter zu Püchersreith im Herzogthum Sulzbach, Pflegamts Floß, biethet dem inländischen Publikum 25 Schäffel Leinsaamen, das Schäffel per 9 fl., an.

c) Anton Vogl und Kaspar Hummel, beede bürgerliche Metzger zu Ingolstadt, biethen dem inländischen Publikum 100 Centen rohes Unschlitt, den Zentner zu 21 fl. feil.

d) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pürner von Penzenhoff, und Hans Neumühler von Lehenhamer, sämtlich Pfalzsulzbachische Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leinöl, den Centner pro 16 fl. an das inländische Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürstl. Pfalzsulzbachisches Gränzmautamt hieoben.

VI.

Kundmachung.

Von dem Leben oder Tode deren in die Fremde sich begebenen, nun aber schon mehr dann 30 Jahre landabwesenden beeden Gebrüdern Johann Michael, und Matthias Mayer, hiesigen Bürgerssöhnen, und ihrer Profeßion erstierer ein Riemer, und letzterer ein Schneider, hat man ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts zu vernehmen vermöget, so, daß eben deßwegen deren noch lebende übrige 4 Geschwistrigte um gerichtliche Adjudicirung ihres väter- und mütterlichen Vermögens ad 318 fl. 22 kr. 3 pf. sowohl, als auch eines noch besonders vorhandenen Grundstückes geziemends gebethen haben. Dahero werden sie Gebrüder Johann Michael, und Matthias Mayer, oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben mit dem Auftrage öffentlich vorgeladen, daß sie, oder dieselben à dato binnen 3 Monathen bey hiesiger Stadtobrigkeit um so gewisser sich melden, und rechtserfoderlich legitimiren sollen, als außerdessen das Vermögen den obbemerkten Geschwistrigten gegen Caution verabfolgt werden würde. Actum Pfreimd in der Landgrafschaft Leuchtenberg den 17ten December 1789.

Churpfalzbaierischer Stadtmagistrat allda.

Joh. Georg Dietrich, Amtsbürgermeister.
Joh. Joseph Keyser, Stadtschreiber.
Michael Bayer, Mautner.

VII.

Heinrich Jungs (Stillings) Volkslehrer bedarf keiner Empfehlung. — Er ist, was er sich nennt. — Lehrer des Volks in einer faßlichen, populären Landmannssprache. Bald ist Bibel, bald Natur sein Lehrbuch; sein Katheder hat keine bleibende Stätte, itzt schlägt er sie in eine Bauernhütte: dann in der Stube bey Amme und Kinder auf, — itzt auf einem Hügel, worauf man über Aecker und Wiesen einen freyen Blick werfen kann, — itzt verläßt er den Lehrstuhl, und sezt sich an den runden eichenen Tisch, zu Vater, Mutter und Kinder, und giebt bey Kuchen und Kartoffeln Räthsel auf, dann erzählt er bey der Oellampe schöne Geschichten.

Er lehrt ohne Geschrey,
Unterhält mit Würze,
Macht aufmerksam auf die Wege der Fürsehung,
Und erbaut in Liebe.

Also ein Buch, das in der Bibliothek des Seelsorgers, in dem Bücherschranke des Schullehrers, und in der Schublade des Hausvaters würdig ein Plätzchen verdient. Dieses wird mit einigen Weglassungen, Veränderungen und Verkürzungen, für Katholiken brauchbar gemacht, auf Subsciption herausgegeben werden.

Jeden Monat erscheint ein Heft, 10 Bogen stark, auf schönen weissen Papier, mit neuen Lettern, und in 18 Monat, — wills Gott, — wird das ganze Werk vollendet seyn.

Der Subscriptionspreis ist für jedes Heft 20 kr. — Beym Empfang des ersten Hefts bittet man sich die Bezahlung für das erste und zweyte aus.

Wer 9 Exemplare nimmt, erhält das 10te unentgeldlich.

Die Subscription bleibt bis den ersten May offen; nach dieser Zeit kostet ein Heft 24 kr.

Es werden Alle ersucht, sich bald zu melden; vielleicht erscheint dann das erste Heft schon zu Ende des Jäners.

Briefe und Geld bittet man sich auf dem Postwagen über Dillingen frey aus.

Lauingen, den 21ten Jäner 1790.

Johann Speck, Stadtbuchdrucker.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

4tes Stück. München den 12 März. 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen:

1) Die gnädigst bewilligten zwey monathlichen Vorschüsse bey der gnädigst aufgestellten Vorschußkasse betreffend.

Serenissimus Elector.

Nachdem Seiner Churfürstl. Durchleucht unterthänigst vorgestellt worden, daß manche Dero Staatsdiener bishero in die Nothwendigkeit gesetzt worden, sich ihren Sold, ob sie solchen gleich monathlich beziehen, dennoch auf zwey Monathe vorschießen zu lassen, und dieser Fall sich auch manchmal fernershin bey der neuen Vorschußkassa ereignen dürfte; so wollen Seine Churfürstliche Durchleucht gnädigst gestatten, daß dergleichen monathlich besoldeten der Gehalt auch auf zwey Monathe, nämlich den laufenden und den nächstfolgenden Monath, jedoch nnter der ausdrücklichen Bedingung vorgeschossen werden dürfe, daß selbe für dieses zweyte Monath jedesmal die Genehmigung ihres Vorstandes, oder sonstigen Behörde, worunter sie stehen, vor Empfang des Vorschusses beybringen sollen.

Uebrigens versehen sich Seine Churfürstliche Durchleucht, daß Dero Diener nicht nur von dieser gnädigsten Erlaubniß ohne höchster Nothwendigkeit keinen Gebrauch machen, sondern auch für die Zukunft wo möglich sich bestreben werden, ihre häusliche Umstände so in Ordnung zu bringen, daß sie dieserwegen eines Vorschusses nicht mehr benöthiget, und mit ihrem ordentlichen Gehalt von Monath zu Monath auszureichen im Stande sind. München, den 12. Februar 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyh. von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi D.Dni.
Electoris proprium

Schultes.

2) Die künftige Signirung und Unterschrift der Liefer- und Kanzleyscheine betreffend.

Gegenwärtige von dem Churfürstl. Revisorio an den Churfürstl. Hofrath wegen verschiedener bey den Revisionssuchungen einige

Zeit her verspürten Mängel und gesetzwidrigen Ausserachtlassungen sub dato 20. Jänner præs. 10. currentis Mensis et Anni erlassene gnädigste Resolution wird zu Jedermanns vorzüglich der streitenden Partheyen und ihrer Rechtsanwälten Wissenschaft und künftig genauer Befolgung hiemit den öffentlichen Blättern eingerückt:

Zumalen man eine geraume Zeit her mißfälligst wahrnehmen müssen, daß viele zum Churfürstl. Revisorium eingehende Revisionssuchungen und Beschwerden Theils ohne richtiger Anzeige des Belangs in rubro, theils ohne Benenn- und Bestellung eines Mandatarii ad insinuandum, theils durch die Post oder andere unbekannte Bothen gegen Erbittung eines Lieferscheines übergeben werden, ohne daß hinnach dergleichen Partheyen um die Erhalt- und Ausfertigung der darauf geeigneten Resolutionen sich bekümmern. Ja, öfters auch die erhaltenen Lieferscheine Jahr und Tage zurückhalten, statt mittels solcher bey dem Judice a quo, oder Foro Executionis de introducta Revisione sich zeitig zu legitimiren.

Als hat der Churfürstl. Hofrath auf die Verordnung Cod. Jud. Cap. 18. §. 1. genaueſt und strackst zu halten. Auch auf solche die untern Richter schärfest dahin anzuweisen, daß auf Anruffen des appellatischen Theils effluxis fatalibus (während welcher vi Codicis judicarii Cap. 15. §. 8. die untern Richter ohnehin mit all weitern Vorschritten und Attentaten an sich zu halten haben) dem Appellanten ein höchstens 6 wochiger Termin zu Beybringung der auf sein Appellation geeigneten Revisions- oder Appellations-Resolution, oder wenigstens zu Legitimation de legaliter introducta et desuper purgata mora unter ohnrückhältlicher Executionsbedrohung anberaumt werde.

Eben so sind die Partheyen, vielmehr deren Anwälte und Sachwalter auf die genaue Befolgung des Cod. jud. Cap. 5. §. 8. N. 9, dann die dahin einschlägige Revisions-Ordnung vom 16ten Aerntemonaths 1779 in Ansehung der ad acta et ad insinuandum zu bestellenden Mandatarien und andern überhaupt wiederholter anzuweisen, und gegenwärtige Verordnung sammentlichen Advokaten in pleno mit dem Anhange zu publiciren, daß in Zukunft auch blosse Liefer- so wie die Kanzleyscheine anders nicht, als unter beygedrucktem Kanzley-Signet, und des Revisions-Sekretär Unterschrift gegen die abstattende Gebühr werden abgefolgt werden ꝛc. München, den 12. Hornung 1790.

Ex Commissione serenis. D.D.
Electoris proprium.

Churfürstl. Hofrathskanzley.
Hofraths-Präsident.

Joseph Weizenbeck.
Hofrathssekretär.

3) Die gnädigst anbefohlene genauere Aufsicht der Cordons-Mannschaft auf das Bettelgesinde und Vagabunden auf dem Lande betreffend.

Serenissimus Elector.

Nachdem in der hiesigen Residenzstadt der so lästig als schändliche Bettel gänzlich abgeschaft ist, und schon wirklich Armenversorgungsanstalten mit dem besten Erfolge getroffen sind, auch Seine Churfürstl. Durchleucht diese so nützlich als nothwendige Einrichtung in der Folge auf dem Lande eben so wie in Städten verbreitet wissen wollen.

So hat der Churfürstliche Hofkriegsrath der sämmtlichen Cordonsmannschaft den schär-

Digitized by Google

festen Befehl zu ertheilen, und einstweilen nach drücklichst aufzutragen, daß selbe ihre Wachtsamkeit auf die Bettler und überhaupt auf das müßige und liederliche Gesinde nunmehr nach allen Kräften verdoppeln, alle dergleichen Leute auf Betretten sogleich arretiren, und selbe gegen einen auszustellenden Empfangsschein der einschlägigen Civilobrigkeit ohne weiters extradieren solle.

Im Fall aber noch über dieses die Civilobrigkeit für nothwendig finden sollte, dergleichen Gesinde, wenn es Ausländer, über die Gränzen, oder sofern es Innländer sind, in ihr Heumath zu verweisen, so hat sich die Cordonsmannschaft hierzu unverweigerlich gebrauchen zu lassen, und diese verwiesene Bettler und Vagabunden nach einer von der Civilobrigkeit erhaltener schriftlicher Weisung und Marschroute dann von selber für dergleichen Gesinde auszuwerfenden und dem transportierenden zuzustellenden täglichen Verpflegung von Station zu Station nach Umständen entweder über die Gränzen oder in ihr Heumath zu transportieren.

Ferners solle der Cordons-Mannschaft ernstlich aufgetragen werden, daß selbe auch die Hirten auf denen Feldern, welche statt auf ihre Wayde acht zu haben, die vorbey fahrende Reisende auf denen Strassen mit Bettlen verfolgen, so wie auch die Kinder in denen Dorfschaften, welche denen schon bestehend und höchstlandesherrlichen Verordnungen gerade entgegen, zur öffentlichen Schande der Nation, und zum allgemeinen Aergerniß der Fremden die Wägen der Reisenden ganze Strecken weit mit Winseln und Betteln begleiten, arretieren, und der Obrigkeit oder dem Vorstande des Dorfs übergeben, überhaupt aber auf alle Bettler, und Landstreicher, sie mögen Kinder oder Erwachsene seyn, ein scharfes und obachtsames Auge haben solle. München, den 18. Februar 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium,
Schultes.

4) Wie es mit Leibgedingsgerechtigkeiten bey einer Gand zu achten sey.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann unsern Gruß und Gnade zuvor!

Was allschon unterm 24. May 1775 wegen den in dreyen Fällen bey einer Gand ad statum activum zu ziehen und ad Massam einzurechnen kommenden Leibgedingsgerechtigkeiten durch Generalausschreibung bekannt gemacht worden ist, solches wird von selbst den hier zu Land entlegenen Grundherrschaften sowohl, als auch sämmentlichen Justizstellen bekannt und erinnerlich seyn.

Da nun aus dem ganzen Inhalt und trockenen Buchstaben des besagten Generalmandats deutlich genug erscheinet, daß man hier nicht in Casu novo sed solum declaratorio legis versire, auch hier allerdings eintreffe, was der Codex Bav. Civ. Parte I. Capit. I. §. 8. von dergleichen Erläuterungen ausdrücklich verordnet, mithin dieses Generale sowohl auf die vergangenen als künftigen Fälle anwendbar verbleibet; So lassen wir solches zu Jedermanns Wissenschaft und sonderheitlich denen in Gandsachen geordneten Obrigkeiten und Justizstellen zur schuldiger Nachachtung durch gegenwärtigen Nachtrag gnädigst unverhalten. München 19. Horn. 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Ex Commissione Serenissimi D. D.
Ducis, et Electoris specialis.
(L. S.)
Matthäus Hauser,
Churfürstl. oberen Landes-Regierungssekretär.

II.

Bey der am ersten März in Freysing vorgenommenen Fürstbischofswahl fiel die Mehrheit der Stimmen auf Se. Hochfürstl. Gnaden Joseph Konrad Fürst und Probst zu Berchtesgaden aus dem Reichsfreyherrl. Geschlechte von Schrofenberg auf Mös, Hefen- und Auenhofen.

III.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben unterm 16ten Dezember vorigen Jahrs Dero Regierungsrath zu Landshuth Johann Baptist Kürmeyern und seine eheliche Leibserben, Deszendenten, und Nachkommen, männs- und weiblichen Geschlechts mittels ausgefertigten Diplomatis in Reichsadelstand mit dem Prädikat von auf Allerstorf zu erheben;

und den dermaligen Subbibliothekar auf der hohen Schule zu Ingolstadt, dann des Chorstifts zu Straubing Domizellarn Tit. Joseph Oeggl, in Anbetracht seiner besitzend philologischen Kenntnisse, und angerühmt sonstiger Tüchtigkeit, dann vereinbart unbescholten, und standsmäßiger Aufführung, zum philologischen Katheder als Professorem Extraordinarium zu befördern, ihm auch zugleich Dero geistlichen Rathskarakter proprio motu beyzulegen gnädigst geruhet.

IV.

Vergleichung der vorigen österreichischen Türkenkriege mit dem jetzigen.

In dem Türkenkriege dieses Jahrhunderts, griff Oesterreich die Türken zuerst an, — in diesem kündigte Oesterreich 1787 den Krieg feyerlich an, und gieng defensiv zu Werk.

Im letzten Türkenkrieg, wurden grobe Fehler durch allzuweite Auseinanderlegung der Truppen und Abmattung derselben durch viele, und unnöthige Märsche begangen, — in diesem kam, (wenigstens wie alle Taktiker behaupten) durch die ausserordentlichen und für die Truppen in vielem Betracht nachtheiligen allzuweiten Cordonsbefestigungen, fast ein ähnlicher Fehler zum Vorschein.

Im vorigen Türkenkriege griff man die Festungen in Servien an, ehe die Türken ihre Macht conzentriren konnten, — in diesem ließ man ihnen Zeit sich in die behörige Gegenverfassung zu setzen, und sah einander 1788 ein halb Jahr zum Ruin der Truppen an.

Prinz Eugen bemerkte, daß man die Türken niemals erwarten solle, und daß man sie nur durch Angriffe ihrer Vestungen zum Schlagen bringen könne. — Im Jahre 1788 glaubte man aber es seye besser das Feld zu räumen, und die Vestungen en retour mitzunehmen, bis die Russen bey Oczakow, Laudon und Koburg bey Belgrad, Fockfan und Martineste i. J. 1789. das Gegentheil durch Thatsachen erwiesen.

Im vorigen Türkenkrieg, waren 90 und 100000 Mann die größte Macht der Oesterreicher, — in diesem traten 200000 Mann auf, und es geschah in Servien auf dem gewöhnlichen Haupt-Kriegstheater anfänglich gar nichts, vielleicht aus der guten Absicht, die türkische Macht von der Moldau abzuwenden, und den Russen das Spiel zu erleichtern.

Prinz Eugen zeigte, daß je größer der Haufe der Türken war, desto leichter derselbe durch disciplinirte Truppen zu schlagen sey. — Prinz Koburg und Suwarow benutzten diese Maxime — und siegten.

Auf Rußland hatte Oesterreich wegen dessen Unthätigkeit im vorigen Türkenkrieg nicht viel Vertrauen; — in diesem Krieg waren

Digitized by Google

beyde Mächte bey Anfang desselben schon eines Sinns, aber nicht von gleicher Thätigkeit.

In dem letzten Türkenkrieg, hatte Oesterreich wegen dem Fehler und der Untreue seiner Befehlshaber, der Seckendorfe und Neuberge, seine gröſten Feinde bey der Armee; — in diesem entschied die Klugheit, der Muth und eine unerhörte Treue der Befehlshaber, alles zum Vortheil der rußischen und österreichischen Macht.

In vorigen Türkenkriegen, hatte man in Italien und Frankreich von Seiten Oesterreichs selten den Rücken sicher, — in diesem fiel diese Besorgniß weg. Hingegen zeigte sich ein Ungewitter in Norden, und in den Niederlanden.

In vorigen Türkenkriegen rechnete man auf Polens Unterstützung; — in diesem fand man an dieser Nation einen heimlich geschworenen, bisher aber noch unmächtigen Feind.

In dem letztern Türkenkrieg arbeiteten England, Frankreich und Holland, den Frieden zwischen Rußland, Oesterreich und der Pforte herzustellen; — in diesem flöſten die Minister dieser Mächte der Pforte vielmehr Muth ein, den Krieg mit aller Macht fortzusetzen, um sich durch fremde Entkräftung, gegen ihre eigene innerliche Ohnmacht auch ein Stärkungsmittel zu verschaffen.

Im letzten Türkenkrieg muſte sich Oesterreich mit einem äusserst schädlichen Frieden begnügen; — in diesem beharret man standhaft, eher noch mehr zu erzwingen, als von den Eroberungen etwas hinfahren zu lassen.

Bey allen österreichischen Türkenkriegen mit der Pforte, ward nur ein 23 — 24 bis 27jähriger Waffenstillstand abgeschlossen; — dieser Krieg wird sich wahrscheinlich mit einem wigen Frieden endigen.

Den Belgrader Friedensschluß siegelte K. Karl VI, mit seinem Tode; — in diesem wollte K. Joseph ebenfalls nicht anders als im Frieden sterben — — indem er noch in seiner Sterbenacht um 1 Uhr, 4 Stunden vor seinem Hinscheiden, das letzte Handbillet, an den Hofkriegsrathspräsidenten Grafen v. Haddik schrieb, um ihm nochmal allen Eifer in Fortsetzung aller Kriegsrüstungen und Ausführung der dießfalls gegebenen Befehle an's Herz zu legen. Und wenn es im Fall der Noth, den groſen frey angetragenen Opfern der Pforte, nämlich der Festung Ismail, Braila, und Orsowa, nachgeht, so kann es nicht anders als mit einem baldigen Frieden enden.

V.

Ueberschlag des Geldumlaufs für die Viktualien, ausser den Getraidarten, in der Haupt- und Residenzstadt München vom vorigen 1789sten Jahr.

Seit München zur alleinigen Residenzstadt erhoben worden, nämlich im J. 1508, hat sich der Zusammenfluß vom ganzen Lande hier ungemein vermehrt. Von allen 4 Hauptthoren geschehen Lieferungen von Viktualien aus allen Gegenden. Wer nur mit einem wenigen Gewinn, der die Reiskösten überschlägt, die Hauptstadt erreichen kann, der thut es, und sucht zu Geld zu machen, was er vorräthiges besitzt. Und es ist wirklich keine unbedeutende Bemerkung, wenn man wahrnimmt, daß immer in solchen Landgegenden am schlechtesten gegessen wird, wo man nicht zu weit von der Hauptstadt, oder von der Landstrasse, entlegen ist. Der schlechteste Leerhäusler getraut sich fast kein Ey, keine Milch zu den gewöhnlichsten Speisen, viel weniger Butter, oder Schmalz, zu was Gebacknen zu verwenden. Nach 3 Wochen hat er schon wieder so viel zusammen gespart, daß er entweder auf der Schulter, oder mit dem Schubkarn eine neue Lieferung

Digitized by Google

nach München thun kann. Dieß versteht sich von den 1, 2, oder auch 5 bis 6 Stunden Entlegnen. Bey den fernern übernehmen dergleichen Lieferungen die sogenannten Eyerführer, Hühnermänner, Karner, die, gleich den Boten, zu gewissen Tagen eintreffen. Wenn wir nur ein wenig auf die Strassen hinausschauen, so lebt alles, es regt, bewegt sich alles nach der Hauptstadt.

Von den Gebieten Aibling, Aychach, Au, Burgrhayn, Dachau, Eggenfelden, Erding, Haag, Kling, Kraiburg, Krandsberg, Mießbach, Moosburg, Neumarkt, Neuötting, Rhain, Rosenheim, Schwaben, Trosburg, Vilsbiburg, Wald, Wasserburg, Weilheim, Wohlfahrtshausen sind im J. 1789 in allen 1617 Lieferungen hieher gemacht worden, an

	Zahl.		Angeschlagen.	Betragen.
Spanferkeln.	8125		1 zu 40 kr.	550 fl.
Hühner.	150548		1 zu 30 kr.	75274 fl.
Hennen.	28608		1 zu 20 kr.	7869 fl. 30 kr.
Eyer.	7509003		6 auf 1 Batzen.	83433 fl. 5 kr.
Butter.	2355	Zent.	1 Pfd. zu 15 kr.	58867 fl. 25 kr.
	23	Pfd.		
Schmalz.	4657	Zent.	1 Pfd. zu 16 kr.	124200 fl.
	64	Pfd.		
Obst.	3402½	Panzen.	1 Panzen zu 2 fl.	6805 fl.
Tauben.	28347		1 Paar zu 12 kr.	2832 fl. 56 kr.
Enten.	39652		1 zu 30 kr.	19826 fl.
Gänse.	91578		1 zu 49 kr.	60000 fl.
Kapaunen.	14427		1 zu 40 kr.	9618 fl.
Stückel.	7673		1 zu 1 fl.	7673 fl.
			Summa	456948 fl. 56 kr.

welche Summe Geldes also durch diese Viktualien nach diesen Anschlag und Betrage in Umlauf gekommen ist, eine Summe, die jedem von allen, die an derselben Verkehr Hand angelegt, seine Mühe belohnte, und die in der rückhaltenden Hand des Wuchers todt und unnütz geblieben wäre.

VI.

Moralität der Maskenbällen, unter Aufsicht der Polizey.

(Fortsetzung.)

Die Gesätze der Moral, der Sittenlehre, schränken nicht unsere einzelen Handlungen ein, so, daß wir, wenn wir ihr gewissenhaft folgen wollen, in jedem Schritte, in jeder Bewegung, Fesseln fühlen sollten. Wohl aber werden wir überhaupt mit Mitteln, mit Regeln versehen, die wir überall brauchen, und anwenden können. Wo also so einer Regel nichts zuwider läuft, da ist auch keine Unmoralität vorhanden. Unsere erste Bestimmung bleibt immer die Geselligkeit, ohne welche viele andere Tugenden gar niemal zur Reife gelangen; und mancher erfährt oft erst die schädlichen Folgen seiner Ungeselligkeit viel zu spät.

Digitized by Google

Was in der Jugend eine Privattugend zu seyn scheint, das wird bey reiferem Alter nicht selten ein politisches Laster, welche Bemerkung in der Rußisch-kaiserlichen Instruktion für die Verfertigung eines neuen Gesetzbuches sehr wohl beherziget wird. Welche andere Versammlungen können zuerst diese Bestimmung lehren, als freudige, solche nämlich, wo wir mit unsern jugendlichen Kräften innigsten Antheil zu nehmen fähig sind, wo man alles Zwang's enthoben wird, und welche nicht schon vorher ein peinigender Unterricht eckelhaft macht? Vielleicht, sagt Zimmermann in seinen Büchern über die Einsamkeit, werden eben da die größten Gedanken gedacht, und sind alle jene gedacht worden, welche große Veränderungen im Menschengeschlechte veranlaßt haben. Niemand, und selbst der Erfahrenste nicht, ist im Stande, die gehörige Lage zu bestimmen, worinn sich der menschliche Geist am meisten, und am besten entwickelt; viel weniger kann jemand die seinige als die vortheilhafteste für alle angeben, wenn man auch noch auf die Verschiedenheit der Gemüthsarten Rücksicht nimmt. Auf diese Art könnten sogar dergleichen freudige Versammlungen als ein erstes Hilfsmittel zur Menschenbildung, als eine erste Stufe zur Veredlung gehalten werden, welche ungeachtet einzeler übler Folgen, niemal ein allgemeines Verbot nach sich ziehen können. Ueberall müssen um eines allgemeinen Vortheils willen einzele Uebel übersehen, und mit in die Rechnung gebracht werden. Was einer zu Hause ist, das ist er auch öffentlich. Wahre Freude wirkt immer Gutes, und niemal steht es um den Menschen weniger gefährlich, als in einem gewissen Grade der Freude.

Volkslustbarkeiten erheben sich niemal zu dieser Höhe; dabey bleibt nämlich Essen und Trinken immer der Hauptzweck, wobey sich alle die Folgen des Vielfrasses, und der Trunkenheit, sehen lassen. Wir aber meynen hier eine Versammlung von Edleren, die sich nur in größern Städten begeben können. Es ist schon ein schöner Anblick, die Söhne und Töchter der Edeln, welche vor Jahrhunderten auf einzeln Landgütern gehauset haben, nun alle im geselligen Umgange beysammen zu sehen. Die Mummereyen und Maskirungen sind hauptsächlich um der Einqleichung willen eingeführt, da es nämlich bekannt ist, wie sehr durch eine zu gemeine Bekanntschaft die Freude verringert werde. Dadurch erhält die ganze Gesellschaft einen Glanz der Neuheit, die uns so oftmal verschwinden will. Dadurch werden Parteyen und Geschlechter vergessen, und es herrscht eine wahre Prüfung innerlicher Gefühle. Die wahreste, unpartheyschste Menschenfreude, gleichfreudige Menschen um sich zu sehen, wird die herrschend'ste. Wer sich bis zu diesem Zweck nicht zu erheben vermag, dem ist es eigne Schuld, und er hat gar nicht Ursache, es den Maskenbällen entgelten zu lassen. Die Polizey, die zur Aufrichtung alles Nützlichen, und zur Abstellung alles Schädlichen wacht, hat noch nie allgemeine Ursachen und Gründe gefunden, die Maskenbälle aufzuheben, wie sie es denn in sonderheitlichen Fällen immer thut, z. B. bey Todfällen von Fürsten, bey mißlichen Zeiten, wie z. B. bey dem herrschenden Erdbeben in Kalabrien vor 6 Jahren, und eben itzt, wo uns gar kein Grund einer allgemeinen Trauer vorhanden ist, in Lüttich, und in Gent bey den daselbst herrschenden Staatsunruhen. Durch diese Abstellung werden Staaten gleichsam allein einer allgemeinen Trauer fähig, und eine hohe Erinnerung hat der Bürger, und der Wanderer, an dem Schweigen der Stadt. Vielmehr erkennet die Polizey durch ihre Duldung einen andern entfernten moralischen Vortheil, welchen wir an denen wahrnehmen, die sich von Maskenbällen entfernen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Digitized by Google

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 27. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1198 Schl.	926 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	914 Schl.	564 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	1487 Schl.	1223 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	289 Schl.	277 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	3888 Schl.	2990 Schl.	
Rest	. . . .	898 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 25. Febr. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	765 Schl.	485 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	350 Schl.	250 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	600 Schl.	340 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	170 Schl.	160 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1885 Schl.	1235 Schl.	
Rest	. . . .	650 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise den 23. Febr. 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. 10 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.
Haber	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. — kr.

VI.

Zu verkaufen:

a) Joseph Eder, bürgerlicher Glaser in Traunstein, biethet dem inländischen Publikum 10 Zentner alt-rein-geschmolzenes Fensterbley, den Zentner a 20 fl., feil. Auch kann man dasselbe Zentnerweis haben.

b) Bey Paul Wurm, Flußsieder zu Traunstein, stehen hundert Zentner Podaschen, der Zentner zu 15 fl. zu verkaufen. Inländische Käufer belieben sich bäldest zu melden, weil in Ermanglung eines inländischen Käufers dieser Podaschenvorrath zum ausländischen Verkauf bestimmet würde. Traunstein den 2ten Lenzmonats Anno 1790.

c) Anton Speck, bürgerlicher Strümpfstrickermeister allhier, ist mit Ende des 1788sten Jahres von seiner Ehegathinn Ursula Speckinn treulos, und pflichtwidrig entwichen, und hat sich nach der eingeholten Erfahrung in k. k. Kriegsdienste begeben.

Ob zwar dessen Eheweib seither mit den nöthigen Strickergesellen fortgehauset: so findet sie aber jedennoch den gehoften Nutzen nicht, sondern vielmehr Schaden; Daher sie auch mit Einverständniß ihrer Brüder, und nächsten Anverwandten gesinnet ist, ihre zwenghdige, freye genthümliche, und auf dem Platz entlegene wohl gebaute Behausung samt der Strickergerechtigkeit an einen anständigen, und der Strümpfstricker Profeßion wohl erfahrnen Käufer freywillig zuverkaufen.

Wer also Lust hat sich hier zu Neuenötting Ansesßig zu machen, und solche Speckische Behausung samt der hierauf zu gaudiren habenden Strumpfstrickers-Gerechtigkeit käuflich an sich zu bringen, der kann sich bey ihr Ursula Speckin, oder ihrem 1½ Stund weit von hier entfernten Wirth zu Hochenwart Georg Nechet melden, alles besichtigen, und einen annehmbaren Kauf abschliessen.

Welches auf bittliches Ansuchen der gedachten Ursula Speckin, und ihrer Brüder von Seiten des hiesigen Stadtmagistrats kund gemacht wird. Den 1. März 1790.

Churpfalzbayerischer Stadtrath Neuenötting.

d) Zum größeren Nutzen und Behuf der hiesigen Weißgärber Schwarzmannischen minderjährigen Kindern gedenkt man auf Absterben deren Aeltern mit der, etwelche Jahre her durch die Vormundschaft geführten Haushaltung eine Abänderung zu machen, und mit selbstigen besseren Dafürhalten der Vormunder das Weißgärber Schwarzmannische Vermögen, vorzüglich aber die verhandene frey eigenthümliche eingädige Behausung in der Vorstadt gegen Altenötting, sammt Weißgärbers-Gerechtigkeit, und vorhandenen Verlag so anderen, dann der zur Hälfte besitzenden Walch, Mittwoch den 7. April heurigen Jahres an die Meistbietenden cæteris paribus in Rücksicht der Kaufschillings Anbothe, sowohl in quantitate, als qualitate, dann der übrigen Bedingnissen wegen guter Auferziehung der vorhandenen 3 minderjährigen Kindern zu verkaufen.

Die Kauflustigen haben sich daher an solch bestimmten Tage zu melden; alles in Augenschein zu nehmen, und dann auf dem Stadt-Rathhause ihre Erklärungen und Kaufanbothe ad Protocollum zu geben, sohin die adjudication zu gewärtigen. Den 1. März 1790.

Churpfalzbayerischer Stadtrath Neuenötting.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

5tes Stück. München den 17 März, 1790.

I.

Avertisement

Die Abweisung der Dienstgesuche in Rücksicht Anheyrathung der Töchter, oder sonstig weiblicher Anverwandten der Dikasterialpersonen betreffend.

Da es gleichsam zur Gewohnheit geworden, Aemter durch Heyräthen für Töchter, oder sonstig weibliche Anverwandte nachzusuchen, dieses aber in Rücksicht der bestehenden großen Ueberzahl des ohnehin zum Theil in die Ruhe versetzten Dienstpersonals, und anderer bedenklichen Folgen, nicht mehr statt haben kann, sofort Se. churfürstl. Durchleucht von solch unnachläßigen Behelligungen allerdings entübriget seyn wollen; So wird aus churfürstl. höchsten Special-Befehl hiemit zu jederwanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß auf dergleichen Gesuch niemals mehr gnädigste Rücksicht genommen, sondern vielmehr ein solches Begehren sogleich ein-für allemal abgewiesen wird. München den 5ten März 1790.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Raßhofer, Sekretär.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Bey Gelegenheit der am 14ten dieß Monats März für den Höchstsel. Kaiser Joseph II. angezogenen Hoftrauer, bey Gelegenheit also der allgemeinen Theilnahme am deutschen Reiche, erachten wir es nicht für unschicklich, unsere Leser mit deutschen Staats-Rechts-Nachrichten zu unterhalten. Unsere deutsche Reichsverfassung ist immer so gut, daß sie zu jeder Zeit Nachahmer finden mag. Pohlen scheint sich itzt ganz darnach umzugiessen, indem 51 pohlnische Städte Sitz und Stimme auf dem jüngsten pohlnischen Reichstag gesucht haben.

a) Reichsstandeserhebungen.

Im vorigen, und zu Anfang dieses Jahres wurden erhoben

in den Reichsfürstenstand

Se. Excellenz der hochgebohrne Herr Graf von Pretzenheim,

Die Grafen und Edle H. H. Friedrich Wilhelm Leopold, und Kasimir zu Lippe-Detmold, Gebrüdere.

Digitized by Google

In den Reichsgrafenstand

Titl. Johan von Lazarest.
— Friedrich Alexander August von Beaufort Spontin.

In den Reichsfreyherrnstand

Titl. Philipp Karl Deel von Delsburg.
— Gottlieb Augustin von Strauß.
Der geheime Reichsreferendär Titl. von Horix.
Der Reichskammergerichts-Beysitzer Titl. von Autenried.
Titl. Michael Vogel von Frießenhofen.

In den Reichsadelstand

Titl. Heinrich von Winter.
— Peter Melchior von Hommer.
— Karl Leonhard von Lühmann.
— Adolph Friedrich von Klösterlein.
— Michael von Fontin.
— Karl Wilhelm von Goritz.
— Christian von Puchendorf.
— Johann Michael von Stubenrauch.
— Joseph Anton, und Fidelis Damian von Mayer, Gebrüder.
— Karl Theodor Gottlieb, und Gotthard Friedrich von Sänger, Gebrüder und Vetter.
— von Hippel.

In den Reichsritterstand

Titl. Paulus von Elial.
— Demetrius von Muray.
— Ferdinand Bernh. von Hoffmann.
— Georg Daniel Edler von Voß.

b) Vom Reichsvikariat überhaupts, und ins Besondere vom Churpfalzbaierischen.

Wann der Thron durch den Tod eines Kaisers vacant wird, so führen vermög der goldnen Bulle der Churfürst von der Pfalz in den Gegenden des Rheins, wie auch in Schwaben, und wo sonst die fränkischen Rechte gegolten haben; und der Churfürst zu Sachsen an Orten, wo das Sachsen-Recht ehemals üblich gewesen, die Reichs-Verwesung. Vor Kaiser Karl IV, nämlich vor Errichtung der goldnen Bulle, im Jahre 1356, gab es, wie eine Kaiser-, so auch eine Vikarienwahl. Sogar weis man, daß eine gewiße Mathildis, Aebtissinn vom Stifte Quedlinburg, Reichsverweserinn gewesen sey.

Es wird wegen einiger Reichslande gezweifelt, unter welchen von den beyden Reichs-Vikarien sie gehören. Böhmen, Oesterreich und Burgund *) haben exemtionem fori, und stehen also unter keinem von beyden.

So bald nun ein Kaiser gestorben, lassen die Vicarii, jeder in seinem Bezirke, ihre Vikariats-Patente anschlagen, und hält jeder an seinem Hofe, statt des Reichs-Hofraths, ein Vikariats-Gericht; beyde zusammen aber stehen dem Cammer-Gerichte vor, und bedienen sich daselbst eines gemeinsamen Siegels, und auf demselben insonderheit des Reichs-Adlers. Und weil nach Inhalt der goldnen Bulle, den Reichs-Verwesern die Gewalt, im Reiche Recht zu sprechen, zustehet, also soll berührte Befugniß den Reichs-Verwesern nicht bloß auf neue, oder solche Rechtssachen,

*) Die dermalige Sache des Burgundischen Kreises, sagt die deutsche Ministerialzeitung, ist ein offenbarer Beweis, daß gewiße Exemtionen nicht allzeit vortheilhaft sind, indem das Reich ein großes Bedenken trägt, itzt für diesen exemten Kreis sich zu verwenden. Ein anders sind gewisse Privilegien, z. B. de non appellando, welches unser durchleuchtigste Landesfürst, Karl Theodor, für Gülch und Pfalz, und der Höchstselige Christianus, Herzog von Zweybrücken, für seine Lande vom Kaiser Franz 1765. erhalten haben.

wobey periculum in mora, oder die Gefahr einer Unruhe und Thätlichkeiten abzuwenden, und selber vorzubeugen, eingeschränkt seyn, sondern sich auch auf Fortstellung der vorhin bey dem kaiserlichen Reichs-Hofrath anhängig gewesenen Proceß- und Rechts-Händel vor den Vikariats-Hof-Gerichten allerdings erstrecken, und zu solchem Ende an erwähnte Reichs-Vikariats-Gerichte, die bey dem besagten Reichs-Hofrath vorhin verhandelte, in der Reichs-Kanzley vorhandene Acta in originali, gegen Bescheinigung und Erklärung, wegen deren ohnfehlbaren Restitution zu dem Reichs-Archiv sogleich nach geendigtem Interregno, durch Anordnung des Churfürsten zu Maynz, als des Reichs-Erz-Kanzlern, auf Verlangen der Vikariaten, auf Kosten der Partheyen ohnweigerlich verabfolget werden.

Die bevollmächtigten Rechte eines Reichs-Verwesers (Vicarii) sind:

1) Reichsgerichte zu halten (potestas judicia exercendi.)

2) Geistliche Pfründen zu vergeben (ad beneficia ecclesiastica praesentandi-) welches aber schon in dem jure primarum praecum liegt.

3) Recolligendi redditus, & proventus, in so fern es ein Reichsaufwand erfodert.

4) Mit Reichsgütern zu belehnen (investiendi de feudis, juramenta fidelitatis vice et nomine sacri Imperii recipiendi.) Mit den Lehen aller, welche die Reichs-Vikarien in Kraft der goldnen Bulle, (als worinn die von dem Kaiser coram Throno zu empfangende Lehen allein ausgenommen sind) verleihen können, soll es eben die Meynung haben, wie mit den Lehen der Minderjährigen, daß sie nämlich hernach von dem folgenden Kaiser nicht wieder empfangen werden dürfen.

5) Die Reichs-Vicarii haben ferner noch über die in der goldnen Bulle ihnen zugeeignete Gewalt durch ein Reichs-Herkommen sich einige mehrere Rechte, die absonderlich in die kaiserliche Reservata einschlagen, z. B. Würden zu ertheilen, Akademien zu errichten, zugezogen, wobey sie nun Kraft der neuen Gesetze gelassen werden müssen. Dann der Kaiser hat versprochen: „Die Vikarien des Reichs bey ihren uralten, in der goldnen Bulle, und dem unverrückten Herkommen gegründeten Rechten der Verwesung des Reichs, sowohl nach Absterben eines römischen Kaisers oder Königs, als auch bey dessen langwierigen Abwesenheit außer Reich, oder wann derselbe, das Regiment selbst zu führen, durch andere Umstände gehindert werden sollte, unbeeinträchtiget bleiben zu lassen, auch nicht nachzugeben, daß die Vikariaten, und deren Jura, samt was denselben anhängig, von jemand disputirt und bestritten, oder restringiret werden."

6) Desgleichen ist ihnen in den letzten Capitulationen das Recht, einen Reichstag zu halten, mit folgenden Worten zugeschrieben worden: „Und da nach Absterben eines Kaisers, oder in dessen Minderjährigkeit, und langwieriger Abwesenheit außer Reichs, den Reichsvicariis die Ausschreib- und Haltung eines Reichstages, oder da dergleichen schon vorhanden, die Continuirung desselben, statt eines römischen Kaisers allerdings zukömmt, so sollen dieselbe solchenfalls mit Ansetzung eines neuen Reichstages, nach der Vorschrift, die dem Kaiser selbst hierinn gemacht worden, sich gleichfalls zu achten schuldig, die stehende Comitia aber zu continuiren befugt seyn, und beyde Arten anders nicht, als unter derer Vicariorum Autorität gehalten und fortgesetzet werden."

Digitized by Google

So viel vom Reichsvikariat überhaupts. Was insbesondere das Churpfalzbaierische betrifft, so hat selbes zuerst nach dem Tode Kais. Rudolphs I. im J. 1291 Ludwig der Strenge behauptet, der Pfalz und Baiern miteinander besessen. Wegen der Stadt Augsburg, welche sich zu einer freyen Reichsstadt erhoben hatte, setzte es einige Streitigkeiten ab, die aber dahin beygelegt wurden, daß die Stadt, und das ganze Bißthum das Vikariat anerkennen mußte. Als unterdessen die von Baiern getrennte Pfalzgrafschaft am Rhein gemäß der goldenen Bulle die Vikariatsgerechtsame mit Churſachsen für immer erhalten hatte, Baiern aber unter Maximilian I. in dem westphälischen Friedensschlusse die ehemalige churpfälzische Chur das Erztruchsessenamt (an dessen Stelle Churpfalz das Schatzmeisteramt bekommen hatte) zuerkannt worden im J. 1648, hingegen aber die Entscheidung, wie es künftig mit dem Vikariat zu halten, unberührt geblieben ist; so entstund (wie es nothwendig geschehen mußte) nach dem Tode Kais. Ferdinands III. im J. 1657 zwischen Pfalz und Baiern einige Streitigkeit, die zwar für den friedliebenden Churfürst Ferdinand Maria ausschlug. Im J. 1724 den 15. May hat man sich aber auf eine gemeinschaftliche Führung der Vikariatsgeschäften verstanden, bis man sich endlich nach dem Tode Kais. Karls VII. auf einen fortdauernden Wechsel im J. 1745 verglichen hat, womit Baiern mit Maximilian Joseph gleich den Anfang machte.

Staatsschriften sind in jedem dieser Zeiträume für und wider erschienen, so wie man auch auf die jetzt erscheinenden nicht weniger aufmerksam wird.

III.

Ueber die Duldung in Frankreich.

Die Nationalversammlung that durch einen beynahe einstimmig-angenommenen Schluß vom 24. Dec. 1789, nach welchem die Nichtkatholiken von nun an zu allen und jeden Civil- und Militär-Aemtern und Stellen des französischen Staats eben so, wie die Katholiken wahlfähig seyn sollen, den größten Schritt zum Toleranzwesen. Die Nation zeigt hiedurch, daß wahre Toleranz nicht in leeren Worten und äußerlichen Gunstbezeugungen, sondern in der Wiederherstellung gleicher Menschheitsrechte bestehen müsse.

Die Geschichte dieser Nation beweißt es auch, daß der Franzos von jeher sich bestrebet habe, die Vernunft mit der Religion zu verbinden, und zwar so weit, daß er sich viel eher zu Ausschweifungen in die Freygeisterey, als zu der entgegengesetzten Schwachheit des Aberglaubens und der Kleingeisterey neigte. Nun zeigte er auf einmal, daß er unter allen Nationen, und zur Zeit der größten Staatsverlegenheit, den Werth der Gewissensfreyheit zu schätzen wisse; er bestrebte sich das Joch eines blinden Glaubens, mit dem Staatsjoche, durch den wohlüberlegten allgemeinen Schluß abzuwerfen. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes v. J. 1685 wurde die evangelische Religion von der herrschenden verdrungen. Nur im Elsaß wurden die Protestanten, kraft der Friedensschlüsse geduldet. Auf einmal entwickelte es sich, daß der Geist einer allgemeinen Duldung nicht in der Staatspolitik, sondern in den Herzen der Nation gelegen sey.

Ludwig XVI. benutzte die duldsame Neigung der Nation schon in allen Stücken. Im J. 1780 erließ der Staatsrath eine Verordnung, daß einige protestantische Gemeinden im Elsaß öffentlichen Gottesdienst und Schulen nach der reformirten (kalvinischen) Lehre halten dürften. Im J. 1782 wurden die Discretions-Jahre der Protestanten wegen dem Uebergange zur katholischen Kirche bestimmet, damit die protestantischen Kinder sich nicht unter dem Religionsvorwand dem Gehorsam ihrer Aelern ent-

Digitized by Google

ziehen möchten. Im J. 1785 dispensirte der König das erstemal in einer protestantischen Ehesache, gegen eine Summe von 1200 Livres, und befahl, daß dieses Geld zur Ausstattung zweyer armen Mädchen aus der nämlichen Stadt, wovon die eine katholisch, und die andere evangelisch seyn muß, verwendet werden soll. — Ein der allgemeinen Nachahmung würdiges Beyspiel. Im J. 1785 beschloß er, daß in allen vermischten protestantischen und katholischen Ortschaften des Elsaßes, Hebammen von beeden Religionen angestellet werden sollten.

Mit solchen Schritten gieng der König dem großen Werke der allgemeinen Toleranz, womit auch die Wiederherstellung gleicher Menschenrechte verknüpfet ist, entgegen. Man schreibt aus Frankreich, die Königinn aufgemuntert durch die Grundsätze ihres großen Bruders des Kaisers, soll hierzu sehr vieles beygetragen haben.

Die Nation wird die guten Folgen dieses ruhmwürdigen Schrittes bald fühlen. Selbst in gegenwärtiger Staatsverlegenheit mag es zur Herstellung der allgemeinen Ruhe einen großen Vorschub geben. Die Handlung Frankreichs erhält hiedurch einen augenscheinlichen Zuwachs, da sich gegen 3 Millionen Protestanten in dem Reiche befinden.

So lange Geistlichkeit und Adel in Frankreich die Oberhand hatten, konnte dieses große Werk nicht zu Stande kommen. Raynal sagt dieses mehr dann in einer Stelle; und nun zeigt sich die Wahrheit der Vorhersagung aller gesunden Politiker, daß nur durch Revolutionen des Volkes grosse Dinge erscheinen, und auch die mißlichsten Revolutionen für die Menschheit dennoch Wohlthaten nach sich ziehen.

Unter den Nichtkatholiken sind jedoch die Juden nicht mitbegriffen, in Ansehung welcher sich die Nationalversammlung ein besonderes, und wie man hofft, sehr begünstigendes Dekret vorbehalten hat. In einigen deutschen geistlichen Ländern amüsirte man sich schon lange mit der Judentoleranz, — ohne auf die denen Mitchristen doch allerdings vorzugsweise gebührende Duldung zu denken; möchte doch Frankreichs Beyspiel in diesem Stücke auch auf den Geist der Deutschen im Allgemeinen wirken.

IV.

Beschreibung der Poissarden zu Paris.

Poissarden nennt man eigentlich in Paris die Weiber, die in der Halle à la Marée in der Halle au poisson en detail, und in der Halle au poisson d'eau douce ihre todte oder lebendige Waare verkaufen.

Die Poissarden von der Halle à la Marée bilden sich mehr ein, als die aus den übrigen Hallen, weil ihre Waaren theurer, kostbarer, vornehmer, und weil sie eben deßhalb wohlhabender, und mehr in der großen Welt zu Hause sind. Ihre Halle, eine ausdrücklich für ihren Handel bestimmte große und bequeme Anlage, liegt bey der Cour des miracles, quartier du Petit-Carreau, und ist nach dem Riß eines berühmtesten neuern Baumeister, Herrn Dumas, erbauet. Dieß sind eigentlich vorzugsweise die Dames de la Halle.

Ihr Handel schränkt sich auf Seefische, gesalzene, getrocknete und auch sogenannte frische ein, denn in der That, es gehört große Nachsicht dazu, einen Fisch, der an den Küsten gefangen ist, und einem in Paris als frisch vorgesetzt wird, als frisch zu finden. Wir einfachen Deutschen sagen: Frische Fische, gute Fische; aber die sinnreichen Zungenkitzler zu Paris könnten wohl sagen; Faule Fische, gute Fische. Wie oft setzt man einem dort nicht aus einander gekochte, sondern schon vorher auseinander gegangene Fische vor, und ißt und rühmt sie mit einer Art von Extase, während man sie, als ein kleinstädtischer Deutscher, unberührt vorbeygehen läßt.

Die Poissarden aller jener Hallen sind im äussersten Grade andächtig und abergläubisch bethen die heilige Genovefa, die Schutzpatroninn von Paris, fest an, haben unbedingtes Vertrauen zu dem prächtigen Kasten, worinn die Reliquien derselben aufbewahrt werden, lieben

Digitized by Google

die Geistlichkeit, so lange sie ihnen Fische abkauft, und sie bezahlt, verwünschen aber die atheistischen Abbes, die des Freytags Fleisch essen, doppelt, weil es Sünde ist, und noch mehr, weil ihre Grundsätze dem Fischhandel schaden können. Die Garköche in der Gegend der Hallen haben erst seit einigen Jahren gewagt, Freytags Fleisch zu geben, aber dieß nur auf die Auctorität einer Reine d'Hongrie*), welche die Fische nicht gern aß, weil sie dieselben verkaufte, und sich deßhalb bey ihrem Pfarrer einen Fastenerlaßzettel auswirkte.

Religion füllt die eine Hälfte ihres Tages, Politik und Afterrede, und daraus erfolgender Krieg mit Mägeln und Zähnen, die zweyte Hälfte aus. Da sie im Grunde ein höchst bequemes Leben führen, und ihre Hände nicht immer beschäftiget sind, so geben sie dafür wechselsweise ihrer Seele oder ihrem Magen Arbeit. Erstere beschäftigen sie mit den oben bezeichneten Gegenständen, und ihre philosophischen und politischen Debatten haben, trotz dem natürlichen Lichte, das sie darüber zu verbreiten wissen, nicht selten sehr viel Schiefes und Unverdautes; und letzterm thun sie von Zeit zu Zeit in dem Caffé de la Halle durch gewisse Geister gütlich, die ihrem Verstande wie ihrer Faust den gehörigen Nachdruck verschaffen.

Seit der Zusammenberufung der Generalstände, da in Paris bis bey der Courtisanne von Politik gesprochen wird, haben sich die Poissarden ganz in das politische Fach geworfen, und haben, noch ehe sie sich an die Spitze des dritten Standes schwingen konnten, ihre Kenntnisse darinn mit großem Eifer vermehrt. Schon zu Anfang des vorigen Jahrs fand man sie vor den Kaffeehäusern des Palais Royal, wo sie den Politikern in denselben sehr aufmerksam zuhörten, und ihnen zuklatschten, oder ihnen die Fäuste wiesen, je nachdem sie, ihren Begriffen nach, gut oder schlecht gesprochen hatten. Oft holte man sie, um sich lustig über sie zu machen, herein, räumte ihnen einen Ehrenplatz ein, und brachte durch Kirsewas**) das sie sehr lieben, ihre Zunge und zugleich mit ihr alle ihre Leidenschaften in Bewegung; denn bey ihnen ist Zunge und Faust, je nachdem sie leicht oder schwer sind, das Thermometer ihres ruhigen oder stürmischen Seelenzustandes.

So musten sie wohl eine Menge Dinge erfahren, die ihnen mitten in Paris unbekannt geblieben waren, deren Resultate sich aber alle dahin zusammen drängten: daß das Brod davon theuer werden würde. Dieß ist in der That das einzige Maaß, wornach sie den Flor oder den Sturz, die Ehre oder die Schande ihres Vaterlandes würdigen. Auflagen, Kriege, schlechte Wirthschaft des königlichen Hauses, Generalpächter, Bestechlichkeit der Richter, Kornwucherer u. s. w. kurz, alle die Harpien, welche das schönste Land und die sähigste und aufgeklärteste Nation verheerten, erkannten sie daran: daß das Brod mit jedem Jahre theurer werde. Der Ausspruch des guten Heinrichs IV, die poule au pot betreffend, der unter dem gemeinsten Volke noch auf allen Zungen ist, führte sie ganz natürlich auf den Gedanken, daß ihr jetziger guter König dem Volke doch nicht so gut seyn müßte, als jener, weil er ihnen, statt der Henne im Topfe, nicht einmal Brod im Schnapsacke ließe. Indessen traf der Haß, der daraus erwachsen mußte, nicht ihn, sondern die, welche um ihn waren, weil der König, besonders seit der Ermordung Heinrichs des Vierten, bey dem Volke so heilig, ehrwürdig und unverletzlich geworden, daß, ihn lästern, Gott lästern heißt, und daß er erst dann, wenn der Tod den Menschen von dem Könige sondert, Nackenschläge zu fürchten hat.

Also war auch ihnen der König zugleich der größte und der beste Mann im Universum, und sie trauten auch ihm zu, daß er alles wüßte. Daher ihre zärtliche Anhänglichkeit, daher ihr Andrängen, daher die Gesandtschaften aus ihrer Mitte an ihn, die bald Bitten, bald Dank, bald Klagen, bald Triumph darbrachten. Daher ihr Verlangen, daß er in ihre Mitte kommen, und sich mit ihnen über die Wiedergeburt des Staats besprechen möchte. Diese Idee hatten sie schon seit langer Zeit, und man erinnert sich, wie sie neuerlich dieselbe ausgeführt haben. Einmal lief das Gerücht, daß die königliche Familie nach Paris kommen würde, und auf dasselbe rannten sie triumphirend durch alle Straßen, und erzählten, was das herrlich werden sollte, und was sie bey dieser Gelegenheit für eine Reform

*) So nennen sie selbst ihre Altmutter, die auch sonst die Dame Tripodin genannt wird.

**) So heißt in Paris unser Kirschwasser.

in derſelben, beſonders aber in der Erziehung des Dauphins, der nach dem Könige die nächſte Stelle in ihrem Herzen hat, vorſchlagen würden. Ein guter Kopf, hat ſie in dieſer frohen Gährung beobachtet, und eine kleine Schrift herausgegeben, worinn er ihren Ton, ihre Sprache und ihre Grundſätze ſehr glücklich gefaßt, und treffend dargeſtellt hat. Eine Stelle daraus wird uns bey dieſer Schilderung ſehr in die Hand arbeiten. Es iſt die Dame Tripodin, die hier ſpricht:

„Viel Köpfe, viel Sinne; aber meine Meynung iſt, daß wir uns hurtig und geſchwinde mitten auf den Fahrweg ſtellen, ſobald die Königinn kömmt, daß wir um die Kutſche einen Kreis ſchließen, ihr eine Reverenz zu machen, und ihr den gnädigen Herrn, unſern Dauphin, abfordern, um ihn nach unſrer Art zu erziehen.“

„Eine Zuckerpuppe ſoll er nicht werden, aber geſund, wie ein Fiſch, davor ſteh' ich und wenn er bis ins zwölfte Jahr bey mir geweſen iſt, trag' ich ihn wieder hin, uh! ſo fett wie eine Quappe, und er ſoll Karrage haben, alle die Schluckhälſe mit Tachteln zu traktiren, die aus unſern Prinzen todte Herrgotte machen, die weder Augen haben, zu ſehen, noch Ohren, zu hören.“

„Es war ſo ein liebes Kind, als er auf die Welt kam, da ich ihn über Kopf mit Blumenſträußen zudeckte, und das ſoll er bleiben, wenn ich ihn habe, und die Windbeutel von Dokters kriegen eins auf den Schnabel, wenn ſie ihn beſchniffeln wollen. Sie wollen unſere Prinzen kuriren, aber proſit die Mahlzeit, ſie machen ſie todt.“

„Ein ordentliches Wunder ſoll aus ihm werden, munter und luſtig, wie ein Eichkätzchen, wir wollen ſeine Guvernannten werden, und meiner Treue, das ſoll beſſer gehen, als mit den vornehmen Damen bey Hofe, die ſich das Herz aus dem Leibe mit ihm dahlten, und dabey hogahnte er wie ein Karpfen, und ſah ſo trübſelig aus, wie eine Leichenbittern. Da war er gnädiger Herr hinten, gnädiger Herr vorne, und dabey lag er da, wie ein Puppe, der man Marzipan zu eſſen giebt.“

„Huch, hab' ich ihn nur, da ſoll er ſchnattern, wie ein Staarmaz, und ſpringen, wie ein Zickenbock, und eſſen ſoll er, was die Kehle giebt, gut und ſchlecht durch einander. Ein Herz ſoll er kriegen, wie ein König, wie ein ehrlicher Bürgersmann, der ſeine halbe Metze Kartoffeln, und ſeinen guten Schluck verträgt. Wache braucht er nicht, da hat er unſre Fäuſte, und die rühren ſich u. ſ. w.“

V.

Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreiſe vom 6. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1182 Schl.	976 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	814 Schl.	632 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	1064 Schl.	1026 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	184 Schl.	180 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3244 Schl.	2814 Schl.	
Reſt	. . . .	430 Schl.	

Münchener Schrannenpreiſe vom 13. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1035 Schl.	866 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	728 Schl.	597 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	1176 Schl.	1113 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	307 Schl.	227 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3246 Schl.	2803 Schl.	
Reſt	. . . .	443 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 4. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	540 Schl.	495 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	260 Schl.	240 Schl.	7 fl. — kr.
Gerſten	350 Schl.	325 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	60 Schl.	55 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1210 Schl.	1115 Schl.	
Reſt	. . . .	95 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 11. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	560 Schl.	475 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	310 Schl.	7 fl. 8 kr.
Gerſten	350 Schl.	305 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	80 Schl.	70 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1340 Schl.	1160 Schl.	
Reſt	. . . .	180 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreiſe v. 2. März 1790.

	Vom beſten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	11 fl. 30 kr.	10 fl. 30 kr.
Korn	7 fl. 45 kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. 15 kr.
Gerſten	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 40 kr.
Haber	4 fl. 36 kr.	4 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 9. März 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 45 kr.	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	7 fl. 40 kr.	7 fl. — kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. 6 kr.	7 fl. 20 kr.	6 fl. 45 kr.
Haber	5 fl. — kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

VI.

Zu verkaufen:

a) Wolf Melchior Panzer, und Georg Panzer, beede bürgerl. Weißgerbermeister in Sulzbach, bieten dem inländischen Publikum 60 Centner durcheinander gemachte Raufwolle, den Centner zu 63 fl. feil.

b) Zum größeren Nutzen und Behuf der hiesigen Weißgärber Schwarzmannischen minderjährigen Kindern gedenkt man auf Absterben deren Aeltern mit der, etwelche Jahre her durch die Vormundschaft geführten Haushaltung eine Abänderung zu machen, und mit selbstigen besseren Dafürhalten der Vormunder das Weißgärber Schwarzmannische Vermögen, vorzüglich aber die verhandene frey eigenthümliche eingädige Behausung in der Vorstadt gegen Altenötting, sammt Weißgärbers-Gerechtigkeit, und vorhandenen Verlag so anderen, dann der zur Hälfte besitzenden Walch, Mittwoch den 7. April heurigen Jahres an die Meistbietenden cæteris paribus in Rücksicht der Kaufschillings Anbothe, sowohl in quantitate, als qualitate, dann der übrigen Bedingnissen wegen guter Auferziehung der vorhandenen 3 minderjährigen Kindern zu verkaufen.

Die Kauflustigen haben sich daher an solch bestimmten Tage zu melden; alles in Augenschein zu nehmen, und dann auf dem Stadt-Rathhause ihre Erklärungen und Kaufanbothe ad Protocollum zu geben, sohin die adjudication zu gewärtigen. Den 1. März 1790.

Churpfalzbayerischer Stadtrath Neuenötting.

c) Anton Vogl und Kaspar Hummel, beede bürgerliche Metzger zu Ingolstadt, biethen dem inländischen Publikum 100 Centen rohes Unschlitt, den Zentner zu 21 fl. feil.

d) Johann Weber von Oberrheinbach, Johann Schäzler von Haunritz, Johann Hörmann von der Fallmühl, Georg Pürner von Penzenhoff, und Hans Neumühler von Lehenhamer, sämtlich Pfalzsulzbachische Leinpächter, haben jeder 60 Centner vorräthiges Leinöl, den Centner pro 16 fl. an das inländische Publicum zu verkaufen. Weigendorff den 18. Jäner 1790.

Churfürstl. Pfalzsulzbachisches Gränzmautamt hieoben.

e) Anton Speck, bürgerlicher Strümpfstrickermeister allhier, ist mit Ende des 1788sten Jahres von seiner Ehegathinn Ursula Speckinn treulos, und pflichtwidrig entwichen, und hat sich nach der eingeholten Erfahrung in k. k. Kriegsdienste begeben.

Ob zwar dessen Eheweib seither mit den nöthigen Strickergesellen fortgehauset: so findet sie aber jedennoch den gehofften Nutzen nicht, sondern vielmehr Schaden; Daher sie auch mit Einverständniß ihrer Brüder, und nächsten Anverwandten gesinnet ist, ihre zwengädige, frey eigenthümliche, und auf dem Platz entlegene wohl gebaute Behausung samt der Strickergerechtigkeit an einen anständigen, und der Strümpfstricker Profeßion wohl erfahrnen Käufer freywillig zuverkaufen.

Wer also Lust hat sich hier zu Neuenötting Anseßig zu machen, und solche Speckische Behausung samt der hierauf zu gaudiren habenden Strumpfstrickers-Gerechtigkeit käuflich an sich zu bringen, der kann sich bey ihr Ursula Speckin, oder ihrem 1½ Stund weit von hier entfernten Wirth zu Höchenwart Georg Rechel melden, alles besichtigen, und einen annehmbaren Kauf abschliessen.

Welches auf bittliches Ansuchen der gedachten Ursula Speckin, und ihrer Brüder von Seiten des hiesigen Stadtmagistrats kund gemacht wird. Den 1. März 1790.

Churpfalzbayerischer Stadtrath Neuenötting.

f) Joseph Eder, bürgerlicher Glaser in Traunstein, biethet dem inländischen Publikum 10 Zentner alt-rein-geschmolzenes Fensterbley, den Zentner a 20 fl., feil. Auch kann man dasselbe Zentnerweis haben.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

6tes Stück. München den 26 März, 1790.

I.

Vikariatsausschreibung, welche, den 1ten März inoffnen Druck gelegt, den 18ten des nämlichen Monats auf Churfürstl. höchsten Befehl unter Trompeten und Pauckenschall von dem angestellten Vikariats- Hofgerichts- Thürhüter an drey Hauptstadt- Plätzen öffentlich ausgerufen worden.

Wir Carl Theodor

von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtens dermaliger Fürseher und Vicarius, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis von Bergenopzom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Entbiethen allen und jeden des heil. röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden, und sonst allen andern des heil. röm. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesen sie sind, Unsere freundliche Dienste, freundgünstgnädig- und gnädigsten Gruß, Gnad und alles Gutes zuvor. Hochwürdigst, Ehrwürdig, Hochwohlgebohren, Würdig, Hoch- und Wohlgebohrne, edle, ehrsame und weise, besondere liebe Väter, Vetter, und Oheim, liebe Getreue, und Besondere.

Euer, Euer Liebden, Freundschaft, und Euch fügen Wir freundlich- günst- gnädig und gnädigst hiemit an: Nachdem Gott der Allmächtige den allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joseph den Zweyten dieß Namens, erwählten römischen Kaiser des Reichs glorwürdigster Gedächtniß aus diesem Zeitlichen abge-

Digitized by Google

fodert, und dadurch die Provision des heil. röm. Reichs in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechtens nach Verordnung der güldnen Bull, und anderer heilsamen Reichssatzungen, Uns angefallen ist, Wir auch mit göttlichem Beystand auf Uns zu nehmen entschlossen haben;

Als versehen Uns gegen Euer, Euer Liebden Freundschaft, und Euch, dieselbe, und Ihr werden, und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vikariats alles friedlich und ruhigen Wesens befleißen, keiner den andern mit Gewalt und Unrecht beschweren, sondern wenn je einer eine Klage wider den andern hat, solche bey Unserem demnächst anzuordnenden Reichs-Vikariats-Hofgericht anzubringen, und alldort rechtlich oder gütlich auszutragen suchen.

Gestalt Wir jedermann Recht und Billigkeit hierunter wiederfahren lassen, und Uns mit der Hilfe Gottes, dann Unsere Herrn Mit-Churfürsten, Fürsten und Stände, Rath, und Assistenz möglichst dahin bestreben werden, daß währenden Interregno Friede, Ruhe und Einigkeit im Reich beständig erhalten, Schade, Gefahr und Ungemach davon abgewendet, sohin die Justiz jedermännlich widerfahren, und gemeine Wohlfahrt bestermassen befördert werden möge. Das wollen Wir um Euer, Euer Liebden, Liebden, Freundschaft, und Euch sammt, und sonders mit Freundschaft und Gnaden beschulden. Gegeben zu München in Unserer Residenz- und Hauptstadt unter Unserm fürgedruckten Secret den Monatstag 1ten März nach Christi Geburt siebenzehnhundert und neunzigsten Jahre.

(L. S.)

II.

Teutsche Staats-Rechts-Nachrichten,

als ein nothwendiger Nachtrag zu denen im 5ten Stücke dieser Blätter über das Reichsvikariat, und Reichsstandeserhebungen.

Nichts ist rührender, als Auftritte erleben, welche die Väter vorhergesehen, und das alles wirklich erfüllt zu sehen, wofür sie auf alle Fälle schon Verfügungen getroffen haben. Bey Gelegenheit der vorangehenden öffentlichen Bekanntmachung der churpfalzbaierischen Vikariats-Ausschreibung scheint uns ein Rückblick auf jenen Reichstag zu Regensburg 1778 im März, wo nach Erlöschung der churbaierischen Wilhelminischen Linie die 5te Churwürde wieder an das Churhaus Pfalz zurück gegeben wurde, samt der alleinigen privativen Reichsverweserey, sehr nothwendig, und dienlich zu seyn.

Donnerstag den 2ten April 1778.

Nachdem die Immission des Churpfälzischen wirklich legitimirten Herrn Gesandten Freyherrn von Leyden Excellenz in die dem hohen Churhause Pfalz, vermöge der goldenen Bulle zustehende, und dermal von selbigem wieder einzunehmende fünfte Churstelle durch ein den 30. März zum Protokoll gekommenes Churfürstliches Conclusum festgestellet, und hiernächst der heutige Tag zu diesem Vollzuge bestimmet worden; so haben sich die übrigen vortreflichen Churfürstl. Herren Gesandten zu diesem Ende um 11 Uhr in dem Churfürstl. Kollegio eingefunden, und als solche beysammen waren, ist per Churmainz

durch einen Legationskanzelliſten des Freyherrn von Leyden Excellenz zu dem Ende davon Nachricht gegeben worden, damit derſelbe nun auch daſelbſt erſcheinen möchte, welches hierauf dergeſtalten erfolgt iſt, daß Se. Excellenz ſich in Galla in einem mit 6 Pferden beſpannten Wagen, unter Vyraustretung ihrer Livrebedienten und Hausofficianten eingefunden haben.

Wobey Churmainz Sr. Excellenz bis an die Thüre entgegengegangen iſt, und ſelbe an die Repreſentantenbank, wo der Sitz zu nehmen, geführet, Sr. Excellenz die fünfte Churſtelle angewieſen, und ſie in ſolche immittiret hat; wo immittels der übrigen vortreflichen Churfürſtl. Herren Geſandten Excellenzien von ihren eingenommenen Sitzen aufgeſtanden, doch davor ſtehend geblieben waren, hierauf aber alle insgeſamt mit Bedeckung der Häupter ihre Sitze einnahmen, da alsdann von Churmainz folgendes gemeldet wurde.

Inhalt des Vortrages vom deutſchen Reichs-Erzkanzler Maynz.

„Bekanntlich habe ſich der im weſtphäliſchen Frieden Artik. 4. §. 9. beſtimmte Fall ereignet, nach welchem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz Ihren zeitherigen in dieſem Churfürſtl. hohen Kollegio gehabten Platz zu verlaſſen haben, und dagegen in die alte dem hohen Churhauſe Pfalz nebſt dem Erztruchſeſſenamte durch die goldene Bulle angewieſene fünfte Churſtelle wieder eintreten; Ihro Kaiſerliche Majeſtät hätten dieſerhalben durch ein höchſtzuverehrendes Kaiſerl. Kommißionsdekret das Erforderliche an das Churfürſtl. Collegium ergehen, und ſich dieſes hierauf angelegen ſeyn laſſen, der Sache die Beförderung dergeſtalt zu geben, daß nun ſo eben der Churpfälziſche Rucktritt und Immißion in die fünfte Churſtelle wirklich erfolget, mithin nichts übrig ſey, als Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz von Seiten der Churfürſtl. Geſandſchaften zu dieſem Eintritt in die fünfte Churſtelle und das Erztruchſeſſenamt vieles Glück, auch zum Beſten des deutſchen Publici lange vergnügte Regierungsjahre in tiefſter Verehrung anzuwünſchen, des Herrn pfälziſchen Geſandten Excellenz aber anbey zu bezeigen, wie vergnüglich es Electoralibus ſey, denſelben fernerhin in dieſem hochlöblichen Kollegio zu ſehen, auch zu derjenigen mit allgemeinen Beyfall jetzt vollzogenen wichtigen Handlung die aufrichtigſten Glückwünſche abſtatten zu können, mit dem Erbieten, daß man die Unterhaltung guten kollegialiſchen Vernehmens und Vertrauens mit deroſelben ſich allzeit angelegen ſeyn, und hierzu bereit und willig finden laſſen werde.“

Inhalt der Gegenantwort von Seite der Churpfälziſchen Geſandtſchaft.

„Seines höchſten Principalens Churfürſtl. Durchl. verehren mit gehorſamſtem Dank, daß es Sr. glorwürdigſt regierenden Kaiſerl. Majeſtät gefällig geweſen, in dem eigens anher erlaſſenen den 10. Hornung inter Electorales privatim diktirten Kommißionsdekret den Fall, welcher durch höchſtbedauerliches Hinſcheiden des Durchl. Churfürſten Maximilian des Dritten in Baiern, und erfolgte Erlöſchung des Wilhelminiſchen Mannsſtammes ſich ergeben habe, für denjenigen allergnädigſt anzuſehen, der nach Anordnung eines der vornehmſten Reichsgrundgeſetze, des weſtphäliſchen Friedens im vierten Artikel, ſeinem gnädigſten Herrn die Vorrückung von der bisher ingehabten achten auf die fünfte Churwürde ohne weiters zu legen, und die ſofort Höchſtdenenſelben und Ihren Durchl. Churfolgern bis zu gänzlichem Abgange des pfälziſch-baieriſchen Hauſes (welchen die allmächtige Vorſehung bis ans Ende der Welt verhüten wolle) mit dem Erztruchſeſſenamte und dazu gehörigen Reichsinſignien, mit der nunmehr privativen Reichsverweſerſchaft,

Digitized by Google

auch mit andern hohen Vorzügen und Gerechtsamen verbleibe.“

„Daß hiernächst ihre hohe Mitchurfürsten diese hochwichtige Ereigniß unter ebendemselben gesetzlichen Gesichtspunkte zu betrachten einmüthig beliebet, und daher gegen die Vorrückung auf den fünften Churfürstenplatz und desselben unveränderliche Beybehaltung nicht das geringste eingewendet, vielmehr zum verehrlichen Kennzeichen ihrer freundschaftlichen hohen Theilnehmung selbst eigene Neigung, daß gegenwärtiger Besitzergreifung nichts an ihrer Feyerlichkeit mangele, bezeiget haben, gereiche seinem höchsten Prinzipalen nicht minder zu ausnehmender Verbindlichkeit, welche Höchstdieselben eben so, wie ihre Durchl. Nachfolger an der fünften Chur stets anmuntern werde, sowohl überhaupt für die kundbaren Vorrechte, und Präeminenzien dieses aus den vordersten Grundsäulen des H. R. Reichs bestehenden erhabensten Kollegii in obliegender Mitsorge immer bedacht zu seyn, als auch bey Anlässen eines jeden ihrer hohen Mitchurfürsten sonderheitliches Wohl, Ansehen, und Zuständigkeiten ebenmäßig aufs freundlichste zu betheilen. Welch billigem Triebe zu folgen, Höchstdieselbe, da Sie die achte Kuhrstelle für beständig verlassen haben, und durch die ihm Gesandten gnädigst ertheilte Vollmacht ihre bisherige eben an der achten Stelle erloschen sey, zum rechtmäßigen Vorstand Sr. Königl. großbritannischen Majestät als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg des bis auf den nun eingetretenen Fall über das Erzschatzmeisteramt und denselben anklebenden Reichsinsigni fürgedauerten Widerspruchs sich anmit auf das feyerlichste begeben haben wollen.“

„Gleichwie übrigens Se. Churfürstl. Durchl. nie ermüden werden, all das Ihrige zu Unterstützung gesammt- und sonderbarer Churfürstl. Prärogativen vereinmäßig anzuwenden, eben so werden Höchstdieselben immer bereit seyn, die nicht genugsam zu schätzende Wohlfart des deutschen Reichs, als eines der ersten Glieder desselben, und den davon untrennbar abhangenden Ihnen so sehr am Herzen liegenden Ruhestand mit zu erhalten.“

„Sie werden daher nach den von Gott verliehenen, ex Pacto & Providentia Majorum besitzenden Kräften, mit dem angestammten Eifer vereinigt, forthin alles mit angehen, was die glücklichste Eintracht zwischen dem allerhöchsten Oberhaupte und den Gliedern des Reichs, und höchstnöthigen engen Verband unter diesen, stets mehr befestigen, auch ihnen eine beharrliche Zuneigung und ein wahres Vertrauen von sämmtlichen ihren höchst, hohen und übrigen Reichsmitständen eigen machen kann, um dadurch das Andenken jener großen Verdienste immer zu erneuern, welches das Durchlauchtigste wittelsbachische Haus von den ins graueste Alterthum sich verlierenden Urzeiten her durch so vielfältig um das liebe deutsche Vaterland unternommene Gefahren sich erworben habe.“

„Da, wo er Gesandter diese durch eine wirklich ins 36. Jahr gehende ruhmwürdigste Regierung der rheinisch-pfälzischen und andern Landen genugsam bestätigten reinesten Gesinnungen seines höchsten Prinzipalen bey heutigem feyerlichen Anlasse eigentlich nur zu wiederholen die Ehre habe, gehe ihm zugleich jene zu, Ihren Excellenzien sämmtlich anwesenden vortreflichen Churfürstl. Herren Gesandten für seine Person grundmüthig zu versichern, daß seines gnädigsten Herrn Churfürstl. Durchl. ihre höchste Gnade ihm auf keine Art hätten bemerklicher machen können, als daß sie ihm, seinem ersten unterthänigsten Ansuchen willfahrend, an jener Stelle wieder zu bevollmächtigen churmildest geruhet haben, die ihm schon vom höchstseligen Churfürsten Maximilian dem Dritten ins dritte Jahr huldreichest anvertrauet gewesen, und das schätz-

Digitized by Google

barste Glück zuwende, mit so weisen Staatsmännern das gemeinsame Reichsbeste forthin zu bearbeiten.“

„Er erbitte sich also, um im Wege seiner Pflichten desto gewieriger fortschreiten zu können, die gütige Fortsezung bishero mit dankbarster Empfindung erfahrnen Kollegialvertrauens nnd verehrlicher Freundschaft, die derselbe mit unbeschränkten Gegenvertrauen und hochachtungsvollester Ergebenheit zu erwiedern nie unterlassen werde.“

(Die Forrsezung künftig.)

III.

Anzeige

des vierzigstündigen Gebethes, welches vom Palmsonntage bis Mittwoch Anno 1790 in St. Peters Pfarrkirche der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München um Erhaltung einer höchstbeglückten Regierung unsers Durchleuchtesten Chur- und Landesfürsten, gesegneten Wohlstande Höchstderoselben durchleuchtesten Churhauses, wie auch zu allgemeinen sowohl, als besondern geist- und leiblichen Nutzen, mit eingetheilten 24 Anreden gehalten wird,

über den Text:

Sieh! Dieß war die Missethat deiner Schwester Sodoma: Hoffart, Völle der Speisen, Ueberfluß in Allem, ihr, und ihrer Töchter Müßiggang, und sie reichten den Armen, und Dürftigen die Hände nicht. Ezechiel c. 16. v. 49.

Inhalt.

So sprach der Prophet Ezechiel aus Befehle Gottes zu Jerusalem: Er hieß diese unselige Stadt eine Schwester Sodoms wegen Aehnlichkeit der Bosheit. Er nannte aber nur jene Laster, durch welche Sodoma gleichsam stufenweise bis zu jenem Greuel der Gottlosigkeit gekommen ist, wegen dem sie endlich durch einen feurigen Schwefelregen von der Erde ist vertilget worden. — Jerusalem sollte hieraus die Gefahr einer gleichen Strafe erkannt, und den erzörnten Gott alsobald durch ernstliche Besserung zu besänftigen gesucht haben. Allein Jerusalem blieb verstockt, bis es endlich auch nach erfülltem Sündenmaaße mit Feuer und Schwert ist verheeret worden. — Es durfte vielleicht der Prophet heut zu Tage auch manche christliche Stadt eine Schwester Sodoms nennen; doch dieses lassen wir der göttlichen Gerechtigkeit zu beurtheilen über. Wir werden nur in diesen feyerlichen Tagen der unseren Zeiten so hoch nothwendigen Buße mit pflichtmäßigem Eifer verfolgen jene vier ausgezeichneten Laster Sodoms und ihrer Schwestern. — Nämlich 1) die Hoffart, 2) die Weichlichkeit des Lebens, 3) den Müßiggang, 4) die Unbarmherzigkeit gegen die Armen; eitel Laster, welche die Rache Gottes nicht nur auffodern, sondern auch beschleunigen — Die Absicht unserer Bemühung ist nur die Ehre Gottes, das Heil der Seelen, und die Abwendung alles Unheils von unserm geliebtesten Vaterlande.

Die hochwürdigen PP. Kapuziner haben für dieß Jahr einen würdigen Gegenstand für ihre Anreden erwählt, welcher nämlich die Ermunterung zur Barmherzigkeit gegen die Armen, zur Beysteuer der Abstellung des Bettels, welches nunmehr das dringendste Geschäft der weltlichen Polizey ist, betrift, so wie die Vertilgung der entge engesetzten Laster. Der nämliche Gegenstand, aus der unversiegenden Quelle, der Bibel, geschöpft, hat schon in den äussersten Nöthen auf ein Volk die beste Wirkung gethan. Wir meynen das Volk Israel in seiner Unterjochung von den Königen Babylons, ein Volk, das immer die Aufmerksamkeit jegliches Staatsmanns verdient.

IV.

Moralität der Maskenbälle, unter Aufsicht der Polizey.

(Beschluß.)

a) Schon vom Anfange des Menschenge-

Digitized by Google

schlechtes findet sich die Zertheilung in zweyerley Meynungen, die Entzweyung ein. Und hierinn liegt schon der erste Grund, warum niemal alle Menschen zugleich auf Eine Sache einig werden. Würden sie einmal das, wie würde sich der Unterschied vom Guten und Bösen, von Tugend und Laster, von Rechtschaffenheit und Bosheit verlieren? Gäbe es nur Einen Grund, warum sich eine Parthey von jener entfernt, warum sie nicht in ihre Versammlungen geht, warum sie ihr eine Gegenstütze hält, so müßte gewiß eine die einsichtsvollste und erfahrenste, und hingegen die andere die thörichste und sorgenloseste seyn. So aber handeln beyde aus verschiedenen Gründen, so, daß man sowohl hier, als dort, Gutes und Uebels zugleich entdeckt. Wie nicht alle die unbescheidendsten, die ausschweifendsten, die bösartigsten sind, die sich auf Maskenbällen einfinden, so sind im Gegentheile nicht alle die klügsten, die bescheidendsten, die tugendhaftesten, die sich davon entfernen. Sie bleiben aus verschiedenen Ursachen weg, worunter Frömmigkeit, Weisheit und Unfähigkeit, die vorzüglichsten sind.

Der alleredelste Grund der Entfernung von Maskenbällen, und von allen öffentlichen Lustbarkeiten überhaupt ist Frömmigkeit. Hier findet sich wahre Enthaltsamkeit, wahres Verdienst. Welche diese kennen, thun es nicht aus Verachtung anderer, sie bleiben um ihrer selbst Willen entfernt. Sie kennen andere Versammlungen, die von jenen gerade das Gegentheil sind, wobey stille Erbauung herrscht, wo sich nicht nur Jugendliche und Fröhliche, Angesehene und Reiche, sondern auch die Welkenden und Verlassenen, die Verachteten und Dürftigen einfinden mögen, ohne sich den Eintritt durch Empfehlung anderer, oder durch Geld erkaufen zu dörfen; wo wahre menschliche Gleichheit in Ansehung der Stellung und des Ranges herrscht, ohne selbe durch Masken zu bewirken. Auf diese Weise werden jene Versammlungen die Quellen und Ursachen von diesen. Auf diese Weise wird von einander gelernt, eben darum, weil man nicht Eines Sinnes ist. Die einen wollen das Gegentheil von den andern seyn. Die einen werden von den andern zu Gedanken, zu Anordnungen veranlaßt, die sonst niemal statt gefunden hätten. Daher fallen unsere meisten geistlichen Stiftungen in jene Zeiten, wo man am ausschweifendsten lebte. Daher die öffentlichen Gebether, Andachten, Predigten zur Faschingszeit. Und es wäre wirklich an edleren Tugenden nicht zugenommen, wenn man nichts, dann jene, verachten lernte. Der Rechtschaffene muß immer bessere Gründe für seine Tugend haben, als Verachtung des Lasters, oder es ist ihm nicht Ernst, und er wankt bey der nächsten besten Veranlassung.

Der zweyte edle Grund der Entfernung von öffentlichen Lustbarkeiten kann Weisheit seyn. Einsicht der Eitelkeit, Kenntniß der Vergänglichkeit alles dessen, was auf Erden ist, hält hier ein. Eine wahre Verachtung erregt hier einen Eckel vor allen Freuden, einen Abscheu vor allen Vergnügungen, und einen Haß vor allen jenen, die diesen nachjagen. An der Freude so eines Weisen können wenige, oder keiner, als er selbst, theilnehmen. Ihm sind alle Täge gleich, und er kennt sogar jene öffentlichen Feyerlichkeiten nicht, die oft das Leben eines ganzen Volkes von neuem wecken. Der Stoff seines Denkens liegt ganz in der Geringschätzung, in der Verachtung von allen dem, so, daß sogar dieser Weise nicht da seyn könnte, wenn Maskenbälle, öffentliche Lustbarkeiten nicht wären, und alles das nicht wäre, woran sich seine Gegengesinnung, die den Namen der Weisheit trägt, nicht festhalten könnte, ein Gebäud also, das, wenn der wandelbare Grund weg ist, einstürzt.

Der unedelste aber von allen Gründen der Entfernung von öffentlichen Lustbarkeiten ist Unfähigkeit. Mangel an Geld, Alter, ma-

Digitized by Google

chen vorzüglich diese Unfähigkeit aus. Hier herrscht die erniedrigendste von allen Begierden, keine Verachtung, sondern eine wahre Neigung für Lustbarkeiten haben, und nicht dabey seyn können. Auf dieser Stelle sehen die meisten, die darüber losziehen, um sich dadurch in etwas schadlos zu halten. Und aus eben dem Grund, weil nur dieser Art von Leuten die Maskenbälle und öffentliche Lustbarkeiten am meisten verdächtig und gefährlich vorkommen, darf man immer auf ihre Moralität bauen. Die Frommen und die Weisen suchen doch ihren Vortheil auf einer andern Seite zu ziehen, und auf dieser ihr Geschrey wird gar nicht gemerkt. Viele Alte aber sind von langer Erfahrung belehrt, daß man in Ansehung wahrer Freuden gegen sich nicht so streng seyn soll; und sie werden oft erst in ihren welkenden Tagen freyer, und bedauren es noch, daß ihre Jugend so ungenossen verflogen. Und wenn übrigens jeder anderer von Maskenbällen, und öffentlichen Lustbarkeiten recht unterrichtet, ja wenn er selbst nur dabey wäre, so würde ihm gar keine Wiederrede kommen. Von denen, in derer Gesellschaft man nicht ist, denkt man allzeit übler. Genug also von Moralität der Maskenbällen sowohl für jene, die sich dabey einfinden, als die sich davon entfernen. Es kömmt eine Zeit, wo wir alle, ohne wankende Hilfsmittel, Eines Sinnes für Tugend, für Wahrheit, und alles Gute, werden.

V.

Gefreyte Jahr- und Wochenmärkte.

1. Da unterm 15. December 1789 von einer Churfürstlich-hochpreislichen Oberlandesregierung in München, dem hiesigen Markt Vilshyburg ohnweit Landshut, die gnädigste Concession ertheilt worden, bey seinen ohnehin habenden Hauptmärkten, nämlich heilige Kreuz Erfindung, St. Johann der Taufer, und St. Dionysitag als den 9ten October an dem jedesmal darauf folgenden Tag einen Viehmarkt, und zdo alle Donnerstag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen; Als wird jedermann wegen künftiger Besuchung derley hiesigen Viehmärkten die zuverläßige Nachricht hiemit ertheilet. Akt. den 1. Hornung Ao. 1790.

Kammerer und Rath des kurfl. pfalzbaierischen Marktes Vilshyburg.

Johann Karl Kammerer, Amtskammerer

2. Die Churfürstl. hochlöbl. Oberlandesregierung hat die hieuntstehendem Ort gnädigst verliehen urälteste Jahr, Wochen, und Fastenmärkte den 20ten Jänner Anno dieß bestättiget, welches dem verehrtesten Publikum mit dem Anhang eröfnet wird, daß die Haupts Jahrmärkte, als Christi Himmelfahrt, Magdalena, Egidy, und Martini jederzeit am Sonntag hierauf mit am Samstag vorhergehenden Vormarkt, als Flachs, Garn, Woll, Leinwath, Schafen und Schweinen, den Sonntag selbst mit Waaren und Pferden, und am Mondtag hierauf mit Hornviehe; die Wochenmärkte mit allen Sorten Viehe, und Lebensmittel am Dienstag; die Fastenmärkte mit Pferd, Horn, und andern Viehegattungen am Mittwoch jederzeit, der Hauptfastenmarkt aber am Mittwoch nach Lätare mit Pferd, dann klein und grossen Viehe, Flachs, Garn, Woll, Leinwath, und andern Waaren gehalten werden. Geschehen den 5ten Hornung Ao. 1790.

Churfürstl. Markt Kraiburg.

Jakob Seidl, Kammerer.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 20. März 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	13 fl. 30 kr.	12 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 30 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 15 kr.
Gersten	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. 15 kr.
Haber	6 fl. — kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr.

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 18. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	630 Schl.	560 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	300 Schl.	270 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	500 Schl.	460 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	90 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1530 Schl.	1160 Schl.	
Rest	. . . .	180 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 16. März 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 15 kr.	11 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 40 kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

VII.

Zu verkaufen:

a) Wolf Melchior Panzer, und Georg Panzer, beede bürgerl. Weißgerbermeister in Sulzbach, bieten dem inländischen Publikum 60 Centner durcheinander gemachte Raufwolle, den Centner zu 63 fl. feil.

b) Bey Paul Wurm, Flußsieder zu Traunstein, stehen hundert Zentner Podaschen, den Zentner zu 15 fl. zu verkaufen. Inländische Käufer belieben sich bäldest zu melden, weil bey Ermanglung eines inländischen Käufers dieser Podaschenvorrath zum ausländischen Verkauf bestimmet würde. Traunstein den 2ten Lenzmonats Anno 1790.

c) Johann Zettner, und Johann Stark aus der Weyden im Sulzbachischen haben 12 Stück wohlgemästete Ochsen an das inländische Publikum zu verkaufen.

d) Joseph Eder, bürgerlicher Glaser in Traunstein, biethet dem inländischen Publikum 10 Zentner alt-rein-geschmolzenes Fensterbley, den Zentner a 20 fl., feil. Auch kann man dasselbe Zentnerweis haben.

VIII.

Kundmachungen.

a) Nachdem Anton Sigl burgerlicher Weißbäcke allhier zu Abensberg seine hierorts inhabende Bäckerstatt vor beyläufig einem halben Jahr mit Hinterlassung seines Eheweibes, und Kindes heimlich verlassen, und sich bis dato nicht mehr gemeldet hat, dessen Eheweib aber sothane Bäckerstatt mit fremden Leuten in die Länge nicht mehr bewirthen könne, sondern solche an den Meistbiethenden verkaufen wolle. Als wird er Sigl auf beschehen Gehorsam und demüthiges Erbitten seines Eheweibes von Amts- und Obrigkeitswegen anmit dergestalten peremptorisch citiret, daß derselbe innerhalb 3 Monaten a die dati allhier erscheinen, und die Bewirthung seines Guts antretten sollte, ausser dessen man in dessen Eheweibes vorhabenden Verkauf der Bäckerstatt ohne all weiters obrigkeitlich verwilligen würde, und müßte. Akt. den 24ten Febr. Ao. 1790,

Kurfürstl. Stadtmagistrat Abensberg.

Joh. Jokob Pöß, Stadtschreiber. — Bernhard Wießhofer, Amtsburgermeister.

b) Katharina Reitshammerin, ledig bürgerliche Krammerstochter von Reichenhall, hat sich schon Anno 1769 von hier hinweg und in die Fremde begeben, und seit solcher Zeit ware weder von ihrem Aufenthaltsorte, noch Lebensumständen etwas mehr zu vernehmen gewesen.

Da nun ihre Mutter Theresia Reitshammerin, bürgerl. Krammerin allhier Anno 1786. verstorben, wodurch derselben an väterl. und mütterlichen Erbtheil 245 fl. 41 kr. angefallen sind: hingegen die Reitshammerische Befreundte allhier um Ausfolglassung dieses Erbtheils stetshin das Ansuchen stellen; als wird Sie Katharina Reitshammerin, oder dessen allenfalls vorhandene Erben hiemit öffentlich vorgeladen, daß Sie, oder derselben Erben in Zeit 6 Monaten als termino peremptorio um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als außer dessen obige Erbschaft nach Verfluß dieses Termins gegen leistender Caution an die nächste Reitshammerische Befreundte ihrem Petito gemäß obrigkeitlich vertheilet werden wurde. Actum den 15. Jäner 1790.

Churpfalzbaierische Gränzstadt Reichenhall.

Anton Woll, Amtsburgermeister.
Mathäus Wöhrl, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

7tes Stück. München den 2 April, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Errichtung einer neuen Thierarzneyschule betreffend.

Serenissimus Elector.

Seiner churfürstl. Durchleucht landesväterlichen Fürsorge für das allgemeine Beste Dero getreuen Unterthanen haben die Vortheile nicht verborgen bleiben können, welche dem Landmann durch Verbreitung der Thier-Arzneykunst bey einbrechenden Viehseuchen zur Verbesserung der Viehezucht, und Beförderung des Ackerbaues gewährt werden.

Höchstdieselben haben also den gnädigsten Entschluß gefaßt, eine förmliche Thierarzneyschule (Ecole Veterinaire) in dem an dem hiesigen militairischen Garten anliegenden, und hierzu bereits vollkommen hergestellten Gebäude zu errichten.

Dieser höchsten Entschließung zu Folge befehlen Se. churfürstl. Durchleucht gnädigst, daß

1mo. diese Veterinaire-Schule mit künftigen 1sten May-Monats eröffnet, und mit den erforderlichen Lehren der Thierarzneykunst durch einen hierzu besonders aufgestellten öffentlichen Lehrer der Anfang gemacht werden solle.

2do. Werden in diese Thierarzneyschule acht Zöglinge vom Civil- und acht vom Militaire-Stande aufgenommen, in allem unterrichtet, und bis zur Vollendung des Lehrkurses mit Kost, Kleidung, und Wäsche darinn unentgeldlich verpfleget werden.

3tio. Sollen nebst der unentgeldlichen Aufnahme dieser sechszehn Zöglingen noch andere sechszehn ohne Rücksicht des Standes gegen Erlag von monatlichen zehn Gulden in gedachter Veterinaire-Schule aufgenommen, und mit all obigen darinn verpfleget werden.

4to. Müssen die Zöglinge, welche in diese Thierarzneyschule aufgenommen zu werden suchen, wenigst das 16te Jahr erreichet, und das 30ste nicht überschritten haben, und damit

5to. sämmentliche churfürstliche Lande und Erbstaaten in der Folge mit geschickten Thierärzten, so wie auch die Cavallerieregimenter mit guten Huf- und Curierschmiden versehen werden, so wollen Se.

churfürstl. Durchleucht gnädigst gestatten, daß zur unentgeldlichen Aufnahme der acht Eleven vom Civilstande, von hiesigen Landen vier, von der Churpfalz am Rhein zwey, und von Gülch- und Bergischen Landen ebenfalls zwey der tauglichsten und geschicktesten jungen Leuten, welche die erforderliche Anlage zur Thierarzneykunst besitzen, hieher gesendet werden dürfen, wegen deren Auswahl, Uebersendung und Aufnahme die hiesige Oberlandesregierung, die churpfälzlische Regierung zu Mannheim, und der Gülch- und Bergische geheime Rath mit dem churfürstl. Hofkriegsrath sich freundschaftlich zu benehmen hat.

6to. Soll jedes Cavallerieregiment zur unentgeldlichen Aufnahme und Besetzung deren acht Zöglingen vom Militairstande seinen geschicktesten Huf- und Curierschmid hieher überschicken, oder sofern beym Regiment kein tauglicher vorhanden ist, gegen Entlassung des untauglichsten einen fähigen jungen Menschen als Huf- und Curierschmid aufnehmen, und denselben zur Lehre in diese Thierarzneyschule anher übersenden.

7mo. Wird der Lehrkurs auf drey Jahre festgesetzt, und während dieser Zeit nicht nur in denen besten Curarten, sondern auch in der besten Methode Pferde zu beschlagen förmlicher Unterricht ertheilet, die Lehrart selbst aber, und die innerliche Einrichtung dieser Veterinaire-Schule seiner Zeit öffentlich nähers bekannt gemacht werden. Damit aber auch

8vo. denen studierenden Zöglingen Gelegenheit verschaffet werde, ihre erlernte theoretische Wissenschaften gleich praktisch auf den kranken Körper des Thieres anzuwenden, und zu gleicher Zeit die hiesige Stadt, und die nahe gelegenen Ortschaften von dieser Einrichtung mehrern Nutzen ziehen können, so wird jedermann erlaubt seyn, kranke Pferde, Hornviehe, Schafe, Schweine ꝛc. in diese Thierarzneyschule zu überbringen, wo selbe in denen alldort besonders neu, und gemächlich erbauten, auch bereits auf fünfzig Pferde hergestellten Stallungen gegen sehr leidentliche Nahrungs-, Medicin- und Wartungskösten, z. B. für ein Pferd von täglichen dreyßig Kreutzer, und für übrige Thiere von verhältnißmäßig geringeren Preis ordentlich behandelt und verpfleget werden. München den 10ten März 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Electoris proprium.

Schultes.

Unbeliebig eingeschlichene Druckfehler.

Im dritten Stücke dieser Blätter in der höchstlandesherrlichen Verordnung, in Betreff der guten Unterhaltung der Chaussee und Brücken, ist §. 1. anstatt des 11ten September 1768, der 17te September sothanen Jahrs: und §. 2. statt des Jahrs 1769, zu lesen 1765.

II.

Ueber Andacht.

Wiewohl die weltliche Polizey Religionssachen der Kirchenpolizey überlassen hat, so bleibt sie dennoch darüber nie im geringsten gleichgültig, und bezeugt höchsten Beyfall, wenn jene mit ihr zu Einem Zweck, zum Heil des Volkes, übereinstimmt, und ahndet es, wenn sich was Irrführendes vorfinden sollte, überzeugt, daß aus der Religion die höheren Freuden des Volkes, die höheren Grundtriebe zu edeln, menschenfreundlichen Thaten fließen, daß Andacht jenes allerwürdigste Andenken an die besseren Menschen, an den Sohn des ewigen Vaters, der uns zu diesem müherfüllten noch

Digitized by Google

den Trost eines belohnenden, befriedigenden, endlosen Lebens überzeugend gegeben hat, daß Andacht also dieß Andenken, die lebhafte Vergegenwärtigung von diesem Allen wäre. Was also diese Andacht erweckt, was sie reinigt, ist und bleibt der erste und letzte würdige Gegenstand der Aufmerksamkeit; und es giebt Zeiten, wo einem nichts mehr wichtig ist, als sie alleinig. Ein schönes Beyspiel giebt uns der Sterbetag vom Kaiser Joseph II. Samstags, an seinem Sterbetag frühe gegen 5 Uhr befahl Er noch — ihm die drey göttlichen Tugenden vorzulesen! Den Glauben saate der Monarch laut nach; die Hofnung bethete Er stille — doch verständlich, da die Kräfte Ihn aber zu verlassen schienen, so wurde Ihm auf seinen Befehl eine Suppe gereicht, die Er aber doch nicht zu sich nahm. Die Liebe wurde vorgelesen, und mit der grösten Innbrunst bethete der Monarch dieses Gebeth nach; aber ehe solches noch geendet war, verschieden schon Sr. Majestät sanft und ruhig. Die Nacht durch hatte der unsterbliche Monarch noch drey heilige Messen angehört, die in seinem Zimmer gelesen wurden, davon Er die erste seinem Durchleucht. Herrn Vater, die andere seiner Durchl. Frau Mutter, und die dritte für die Erzherzoginn Elisabeth aufgeopfert.

Eine andere noch weit rührendere Anekdote liefert uns die Geschichte seiner letzten Lebenstage in diesem Punkt. Nachdem der Monarch versehen war, gieng Er ganz angekleidet mit dem Hochwürdigsten bis an die Thürschwelle: hier bethete Er mit seinem Beichtvater auf seinem Bethschemel und sagte unter andern: „Herr, der du mein Herz kennest, dich ruf „ich zum Zeugen an, daß ich alles, was ich „unternahm und befahl, aus keinen andern „Absichten, als zum Wohl und zum Besten „meiner Unterthanen mepnte„. Gleich darauf bethete Er auf das brünstigste für sein ganzes Volk.

Von einem gemeinen Menschen erzählt, rührt dieß nicht gar sehr; aber von einem Großen, von einem Reichsoberhaupte, von einem, der am höchsten Throne der Erde es mächtig fühlte, er habe noch einen ober sich, und in Ansehung dessen sey er mit den Menschen allen gleich, das ist rührend, erbauend für jedermann; da erscheint christliche Tugend in ihrem wahren Werth. Vielleicht war Messe hören, und andere religiöse Zeremonien, da erquickender für Joseph, als alles erhabene Denken, womit der kühnere Denker sich manchmal über alles hinwegsetzt, und selbst das verachtet, was ihm oft neue Gedanken zuführen, und ihn ohne Selbstanstrengung namenlos erquicken könnte. Das Buchstäbliche der Religion ist in Ansehung der Geistigkeit niemal verwerflich. Und vielleicht sind die Richter der Geschichtschreiber oft zu strenge, wenn sie an verewigten Monarchen immer nur Geist, selten Ausübung und Erfüllung, noch seltner die Volkserbauung, das doch ein Hauptabsehen eines Oberhauptes ist, erblicken wollen.

Wer ein wenig mit der Geschichte bekannt ist, der wird finden, daß eine höhere Vorsehung in der Verwandlung der Zeiten wacht. Vieles verliert sich von selbst, und vieles erscheint, ohne daß man weis, und sagen kann, wer von den Menschen der Urheber desselben wäre. Dieß findet sich besonders in Religionssachen. Mancher, der zuvoreilig seyn will, macht sich schuldig, indem im feyerlichen Fortgang von selbst geschieht, was geschehen soll. Unsere Väter zogen vor 7 bis 800 Jahren schaarenweis nach dem heiligen Land. Im Jahr 1064 zogen allein 12000 Baiern dahin, wovon nur mehr 2000 zurückkamen. Dieß Verlassen der Güter, der Freunde, des Vaterlandes, dauerte 200 Jahre. Ungemach, Uebel und tausend trübe Erfahrungen machten ende sich diesen Zügen ein Ende. Man fieng zu Hause an, Krippen, Oelberge, heilige Gräber

Digitized by Google

zu errichten, um sich das heilige Land gegenwärtig zu machen. Zu diesen Religionsvorstellungen gesellten sich noch viele andere, die uns theils schon verschwunden, theils im wirklichen verschwinden sind.

So ist eben jetzt eine sehr zweckmäßige Vorstellung des heiligen Grabs hier in München erschienen. Wie tief, und wie weit zurück, müßte der Mann noch seyn, der hierüber verstummte, oder dem sich sein Mund zu andern, als erbaulichen Reden, ohne Verrückung eines Pünktchens der wahren Lehre eröffnete! — Hier erfolgt sie wörtlich.

Vorbild des heiligen Grabes der Kirchen Baierns auf dem Lande auf einem Kupferblatte.

Ein einfacher Altar mit 6 Leuchtern auf demselben, und mit zween am Fußgestell, worauf ein Kreuz aufgerichtet steht, des Gekreuzigten entlastet, mit dem Schürztuch umwunden, das zu beyden Seiten herabhängt, am Fuße des Kreuzes ein Gestell mit einem Schein, worinn das Hochwürdigste gesetzet wird, der Schwamm, die Lanze, und die Dornenkron am Antipendium, und dann die Worte, mit der Siegeskrone gekrönt, unter dem Hochwürdigsten: Consumatum est! daß es jedem beym ersten Anblick einleuchtet, ja: Es ist vollendet!

1.

Das Vorbild, welches, um dem heiligen römischen Kirchengebrauche näher zu kommen, die Pfarrer, Seelsorger, und Kirchenvorsteher in Baiern auf dem Lande bey Errichtung des heiligen Grabs in der Char- (Trauer) Woche zu befolgen haben.

2.

Der zu dieser Feyerlichkeit bestimmte Altar, wenn nicht seine Architektur mit dem untern Gerüste zugleich in einer Verbindung stehen kann, soll ganz bedeckt werden; Das Altarblatt aber immer, wie das römische Ritual gebiethet.

3.

Am Grünendonnerstage wird das heilige Sakrament in die hohle Tumba, welche hier der Tabernakel ist, ebenfalls nach römischen Kirchengebrauche zur Anbethung verschlossen; am Charfreytag aber wird selbes in der Monstranze nach allgemein-deutschen Gebrauche über den Tumba, doch mit einem weißen durchsichtigen Flor überhängt, zur Anbethung ausgesetzt.

4.

Will man den Leichnam des todten Heilands hinzuthun, kann selber zierlich geschnitten, oder gemahlet, die Stelle des Antipendiums des Altars versehen.

III.

Ueber den Baumfrevel.

Es ereignen sich im bürgerlichen, sogenannten sittlichen Leben noch manche Beleidigungen, die nicht nur allein wider das bürgerliche, und natürliche Recht laufen, indem sie blos zum Schaden anderer, und auf gar keinen eigenen Vortheil zielen. Welches, auf alle Art widerrechtliche Verfahren, die Rechtsgelehrten Dolum zu nennen pflegen. So eines ist der in der Nacht vom 25. bis 26ten März an 4 bis 500 neugepflanzten jungen Bäumen im hiesigen Militärgarten verübte Baumfrevel, zu dessen Entdeckung dem Aufbringer 100 Dukaten im Golde, nebst der Verschweigung seines Namens, wie auch einem aufrichtig eingestehenden mitintressirten Mitthäter, nebst einer völligen Straflosigkeit, und sogar dem Thäter selbst, wenn er durch fremde Anleitung, Erkaufung, oder Anbefehlung sich etwa dazu verführen lassen, verheissen sind. Da wir, unsere Ereiferung über so ein Verfahren zu bezeugen, weiter nichts beytragen können, so liefern wir hiemit unsern Lesern aus der Legend für den gemeinen Mann (2ter Theil 1789 bey Joh. Baptist Strobe

Digitized by Google

S. 184) eine bündige Rede über den Baumfrevel, die ein Herr Pfarrer hält bey Gelegenheit, als Bäume um das Dorf herum, und auf den Wegen gepflanzet werden, worinn alle Gründe des Verfahrens 1) wider das natürliche, 2) wider das bürgerliche, und 3) wider das menschliche Recht, angeführt werden.

1) Der Baumfrevler ist undankbar gegen Gott.

Die Leute waren nun alle begierig, was sich wohl über eine solche Sache, welche ihnen ehehin gar nicht wichtig schien, Bedeutendes sagen lassen würde, und erwarteten das wenigste von dem, was jetzt folgte, als der Herr Pfarrer so fortfuhr:

„ Wie die Bedürfniße unsers Lebens verschieden sind, so hat Gott auch dafür gesorget, daß dieselben nach dem reichen Maß seiner Liebe befriediget werden können. Sein Zorn erscholl zwar über den Ungehorsam in der Sprache des Donners, und es schien mit den guten Tagen der Menschen geschehen zu seyn, als er den Cherub mit dem flammenden Schwerte vor das verschlossene Paradies hinstellte. Als er aber den Menschen seinen begangenen Fehltritt büssen sah, schenkte er der Arbeitsamkeit das Vermögen, und die Kraft, Früchte aus der im Grimme zur Unfruchtbarkeit verfluchten Erde hervorrufen zu können. Bald hernach schien diese Erde wieder in ein beynahe neues Paradies umgewandelt zu seyn “.

„ Die süssen Früchte der Bäume waren damals in so großem Werthe, daß man sich getraute, sie Gott zum Opfer zu bringen “.

„ Seit dieser Zeit essen von dieser Frucht die Menschen, und leben von ihr viele Thiere “.

„ Betrachtet ihn, den kleinen Vogel, meine Lieben! wenn er das Fleisch von einer Kirsche wegpickt. Froh seines Lebens hüpft er im Kreise um die Frucht herum, und stört ihn kein Schrecken, so mischt er freudig seinen Gesang in die Zeit, in welcher nur Kraft des Lebens von den Früchten des Baumes sich sammelt “.

„ Der kleine Vogel scheint auf diese Weise die Wohlthätigkeit Gottes zu erkennen, und in Lobliedern derselben zu danken. Wie dieser einzige, handeln Millionen der Millionen Vögel und Thiere “.

„ Gott ist in der Frucht des Baumes gegen Menschen und Vieh wohlthätig, und der kleine singende Vogel, und die Thiere nehmen die Wohlthat des Herrn freudig, und, so zu sagen, dankbar auf — während dem der Mensch — — das vornehmste unter allen Geschöpfen der Erde, — der Mensch, es unternimmt, die offenen Scheuern der Wohlthätigkeit seines Gottes zu Grund zu richten “?

„ Ach, sehet sie doch an die grossen in voller Kraft vor euch stehenden Bäume, welche einer ganzen Generation von einer Familie jährlich viele hundert Geschenke der göttlichen Liebe bringen! Ehe sie diese prachtvolle Fruchtbarkeit erreichten, waren sie eben so schwache Zweige, als die sind, an welchen sich die Bosheit, meist unausgeblühter Menschen, wagt, wenn sie an Verheerung derselben arbeitet. Ist es zerknickt, das schwache Zweig, was ist dann geschehen, ihr Brüder? Seht! Gottes Allmacht hätte ihn einst mit tausend und tausend Früchten bereichert, hätte die Wunder ihrer Liebe zum Besten der Menschen an diesem Baume gewirkt, Kraft des Lebens durch ihn Preis gegeben, euch eure gute Gesundheit erhalten, eure Schwäche geheilt, angesteckte Säfte vielleicht in euch selbst durch bessere aus den Früchten dieses niedergerissenen Baumes gereinigt, und wäre sie, die Gesundheit, vollends im Begriffe gewesen, von euch zu fliehen, so hätte sie Gott vielleicht durch heilsame Früchte wieder zurückgerufen “.

„ Die Erfahrung spricht hier das Wort. Wie viele tausend arme Menschen nähren sich

Digitized by Google

großen Theils vom Obste, und bleiben ungeachtet ihren schweren Geschäften des Lebens weit gesünder dabey, als die Prasser in Städten bey ihren reich besetzten Tafeln? Wie viele tausend kranke Menschen, denen jede andere Speise zur Last fallen, und schaden würde, erholen sich bey dem Genuße des gesunden Obstes"?

„ Wenn deine Hand, mein Freund! deine Hand, mit welcher du dich ernähren mußt, krank oder wund wäre, so würdest du ja Mittel anwenden, derselben ihre Heilung zu verschaffen, um sie wieder zu deinem Geschäft brauchbar zu machen, und dich mit selber nähren zu können? Und wärest du krank, so würdest du gewiß um Heilungsmittel sehen, und auch den Gebrauch der eckelhaften nicht ausschlagen, um dir deine Gesundheit wieder zu erwerben".

„ Sieh doch hin auf die Bäume. Die Aeste derselben sind gleichsam sichtbare Hände der göttlichen Liebe, welche in allen Geschöpfen, die uns dienen, und zu unserm Gebrauche da sind, erscheint. Was diese Aeste darbieten, sind Werke des Herrn, und Wohlthaten des Schöpfers. Brichst du nun ein Zweig, so weisest du die segenreiche Hand Gottes nicht nur zurück, sondern du schlägst sie aus. Das Werk deines Schöpfers vernichtest du — du aus Staube hervorgegangene Kreatur"!

3) Der Baumfrevler ist ungerecht gegen sich, und seinen Nebenmenschen.

„ Wenn man dir in einer Krankheit eine Arzney reichen, und die Hofnung machen würde, daß deine Gesundheit durch den Gebrauch derselben wieder für dich zurückkäme, wärest du nicht undankbar, thöricht und ungerecht, wenn du die Arzney ungebraucht wegzießen würdest? Nun bedenke es, was ich gesagt habe. Nein! Nicht bloß Nahrung für den Dürftigen, auch Speise für den Gesunden, und Heilungskraft liegt in den Früchten! Ach solltest du es denn nicht einsehen, daß du bey Zerstörung der Bäume Nahrung, Heilungsmittel, die dir, und deinen Brüdern dein Gott reicht, für dich, und deine Brüder zu Grund richtest".

„ Das ist es also, was geschieht, und was du thust, wenn du deine Hand, ein Zweig zu verderben, ausstreckest. Du bist nicht nur gleichgültig gegen die Barmherzigkeit des Herrn, welcher den Fleiß der Menschen mit so reicher Fruchtbarkeit gesegnet hat. Du bist so gar verwegen genug, die edelsten Geschenke des Himmels zu mißhandeln, unter deinem frechen Fuße zu zernichten, und deinem Bruder zu entziehen".

„ Du brichst dem Dürftigen seine Nahrung, dem Gesunden seine Lustspeise, dem Kranken sein Heilungsmittel".

„ Der Vogel, und jedes Thier scheinen für die gute Frucht zu danken — und du — du bist nicht nur undankbar, sondern auch ungerecht".

„ Wenn mein Zugochs den deinen stößt, und ihm schadet, so bin ich schuldig, den Schaden zu ersetzen. Wenn meine Unvorsichtigkeit ein Glas in deinem Fenster bricht, so hast du das Recht zu begehren, daß ich ein anders Glas herschaffe; Wenn ich in dein Haus, oder deinen Garten, oder deine Scheuren gehe, und dir etwas daraus entwende, so nennst du mich mit Recht einen Dieb, und kannst mich bey jedem Richterstuhle als einen solchen belangen; Wäre mein Diebstahl von der Art, daß deinen Brüdern, deinen Kindern, deinen Mündeln, deiner Gemeinde dadurch Schaden zugienge, so wäre ich auch den Klagen aller dieser Menschen durch mein Vergehen bloß gegeben. Ueber diese Sachen werden wir wohl einig seyn"?

„ Wir wollen nun näher zusammentreten, und die Sünde nach dem Werthe der Sache, welche der Baumfrevler zu Grund richtet,

Digitized by Google

und nach der Art, in der ers thut, und nach der Zahl und Beschaffenheit derer, welche die bösen Folgen seines Muthwillens heimsuchen, betrachten". (Der Beschluß folgt.)

IV.

Landwirthschaft.

Von der Verbesserung der Wolle.

Recht schöne Wolle zu bekommen, muß man das Schaf im Frühjahre ziemlich bald scheeren, und allzeit über den andern Tag mit der Salbe schmieren, welche aus Baumöl, und Eidechsen bestehet. Auf ein Pfund Oel nimmt man eine ausgewachsene Eidechse, läßt es in der Sonne, oder auf einem warmen Ofen stehen, schüttelt es aber öfters, bis die Eidechse aufgelöset ist. Das Schmieren kann man 8 = 10mal wiederholen. Im Herbst wird das Schaf wieder geschoren, man bekömmt noch einmal soviel Wolle, als gewöhnlich, und sie soll an Güte der Spanischen gleich kommen.

Beitze zum Rappe Toback.

Gute Tobacksblätter werden getrocknet, zerrieben, oder gemahlen, und durchgesiebet. Die Tobackstengel werden mit Regenwasser so dick, als ein Bier gesotten. In dieser Brühe, wenn sie von den Stengeln, abgegossen, und wieder übers Feuer gesetzt ist, wird zu 3 = 4 Moaß 1 Handvoll Salz, und ½ Loth Salmiak geworfen, und, wenn es zergangen, vom Feuer gethan. Mit dieser Sausse wird der pulverisirte Toback stark angefeuchtet, und mit den Händen durcheinander gearbeitet, alsdann in steinerne Häfen fest gedrücket, und dann 8 = 14 Tage in der Beitze gelassen. Die Häfen werden mit Papier belegt, und mit Steinen beschweret. Man kann auch noch zu 6 = 8 Pfund Toback ein Loth Salmiak-Spiritus hinzu thun. Wenn er genug gebeitzet, so wird er herausgethan, und entweder so gelassen, und also Naturelltoback genennet, oder ihm ein Geruch nach Belieben gegeben. Z. B. Violet, mit Pulv. rad. ireos Flor. ꝛc.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 27. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	963 Schl.	804 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	593 Schl.	489 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	643 Schl.	577 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	408 Schl.	394 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2607 Schl.	2264 Schl.	
Rest		343 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 24. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	305 Schl.	295 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	120 Schl.	115 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	190 Schl.	190 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	65 Schl.	60 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	680 Schl.	660 Schl.	
Rest		20 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 23. März 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	11 fl. 30 kr.	10 fl. — kr.
Korn	7 fl. 45 kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	6 fl. 40 kr.	6 fl. 30 kr.	6 fl. 15 kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

VI.

Kundmachung.

Es hat vor einigen Wochen Titl. Herr Pfarrer und Dechant zu Forstinding, Placidus Wurzer, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Weil aber dermal zu wissen nothwendig ist, ob außer den bereits bekannten Collateral- Intestat-Erben nicht etwa noch mehrere vorhanden sind; so werden die übrigen jetzt noch unbekannten Pfarrer, und Dechant Wurzerischen Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgerufen, daß sie sich in Zeit drey Monath von heute Dato anfangend bey endesstehenden Amte stellen, und sich zur Miterbschaft gesätzmäßig legitimiren sollen, als widrigensfalls, und nach Auslauf solchen Termins mit fernerer Verhandlung, und endlicher Vertheilung dieser Erbschaft an die bereits sich gemeldte Erben ohne weiters fürgeschritten werden wird. Geschehen den 26ten März 1790.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Joh. Nepom. Bonin,
Pflegskommissär.

Digitized by Google

VII.

Summarische Tabelle

über die bey den Spitälern, Kranken- und Waisenhäusern inn- und außer der churpfalzbaierischen Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1789 aufgenommenen, gesund entlassenen, verstorbenen, dann noch wirklich vorhandenen Personen.

	Verbl. vom v. Jahr.	neu aufgenom.	gesund entlass.	verstorben.	noch vorhand.
In dem churfürstl. St. Elisabethen Hof- oder Herzogspitale	80	12	6	9	77
Militair-Lazaret	—	1286	639	37	610
St. Josephsspitale	192	5	2	6	189
Hofkrankenhaus zu Gießing	—	36	36	—	—
Heil. Geistspital	44	1	—	2	43
Stadtbruderhaus	—	124	99	14	11
Stadtkrankenhaus	—	129	116	7	6
Bürgerliches Lazaret am Gasteig	—	94	79	1	14
Lazaret zu Schwabing	17	—	—	1	16
Krankenhaus der barmherzigen Brüder	—	617	560	57	—
Krankenspital der Elisabethinerinnen	—	355	314	41	—
Summa	333	3959	1851	185	966
Kinder in dem Hofwaisenhause	47	3	5	—	45
Militair-Waisenhaus hat aufgehört; also	—	—	—	—	—
Stadt-Waisenhaus	46	6	8	—	44
Waisenhaus in der Au	46	—	5	—	41
Im Findelhause	114	46	14	30	116
Summa	253	55	32	30	246

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Signat. München den 18. März 1790.

Sekretär Hauser.

* In den folgenden Blättern werden wir über den hiesigen, wie über den physischen Bürgerzustand überhaupts, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen nach jedem Betrachte, noch mehr liefern.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

8tes Stück. München den 9 April, 1790.

I.

Ueber den Baumfrevel.

(Beschluß.)

„Die Hand des Baumfrevlers thut einen größern Schaden, als der Ochs, welcher wild um sich stößt. Das Thier, welches dieser verletzt, kann geheilt, oder wenigst können Fleisch und Haut davon genützt werden. Dieser Schaden ist also zu ersetzen. Unersetzlich ist aber jener Schaden, welchen der Baumfrevler im Ganzen, und, nach seiner Natur betrachtet, hervor bringt. Das abgerissene, zerknickte, verdorbene Zweig ist in Ewigkeit verloren. Man schaffe an die Stelle desselben zehn andere. Das Einzelne ist doch verloren, und es hätte dieses Einzelne neben den zehn andern Frucht bringen, sohin den Reichthum dessen, dem es angehörte, vermehren können. Wie es unerlaubt ist, einem Manne, der hundert Fässer Wein hat, das zehnte zu nehmen, weil er sich von den Hunderten ein anders bringen lassen kann, nnd wie es unerlaubt ist, dem Innhaber von 3 Quellen eine zu verstopfen, weil ihm zwo Quellen Wasser genug geben, also verhält es sich mit dem Verderben der Zweige. Aus dem Reiche der erschaffenen Wesen wird etwas vertilgt, welches Früchte versprach, und nun als ein Opfer des Muthwillens öde liegt, und ausgestorben ist.“

„Und eben dieser Muthwille, von welcher Art ist er? Wenn mein Zugochs wild um sich stößt, so zeigt er, daß er in die Klasse der unvernünftigen Thiere gehöret. Wenn meine Unvorsichtigkeit etwas Böses hervorbringt, so ist das für mich ein Unglück. Was der Dieb nimmt, verwendet er nach seinem Bedürfnisse, oder seinen Müßiggang mit fremdem Gute unterhalten zu können. Das Gestohlene bleibt so gar noch in der Reihe der Menschheit zu einem Ziele brauchbar.“

„Aber das abgerissene, zerknickte, verdorbene Zweig ist in Ewigkeit verloren!„

„Jeder Mensch hat die Pflicht, die Werke der Schöpfung wohl anzuwenden, und nicht zu mißbrauchen, denselben zu ihrer Entwicklung, zum Fruchtbringen zu helfen, oder sie wenigst nicht zu zernichten. Der Baumfrevler aber erfüllt sie nicht, er beleidigt sie, diese Pflichten des guten Menschen. Der Muthwille, den er ausübt, ist kein Ungefähr. Es wirkt in ihm vorsetzlicher Wille. Es ist seine Absicht nicht die Absicht eines Diebes. Er will nicht fremdes Gut sich eigen machen, sondern dasselbe aus der Zahl der guten Din-

Digitized by Google

ge vertilgen. Dabey gewinnt er nichts, als daß er eine große Verwüstung anrichtet. Er, der dazu bestimmt ist, alles, was sein Schöpfer gemacht hat, aufrecht zu erhalten.“

„Fasset das Abscheuliche, wenn es euch je nicht zu ungeheuer ist, fasset das Abscheuliche, das in dieser That liegt — der, welcher dazu bestimmt ist, die Werke der Schöpfung zu ehren, verwüstet, zernichtet, vertilget sie.“

„Der Mensch, betrachtet als Glied einer Gemeinde, hat die Pflicht, die Vortheile der Gesellschaft, in welcher er lebt, zu befördern. Aber der Baumfrevler beleidigt sie, diese Pflichten eines guten Gliedes einer Gesellschaft. Je nachdem der Reichthum der einzelnen Menschen der Gesellschaft steigt, oder die Armuth sich derselben bemächtigt, nach dem steigt, oder fällt der Reichthum der Gemeinde.“

„Seht ihn jetzt an, den Baumfrevler, in seiner wahren Gestalt. Er ist das verderbliche Mitglied eurer Gemeinde, welches an euerm Reichthume nagt.“

„Der Mensch ist, als ein Bürger der Welt, und Bruder aller Menschen betrachtet, schuldig, durch seine Geschäftigkeit, und durch sein Verwenden auch das Glück und Wohl der Nachwelt zu bereiten. — — Und seht ihn jetzt wieder, den frechen Baumfrevler! Er zerstöret die Hofnungen der Nachwelt, indem er das Zweig zernichtet, aus welchem der Baum seinen Nachfolgern sprossen soll, daß sie Schatten finden, der sie decket, und Früchten, welche sie laben.“

„Du, der du mit deinem Bruder zürnen würdest, wenn er dich für keinen guten Christen halten sollte; wie erscheinst du vor demselben, wenn du dir den Baumfrevel erlaubst? Die theuerste Pflicht des Christen ist Liebe deines Nebenmenschen. Diese predigen dir nicht Weise der Welt, die Menschen bleiben, und allenthalben in ihren Werken Zeugnisse ihrer eigenen Schwachheit mit sich führen. Es predigt sie dein Jesus, der einzige vollkommene Prediger, und zugleich das einzige vollkommene Beyspiel der Liebe. Liebst du den, dessen Eigenthum du verheerest? Wenn dir Jemand dein Haus über dem Kopf abbrennen, und dich versichern wollte, er habe es aus Liebe gethan; wie würdest du mit ihm verfahren? Ist aber die Bosheit, die du an den Bäumen verübest, ein Werk der Rache, die du an deinem Feinde, der dich, wie ich auch noch zugeben will, stark, und unbillig beleidiget hat, so sagt mir, Freund! Aeußerst du armer, beleidigter Mensch, in dieser Rache, welche du an Bäumen ausübest, Kenntniß der höchsten Pflicht des Christenthumes? Vergeltet Böses mit Gutem. Dieß predigte Jesus seinen Anhängern. Dieß will er von ihnen, denn seinen Freund, sagt er, liebt ja so gar der Heyde schon.“

„Bedenket noch weiter, meine Lieben! wie viele andere Uebel ein im Verborgenen verwüstender Baumfrevler stifte! Wie oft wird auf unschuldige Menschen ein gar nicht gleichgültiger Verdacht gelegt? Welche Feindschaften entspinnen sich oft unter Nachbarn aus eben diesem Argwohne? Mit welchen Gehäßigkeiten verfolgen sich so gar Verwandte nicht selten der schwarzen That wegen, welche keiner unter ihnen, sondern fremder Muthwille, verübet hat.“

„In allen Verbindungen und Gesellschaften des menschlichen Lebens erscheint also der Baumfrevler in der unwürdigsten Gestalt. Durch Verwüstungen der Bäume richtet er auch Verwüstungen in Herzen an, die sich, wenn sein Frevel nicht geschehen wäre, sonst brüderlich lieben, und nachbarlich untereinander unterstützen würden. Man nennt den Krieg der Verwüstung wegen, die er mit sich führt, eine Geißel Gottes, und er ist in der That eine erschreckliche. O du, der du dir so leichtsinnig an guten Geschöpfen des Herrn Verwüstung erlaubest, hüte dich, daß du unter deinen Mitmenschen, Mitgemeinen, Mit-

Digitized by Google

christen deiner Verwüstungen halber nicht noch mehr als eine Geissel Gottes betrachtet, und verabscheuet zu werden verdienest! Du verwüstest nicht todte Städte, und das Habe der Menschen allein. Du verwüstest mit deiner schändlichen That Herzen der Menschen, die Städte Gottes, und das, was der Himmel selbst am meisten liebt, und für das er alles gethan hat."

„Kömmt dein Frevel nicht der höchsten Bosheit, über welche nicht der liebreiche Jesus Wehe gerufen hat, dem Aergernisse, und der Verführung gleich? Deine Hand streut den Saamen zu bösem Verdacht, zu Feindschaften, zu Gehäßigkeiten, und übt volle, volle Ungerechtigkeit aus."

3) Der Baumfrevler erniedrigt sich unter die Würde der Menschen.

Die gewöhnlichen Feinde junger Pflanzen sind der Hase. Dieser schällt im Winter, vom Hunger gedrungen, die junge Rinde ab, und nähret sich davon. Der muthwillige Geisbock läßt sich von den jungen Sprossen reitzen, und nagt sie ab. Das Schwein unterwühlt mit seinem Rüssel die Wurzeln, und bringt oft einer guten Pflanze das Verderben. Ach in der Gesellschaft dieser Feinde der Pflanzen erscheinet der muthwillige Baumfrevler!

Wenn man junge Pflanzen umzännt, so sind sie vor dem Hasen, dem Geißbocke, und dem Schweine auch gesichert. Aber kein Zaun sichert die Pflanze vor der Hand des Baumfrevlers. Sein Muthwille reißt alles nieder, was Sorgfalt und Fleiß auferbauet haben. —

* * *

„Wie weit! O wie weit erniedrigst du dich! du! der du diesen Frevel wagst!"

„Die Menschen sind in der Welt, um durch gute Handlungen untereinander aufzumuntern, und durch Fleiß und Arbeitsamkeit hienieden schon glücklich zu werden. Räuber der Früchte des Fleißes und Arbeitsamkeit seines Bruders ist der Baumfrevler. Wie soll sich der Muth, seine Zeit auf das Pflanzen der Bäume zu verwenden, unter den Menschen erhalten, wenn es immer so zügellose Hände giebt, die sich unterstehen, in einer Nacht zu verderben, was die Sorgfalt, die man bereits auf Pflanzen verwendet hat, nur in Monathen und Jahren in guten Stand zu bringen vermag? Du hemmest den Fleiß, und die Arbeitsamkeit deines Mitmenschen."

„Nagt ein Wurm, auch noch so klein, nur an dem Blatte einer Rose, womit du etwa deinen Hut, oder ein Knopfloch an deinem Rocke zieren willst, so nimmst du ihn unwillig weg, und dein Fuß zerquetscht gewiß das arme Thier, das hier seine Nahrung suchte. Warum thust du das? Weil dir Leid wäre, wenn du an deiner Rose keine Zierde für deinen Hut, für dein Knopfloch am Rocke fändest."

„Wozu verdammt dich die Mordthat, welche du an dem kleinen Wurme ausübst, der doch nur seine Nahrung an dem unbedeutenden Blatte einer Rose gesucht hat? — Wozu verdammt dich diese Mordthat — dich, Zerstörer eines Baumes, von welchem so lange Zeit Menschen und Vieh so viele Wohlthaten genießen könnten. Ist etwa dein Verbrechen nicht größer."

„Und du, der du nichts, als deinen Muthwillen vom Baumfrevel nährst, erniedrigst du dich nicht tief, — tief unter das arme Würmchen, das seine Nahrung am einzelnen Rosenblatte sucht, und das du deßwegen hartnäckig zerquetschest?"

„O! Erscheine nicht unter uns, Mensch! tief unter das verwüstende Ungeziefer erniedrigt! Verlassen vom Verstande handeln die Thiere nach einem gewissen Triebe der Natur, der sie Nahrung suchen heißt. Du, nicht vom Verstande, den dir Gott vor allen übrigen Thieren gab, aber von Tugend und Recht,

Digitized by Google

schaffenheit verlassen, handelst nach dem Triebe der ausgeschämtesten Bosheit, um deinen strafbaren Muthwillen, oder deine unchristliche Rache zu nähren, und, steht es in deiner Macht, auch vollauf zu ersättigen?“

„Lange schon mögen einige gedacht haben, daß ich die Sache zu weit treibe, und das Verbrechen übermäßig erhöhe. Ich denke deswegen auf keine Entschuldigung, sondern auf Rechtfertigung.“

„Wisset ihr nicht, welche Mittel ein sorgfältiger Hausvater zuweilen ergreife, solche Muthwillige zu witzigen, und von seinen Pflanzen zu entfernen? Er vergräbt Schlageisen, legt Schlingen, baut Fallen, und bestimmt sie dem Baumfrevler.“

„Aber behandelt er den Maulwurf, und anders verwüstendes Ungeziefer nicht eben so? baut er nicht auch dem Maulwurfe Fallen? dem Fuchse Schlageisen? legt er nicht andern Thieren Schlingen? Seht da den gemeinen Sinn der Menschen. Sie behandeln ja selbst den Baumfrevler, wie ein Raubthier, wie einen Maulwurf, wie verheerendes Ungeziefer.“

* In dieser ganzen Rede wurden zwar nur die Fruchtbäume gemeynt. Allein, wer einmal weis, daß vom kleinsten Gewächse bis zur erhabensten Ceder keines zwecklos auffeime, daß jenes, wovon wir kein Vergnügen schöpfen, eben oft das heilsamste, nutzbarste Gewächs sey, und daß es nur unsere eigene Kurzsichtigkeit wäre, wenn wir keinen Vortheil, keine Anwendung erblicken wollen; dem darf man gewiß nicht erst neue Beweise geben, daß obiger verübter Baumfrevel mit unter die Handlungen gehöre, die wider jedes Recht laufen.

II.

Anweisung, wie junge Obstbäume zu verpflanzen, nach einer Art, die durch lange Erfahrung gut befunden worden.

a) Von der Stelle, wo sie hinzupflanzen

Wenn Bäume verpflanzt werden sollen, muß vorzüglich darauf gesehen werden, ob dieselben Sommer- Herbst- oder Winterobst tragen. Die erstern, sie seyn nun von französischer oder hierländischer Art, sind immer von zärterer Beschaffenheit, als jene, die Herbst- oder Winterobst bringen; sie müssen daher hier zu Lande nicht in ganz freyen Wind gesetzt werden, sondern wenn sie nicht in einem Garten, der zwischen andern liegt, und von ihnen gedeckt wird, verpflanzt werden können, so müssen sie wenigstens gegen die rauhen Nord- und tobenden Westwinde einen Schutz haben, wenn sie anders aufkommen, und einen starken Wachsthum zeigen sollen, obwohl auch einige unter diesen Sommerfruchtbäumen, die von einer etwas härtern Beschaffenheit sind, und derer Kenntniß man sich daher vorzüglich zu erwerben suchen soll, eine freyere Lage ganz wohl vertragen; Herbst- oder Winterobstbäume vertragen sich mit hiesiger Luft besser, und können daher auch unbesorgt auf eine freyere Gegend versetzt werden. Indessen ist ihnen doch auch einiger Schutz dazu beförderlich, daß der Wind das Obst nicht vor der Zeit allzuhäufig abwerfe, noch auch die damit beladenen Zweige gar abreisse.

Ist die Stelle hoch, und der Boden dürre, so darf man sich auf keine starken Bäume Rechnung machen, vielmehr wird man zum öftern in die Stellen der vertrockneten frische nachzupflanzen haben.

Ist aber der Boden nur nicht gar zu sandigt, sondern bestehet er aus einer vermischten Erde, die sich länger frisch erhält, so wird man die fruchtbarsten Bäume, die bald tragen, und Obst von dem besten Geschmacke bringen, darauf erziehen.

Ist die Stelle niedrig, doch so, daß das Wasser einen Abzug hat, so werden die Bäume stark wachsen, groß und ästreich werden, einige Arten werden etwas später, doch noch im Alter häufige Früchte geben, aber auch vieles Auspuzens bedürfen.

Digitized by Google

Ist aber die Stelle naß, so schickt sie sich, ausser den Zwetschken, für Obst nicht, und gesetzt, daß durch allerhand Künsteleyen, Vermischung der Erde mit trocknen Materien, Grabenziehen ꝛc. die Bäume zum Fortgang gebracht würden, und durch die in der Oberfläche fortlaufenden Wurzeln beym Wachsthume sich erhielten, so bekömmt doch das Obst seinen rechten Geschmack nicht, sondern ist gegen anderes von höhern Orten ganz schaal und unschmackhaft. Ein solcher morigter Grund ist für Erlen, Weiden, Ebereschen, und andere Bäume, die Wasser an die Wurzel leiden können, von der Natur bestimmt.

2) Von der Erde zu Obstbäumen.

Es würde ein kühnes Unternehmen seyn, für so große Gewächse, als Bäume sind, deren Wurzel sich wenigstens eben so weit ausbreiten, und so viel Raum in der Erde erfodern, als die Aeste in der Luft einnehmen, eine besondere Erde zu bereiten, und sie noch wohl aus vielen Ingredienzen zusammensetzen zu wollen. Was würde ein mäßiger Baumgarten vor Erde und Beschäftigung erfodern, wenn man für die Bäume bloß, so lange sie jung sind, sorgen, hernach aber, wenn sie groß und fruchtbar werden, sie doch dem natürlichen Grunde überlassen wollte, mit dem sie sich vielleicht, als schon verwöhnt, destoweniger vertragen würden. Man wird ohne Zweifel, nachdem man die Stelle zu den Bäumen gewählet, mit Grund und Boden zufrieden seyn müssen, wie man ihn vor sich findet. Nur dieses einzige wird unumgänglich nothwendig seyn, daß die Erde vorher wohl aufgelockert werde. Denn die neuen Baumwurzeln sind im Anfange ihres Ursprungs eben so zart, schwach und weichlich, als die von andern viel kleinern Kräutergewächsen, daher eine Erde, die in so langer Zeit gar nicht gerühret worden, manchmal für sie ganz undurchdringlich seyn wird.

Will man also einen ganzen Obstgarten anlegen, so ist das Beste und Nothwendigste, daß er durchaus 8 Fuß tief aufgelockert, alle Steine, Sträucher, Wurzel, und was sonst die Erde zusammenhangend macht, herausgeworfen, die obere Erde hinunter in den Grund, und die untere heraufgebracht, und mit der milderen, weicheren Erde, die man etwa darunter antrift, vermenget werde. Hiedurch erhalten die jungen Bäume den Vortheil, daß sie mit ihren Wurzeln Freyheit bekommen, allenthalben in das solchergestalt aufgelockerte Land herumzukriechen, und überall leichten Durchgang zu finden, wo sie hinwachsen wollen.

Hat man nur einzelne Bäume zu pflanzen, so ist bey Birnen, welche mit ihrer Hauptwurzel senkrecht in die Erde dringen, erforderlich, daß man ein Loch von 4 bis 5 Fuß in die Tiefe macht, bey den übrigen Fruchtbäumen hingegen begnüge man sich ein Loch von 6 Fuß im Durchschnitte 3 Fuß tief, oben und unten gleichweit auszugraben, um den Baum darein, als in einen so großen Kasten von aufgelockerter Erde zu setzen. Beym Ausgraben wird die obere Erde besonders auf einen Haufen ausgeworfen, und die untere auch besonders, und zwar, wenn sie nicht einerley Gattung ist, auf verschiedene Haufen. Wenn nun das Loch fertig ist, wird die obere Erde in den Grund geworfen, und fein gleich auseinander gebreitet, die untere, wenn sie von verschiedener Gattung ist, wird wohl untereinander gemengt, und das Loch damit wieder gefüllt; wäre aber unter derselben gar untaugliche, sehr steinigte, oder harte Eisenerde, so wird sie ganz abgesondert, und weggeschaft, der Abgang aber mit anderer, wie man sie in der Nähe haben kann, ersetzt.

In einem solchen Kasten kann ein Baum ich 10 bis 15 Jahre im Wachsthume erhalten, und inzwischen Gelegenheit finden, mit seinen Wurzeln an das angränzende Land auf weichen Stellen, und in weichen Jahren weis

ter fort einzudringen, und seine Nahrung aus einem größeren Bezirke herzuholen.

Findet sich in dieser Zeit, daß der Trieb des Baumes merklich nachläßt, und muß man darnach urtheilen, daß die Wurzeln bis an die harte unaufgelockerte Erde gekommen, und nicht weiter fortwachsen können, so ist es am besten, daß man um das alte Loch herum einen Kreis von 3 Fuß tief, nach gewöhnlicher Weise, aufschlagen lasse, damit der Baum ferners ein aufgelockertes Land für seine Wurzeln finde, wo er sie von neuem hineinschlagen, und weiter herum ausbreiten könne. Dieses wird eben so viel seyn, als ob er in einem größeren Kasten von 12 Fuß weit umgesetzt wäre, und der folgende neue Trieb wird, wo nicht im ersten, doch im anderten Jahre, zeigen, daß man das rechte Mittel getroffen, dabey er seinen Wachsthum ferner nach Wunsch fortsetzen kann.

Weil bey dem Ausgraben dieser Löcher, und auch bey dem Auflockern eines ganzen Gartens die untere Erde öfters sehr stückerig zu seyn pflegt, und daher nicht wohl dient, zwischen die Wurzeln der Bäume gebracht zu werden, ohne Höhlen übrig zu lassen, so muß man sich bey Zeiten bemühen, eine feine kürzere Erde bey der Hand zu haben, die man alsdann brauchen kann, bloß die Wurzeln damit einzufuttern, daß sie sich allenthalben wohl um sie anlegt, und alle Höhlen um den Stamm herum zwischen ihnen völlig ausfüllt. Es ist eben nicht schwer eine solche Erde zu finden, die diese Dienste leistet, und absonderlich sich für Bäume wohlschickt. Es ist eine gemeine, nicht fette Felderde, die man an den Zäunen, auf Rasenstücken, oder in den Gebüschen ausgräbt. Man sticht den Rasen Spatentief mit der gleich unter ihm befindlichen Erde aus, und wirft ihn zusammen auf Haufen, daß er darinn verrotte. Die Haufen läßt man Jahr und Tag liegen, nur daß man sie einigemal umsticht, und wieder mit Erde bedeckt, damit sie nicht grünen. Ein paar Schiebtruhen voll von solcher veralteten Erde werden bey der Pflanzung eines Baumes genug seyn. Sollte man sie zu fett befinden, kann sie mit etwas grobem reinem Sande wohl durchmenget, und dadurch beweglicher gemacht werden.

Dieses ist für Bäume eine neue Erde, weil sie lange gelegen, und weder von Baum- noch Getreidwurzeln ausgezehret ist. Man kann auch die ganzen Löcher damit füllen, wenn man soviel davon zusammenbringen kann; alsdann würde man die Anwendung solcher neuen Erde für die beste Düngung des Baumes halten können, und ihn auf viele Jahre mit einem fruchtbaren guten Grunde versehen haben. Wenn man aber glauben wollte, daß eben zwo Schiebtruhen davon nöthig wären, so würde man sich irren. Die eigentliche Absicht ist schon gemeldet worden, und gehet bloß dahin, daß die Lücken zwischen den Wurzeln, und dem Stamme wohl ausgefüllet werden. Man darf in Ermanglung derselben sich eben kein Gewissen machen, an deren Stelle ein paar Schiebtruhen voll reinen etwas groben Sand zu nehmen, weil dieser ebenfalls zur Ausfüllung der Lücken sehr wohl dienet. Er kann zwar dem Baume keine Kräfte zum Treiben geben, aber weil er die Feuchtigkeit wie ein Schwamm anziehet, kann er die kleinen Wurzeln, und die Rinde der starken frisch und saftig erhalten, und überdem ist es gewiß, daß im blossen Sande alle Gewächse am leichtesten Wurzeln schlagen; wenn er nur frisch, und bey genugsamer Feuchtigkeit erhalten wird. Auf diese Art sind ganze Plantagen besorget worden.

Kann man aber von oberwähnter Erde bekommen, so bedienet man sich derselben, weil wenigstens in dem ersten Jahre der Pflanzung die darinn stehenden nahrhaften Theile den Wurzeln, die sie berühren, zu statten kommen, und deren Anwachsen befördern können; denn,

Digitized by Google

so klein auch die Quantität ist, die man zu einem Baume anwenden kann, so sind doch auch die Wurzeln von jungen Bäumen noch von keinem weiten Umfange.

Uebrigens ist eine steife Erde, wenn sie auch leinig ist, absonderlich für Birnbäume besser, als eine gar zu leichte, weil sie ihre Wurzeln tief schlagen, und der Leim sich unten länger frisch erhält. Nur für solche Arten, dergleichen unter andern die Zwetschkenbäume sind, dienet er nicht, weil das leimichte Land im Sommer in der Oberfläche zu hart wird, daher dergleichen Arten von Bäumen um sich herum 1½ Fuß tiefe Oberfläche von weichern und mürbern Grunde erfodern.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Gefreyte Jahrmärkte.

Die churfürstl. obere Landesregierung hat die hienachstehendem Orte gnädigst verliehen älteste zween Jahrmärkte am Georgi- und Laurentitag nicht allein unterm 19ten Hornung dieß Jahres gnädigst confirmirt, sondern noch anbey auf den 3ten Sonntage in der Fasten, und am Sonntag vor Galli zween neue Märkte gnädigst verliehen, dergestalten, daß am Georgi- und Laurentitag mit Waaren, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Flachs, Garn, Woll, Leinwand, und andern Venalien und Victualien: am dritten Sonntage in der Fasten, und am Sonntage vor Galli aber mit Waaren, Flachs, Garn, Wolle, Leinwand, und andern Venalien und Victualien, dem Montage darauf aber neben den Waaren mit Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine gehalten werden darf, jedoch, wenn in einem Jahre der Gallitag an einem Montage fällt, am Samstage und Sonntage zuvor die zween Markttäge seyn sollen. Einem geehrten Publicum hat man daher solches vernachrichten wollen. Actum den 15ten März 1790.

Churpfalzbaierischer Markt Wartenberg.

Joh. Michael Hällmayr,
Amtskammerer.

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 3. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	852 Schl.	670 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	518 Schl.	398 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	778 Schl.	585 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	371 Schl.	324 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2519 Schl.	1977 Schl.	
Rest	. . . .	542 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 31. März 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	415 Schl.	275 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	140 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	430 Schl.	375 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	170 Schl.	165 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1215 Schl.	955 Schl.	
Rest	. . . .	260 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 30. März 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 20 kr.	11 fl. 40 kr.	10 fl. 30 kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 40 kr.	7 fl. 20 kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 40 kr.
Haber	7 fl. 24 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 36 kr.

V.

Kundmachungen.

a) Zumalen durch den bey einem Churfürstl. hohen Revisorio in dem Max Herrn von Hornsteinischen Debitwesen, zwischen dessen Gläubigern, und Herrn von Wadenfrann getroffenen, und unter heutigen Dato ratificirten Vergleich (wodurch die Hypothek- und inländische Wechselgläubiger in gewissen jährlichen Fristen die Hälfte: die ausländische Wechsel, und andere unprivilegirte Creditores aber das Drittheil ihrer Foderungen erhalten) keineswegs jene Prodigalitätserklärung aufgehoben ist, welche

Digitized by Google

die höchste Stelle den 31. August 1787. gegen den Max Herrn von Hornstein verhängte, und den 7ten September darauf den öffentlichen Zeitungen einverleibet wurde;

Als will man ein solches zu jedermanns nachrichtlicher Warnung hiemit kund gemacht haben. Sign. in Cons. Revis. den 16. März 1790.

B. v. Schmid, Direktor.

J. G. Fränkel.

b) Da unterm 7ten Julii 1757 zwischen damalig- hiesigem Stadt-Altrathe Heinrichen Notshoven als Bevollmächtigten deren Erbgenahmen Steinberger, benanntlich Annä Elisabeth Steinberger für sich, und ihren Bruder Franz, Georg Heinrichen, Magdalena Steinberger, Ehefrau Habermannin, fort Joannä Steinbergerinn Ehefrau Carnoli an einer- sodann denen Eheleuten und Bürgern dahier Rütger Elästen, und Elisabeth Meusers an anderer Seite, über die auf hiesiger Ratinger Straß gelegene Steinbergersche Behausung ein Versatz oder Widerlös-Kauf auf vier und zwanzig stete Jahren, unter andern mit dem Beding geschlossen worden, daß wann nach Verlauf deren 24 Jahren, ein oder anderer deren gemeldten Erbgenahmen Steinberger die von ihnen in Versatz- oder Wiederlös-Kauf gegebene Behausung einzulösen gedächte, der aber dieselbe solche Einlöse ein halb Jahr zuvor aufkündigen, auch alle erweislich gethane Verbeßerung vergüten, widrigenfalls neue 24 Jahren ihren Anfang nehmen, und die Wiederlös-Käufern für den bestimmten Versatzschilling die Behausung nach wie vor unberechneterweise benutzen sollen, nachgehends aber erwehnter Käufer Elästen sich sothaner Behausung mittels förmlichen Verzichts abgethan hat, mithin selbige von gedachten Erbgenahmen Steinberger, und respective derenselben bevollmächtigten Herrn Hofrath von Schlösern, hiesigem Einwöhner Zuckerbäckeren Henrich Gumpertz und dessen Ehefrau Eva Kühlwetter, am 21ten August 1759 in nämlicher Form, und Kondition wie vorhin, gegen Vereinbarte, und baar erlegte achthundert fünfzig Rthlr. per 80 alb. Köllnisch auf dreyßig stete Jahren von neuem übertragen, und eingeraumt worden, und dann dermalig wegen vielen gegen besagten Henrich Gumpertz eingeklagten Schuldforderungen für nöthig befunden, auch zwischen dem Schuldner, und seinen Gläubigern vereiniget worden, daß das denen Eheleuten Gumpertz an vorgenannter Behausung zustehendes Versatz- oder Wiederlös-Kaufrecht zu Behuf ihrer Gläubigern an den Meistbiethenden veräusseret werde, solchen Endes gleichwohlen, um selbiges für den wahren Werth anzubringen erfoderlich ist, daß die von Eheleuten Gumpertz an die Behausung vorgeblich verwendete, denenselben bey etwa seiner Zeit erfolgen dörfender Einlöse obruckgebührende, dem künftigen Ansteigerer des Versatz- oder Wiederlös-Kauf-Rechtes mit eins zu übertragende merkliche Verbeßerungs-Kösten vorläufig festgesetzet, und liquidiret werden, als wird hierzu terminus auf Freytag den 26ten einstehenden Monaths Aprilis Nachmittags um zwey Uhr zu hiesigem Rathhause vorberaumt, mithin der Debitor Gumpertz, und dessen sämmtliche sich gemeldet habende Gläubigern, wie auch obgedachte Erbgenahmen Steinberger, oder derenselben Erben biemit edictaliter, und peremptorie dazu unter dem Rechts Nachtheil abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall dasjenige, was von Eheleuten Gumpertz zu obiger Behausung an Verbeßerungs-Kösten verwendet worden zu seyn, befunden und bestimmet werden wird, nichts destoweniger gegen besagte Erbgenahmen Steinberger, und sonstige betheiligte für liquid gehalten, mithin selbige mit der Einrede, als ob solche Verbesserungen zu hoch angeschlagen wären, niemalen gehört werden, sondern ihnen deßhalben ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Düsseldorf am Gericht den 4ten Merz 1790.

In Fidem
J. Franck.

VI.

Zu verkaufen:

a) Johann Zettner, und Johann Stark aus der Weyden im Sulzbachischen haben 12 Stück wohlgemästete Ochsen an das inländische Publikum zu verkaufen.

b) Joseph Eder, bürgerlicher Glaser in Traunstein, biethet dem inländischen Publikum 10 Zentner alt-rein-geschmolzenes Fensterbley, den Zentner a 20 fl., feil. Auch kann man dasselbe Zentnerweis haben.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

9tes Stück. München den 16 April, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Daß niemand bey 6 Reichsthaler Strafe sich erkühnen soll, dem Bettel- oder sonst herum schleichenden Gesinde ein Almosen zu geben.

Serenissimus Elector.

Obschon die allhier getroffene Anstalten zur Vertilgung des so schädlichen, und entehrenden Bettels und Müßiggangs, vermöge ihres unlaugbaren Einflußes auf die Wohlfahrt des Staates, eine allgemeine Dankbarkeit, und Mitwirkung bisheran gefunden haben; So konnte es doch der Höchstmißfälligen Wahrnehmung Seiner Churfürstl. Durchleucht nicht entgehen, daß einige Uebelgesinnte von eigennützigen Hasse gegen Ordnung, Fleiß, und wesentliche Volksbildung verleitet, den Saamen des Mißtrauens auszustreuen sich erfrechen.

Um nun dem sträflichen Bemühen dieser heuchlerischen Staats-Frevler, die den redlich gesinnten Bürgern, und Unterthanen die wahrhaft heilsame Absichten aus den Augen zu rücken, und dafür allerley Zweifel und Verdacht einzuflößen suchen, den wirksamsten Einhalt zu thun;

So befehlen Se. Churfürstl. Durchl. hiemit gnädigst und unter unabweichlichem Ernste, daß bey Vermeidung der Höchstlandesherrlichen Ungnade, und sonst gemessener Ahndung sich niemand erkühnen solle, das allgemeine, und wohlgegründete Zutrauen auf die allhiesige Armen- und andere ersprießliche Anstalten durch hämische Zweifel an deren Fortdauer, und andere falsche Vorspieglungen zu schwächen.

Auch versehen sich Höchstdieselbe zu dem Eifer, und Biedersinne Ihrer getreuen Bürger, und Unterthanen, daß sie sich durch dergleichen zu ihrer eigenen fernern Bedrückung, und Erniedrigung abzielende Kunstgriffe, und Blendwerke von dem wahrhaft Guten nicht abwendig machen lassen, sondern vielmehr mit desto größerer, und ruhmvollerer Verwendung jede gemeinnützige Vorkehre unterstützen, und befolgen werden, je größer die Hindernisse sind, die man dem landesväterlichen Wohlmeynen, und folglich ihrer eigenen Beglückung in den Weg legt. Am allerwenigsten aber sollen sie der boshaften Ausstreuung, als könnten die bisherigen Beyträge zum Besten der Armen einst in eine nothwendige Abgabe verwandelt werden, einiges Gehör

geben, indem diese milde Gaben, gemäß Höchstlandesherrlicher Zusicherung, auf ewige Zeiten der freyen Willkühr, und beliebigen Abänderung eines jeden überlassen, und als ein Beweis der wohlgeordneten christlichen Nächstenliebe angesehen werden sollen.

Dagegen finden sich auch Se. Churfl. Durchleucht gnädigst bewogen, zur standhaften, und unabänderlichen Befreyung der hiesigen Residenz- und Hauptstadt von allem Bettel, die unter Weiland Höchst-Ihrem Regierungs-Vorfahrer in hiesigen Landen am 27ten July 1770 ergangene gnädigste Verordnung nach Inhalt des 29ten §. hiemit zu erneuern, und ernstgemessenst zu befehlen, daß derjenige, welcher hinfüro einem etwan noch herumschleichenden Fremden, oder einheimischen Bettler das geringste Allmosen zu reichen, und auf diese Art die heilsame Armen-Anstalt zu beeinträchtigen sich beygehen lassen wird, in eine unnachsichtliche Strafe von 6 Reichsthaler ohne weiters verfallen, und der gewissensten Exekution unterworfen seyn soll, von welcher Strafe die eine Hälfte dem Anbringer, wäre dieser auch der Bettler selbst, und die andere Hälfte dem Armen-Fonds anheim fallen wird. Letztlich sollen auch derley Allmosengeber, da nunmehro für die wahrhaft Armen, und Presthaften hinlänglich gesorgt, und kein Vorwand der Mildthätigkeit dabey mehr vorhanden ist, als bösgesinnte Feinde, und Verhinderer des allhiesigen Armen-Instituts angesehen, und nebst jener Geldstrafe öffentlich namhaft gemacht werden, damit sie von ihren gesamten Mitbürgern nach ihrem Unwerthe geschätzt, und ihr absichtlich-schädliches Beyspiel vermieden werde. Wornach also die Churfürstl. obere Landesregierung das Weitere ohngesäumt zu verfügen hat. München den 6ten April 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.

Schultes.

II.

Ueber den physischen Bürgerzustand im Allgemeinen.

Daß vom physischen Zustande alle die anderen moralischen und politischen Zustände eines Menschen und Bürgers abhangen, ist nun allgemein ausgemacht, und gänzlich entschieden. Von der Gesundheit des Leibs hangt die gesunde Denkungsart der Seele ab, wie man nun genugsam bewiesen hat, daß jede Ausschweifung im Denken, jede unordentliche, und ungewöhnliche Denkungsart, ihren Sitz in irgend einer Leibesschwäche, einer übeln Konstitution der physischen Kräften habe. Die Glückseligkeit, die Wohlfart des Staates hängt von dem guten Fortgang der Bevölkerung ab. Je mehr unser sind, desto mehr mögen wir unsere Sicherheit gründen, unsere Bequemlichkeit durch Steurung aller Bedürfnissen schaffen, und, was das höchste ist, unsere sittlichen Kräften in den verschiedenen Ständen nach allen Fähigkeiten entwickeln. Was sollte daher in unsern feyerlichen Stunden unsere Aufmerksamkeit mehr auf sich ziehen? worüber sollten wir mehr unsere Gedanken einander mittheilen? Wir haben wirklich in Deutschland viele, und beträchtliche medizinische Zeitschriften, als medizinisch-chyrurgische Zeitung von Salzburg, welche aus allen wichtigen medizinischen Schriften sammelt, seltene Beobachtungen, mißlungene Kuren erzählt, den Zustand des Medizinalwesens in einzelen Staaten, neue Anstalten, Erfindungen, Vorschläge, Verbes-

Digitized by Google

ſerungen und Verordnungen, darſtellt; ferner mediziniſches Wochenblatt von Frankfurt, Bibliotheck der neueſten mediziniſch-chyrurgiſchen Litteratur für die kaiſerl. königl. Feldchyrurgen, mediziniſches Wochenblatt von Hamburg, mediziniſches Journal von Baldinger, neue litterariſche Nachrichten für den Arzt, Wundarzt, und Naturkündiger, allgemeines mediziniſches Archiv, franzöſiſch-mediziniſche Litteratur, oberteutſche Geſundheitszeitung, deutſche Geſundheitszeitung von Hamburg, als eine Fortſetzung der ehemaligen Zeitung die Aerzte, mediziniſches Portefeuille, oder Leſebuch der Volksarzneykunde, ohne der bloß naturgeſchichtlichen oder ſolcher Schriften, die einzele mediziniſche Nachrichten enthalten, zu erwähnen. Ein offenbarer Beweis, wie ſehr man allgemein überzeugt iſt, wie wenig alles andere zu unſerer wirklichen Wohlfahrt beytrage.

Gleichwie die Bevölkerung der Erde der phyſiſche Endzweck des menſchlichen Lebens iſt, ſo iſt auch die Beförderung derſelben das erſte Anliegen eines jeden Staates, wenn er anders nicht, auf ganz widernatürliche Gründe gebaut, dem ewigen allgemeinen Naturgeſetz entgegenarbeitet. Bevölkerung alſo, und Erhaltung, ſind zwey Hauptaugenmerke einer Staatsverfaſſung. Ohne jener kann der Staat gar nicht beſtehen, und ohne dieſer kann er nicht geſund bleiben.

Den Aufnahm oder Abnahm der Bevölkerung zu berechnen, hat man verſchiedene Wege eingegangen, als die Zählung der Köpfen, oder die gemeinen Volksbeſchreibungen, die Zählung der Gebohrnen, der Sterbenden u. ſ. w. So viel Zuverſichtliches jede von dieſen hat, ſo viel Mangelhaftes hat ſie auch, indem währender Zählung, die nicht ſo geſchwind vor ſich gehen kann, ſich ſchon wieder vieles verändert. Die Weltgeſchichte liefert uns in wichtigen Zeiträumen drey Volksbeſchreibungen nach den Köpfen, des iſraelitiſchen Königs David um's J. der Welt 2930, des perſiſchen Königs Xerxes um's J. der Welt 3500, und des römiſchen Kaiſers Auguſtus zur Zeit der Geburt Chriſti. Auf jede derſelben hat ſich was auſſerordentliches begeben Unter Davids Völkern wüthete 3 Tage die Peſt. Xerxes ſtand auf den Höhen Abydos, nachdem ſein Kriegsheer bey dem Durchmarſch auf einen Platz, der 40 tauſend Mann faßte, über 3 Millionen befunden worden, wollte ſich das namenloſe Vergnügen machen, dieſe Millionen mit Einem Blick zu überſchauen, mußte aber unwillkührliche Thränen über dieſen Gedanken weinen: „daß nach einem Jahrhundert von allen dieſen Millionen kein Haar, kein Gebein mehr zu ſeh'n ſeyn wird". — Die Zählung nach den Gebohrnen iſt eben ſo unzuverläßig, indem man folgende Sterbalter annehmen muß. In den erſten Jahren der Kindheit ſtirbt ungefähr 1 von 3 bis 4 Gebohrnen, im fünften 1 von 25, im ſiebenden 1 von 50, im zehnten 1 von 100, im vierzehnten und fünfzehnten 1 von 200. Das zwanzigſte Jahr iſt mit den fünfzehnten faſt gleich. Vom fünf und zwanzigſten Jahre an wird die Sterblichkeit wieder größer. Im dreyßigſten Jahr ſtirbt 1 von 60; um das fünf und dreyßigſte 1 von 50 und ſo fort herab. Folglich könnte man man nie auf Gewißheit kommen, indem von den Neugebohrnen die meiſten ſterben. In der Berechnung der Sterbenden nach dem Mittelalter, z. B. von 1 Sterbenden der Schluß auf 30 Lebende, wie es in einzelen ordentlichen Gemeinden genau zutrift, haben einige Politiker eine große Zuverläßigkeit gefunden. Indeſſen hat man es allgemein für gut befunden, wöchentliche Sterblisten in den Zeitungen und Wochenblättern zu liefern, um dadurch der Berechnung des Politikers einen großen Vortheil zu verſchaffen. Es iſt aber ein großer Unterſchied zwiſchen den Sterblisten der Städte, und der Länder. Denn in den Städten ſterben immer

mehr, als gebohren werden, und selbe sind billig, nach dem Ausdruck eines großen Schriftstellers, die Begräbnisse der Völker zu nennen. Alles läuft den Städten zu, um dort nach einem kurzen verflogenen Leben begraben zu werden. Als der deutsche Kaiser Heinrich I. um's Jahr 925 die ersten ordentlichen Städte in Deutschland anlegte, erlaubte er dem neunten Mann vom Lande dahin zuziehen. Die Bevölkerung der Städte machte also in Ansehung des ganzen bevölkerten Landes den 9ten Theil aus. Nun aber wirft sich beynahe den 3te Theil heraus. Die neubevölkerte spanische Insel Mahon beträgt in allen 27977 Seelen, wovon in der Hauptstadt 9532 wohnen, welche Anzahl gerade den 3ten Theil der ganzen bevölkerten Insel ausmacht. Wenn dieß schon auf neuen Inseln (freylich nur auf solchen, die von übler verstandner europäischer Sittlichkeit schon verdorben worden) um wie viel mehr bestättigt es sich in Staaten, die ihre Sittlichkeit auf Trägheit und auf Müßiggang setzen! Auf dem Lande aber werden immer mehr gebohren als sterben. Daher theilen wir diese unsere Berechnung 1) nach Städten, 2) nach Ländern ein.

1) Städte.

	Geb.	Gest.	Getr.	Mehr gebohr. oder gestor.
München.				
In der Garnisonspfarr.	102	139	83	mehr gest. 37
In der Stiftspfarr U. L. Fr.	459	495	79	mehr gest. 36
In Pfarr zu St. Peter.	619	849	111	mehr gest. 230
In der Pfarr zum H. Geist.	67	32	—	mehr geb. 35
In der Pfr. der Vorstadt Au.	283	343	54	mehr gest. 60
	1530	1856	345	mehr gest. 326

Mit der dieses Jahr neuerhobenen Hofpfarr wird die Berechnung noch mehr vereinzelt. Schade, daß wir allein nur von der Hauptstadt, und sonst von keiner beträchtlichen, die Sterblisten haben, ja, daß wir nicht einmal im Stande sind, eine Berechnung in Ansehung des ganzen Landes anzustellen, welches um so leichter wäre, da sie ohnehin jedesmal zu Ostern durch alle Pfarreyen geht. Denn es ist gewiß, daß unsere Bevölkerung im Ganzen immer wächst, und daß wir von dieser Quelle aus immer mehr Vortheile zu schöpfen bekommen, so mächtig sich dagegen die Klage der Kurzsichtigkeit hebt, und ausruft: „Des Volkes ist zu viel“! Einem klugen Gärtner wachsen der Pflanzen niemal zu viel; er weis sie alle gehörig einzureihen, um von ihnen Früchten und Saamen zu bekommen, und preiset den Himmel um die gegebene Fruchtbarkeit. Und um, mit gleichen Mütter- und Väterfsorgen gepflanzte, Menschenfrüchten sollte man den Himmel nicht preisen, und lieber in den heiligen Mengen ausrufen: „Des Volkes ist zu viel“.

III.

Anweisung, wie junge Obstbäume zu verpflanzen, nach einer Art, die durch lange Erfahrung gut befunden worden.

(Fortsetzung.)

3) Von der Zeit der Pflanzung.

Ueberhaupt zu reden, können Bäume gepflanzt werden von der Zeit an, da das Laub zu fallen anfängt, bis dahin, da es wieder anfängt auszuschlagen, das ist insgemein vom Ende des Oktobers bis Hälfte Märzens. Kein Monath ist davon ausgenommen, wenn es nur die Witterung zuläßt. Man wählet dazu heitere trockne Tage, weil alsdann die Erde beweglicher ist, und besser auseinander fällt, doch sind auch trübe Tage nicht zu verwerfen, wenn nur die Erde nicht naß ist; aber windige Zeiten vermeidet man lieber, weil die schwammigte Rinde der Wurzeln, voraus der schwachen, davon zustark angegriffen wird, und dann auch, weil der Wind um solche Jahreszeit dem Men-

Digitized by Google

schen selbst beschwerlich ist, und den Pflänzer leicht hindern kann, allen erfoderlichen Fleiß an die Pflanzung zu wenden.

Auf den Stellen, wo die Bäume hinzustehen kommen, müssen die Löcher einige Tage vorher gegraben werden, damit die Luft die ausgeworfene Erde durchgehe, ein wenig trockne, und besser auseinander fallen mache. Diese Löcher dürfen alsdann nicht größer, noch tiefer gemacht werden, als für den Baum eben nöthig ist, wohl verstanden, wenn die in vorhergehendem Absatze vorgeschriebene Zubereitung des Bodens vorhergegangen. Es wird nicht verlangt, daß die Löcher einige Monathe, vorher müssen gegraben werden, denn es geschieht zuweilen, daß sie zu sehr austrocknen, und auch die ausgeworfene Erde so dürre wird, daß sie vor der Pflanzung erst mit Wasser wieder muß angefrischet werden.

4) Von der Zubereitung der jungen Bäume zum Verpflanzen.

Ehe man einen jungen Baum verpflanzt, muß man seine Wurzeln und seine Krone betrachten. Man findet unter den Wurzeln starke und schwache, auch manchmal ganz kleine Haarwurzeln, die klumpenweise beysammensitzen, und aus den starken zuweilen überall hervorgesprossen sind, insonderheit an Zwetschken: manchmal auch an Aepfelbäumen, selten aber an Birnbäumen. Weil man die Bäume mehrentheils von anderen Orten erhält, auch sie daher ganze Tage ausser der Erde gewesen, so haben die kleinen Haarwurzeln schon ihren Saft verloren, und wenig Leben mehr in sich, daher das erste ist, diese sämmtlich wegzuschneiden. Sie machen über dem die Pflanzung zu mühsam, und hindern leicht, daß die Erde sich nicht überall an die starken Wurzeln anlegen, und alle Höhlen dazwischen wohl ausfüllen könne.

Welche von den starken Wurzeln keine frische, saftige Rinde haben, die werden bis dahin, wo die Rinde noch saftig ist, oder auch glatt weggeschnitten, weil sie sonst dem Baume nichts helfen, sondern besorgen lassen, daß sie faulen, und eine Fäulniß in den Stamm bringen.

Von rechtswegen sollen alle starke Wurzeln einen guten Fuß lang seyn, man weis aber wohl, wie es manchmal bey dem Ausheben zugeht, und wie verstümmelt die Bäume aus der Erde kommen, Sie seyn nun lang oder kurz, so müssen sie sämmtlich an den Enden gleich vor der Pflanzung durch einen schregen Schnitt aufgefrischt werden, und zwar so, daß der Schnitt, wenn der Baum aufgerichtet wird, gerade auf dem Boden aufstehen; denn sie unterlassen nicht, aus der Spitze des schregen Schnittes Wurzeln zu schlagen, die schief in den Grund eindringen, und den Baum in dem Boden befestigen, daß er vor dem Winde sich halten kann.

Der schrege Schnitt dient sodann dazu, daß er leichter mit Rinde sich bewächst, als wenn er quer durchschnitten worden wäre, wie man denn auch bey den Pfropfungen siehet, daß ein schreger Schnitt leichter zuheilet, als einer, der quer durchgeht.

Alles, was an den Wurzeln geknickt oder gebrochen ist, wird bis auf das Leben weggeschnitten, denn es heilet sich in der feuchten Erde nicht leicht wieder aus, sondern giebt Gelegenheit zur Fäulniß in der Rinde.

Wenn Wurzeln, die sonst gesund, mit dem Spaden verletzt, und an der Rinde geschunden sind, schneidt man die Rinde um den Schaden glatt, und verstreichet alles mit Baumwachs.

Wenn manchmal Wurzeln krumm gewachsen, sich durcheinander kreuzen, oder wenn alle nach Einer Gegend hin gewachsen sind, muß man die übelgewachsenen vor der angehenden Krümmung wegschneiden, und überhaupt den Schnitt so einzurichten suchen, daß die aus der Spitze desselben zu erwartenden neuen Wurzeln entgegenstehenden Seiten zuwachsen müssen, und wenn auch hierüber an einer oder der anderen nur kurze Stümmeln stehen bleiben. Ein

Digitized by Google

Baum muß seine neuen Wurzeln nach allen Gegenden hinschlagen, weil er in der Runde herum mehr Nahrung antreffen wird, als nur in einer einzigen Gegend.

Alle schwachen Wurzeln, die noch frisch sind, müssen sorgfältig geschonet werden, weil diese die ersten sind, die Saft anziehen, und weiter fortwachsen, zumal, da es auch unter den andern die jüngsten sind, mithin die zärteste Rinde haben, durch welche neue kleine Haarwurzeln am leichtesten durchbrechen können. Ueberdem führen sie denen, aus welchen sie entsprossen sind, mehr Saft von ferne zu, als diese bloß aus der Erde, die sie umgiebt, anziehen können. Wenn keine solchen vorhanden sind, so müssen die stärkeren erst durch die Rinde dergleichen junge Wurzeln hervortreiben, oder aus ihren Enden welche machen, wozu vielmehr Zeit gehöret.

Wären inzwischen viele solche aus Einem Orte nahe beyeinander hervorgekommen, so schneidet man die übrigen bis auf eine, oder ein paar weg, denn viele Wurzeln an Einem Orte beysammen benehmen einander die Kraft, und hindern beym Pflanzen die Verbindung mit der Erde, insonderheit; wenn einige darunter gerade in den Boden hineingehen; und überhaupt behält man nur die Wurzeln, welche sich um den Stamm herum ausbreiten, und von einander abgewachsen sind, so, daß gerade unter dem Stamme eine Höhle bleibt.

Wären welche auf ihre Schwäche zulang, so kann man sie auch verkürzen, weil die gar dünnen Ende ohnedem saftlos seyn werden, vor andern muß man die Obersten solcher jungen Wurzeln beybehalten, weil diese von dem auf die Oberfläche fahenden Regen zum öftern neuen Saft bekommen, wenn bis zu den unteren davon nichts eindringen kann.

Wenn die Wurzeln solchergestalt besorgt sind, muß man auch der Krone ihr Recht thun. Ein Baum verliert bey dem Ausgraben viele Wurzeln, wenigstens blieben die Ende der starken, die tief in die Erde gehen, alle darinn stecken. Es ist noch ein Glück, wenn sie eine Fußlänge behalten. Daraus ist begreiflich, daß ein Baum, der nun um soviel weniger Saft anziehen kann, als vorher, alle seine vorigen Zweige nicht mehr zu nähren im Stande ist, folglich der Schluß leicht gemacht, daß sie beschnitten werden müssen.

Nachdem nun ein Baum viele und wenige Wurzeln hat, sind die Zweige länger oder kürzer zu schneiden. Nun hat der Baum entweder lauter altes Holz, das seine kleinen Fruchtaugen bereits zeuget, oder er hat lauter junges Holz, welches er bekömmt, wenn er vorher schon gestutzet worden.

In dem ersten Falle werden alle Zweige soweit abgeschnitten, daß nur Stücke von 6 Zoll lang stehen bleiben. Fänden sich an diesen Ueberbleibseln kleine Kripelzweige oder Blätteraugen, daraus Früchte zu vermuthen, so werden sie gleichfalls abgeputzet. Ein verpflanzter Baum muß in den ersten Jahren Holz machen, und keine Früchte ansetzen, weil diese zuviel Saft verzehren.

Hat aber der Baum wenig Wurzeln, so werden die Zweige noch um die Hälfte kürzer geschnitten, daß nur Stümmel von 2 oder 3 Zoll daran bleiben, und dieses deßwegen, damit die ausprossenden neuen Zweige dem Stamme näher bleiben; denn es kann geschehen, daß ein solcher Baum nur ein Reiß treibet, oder unter mehreren eins die anderen an Stärke ungleich übertrift, so wird aus diesen die neue Krone müssen gebildet werden, da es dann einen Uebelstand geben würde, wenn es zuweit vom Stamme abstünde, und die Krone mit dem Stamme in langer Zeit keine gerade Linie ausmachen könnte.

Im andern Falle, da der Baum lauter junge Triebe hat, und mit Wurzeln wohl versehen ist, werden dessen stärksten Zweige lang gelassen, und bey solchen Augen geschnitten, die von dem Baume abstehen, nicht aber nach dem Stamme hinsehen; denn die neuen Triebe

Digitized by Google

müssen hernach abwärts hinwachsen, wo sie Raum finden, sich auszubreiten. Sie wachsen aber dahin, wo die Spitzen ihrer Augen, daraus sie entspriessen, hinsehen, und der Ordnung des Wachsthumes gemäß kommen, aus den obersten Augen die stärksten Schossen hervor. Unter ihnen können noch 5 oder 6 Augen an solchen starken Zweigen bleiben, die sich nach und nach zu Fruchtzweigen bilden.

Drey bis vier starke Reiser, die alle so geschnitten sind, daß ihre obersten Augen nach allen Gegenden hinsehen, sind hinreichend, dem Baume die regelmäßigste Krone zu verschaffen, und bey solchen Bäumen, die lauter junges Holz haben, wäre es ein Versehen, wenn man nicht gleich bey der Pflanzung auf die Ausbildung einer schönen Krone arbeiten wollte.

Uebelstehende Reiser, die in den Baum hineinwachsen, und nicht so geschnitten werden können, daß sie ihre obersten Augen nach einer Gegend, die noch kahl ist, austreiben, müssen fort, und wenn darüber auch nur zwey starke sollten stehen bleiben; denn von zwey Reisern, die von einander ab- und nach verschiedenen Gegenden hinstehen, kann eine gute Krone gezogen werden.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 10. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1048 Schl.	936 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	614 Schl.	503 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	1072 Schl.	898 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	326 Schl.	326 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	3060 Schl.	2663 Schl.	
Rest	. . . .	397 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 8. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	930 Schl.	670 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	350 Schl.	230 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	800 Schl.	580 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	150 Schl.	135 Schl.	5 fl. 20 kr.
Summa	2230 Schl.	1615 Schl.	
Rest	. . . .	615 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 6. April 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 15 kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 30 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 30 kr.	6 fl. 20 kr.
Haber	5 fl. 24 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 36 kr.

V.

Kundmachungen.

a) Zumalen durch den bey einem Churfürstl. hohen Revisorio in dem Max Herrn von Hornsteinischen Debitwesen, zwischen dessen Gläubigern, und Herrn von Wadenspann getroffenen, und unter heutigen Dato ratificirten Vergleich (wodurch die Hypothek- und inländische Wechselgläubiger in gewissen jährlichen Fristen die Hälfte: die ausländische Wechsel, und andere unprivilegirte Creditores aber das Drittheil ihrer Foderungen erhalten) keineswegs jene Prodigalitätserklärung aufgehoben ist, welche die höchste Stelle den 31. August 1787. gegen den Max Herrn von Hornstein verhängte, und den 7ten September darauf den öffentlichen Zeitungen einverleibet wurde;

Als will man ein solches zu jedermanns nachrichtlicher Warnung hiemit kund gemacht haben. Sign. in Cons. Revis. den 16. März 1790.

B. v. Schmid, Direktor.

J. G. Fränkel.

b) Da unterm 7ten Julii 1757 zwischen damalig- hiesigem Stadt- Altrathe Heinrichen Notshoven als Bevollmächtigten deren Erbgenahmen Steinberger, benanntlich Anna Elisabeth Steinberger für sich, und ihren Bruder Franz, Georg Heinrichen, Magdalena Steinberger, Ehefrau Habermannin, fort Joanna Steinbergerinn Ehefrau Carnoli an einer- sodann denen

Eheleuten und Bürgern dahier Rütger Eläſten, und Elisabeth Meuſers an anderer Seite, über die auf hieſiger Ratinger Straß gelegene Steinbergerſche Behauſung ein Verſatz oder Widerlös-Kauf auf vier und zwanzig ſtete Jahren, unter andern mit dem Beding geſchloſſen worden, daß wann nach Verlauf deren 24 Jahren, ein oder anderer deren gemeldten Erbgenahmen Steinberger die von ihnen in Verſatz- oder Wiederlös-Kauf gegebene Behauſung einzulöſen gedächte, der aber dieſelbe ſolche Einlöſe ein halb Jahr zuvor aufkündigen, auch alle erweislich gethane Verbeßerung vergüten, widrigenfalls neue 24 Jahren ihren Anfang nehmen, und die Wiederlös-Käufern für den beſtimmten Verſatzſchilling die Behauſung nach wie vor unberechneterweiſe benutzen ſollen, nachgehends aber erwehnter Käufer Eläſten ſich ſothaner Behauſung mittels förmlichen Verzichts abgethan hat, mithin ſelbige von gedachten Erbgenahmen Steinberger, und reſpective derenſelben bevollmächtigten Herrn Hofrath von Schlöſtern, hieſigem Einwöhner Zuckerbäckeren Henrich Gumpertz und deſſen Ehefrau Eva Kühlwetter, am 21ten Auguſt 1759 in nämlicher Form, und Kondition wie vorhin, gegen Vereinbarte, und baar erlegte achthundert fünfzig Rthlr. per 80 alb. Köllniſch auf dreyßig ſtete Jahren von neuem übertragen, und eingeraumt worden, und dann dermalig wegen vielen gegen beſagten Henrich Gumpertz eingeklagten Schuldforderungen für nöthig befunden, auch zwiſchen dem Schuldner, und ſeinen Gläubigern vereiniget worden, daß das denen Eheleuten Gumpertz an vorgenannter Behauſung zuſtehendes Verſatz- oder Wiederlös-Kaufrecht zu Behuf ihrer Gläubigern an den Meiſtbiethenden veräuſſeret werde, ſolchen Endes gleichwohlen, um ſelbiges für den wahren Werth anzubringen erfoderlich iſt, daß die von Eheleuten Gumpertz an die Behauſung vorgeblich verwendete, denenſelben bey etwa ſeiner Zeit erfolgen dörfender Einlöſe obruckgebührende, dem künftigen Anſteigerer des Verſatz- oder Wiederlös-Kauf-Rechtes mit eins zu übertragende merkliche Verbeßerungs-Köſten vorläufig feſtgeſetzet, und liquidiret werden, als wird hierzu terminus auf Freytag den 26ten einſtehenden Monaths Aprilis Nachmittags um zwey Uhr zu hieſigem Rathhauſe vorberaumt, mithin der Debitor Gumpertz, und deſſen ſämmtliche ſich gemeldet habende Gläubigern, wie auch obgedachte Erbgenahmen Steinberger, oder derenſelben Erben hiemit edictaliter, und peremptorie dazu unter dem Rechts Nachtheil abgeladen, daß in nicht Erſchinungsfall dasjenige, was von Eheleuten Gumpertz zu obiger Behauſung an Verbeßerungs-Köſten verwendet worden zu ſeyn, befunden und beſtimmet werden wird, nichts deſtoweniger gegen beſagte Erbgenahmen Steinberger, und ſonſtige betheiligte für liquid gehalten, mithin ſelbige mit der Einrede, als ob ſolche Verbeſſerungen zu hoch angeſchlagen wären, niemalen gehört werden, ſondern ihnen deßhalben ewiges Stillſchweigen auferlegt ſeyn ſolle. Düſſeldorf am Gerich den 4ten Merz 1790.

In Fidem
J. Franck.

c) Es hat vor einigen Wochen Titl. Herr Pfarrer und Dechant zu Forſtinding, Placidus Wurzer, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. Weil aber dermal zu wiſſen nothwendig iſt, ob außer den bereits bekannten Collateral-Intestat-Erben nicht etwa noch mehrere vorhanden ſind; ſo werden die übrigen jetzt noch unbekannten Pfarrer, und Dechant Wurzeriſchen Erben hiemit dergeſtalten edictaliter vorgerufen, daß ſie ſich in Zeit drey Monath von heute Dato anfangend bey endesſtehenden Amte ſtellen, und ſich zur Miterbſchaft geſätzmäßig legitimiren ſollen, als widrigenfalls, und nach Auslauf ſolchen Termins mit fernerer Verhandlung, und endlicher Vertheilung dieſer Erbſchaft an die bereits ſich gemeldte Erben ohne weiters fürgeſchritten werden wird. Geſchehen den 26ten März 1790.

Churfürſtl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Joh. Nepom. Bonin,
Pflegskommiſſär.

VI.

Zu verkaufen:

a) Wolf Melchior Panzer, und Georg Panzer, beede bürgerl. Weißgerbermeiſter in Sulzbach, bieten dem inländiſchen Publikum 60 Centner durcheinander gemachte Raufwolle, den Centner zu 65 fl. feil.

b) Johann Zettner, und Johann Stark aus der Wenden im Sulzbachiſchen haben 12 Stück wohlgemäſtete Ochſen an das inländiſche Publikum zu verkaufen.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

10tes Stück. München den 23 April, 1790.

I.

Fortsetzung der Deutschen Staats- Rechts- Nachrichten,

als ein noch abgängiger Nachtrag zu denen im 6ten Stücke dieser Blätter über das Reichsvikariat, und Reichsstandeserhebungen.

Nach diesen von Churmaynz, und dem Churpfälzischen Gesandten feyerlichst abgehaltenen Vorträgen haben die übrigen vortrefflichen Gesandtschaften des Herrn Churpfälzischen Gesandten Excellenz zu diesem Vorgange nochmal Glück gewünscht, womit dieser Actus Immissionis beschlossen, und dabey die Sitze nach dem den 30. März zum Protokoll gekommenen Schemate Sessionum also genommen worden:

linke Seite.

Rechte 7	5	4	1	2	3	6	8
Brandenburg.	Pfalz.	Böhmen.	Maynz.	Trier. Köln.	Köln. Trier.	Sachsen.	Braunschweig.

welche Ordnung der Churfürsten im Churfürstenkollegium bey den Lateralsessionen beobachtet wird.

Se. Churfürstliche Durchleucht unser allergnädigster Herr, dermaliger Reichsvikarius in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten, haben Höchstdero in der Residenz- und Hauptstadt München niedergesetztes Vikariats-Hofgericht mit folgenden Subjekten bestellt:

Präsident. Se. Exzellenz der hochgebohrne Herr Wilhelm, des heil. röm. Reichs Graf von Leiningen-Gundersblum, Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath.

Assessoren. Ludwig Freyherr von Hövel, Churfürstl. Kämmerer, auch wirkl. adel. Hofgerichtsrath in Mannheim.

Friedrich Karl Graf von Thürheim, auf Fischbach und Stockenfeld, Churfl. Kämmerer und wirkl. adel. Regierungsrath in Amberg.

Digitized by Google

Reichsfreyherr von Braun, Hochfürstl. öttingischer Hofrath.

Gottfried von Wallau, Churfl. geheimer und Oberlandesregierungsrath zu München.

Johann Friedrich von Grimeisen, Churfürstl. geheimer, und wirkl. Regierungsrath, auch Oberapellations- Hofgerichts- Rath in Mannheim.

Von Lamezan, Churfürstl. wirkl. Regierungsrath in Mannheim.

Franz von Schmitz, zu Grollenburg, Churfürstl. wirkl. Regierungsrath zu Mannheim, Oberamtmann zu Dillsberg, und Mitglied der churpfälzischen deutschen Gesellschaft.

Johann Nikola von Stengel, Churfürstl. wirkl. Hofgerichtsrath in Mannheim.

Joh. Friedrich von Tröltsch, der Reichsstadt Augsburg Rathskonsulent, auch Reichs- und Kreisdeputirter.

Sekretairen. Titl. Herr Johann Peter Reichsedler von Stam, Churfürstl. wirkl. Rath und frequentirender geheimer Sekretär.

— Simon Walk, pfalzneuburgischer wirkl. frequentirender Regierungssekretär.

Agenten. Joseph von Speckner, Joh. Nepomuck von Caspar, Melchior Gruber, Mathias Mayer, Karl Faig, Georg Obermayer, Joseph Thaler, Gerard Faßmann, Franz Xaver Schattenhofer, der fürstliche fuldaisch- und fürstenbergische Hofrath, Georg Eugen von Stubenrauch.

Kanzellisten. Die Titl. Herren Elbinger, Pall, Reichenberger, Eckart.

Thürhüter. Herr Xaver Kaufmann.

Kanzleybot. Wolfgang Reitmayer.

Die feyerliche Auffahrt dieses sämmtlichen Vikariats- Hofgerichts- Personale geschah hier in München den 19ten April um 9. Uhr, worauf in der Churfürstl. Collegiat- und Stiftskirche zu U. L. Frau ein feyerliches Lobamt gehalten ward, wobey jeder vom zahlreich versammelten Volke für diese seine Ruhe, die er in der Gesellschaft genießt, für diesen seinen Kreis, worinn ihm nach seinem Vermögen zu wirken gegönnt wird, für diese seine ihm zugesprochene Rechte, womit er ungestört seinen Antheil nehmen kann an der Verfassung des Reichs, mit überzeugtem Gemüthe zu danken schien. Es ist eine nicht unwürdige Bemerkung, daß sich bey Versammlungen, deren Endzweck erhabener ist, auch unsere Andacht miterhöht, daß wir, ausgebreitet über unser ganzes Reich, gegenwärtig allen den Gliedern durch alle geordnete Stände, jenes Flehen desto mehr begreiffen: „Dein Reich komme zu uns"!

Für die Reichsvikariatsgeschäften sind die Zimmer im Neubau des alten Hofs zugerichtet, und zu den Konferenzen die gelben Zimmer bey Hof zu ebner Erde bestimmt worden.

Die Wahl eines Fürst-Bischofs, wie die gegenwärtige zu Regensburg, während eines Reichsvikariats, sagen die deutschen Staatsrechtskundige, gehört auch zu den seltensten Vorfällen, und hat gegenwärtig schon vieles Nachsuchen verursacht. Der churpfalzbaierische Herr Comitialgesandte Graf von Lerchenfeld, hat sich als Reichsvikariats- Commissarius durch sein Creditiv den 25. Februar bey dem Domkapitel legitimirt, statt der durch das Ableben Sr. Majestät des Kaisers außer Aktivität gekommenen kaiserlichen Gesandtschaft, worauf die Wahl, welche wegen Gleichheit der Stimmen das erstemal nicht hat geendigt werden können, fortgesetzt worden ist, bis sie sich endlich entschied für Se. hochfürstliche Gnaden, Joseph Konrad, erwählten Fürstbischof von Freysing, Fürst und Probst zu Berchtesgaden, aus dem reichsfreyherrlichen Geschlechte von Schroffenberg, auf Mös, Hefen- und Auenhofen. Sie sind gebohren 1743 den 31en Februar, zum Fürst und Probst erwählt 1780 den 6ten May zu Berchtesgaden, welche Probstey 1108 von der Gräfinn Irmogart von Sulzbach gestiftet

Digitized by Google

worden, und in den Reichsfürstenstand um das Jahr 1559 auf die 31te Stelle der geistlichen Bank eingetretten ist. Als Fürstbischof von Freysing sitzen Se. hochfürstl. Gnaden auf der 16ten, von Regensburg auf der 17ten Stelle der geistlichen Fürstenbank.

Erhebung zum Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht als dermaliger Reichsvikarius haben aus eigener Bewegung Höchstdero Kammerer, wirkl. geh. Staats- und Conferenzminister, Oberststallmeister, auch Landvogt, und Oberforstmeister zu Höchstätt, des hohen St. Hubertus Ritterordens Großkemmenthur, und des hohen Maltheserritterordens Ehren-Großkreuzherrn, Se. Excellenz den hochgebohrnen Herrn Matthäus Freyherrn von Vieregg auf Luzing und Roselsperg ꝛc. und dessen eheliche Leibeserben in Rücksicht der sechzigjährigen treu und ersprießlich geleisteten Diensten unter dem 1ten März;

So wie Höchstdero Kammerer, wirklichen geheimen Staats- Conferenz- und dirigirenden Minister, Hofrichter zu Mannheim, des churpfälzischen Salinendepartements, der Jagd- Schiff- Chaussee- Kommerzien- und Seidenbauintendance Intendant, und der churfürstlichen Akademie zu Mannheim Präsident, des hohen Maltheser-Ritterordens Großbaley vom Herzogthume Neuburg Se. Excellenz den hochgebohrnen Herrn Franz Albert Leopold Reichsfreyherrn von Oberndorff;

Und dessen Bruder, den Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geh. Rath, Hofkammerpräsidenten zu Neuburg und des Herzogthums Neuburg Landmarschall und Landschaftskommissaire, dann Pfleger zu Gundelfing, auch Ritter vom pfälzischen Löwenorden Joseph Adam Wilhelm Fortunat Reichsfreyherrn von Oberndorff, wie auch derselben verstorbenen Bruders rückgelassene sämtliche eheliche männ- und weibliche Erben in Rücksicht von erstern 59, und von letztern 43 Jahre lang treu und ersprießlich geleisteten Diensten mittelst ausgefertigten Reichsvikariatischen Diploms unter Höchsteigenhändigen Handzeichen und angehängten großen Vikariatsinsigel in den Reichsgrafenstand gnädigst zu erheben geruhet.

Erhebung zum Reichsritterstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. haben gnädigst geruhet, Höchstdero Pfleg- Kasten- und Hauptmaut-Oberbeamten Heinrich Michael Frölich zu Hemau, in Rücksicht der von ihm getreu und ersprießlich leistenden Dienste, nunmehr als des heiligen römischen Reichs Ritter und Edlen von Rosenstein huldreichest zu erheben und zu ernennen.

II.

Anweisung, wie junge Obstbäume zu verpflanzen, nach einer Art, die durch lange Erfahrung gut befunden worden.

(Beschluß.)

Sollte ein Baum gar zu viele Reiser getrieben haben, so werden sie auch schwächer seyn. In solchem Falle schneidet man die überflüßigen weg, und behält nur drey oder vier von den besten, die auch alsdann kürzer geschnitten werden, damit sich der Saft nicht so vertheile, sondern stärkere Zweige hervorbringe. Man wählet dazu solche, die mehrentheils gleicher Stärke sind, wenn auch darüber ein einziger stärkerer fort müßte, denn wenn er bleibt, wird er den anderen, die sich besser zur Krone schicken, den Saft einziehen, folglich die Gestalt verderben.

Wenn hingegen ein solcher Baum wenig Wurzeln hat, werden seine starken Reiser zwar eben so, wie an den vorigen, geschnitten, aber viel kürzer, daß an jedem nur drey Augen stehen bleiben, weil wenige Wurzeln vielen Augen kei-

Digitized by Google

nen ſtarken Trieb geben können, und das Hauptwerk darinn beſtehet, daß man Bäume von ſtarkem Triebe erhalte.

Zur Erläuterung, was es heiße: ein Baum hat viel oder wenig Wurzeln, dienet, daß wenn er ſo viele ſtarke Wurzeln behält, als er ſtarke Zweige hat, dieſe auch nahe einen Fuß lang, und mit jüngeren ſchwächeren Wurzeln verſehen ſind, er für wohl bewurzelt zu halten; findet ſich das Gegentheil, ſo erkennet man es für einen Mangel, und richtet den Schnitt der Zweige, wie gezeigt worden, darnach ein.

5) Von der Pflanzung ſelbſt.

Das erſte iſt, daß man in das für den Baum gemachte Loch einen Pfahl in die Mitte ſteckt, und zwar aus einer doppelten Abſicht. Ein junger Baum iſt für ſich zu ſchwach, vor dem Winde ſich gerade zu halten, daher ihm ein Pfahl zur Hilfe gegeben wird, woran er angebunden werden kann. Hernach wird auch durch den Pfahl ſein gehöriger Ort beſtimmt, wohin er zu ſtehen kömmt, wenn er anders mit andern Bäumen eine gerade Linie formiren ſoll, zu dem Ende der Pfahl ſo eingeſteckt wird, daß er den Punkt bezeichne, der mit den andern Bäumen in gerader Linie iſt.

Hierauf wird die ausgegrabene Erde umgeſtochen, damit ſie locker, und klein werde, und ein Theil davon mitten in das Loch hineingefüllt, ſo, daß ſie um den Pfahl herum einen ziemlich erhabenen Hügel macht.

Alsdann ſetzt man den Baum mit ſeinen Wurzeln feſt auf den Hügel, und drehet, und wendet ihn ſo, daß der Stamm nicht an den Pfahl ſich anſchließt, und dieſer auch keiner Wurzel im Wege iſt, ſondern zwiſchen ihnen für ſich eine Oefnung hat. Dieſe Stellung muß der Baum behalten, und daraus nicht wieder verrückt werden. Hierauf drückt man die Wurzeln feſt auf den Hügel an, ſo, daß deſſen Spitzen die Höhlung unter dem Stamme ausfüllen, die vom Stamme ablaufenden Wurzeln aber ſich auf ihn herumlegen, und giebt wohl Acht, ob der Baum zu flach, oder zu tief zu ſtehen komme. Er muß nämlich ſo ſtehen, daß noch ein Fuß hoch Erde über die oberſten Wurzeln Raum hat, damit bey dem Umgraben um den Stamm herum, welches zuweilen nöthig iſt, kein Spadenſtich eine Wurzel treffen könne. Findet man es nicht ſo, ſo ziehet man den Baum an den Pfahl ein wenig in die Höhe, und macht entweder mit der Hand den Hügel flächer, oder durch einige Schaufel Erde höher, je nachdem es nöthig iſt, bis man die gehörige Tiefe gefunden. Eine Stange, die quer über das Loch gelegt wird, kann ſie am beſten anweiſen.

Wenn nun der Baum in ſeiner rechten Stellung ſteht, und er hat lauter ſchwache Wurzeln, ohne ſtarke dazwiſchen, ſo ſchüttet man eine gute Schiebtruhe voll von der oben im zweyten Abſchnitte angewieſenen Erde, oder bloß reinen Sand nahe um den Stamm herum, und rüttelt ihn ein wenig, damit die Erde, die deßhalb nicht naß ſeyn darf, zwiſchen die Wurzeln wohl hinauflaufen, und alle Höhlen wohl ausfüllen könne, hernach ſchüttet man noch eine Schiebtruhe voll darauf, ſo, daß die Wurzeln um den Stamm herum bedeckt werden.

Iſt aber der Baum auſſer den ſtarken auch noch mit ſchwachen Wurzeln verſehen, ſo muß man die Hand zu Hilfe nehmen, und mit der angewieſenen lockernen Erde, oder dem Sande alle Höhlungen zwiſchen den Wurzeln um den Stamm herum ausſtopfen, hernach eine jede ſchwache Wurzel in ihrer natürlichen Lage, die ſie hat, mit der einen Hand aufheben, und mit der andern Erde darunter bringen, ſie der Länge nach darauf legen, und ſie auch mit derſelben Erde bedecken. Dieſes nimmt man mit den unterſten zuerſt vor, hernach verſieht man die höhern eben ſo, damit ſie eben dieſelbe Lage erhalten, die ſie vorher in der Erde gehabt.

Wenn dieß geſchehen, ſo füllt man nun das ganze Loch mit der daraus ausgegrabenen Erde voll, und tritt ſie in der Oberfläche etwas

Digitized by Google

fest ein, so, daß das Wasser, wenn es jählings kömmt, darauf stehen bleiben muß, und nur nach und nach durchseigen kann.

Endlich wird der Baum an den Pfahl, mit einem bastenen oder andern weichen Bande ganz los angebunden, nur daß der Wind damit nicht rütteln, und im Falle die Erde sich noch etwas setzen sollte, der Baum nachgeben, und sich zugleich mitsetzen könne.

III.

Ueber die Lektüre des gemeinen Mannes.

Mit der anwachsenden Volksmenge werden auch der Mittel zur gesellschaftlichen Bildung mehr. Wer diese nicht ergreifen, und immer bey seiner alten Einfachheit bleiben wollte, der würde auf diese Weise weit zurücke bleiben. Wir sehen dieß an unserm gemeinen Manne. Der Abstand von ihm bis zum einsichtsvollesten Manne des Vaterlandes ist gemeiniglich nicht geringer, als jener vom Wilden zum Gesitteten. Und keiner, wer den Gang der Bildung kennt, wird auch dieß dem gemeinen Manne zur Last legen. Auch diesem mangelt nichts, was ihn aus seiner Kurzsichtigkeit herausziehen kann, wenn es Umstände erfordern, und die Gelegenheit begünstigt. Vielfältig, und lange, sah er schon ein, daß ihm das Lesen ersetzen muß, was ihm die Sprache nicht mittheilen kann, und daß er ohne Lesen mit der Sprache allein weit zurücke bleibt. Daher griff er nach Legenden von Heiligen, nach Gebeth- und Erbauungsbüchern, und war, mochten sie wie immer verfaßt seyn, damit zufrieden, weil er nicht wußte, daß es noch etwas Besseres gebe, und wie es besser seyn könnte. Wer wollte ihm diesen Trost nicht lassen, den ihm sonst niemand giebt? Alles übrige Bücherwesen schwindet ihm, wie in's Nichts, dahin. Und ich habe sogar einen Landmann gekannt, der alle Bücher, und alles Geschriebene für Fabelwerk hielt, und gewiß mit eben dem Grunde, wie ein anderer seine ganze Aufrichtung, und seine volle Erbauung darinn findet — Freylich mangelt er oft etwas, das er selber nicht nennen kann, wenn er im gesellschaftlichen Leben vieles thun muß, ohne es zu begreifen, ja wenn aus manchen Unterlassungen schädliche Folgen entstehen, deren Verschulden er in sich selber gar nicht finden kann. Daher weis mancher oft nicht, wie er anders verfahren könnte, wenn er gleich um sein Gewerb, um sein Haus, um seinen Hof kömmt, wenn ihm sein Vieh dahin fällt. Daher sieht mancher seinen Sohn unter der Zuchtruthe des Staates, ohne daß er weis, wie er es an selbem versehen habe, da es noch Zeit war.

Der gemeine Mann hat bloß die Erfahrung und das Beyspiel, zur Schule. Nach erlernter Namenreligion, die natürlich ohne Anwendung auf's bürgerliche Leben, auf seine innere Verwandlung nicht den geringsten Einfluß haben kann, ist sein Lernen schon gar; und was ihm weiter im bürglichen Leben nicht recht ist, das verachtet er, darüber fängt er zu klagen, und zu schmähen an. Wo nimmt er also seine bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit her, die er nach seinem Maaße gewiß auch, wie ein Staatsmann, besitzen muß, wenn er sich anders nicht hier, oder dort, verstossen will, wenn er anders von seiner Werkstätt, von seiner Hütte aus, sein und aller seiner Mitbürger Leben mit richtigem Blicke anschauen will! Wie viel dieß auf sein Gewerb, auf seine Wirthschaft, ja selbst auf die Religion, die mit unserer Erhabenheit immer erhabner wird, Einfluß habe, das alles zu erwähnen wäre hier zu weitläuftig. Wir freuen uns nur, hier ein Buch in seinem ganzen Umfange anzeigen zu können, das den ganzen Erkenntnißkreis eines gemeinen Mannes umfaßt, nämlich die **Legende für den gemeinen Mann zum nützlichen Unterricht über Religion, Welt- und Menschenkenntniß, Folgen der Tugend und des Lasters, Kinderzucht und Ausartung, Gesundheit,**

Digitized by Google

und Behandlung der Krankheiten an Menschen und Vieh, über Aecker = Feldbau und allerhand wirthschaftliche Dinge, schädliche und gute Sachen; in Erzählungen unsern herzlichgeliebten Mitmenschen des gemeinen Standes vorgelegt, und jedem redlichen Menschenfreunde gewidmet. München bey Joh. Bapt. Strobel von 1788 bis 1790 in vier Quartbänden mit Titelkupfern und Vigneten.

Der erste Theil enthält die natürliche und sittliche Kinderbildung, die Gesündheitspflege in Ansehnng des Essens, Trinkens und der Leibsbewegung überhaupts, die Gewöhnung zur Arbeit, zur Genügsamkeit, und alle die Erfordernissen, welche einer guten Stadt = und Landwirthschaft, wie wir in folgenden Theilen vernehmen werden, nothwendig vorangehen müssen, in so manche natürlich hingeworfene bürgerliche Geschichte eingewebt, welche theils erbaut, zum Guten ermuntert, theils erschreckt, und vom Bösen abhält; denn des Guten und Bösen geschah schon so viel, daß es an freudigen und traurigen Geschichten nie mangelt.

IV.

Ueber den Sklavenhandel.

Der Sklavenhandel ist so alt, als es die Unterjochung der Menschen von Menschen ist, und wird so lange bleiben, so lang der Glaube der Tugend mehr in Leibes = als in Geistesstärke besteht. Wer die Mitmenschen dem Geiste nach nicht zu benützen weis, wer sie, wie die neueren Weltweisen sich ausdrücken, nicht als Zwecke, sondern als Mittel zum eignen Wohl gebraucht, was kann der anders thun, als jedem andern die Rechte, die er behaupten will, absprechen, jeden als seinen Feind, als seinen Gegner, und nie als seinen Freund, als seinen Unterstützer und Beförderer auf Einem Wege zur Glückseligkeit halten? Vor Bekanntmachung der erhabenen Lehre, die in allen Fällen befriedigt, mit allen Menschen in Fried und Einigkeit leben läßt, seine Feinde zu lieben, was konnte man da anders thun, als Uebels mit Uebel vergelten, als sich mit der blutigsten Rache sättigen! Die alte und neue Geschichte ist voll Beyspiele davon. Gesittete und Wilde, glauben das Recht zu haben, mit denen, die ihnen in die Hände gerathen, anzufangen, was sie wollen, und nicht eher zu ruhen, bis der Rachdurst ganz gesättiget ist.

Aengland, das unsere Kenntnisse mit so vielen neuen Entdeckungen bereichert, fängt auch hierinn an, menschenfreundlicher zu denken, überzeugt, daß sich die menschlichen Rechte, welche den Vätern benommen worden, dennoch in Enkelgeschlechtern noch regen, daß jede Sklavenseele, im Joche erwachsen und erzogen, dennoch zu jener hellen Aussicht, der Mensch wäre freyer gebohren, gelangt. In Bengalen ist der Sklavenhandel schon gänzlich abgeschafft. Der Lord Cornwallis ließ eine Verordnung öffentlich anschlagen, daß, wer sich immer, mittel = oder unmittelbar mit diesem Handel mehr abgeben würde, vor das höchste Gericht von Kalkuta soll gerufen werden. Wer einen Uebertretter dieses Verbotes andeutet, erhält 100 Sika (eine indianische Goldmünze) Belohnung für die Anzeige, und 50 Sika für jeden Sklaven, welchen er durch diese Anzeige befreyen wird. So hat erst neulich das änglische Parlament beschlossen, daß dem Kapitäin jedes nach der afrikanischen Küste handelnden Sklavenschiffes, das auf der Reise nach Westindien in einem festgesetzten Zeitpunkt von 100 Sklaven nur 2 durch den Tod verliert, eine Belohnung von 100 Pfund Sterling, und dem Schiffschirurgus eine von 50 Pfund gereicht werden soll. Wenn aber 3 von 100 sterben, so sollte selbe Belohnnng für Kapitain und Wundarzt halb so groß seyn. Eine schöne Erforschung des menschlichen Herzens, das sich auch durch Vortheil, Belohnung, Gewinnst, menschlicher machen läßt. Wir hassen also die

Digitized by Google

Feinde nur bloß darum, weil wir von ihnen keinen Vortheil zu ziehen, vielmehr Schaden zu befürchten haben. Und eben der Grund der freundschaftlichen Liebe ist also auch nur Vortheil. Beydes ist sehr demüthigend, und dennoch im Grunde nichts anders, als Wahrheit. Wie, wenn es allgemein bekannt, durch allgemeine Erfahrung gegründet wäre, daß uns Geselligkeit und Liebe nur allein jenem Ziele näher führe, wonach wir immer streben, daß wir mit ganz gereinigten, auf alle die Menschenmengen ausgebreiteten Herzen jene Ruhe empfänden, die wir uns immer verschaffen wollen, daß wir, ungehindert von einem widrigen Gedanken, dann allein aus allen dem, was uns noch dunkel ist, zur Helle der Wahrheit gelangen könnten, würde es, um dieses namenlosen Gewinnstes willen, dann auch noch Menschenfeinde, Sklavenhändler geben? — Aber, wie überall, so geht auch diesem Ziele unser Gang feyerlich langsam entgegen; und in dieser Hofnung können wir mit Ruhe vom Sklavenhandel vernehmen, was es noch giebt.

Auf Isle de France und Bourbon gehen die Europäer zum Zeitvertreib und Vergnügen auf die Jagd der ungerechten Sklaverey entronnenen Neger, und erlegen sie wie das Wild.

Auf der afrikanischen Küste wirft der Sklavenhändler den Säugling der verkauften Sklavinn den Hayen vor, weil er ihm nichts nutzt; und auch oft reißt ihn der Schiffskapitain seiner erhandelten Negerinn aus gleichem Grunde von der Brust, und schleudert ihn ganz kalt ungerührt über das Jammern der verzweifelnden Mutter, über Bord.

In Angola reiset der Mulatte im Lande herum, um Negerinnen zu schwängern, und zur gesetzten Zeit holt er die Kinder ab, und verhandelt sie als Sklaven.

Wenn ein Schiff auf der Küste von Guinea landet, so darf der Kapitain nicht eher Sklaven erhandeln, bevor er nicht von den afrikanischen Regenten gegen Geschenke die Erlaubniß dazu erhalten hat. Hat er diese, so macht er nunmehr bekannt, zu welchem Preise er Sklaven einkaufen will. Die Einwohner, welche dergleichen haben, bringen solche geschlossen herbey, und jeder Sklave wird von dem Käufer aufs genaueste, oft vier Stunden und länger, besichtigt. Der Neger muß lachen, singen, springen, laufen, nach seinem Othem wird gerochen, er wird überall betastet, das Kinn befühlt, ob er einen Bart habe, seine Augen und Zähne werden untersucht, und für jeden fehlenden Zahn zieht der Käufer vier Thaler ab.

Einige Sklavenhändler salben ihre Sklaven vor dem Verkauf mit Palmöl, damit sie besser ins Auge fallen. Den Sklavinnen nehmen sie vor dem Handel die Kinder weg, damit sie mehr gelten mögen, bey der Übergabe aber giebt der Faktor der Mutter die Kinder zurück, die der betrogene Käufer, wie schon gesagt, ins Meer, oder an den Strand wirft.

Die erhandelten Sklaven werden in den untersten Raum des Schiffs gepackt, woselbst sie aneinander geschlossen liegen müssen, und wohinein kein Licht fällt, jedoch von Zeit zu Zeit frische Luft gepumpt wird. Führen die Unglücklichen in diesem ihren engen Behältniß nur im geringsten ein heimliches Gespräch unter einander, oder glaubt man eine größere Geschäftigkeit an ihnen zu bemerken, so argwohnt das Schiffsvolk gleich eine Meuterey, und sie werden aufs grausamste gegeisselt.

(Der Beschluß folgt.)

V.

Schulanstalt.

Um nach Churfürstl. Höchsten Hof- und Hohen Regierungsbefehl die Normalschulehre gemeinnützig zu zeigen, hat man auch von Hofmarks-Herrschafts wegen in der zu dem Neuburgisch-adelich akademischen Collegium gehörigen Hofmark Bergen Sonntag den 11ten April

Digitized by Google

1790. eine öffentliche Prüfung nach allen Normalregeln vorgenommen, und die best erlernte Kinder von Hofmarks-Herrschafts wegen zur größten Freudenstheilnahme der Aeltern mit Preisen beschenket. Neuburg an der Donau den 12ten April 1790.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 17. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1327 Schl.	965 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	801 Schl.	567 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	921 Schl.	714 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	309 Schl.	307 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	3358 Schl.	2553 Schl.	
Rest	. . . .	805 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 15. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	885 Schl.	625 Schl.	10 fl. 15 kr.
Korn	350 Schl.	250 Schl.	6 fl. 40 kr.
Gersten	810 Schl.	580 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	230 Schl.	180 Schl.	5 fl. 25 kr.
Summa	2265 Schl.	1635 Schl.	
Rest	. . . .	630 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 13. April 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	13 fl. — kr.	11 fl. 45 kr.	10 fl. 30 kr.
Korn	7 fl. 40 kr.	7 fl. 20 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. 20 kr.	7 fl. — kr.	6 fl. 40 kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

VII.

Kundmachungen.

a) Zum Wohl der leidenden Menschheit, so wie zur Wissenschaft der (Titl.) Hrn. Aerzte wird von Oberigkeits wegen wiederholter bekanntgemacht, daß die hierortig-dreyfache Salpeter mit vitriolischen Eisentheilchen geschwängerte Alaun- und hauptsächliche Schwefelbaad-Quelle in gegen alle Heilmittel hartnäckig, sohin oftmals unheilbar geschienenen Nerven- Haut- und Frauenzimmerkrankheiten, obschon von seinem Ursprunge her die wohlthätigste Hilfe, und durch von hohen Abelspersonen zur noch mehrern Bekanntmachung, und ruhmvollern Aufnahme öffentlich aufgehängte Dokumenten bezeugt volle Genesung bewirkt habe.

Es belieben also die unsers dreyfachen, auch trinkbaren Heilbaades bedürftige Nebenmenschen vor ihrer Ankunft eine getreue, und pünkliche Geschichte ihrer Krankheit der vorsaglichen Genesung willen an unsern beygeordneten Stadtphysiker, und Hebamenlehrer Doktorn Fürchtegott Hereules frey einzusenden, worauf sogleich eine umständliche Zurückantwort in Betreff der Logie, und Anfang des Baadgebrauches erfolgen wird. Actum den 15ten April 1790.

Bürgermeister und Rath der churpfalzbaierischen Stadt Wemding.

Lieent. Mösl, Syndicus. — Joh. Kaspar Glony, Amtsbürgermeister.

b) Es hat vor einigen Wochen Titl. Herr Pfarrer und Dechant zu Forstinding, Placidus Wurzer, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Weil aber dermal zu wissen nothwendig ist, ob außer den bereits bekannten Collateral-Intestat-Erben nicht etwa noch mehrere vorhanden sind; so werden die übrigen jetzt noch unbekannten Pfarrer, und Dechant Wurzerischen Erben hiemit dergestalten edictaliter vorgerufen, daß sie sich in Zeit drey Monath von heute Dato anfangend bey endesstehenden Amte stellen, und sich zur Miterbschaft gesätzmäßig legitimiren sollen, als widrigenfalls, und nach Auslauf solchen Termins mit fernerer Verhandlung, und endlicher Vertheilung dieser Erbschaft an die bereits sich gemeldte Erben ohne weiters fürgeschritten werden wird. Geschehen den 26ten März 1790.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Joh. Nepom. Bonin, Pflegskommissär.

VIII. Zu verkaufen:

Die Gebrüder Anton und Christian Dinstl, Kampelmachermeister in Weyden Herzogthums Sulzbach biethen öffentlich zum Verkauf 4000 Stück Hornspitze, das 100 zu 3 fl., dem inländischen Publikum feil.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

11tes Stück. München den 30 April, 1790.

I.
Hoher Todesfall.

Den 25ten April um 8 Uhr Morgens verstarben hier nach einem sehr kurzen Krankenlager Ihro Durchlaucht die verwittwete Herzoginn in Baiern, die Frau Frau **Maria Anna Charlotta**, gebohrne Pfalzgräfinn von Sulzbach, die mittlere von jenen 3 Töchtern des Pfalzgrafen von Sulzbach Joseph Karl Immanuels, wovon die ältere Maria Elisabetha Augusta durch die hohe Vermählung mit Karl Theodor unserm gnädigsten Herrn im Jahr 1742 17ten Jänner unsere Durchlauchtigste Landesmutter geworden (Denen Gott nach der in 2 Jahren, worauf sich Pfalz und Baiern sehnlichst freut, gefeyerten 50jährigen Vermählung noch lange, lange Jahre verleihen wolle!) die jüngste Franziska Dorothea, an den nunmehr Höchstsel. Friederich, Herzogen von Zweybrücken vermählt worden. Unsere Höchstselige **Maria Anna Charlotta** war geb. 1722 22ten Juny, vermählt 1742 17ten Jän. mit unserm Höchstseligen Herzog Klemens, verwittwet 1770 6. August. Sie war eine Mutter der Armen, ihrer einzigen Kinder, und eine Freundinn der Gelehrten, und ist jezt dort, wo Gott

auf Ewig die ehrenvollere Krone
Seiner Vergeltungen giebt.

II.
Beförderungen.

Se. Churfürstliche Durchleucht haben sich aus Höchst selbst eigenem gnädigsten Antriebe bewogen gefunden vermög gnädigsten Dekrets d. d. 4. curr. Höchst Ihro bisherigen geheimen und Oberlandes-Regierungs-, hinnach auch ernannten Reichsvikariatsrath von Degen, dem auch Höchst Ihro Titl. Herrn geheimen Kanzler, wirkl. geheimen Rath, dann Staats- und Konferenzministern, auch Oberstlehenprobsten Reichsfreyherrn von Kreittmayr Excellenz gnädigst beyzuordnen, um diesen in seinen Amtsverrichtungen der Nothdurft nach zu überheben: in welcher Absicht derselbe zum churfürstl. wirkl. geheimen Rath gnädigst dekretirt, und in solcher Qualität den 15. dieß gewöhnlichermassen verpflichtet worden.

Ferner haben Se. Churfürstl. Durchleucht Höchstdero bisherigen Titular geheimen Rath des hohen Maltheserordens Großkreuzherr und Kommenthur zu Landsberg, Kammerer, adelichen Hofkriegsrath, und Chef von der Generalkontrolle, dann des kurfürstl. ersten Grenadier- und Leibregiments kommandierenden Obrist Friedrich Reichsgrafen von Vieregg motu proprio unterm 15ten dieß zu Höchstdero wirkl. geheimen Rath;

Digitized by Google

Desgleichen haben Höchstdieselbe Dero geheimen Finanz-Referendarium churpfälz. wirkl. Regierungsrath, beygeordneten geheimen Kabinetssekretair, und Vorsteher der kurpfälzischen deutschen Gesellschaft zu Mannheim und der churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München Mitglied Stephan von Stengel, wie auch

Dero Kammerer Regierungs- und Hofkammerrath, auch Landrichter zu Sulzbach, dann Lehenprobst dieses Herzogthums und geheimen Referendarium im Sulzbachischen, Reichsfreyherrn Karl von Petschart zu Höchst wirkl. geheimen Räthen motu proprio zu ernennen auch letzterem das geheime Referendariat im Neuburgischen unterm 21. dieß beyzulegen gnädigst geruhet.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben durch ein gnädigst erneuertes Dekret vom 16. März dieses laufenden Jahres den inneren Stadtrath zu München Joseph Anton Destouches zum wirklichen Rentkammerrath der oberpfälzischen Regierung Amberg gnädigst zu erheben geruhet.

III.

Fortsetzung über die Lektüre des gemeinen Mannes.

In der Stadt- und Landwirthschaft giebt es die meisten Erfahrungen, die man seit der Zeit, da sie getrieben wird, gemacht und gesammelt hat. Diese Erfahrungen enthalten Verbesserungen dessen, was man hat; sie enthalten Behutsamkeit vor gegenwärtigen, Vorbeugung vor künftigen Schaden. Diese Erfahrungen vereinigen das verschiedene Verhalten von diesem und jenem Landwirthe, wie dieser oder jener es angefangen. Mündliche Erzählungen führen viel davon an; nnd wer einem Landgespräche zuweilen beywohnt, wird finden, daß immer von Wirthschaft gesprochen wird, daß Landleute ihrem Stande hierinn viel getreuer bleiben, als Weise, indem jene beständig die Wirthschaft, diese aber nicht immer die Weisheit im Munde führen. Gespräche können sich aber nie weiter ausbreiten, als sich der Gesichtskreis derer erstreckt, die mit einander reden, und also höchstens nur auf ein anderes Dorf, oder eine andere Landgegend; denn weiter erlaubt es dem Wirthschafter sein Haus, und sein Feld nicht, hinwegzugehen; und thät er's auch, so wäre dieß mehr ein Fehler für seinen Stand; es wäre mehr Nachtheil, als Vortheil für ihn. Und dennoch wäre ein Landmann, der mit allen neuen Erfahrungen und Erfindungen nicht bekannt ist, gleich einem Staatsmann, der sich mit den neueren Verordnungen und Anstalten nicht bekannt gemacht hat, und immer bey seinen vorigen Einsichten bleiben wollte. Wem würde dieses in einem Lande wohl gestattet werden? würde er nicht nur nicht weiter rücken, sondern um sein Ansehen, um seine Ehre, um seine Bedienstung kommen? hingegen aber, je einsichtsvoller er sich erzeigt, desto höhere und schnellere Beförderung wird er finden. Der Wirthschafter und Landmann hängt freylich allein von sich selbst ab. Ihm ist seine Wirthschaft, sein Boden der Fürst, der ihn besoldet; und diese seine Besoldung wird auch um so ansehnlicher, und reicher werden, je emsiger, und fleißiger er ist; und statt der Klagen über Geldmangel, über Erhöhung der Preise von allen zum Bedürfniß nöthigen Dingen, sollte er vielmehr auf bessern Erwerb bedacht seyn. Vielleicht war es nie so nothwendig, als eben jetzt bey diesen vorhandenen Ursachen, auf Verbesserung der Wirthschaft, und des Feldbaues zu denken, da der alte Erwerb nicht einmal mehr hinlangen will, da eben die Einkünfte, wobey unsere Väter viel zurückgelegt, und reich geworden sind, als wenn sie Alle Schätze gefunden hätten, die wir vergeblich suchen, da eben diese Einkünfte zum Unterhalte der Kinder, die bequemer wohnen, besser und leckers

Digitized by Google

hafter essen, schöner und verzierter dahergehen wollen, kaum hinlänglich sind. Weil nach dem Bedürfniß der Zeiten der Landesfürst mit seinen Steuern hinauf muß, so muß auch der Wirthschafter und Landmann mit seinen Kräften und Einsichten hinauf. Angemessene Bücher und Schriften führen ihm diese zu, welche sich auf alle Zeiten und Länder ausbreiten, welche ihn mit der Geschäftigkeit auf der ganzen runden Erde bekannt machen, wodurch dieses unser bürgerliches Leben erhalten und erhöhet wird, wie es im Gegentheil durch Müssiggang und Fahrläßigkeit erniedert und gänzlich zerstörrt wird.

Die Legende für den gemeinen Mann, die wir im vorigen Stück unserer Blätter schon angeführt, ist ganz so ein Buch, so eine Schrift, welche für unsere Zeiten gehört, wo der Lehrer mit Gelassenheit dareingeht, und jeder, dem etwas mangelt, mit Freuden zuhorcht. Die Zeiten, wo man unserm Hauswirth und Landmann alles nehmen wollte, was man an ihm bemerkte, wo man, was von ihm kam, für Aberglauben und Vorurtheil hielt, und darinn gar nichts Gutes zu finden, und also keinen Gebrauch davon zu machen wußte, diese Zeiten sind auch schon wieder vorbey. Wir merken es, daß ein verzehrendes Feuer mehr schade, dann nütze. In dieser berührten Legende, oder, was eben so viel ist, Lesebuch, macht durchgehends ein guter, braver, reifer Herr Pfarrer die Hauptperson. Dieser unterhält sich mit seiner Gemeinde über Religion und Wirthschaft. Dieser weis jede Unwissenheit, jeden Zweifel, jeden Aberglauben, jedes Vorurtheil seiner Leuten zu benützen. Dieser giebt, wie Jesus im Evangelium, jeder Frage Antwort, ja manche Antwort würde auch ausbleiben, wenn keine Frage vorangieng; manche Lehre würde nicht zum Vorschein kommen, wenn kein Vorurtheil, kein Aberglaube da wäre, worauf er fest seine Wahrheit bauen könnte. Dieser ruft den Seinigen zu; Werdet, wie Kinder, aber nicht wie Kinder am Verstande, die nichts Gutes und nichts Böses kennen, sondern denen allein die Bosheit ein unbekannt Ding ohne Namen ist. Dieser beweist es, wie man Christenthum mit der Wirthschaft, Religion mit der Arbeit, verbinden soll, daß eines durch das andere erbaut und erhöht werde. Dieser bestättigt die Wahrheit durch und durch, daß dem, der hat, mehr gegeben werde, dem aber, welcher nichts hat, das heißt, welcher sich um nichts bewirbt, auch das genommen werde, was er hat. Dieser erklärt jenes evangelische Gleichniß, daß Gott ein Hausvater, ein Wirthschafter, wäre, auf das deutlichste; denn die evangelischen Lehren sind zweyfach, sowohl für dieses, als für jenes Leben; wo Gott als ein Hausvater geschildert wird, da heißt es immer von ihm: Er gieng am Morgen früh aus; er bestellte Taglöhner; er schalt die Trägen, er lohnte die Fleißigen; er machte alles richtig, ehe er verreisete; er sagte die Stunde seiner Ankunft nicht, damit er seine Leute prüfen möge, welche von denselben wachbar, oder schläfrig wären; er forderte zur gewißen Zeit seine Abgaben, seine Früchten zur Zeit der Aerndte; ein Beyspiel also in allen Fällen eines guten, vorsichtigen Hausvaters, und eines verschwendrischen, lüderlichen, ungerechten, wird gar niemal gedacht. Dieser Herr Pfarrer ist für seine Gemeinde sowohl ein Sittenlehrer, als ein Lehrer der Hauswirthschaft; denn jeder Verschwender, jeder Müssiggönger ist allemal zugleich auch sittenlos, ein Mann ohne alle Tugend, ohne alle Taughaftigkeit in's bürgerliche Leben.

Der zweyte und dritte Theil dieser Legende ist voll dergleichen Sachen. Einem Herrn Pfarrer steht es nämlich zu, daß er der Weitersehende, der Einsichtsvollste seiner Gemeinde sey. Ihm, der alle Verbindung der Wissenschaften und Kenntnissen kennt, steht es zu, von verschiedenerley Dingen zu sprechen, was er davon denke, wie er es meyne, ob es auf diese oder jene Weise sehr grob gefehlt sey. Dem gemei-

Digitized by Google

nen Mann mangelt es oft mehr physisch, als moralisch. Der Kranke, den der Herr Pfarrer besucht, wird nicht nur von seinen tröstenden Worten, sondern auch von seinem Rath, von seinem Anschlag zum Besserwerden, ermuntert. Man hat sich immer gefürchtet, und noch, die Religion möchte leiden, wenn man sich zu tief in die Geschäfte, in die Wirthschaft mengt, und eben dieser Herr Pfarrer beweist es, daß, und wie die Religion gewinne. Denn es waren Männer bey der Verfaßung dieser Legende, welche alle Stuffen des Unterrichtes der kleinern, und größern Jugend heraufgestiegen sind, und die nun desto angenehmer bey dem Landmann verweilen, mit diesem ersten aller Freunden ruhig leben, und sanft hinsterben wollen. Genug! Wir behalten uns den vierten Theil vom Aberglauben, und von den Giftkräutern mehr zu sagen aufs Nächste bevor.

IV.

Vom Märzen- oder Sommerbier.

Ein sicherer Beweis, daß Baiern noch sehr viele und kennbare Züge vom alten Deutschland habe, ist auch unter andern das gute Bier, ein Getränk, das den alten Deutschen überhaupts eigen war. Man braute selbes aus Gerste, welches wir jetzt das braune zu nennen pflegen. Das weiße, oder Waitzenbier, (wie denn auch Waitzen und Korn in Deutschland später gesäet, und aus der Tartarey und Siberien hereingepflanzet worden) ist erst später aufgekommen, und ganz ein landesfürstliches Regale geblieben, in vorigen Zeiten aber den Degenbergern, wie nachher den Grafen von Seefeld durch ein Specialprivilegium ausschliessend ertheilt worden. Noch giebt es eine dritte Art Bier, das man Doppelbier, oder Einbock zu nennen pflegt, von der Churſächsischen Stadt Einböck, wo es zuerst gebraut worden, und daß man bey uns nur im Sommer zu schänken pflegt. Wer auf der Achse durch Baiern reist, oder auf der Donau hereinkömmt, der freut sich schon lang auf ein baierisches Bier, und tröstet sich mit dieser Hofnung bey einem dem Bier ähnlichen Getränk, das man ihn in Schwaben, und in einigen Orten der Oberpfalz vorsetzt. Der Gebrauch, selbes in Maaß zu schänken, ist vielleicht schon so alt, als das Bier selbst; vielleicht wurden die Erfinder des Biers von ihrem ersten Genuß eben so betäubt und berauscht, wie Noah, der Entdecker des Weinstocks, und man setzte also dem Genuß ein Ziel, wobey man immer nüchtern und mäßig blieb. Aber eine Maaß nach der andern berauscht darum eben so gut, als wenn man es ohne Ziel vorsetzte. Die Zeiten sind vorbey, wo zwo Maaß Bier 1 Pfenning kosteten, wie im Jahr 1338, aber damal kostete auch der Italiäner Wein nur 4 Pfenning, der Elsasser 1 ½ Pfenning, und andere Weine 3 Häller. Und damal war's auch schon eine große Theurung, wenn das Schäfl Getraid auf 60 Pfenninge kam, wie im Jahr 1315. Im Jahr 1640 kostete das Schäfl Korn schon 1 fl., das Schäfl Waitzen 2 fl., Gersten und Haber 1 fl. Im Jahr 1700 war's schon wieder eine große Theurung, als das Schäfl auf 14 fl. stieg, bey welchem Preis jetzt der Waitzen beynahe für immer bleibt. Wer Verhältniße kennt, und Münzberechnungen versteht, wird sich dieß alles wohl auflösen mögen, was so räthselhaft scheint.

Am 27ten December 1789 sind bey hiesigem hochedeln, und wohlweisen Stadtrath die Schänkloose vom 1ten May angefangen, für die hiesigen bürgerlichen Bräuer also ausgefallen. —

Das Loos im ersten Satz.

In U. L. Frauen Pfarr.

	Faß	Eimer
Math. Huber, Oberkandlerbräu.	12	300
Christ. Windschiegl, Kaplerbr.	12	300

Digitized by Google

	Faß	Eimer
Joſ. Haas, Franciſkanerbräu.	12	300
Andr. Grafs, Witt. Kreuzbräu.	12	300
Joſ. Reſch, Löwenbräu.	10	250
Joh. Schrems, Menterbräu.	12	300
Karl Gerhardinger, Metzgerbräu.	12	300
Georg Vogl, Oberpollingerbräu.	12	300
Anton Häußler, Fuchsbräu.	10	250
Heinrich Wagner, Maderbräu.	13	325
Bernh. Huber, Speckmayrbräu.	12	300
Sebaſtian Pfaller, Birnbaumbräu.	12	300
Andreas Pfaffl, Krapfbräu.	12	300
Adam Kellerer, Büchlbräu.	12	300
Joſeph Kratzer, Prügelbräu.	12	300
Ignaz Neumayr, Filſerbräu.	13	325
Joſeph Ruedorfer, Schützbräu.	12	300
Nikolaus Reſt, Thürnbräu.	10	250
Sebaſtian Wöſtermayr, Loderbräu.	13	325
Mich. Robl, Spätbräu am Anger.	10	250
Mich. Eſchwendtner, Unterkandlerbr.	12	300
Ignaz Loderer, Gilgenrainerbräu.	13	325
Xaveri Freytag, Zengerbräu.	12	300
Bened. Widmann, Schleibingerbräu.	12	300
Latus 284 Faß, 7100 Eimer.		

In St. Peters Pfarr.

	Faß	Eimer
Mich. Waſtian, Unterpollingerbräu.	12	300
Xaveri Siſsmayr, Oberſpatbräu.	12	300
Conrad Rieger, Löwenhauſerbräu.	12	300
Xaveri Langenöcker, Haſcherbräu.	12	300
Leonhard Seidl, Högerbräu.	12	300
Joſeph Brunner, Faberbräu.	10	250
Benno Wild, Platzlbräu.	13	325
Peter Wild, Gilgenbräu.	12	300
Jakob Loderer, Schlößlbräu.	12	300
Nik. Breitenacher, Stubenbollbräu.	13	325
Jakob Wild, Thorbräu.	12	300
Joſeph Heitmayr, Kaltenöckerbräu.	8	200
Joſeph Keferlohers Witt. Hirſchbräu.	12	300
Georg Zinsmeiſters Witt. Eberlbr.	12	300
Kaſpar Böckl, Heißbauernbräu.	14	350
Xaveri Graf, Halmaybräu.	13	325
Karl Wagner, Solerbräu.	12	300
Th. Hochenleitners Witt. a. Otlbräu.	12	300
Adam Haböck, Sternöckerbräu.	12	300
Barth. Reitz Witt. junq. Otlbräu.	12	300
Sal. Reitz Witt. Bauernhanſlbräu.	12	300
Georg Mühlbauer, Hallerbräu.	12	300
Peter Paul Hacker, Probſtbräu.	10	250
Ignaz Rattenhuber, Leißbräu.	12	300
Latus 285 Faß, 7125 Eimer.		

Summa des erſten und anderten Loos im erſten Satz beeder Pfarren 569 Faß halten, 14225 Eimer.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Ueber den Sklavenhandel.

(Fortſetzung.)

Von den hunderttauſend Negern, die jährlich allein nach den engliſchen Kolonien transportirt werden, ſtirbt ein Drittel unterwegens. Zuweilen werden die Sklavenſchiffe an der Linie von einer ſechs und mehrwöchigen Windſtille überfallen. Leiden ſie alsdenn Mangel an Waſſer und Lebensmitteln, ſo wirft der Kapitain, um ſich und ſeine Leute zu retten, die Neger, als die Waare, über Bord, oder läßt in ihre Speiſen Gift miſchen.

Auch für die Europäer iſt dieſe Reiſe ſehr gefährlich. Die Schiffe verlangen eine doppelte Beſatzung, von welcher gemeiniglich die Hälfte unterwegens am Skorbut und andern Krankheiten des heißen Klima ſtirbt.

So bald die eingekauften Neger in Amerika ankommen, werden ſie gewaſchen, geſchoren, und mit Oel gerieben. Ein dazu beſtellter Wundart ſtellt einen nach dem andern vor ſich auf den Tiſch, und unterſucht ſeine Geſundheit aufs genaueſte. Iſt der Sklave geſund, und ohne Fehler, ſo wird er öffentlich verſteigert. Ob gleich das Kaufgeld gemeiniglich erſt nach

Digitized by Google

drey Wochen bezahlt wird, so hat der Käufer doch eigentlich nur 24 Stunden Zeit zu untersuchen, ob er betrogen sey, in welchem Fall er den Neger, wenn er ihn noch nicht gezeichnet hat, wieder zurück geben kann. Sklaven mit weißen Narben ihres schwarzen Rückens, werden als Taugenichte nur gering bezahlt, denn diese Narben sind ein Beweis, daß sie oft gegeisselt worden.

In Brasilien steckt man die angekauften Sklaven meistentheils in Bergwerke, aus denen sie nie zurück kommen. Zuweilen fahren die Patres zu ihnen hinab, um sie zu bekehren und zu taufen.

Auf den Antillen müssen sie vom Morgen bis in die Nacht in den Zucker- oder Indigspflanzungen arbeiten, und genießen nur zwey Stunden Ruhe darzwischen, in denen sie etwas gesalzenes Fleisch, gesalzene Fische und etwas Maniocmehl bekommen.

Einige Herren sorgen gar nicht für ihre Speise, sondern geben ihnen den Sonnabend frey, um sich selbst Speise für die kommende Woche zu verschaffen.

Selten heurathen die Neger. Dagegen wählt sich jeder eine Negerinn, die er so lange behält, bis sie durch Verkauf oder Tausch oder Versendung von ihm getrennet wird.

Kinder wünscht sich dieses unglückliche Paar nicht. Denn, da der Europäer für die Jungen keine Speise gut thut, so müssen die Aeltern entweder hungern, oder des Nachts arbeiten, um die Kinder zu ernähren, oder sie müssen ihre Kinder verhungern lassen.

Bey zehn Sklaven wird allemal ein Aufseher, oder Gewaltiger, gehalten. Dieser ist ein starker furchtbarer Neger, ohne alles Mitleiden, der aller Sklavenarbeit kündig ist, selbst wenig oder nichts arbeitet, aber desto härter die übrigen zur Arbeit prügelt.

Ein solcher Aufseher kostet wenigstens 1800 Livres, oder 475 Rthlr. Er wird besser, wie die übrigen Sklaven, gehalten, arbeitet weniger, hat etwas bessere Kost, auch bessere Kleidung, also lebt er auch länger, doch kann man seine Dauer nicht über 15 Jahre annehmen, welches also für jedes Jahr von 120 Livres ausmacht.

Kleidung und Nahrung eines gemeinen Sklaven, so schlecht beyde sind, steigen doch jährlich auf 100 Livres. Kleidung und Nahrung des Gewaltigers, vertheilt unter den zehn Untergebenen, macht für jeden 10 Livres, also zusammen 382 Livres.

Ein Schiff ladet so viel Neger, als es Tonnen hält. Ein französisches Schiff hält 300 Tonnen, und bringt 300 Neger von Guinea nach den Antillen.

Die Ausrüstung des Schiffs kostet wenigstens 20000 Livres. Zur Besatzung gehören 60 Mann, jeder bekommt täglich 20 Sols, gewöhnlich dauert die Reise 20 Monathe; mithin beträgt die Unterhaltung der Besatzung 36000 Livres.

Der Kapitain auf dem Schiffe bekommt alle Monathe 150 Livres, also für die ganze Reise 3000 Livres. Der monathliche Gehalt eines Premierlieutenants ist 80 Livres, also überhaupt 1600 Livres. Jeder Unterlieutenant bekommt 60 Livres; also beyde, da auf jedem Schiffe zwey gehalten werden müssen, für die ganze Reise 2400 Livres. Des Schreibers monathlicher Gehalt ist 60 Livres, überhaupt 1200 Livres. Der Gehalt beyder Wundärzte ist 2000 Livres. Der Gehalt des Proviantmeisters 1200 Livres. Den Gehalt der noch übrigen 15 Mann Besatzung kann man monathlich auf 30 Livres rechnen, mithin erhalten sie überhaupt 30600 Livres.

Jeder Neger kostet beym Einkauf wenigstens 300 Livres, mithin kosten drey hundert 90000 Livres.

Die gekauften Neger müssen vom Tage des Ankaufs bis zum Verkauf wenigstens 5 Monathe auf den Antillen unterhalten werden.

Digitized by Google

Jeder kostet des Tages wenigstens 5 Sols, macht in allem 10750 Livres.

Der Regent auf der Küste Guinea bekommt für die Ertheilung seiner Erlaubniß zum Handel etwa 300 Livres.

Die ganze Summe beträgt 201,050 Livres, oder nach dem Geldcours auf den Antillen 301,515 Livres.

Wenn auch auf der ganzen Ueberfahrt kein Neger stürbe, welches doch ein ganz unerhörter Fall ist, und auf den Antillen jeder Neger, wie jetzt, zu 1100 Livres verkauft würde, so betrüge die Einnahme 330,000 Livres. Zieht man davon den ganzen Aufwand ab, so bleiben 28425 Livres, oder nach französischem Gelde 18950 Livres, welches etwas mehr als neun pro Cent beträgt, da sonst im amerikanischen Handel leicht zwölf und mehr pro Cent gewonnen werden.

Dieser geringe Ueberschuß aber fällt gänzlich weg, wenn man den Verlust der verunglückten Neger, die Assekuranz, die Zinsen des Kapitals und viele andere Ausgaben zusammen rechnet.

(Der Beschluß folgt.)

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 23. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1024 Schl.	733 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	558 Schl.	418 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	583 Schl.	498 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	263 Schl.	240 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2430 Schl.	1884 Schl.	
Rest		546 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 22. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	620 Schl.	560 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	410 Schl.	390 Schl.	6 fl. 50 kr.
Gersten	460 Schl.	420 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	160 Schl.	150 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1650 Schl.	1520 Schl.	
Rest		130 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 20. April 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. — kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. 30 kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 15 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 45 kr.	6 fl. — kr.
Haber	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.	4 fl. 24 kr.

VII.

Kundmachung.

Da unterm 7ten Julii 1757 zwischen damalig- hiesigem Stadt- Altrathe Heinrichen Notshoven als Bevollmächtigten deren Erbgenahmen Steinberger, benanntlich Annä Elisabeth Steinberger für sich, und ihren Bruder Franz, Georg Heinrichen, Magdalena Steinberger, Ehefrau Habermannin, fort Joannä Steinbergerinn Ehefrau Carnoli an einer- sodann denen Eheleuten und Bürgern dahier Rütger Eläsien, und Elisabeth Meusers an anderer Seite, über die auf hiesiger Ratinger Straß gelegene Steinbergersche Behausung ein Versatz oder Widerlös-Kauf auf vier und zwanzig stete Jahren, unter andern mit dem Beding geschlossen worden, daß wann nach Verlauf deren 24 Jahren, ein oder anderer deren gemeldten Erbgenahmen Steinberger die von ihnen in Versatz- oder Wiederlös-Kauf gegebene Behausung einzulösen gedächte, der aber dieselbe solche Einlöse ein halb Jahr zuvor aufkündigen, auch alle erweislich gethane Verbeßerung vergüten, widrigenfalls neue 24 Jahren ihren Anfang nehmen, und die Wiederlös-Käufern für den bestimmten Versatzschilling die Behausung nach wie vor unberechneterweise benutzen sollen, nachgehends aber erwehnter Käufer Eläsien sich sothaner Behausung mittels förmlichen Verzichts abgethan hat, mithin selbige von gedachten Erbgenahmen Steinberger, und respective derenselben bevollmächtigten Herrn Hofrath von Schlöstern, hiesigem Einwohner Zuckerbäckeren Henrich Gumpertz und dessen Ehefrau Eva Kühlwetter, am 21ten August 1759 in nämlicher Form, und Kondition wie vorhin, gegen Vereinbarte, und baar erlegte achthundert fünfzig Rthlr. per 80 alb. Köllnisch auf dreyßig stete Jahren von neuem übertragen, und eingeraumt worden, und dann dermalig wegen vielen gegen besagten Henrich Gumpertz eingeklagten Schuldforderungen für nöthig befunden, auch zwischen dem Schuldner, und sei-

Digitized by Google

nen Gläubigern vereiniget worden, daß das denen Eheleuten Gumpertz an vorgenannter Behausung zustehendes Versatz- oder Wiederlös-Kaufrecht zu Behuf ihrer Gläubigern an den Meistbiethenden verdusseret werde, solchen Endes gleichwohlen, um selbiges für den wahren Werth anzubringen erfoderlich ist, daß die von Eheleuten Gumpertz an die Behausung vorgeblich verwendete, denenselben bey etwa seiner Zeit erfolgen dörfender Einlöse obruckgebührende, dem künftigen Ansteigerer des Versatz- oder Wiederlös-Kauf-Rechtes mit eins zu übertragende merkliche Verbeßerungs-Kösten vorläufig festgesetzet, und liquidiret werden, als wird hierzu terminus auf Freytag den 26ten einstehenden Monaths Aprilis Nachmittags um zwey Uhr zu hiesigem Rathhause vorberaumt, mithin der Debitor Gumpertz, und dessen sämmtliche sich gemeldet habende Gläubigern, wie auch obgedachte Erbgenahmen Steinberger, oder derenselben Erben hiemit edictaliter, und peremptorie dazu unter dem Rechts Nachtheil abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall dasjenige, was von Eheleuten Gumpertz zu obiger Behausung an Verbeßerungs-Kösten verwendet worden zu seyn, befunden und bestimmet werden wird, nichts destoweniger gegen besagte Erbgenahmen Steinberger, und sonstige betheiligte für liquid gehalten, mithin selbige mit der Einrede, als ob solche Verbesserungen zu hoch angeschlagen wären, niemalen gehört werden, sondern ihnen deßhalben ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Düsseldorf am Gericht den 4ten Merz 1790.

In J.
Fidem Franck.

VIII. Zu verkaufen:

a) Zu Weyden in der obern Pfalz stehen 400 Stück Mastochsen dem inländischen Publikum zum öffentlichen Verkauf feil.

b) Christian Schwerdner bürgerl. Weisgärbermeister zu Sulzbach biethen dem inländischen Publikum 40 Zentner Raufwolle, den Zentner a 64 fl., feil.

c) Die Gebrüder Anton und Christian Dinstl, Kampelmachermeister in Weyden Herzogthums Sulzbach biethen öffentlich zum Verkauf 4000 Stück Hornspitze, das 100 zu 3 fl., dem inländischen Publikum feil.

d) Anton Vogl und Kaspar Hummel, beede bürgerliche Metzger zu Ingolstadt, biethen dem inländischen Publikum 100 Centen rohes Unschlitt, den Zentner zu 21 fl. feil.

IX.

Avertisement

Wir ersuchen unsere respektive HH. Liebhaber und Freunde, die Güte zu haben, die Hälfte der Bezahlung für die Blätter mit jedem halben Jahre zu entrichten, damit die Ausgabe, und die Versendung desto unaufgehaltner fortgehen möge. — Die Lieferungen und Einsendungen mögen nicht mehr im Frauengäßchen, sondern auf dem Platz im H. Pechthalerischen Hause über 2 Stiegen Nro. 86, bestellt werden.

X.

Nachricht.

Da fast täglich und öfters zu gleicher Zeit bey diesseitigen Hofkriegszahlamt sich Partheyen einfinden, welche aus der Kriegs- und Vorschußkassa, Gelder abzulangen pflegen; dieses auch sowohl Vor- als Nachmittags geschiehet: hierdurch aber die bey diesem Amte ohnehin häufig vorfallende Arbeiten zu sehr gehemmet werden: Als wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß vom 1ten künftigen Monaths May anfangend, derley Vorschußgelder nur am Dienstag, Donnerstag und Samstag in jeder Woche (wenn auf keinen solcher Täge ein Feyertag einfällt) und zwar von frühe Morgens um 8 bis 12 Uhr Mittags bey der gnädigst angeordneten Vorschußkassa werden verabfolgt werden. München den 21ten April 1790.

Ihro Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz Hofkriegsrath.

Karl Graf von Daun, Präsident.

Secret. Foerg.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

12tes Stück. München den 8 May, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Militär-Verordnung:

Wie es mit den Volontairs zu halten.

Serenissimus Elector.

Da sich öfters der Fall ereignet, daß junge Leute, welche sich in der Folge dem Militärstande zu widmen gedenken, um sich bis zu ihrer völligen Anstellung gehörig zu bilden, und in militärischen Diensten zu üben, denn aus mehr anderen Beweggründen bey den Regimentern als Volontairs zu dienen suchen: so erlauben Seine churfürstl. Durchleucht gnädigst, daß sowohl bey Dero Kavallerie- als Infanterie-Regimentern von den kommandirenden Offiziers dergleichen Leute unter folgenden Bedingnissen als Volontairs ohne all weiterer Anfrage angenommen werden können.

1mo. Darf keiner als Volontaire angenommen werden, der nicht wenigst 5 Schuh 1 Zoll Rheinländisches Maaß in der Größe hat, und dessen Alter, Gesundheitsumstände und Körperbau nicht ganz zum Militärdienste tauglich sind.

2do. Darf keiner anders, als wie ein Gemeiner, angenommen und verpflichtet, als ein solcher in den Listen geführet, gekleidet, bezahlt und zum Dienste angehalten werden; nur in den Assent-Scheinen und in den Zahlungs-Listen soll seinem Name das Wort Volontaire beygesetzt seyn.

3tio. Kann kein Volontaire weder zum Unter-Offizier, noch zum Gefreyten befördert werden, wenn er sich nicht ehevor zur Kapitulation auf die schon bestimmte Jahre einläßt, so soll auch keinem gestattet seyn, unter was immer für einem Vorwande Unteroffiziers- oder Gefreyter-Dienste zu verrichten, wenn er nicht förmlich als ein solcher angestellet ist; sondern jeder Volontaire muß blos zum gemeinen Mannsdienste, und zwar immer nach seiner Tour, angehalten werden.

4to. Sollen die Volontairs weder von Seite der Offziers, der Unteroffiziers, oder der gemeinen Leute auf eine besondere Achtung einigen Anspruch zu machen haben; doch können die Offiziers ausser Dienst mit ihnen nach ihrer Geburt, und guten Conduite freundschaftlich umgehen, und sie in ihre Gesellschaften aufnehmen.

5to. Haben die Reaiments kommandiren den Offiziers bey Aufnahme der Volontaires vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß nur bekannte und bereits diensttähige Leute, keines wegs aber Kinder oder Avanturiers angestellet,

Digitized by Google

sondern dazu Leute vom Stande und Distinktion, oder gute Bürgers- und Bauerns-Söhne, vorzüglich aber solche, die wegen dem Verlurst ihrer Aeltern, oder sonstigen Unglücksfällen vielleicht nicht gleich eine andere Unterkunft zu finden wissen, angenommen werden.

6to. Sind die Volontaires gleich der übrigen gemeinen Mannschaft in den Kassernen unterzubringen; doch soll es ihnen auch erlaubt seyn, ausser denselben bey ihren Aeltern, Verwandten, oder andern guten Freunden zu logieren, in welchem Falle sie aber für ihr Quartier selbst zu sorgen, und vom Regimente keinen Service zu fodern haben.

7mo. Ist es den Volontaires auch erlaubt, wie die übrigen gemeinen Leute auf Urlaub zu gehen, wo sie dann eben so als Beurlaubte bey den Regimentern zu betrachten sind: Aus besonderer gnädigster Rücksicht aber dörfen sie ihre sämmtliche Montursstücke mit sich nehmen, wenn sie für die frühere Abnützung derjenigen die Rata vergüten werden, welche sie gleich den übrigen Gemeinen hätten zurücklassen müssen.

8vo. Können auch diejenigen Volontaires, welche sich in Loco mit andern Geschäften oder Arbeiten auf einige Zeit Verdienst zu erwerben suchen, nach Gutbefinden ihrer kommandirenden Offiziers als Freywächter in den Listen geführt, und in allem Betracht als solche behandelt werden.

9no. Sollen die Volontairs niemals ein Handgeld erhalten, dagegen wird und muß ihnen auf ihr Verlangen der Abschied jedesmal unentgeldlich zugestellet werden; doch haben sie in diesem Falle alle Montursrata zu vergüten, wenn sie ihre Montursstücke für sich behalten wollen, oder wenn selbe vor ihrer gänzlichen Verfallzeit in unbrauchbarem Stande zurückgeliefert werden. München den 22ten April 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſsimi DDni. Electoris, Vicarii, & Proviſoris proprium.

Schultes.

II.

Münznachrichten.

Se. Churfürstl. Durchleucht, unser gnädigster Herr, als dermaliger Reichsfürseher und Vikarius in den Landen des Rheins, Swaben, und fränkischen Rechten, lassen folgende Münzen mit dem Vikariatsinsigel prägen.

1) In Gold — einfache Dukaten.

2) In Silber — Konventions- oder sogenannte baierische Thaler, Gulden zu 1 fl. 12 kr. oder sogenannte kleine Thaler, Vier und zwanzig, und Zwölfkreuzer Stücke.

Auf den schon erschienenen sind Se. Churfürstl. Durchleucht im Brustbild mit nachläßig gebundenem fliegenden Haupthaar, also umgeschrieben: Car. Th. D. G. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. et E. et I. P. RH. SVEV. et FRANC. PROV. et VIC. oder zu deutsch ausgeschrieben: Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, und in den Landen des Rheins, Schwaben, und Fränkischen Rechten Fürseher und Vikarius.

Auf der Reversseite ist das Vikariatsinsigel mit dem doppelten Adler, dem pfalzbaierischen Wappen, und den Ordenszeichen, also umschrieben: IVL. CL. et MONT. D. L. L. P. M. M. M. A. Z. C. V. S. M.

Digitized by Google

et R. D. I. R. 1790. oder zu deutsch ausgeschrieben: zu Gülich, Cleve, und Bergen Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis von Bergenopzom, Graf zu Veldenz, Spanheim, der Mark, und Ravensburg, Herr zu Ravenstein.

Diese Münzen sind mit Allerhöchst Sr. Churfürstl. Durchleucht Beyfall ausgearbeitet von dem Graveur Titl. Herrn Kajetan Destouches, und von dem Medailleur Titl. Herrn von Schäufele.

Die älteste und ersten Münzen von Deutschland, hatten, wie Tacitus sagt, zum Gepräg eine Säge, und einen Wagen; vermuthlich weil in dem holzichten und sumpfichten Lande Säge und Wagen die brauchbarsten, und verehrtesten Dinge waren. Zu Zeiten der Kreuzzügen wurden sowohl Kleider, als Münzen, mit Kreuzen bezeichnet, von woher dann bis auf den heutigen Tag der Name Kreuzer (Cruciger) sich erhalten hat. In der Veränderung und Umprägung der Münzen liegt gleichsam unsere ganze Sittengeschichte, die da zeigt, was in jedem Zeitalter der beliebteste Begriff war. Nach den mittlern Zeiten wurden es die Fürsten, weil sie sich immer väterlicher bezeigten, und immer mehr der allgemeinen und öffentlichen Sorgen auf sich nahmen, was ein gefühlvolleres Volk nothwendig am meisten verehrungswürdig finden mußte. Und dieß war die Zeit, wo Fürstenbilder zum Gepräge der Münzen wurden, die es nun für immerhin bleiben. Da hielt sich der Landmann beglückt, das Bild seines Landesvaters mit sich in die Hütte nehmen zu dürfen, und, wenn er nicht das Glück hatte, Ihn persönlich zu kennen, wenigst denselben im Bild zu verehren, zu lieben. So heißt es vom Churfürst in der Pfalz Karl Philipp, Sr. Churfürst. Durchleucht Höchstseligen Vorfahrern, daß selbst die leblosen Abbildungen auf Gemälden und Münzen Liebe und Ehrfurcht gegen Ihn, in Betracht seiner bekannten Fürstengüte, und väterlichen Gesinnung, jedermann eingeflößt haben.

III.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Bey Gelegenheit der jetzigen deutschen Staatsveränderungen sind folgende jüngsterschienene Schriften merkwürdig:

Betrachtungen über die Freyheit und Wohlfahrt des deutschen Reichs.

Etwas von der Wahlkapitulation, und dem jure adcapitulandi.

Hoscher, Melch. Mor., Jahrbücher des kaiserlichen Reichskammergerichts.

Moser, Joh. Jak., von dem Römischen Kaiser, Römischen König, und den Reichsvikarien nach den Reichsgesätzen, und dem Reichsherkommen.

— von den kaiserlichen Regierungsrechten und Pflichten nach den Reichsgesätzen und dem Reichsherkommen.

König, Joh. Karl, Abhandlung der hohen Reichsvikariatsgerechtsamen.

Ist es rathsam, den deutschen Kaiser in der neuen Wahlkapitulation noch mehr einzuschränken, als er es jetzt schon ist? und welche Veränderungen sind bey der Wahlkapitulation überhaupt zu treffen?

In derselben werden eigentlich die Fragen erörtert, was gewinnt Deutschland im allgemeinen dabey, wenn der Kaiser noch mehr eingeschränkt wird? — Was gewinnt Deutschland in einzelnen Beziehungen? Hat der Kaiser Mittel, die Stände zur Reichstägigen Berathschlagung zu zwingen, wenn sie nicht selbst Lust haben? — Kann der Kaiser die Ungleichheit der Stimmen unter den Reichskollegien haben? Kann der Kaiser durch Unterlassung der Antwort, dem einmüthigen Vorschlag

Digitized by Google

der Stände seinen Beytritt versagen? — Kann der Kaiser den Gesetzen des Interregnums die gesetzliche Kraft absprechen? — Ist zu wünschen, daß man dem Kaiser bey der Gesetzgebung mehrere Gewalt zugestehe? — Kann die gerichtliche Verfassung Deutschlands verbessert werden? — Welche Veränderungen sind in der Wahlkapitulation zu treffen? — und endlich, wer soll die vorgeschlagenen Veränderungen machen?

Historisch-staatistische Abhandlung über das kaiserliche Reservatrecht des Reichspostwesens als eines fürstlich-Taxischen Erblehens und wichtigen Artikels der neuen Wahlkapitution zur Entlarfung der aufrührischen Druckschrift über die Mißbräuche desselben, und anderer Gegenschriften.

Neues genealogisches Reichs- und Staatshandbuch auf das Jahr 1790.

Gerstlacher Corpus juris germanici publici et privati, das ist, der möglichst ächte Text der deutschen Reichsgesätzen, Reichsordnungen, und anderer Reichsnormalien in systematischer Ordnung.

Kirmairs, Fr. Joseph, Fürstenbilder Skizzen.

Neumanni Principia Processus judicii imperialis aulici hodierni, cum differentiis Processus Cammeralis. Nebst einem vollständigen Formularbuch des heutigen Reichsprozeßes bey beyden höchsten Reichsgerichten, in 5 Theile abgetheilt.

Considerations impartiales sur la Capitulation imperiale.

Abhandlung vom Reichsvikariat J. M. G. welche aber nichts, als was in dem günderodischen Staatsrecht vorkömmt, wörtlich enthält.

Sartori, Jos. von, Reichsvikariatisches Staatsrecht.

Betrachtungen über die gesetzgebende Gewalt in Deutschland während eines Zwischenreichs nach Grundsätzen des allgemeinen und besondern deutschen Staatsrechts von Dr. Schmieslin 1790.

Die Monathschrift: Deutsche Staatslitteratur, enthält dergleichen wichtige Reichsschriften in Auszügen, so wie auch die deutsche Ministerialzeitung für Staatsmänner, woraus auch jener kurze geschichtliche Aufsatz von der Duldung in Frankreich ist (wo, nach Cicero's Ausspruche, die Verwirrung der Rechten der Grund aller Verwirrungen ist) welcher in unserm fünften Blatt steht.

IV.

Fortsetzung über die Lektüre des gemeinen Mannes.

Auch auf dem Lande ist es dennoch schon so weit gekommen, daß es eine Schand ist, nicht lesen, oder nicht schreiben zu können. Es giebt unter dem Landvolke wenige mehr, die nicht einmal auch in die Schule gegangen, sie mögen darinn etwas, oder nur weniges, gelernt haben. Der Antrieben, Lesen und Schreiben zu lernen, sind schon so viele geworden, daß man sie mit einer wenig gesunden Vernunft nicht alle so leicht in den Wind schlagen, und verwerfen kann. Der gemeine Mann, sagt z. B. zu seinem Sohne: „Einen Finger gäb ich aus der Hand, wenn ich lesen, oder schreiben könnt! so muß ich mir gerade vormachen lassen, was sie mir vormachen; ich muß glauben, was sie mir sagen; bey mir ist's vorbey; du aber kannst jetzt lernen, was dir für deine Lebetage gut und nützlich ist.“ Ja der Beyspiele des Verderbens vieler Landwirthe und Gewerbsmänner sind genug bekannt, die auf anderer Wort und Glauben handeln mußten, und sich selbst nicht helfen konnten. Um wie viel hierdurch der gemeine Mann auch wieder sittlicher worden, da er nämlich einsicht, was Kopfarbeit sey, ja aus eigner Erfahrung gestehen muß, er müßte seine ganze Zeit darauf verwenden, wenn er was Rechtes

Digitized by Google

lernen wollte, wie er also dadurch in den Stand gesetzt würde, jeden Mann, der sich mit Wissenschaften abgiebt, gehörig zu schätzen, das Alles wäre hier zu weitläuftig zu erinnern. Er ist sich in sich selbst immer zu tief versunken, und weis von allen den zahllosen Menschen, die ausser seinem Gesichtskreis athmen, und handeln und wandeln, keinen zu schätzen. Je mehr er in die Gesellschaft, in den Umgang mit Menschen kommt, desto mehr sieht er es ein, wie viel ihm mangle; denn er kann sich mit wenigen etwas zu thun machen. Selbst in der heiligsten aller Versammlungen, in der Kirche, wenn er sich befindet, wenn er über die Mengen, woran er sich nach seinem Vermögen erbauen sollte, dahinsieht, irrt ihn, stört ihn vieles; wenn ihm nämlich hier ein Mann in die Augen fällt, denn er darum nicht mag, weil er etwa kein Landwirth, kein Gewerbsmann, mit einem Wort, nicht ist, was Er ist; wenn er dort ein Weib erblickt, die ihn vergangene Nacht soll gedruckt, oder sein Vieh verhext, oder seine Kinder ausgewechselt haben. Und dieß ist ein Hauptpunkt, bey dem wir uns heute verweilen wollen, wenn wir über den vierten Theil der in den vorigen Blättern angeführten **Legende für den gemeinen Mann**, dessen Vorurtheile und Aberglauben dieser letzte Teil gröstentheils enthält, was Nützliches mittheilen wollen. Vielleicht wird er vielmehr überzeugt, wenn man ihm seinen eignen Schaden, seine Hinderniße in der Wirthschaft, in der sittlichen Bildung vor Augen stellt, da oft der Nutzen und der Vortheil zu weit entfernt ist, und man unmöglich auch fodern kann, daß er etwas glaube, wovon er noch gar keine Erfahrung gemacht hat.

Was einem unbegreiflich und übernatürlich vorkömmt, ist nichts anders als Nichtkenntniß, Unwissenheit in dem, wie es natürlich also geschehen könne. Dergleichen Sachen ist die ganze sichtbare Welt voll. Alles geht seinen Gang fort, wir mögen es verstehen, oder nicht. Was wir verstehen, das ist uns Alles recht, und wir halten uns sogar über viele Unglücksfälle nicht so stark auf, weil wir wissen, wir stehen unter der Hand Gottes, und wir müssen von ihm, wie unsere Kleinen von uns, erzogen werden. Nur ist dieß der Unterschied, daß wir unsern Kleinen, wenn sie groß thun wollen, oder wenn ihnen dieß und jenes nicht anständig seyn wollte, immer es vorsagen, wie wenig sie verstehen. Wer sagt aber dieß den Erwachsnen? ja wer, wenn es ihm auch gesagt wird, glaubts von den Aehnlichen, von Gleicherwachsnen? Wer glaubt nicht so viel, als jeder andere zu wissen, sobald er einmal eben so groß iß, sobald er einmal eben so lange Hände, eben so grosse Füsse hat? Und dieß ist der Fall bey den meisten der gemeinen Leuten. Da ist der Zeitpunkt, wo die Vorurtheile, die Aberglauben anfangen. Die Jugend ist immer noch davon befreyt, weil sie, wenn sie schon wenig oder nichts weis, sich doch noch nicht einbildet, sie wisse Alles, und ohne ihrem Wissen, ausser ihrem Erkenntnißkreise könnte nichts geschehen. Zu bewundern ist es, und wirklich für die gute Sache kein übels Zeichen, daß sich Vorurtheile und Aberglauben so lang erhalten. Denn sie haben alle im Heydenthum, vor Einpflanzung des Christenthum's, ihren Sitz, und alle sind tausendjährig. Z. B. das Wort **Drutt** liegt in dem alten Wort Druide, welche heydnische Priester der Deutschen waren; sogar den Druttenfuß, wie sie nämlich fünfeckichte Schuhe getragen, zeichnet man noch. Zur Zeit, als das Christenthum eingepflanzet wurde, haßten sich nämlich natürlicher Weise christliche Priester, und heydnische, oder die Druiden; diese haben vielleicht sammt ihren Weibern auch manchen Christen, manche Christinn verfolgt. Was war also natürlicher, als daß man jedes Drucken bey Nacht, jedes Mißlingen der Geschäften u. s. w. ihren Verfolgungen zuschrieb? Da man dieß durch alle christliche Jahrhunderte

Digitized by Google

fortsetzte, und noch nicht aufhört, wer sieht nicht ein, wie sehr die Menschenliebe dabey leide! Es scheint gerade, daß man darauf mehr hält, daran fester glaubt, was nirgend geschrieben ist steht. Denn wo ist ein Glaubensbuch von Drutten, von Hexen, vom gehenden Juden, oder dem Schuster, u. s. w.? Es ist alles Uebergabe, Erzählung von Mund zu Mund durch die Geburten aller Geschlechter. Ein Beweis, daß Schrift, oder vernünftigere Sprache, über die Sage, oder die gemeine Sprache, noch nicht gesiegt habe.

(Der Beschluß folgt.)

V.

Gefreyte Jahrmärkte.

Nachdem Se. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. als dermaliger Reichsfürseher und Vikarius ꝛc. ꝛc. unser allerseits gnädigster Herr Herr, vermög höchst geheimen Raths-Reskripts vom 29. May 1789 et præs. 20. dieß Monats April gnädigst geruhet haben, uns zu unseren vorhin schon gehabten fünf Kram- und Viehmärkten, noch weitere derley Märkte, als am dritt- und fünften Sonntag in der Fasten, dann den Sonntag vor Weihnachten, und Sonntag nach Bartholomäi Kram- und Leut-, dann alle Dienstag in der Fasten einen Pferd- Schwein- und Hornviehmarkt gnädigst zu verleihen. Als wird ein solches hiemit jedermänniglich mittels dieß bekannt gemacht, damit sich die Kauf- und Verkäufere an ermeldten Markttägen, massen der Erste den Sonntag nach heurigen heiligen Bartholomäi seinen Anfang nimmt, allhier in Landau um so mehr einfindig machen können, weil man jedem Recht, und gute Ordnung angedeihen zu lassen versichert. Geschehen den 21ten April 1790.

Magistrat der churfürstl. Stadt Landau.

Joh. Georg Deschauer, Amtskammerer. Joh. Benedikt Peimbl, Stadtschreiber.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 30. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	855 Schl.	656 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	535 Schl.	475 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	503 Schl.	479 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	187 Schl.	178 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2080 Schl.	1788 Schl.	
Rest	. . . .	292 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. April 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	270 Schl.	210 Schl.	10 fl. — kr.
Korn	140 Schl.	110 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	170 Schl.	135 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	60 Schl.	50 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	640 Schl.	505 Schl.	
Rest	. . . .	135 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 27. April 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	11 fl. 30 kr.	10 fl. 30 kr.
Korn	7 fl. 40 kr.	7 fl. 20 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. — kr.	6 fl. 45 kr.	6 fl. — kr.
Haber	5 fl. 24 kr.	5 fl. — kr.	4 fl. 48 kr.

VII.

Kundmachung.

a) Da der Sebastian Hager, Besitzer des anher Urbaren Pachmairguts ad ¼ Hof, so im Pfleggericht Neuenötting entlegen, in einen solchen Schuldenlast gerathen, daß die dermal schon wißliche passiva den Aktivstand um 240 fl. übersteigen, folglich die ordentliche Vergandung desselben unvermeidlich ist; so werden hiemit nachfolgende Edictstage, als Mittwoch den 2ten Juny ad producendum & liquidandum, Mittwoch den 30ten Juny ad excipiendum, und Mittwoch den 28ten July ad concludendum angesetzt, und auf solche Edictstage sämmentliche Gläubiger dergestalt hiemit peremptorie vorgeladen, daß selbe an solchen Edictstagen in der Hofkastenamts-Wohnung fruh um 8 Uhr sub pœna præcluſi erscheinen,

Digitized by Google

und ihre Rechtsnothdurften beobachten, auſſer deſſen ſie mit ihren Foderungen nicht mehr gehört würden, beym

Churfürſtl. Hofkaſten- und Gandrichteramte Burghauſen.

Fr. Frhr. v. Armanſperg Hofkaſtner. — Joſ. Ant. Stadlmann. Hofkaſtenamtsgegenſchreiber.

b) Zum Wohl der leidenden Menſchheit, ſo wie zur Wiſſenſchaft der (Titl.) Hrn. Aerzte wird von Obrigkeits wegen wiederholter bekanntgemacht, daß die hierortig-dreyfache Salpeter mit vitrioliſchen Eiſentheilchen geſchwängerte Alaun- und hauptſächliche Schwefelbaad-Quelle in gegen alle Heilmittel hartnäckig, ſohin oftmals unheilbar geſchienenen Nerven- Haut- und Frauenzimmerkrankheiten, obſchon von ſeinem Urſprunge her die wohlthätigſte Hilfe, und durch von hohen Adelsperſonen zur noch mehrern Bekanntmachung, und ruhmvollern Aufnahme öffentlich auf ehängte Dokumenten bezeugt volle Geneſung bewirkt habe.

Es belieben alſo die unſers dreyfachen, auch trinkbaren Heilbaades bedürftige Nebenmenſchen vor ihrer Ankunft eine getreue, und pünkliche Geſchichte ihrer Krankheit der vorſaglichen Geneſung willen an unſern beygeordneten Stadtphyſiker, und Hebamenlehrer Doktorn Fürchtegott Hercules frey einzuſenden, worauf ſogleich eine umſtändliche Zurückantwort in Betreff der Logie, und Anfang des Baadgebrauches erfolgen wird. Actum den 15ten April 1790.

Bürgermeiſter und Rath der churpfalzbaieriſchen Stadt Wemding.

Licent. Mösl, Syndicus. — Joh. Kaſpar Glony, Amtsbürgermeiſter.

c) Da unterm 7ten Julii 1757 zwiſchen damalig- hieſigem Stadt- Altrathe Heinrichen Notshoven als Bevollmächtigten deren Erbgenahmen Steinberger, benanntlich Annä Eliſabeth Steinberger für ſich, und ihren Bruder Franz, Georg Heinrichen, Magdalena Steinberger, Ehefrau Habermannin, fort Joannä Steinbergerinn Ehefrau Carnoli an einer- ſodann denen Eheleuten und Bürgern dahier Rütger Cläſten, und Eliſabeth Meuſers an anderer Seite, über die auf hieſiger Ratinger Straß gelegene Steinbergerſche Behauſung ein Verſatz oder Widerlös-Kauf auf vier und zwanzig ſtete Jahren, unter andern mit dem Beding geſchloſſen worden, daß wann nach Verlauf deren 24 Jahren, ein oder anderer deren gemeldten Erbgenahmen Steinberger die von ihnen in Verſatz- oder Wiederlös-Kauf gegebene Behauſung einzulöſen gedächte, der aber dieſelbe ſolche Einlöſe ein halb Jahr zuvor aufkündigen, auch alle erweislich gethane Verbeßerung vergüten, widrigenfalls neue 24 Jahren ihren Anfang nehmen, und die Wiederlös-Käufern für den beſtimmten Verſatzſchilling die Behauſung nach wie vor unberechneterweiſe benutzen ſollen, nachgehends aber erwehnter Käufer Cläſten ſich ſothaner Behauſung mittels förmlichen Verzichts abgethan hat, mithin ſelbige von gedachten Erbgenahmen Steinberger, und reſpective derenſelben bevollmächtigten Herrn Hofrath von Schlöſtern, hieſigem Einwohner Zuckerbäckeren Henrich Gumpertz und deſſen Ehefrau Eva Kühlwetter, am 21ten Auguſt 1759 in nämlicher Form, und Kondition wie vorhin, gegen Vereinbarte, und baar erlegte achthundert fünfzig Rthlr. per 80 alb. Köllniſch auf dreyßig ſtete Jahren von neuem übertragen, und eingeraumt worden, und dann dermalig wegen vielen gegen beſagten Henrich Gumpertz eingeklagten Schuldforderungen für nöthig befunden, auch zwiſchen dem Schuldner, und ſeinen Gläubigern vereiniget worden, daß das denen Eheleuten Gumpertz an vorgenannter Behauſung zuſtehendes Verſatz- oder Wiederlös-Kaufrecht zu Behuf ihrer Gläubigern an den Meiſtbiethenden veräuſſeret werde, ſolchen Endes gleichwohlen, um ſelbiges für den wahren Werth anzubringen erfoderlich iſt, daß die von Eheleuten Gumpertz an die Behauſung vorgeblich verwendete, denenſelben bey etwa ſeiner Zeit erfolgen dörfender Einlöſe obruckgebührende, dem künftigen Anſteigerer des Verſatz- oder Wiederlös-Kauf-Rechtes mit eins zu übertragende merkliche Verbeßerungs-Köſten vorläufig feſtgeſetzet, und liquidiret werden, als wird hierzu terminus auf Freytag den 26ten einſtehenden Monaths Aprilis Nachmittags um zwey Uhr zu hieſigem Rathhauſe vorberaumt, mithin der Debitor Gumpertz, und deſſen ſämmtliche ſich gemeldet habende Gläubigern, wie auch obgedachte Erbgenahmen Steinberger, oder derenſelben Erben hiemit edictaliter, und peremptorie dazu unter dem

Digitized by Google

Rechts Nachtheil abgeladen, daß in nicht Erscheinungsfall dasjenige, was von Eheleuten Gumpertz zu obiger Behausung an Verbeßerungs-Köſten verwendet worden zu seyn, befunden und bestimmet werden wird, nichts destoweniger gegen besagte Erbgenahmen Steinberger, und sonstige betheiligte für liquid gehalten, mithin selbige mit der Einrede, als ob solche Verbesserungen zu hoch angeschlagen wären, niemalen gehört werden, sondern ihnen deßhalben ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Düſſeldorf am Gericht den 4ten Merz 1790.

In J.
Fidem Franck.

VIII.

Zu verkaufen:

a) Johann Georg Spies, Obermiller zu Disonau im Höfenbregischen, hat an das Publikum 40 Zentner Leinöl, den Zentner zu 15 fl., zu verkaufen.

Hofenbreg in der Obernpfalz.

b) Barthlmä Milchhofer, Tafernwirth zu Rothenstadt im churfürstl. Pfalzsulzbachischen Landgericht Parkstein, biethet dem inländischen Publikum 7 Stück Mastochsen zu 440 fl. feil.

c) Zu Weyden in der obern Pfalz stehen 400 Stück Mastochsen dem inländischen Publikum zum öffentlichen Verkauf feil.

d) Christian Schwerdner bürgerl. Weißgärbermeister zu Sulzbach biethet dem inländischen Publikum 40 Zentner Raufwolle, den Zentner a 64 fl., feil.

e) Die Gebrüder Anton und Christian Dinstl, Kampelmachermeister in Weyden Herzogthums Sulzbach biethen öffentlich zum Verkauf 4000 Stück Hornspitze, das 100 zu 3 fl., dem inländischen Publikum feil.

IX.

Todesnachricht.

Am 12ten April um ¾ auf 1 Uhr Morgens verstarb an einer kurzen Zehrkrankheit der churpfalzbaierische geistliche Rath und Direktor der deutschen Schulen zu Straubing, der Herr Franz Xavier Huter. Er war ein Bürgerssohn von München, gebohren 1749, wo er die niedern und höhern Schulen mit ausgezeichnetem Fleiße und edelm Betragen durchgieng, und mit der Vollendung seiner Studien in jene merkwürdige Epoche der Schulgeschichte von Baiern fiel, wo jeder fähiger junger Mann seine Fähigkeiten zeigen, und seine Kräften, wozu niemal was anders, als Gelegenheit und günstige Umstände erfodert werden, in ihrer Völle entwickeln konnte, nämlich im Jahr 1773. Bey Gelegenheit der Studienübergabe auf die Weltpriester, und sonst fähige Männer, ward unser Selige Professor zu Straubing, und blieb die ganze Zeit seines Lehramtes nicht so fast Lehrer, als Freund seiner Schüler, wovon ihn jetzt noch manche Bedienstete als ihren Freund, dessen Andenken schon ermunternd und lehrreich ist, verehrten, und nun beweinen. Nachher im Jahr 1781, als mit den lateinischen Schulen wieder eine Aenderung geschah, blieb er bey den deutschen, und verwendete sich ganz dafür, nebst dem daß er hie und da predigte, und, wie jeder Menschenfreund, häufiges Volk an sich zog. So ist er auch Verfaßer von vortreflichen Predigten, vom Verfall des Weltpriesterstandes, und mancher anderer Schriften, die eben für dieß unser Zeitalter gehören. Denn er hatte sich ganz zur Höhe unserer Zeiten gebildet, ward innigst geschätzt von dem Höchstsel. Max. Prokopius Fürstbischof von Freysing und Regensburg, und erhielt noch, sein einziger Wunsch, den er auf Erden noch hatte, die Zusicherung auf die Pfarrey Stein nach, da er sie nicht mehr antretten konnte. Und, wie er, —

— So werden sie alle dahingeh'n, jeder den andern
Traurend verlassen und flieh'n.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

13tes Stück. München den 14 May, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Militär-Verordnung:

Die Vermehrung der Militär-Akademie betreffend.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben seit der Formirung höchst Ihrer Militär-Akademie die an sich schon einleuchtende Nothwendigkeit eines solchen Institus nicht nur mehrfältig bestättigt gefunden, sondern der bereits wahrnehmende Fortschritt der aufgenommenen Zöglinge im Unterricht und in der sittlichen Bildung verspricht dem gesamten Staate, den höchstlandesherrlichen Absichten gemäß, die heilsamsten Folgen.

Es offenbart sich indessen aus den eingereichten unterthänigsten Bittschriften und sonstigen Aeußerungen der Aeltern der allgemeine Wunsch, daß auch solche Knaben, welche das 13te Jahr schon überschritten, und das 15te noch nicht erreicht haben, um so eher in diese Lehr- und Erziehungsanstalt zugelassen werden möchten, als diese wichtige Epoche des Jugendalters die für sich schon zwecklose Privaterziehung sehr beschwerlich macht, und bey sonstigen öffentlichen Schulanstalten, wo im Allgemeinen nur auf das Wissenschaftliche gesehen wird, die Vernachläßigung der sittlichen Cultur zu besorgen stehe.

Gleichwie nun Se. Churfürstl. Durchleucht stäts jedem gerechten, und für das Ganze heilsamen Verlangen höchst Ihrer Unterthanen mit landesväterlicher Huld gern entsprechen, so finden sich Höchstdieselbe in Rücksicht jener Gründe, und damit kein Zeitraum des jugendlichen und lehrfähigen Alters von der Erziehung und dem Unterricht in der Churfürstl. Militär-Akademie ausgeschlossen sey, zu der Verfügung gnädigst bewogen, daß die zwote Abtheilung gedachter Akademie in der Elevenzahl verdoppelt, und anstatt 32, ihrer 64 und zwar vom 11ten bis in das 15te Jahr einschlüßlich aus allen Ständen ohne Unterschied angenommen werden sollen.

In Betref der ersten und dritten Abtheilung aber hat es bey der in Bestimmung des Alters erlassenen gnädigsten Vorschrift sein unabänderliches Bewenden, und Se. Churfürstl. Durchleucht befehlen nochmals ernstlich, daß Niemand eine mit der gnädigsten Vorschrift nicht vollkommen übereinstimmende Bittschrift einzu-

Digitized by Google

reichen sich unterfangen soll. München den 24. April 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Freyherr von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.
Schultes.

II.
Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

Ihre Churfl. Durchlauchten zu Pfalzbaiern und Sachsen haben den Herrn Fürst Bischof zu Freysing und Regensburg, dann Fürst Probsten zu Berchtolsgaden zu Dero Prinzipalkommissarium am Reichstag zu Regensburg ernennet.

Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben höchstdero churpfälzisch. Hofkammerrath und Kammerdiener, dann des pfälzisch. Löwenordens Garderober Karl Dusch in Ansehung seiner 40 jährigen treu geleisteten Dienste nebst seiner Descendenz in den Reichsadelstand motu proprio mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 10ten April zu erheben gnädigst geruhet.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet, Höchstdero wirkl. Hofkammerrath, Ingenieurhauptmann und General Straßen- und Wasserbau-Direktorn Titl. Adrian Riedl, in Rücksicht seiner besondern Meriten, aus selbig höchsteigener Bewegung in den Reichsadelstand zu erheben.

III.
Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. sind eigens gnädigst bewogen worden, den bisherigen Gerichtsschreiber zu Dingolfing Joseph Grundner zu höchstdero wirkl. Hofkammerrath cum Voto et Sessione zu benennen, verpflichten und anstellen zu lassen.

Desgleichen haben höchstgedachte Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. aus eigener Bewegung höchstdero bisherig wirkl. Hofkammer- und Münzkommissionssekretair Anselm Haider, auf die erledigte Pfleggericht und Kastenamtsgegenschreiberey Dingolfing und Reypach gnädigst zu ernennen, und verpflichten zu lassen geruhet, in Kraft Rescripti de dato 28. März 1790.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den bisherigen Sekretaire in der geheimen Kanzley, Johann Georg Nemmer, den 15ten dieses zu Höchstdero wirkl. geheimen Sekretaire gnädigst zu ernennen, und zugleich seinem Vater bey der Universitäts-Kuratel als Sekretaire beyzuordnen geruhet.

IV.
Bekanntmachung.

Da bey der in dem freyherrlichen Pellkofischen Schlosse Wildthurm, kurfürstl. Pfleggerichts Landau ausgebrochenen sehr großen Feuersbrunst eine Menge an Preziosen und andern, was man der Wuth der Flammen noch entreissen konnte, unmenschlich geraubt und gestohlen worden; so werden diese in Verzeichniß gebrachte Stücke zu dem Ende kund gemacht, daß hieraus vielleicht die Diebe erkennt und entdeckt werden können; 1) Zween Frauenzimmerringe, wovon der eine einem schönen aus länglichten Mittel, dann 18 bis 20 größern und kleinern brillantirten Karmoisirsteinen bestehet, und in einen Stern, ungefähr in der Größe einer Landmünze gefaßt ist. Der andere besteht gleichfalls aus einem sehr schönen hohen Brillianten von vorzüglichem Feuer und Weiße, welcher mit mehrern kleinern Brillianten (wovon jedoch ein Steinchen abgehet) in Gestalt einer Rose gefaßt ist, und beyläufig die Größe eines baierischen Kreuzers hat. 2) Zwo Frauenzimmerschuhschnallen von Chargons in Stahl gefaßt. 3) Eine elfenbeinerne kleine Tobackdose mit Schildkrott gefüttert, wovon sich der un-

Digitized by Google

tere Theil aufschrauben läßt; der obere Deckel aber mit der goldenen Devise: Je cheris ma chaine, bezeichnet ist. 4) Eine schildkröttene oval kleine Dose, mit verschiedenem Gold eingelegt.

Diese Feuersbrunst brach am 20ten April um 12 Uhr Mittags aus, und zwar, wie man bisher zuverläßig weis, im Bräuhause, durch Unvorsichtigkeit eines Knechts, der sich früh Morgens beym Spanlicht zu einer Hochzeit ankleidete. Das Bräuhaus, der große Heustadel, mit dem darinn befindlichen Heu, und 2 schönen Wägen, das Beneficiatenhaus, sind ganz im Rauch aufgegangen, und der eine Theil des Schlosses ganz ruinirt. Die Landauer, und Adelsdorfer haben vortreffliche Hilfe dabey geleistet. Wir bedauren diese edle, baierische Familie von Herzen, die vor 10 Jahren bey dem bekannten Brand in Straubing so glücklich, ihre beyden darinn befindlichen herrschaftlichen Häuser unbeschädiget davon zu bringen, aber auch so edel war, die Verunglückten auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Wer hat in unsern Zeiten wohl jezt den Glauben noch, jeder Unglücksfall wäre Strafe Gottes, und jeder Menschenfreund, der da zu helfen willens wäre, wolle der strafenden, züchtigenden Hand Gottes eingreifen!

Eben zu Anfang des Aprils ist in Zeulenroda, einer Stadt im Voigtlande, ein Brand entstanden, wobey 278 Häuser und 156 Scheunen in den Rauch aufgiengen, und nur 154 kleine unbedeutende Häuser von allen, die diese Stadt enthält, stehen geblieben sind. Wir setzen gleich die Nachricht, und den lauten Aufruf zur Beyhilfe, zum Beweis allgemeiner Menschenleiden, aber auch allgemeiner Beweggründe zur Unterstützung, aus dem Leipziger Intelligenzblatt vom 17. April wörtlich hieher.

„ Edle Menschenfreunde, Gottes erste Lieblinge und seine Engel unter den Sonne, Wohlthäter und Retter unglücklicher Brüder, Zeulenroda, eine Mittelstadt von 400 Häusern, fürstl. reuß. Hoheit, an Sachsens Gränze, sonst durch Zeug- und Strumpffabriken ein nahrhafter Ort, steht aus seinen Trümmern um ihren Beystand. Die schreckliche Nacht des grünen Donnerstags brachte halb 1 Uhr über sie das grausame Schicksal ihrer Nachbarinn der Stadt Gera, nur schrecklicher durch die Nacht, denn alles lag im ersten tiefsten Schlafe. In 5 Minuten stund der ganze ansehnliche Markt, wo es auskam, und wegen des wütenden Sturmwinds und äusserſten Mangels an Wasser die ganze Stadt beynahe im Feuer. Für Wuth des Feuers konnte man nur wenig retten, und der war bey äusserſter Armuth glücklich, der sein Leben als Beute davon trug. Doch wurden zwey Personen ein Opfer der Flamme. Alles floh im Nachthabite, im bloßen Hemde und mancher halbnackend auf die eißkalten Felder, sah den brennenden Wohnort vor sich, Armuth und Elend um sich, eine schaudervolle Zukunft hinter sich, tödlichnagenden Gram im Herzen und Thränen im Auge! Eine der schönsten Kirchen, das vortrefliche Rathhaus, die Gebäude der Prediger und Schullehrer, die Schulen, alles liegt im Schutthaufen. Alle Werkstühle der Fabrikanten beynahe, sind nebst den Fabrikaten und Materialen verbrannt. Auf 500 Familien sind gänzlich verarmt. Da liegen Greiße, Sieche, Väter, Mütter, Kinder, winselnde Säuglinge, Schwangere, ohne Dach, ohne Kleider, ohne Brod. Eine Scene des Elends, die herzerschütternder nicht seyn kann. Von der ganzen Stadt stehen ohngefähr noch einige fünfzig kleine Hüttchen. Edle Christus-Brüder, die Sie so oft Retter und Heilande dürftiger Brüder wurden, denken Sie so vieler Elenden durch theilnehmendes thätiges Mitgefühl. Sie schützen Nackende vor Frost, stillen Schmachtenden den Hunger, sichern Traurige vor Schwermuth, Trostlose vor Verzweiflung und dem nahen Tode. Jeder Getröstete und Gerettete wird ein Segen für Sie seyn: und

denken Sie sich die Ehre — was Sie gethan haben einem dieser Geringsten, das haben Sie dem Weltrichter selbst gethan. Ewige Segnungen erwarten Sie dafür am großen Vergeltungstage! Ihre milden Beyträge wird das Intell. Comtoir in Leipzig, das sich schon oft durch seine Hilfsleistungen ausgezeichnet hat, sammeln, und sodann vom Empfange, wie sonst, Anzeige thun.

G. Fr. R.“

Wie laut ist dieß Rufen in ganz Deutschland bey so häufigen Feuersbrünsten! Wir erinnern uns hier einer vortreflichen jüngst gekrönten Preisschrift, verfaßt von J. A. Brückner, über die Errichtung einer Brandassekuranzkasse im Kanton Bern in der Schweiz, welche wir der allgemeinen Brauchbarkeit wegen (wie dieß eigentlich die Absicht des vortreflichen Verfassers war, und jedes größeren Mannes ist, nicht blos für sich, für sein Thal, für sein Gebürg, für seinen Winkel, sondern für das liebe, gleichen Leiden unterworfene, Menschengeschlecht zu arbeiten) in den folgenden Blättern unsern Lesern und Freunden mittheilen wollen. Dieß ist auch das würdigste Geschäft von Gesellschaften, Preisfragen für die Steurung gegenwärtiger gesellschaftlicher Uebel aufzuwerfen, und zu beantworten. Diesen hohen Beruf fühlte Unsere preiswürdige Akademie der Wissenschaften ganz, da sie in der den 13ten April gehaltenen Versammlung für die philosophische Klasse die Frage aufwarf: Welche sind für Baiern die besten und wohlfeilsten Mittel, das Austretten der Flüssen, und die davon abhangenden Ueberschwemmungen zu verhindern?

V.

Fortsetzung und Beschluß über die Lektüre des gemeinen Mannes.

Gleichwie der gemeine Mann alles Unwahrheit nennt, was er nicht begreift, oder was jetzt noch nicht für ihn brauchbar ist; so nennt er auch in dem Pflanzenreich alles Unkraut, wild, vergiftet, was er nicht kennt, oder wovon er noch keinen Gebrauch zu machen angefangen hat. Und wie viel muß des Unkrautes, müssen der Giftkräuter nicht seyn, da er oft nichts, als sein Getreid kennt! Auch unsere Getreidarten waren einst Unkraut, und es wäre wichtig, wenn wir noch wüßten, und es irgend aufbewahrt finden könnten, wie es unsere Väter mit der Einpflanzung und Bildung der Getreidarten angegangen haben. Aber so hatte man wichtigere Dinge zu bewahren, zu erzählen, als das; dann sonst müßte sich die bloße Wahrheit, und gar kein Vorurtheil bey dem Volke finden. Wir müßten uns freuen, einen Landmann in unsern Städten zu sehen, und von ihm zu vernehmen, was wir nicht wissen, oder schon längst wieder vergessen hatten, weil es schon zu lange ist, daß wir aus Landleuten zu Städtern geworden sind. Und es giebt noch wirklich Gegenden, wo alle unsere Getreidarten, womit wir uns die Hände so voll zu thun machen, für Unkraut gehalten werden; und dieß sind jene Gegenden, wo der Brodbaum wächst, mit dem wir vielleicht auch einst näher bekannt werden, Gegenden, wo es wenig regnet, und also bey andauernder Trockne so kleine Halme, wie unser Getreid ist, nicht aufwachsen könnten. Dieß ist Vorsorge der Vorsicht. Wir sehen es ja bey uns, welcher Gefahr unser Getreid oft ausgesetzt ist, ja wie so viele Theurungen und Hungersnöthen, und Sterben bey Mißwachsthum einfallen. Wir haben unsere Nahrungsarten auf einen gefährlichen Fuß gegründet; und dieß ist für uns alle, die wir mit Getreid uns nähren, und damit so viel handeln und wandeln, ein sehr demüthiger Gedanke, der uns ja die Kindheit vor Gott niemal vergessen läßt.

Den alten Deutschen waren die ersten Kräuter heilig, als Meerfenchel, wilder Fenchel, Kampferkraut, Eisenkraut, Frauenbettstroh,

Digitized by Google

und auf ihre Wirkung hatten sie einen starken Glauben. Die vielen Pesten und Hungersnöthen haben von Zeit zu Zeit Anlaß geben, sich um Kräuterkenntniß zu bewerben, und Versuche machen, welche unbekannte Kräfte sie besitzen, welche zur Heilung, und welche zur Nahrung dienen können. Es ist bekannt, welche Versuche die schlechten Leute in der letztung Theurung vor 19 Jahren gemacht haben, oft mit Schaden, und eigner Lebensgefahr. Daher denn das Sprüchwort: „Er weis noch nicht, was für den Hunger geht“. Dieß ist nicht nur das Studium eines einzeln Mannes, eines blossen Kräuterkenners, sondern Volksstudium, das niemal, als zur Zeit allgemeiner Nöthen getrieben wird.

Unter die schädlichen, oder Giftkräuter, gehören aber vorzüglich:

Die Herbstzeitlose, nackte Jungfer, Michaelsblume, Spinnblume, Wiesensafran, mit weißer, oder röthlicher Blume, ohne Geruch, 5 bis 6 Zoll hoch, auf nassen Gründen; die ehemaligen Wiesen gegen den Hirschanger zu waren voll davon, die aber jezt bey der Verwandlung in einen öffentlichen Lustgarten verschwinden.

Der Kellerhals, mit schönen theils rothen, theils grünen Beeren, blüht im März, oder auch schon im Schnee des Februars.

Der Stechapel, Dornapfel, Rauchapfel, mit weißer Blume, braunlicht-grauer Frucht, und gestachelt, der, mit vielen andern vornehmern, vergütenden Gewächsen, aus Amerika zu uns gebracht worden.

Das Bilsenkraut, mit blaßgelber Blume, mit zarten dunkelrothen Adern durchzogen, mit klebrichten behaarten Blättern, bey einer Elle hoch, im Schutt, und in Gräben.

Die Wolfskirsche, mit dunkelrother Blume, und schwarzen Beeren in der Reife, 3 bis 4 Schuhe hoch.

Der Schierling, mit weißer Blume, grosser inwendig weißer Wurzel, im Geruche gleich der Paskinackwurzel.

Die Wolfswurz, mit dunkelbrauner Blume, und überaus scharfem Safte.

Nebst diesen, die alle mit in's Buch gezeichnet sind, enthält die Legende noch viele andere Giftkräuter, derer Wirkung, wenn man sie unbewußt erfährt, man nicht selten der Hexerey zuschreibt. Man hat schon vielmal Giftkräuter untersucht, um sie für die Heilskunde, oder zu Dingen zu gebrauchen, die jegliches Recht aufheben; aber für den gemeinen Mann geschah es noch nie.

So nimm denn hin ein Buch, das ganz für dich gehört, und handle darnach, und glaube, daß du dadurch dich würdig machest, in unserer Gesellschaft zu seyn, und als ein braver Landmann, als ein fleißiger Wirthschafter, in unserer Geschichte zu stehen.

VI.

Ueber den Sklavenhandel.

(Beschluß.)

Der ganze Gewinn beruhet darauf, daß die Schiffe auf ihrer Rückreise mit Zucker und andern Waaren der Kolonien vortheilhaft befrachtet werden.

Eben so gering und eingebildet ist der Vortheil, den die amerikanischen Kolonien von diesen Unglücklichen haben können.

Hier ist eine Berechnung für die Antillen, als daselbst ein Neger mit 1200 Livres, oder ungefähr 316 Rthlr. bezahlt wurde.

Rechnet man zehn Prozent, welches für den dortigen Handel wenig ist, so beträgt die jährliche Zinse von dem Kaufgelde 120 Livres.

Die Neger kommen in der äussersten Verzweiflung in Amerika an; man verlangt von ihnen Arbeiten, die sie nicht gewohnt sind, man giebt ihnen elende Kost, man mishandelt

Digitized by Google

sie mit Schlägen, und treibt sie in kurzer Zeit auf. Viele erhenken sich, viele ersäufen sich, viele ersticken sich mit ihrer eigenen Zunge, viele vergiften sich unter einander, in der gewissen Hofnung, nach ihrem Tode in ihr Vaterland zurück zukommen; andere laufen davon, und werden gefährliche Marons. Die, welche zurückbleiben, bekommen durch ihre Weiber, von den Europäern gefährliche aufreibende Krankheiten; sehr wenige werden alt. Selbst auf den Antillen rechnet man, daß jährlich ein Achtel der daselbst nöthigen Sklaven durch neue ergänzt werden muß, so, daß eigentlich ein Neger, im Durchschnitt gerechnet, nur acht Jahr dienet. Um aber die Sache gewiß nicht zu übertreiben, so rechne man zehn Jahre. Nach zehn Jahren also ist das alte Kaufgeld verloren, und schlägt man dieses zu dem neuen, so ist der jährliche Unterhalt eines Negers 240 Livres Interesse.

Es ist bereits der Marons erwähnt. Keine Kolonie kann Sklaven halten, ohne Marons, das ist, der Sklaverey entronnene Sklaven zu haben. Diese sind die grausamsten Feinde, beständig bereit, Häuser, Scheunen, Waarenlager und Mühlen anzuzünden, die zurückgebliebenen Neger und ihre alte Herrschaft zu ermorden. Wider diese muß beständig eine kostbare Gegenwehr gehalten werden, und dennoch wissen sie zu schaden Dieser Aufwand und Schaden läßt sich nun zwar nicht so gar genau berechnen, aber gewiß rechnet man nicht zuviel, wenn man dafür den Unterhalt eines jeden Sklaven um 38 Livres erhöhet.

Ohne nun noch den Schaden, der von den Negern aus Unwissenheit, oder aus Unwillen und Bosheit, an den Geräthschaften geschiehet; ohne den Nachtheil zu rechnen, den man an solchen widerspenstigen und muthlosen Arbeitern hat, steigen die jährlichen Kosten von einem Neger auf 420 Livres. Drey hundert Arbeitstage gerechnet, so ist das Tageslohn 28 Sols, welches nach unserm Gelde ungefähr 9 ggr. beträgt.

Die Preise der Sklaven sind veränderlich, so wie die Preise anderer Waaren. Die dänischen Faktoren auf Guinea kaufen einen Mannssklaven im Lande für 6 Unzen Gold oder 96 Rthlr., und verkaufen ihn dem Schiffer wieder für 8 Unzen Gold, oder 128 Rthlr., oder auch wohl für 10 Unzen, oder 160 Rthlr.

In Brasilien wurde vor etwa 10 Jahren ein Mannssklave mit 16 Unzen Gold, oder 256 Rthlr. bezahlt. Auf St. Thomas ist jetzt der Preis 400 Rthlr., und in Surinam 300 oder 400, auch wohl 450 holländische Gulden. Isle de France hat 20000 Sklaven, die alle 18 Jahr neu angeschafft werden müssen. Es erhält solche aus Madagascar, und bezahlt das Stück mit 50 Rthlr.

Auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, wo man die Neger am besten hält, ist der Preis 100 Rthlr. und darüber. Man läßt die Sklaven gewisse Handwerke lernen, und bezahlt dann in Surinam für einen, der das Rademacherhandwerk versteht, 5000 Gulden, für einen Maurer 2000, und für einen Koch 800 Gulden: aber diese Mühe der Unterweisung wendet man auch nur an junge Neger.

Noch ist zu bemerken, daß alle Neger, die man von Afrika nach Amerika bringt, in drey Klassen getheilt werden, und auf dem Negermarkte von jedem die Klasse angezeigt wird, zu welcher er gehört. Man theilt sie nämlich in Cormentin, Papa und Loango. Die ersten sind eigenthümliche Sklaven der afrikanischen Prinzen, die zweyten Kriegsgefangene, und die dritten Verbrecher. Die letzten sind am schwersten zu bändigen, und gelten 20 Prozent weniger als die andern.

VII.

Landwirthschaft.

Rothen Wiesenklee zu Heu zu machen.

Die Einfachste und der Sache angemessenste

Digitized by Google

Methode, Klee zu Heu zu machen, besteht darinn; daß man das erste Jahr, nachdem er mit der Gerste, worunter er gesäet worden, aufgewachsen, ihn ruhig stehen läßt, das zweyte Jahr aber, sobald er überall blühet, abmähet, und ihn alsdann auftrocknet, welches ebenfalls beym Schnitte im Augustmonathe wiederholt wird. Die abgehauenen Schwaden (der Klee mag nun noch so hoch seyn) bleiben liegen, wenn es auch stark und lange regnet. Ist es trocken Wetter, so werden die Schwaden etwas auseinander gezogen, sobald sie trocknen, und noch feucht sind, in kleine Haufen gesetzt, und sollte es regnen, ruhig stehen gelassen, sobald aber heisser Sonnenschein eintritt, werden Vormittags die Haufen umgestossen, und Nachmittags der Klee eingeführt. Um nun solches Kleeheu gut aufzubewahren, hat man folgende Vorsichten anzuwenden: In ein jedes Fach des Bodens, wo der Klee aufbehalten wird, läßt man einen Schuh hoch über der Erde Roste von leichtem Bauholze anbringen, diese mit Gesträuch belegen, und nachher den getrockneten Klee darüber ausbreiten; In der Mitte eines jeden solchen Restes sind 4 lange Latten aufgerichtet, welche mit Querlatten benagelt sind, daß also ein solches bald wie ein Rauchfang gestaltetes Gerüst aus 4 gegen einander gesetzten Leitern im Quadrate besteht. Dieses verursachet einen freyen Durchzug der Luft durch die Höhlungen der untern Roste, wodurch natürlich bewirkt wird, daß das Kleeheu, unter Gersten, und Haberstroh geschnitten, die schönste Winterfütterung für das Vieh abgiebt.

Es fällt auch dasselbe, sobald es ausgedünstet ist, so fest zusammen, daß man Mühe anwenden muß, es von einander zu bringen; ein Umstand, der zur Erhaltung desselben einen vorzüglichen Vortheil verschaft, da es auf solche Art viele Jahre, ohne zu verderben, oder entkräftet zu werden, aufbehalten werden kann.

VIII.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 8. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1008 Schl.	781 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	592 Schl.	564 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	416 Schl.	356 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	210 Schl.	198 Schl.	5 fl. 30 kr.

Summa	2226 Schl.	1899 Schl.
Rest	. . . .	327 Schl.

Erdinger Schrannenpreise vom 3. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	560 Schl.	530 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	250 Schl.	250 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	370 Schl.	370 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	60 Schl.	60 Schl.	5 fl. 30 kr.

Summa	1240 Schl.	1210 Schl.
Rest	. . . .	30 Schl.

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 4. May 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	11 fl. — kr.	10 fl. — kr.	9 fl. — kr.
Korn	7 fl. 40 kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	6 fl. 45 kr.	6 fl. 30 kr.	6 fl. 20 kr.
Haber	5 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

VIII.

Kundmachungen.

a) Da die beeden Gebrüder Ignatz, und Karl von Schlichting durch ihre üble Hauswirthschaft einen dergestaltigen Schuldenlast kontrahirt haben, daß solcher durch mehrere Jahre von ihrem Einkommen nicht getilget zu werden vermag, und nicht ungleich zu vermuthen ist, daß selbe ihrer Gewohnheit nach noch immer zum Nachtheil gutherziger Gläubiger solchen Schuldenlast durch allerley falsche Vorspieglungen zu vermehren trachten werden; So werden beede Gebrüdere Ignatz, und Karl von Schlichting hiemit des Endes als wahre Prodigi erkläret, und dieß zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich kund gemacht, auf daß jeder sich um so mehr vor Schaden hüten möge, als von heutigen Dato an (im Fall des denenselben in viel

Digitized by Google

oder wenig zugestehenden Credits) sich solcher den Schaden selbst beyzumessen hat, wenn auf die gerichtliche Forderung seines Anlehens keinesweegs attendiert, und der Gläubiger mit seiner Forderung von der Hand abgewiesen wird. München den 26. April 1790.

Churpfalzbaierische Hofrathskanzley.

— Johann Andrä Pöhl,
Churfürstl. Rath, und Hofraths-Sekretär.

b) Da dem vorhin bekannt gemachten gerichtlichen Ablaadungsbescheid vom 4ten März jüngsthin, vermög dessen die Verbesserungs-Kösten, welche von Eheleuten Zuckerbäckern Heinrich Gumpert, und Eva Kühlwetter an dieß ihnen von Seiten deren Erbgeben Steinberger in Versatz- und Wiederlös-Kauf gegebene Behausung verwendet worden, vorläufig zugesetzet, und liquidiret werden sollen, aus Irrthum eingeflossen ist, daß solchen Endes Terminus auf Freytag den 26ten dieses vorbestimmt worden, als wird hiezu die anderweite Tagesfahrt auf Dienstag den ersten eingehenden Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr zu hiesigem Stadthaus unter dem nämlichen in oben gemeldten de acto vom 4ten März angedrohetem Rechts-Nachtheil anberäumet. Düsseldorf am Gericht den 22ten April 1790.

In Fidem
J. M. Francken.

c) Da der Sebastian Hager, Besitzer des anher Urbaren Pachmairguts ad ¼ Hof, so im Pfleggericht Neuenötting entlegen, in einen solchen Schuldenlast gerathen, daß die dermal schon wißliche passiva den Aktivstand um 240 fl. übersteigen, folglich die ordentliche Vergandung desselben unvermeidlich ist; so werden hiemit nachfolgende Edictstage, als Mittwoch den 2ten Juny ad producendum & liquidandum, Mittwoch den 30ten Juny ad excipiendum, und Mittwoch den 28ten July ad concludendum angesetzt, und auf solche Edictstage sämmentliche Gläubiger dergestalt hiemit peremptorie vorgeladen, daß selbe an solchen Edictstagen in der Hofkastenamts-Wohnung früh um 8 Uhr sub pœna præcluſi erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften beobachten, auffer dessen sie mit ihren Foderungen nicht mehr gehört würden, beym

Churfürstl. Hofkasten- und Gandrichteramte Burghausen.

Fr. Frhr. v. Armansperg, Hofkastner. — Jos. Ant. Stadlmann, Hofkastenamtsgegenschreiber.

X.

Zu verkaufen:

a) Aaron Hönig, Schutzjud zu Floß, bietet dem inländischen Publikum 40 Zenten Schafwolle, den Zenten zu 65 fl., zum öffentlichen Verkauf hiemit feil.

b) Wilhelm Kanzler Bürgermeister, und Rothgärber zu Freystadt in der Obernpfalz, bietet dem innländischen Publikum 14 bis 16 Zentner Leimleder, den Zentner pr. 5. fl. 30. kr. zum Verkauf an.

c) Georg Fischer, fürstl. fürstenbergischer Unterthan, und bürgerl. Rothgärber zu Meßkirch bietet dem innländischen Publiko 1000 Stücke Kühe- und 500 Stücke Pittinghäute das Paar à 13. fl. inner Jahr und Tag käuflich an.

d) Johann Krimmel, bürgerl. Rothgärber von Ebing im Würtenbergischen, bietet dem inländischen Publiko 2000 Stücke Kühe-Pittling, und Schmalhäute das Paar à 12. fl. inner Jahr und Tag käuflich an.

e) Johann Georg Spies, Obermiller zu Disonau im Höfenbregischen, hat an das Publikum 40 Zentner Leinöl, den Zentner zu 15 fl., zu verkaufen.

Hofenbreg in der Obernpfalz.

f) Barthlmä Milchhofer, Tafernwirth zu Rothenstadt im churfürstl. Pfalzfulzbachischen Landgericht Parkstein, biethet dem inländischen Publikum 7 Stück Mastochsen zu 440 fl. feil.

g) Zu Wenden in der obern Pfalz stehen 400 Stück Mastochsen dem innländischen Publikum zum öffentlichen Verkauf feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

14tes Stück. München den 21 May, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die erweiterte Fruchtsperre in den Gülich- und Bergischen Landen betreffend.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! So unermüdet Unsere gnädigste Sorgfalt auf die Steurung deren, gelegentlich der zum Besten hiesiger Unser Landen verordneten Landsperr betriebenen werdenden Schleichhändel, wachet, um den in der Folge zu befahrenden allgemeinen Nothstand abzuwenden; so geeignet auch hiezu die vor und nach erlassene Befehle gewesen, so mißvergnügt müssen Wir vernehmen, daß Unsere bisherige Verwendungen durch Nichtbefolgung der heilsamsten Verordnungen des gemeinnützlichen Zwecks entstellet worden. Wir halten Uns, wegen den bereits getriebenen Unterschleifen gegen jene Beamte, welche zu deren Hemmung ihre Schuldigkeit nicht beobachtet haben, ihre schärfeste Ahndung, sodann gegen jene Unterthanen, welche sich mittel- oder unmittelbar an solchen betheiliget haben, die strengste Untersuchung, und schwereste Brüchten- auch Zuchthausstrafe bevor; binden auch nochmals Unsern Gülich- und Bergischen Beamten auf ihre theuerste Pflichten ein, auf die strengste Beobachtung Unser Sperrverordnungen unter Strafe der ipso facto verwirkten Suspension, oder nach Umständen, Cassation besser, und mit thätigern Vorkehrungen, als bis anher geschehen, wachen zu lassen, und sich gefaßt zu halten, auf jedesmaliges Erfodern, wegen dem dazu verwendeten Fleiß durch die Protokollen sich rechtfertigen zu können; — und da Wir zugleich mißfälligst wahrgenommen haben, daß die im Gülischen aufgekaufte nach Mülheim, oder andern Orten im Bergischen, bestimmet gewesenen Früchte durgehends durch die Stadt Köln geführet, und daselbst ein beträchtlicher Theil derenselben immer belassen; ferner daß bey Einlieferung der gedruckten Retour-Paßirungs-Scheine das Haupterforderniß, nämlich die Bescheinigung, daß die bestimmte Malder-Zahl an dem bestimmten Bergischen Orte, wirklich abgeladen, gänzlich außer Acht gelassen worden: So verbiethen Wir zur fernerer Vorbiegung dieser Unterschleifen,

1) allen, und jeden die Durchfahrt durch gemeldte Stadt Köln mit hiesig-Ländischer Frucht, dergestalt, daß die darauf betroffen, oder auch sonst überzeugt werdenden ohne Nachsicht mit Zuchthausstrafe belegt werden sollen: Wir erneuern zugleich

2) Unsern gnädigsten Befehl vom 2ten März, mit welchem, wegen Verbringung der Frucht ins Bergische, verordnet worden, daß auf den von Gülischen Beamten ausgestellt werdenden, und vom Bergischen Beamten anher einzusendenden Retour-Passirungs-Scheinen jedesmal der Ort benennet, und bescheiniget werden soll, an welchem die Frucht abgeladen worden, und gewärtigen die genaueste Befolgung bey Strafe 25 Rthlr.; — Wollen sodann

3) gnädigst, daß wie mit den sogenannten Spanischen Scheinen am 23. desselben Monats verordnet, worden, auch auf keine Scheine aus andern in hiesig Unsern Landen liegenden sowohl als benachbarten Herrschaften einige Frucht außer Landes, unter ebenmäßiger Confiscations-Strafe geführet, oder verabfolget werden solle; — Damit Wir auch

4) gnädigst verläßiget werden, ob Abgang an Früchten für Unsere Landen bis zur künftigen Aernte zu befahren seye; so haben Beamte Unsrer beyden Herzogthümer Angesicht dieses alle Speicher zu visitiren, und das Verzeichniß über den Vorrath in drey Wochen so gewisser einzusenden, als sonst jeder damit rückhaftende Beamte in 25 Rthlr. Strafe ohne Nachlaß werde fällig ertheilet, und annebens nach Verkauf solcher drey Wochen ein Kanzleybott auf dessen Kosten werde abgeschickt werden, welcher sich so lang verhalten soll, bis demselben das Verzeichniß mitgegeben wird. Sollte aber bey Aufnahme der Speichern in ein- oder andern Orte solcher Mangel betroffen werden, daß Abgang zu befahren sey; so habt ihr

5) den Amts-Vorstand, oder best Beerbte auf der Stelle anzuweisen, sich um Früchten aus Holland, oder andern Gegenden fleißig zu bewerben; Da Wir auch

6) gnädigst verordnet haben, daß das Brandweinbrennen, bis nach erhaltener dieser Verläßigung, ohne Unterschied gänzlich einzustellen; So ist Unser fernerer gnädigster Wille, daß ihr euch der Helmen Angesicht dieses versichern, die Schlangen versiegeln, und auf alle Unterschleife sorgliches Augenmerk nehmen; sodann den Brandweinbrennern bedeuten sollet, daß noch vorräthige Korn zum Brodbacken zu verbrauchen: — Schließlich habt ihr

7) Unsern Unterthanen die Mischung des Brods mit Gersten, Haber, Erdäpfeln, Erbsen und Bohnen nochmals allenthalben anzubefehlen; sodann diese Unsere nähere ernstliche Willensmeynung zu Jedens Wissenschaft und Warnung von den Kanzeln verkünden, auch an den gewöhnlichen Orten anheften zu lassen, und, wie geschehen, in 14 Tagen gehorsamst zu berichten; Uebrigens euch dem gemäß pünktlich zu achten, oder zu gewärtigen, daß bey Entdeckung des, gegen diese Unsere gnädigste Willensmeynung einschleichenden mindesten Versaumnisses, vorbemerkte Strafe gegen den Pflichtigen werde verhängt werden. Düsseldorf den 6ten April 1790.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

Schulten.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. haben als höchster Vikarius, und Fürseher in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten, allergnädigst geruhet, Höchstdero Kämmerer, wirkl. geheimen, und frequentirenden Hofrath zu München, Anton Joseph Maria Reichsfreyherrn von und zu Sandizell auf Malze und Edelshausen, Langenmosen, Lindten, Münster, Riedheim und Stadl, der löbl. Landschaft

in Baiern Landsteurer Rentamts Straubing, des baierischen hohen St. Georgii Ritterordens Ritter, Pfleger zu Rhain, und dessen sämtliche Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts in gnädigster Erwägung seines ohnehin uralt- und schon über 800 Jahre lang rühmlichst hergebrachten Ritterbürtig- Turnier- und Stiftmäßigen Adels, besonders in Rücksicht der von seinen Voráltern sowohl in hochansehnlichen Hof- Civil- und Militärchargen denen Landesregenten, und dem Vaterlande zu Kriegs- und Friedenszeiten geleistet- wichtig- und ersprießlichen Diensten, auch von ihme Reichsfreyherrn Anton von Sandizell selbst zum gnädigsten Wohlgefallen erprobten Dienstefers in den Reichsgrafenstand zu erheben, sohin das gewöhnliche Diplom hierüber unterm Dato den 26. April 1790 mildest ausfertigen zu lassen.

Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. haben Dero Hofbanquier, und Kommerzienrath, Franz Anton Reichsedlen von Pilgram, in Rücksicht seiner besondern Meriten, und als ein Zeichen Ihres höchsten Wohlwollens von Reichsvikariats wegen in Reichsfreyherrnstand, samt seiner Familie und Descendenten gnädigst zu erheben geruhet.

III.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den k. k. Kämmerer, und Churfürstl. Landrichtern zu Kemnath, Waldeck und Pressath, Heinrich Freyherrn von Grafenreith, zu Höchstdero Gesandten am fränkischen Kreis, dann geheimen Rath, zu ernennen huldreichest geruhet.

Desgleichen geruheten Höchstselbe den J.U.L. Johann Baptist Grundler in Rücksicht der von ihm auf der hohen Schule zu Ingolstadt als Repetitore publ. bewiesenen Rechtsgelehrsamkeit zum Churfürstl. Hofgerichts- Advokaten in München gnädigst zu ernennen.

IV.

Ueber Religionsvorstellungen.

Um Religionsvorstellungen ist es was tiefer Gedachtes, als man mit einem seichten Hinblick sich vorstellt. In Betracht dessen, was auf die Sinne zu wirken vermag, und wie die gerührten Sinne das Herz heben, und der Seele zu Gedanken verhelfen, heißt jede gute Staatsverfassung Religionsvorstellungen nicht nur gut, sondern giebt sogar auch ihre Meynung, ihre Rathschläge zur Verbesserung und Reinigung derselben dazu. Mit jeder Verwandlung der Sitten müssen sich nothwendig auch Religionsvorstellungen verwandeln, da dieselben ohnehin größtentheis das Gepräge jedes Zeitalters tragen. Wie sich in Salomo's Tempel alle damal bekannten Künste der Morgenländer vereinigten, also vereinigen sie sich auch in unserer Religion, und sie wird gleichsam die Bewahrerinn unsers Besten, Erhabensten, und Nützlichsten, was uns Malerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst, Tonkunst, u. s. w. zu leisten vermögen. Und wenn einmal jeder Leidende das Bild des Leidenden, jeder Verlassene das Bild des Verlassenen, jeder unschuldig Verfolgter das Bild des verfolgten Erlösers ist, auch dann wird sich noch immer das Reinste, das Rührendste, das Aufweckendste von Religionsvorstellungen fort erhalten.

So wird alle Jahrzehend einmal im Amergau in Oberbaiern bey einer zahllos versammelten neuisraelitischen Menge Volkes die Passionsvorstellung auf öffentlichen Platz vorgestellt. Schon die Vorstellung einer solchen Scene unter offenem Himmel, wo sich das gerührte Herz nach seinem ganzen Vermögen erweitern und erheben kann, macht Eindruck. Die Handlung fängt sich mit dem Rath der Christusverfolger an, und endet sich mit dieser Verderben, und mit der Verherrlichung Christi. Der Schutzgeist macht in den Zwischenhandlungen die Erklärung. Das war's, würde Klop-

Digitized by Google

stock sagen, wonach ich 20 Jahre den Messias gearbeitet. Am 24ten May, als allemal am Pfingstmondtage, trift heuer diese Vorstellung wieder zu. Wie getröstet, und fähig zu allen guten und edeln Thaten, muß jeder Waller hinweggehen, der sagen kann: —

Ich habe gesehen
Die Thräne des Christen rinnen! —

V.

Ueber Frauenzimmererziehung.

Nichts ist mehr so unbestimmt, als Frauenzimmererziehung. Darüber zu reden, nimmt sich jeder ungestraft das Recht, weil es eine Sache zu seyn scheint, die gar keine Einschränkung, keine gewisse Bestimmung leidet. Wir haben in Deutschland eine Menge von dergleichen Schriften, wovon die bekanntesten fortgängigen sind: Musarion, eine Quartalsschrift für Frauenzimmer. Amaliens Erholungsstunden, Deutschlands Töchtern geweiht, eine Monathschrift mit Musik und Kupferstichen. Neues Magazin für Frauenzimmer. Journal der Moden. Jugendfreuden; der häufigen Romanen, worunter es gewiß auch manche sehr lehrreiche giebt, nicht zu erwähnen. Wer sucht aber aus Romanen die Sittenlehre für Frauenzimmer heraus? wenn sie auch der Verfasser um der Sittenlehre willen verfaßt, und in Geschichte einkleidet, wer verweilt nicht allein bey der Geschichte? wem wird es nicht bey moralischen Stellen zu langweilig? oder, wenn es versteckte Moral giebt, wie nothwendig in jeder Geschichte, wer giebt sich die Mühe, nachzudenken, und selbe herauszufinden? Oft arbeitet auch der Verfasser bloß um der Geschichte willen, nachdem ihm nämlich dieser oder jener Fall selbst wiederfahren ist, den er für würdig hält, daß er allgemein bekannt werde. Allerdings verdienen die tausenfältigen Geschichten der Liebe, des Betragens mit dem andern Geschlechte, allgemein bekannt zu werden, weil sie so vieles zur Kenntniß des menschlichen Herzens beytragen. Aber der über alles, was über Frauenzimmererziehung erschienen ist, nachdachte, der selbst ein Erzieher, ein Vater, und also den Weg der menschlichen Bildung ganz heraufgegangen ist, der Mann lebt in Deutschland mit uns, bildet mit uns, und schrieb, was nie noch da war, den väterlichen Rath für seine Tochter, Joachim Heinrich Campe nämlich; eine Erscheinung, die vielleicht manchem, der nicht niedere Wege heraufgegangen, zu befremdend, oder gar nicht genug schätzbar scheinen möchte, wenn ihm die dunkleren Zeiten nicht ganz gegenwärtig sind, wie allemal zur wahren Kenntniß das Gegentheil, zum Gefühl der Freude eine vorangegangene Betrübniß erfodert wird.

Die alten Deutschen hielten auf die Frauen sehr viel, welche Hochachtung frühe zur Veredlung ihrer Gemüthsart beytrug; ich sage, zur Veredlung, nicht zur Weichlichkeit; denn sie hielten sich nie gegen die Feinde tapferer, als in der Gegenwart ihrer Frauen. Sie schrieben ihnen sogar eine gewiße Göttlichkeit zu, und ihr Ausspruch war ihnen über Alles heilig. Bey der Verwandlung der Sitten aus dem Heyden- in das Christenthum, ja in einem Mittelzustande, wo man weder die christlichen Gesätze recht begriff, noch auch die heydnischen mehr befolgte, da sah es in diesem Punkte, wie überall, am dunkelsten aus. Der aber Verwirrungen der Völker, und Verfall der Sitten, um edlere darauf zu bauen, zuläßt, der half auch wieder heraus. Die christlichen Stiftern in Baiern, als der Nonnenberg von Ehrentraut, des heil. Ruperts Schwester, im J. 700 zu Salzburg; Obermünster, von der Königinn Hema im Jahre 831, Niedermünster von der Königinn Judith im Jahre 960, und Mittelmünster vom Bischof Wolfgang zu Regensburg zum erbaulichern Vorbild der vorigen schon ausschweifenden Stifter im Jahre 994, so wie auch zur nämlichen Zeit das

Digitized by Google

adeliche Frauenstift von Essina zu Augsburg, und dann die Ritterzeiten und Kreuzzüge heran, diese trugen zur Bildung des andern Geschlechts sehr viel bey. Ein langer, klippenvoller Weg! einzelen Gliedern, aber nicht der ganzen Gemeinde gefährlich, bis zu unseren Zeiten heran, wo alles, was verborgen ist, offenbar werden muß, Gutes und Böses, und Alles um des Guten willen. Wenn eben so im moralischen, wie im Reiche der Natur jeder Blume, die Zeit der Erscheinung bestimmt ist, so konnte dieser väterliche Rath für Töchter nur itzt erscheinen; denn in der Zukunft wird man sich wieder mehr bey einzelen Gegenständen verweilen, und hie und da sammeln, um weiter zu kommen. Da sich aber dieser Rath auf einen allgemeinen Erziehungsplan gründet, der vor einigen Jahren von eben diesem Verfasser erschienen ist, so wollen wir selben gelegenheitlich ganz mittheilen.

Erziehungsplan von Campe.

1) Geschichte des Erziehungs- und Schulwesens. Gedicke.

2) Zweck der Erziehung überhaupt. Bahrdt.

3) Schädliche Uebertreibung der Erziehungssorgfalt zum Schaden der Aeltern und Kinder. Campe.

4) Auseinandersetzung der allgemeinsten Grundsätze der Erziehung. Stube.

5) Nothwendige Erfordernisse einer guten Erziehung von Seiten der Aeltern vor und nach der Geburt des Kindes; wahre eheliche Liebe; moralische Güte; Häuslichkeit; simple, mäßige, arbeitsame Lebensart. Campe.

6) Diätetik für Schwangere. Herz.

7) Allgemeine Grundsätze der körperlichen Erziehung. Stuve.

8) Anwendung derselben auf besondere Vorschriften in den ersten Jahren der Kindheit. Stuve.

9) Diätetik für junge Kinder. Herz.

10) Allgemeine Grundsätze der Seelenerziehung. Campe.

11) Anwendung derselben auf besondere erster Jahre. Campe.

12) Verhalten bey den ersten Unarten der Kinder. Funk, Villaum, Lieberkühn.

13) Mittel, die Aufmerksamkeit zu erregen, und frühe auf anschauliche Erkenntniß zu führen. Lieberkühn.

14) Beyspiele solcher Uebungen. Funk, Moritz, Trapp.

15) Sittliche Erziehung überhaupt. Campe.

16) Besondere Vorschriften dafür. Ebeling.

17) Von Strafen und Belohnungen.

18) Besonderes Verzeichniß gewöhnlicher Fehler gegen die sittliche Erziehung.

19) Nothwendige Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichtes der körperlichen und geistigen Kräften.

20) Leibesübungen.

21) Uebungen der Seelenfähigkeiten.

22) Nützliche Unterhaltung in Freystunden.

23) Tilgung einer fehlerhaften Erziehung. Pfeffel, Lerse.

24) Besondere Vorschriften fürs Gift der Unzucht, Onanie.

25) Unterricht überhaupt.

26) Unterricht ins besonders. Salzmann.

27) Fürs Landvolk.

28) Für Töchter.

29) Für Bürger. Rosewitz.

30) Für Soldaten. Uletschke.

31) Für Prinzen. Büsch.

32) Problematische Ideen verschiedener.

33) Häusliche Erziehung.

34) Oeffentliche.

35) Verbindung beyder.

36. Erziehungsschriften.

37) Einfluß der Erziehung auf den Staat.

(Die Fortsetzung folgt.)

VI.

Ueber das hohe Alter.

Die Liebe zum Leben ist dem Menschen nicht umsonst so tief eingepflanzet. Jedermann

Digitized by Google

wünscht sich seine Auflösung ferne hinweg. Der Name Methuschelah, oder Mathusalem, den uns die heilige Schrift als den Aeltesten der Menschen angiebt, heißt in der Grundsprache nichts anders, als ein Vertreiber des Todes. Und dieß sind in der That alle Greise, die auch diesen Namen nicht führen. Je älter sie werden, desto unlieber sterben sie. Sie empfinden gleichsam, wenn sich das Ende naht, von neuem die Jünglingsfreude des Lebens; es erwacht ihnen von neuem alles, was in dem langsamen Gange der Zeit, in den Sorgen des Lebens entschlafen, und worüber sie schon ganz gleichgültig geworden. Itzt verschönert sich ihnen noch einmal die Welt; wie man überhaupt den Werth der Dingen da erst erkennet, wenn sie in Gefahr stehen, oder schon wirklich verloren sind. Wäre nicht das, wie drückten sich die ewigen Wahrheiten dem Menschen ein! wie begriff er seine Fähigkeit für ein anders Leben! Ja wie würde er eines andern Lebens, anderer Verhältnissen fähig, blieb er immer in diesem, und würde nicht gleichsam mit Gewalt aus dieser Verwickelung hinausgerissen, worinn er sich oft im Fortgange des Lebens fast immer leidend verhalten muß! Wer einen Verurtheilten zum Tode, einen Kranken zum Sterben bereitet, kann hierinn unsägliche Erfahrungen machen.

Die Zeiten der Jugend und des Alters sind jedem Menschen die wichtigsten. Und auch nur in diesen Altern wird er am meisten geschätzt, als Kind, und als Greis. Das Mittelalter ist zu verwirrt, zu voll von Sorgen und Leidenschaften, als daß man darüber nachdenken könnte. Der stürmischen Jünglingen, und der leidenschaftlichen Männer giebt es zu viel, mehr als der schuldlosen Kinder, als der wiedergereinigten Greisen. Daher verdienen die seltnen Greisen alle Ehren, und nur die Wilden wissen ihre alterlebte Aeltern und Ahnen nicht zu schätzen, wie sie sich selber auch nicht, und nur ihnen ist es Wohlthat, vom Felsen gestürzt, oder gekocht von den Kindern und Kindskindern gegessen zu werden. In Sparta mußte immer ein Chor der Jünglingen singen: „Ehret die Greisen!“ und, wenn sie erschienen, vor ihnen aufstehen. Telemach steht seinem in einen Greisen verkleideten Vater Ulysses in der Hütte des Schaffners Eumäus vom Stuhl auf, um ihm Platz zu machen. Wenn Nestor in der Versammlung der Griechen redete, schwiegen Alle, und gehorchten seinem Ausspruche. In der Bibel ist das der schönste Begriff, im Schooße des unsterblichen Vaters Abrahams zu sitzen. Die Liebe und Schätzung des Alters ist mehr geistig, als jene der Jugend. Zur Liebe der Jugend werden wir von Natur angehalten, und wir thun es unfrey; zur Liebe des Alters halten wir uns selbst an, und thun es frey. Wer hierinn Erfahrungen macht, wird finden, wie vielen Einfluß dieß auf unsere heilige Religion habe.

In allen christlichen Städten pflegt man in den zwölf ältesten Männern des Landes die zwölf Apostel zu ehren. Diese waren heuer in München 1) Joh. Georg Bitzthum von München 95 J. 2) Mathias Off von Traubing 93 J. 3) Lorenz Suttmayr von Berglern 90 J. 4) Johann Wagner von Frankfurt am Mayn 88 J. 5) Jos. Herm. Jaud von Kinsau 85 J. 6) Joh. Schrimpf von Degsendorf 84 J. 7) Isidor Heiß von Andorf 84 J. 8) Friedrich Leiß von Dutzing 83 J. 9) Georg Meyerhofer von Eilbach 83 J. 10) Joseph Mittermayr von Oberaybach 83 J. 11) Kaspar Rensperger von Buchheim 83 J. 12) Jakob Vötter von Schongau 83 J.

Zu Tordacs im Stuhlweissenburger Gebiet in Ungarn befindet sich ein Mann, mit Namen Horniack Michael, welcher 117 Jahre alt ist, und zu Kulto eine 111jährige Edelfrau, die noch ihre Haushattung selbst führt.

In einem Dorf in Westphalen, nahe bey Rinsberg, lebt gegenwärtig eine Familie in Einem Hause, die sehr merkwürdig ist. Außer

Digitized by Google

dem Mann und seiner Frau, wohnt in demselben sein Vater und Mutter, Großvater und Großmutter, Urgroßvater und Urgroßmutter, welcher letztere aber vor einigen Monathen gestorben ist.

In Aengland lebt noch gegenwärtig ein Mann, mit Namen Jonathan Hartur, im Dorf Aldbourough in Yorkshire, der das höchstseltene Alter von 137 Jahren erreicht hat. Er erinnert sich noch recht gut des Königs Karl II, und des großen Brands in London. Er war 5mal verheurathet, und von seinen Kindern sind noch 7, nebst 26 Enkeln, und 140 Urenkeln am Leben; seine dritte Frau war eine uneheliche Tochter Oliver Cromwels, der ihr 500 Pf. Sterling zum Heurathgut mitgab. Er ist von untersetzter Statur, ißt wenig, trinket nichts, als Milch, und liest noch ohne Brillen. Ein getreuer Sohn der Mutter Natur, die ihm es auch lohnt!

Solcher Greisen Namen verdienen unter den Namen derer zu stehen, die viel Edles unternommen, und gethan haben. Was aber vom männlichen Geschlechte gesagt wird, versteht sich auch vom weiblichen, wie das Leben, und das Schicksal des Weibes immer in jenem des Mannes zugleich mitbegriffen ist. Wir alle wallen im Land der Geburt, um einst zu sterben, beginnen, um einst zu vollenden; und so ich nicht weis, was mit mir geschieht, wissen es meine wachenden Mitgenossen, hassen mich Lasterhaften, und begraben mich Todten. Daher

Lebe, wie du, wenn du stirbst,
Wünschen wirst, gelebt zu haben.

VII.

Schrannenpreise.

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 11. May 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.	10 fl. — kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. 15 kr.
Gersten	7 fl. 20 kr.	7 fl. 15 kr.	7 fl. — kr.
Haber	5 fl. 36 kr.	5 fl. 24 kr.	5 fl. — kr.

Münchener Schrannenpreise vom 15. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1029 Schl.	862 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	587 Schl.	529 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	323 Schl.	291 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	183 Schl.	163 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2122 Schl.	1845 Schl.	
Rest		277 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 12. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	325 Schl.	310 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	130 Schl.	130 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	180 Schl.	180 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	38 Schl.	38 Schl.	5 fl. 15 kr.
Summa	673 Schl.	658 Schl.	
Rest		15 Schl.	

VIII.

Kundmachungen.

a) Bey dem hieuntstehenden Hofmarksgericht, respect. in dem anher gehörigen Ried Weidenkam, welches mit der hohen Jurisdiction, seu dominio alto, immediate schon vi gnädigsten Confirmations-Brief von dem Durchläuchtigsten Herzogen in Baiern, Wilhelm Albrecht dem V. höchst sel. Angedenkens, de Anno 1694 dem churpfälzbaiersch. löbl. Land- und Stadtgericht Weilheim incorporirt, und über welches Ried auch ermeldt löbl. Landgericht schon Anno 1694, 1734, 1736 & 1749 die hohe Jurisdiction gaudirt, und exercirt hat, und woselbst auch die Thäter wirklich im Verhaft sitzen; stehen Pferde, welche allem Vermuthen nach seit einem Jahre gestohlen worden.

Man will dieses daher öffentlich kund thun, damit sich die Eigenthümer bey der in diesem Falle rechtmäßigen löbl. Criminal-Obrigkeit zu Weilheim behörig melden können, um sonach das weitere von dort aus verfüget, und den Eigenthümern zu ihren Pferden wiederum geholfen werden könne. Act. den 1sten May 1790.

Kloster-Hofmarksgericht Berntied.

And. v. Haiden,
Klosterrichter.

Digitized by Google

b) Für Thamasen Bader von Erwald in Tyroll kamen den 16 elapf. Nachts um 10 Uhr 10 Säcke Transito-Getreid allhier an, hievon ware ein Sack nicht obligniret, deßwegen wurde dieser Sack Getreid in amtliche Verwahr genommen, obbesagten Thomas Bader aber wird eine Zeit von 6 Wochen sub Pœna præclusi anberaumt, daß er allhier sich verantworte, widrigen Falls wider selben in Contumaciam wurde gesprochen werden. Act. den 5ten May 1790.

Churpfalzbaierisches Gränz-Maut-Amt
Witterwald.

W. Hirneiß, Mautner.

c) Da dem vorhin bekannt gemachten gerichtlichen Abladungsbescheid vom 4ten Märzlängsthin, vermög wessen die Verbesserungs-Kösten, welche von Eheleuten Zuckerbäckern Heinrich Gumperz und Eva Kühlwetter an dieß ihnen von Seiten deren Erbgeben Steinberger in Versatz- und Wiederlös-Kauf gegebene Behausung verwendet worden, vorläufig zugesetzet, und liquidiret werden sollen, aus Irrthum eingeflossen ist, daß solchen Endes Terminus auf Freytag den 26ten dieses vorbestimmt worden, als wird hiezu die anderweite Tagesfahrt auf Dienstag den ersten eingehenden Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr zu hiesigem Stadthaus unter dem nämlichen in oben gemeldten de actovom 4ten März angedrohetem Rechts-Nachtheil anberaumet. Düsseldorf am Gericht den 22ten April 1790.

In Fidem
J. M. Francken.

IX.

Zu verkaufen:

a) In den hier nachbenannten Churfürstl. löbl. Land- und Pfleggerichtern, befinden sich nachbeschriebene Hofgüter, welche verschiedene Unterthanen zubauweis besitzen, und zu den alt adelich von Barthischen Hofmarchen Harmating und Pösenbach grund- und jurisdikionsbar gehörig sind, als:

Zu Biberbach Landgerichts Dachau, ein Vier-, telgütl; weiters
ein Sechstlgütl allda;
zu Geppertshausen Pfleggerichts Kranzberg ein Viertlgütl;
zu Langquaid Pfleggerichts Pfaffenhofen, ein Sechstl, und
zu Peigkswinden ermeldten Pfleggerichts, ein Viertelgütl;
zu Saurlach Pfleggerichts Wolfertshausen, 2. Viertelgütl.

Sollten nun Liebhaber seyn, welche diese Güter zu erkaufen, und mit eigenen Rucken zu bemayrn gedenken, so mögen sich selbe zeitlich und bis Ende dis eingehenden Monats Junii bey hieuntstehenden Orte melden. Akt. München den 7ten May Anno 1790.

Adelich von Barthischen Hofmarchsgericht
Harmating und Pösenbach.

J. B. Sammeth, Verwalter.

b) Aaron Hönig, Schutzjud zu Floß, biethet dem inländischen Publikum 40 Zenten Schafwolle, den Zenten zu 65 fl., zum öffentlichen Verkauf hiemit feil.

c) Wilhelm Kanzler Bürgermeister, und Rothgärber zu Freystadt in der Oberpfalz, biethet dem inniändischen Publikum 14 bis 16 Zentner Leimleder, den Zentner pr. 5. fl. 30. kr. zum Verkauf an.

d) Georg Fischer, fürstl. fürstenbergischer Unterthan, und bürgerl. Rothgärber zu Meßkirch biethet dem inniändischen Publiko 1000 Stücke Kühe- und 500 Stücke Pittlinghäute das Paar à 13. fl. inner Jahr und Tag käuflich an.

e) Johann Krimmel, bürgerl. Rothgärber von Ebing im Würtenbergischen, biethet dem inländischen Publiko 2000 Stücke Kühe-Pittling, und Schmalzhäute das Paar à 12. fl. inner Jahr und Tag käuflich an.

f) Johann Georg Spies, Obermiller zu Disenau im Höhrenbergischen, hat an das Publikum 40 Zentner Leimbl, den Zentner zu 15 fl., zu verkaufen.

Hohenbreg in der Obernpfalz.

g) Barthlmä Milchhofer, Tafernwirth zu Rothenstadt im churfürstl. Pfalzsulzbachischen Landgericht Parkstein, biethet dem inländischen Publikum 7 Stück Mastochsen zu 440 fl. feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

15tes Stück. München den 28 May, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Allergnädigstes Reſcript von Sr. churfürstl. Durchl. an Höchſtdero obere Landesregierung, in Betreff der Eröffnung der von Sr. Majeſtät Kaiſer Joſeph II. geſchehenen Erhebung in den Reichsfürſtenſtand des Titl. Reichsgrafen von Bretzenheim. (Siehe im 5ten Stück unſerer Blätter.)

Sereniſſimus Elector.

Demnach des höchſtſel. Kaiſers Joſeph II. Majeſtät den Titl. Grafen von Bretzenheim, mittels ausgefertigten Diplomatis, in den Reichsfürſtenſtand zu erheben allergnädigſt geruhet haben, und dieſer nun ſich der reichsfürſtlichen Unterſchrift ſowohl, als des Sigills bey ſeiner Kanzley und übrigen Aemtern zu bedienen Willens iſt; ſo befehlen Se. churfürſtl. Durchleucht, deren obern Landesregierung hiemit gnädigſt, um vorgemeldete fürſtliche Standeserhöhung allenthalben Taxfrey behörig zu eröffnen, ſohin auch ſämmtliche Dikaſterien in Fällen zu Gebrauchung der fürſtlichen Titulatur gemeſſenſt anzuweiſen. München den 12ten May 1790.

Carl Theodor Churfürſt.

Vid. Reichsfreyherr v. Kreitmayr.

Ad Mandatum Sereniſſimi DDni. Electoris, Vicarii, & Proviſoris proprium.

Schneider.

2) Erhebung in den Reichsadelſtand. Se. churfürſtl. Durchleucht ꝛc. haben den Kapitelrichter des Kollegiatſtifts in Landshut, Johann Jakob Rauſcher, und ſeine ehelichen Erben, Deſcendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geſchlechts, mittels ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelſtand, mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Edler von Rauſcher auf Weg, gnädigſt zu erheben geruhet.

3) Ueber Wahl und Krönung eines Römiſch-Deutſchen Kaiſers, bey Gelegenheit einer neuen, dem deutſchen Reich bevorſtehenden, und auf künftigen July feſtgeſetzten Kaiſerwahl.

Der Erdball wird einem ſehr klein, und alle die vergangenen Zeiten werden wie Geſtern, wenn man ſich mit Reichsgeſchichte, und der damit verbundenen und unzertrennlichen Welt-

Digitized by Google

und Völkergeschichte bekannt macht. Der Name Kaiser, oder Cäsar, faßt so vieles in sich, daß er nicht nur in die neuere Geschichte heran, sondern auch in die ältere zurück, führt. Rom, oder der Römische Cäsar, öffnet diese erhabene Aussicht auf den ganzen Schauplatz. Die ältere Geschichte enthält den Fall der Völker in das Joch der herrschenden Rom, in den Rachen der Wölfinn. Denn alle ältern Völker wurden Römische Unterthanen, bis auf die stets unerobert gebliebene China, und die in allen ihren Schicksalen geduldige, und doch nie kriechende Aethiopia. Die neuere Geschichte enthält die Befreyung der noch muthigen Völker aus Rom's Fesseln, oder den Verfall der Fesseln in andere Fessel, und das ungehinderte Emporkommen von jungen, als Galliern, Spaniern, Deutschen, Engländern ꝛc. Der große Kaiser Konstantinus that im Jahr 331 einen wichtigen Schritt; als er das heutige Konstantinopel (Konstantinsstadt) baute, das anfangs Byzanz genennt ward, und mit der merkwürdigen Verlegung der Residenz dahin gar Neurom hätte genannt werden sollen. Diese Verlegung geschah mit des großen Kaisers Theodosius Söhnen im Jahr 395 des Honorius, der zu Rom, und Arcadius der zu Konstantinopel, in Neurom residirte. Unter den gothischen und longobardischen Königen nach Abgang des Kaiserstammens Honorius, ward wegen den vielfältigen Unruhen die altrömische Residenz bald nach Verona, bald nach Ravena und Pavia verlegt; ein sicherer Beweis des Unbestandes, und der zu schwachen Behauptung des altrömischen kaiserlichen Ansehens, bis im Jahr 800 Karl der Große diese kaiserliche Würde auf ein neues empor brachte, und fürchterlich machte. Seit dem ersten Verfall blühete also Rom im Morgenländischen zu Konstantinopel, und im Abendländischen Römisch-Deutschen Kaiserthum fort. Diese zween Aeme der römischen Macht leben noch heut zu Tage, wetteifern noch heut zu Tage mit einander.

Den Namen Kaiser, oder Cäsar, legten sich mehrere Regenten anderer Völker bey, die über kleinere, denen der Namen König oder Fürst blieb, Eroberungen gemacht hatten. So z. B. bey den Chinesern Chian-Hoangti, der sogar die älteren vorhandenen Urkunden verbrennen ließ, damit die Geschichte nicht über ihn hinausreichen, und er Ohnan stehen sollte. Der Afrikanischen Kaiserthümer, Marokko, u. s. w. und des neuern Rußischen, nicht zu erwähnen. Selbst die zwey mächtigen Reiche Peru und Mexiko in Amerika waren vor der Entdeckung in Ansehung anderer kleinerer mehr, dann Königreiche. Und welcher von den Südindischen Königen auf den hofnungsvollen entdeckten Inseln der Südsee sich einst zu einem neuen fürchterlichen Cäsar erheben wird, das weis alleinig die Vorsehung.

Als mit Ludwig dem Kinde im Jahr 911 die Römisch-deutsche kaiserliche Familie abgieng, fiel, was ein schöner Zug in der deutschen Geschichte ist, das Augenmerk aller deutschen Fürsten einhellig auf den Herzog Otto von Sachsen, den Erlauchten, als welcher die stillschweigend verstandenen Eigenschaften eines Kaisers, daß er seyn soll ein gerechter, aufrichtiger, brauchbarer Mann (Vir justus, bonus, & utilis) im Besitz hatte. Allein Alters halber, und als ein Herr bey Jahren, verbat sich Otto diese Ehre, und die damit verbundenen Beschwerlichkeiten, und schlug statt seiner einen jungen hofnungsvollen Konrad von Franken vor, Sohn des Konrads Grafen von Franken aus der Wetterauischen, Frizlarischen oder Würzburgischen Linie, die mit denen von Bamberg in verderblichen Familienzwisten lebten. Nach diesem kamen die Sächsischen Kaiser auf den Thron, bis nach ihrem Abgang im Jahr 1024 die Fränkischen durch eine schon auf den neuern Fuß eingerichtete Kaiserwahl auf denselben gelangten. Hiezu versammelten sich alle geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihrem bewaffneten Gefolge in einem Lager in

Digitized by Google

der Gegend zwischen Maynz und Worms. Unter mehrern Kronkompetenten behielt endlich Konrad II. den Vorzug, dessen Vater Heinrich, Herzog in Franken, ein Bruder des Pabstes Gregorius V., gewesen war, ein Urenkel also des Otto des Großen von Sachsen aus dessen Tochter Ludgardis. Er ward 1024 8. Sept. zu Maynz gekrönt, und erhielt schon 1026 für seinen Prinz Heinrich die Versicherung auf die Thronfolge. Als nun die kaiserliche Krone nachher 1125 auf verschiedene Häuser 1152 auf Schwaben; und nach einem traurigen Zwischenreiche auf Rudolf Grafen von Habsburg fiel 1273, und auch hier mit der Kaiserwahl die Sache oft noch verwirrter, als vorher, war, so hat im Jahr 1356 Kaiser Karl IV., dem die Mitherrschaft des dreymal unglücklichen Kaiser Ludwigs IV. des Baiers genug zu erfahren gab, in der bekannten göldenen Bulle eine festbestimmte Kaiserwahl zu einem Reichsgrundgesätz erhoben. In diesem Grundgesätze ließ sich der Kaiser vorzüglich angelegen seyn, die Anstände, die er bey seiner eignen Wahl erfahren hatte, zu heben, um für die Zukunft die Kaiserwahl und alles, was damit in Verbindung stand, auf festern Fuß zu setzen. Er entschind deswegen die bisherigen Streitigkeiten einiger Churhäuser zum Vortheile der Pfälzischen und Sachsen-Wittenbergischen Linie mit gänzlicher Uebergehung der Häuser Baiern und Sachsen-Lauenburg, die ihm bey seiner Wahl entgegen gewesen waren. Von nun an sollte aber jede weltliche Churstimme nur auf einem untheilbaren Lande haften, worinn immer nur der Erstgebohrne jedes Hauses zur Erbfolge berechtiget, dessen Vormund aber im Fall der Minderjährigkeit bis zum vollbrachten achtzehnten Jahre des verstorbenen ältester Bruder seyn sollte.

Dann ward genau vorgeschrieben, auf was Art und Weise jedesmal die Wahl zu Frankfurt, die Krönung zu Aachen von Churcölln, die Verrichtung der Erzämter von den weltlichen, sodann gewisser Erzkanzlersfunctionen und feyerlicher Gebethe von den geistlichen Churfürsten, und das erste feyerliche Hoflager jedes Kaisers zu Nürnberg vor sich gehen, die Reichsverweſung aber nach Abtheilung des deutschen Reichs in Länder Sächsischen, oder Schwäbischen und Fränkischen Rechts in lezterm von Churpfalz, in jenen von Churſachsen, wie es demal mit allen Ruhm zum erstenmal unzertheilt geschieht, besorgt werden sollte.

Die Wahl geschieht durch eigene dazu von Alters her verordnete Wahl- oder Churfürsten, in der Stadt Frankfurt am Mayn, und ist dazu eine Zeit von vier Monaten, von dem Tode des Kaisers an zu rechnen, dergestalt bestimmet, daß binnen dem ersten der Churfürst zu Maynz die übrige durch Gesandten und offene Schreiben auf einen Termin von drey Monaten, welcher ohne Einwilligung der andern Churfürsten nicht verlängert oder verkürzet werden kann, einladet. Wenn diese Einladung unterbleiben sollte, so ist doch jeder Churfürst vor sich selbst befugt und schuldig zu erscheinen. Bleibt er eigenwillig aus, so ist die Wahl dennoch gültig, desgleichen wenn er zu spät kommt, oder vor dem Ende des Wahlgeschäfts wieder abreiset.

Die Churfürsten erscheinen entweder in Person, oder durch Gesandten, deren heut zu Tage gemeiniglich mehr als einer ist, welche den Character als Ambaſſadeurs führen, übrigens aber mit ganz freyer Gewalt zu wählen versehen seyn müssen, und mußte ehemal das sogenannte sichere Geleit (salvus conductus) in Ansehung des lange üblichen Faustrechts geleistet werden, welches aber heute auf einem blossen Sicherheitseide beruht.

Nach der göldenen Bulle Tit. I. §. 25. 26. und unterschiedlichen neuern Decretis, absonderlich de An. 1742 und 1745 sollen, ausser den Churfürsten und ihrer Suite, alle sowohl auswärtige als zum deutschen Reich gehörige personae publicae nicht nur auf den Tag der wirklichen Wahl die Stadt räumen, son-

Digitized by Google

dern von der Zeit an, da ein Wahltag ausgeschrieben worden, gar nicht in die Stadt eingelassen, noch ihnen bey annahendem Wahls Termin Aufenthalt darinn verstattet werden; welches noch ein Ueberbleibsel vom ehemaligen Faustrecht ist, heut zu Tage aber aus freyer Disposition der Churfürsten beobachtet wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber den Werth der Bücher.

Es ist unmöglich, daß man während dem Verfassen auf alle Zeitalter, und auf alle Menschen Rücksicht nehmen, daß man also dem Buch einen ewigen ganz unangestrittenen Werth geben könnte. In kurzer Zeit rückt man an Erfahrungen und Kenntnissen weiter; und Schriften, die in niedern Zeitaltern verfaßt worden, bleiben also zurück. Wie aber ein Mann seine Werke der Jugend auch im männlichern und reiferen Alter nicht verachtet, sondern selbe als Stuffen ansieht, worauf er zur höheren Bildung emporgestiegen, eben so, und nicht anders, sollte es wahrlich im Ganzen seyn. Und dieß ist es auch, wenn wir unser Geschlecht als ein Ganzes betrachten, daß sich immer auf vorige Erforschungen und Erfindungen stützt, und also ganz unmerkbar, und in langsamer Eile, weiter kömmt. Alles, was wir von den Vätern hinterlassen antreffen, sollte uns vorkommen, wie wär' es von uns selbst, wie hätten wir dieß in unserer Jugend gethan und aufgestellt. Schon dieß würde uns vor manchen Ausschweifungen, vor manchen kleineren Thaten bewahren, wir würden nicht mehr, wie vom Anfang, anfangen, sondern da fortfahren, wo es gelassen worden. Wollte man auf gänzliche Reife des Verstandes warten, und indessen nichts thun, wie würde es da aussehen? Durch beständige Uebung bekommen wir ja erst Fertigkeit; und durch den Gebrauch der kleineren Kräften gelangen wir zum Gebrauch der höhern. Was tum stellt man Bilder der Väter in Gemälden auf, um sie der Nachkommenschaft zu hinterlassen, sowohl schöne als ungestaltete, sowohl Weise und Tugendhafte, als Thoren und Böswichter, sowohl Staatsmänner und Helden, als Einsiedler und Mönche? Wer sucht von uns die Quelle dieses Verfahrens auf? Ohne Zweifel wird daraus einst ein wichtiges Menschenstudium entstehen. Und nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden, wenn sich das Menschengeschlecht um vieles wieder veredelt, und zugleich verschönert hat, wird es ein angenehmer und lehrreicher Hinblick auf diese Gruppen seyn. Wer erkennt in unserm Städter noch den ehemaligen Deutschen? und auf wie vieles führt uns schon des Städters jetzige Kleidung? Wie mit diesen, so verhält es sich mit allen Werken der Kunst, wodurch wir unser gegenwärtiges Daseyn mit seinen Zügen auf die Nachkommenschaft bringen, und also auch mit Schriften und Büchern. Da wir alle, schon gemäß den entschiedenen Ständen, verschiedene Wege der Erfahrungen gehen, und da jene Erfahrungen, die ich auf Meinem Wege einholle, ein anderer nicht machen kann, so müssen natürlicher Weise verschiedene Gattungen von Schriften und Büchern entstehen, wovon die Denkungsart von diesen einem andern eben so unbegreiflich seyn muß, wie es Israels Gott den heydnischen Völkern war. Aber in Zukunft werden einem Mann alle jene Bücher und Schriften willkommen seyn, die mit aufrichtigem Herzen verfaßt sind. Vielleicht ist diese Zukunft jetzt schon in etwas gegenwärtig. Unsere gerechten Männer freuen sich über alles das, was sie von guten Seelen zurückgelassen finden, und suchen es Alles zusammen zu reimen, wie und warum dieser oder jener so dachte, warum er diese oder jene Wege gegangen. Was man aber immer am meisten zu verachten pflegt, ist, nicht was den Sinnen schmeichelt, nicht was diese

Digitized by Google

oder jene Menschen heruntersetzt, sondern was gerade dem widerspricht, und was man ohne vorhergegangene ähnliche Erfahrungen nicht begreifen kann. Nie hat man den Homer, den Anakreon, den Ovid, den Juvenal verachtet; aber Bücher von Einsamen, von Männern und Frauen, derer Namen unserm Volke, ohne sie ganz zu kennen, schon ehrwürdig sind, hat man vom ganzen Herzen verachtet. Aber jetzt lernt man auch ihren Werth kennen, und findet sie nicht einzeln, sondern auch allgemein brauchbar.

Man hat den Klöstern so vieles zur Last gelegt, und dennoch lernen wir nur von ihnen, was wir sonst nie lernten. Wer von uns entschloß sich, von der Einsamkeit zu lernen, und auf diesen Weg Erfahrungen zu machen, die sonst nicht gemacht werden können? Die Einsamkeit hat gezeigt, daß nicht nur Männer der Ausbildung des Geistes, sondern eben so die Frauen derselben fähig sind, wenn sie sich nicht um zu vieles bekümmern. Wie das Geschlecht, so sind auch die Schriften der Männer und Frauen verschieden; denn diese liefern, was jenen mangelt. Nicht umsonst sind die Offenbarungen Mechtildis, das Leben der H. Jungfrau Maria von Maria von Agreda, vorhanden. Nicht umsonst schrieb Theresia ihre vielen Schriften, als 1) ihr Leben, 2) den Weg der Vollkommenheit, 3) die Seelenburg, 4) Ermahnungen nach dem Tod, 5) Verzeichniß über die Weise zu bethen, 6) Klösterstiftungen, 7) Betrachtungen über das Vater unser, 8) Bedenken von der Liebe Gottes, 9) Briefe, 10) Unterricht von der Weise die Klöster zu visitiren, 11) Lehrsprüche, 12) Liebesseufzer der Seele, 13) die Wort' in ihrem Tod. Da alle diese Schriften, und also ihre Denkungsart, ihr Geist in Geschichten verwebt sind, so versuchte es ein italiänischer barfüßiger Karmeliter P. Markus den Geist dieser erfahrnen Frau in einem eignen Werke zu liefern, vielleicht, dergleichen verkannte Schriften von neuem schätzbar zu machen, die beste Art, den Geist derselben herauszuziehen, so wie wir in der nämlichen Absicht schon den Geist von manchem Kirchenvater haben, jetzt für Ordensmänner in Feyerstunden das wichtigste Geschäft, da sie, wie vor Zeiten, keine Abschriften mehr zu liefern haben, uns den Geist ihrer verborgnen und oft verkannten Männer und Frauen zu liefern. So eben ist dieser Geist der Theresianischen Schriften von einem hiesigen Karmeliter nicht ohne Nutzen aus dem Italiänischen in's reine Deutsche übersetzt worden. Das Buch ist voll weiblicher Ergebenheit in den Willen Gottes, die sie in ihren Schicksalen und Verfolgungen bey der Klosterstiftung lernte; voll Menschenliebe, wiewohl im Einsamen; denn die Einsamkeit macht die Menschen weit liebenswürdiger, als die Gesellschaft. Wir wären in der Gesellschaft weit gerechter, wenn wir die Wege der Einsamkeit gegangen wären. Vielleicht ersetzen uns dieß dergleichen Bücher mit minderer Gefahr. „Denn, heißt es S. 138, wenn eine Seele anfängt, sich einzuschränken, ist ihr solches zu allem Guten sehr schädlich; bisweilen wird sie auch scrupulös, wodurch sie sowohl für sich, als für andere, untauglich wird. — Noch ein anders Uebel entsteht daraus, wenn ihr nämlich andere beurtheilt; denn weil sie nicht auf eurem Wege wandeln, werden sie euch für unvollkommen erscheinen; wenn sie Fröhlichkeit zeigen, wird selbe von euch für Leichtsinn gehalten".

Dieß seyen einstweilen über den Werth der Bücher einige aufrichtige Gedanken. Wer auch im Gedräng oft einsam, und in der Welt geistlich denken will, der kann sich den ersten Theil vom oben angeführten Geist der Theresianischen Schriften 370 Seiten stark bey dem Drucker dieser Intelligenzblätter, Franz Seraph Hübschmann, nächst dem Karmeliterstock für 36 kr. anschaffen, mit dem Vignette eines Bienenkorbs: Sammeln ist angenehm!

Digitized by Google

und dem Titlkupfer, die schreibende Theresia, und der auferstandene Christus mit der Siegsfahne vor ihr, wie jedem Christen sein Christus vor Augen schweben soll.

III.

Ueber den im 9. Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Paris. Gebohren 19383, gestorben 20391, getraut 4781, mehr gestorben als gebohren 1007.

Wenn anders diese Liste richtig ist, so muß man sich wundern, daß das Uebergewicht der Gestorbnen über die Gebohrnen in dem vorigen famösen Pariser Revolutionsjahre nicht größer ausgefallen ist. Ehen wurden freylich 594 weniger geschloßen, als im Jahr 1788. Findelkinder waren 5719, die Liste der Gestorbenen scheint aber die ermordeten gar nicht zu enthalten. Vom Jahr 1773 bis 1790 sind in dem Findelshaus zu Paris 95000 neugebohrne Kinder aufgenommen worden; davon sind 83632 gestorben, leben noch 11368, und werden vermuthlich noch 3000 sterben, ohne zur Reife zu kommen. Eine in die Augen fallende Folge, daß zwar frey, und außer den Gesätzen des Ehestandes mehrere Kinder gebohren, weniger aber zur Reife gebracht, und noch weniger zu den Geschäften und dem Umgang des gesellschaftlichen Lebens gut erzogen und hergestellt werden.

London. Gebohren 18163, gestorben 20749, getraut —, mehr gestorben als gebohren 2586.

Daß London an Bevölkerung zugenommen, haben schon die Listen der letztern Jahre, im Vergleich mit den vorhergehenden, bewiesen. Im vorigen Jahre hat besonders Paris, London noch mehr bevölkert. Die Zahl der Gebohrnen ist auch größer, wie gewöhnlich in den vorhergegangenen Jahren. Das Jahr 1788 allein übertraf es in dem Laufe des jetzigen Decenniums durch eine Mehrheit von 1396 Gebohrnen. Hingegen übersteigt die Anzahl der Begrabenen dießmal den gewöhnlichen Numerus um einige Hunderte. Unter den Getauften waren 9341 männlichen, und 8822 weiblichen Geschlechts; unter den Gestorbenen 10611 männlichen, und 10138 weiblichen Geschlechts. Sechs darunter starben 100, und 4 über 100 Jahr alt. Der älteste unter diesen hatte seit 1634 gelebt, wie wir im vorigen Blatt ein Beyspiel von einem noch höhern englischen Alter angeführt. Die Zahl der Kopulierten ist übrigens, wie gewöhnlich, in den englischen Zeitungen nicht angeführt.

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 22. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	723 Schl.	6a6 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	543 Schl.	403 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	257 Schl.	234 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	192 Schl.	182 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	1715 Schl.	1445 Schl.	
Rest	. . . .	270 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 20. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	465 Schl.	465 Schl.	12 fl. 11 kr.
Korn	300 Schl.	300 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	300 Schl.	300 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1135 Schl.	1135 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Digitized by Google

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 18. May 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	12 fl. — kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. — kr.	7 fl. 20 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. 45 kr.	7 fl. 40 kr.	— fl. — kr.
Haber	5 fl. 36 kr.	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.

V.

Bundmachungen.

a) Bey dem hieuntstehenden Hofmarksgericht, respect. in dem anher gehörigen Ried Weidenkam, welches mit der hohen Jurisdiction, seu dominio alto, immediate schon vi gnädigsten Confirmations-Brief von dem Durchlauchtigsten Herzogen in Baiern, Wilhelm Albrecht dem V. höchst sel. Angedenkens, de Anno 1694 dem churpfälzbaiersch. löbl. Land- und Stadtgericht Weilheim incorporirt, und über welches Ried auch ermeldt löbl. Landgericht schon Anno 1694, 1734, 1736 & 1749 die hohe Jurisdiction gaudirt, und exercirt hat, und woselbst auch die Thäter wirklich im Verhaft sitzen; stehen Pferde, welche allem Vermuthen nach seit einem Jahre gestohlen worden.

Man will dieses daher öffentlich kund thun, damit sich die Eigenthümer bey der in diesem Falle rechtmäßigen löbl. Criminal-Obrigkeit zu Weilheim behörig melden können, um sonach das weitere von dort aus verfüget, und den Eigenthümern zu ihren Pferden wiederum geholfen werden könne. Act. den 1sten May 1790.

Kloster-Hofmarksgericht Bernried.
And. v. Haiden,
Klosterrichter.

b) Für Thamasen Bader von Erwald in Tyroll kamen den 16 elapf. Nachts um 10 Uhr 10 Säcke Transito-Getreid allhier an, hievon ware ein Sack nicht obligniret, deßwegen wurde dieser Sack Getreid in dmtliche Verwahr genommen, obbesagten Thomas Bader aber wird eine Zeit von 6 Wochen sub Pœna præclusi anberaumt, daß er allhier sich verantworte, widrigen Falls wider selben in Contumaciam wurde gesprochen werden. Act. den 5ten May 1790.

Churpfalzbaierisches Gränz-Maut-Amt
Witterwald.
W. Hirneiß, Mautner.

c) Da dem vorhin bekannt gemachten gerichtlichen Abladungsbescheid vom 4ten März jüngsthin, vermög weissen die Verbesserungs-Kösten, welche von Eheleuten Zuckerbäckern Heinrich Gumperz und Eva Kühlwetter an dieß ihnen von Seiten deren Erbgeben Steinberger in Versatz- und Wiederlös-Kauf gegebene Behausung verwendet worden, vorläufig zugesetzet, und liquidiret werden sollen, aus Irrthum eingeflossen ist, daß solchen Endes Terminus auf Freytag den 26ten dieses vorbestimmt worden, als wird hiezu die anberweite Tagesfahrt auf Dienstag den ersten eingehenden Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr zu hiesigem Stadthaus unter dem nämlichen in oben gemeldten de acto vom 4ten März angedrohetem Rechts-Nachtheil anberaumet. Düsseldorf am Gericht den 22ten April 1790.

In Fidem
J. M. Francken.

VI.

Zu verkaufen:

a) In den hier nachbenannten Churfürstl. löbl. Land- und Pfleggerichtern, befinden sich nachbeschriebene Hofgüter, welche verschiedene Unterthanen zubauweis besitzen, und zu den alt adelich von Barthischen Hofmarchen Harmating und Pösenbach grund- und jurisdikionsbar gehörig sind, als:

Zu Biberbach Landgerichts Dachau, ein Viertelgütl; weiters
ein Sechstlgütl allda;
zu Geppertshausen Pfleggerichts Kranzberg ein Viertelgütl;
zu Langquaid Pfleggerichts Pfaffenhofen, ein Sechstl, und
zu Peigiswinden ermeldten Pfleggerichts, ein Viertelgütl;
zu Saurlach Pfleggerichts Wolfertshausen, 2. Viertelgütl.

Sollten nun Liebhaber seyn, welche diese Güter zu erkaufen, und mit eigenen Nucken zu bemayrn gedenken, so mögen sich selbe zeitlich und bis Ende dis eingehenden Monats Junii bey hie-

Digitized by Google

anstehenden Orte melden. Akt. München den 7ten May Anno 1790.

Adelich von Barthischen Hofmarchsgericht
Harmating und Pösenbach.
J. B. Sammeth, Verwalter.

VII.

Nachricht.

Mit landesherrlicher höchster Erlaubniß und Freyheit wird in der neuen Buchdruckerey des dahiesigen Burgerspitals zum Besten der Armen ein neues Wochenblatt unter dem Namen: Mannheimer Intelligenzblatt herausgegeben, und erscheint vom Monath May dieses Jahrs an wochentlich am Dienstag jedesmal ein Bogen auf schönes Druckpapier, in Quartformat.

Dieses Intelligenzblatt wird folgende Artikeln enthalten:

I. Ein vollständiges, und zwar namentliches Verzeichniß der in der Stadt Mannheim Gebohrnen, Verehelichten und Verstorbenen der sämmtlichen katholischen, reformirten, lutherischen, menonistischen und jüdischen Gemeinden.

II. Die Mannheimer und ausländischen, besonders der umliegenden Städte Worms, Speyer, Mayn, Frankfurt, Heilbronn ꝛc. Waaren- Frucht- Wein- und Viktualienpreise.

III. Polizeynachrichten, gute Anstalten und Vorschläge, auch auswärtige Verordnungen in Justiz- und Polizeysachen.

IV. Vaterländische und auswärtige Litteratur, Preisfragen, Prämien, Schul- und Erziehungsanstalten, neue Erfindungen, Künste und Wissenschaften, neue Bücher und litterarische Abhandlungen.

V. Eine ächte und verläßige Nachricht von dem von Vierteljahr zu Vierteljahre sich befindenden Zustande und Ergiebigkeit der churpfälzischen belehnten Bergwerke.

VI. Witterungsbeobachtungen, und dazu gehörige Anmerkungen.

VII. Anzeigen und Anfragen wegen gefundenen, verlornen und gestohlenen Sachen.

Man wird nebst dem dieses Intelligenzblatt durch mehrere gemeinnützige kurze Aufsätze, auch Anzeigen und Auszüge aus andern bewährten Wochen- und Monathsschriften zu einer angenehmen und nützlichen Lektüre zu machen suchen.

Der jährliche Preis dieses Intelligenzblattes ist für die hiesige Stadt 1 Fl. 30 kr., mithin vom Monath May bis zum Schlusse des schon angefangenen Jahres 1790 1 Fl., und wird solches an dem bestimmten Tage von der Spitalbuchdruckerey in die Wohnungen versendet. Wer auf dieses Intelligenzblatt Bestellung macht, kann für dieses Jahr nicht vor dem Ende des Decembers, künftig aber nicht vor einem halben Jahre aufsagen.

Nützliche Nachrichten, Aufsätze und Beyträge über die im III. IV. V. und VI. Artikel enthaltenen Gegenstände werden mit Vergnügen und Dank zur ohnentgeltlichen Einrückung — die Ankündigungen zu verkaufender neuer Bücher oder Kunstwerke, so wie die Anzeigen wegen verlornen, gefundenen und gestohlenen Sachen aber gegen Bezahlung von einem Kreuzer für jede gedruckte Zeile im Intelligenzblatte angenommen, und müssen von leztern diese Anzeigen längstens jedesmal am Tag vorher, mithin am Montag Morgens um 8 Uhr eingesendet werden.

Die Bestellungen des Intelligenzblattes, so wie die Einsendungen der Beyträge und Anzeigen geschehen an den Spitalbuchdruckereyfaktor Franz Wendelin Cordon, an welchen für ersteres von Halbjahr zu Halbjahre die Bezahlung zu leisten ist, bey welchem auch einzelne Stücke dieses Blatts um 2 kr. zu haben sind. Mannheim den 27. März 1790.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

16tes Stück. München den 4 Juny, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

Ueber Wahl und Krönung eines Römisch-Deutschen Kaisers.

(Beschluß.)

Ehe die wirkliche Wahl vorgehet, werden Berathschlagungen von den Churfürsten gehalten, was nach Beschaffenheit der Umstände der Kapitulation noch beyzusetzen seyn möchte, und wann dieses verglichen ist, so wird der Tag der wirklichen Wahl angesetzt.

An demselben verfügen sich die gegenwärtige Churfürsten in ihren Churhabiten, und der abwesenden erstere Gesandten, in einer solennen Prozession reitend von dem Rathhaus nach der Kirche S. Bartholomæi, und machen den Anfang mit der Messe; welcher jedoch die Evangelische nicht völlig beyzuwohnen pflegen. Nach derselben legen die Churfürsten und der abwesenden erstere Gesandte vor dem Altar den Wahleid ab; gehen darauf in das Wahl-Conclave oder die Sacristey, und zwar in ordine lineali, jedoch, daß ein Churfürst, so in Person gegenwärtig ist, eines ihm sonst vorsitzenden abwesenden Churfürsten Gesandten vorgehet; in welcher Ordnung auch hernach in dem Conclavi selbst die Sitze genommen werden. Nachdem sie nun in dem Wahl-Conclavi nochmals in Gegenwart Notarien und Zeugen sich verpflichtet, die mehrere Stimmen gelten zu lassen, verschliessen sie sich und legen ihre Stimmen auf Befragen des Churfürsten von Maynz, in der Ordnung des Ranges der Churfürsten dergestalt ab, daß eines abwesenden Churfürsten Gesandter vor einem gegenwärtigen Churfürsten, der seinem Principalen in dem Rang nachgehet, votiret. Zuletzt wird Churmaynz von Churſachsen in seinem und des Churfürstl. Collegii Namen um seine Wahlstimme befragt, und mit dieser geschlossen. Die Mehrheit der Stimmen ist in Ansehung des ganzen Collegii zu verstehen, und kann auch ein Churfürst sich selbst die Stimme geben. Nach geschehener Wahl muß von dem Erwählten oder seinem Bevollmächtigten in Gegenwart Notarien und Zeugen die Kapitulation beschworen werden, und alsdann geschiehet die Publikation der Wahl in der Kirche, und wenn der Erwählte selbst gegenwärtig ist, wird derselbe auf den Altar erhoben, und dem Volk dargestellet, auch etliche Tage hernach ihm ein Wahl-Decretum; und hinwiederum von demselben einem jeden Churfürsten ein von ihm unter-

Digitized by Google

schriebenes Exemplar der Kapitulation zugestellt. Dessen zu Urkund, heißt es in der neuesten Kapitulation, haben Wir dieser Briefe neun in gleicher Form und Laut fertigen, und mit Unserm anhangenden großen Insiegel bekräftigen, auch jedem Churfürsten einen überantworten lassen. Wenn aber der Erwählte abwesend ist, muß er noch einen besondern Revers wegen Festhaltung der Kapitulation ausstellen, und sich zu körperlicher Beschwörung derselben verbinden, bis dahin er sich auch noch keiner Regirung unterziehen darf, und nur einen Römischen König nennet; welches unter andern folgender Passus der neuesten Kapitulation beweiset: Demnach Wir auch wegen Unserer Abwesenheit die Wahlkapitulation gleich selbst zu beschwören nicht vermögend gewesen, so haben Wir Unsern Commissariis deßhalben völlige Gewalt gegeben, daß sie solche in Unserm Namen und Stelle vorgängig beschwören sollen. Wir versprechen und geloben aber, sothane Beschwörung der Kapitulation noch vor Empfangung der Kron in eigener Person selbst zu leisten, und Uns zu Festhaltung besagter Kapitulation nochmals zu verbinden; auch ehe Wir solches gethan, Uns der Regierung nicht zu unterziehen, sondern geschehen zu lassen, daß die in der göldenen Bulle benamte Vicarii indeßen anstatt Unser die Administration des Reichs cont nuiren.

Es ist durch die Gesetze nicht vorgeschrieben, mithin dem Gutbefinden der Churfürsten überlassen, wie alt? oder von welchem Stande? oder von welcher Nation? der zu E wählende seyn müsse, und ob nicht auch ein Evangelischer gewählt werden könne? Doch setzt die göldene Bulle fest, daß es ein Mann von solchen Eigenschaften und Tugenden seyn müsse, der da wäre gerecht, aufrichtig und brauchbar (vir justus, bonus & utilis.)

Die Krönung ist wegen der dabey vorgehenden Salbung ein geistlicher Actus, und soll eigentlich zu Aachen von Churcölln geschehen. Weil sie aber an diesem Orte schon lange nicht mehr vorgenommen worden ist, so wird sie Kraft eines A. 1657. getroffenen Vergleichs, von Churmaynz und Churcölln, und zwar in eines jeden Erzbisthums und propria dioecesi von jedem privative, ausser derselben aber, sowohl in denen Suffraganeaten, als andern ausser den beyderseitigen Erzbischöflichen Provinzen gelegenen Erz-Bisthümern, alternatim verrichtet, und hat der Kaiser dasjenige, was zwischen beyden Churfürsten zu Maynz und Cölln, wegen der unter ihnen der Krönung halber entstandenen Irrungen, gütlich beygelegt und verglichen worden, in seiner Kapitulation gleichfalls confirmiret und bestättiget. Als auch dem Kaiser geziemen will, und er in seiner Kapitulaton verspricht, die Römische Königliche Kron nach seiner Wahl förderlichst zu empfangen, so soll er alles dasjenige dabey thun, so sich derenthalben gebühret, auch die Churfürsten, um ihr Amt zu versehen, zu solcher Krönung erfodern. Die Stadt Nürnberg hat die zur Crönung erfoderliche Insignia und Kleidung in Verwahrung, die sie alsdann an den Ort der Krönung abschickt.

An dem Tage der Krönung geschiehet reitend eine solenne Prozeßion des Kaisers und seiner Erzbeamten mit Vortragung der Krone, Scepters, Schwerdts und Reichsapfels, aus dem Kaiserlichen Quartier in die Kirche, allda unter währender Messe und Litaney der Kaiser vor dem Altar einen allgemeinen Regenteneid, und unter andern auch, dem Pabst ehrerbietige Folge zu leisten, schwöret, hierauf mit einem geweyheten Oel siebenmal, nemlich 1) auf dem Scheitel des Haupts, 2) auf der Brust, 3) auf dem Racken, 4) auf der Schulter, 5) auf dem Arm, 6) auf dem Gelenke des Arms, und 7) in der

Digitized by Google

flachen Hand gesalbet, hernach in der Sacristey mit dem Kaiserlichen Ornat angekleidet, und wieder vor dem Altar geführet, allda mit den Kaiserlichen Insignien versehen und gekrönet wird, sodann nach einem abermal abgelegten Eide, der insonderheit auf die Geistlichkeit gerichtet ist, die Communion empfängt, sich auf einen Thron setzet, und unter währendem Te Deum laudamus Ritter schlägt und sich zu einem Canonico der Stiftskirche zu Aachen aufnehmen läßt. Hierauf wird der Kaiser auf das Rathhaus zu Fuß begleitet, und nachdem die Erz- oder Erbbeamte einige Functiones ihrer Aemter verrichtet haben, wird das Krönungsmahl gehalten, bey welchem die geistlichen Churfürsten das Gebeth verrichten; und als Kanzler die Sigille empfangen. Ausser der Kaiserlichen Tafel wird noch vor jeden Churfürsten eine besondere, und vor die Fürsten zusammen eine bereitet und mit Speisen versehen. Nach der Tafel wird der Kaiser von den Churfürsten in sein Quartier fahrend begleitet.

* Zu den in den vorigen Blättern angeführten Reichsschriften ist noch eine anmerkenswürdige erschienen, nämlich: Ueber Deutschland, Kaiserlodesfall, Trauer, Reichsvikarien, Wahltag, Wahlkapitulation, Wahl, Krönung, und Gerechtsame des deutschen Kaisers.

II.

Beförderungen.

Se. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben gnädigst geruhet, Höchstdero frequentirenden Hofrath, Johanniterordens Donnaten, dann des hohen Maltheserordens baierischen Großpriorats Kapitels Kanzlern Desiderius von Schneid, laut höchsteigenhändig unterzeichneten Dekrets de. dato 22sten Jäner heurigen Jahres zu Höchstdero Regierungskanzler zu Landshut, und auch unterm 22. März abhin auf gleiche Art zum geheimen Rath gnädigst zu ernennen;

so wie auch den hiesigen obern Landsregierungsrath und geheimen Sekretär Goswin Widder zum churpfälzischen Hofkammervizedirektor in Mannheim zu befördern,

desgleichen den Anton von Schmaus von Waldmünchen in Rücksicht der besitzenden Fähigkeit als wirklichen Regierungsrath zu Amberg zu bennen.

III.

Allgemeine Betrachtungen über die politische Haushaltung.

Drey Sachen sind den Menschen in unserm Lande, und in unsern Sitten unentbehrlich nöthig, nämlich die Nahrung, die Kleidung, und die Wohnung. Wenn jeder Mensch genöthigt wäre, sich diese drey Sorten mit eigenen Händen selbst zu verschaffen, sich seine Speisen zuzubereiten, seine Kleider selbst zu nähen, und sich sein Haus selbst zu bauen, so würde er alles dieses mit größerer Mühe, und von sehr schlechter Eigenschaft haben. Es ist demnach ungemein viel vortheilhafter, daß das ganze Volk in verschiedene Profeßionen getheilet ist, welche diesen dreyen Arten menschlicher Bedürfnisse zu statten kommen können, weil alsdann ein Jeder das hervorgebrachte Werk seiner Arbeit, gegen diejenigen, die ihm fehlen, auswechselt, und also alle sich versehen, und versorget finden.

Ueber dieses sind Leute nöthig, sie zu beschützen; Geistliche zum Dienste der Altäre, und Lehrmeister, die Bürger in den nützlichen Wissenschaften zu unterrichten. Aber diese Personen, die ihre Sorgfalt dem Publikum widmen, sollen auch von dem Publikum alle die Sachen, die sie nöthig haben, erhalten.

Die Nahrung ist die allernöthigste Sache. Der Ackerbau ist der Grund dazu: und weil eine große Menge Volks die Stärke, und die Sicherheit einer Nation ausmacht, so folgt

Digitized by Google

daraus, daß der erste Charakter eines wohl regierten Staates ist, daß alle seine Felder so gebauet und bearbeitet werden, daß solche die allergrößte Menge Menschen ernähren können.

Ein anderer wichtiger Hauptsatz ist: man muß nützliche Menschen ernähren.

Die grossen Eigenthums-Herrn der Felder dienen dazu, daß sie die Bearbeitung derselben einrichten, wenn sie gute Bürger sind, und eine nöthige Circulation im Staate unterhalten wollen. Sie erhalten von den Ackerleuten, und von den Pächtern einen Theil von den Produkten der Felder, und sie machen, daß Handwerker leben können, die für sie, und für die Ackerleute arbeiten. Bey der Muse, so sie geniessen, können sie Wissenschaften erlernen, die sie tüchtig machen, den Staat zu regieren, Armeen zu commandiren, obrigkeitlichen Aemtern vorzustehen, Künste und Wissenschaften zu verbessern, der Kirche zu dienen.

Wenn diese grosse Eigenthums-Herrn in den Luxus verfallen, so geben sie zu leben, sie bereichern einen Haufen unnützer Leute, Arbeiter nichts-nützender, weichlicher, schwacher, ungesunder Dinge, die nicht vermögend sind, eine Pflanzschule von Soldaten und Botsknechten zu machen. Und wozu ist dieser große Haufen nütze? Diese Leute da zehren viele Lebensmittel auf, sagen gewisse Politiker zu uns, und wegen ihrer Aufzehrung ist kein einziger Bürger, kein einziger Einwohner, der unnütze wäre. Wir wollen ihnen diesen Satz zugeben, den man doch streitig machen könnte. Sie werden gestehen müssen, daß, wenn diese Aufzehrer zu gleicher Zeit in nöthigen, und wahrhaft nützlichen Dingen geschickte Arbeiter sind, wenn sie im Nothfalle, tüchtig zu Soldaten, so nützen diese der Republick mehr, als alle Leute, deren ganzer Werth nur in der Aufzehrung der Lebensmittel bestehet.

Aber, sagt man zu uns, was sollen die Reichen mit ihren Einkünften machen, wenn sie solche nicht in Pracht verthun? Wie, kann man denn die Reichthümer nicht lobenswürdig verwenden? Wenn dieses nicht möglich ist, so wollen wir solche in das Meer werfen, wie es dort Crates der Philosoph that. Möchten doch diese Reichen ihre jungen Herrn in einen anständigen, beständigen Stand setzen, möchten sie doch ihre Töchter verheurathen, anstatt sie ledig zu lassen, oder in Klöster zu sperren, möchten sie doch ihren Bürgern und Bauern unter die Arme greifen, und sie mit ihrem Ueberflusse unterstützen, möchten sie doch junge Leute ausstatten, welche die Armuth vom Ehestand abhält, so würden sie niemals zu viel Reichthum haben; und so bald reiche Leute an solchen löblichen Unternehmungen Geschmack gefunden haben, so gewähre ich solchen Reichen tausendmal mehr reineres und angenehmeres Vergnügen, als ihnen alle ihre Verschwendungen, und Ueberfluß nicht verschaffen können.

Weil aber der Staat unter den Bauern seine besten Soldaten aus Rekruten machen kann, so ist gewiß, wenn man dieses in Erwägung ziehet, daß hundert tausend Ackersleute mehr den Staat weit stärker machen, als zwey hundert tausend Arbeiter, die für den Luxus arbeiten. So lange, als die Dörfer nicht die Anzahl der nöthigen Arbeiter haben, damit alle Felder aufs beste bestellet werden mögen, kann man nicht läugnen, daß der übermäßige Pracht den Staat schwächet, und zwar jedesmal, da er dem Ackerbaue einen Arbeiter entziehet, um denselben in seine Werkstätte zu bringen.

Ey, was, wird man sprechen, rechnen sie denn das Geld, welches die Manufakturen des Luxus ins Land schleppen, vor nichts? Wissen sie denn nicht, daß Reichthum die Macht der Nation, und die Nerve des Krieges ist? O! ich unterstehe mich nicht, diesen großen Grundsatz gänzlich zu läugnen, weil er vom Mund zu Mund, und von den Erfahrnesten wiederholet wird. Aber zugeben kann ich nicht, daß alle diese Fabriken, alle

Digitized by Google

dieſe Moden, alle dieſe artigen Kleinigkeiten, oder dieſe ſchönen Nichts, das tüchtigſte Mittel ſeyn ſollen, Reichthümer in das Land zu bringen: ich habe den größten Miniſter, den Frankreich jemals aufweiſen kann, zum Bürgen. Ich behaupte mit Sully, daß in einem großen Staate, deſſen Felder fruchtbar ſind, und deſſen Erdſtrich glücklich iſt, dieſe Produkten der Erde, wenn man derſelben Ausfahren leichter machen kann, der tüchtigſte Grund der Handlung, und ihre Verfahrung iſt eine Quelle des Reichthums, die da gewiſſer, als alle Fabriken iſt, weil weder die Geſchicklichkeit der andern Völker, noch der Eigenſinn der Mode uns ſolche verſtopfen können.

Aber ich bemerke, daß mein Muth unter dem Schutz des Herzogs von Sully zunimmt, und ich getraue mir zu ſagen, daß in einem Königreiche, wie dieſes iſt, das an ſeinen eigenen Landsprodukten ſo reich, ſo vermögend iſt, daß es in Bedürfniſſen Darreichen Bequemlichkeiten, und ſogar Vergnügungen den Einwohnern verſchaffen kann, da iſt eine große Menge Gold und Silbers durchaus zur Macht des Staats nicht nothwendig. Man muß wohl von dieſen Metallen haben, denn ſie ſind als Zeichen wirklicher Werthe, und als Auswechslungsmittel ſehr bequem. Aber wozu nützet die Vermehrung dieſer Zeichen, weil ihr ſich auf was anders beziehende Werth, nach Proportion abnimmt? Zu den Zeiten, in welchen das Königreich die Hälfte weniger goldner, und ſilberner Münzen beſaß, ſo galt dieſe Hälfte in ſolchen, zum Einkaufe nöthiger Sachen eben ſoviel, als jetzt noch einmal ſoviel gilt. Sie können mir dieſes, in Abſicht auf die inneren Verrichtungen, nicht läugnen, aber ſie werden die Stärke der Reichthümer in unſern auswärtigen Unternehmungen rühmen. Ein reiches Volk, ſagen ſie, hat fremde Nationen im Solde, befeſtiget ſich Alliirte auf allen Seiten, durch die Beyſteuern, ſo es ihnen bezahlet. Ich gebe dieſes alles zu, ich frage aber: Wenn ein großes Königreich, das fruchtbar, mit tapfern Leuten bevölkert, folglich ſehr mächtig und anſehnlich an ſich ſelbſt iſt, wenn dieſes Königreich, ſage ich, einmal ſich nichts aus ungerechten und verderblichen Eroberungen machet: was braucht es Alliirte zu kaufen, und in die Ferne viel koſtende Feldzüge zu thun? Wenn ja ein ehrgeiziger und neidiſcher Nachbar es angreift, ſo iſt es im Stande, ſolchen zurückzutreiben, und die Grundſätze der Beſcheidenheit eines ſolchen Königreichs werden demſelben überall Freunde machen. Laßt ein ſolches Reich aufhören, daß es die fremden Prinzen angewöhne, demſelben ihre Allianz zu verkaufen; ſie werden deſſen Freundſchaft ſuchen, weil deſſen Schutz ſicher und kräftig ſeyn wird. Ueberlaſſet den an ſich ſelbſt ſchwachen Staaten, oder denjenigen, deren Ehrgeitz ihre Kräfte überſteiget, die Sorge, Geld zu ſammeln, um davor Alliirte zu kaufen. Es iſt viel rühmlicher, Alliirten durch einen allzeit treuen Beyſtand werth zu ſeyn. Sparta war lange Zeit ohne Reichtum; ſo lange Sparta ſeine Beſcheidenheit und Tugend behielt, ſo lange war es unüberwindlich. L. v. St.

IV.

Die Frau als Wirthſchafterinn aus Tampes väterlichem Rath, oder Fortſetzung über Frauenzimmererziehung.

Wirthſchaftliche Kenntniſſe, Fertigkeiten und Geſchicklichkeiten — das eigentliche Feld des weiblichen Geiſtes, welches er, nach der übereinſtimmenden Abſicht der Natur und unſerer geſellſchaftlichen Verfaſſungen, anbauen und bearbeiten, und dadurch die ſeiner Beſtimmung angemeſſene, nützliche und beglückende Ausbildung erhalten ſoll. Und wahrlich ein Wirkungskreis, welcher weder unerheblich, noch unrühmlich iſt! nicht jenes; denn laßt uns nur, ohne

Digitized by Google

uns in das Besondere zu vertiefen, welches du an der Hand deiner Mutter immer vollkommener kennen und ausüben lernen wirst, eine allgemeine Uebersicht der mannigfaltigen Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten anstellen, welche hierzu erfodert werden, und wovon eine Hausmutter, die ihrer ganzen Pflicht ein Genüge leisten will, auch nicht Eine entbehren kann.

Sie muß zuvörderst alle zur Nahrung, Kleidung und andern Bedürfnissen des Lebens erfoderlichen Waaren und Sachen, nach ihrer Güte und nach ihren Preisen kennen und genau zu beurtheilen wissen, was für Arten von Betrügereyen und Uebervortheilungen bey dieser, was für welche bey jener Sache von gewissenlosen Verkäufern oft versteckt genug ausgeübt zu werden pflegen; wissen, woher, zu welcher Zeit, und auf welche Weise man die eine und die andere am besten, am sichersten und am vortheilhaftesten einkauft; wissen, wie diese und jene Nahrungsmittel und andere Haushaltungsbedürfnisse am besten und sichersten aufbewahrt, getrocknet, eingesalzen, eingemacht oder frisch erhalten werden; wissen, wie jedes zubereitet, so zubereitet werden muß, daß es, ohne gerade mehr zu kosten, genießbarer, wohlschmeckender und für die Gesundheit zuträglicher werde; wissen, wie man mit den wenigsten Ausgaben sich und den Seinigen die meisten Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens verschaffen kann; wissen, wie Tafel und Hausrath, bey aller Frugalität und Sparsamkeit, doch mit Geschmack und Anstand geordnet werden können; wissen, welche Sachen auf diese und welche auf jene Weise leicht verderben, wie man sie davor bewahrt, und wie man, wenn sie auf irgend eine Art gelitten haben, den Schaden wieder gut machen könne. Sie muß sich ferner auf alle zur Haushaltung erfoderlichen weiblichen Geschäfte, Künste und Geschicklichkeiten wie eine Meisterinn verstehen; eine vollkommene Näherinn, Spinnerinn, Strickerinn und Köchinn seyn; alle, zu ihrem Anzuge, und obgleich simpeln, doch geschmackvollem Putze erfoderlichen Stücke nicht nur selbst zu machen wissen, sondern auch größtentheils und so weit es ohne Vernachläßigung wichtigerer Geschäfte geschehen kann, wirklich selbst verfertigen; sie muß alle diese weiblichen und wirthschaftlichen Arbeiter, deren eine große Zahl ist, nicht nur besser, sondern auch geschwinder, als alle ihre Mägde, zu verrichten nicht nur im Stande seyn, sondern es auch durch die That beweisen; theils um überflüßiges Gesinde zu ersparen, theils um Vorbild und Muster für ihre Leute zu seyn, und sich immer auf ihr eigenes Beyspiel berufen zu können; theils auch, um zur Erhaltung ihrer Gesundheit an Leib und Seele immer in Bewegung, immer geschäftig und wirksam zu seyn. Sie muß sich auf die Viehzucht und auf den Gartenbau, nicht nur vollkommen verstehen und alles dazu Nöthige anzuordnen wissen, sondern auch täglich, ja stündlich überall nachsehen, überall mit eingreifen und mitwirken. Sie muß eine Art von Allgegenwart im Hause, auf dem Hofe und im Garten ausüben, oder richtiger gesagt, sie muß ihre Existenz zwischen Kinderstube, Küche, Keller, Vorathskammer, Hof und Garten so zu theilen wissen, und den ganzen Tag über so rasch und unversehens von einem Orte zum andern fliegen, daß ihre Gegenwart nirgends vermißt werde, daß sie überall die Seele sey, welche alles belebt, alles in den gehörigen Schranken hält, alles zum Fleiß, zur Ordnung, zur Munterkeit und Fröhlichkeit ermuntert. Sie muß bey der Bewirthung der Gäste ihres Mannes, nicht, gleich einer zum Nichtsthun und Tändeln verdammten Dame von Stande, wie angenagelt auf ihrem Lotterbette (Sofa) da sitzen und sich dem Vergnügen der Unterhaltung überlassen, sondern ihre Zeit zwischen den Gästen und der Besorgung des Hauswesens so zu theilen wissen, daß sie nirgends vermißt werde, sondern überall, wenigstens ruckweis, zugegen sey, alles im Auge behalte,

Digitized by Google

alles befriedige und alles beseele. Sie muß eine vollkommene Rechnerinn, besonders sehr geübt seyn im Kopfe zu rechnen, um beym Einkauf, wie beym Abbezahlen des Gesindes, der Handwerker, der Taglöhner nicht betrogen zu werden, und sie muß über alles, auch über die geringste Kleinigkeit im Einnehmen und Ausgeben ordentlich, richtig, pünktlich und sauber Buch zu halten wissen, um zu jeder Zeit sich selbst und ihrem Gatten eine leicht zu übersehende Rechenschaft ablegen zu können; sie muß sich gewöhnt haben, alles gleich auf der Stelle einzutragen, und sich in solchen Dingen nie auf ihr Gedächtniß zu verlassen. Sie muß sich auf Maaß, Gewicht und Münzsorten wohl verstehen und eins in das andere mit großer Fertigkeit überzutragen wissen. Sie muß besonders — was unter hundert, sogar guten und wirthschaftlichen Weibern selten auch nur Eine versteht — durch beständige Uebungen von früher Jugend an, planmäßig und verhältnißmäßig zu verfahren, immer das Ganze ihrer Einnahme und Ausgabe im Auge zu behalten, eine richtige, eine genaue zusammenstimmende Eintheilung darnach zu treffen, und den Zuschnitt ihrer ganzen Wirthschaft so zu machen wissen, daß am Ende eines jeden Monats, Jeder, der eine Foderung zu machen hat, völlig befriediget werde, und nie, nie irgend ein kleiner oder großer Rückstand aus dem einen Monate in den andern, oder gar aus einem Jahre in das andere übergetragen werde. Eine Frau, die bey einer, auch nur zur Nothdurft hinreichenden Einnahme, diese wichtige Regel nicht befolgt, mit dem, was ihr zu ihrer Wirthschaft ausgeworfen ward, aus Mangel eines richtigen Ueberschlages, einer genauen Eintheilung und einer klugen Hinsicht auf unvorhergesehene Fälle, nicht auszureichen weis, sondern von Zeit zu Zeit zu kurz kommt, und ihren Gatten in die unangenehme, oft für die ganze Familie verderbliche Nothwendigkeit setzt, Schulden für sie zu bezahlen und seinen eigenen ganzen Zuschnitt dadurch vereitelt zu sehen; — eine solche Frau sey übrigens, was sie wolle, eine würdige Hausmutter ist sie nicht; eine weise Vorsteherinn ihres Hauswesens ist sie nicht, eine gute Erzieherinn ihrer Töchter und eine treue Gehilfinn ihres Gatten ist sie nicht! Aber dafür wird sie auch von dem letztern sich nie so herzlich und dankbar geliebt, von ihren Töchtern und deren künftigen Ehemännern sich nie so aufrichtig und fortdauernd geehrt sehen, als eine andere, welche an allen den jetzt erwähnten weiblichen Verdiensten, und besonders in dem letztgenannten Hauptstücke der weiblichen Berufspflicht musterhaft war, und ihre Kinder von früher Jugend an dazu anhielt, ihr hierinn nachzuahmen. Preis und Segen über das köstliche ehrenwerthe Weib, das von so vielen ihres Geschlechts, welche vornämlich in dem letzterwähnten wichtigen Punkte ihres Berufs gemeiniglich so leichtsinnig, so Gedankenlos und so unfähig zu seyn pflegen, in allen obgenannten Stücken eine verdienstliche und rühmliche Ausnahme macht! Sie ist die treue Gefährtinn und Gehilfinn ihres glücklichen Gatten auf der beschwerlichen Lebensreise, auf die er sich verlassen und stützen kann; die milde Erleichterinn seiner Bürde, sein Stolz, sein Glück, sein Alles! Sie ist die weise Bildnerinn ihrer Töchter, die größte Wohlthäterinn der künftigen Gatten derselben, die noch spät ihre Asche segnen werden, sie ist die Krone ihres Geschlechts, und das hohe ruhmwürdige Ideal der weiblichen Vollkommenheit, welches jeder vernünftige Vater und jede ähnliche Mutter, ihren Töchtern zur Nachahmung empfehlen. Glückliches Weib, und o dreymal glücklicher Mann, der sie die Seinige nennt!

V.

Mittel wider den Wurm am Finger.

Man nimmt Roggenmehl und Weineßig, kocht solches zum Brey, läßt es kalt werden, und beschmiert sodann den Finger dick, und

Digitized by Google

so oft damit, bis der Schmerz vergeht, und der Schaden geheilet ist.

Ist aber der Finger stark entzündet, roth und geschwollen, die Schmerzen stechend, und heftig, so muß man 3 bis 4 Egeln an dem leidenden Finger legen, damit sie Blut aussaugen, und dann einen warmen Ueberschlag von Kindsmuß machen.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 29. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	870 Schl.	764 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	637 Schl.	432 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	394 Schl.	382 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	208 Schl.	208 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2109 Schl.	1806 Schl.	
Rest	. . . .	303 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 27. May 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	465 Schl.	433 Schl.	10 fl. 50 kr.
Korn	300 Schl.	285 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	260 Schl.	260 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	140 Schl.	120 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1165 Schl.	1098 Schl.	
Rest	. . . .	67 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 18. May 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 30 kr.	11 fl. 45 kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 20 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
Gersten	7 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	5 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

VII.

Kundmachungen.

a) Nachdem bey der Churfürstl. Administration verschiedene Creditoren wider den hiesigen Itzgenwirth Benedikt Blassa den Bezahlung wegen geklaget haben, und sich endlich letzterer selbst als insolvent erklärte, so will man demnach mit dem Gand-Prozeß und der Ausschreibung von den drey gesetzlichen Edictstägen den Anfang machen; sämtliche Gläubiger, die an obigen Blassa, und dessen Vermögen rechtmäßige Ansprüche machen, haben also auf Dienstag den 22ten Juny nächsthin ad producendum & liquitandum, Dienstag den 20ten July ad excipiendum, und endlich Dienstag den 17ten August ad concludendum entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde in hiesiger Churfürstl. Administrations-Kanzley um so gewisser zu erscheinen, und ihre rechtliche Foderungen gebührend anzubringen, als im Gegenfall selbe damit nicht mehr angehört, sondern ipso facto præcludirt seyn sollen. Actum den 20. May 1790.

Churpfalzbaierische Administration der Reichs-Grafschaft Wiesensteig.

Joseph Ströber,
Churpfalzbaier. Hofrath, Landhauptmann, und Administrations-Commissär.

b) Katharina Reitshammerinn, ledig bürgerliche Kramerstochter von Reichenhall, hat sich schon Anno 1769 von hier hinweg, und in die Fremde begeben, und seit solcher Zeit war weder von ihrem Aufenthaltsorte, noch Lebensumständen etwas mehr zu vernehmen gewesen.

Da nun ihre Mutter, Thereſia Reitshammerinn, bürgerl. Kramerinn allhier Anno 1786 verstorben, wodurch derselben an väterl. und mütterlichen Erbtheil 245 fl. 41 kr. angefallen sind: hingegen die Reitshammersche Befreundte allhier um Auskolgtassung dieses Erbtheils stetshin das Ansuchen stellen; als wird sie Katharina Reitshammerinn, oder dessen allenfalls vorhandene Erben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie, oder derselben Erben in Zeit 6 Monathen als Termino peremptorio um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als außer dessen obige Erbschaft nach Verfluß dieses Termins gegen leistender Caution an die nächste Reitshammerische Befreundte, ihrem Petito gemäß, obrigkeitlich vertheilt werden würde. Actum den 15. Jäner 1790.

Churpfalzbairische Gränzstadt Reichenhall.

Anton Woll,
Amtsbürgermeister.
Mathäus Wöhrl, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

17tes Stück. München den 11 Juny, 1790.

I.
Höchstlandesherrliche Verordnung:
Die Verbreitung der Armen-Versorgungs-Anstalt auf dem Lande betreffend.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben mit besonderem gnädigsten Wohlgefallen vernommen, daß mehrere kleine Städte, Märkte und Dorfschaften in Baiern, die in hiesiger Residenzstadt zur Ausrottung des Bettels und Müßiggangs, und zur Versorgung der wahrhaft Armen und Hilflosen, dann zur Emporbringung der Industrie und Arbeitsamkeit unter dem Volke getroffene Anstalten nachzuahmen suchen.

Da nun aber dabey leicht vorzusehen ist, daß einige, besonders die kleineren Ortschaften ihre Arme aus Abgang der erforderlichen Materialien nicht hinlänglich werden beschäftigen, und mit Arbeit versehen können; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht, um diese mit so gutem Erfolge allhier unternommene Armen-Versorgungsanstalten im ganzen Lande zu verbreiten, und allgemein zu machen, bereits den gnädigsten Befehl ertheilet, daß all denjenigen Ortschaften, welche ihren Bedürftigen Arbeit verschaffen, und zum Spinnen anhalten wollen, von Zeit zu Zeit auf ihr Verlangen aus dem hiesigen Militär-Arbeitshaus ein verhältnißmäßiger Vorschuß von Wolle, Flachs, Hanf, oder sonstigen Materialien verabfolget, und bey der Einlieferung der daraus verfertigten Gespunst der für jede Gattung bestimmte Preis oder Spinnerlohn sogleich baar ausbezahlt werden solle. Auch würden Se. Churfürstl. Durchleucht gern sehen, wenn sich die verschiedene Ortsobrigkeiten, und Vorstände in Zukunft bemühen würden, die Jugend auf dem Lande frühzeitig von dem Müßiggange abzuhalten, und zur Arbeit zu gewöhnen, sohin in dieser Absicht die bisherigen Lehrschulen mit Arbeitsschulen dergestalt zu verbinden, daß den Kindern, besonders den Mädgen, nebst dem Lesen, Schreiben, und Rechnen, auch abwechslungsweise einige Stunden im Spinnen, Stricken und Nähen, so anderen ordentlicher Unterricht gegeben wird. Zu diesem Behufe werden von dem hiesigen Militärarbeitshause ebenfalls die erforderlichen Materialien abgegeben werden, und im Falle einige Ortschaften zum nöthigen Unterricht der Jugend mit geschickten Spinnmeistern und Spinnmeisterinnen nicht versehen sind, so solle von einer jeden solchen Ortschaft eine Person, welche nebst einem guten Lebenswandel die erforderliche Anlage hiezu besitzt,

Digitized by Google

auf einige Zeit in das hiesige militärische Arbeitshaus eingeschickt werden, wo selbe den nöthigen Unterricht nebst ihrer einsweiligen Verpflegung unentgeldlich erhalten wird.

Ueberhaupt aber wollen Se. Churfürstliche Durchleucht, daß Höchstdenselben von Seiten Dero Oberlandesregierung all diejenigen Beamten, und Ortsobrigkeit, welche sich durch Einführung respekt. Verbreitung dieser höchstlandesväterlichen und gemeinnützigen Anstalten besonders auszeichnen, einsweilen zur höchsten Wissenschaft, und seiner Zeit zu nehmenden gnädigsten Rücksicht auf ihre Verdienste um das allgemeine Beste umständlich angezeigt werden sollen.

Auch erwarten Höchstdieselben, daß sämtliche Pfarrer und Seelsorger die Verbreitung dieser zur Ausrottung des Müßiggangs, und Verbesserung der Sitten, sohin zur zeitliche und ewigen Glückseligkeit so fürträgliche Anstalten auf das nachdrücklichste anempfehlen, und auf das kräftigste in allem unterstützen werden. Wogegen jeder, welcher bey dieser Gelegenheit durch Thätigkeit und Eifer sich besonders auszeichnen wird, vorzüglich der höchsten Gnade, und Unterstützung versichert seyn solle.

München den 25. May 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.

Schultes.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet, dem Landgerichtschreiber Martin Haubenschmid zu Straubing, den Charakter eines Straubingischen Regierungssekretär zu ertheilen, dann Höchstdero bisherigen Hofkammersekretär und Landgeometer Prandl nunmehr zum wirkl. Oberlandesregierungssekretär an- und aufzunehmen,

auch den päbstlichen Notarius, Johann Georg Stuber, der päbstlichen Nunciatur und Landschaftskaplan, auch für hiesige Landen als Notarium publicum bey Höchstdero Oberlandesregierung verpflichten und immatrikuliren zu lassen,

und endlich unterm 25ten vor. Höchstdero wirkl. Hofrath und bisherigen Administrations-Commißär zu Wiesensteig, Titl. v. Welz, die Pflegscommissariatsstelle zu Kelheim zu verleihen.

III.

Ueber Assekuranzen überhaupts.

1) Was, und wie vielerley Assekuranzen sind.

Alles, was auf allgemeine Nutzbarkeit abzweckt, und besonders auf Unterstützung derjenigen zahlreichern Klasse von Mitbürgern, welche, ob sie gleich in der gesellschaftlichen Verbindung als die nützlichste und unentbehrlichste angesehen werden muß, dennoch von Hilfsmitteln am meisten entblößt ist, um sich gegen Unglücksfälle verwahren, oder sich nach denselben wieder aufrichten zu können: Alles, was nicht nur für einen Augenblick von Brauchbarkeit seye, sondern dessen heilsamer Einfluß sich auf künftige Geschlechter erstrecken soll: Jedes Unternehmen dieser Art trägt unverkennbar das Gepräge einer eben so weisen und aufgeklärten, als wohlwollenden Denkungsart an sich, und nähret den angenehmen und rührenden Gedanken, dem fühlbare Herzen so gern nachhangen, daß die Menschheit, in ihrem ganzen Umfang genommen, ihrer moralischen Vervollkommung in eben dem Maaße näher rückt, als sich ihre bewundernswürdigen Geistesfähigkeiten entwickeln.

Der Menschenfreund, dem nichts, was die Menschheit angeht, gleichgültig ist, der

Digitized by Google

Glück und Unglück mit seinen Brüdern theilt, der bey dem Anblicke des erstern sich von Wohlgefallen durchdrungen fühlt, und über die traurigen Scenen des letztern mitleidend seufzt, es selbst zu empfinden glaubt, und in seinem Mitgefühl oft über die Wirklichkeit des Uebels, wovon er Zeuge ist, hinausgeht; wie sollte der sich nicht freuen, wenn er bemerkt, daß sein Zeitalter, ohne den Untersuchungen über Gegenstände der blossen Wißbegierde zu entsagen, (weil sie allerdings eine Quelle wahrer Belustigung für den menschlichen Geist sind) immer mehr den Empfindungen des Wohlwollens, der Menschenliebe, und der Wohlthätigkeit Geschmack abgewinnet, und Entdeckungen nachspührt, deren unmittelbarer Gegenstand allgemeine Brauchbarkeit, und das Wohl, entweder der Individuen, oder der Gesellschaft ist.

Ohngeachtet der Klagen über Verderbtheit der Zeiten, über Ausartung menschlichen Herzens, und menschlicher Sitten, über Unempfindlichkeit und Egoism, wird man doch gewahr, daß Bestrebungen zur Beförderung des gemeinen Bestens allgemeiner und thätiger werden. Gesellschaften, die ehedem abgesondert wirkten, treten in nähere Verbindungen, und werden theilnehmender. Individuen nähern sich einander, und vereinigen sich zu gemeinnützigen Endzwecken. Der Mensch fühlt kräftiger, als jemals den Beruf, für seine Brüder zu leben, und hält nicht sein Wohlseyn, und seine Bequemlichkeit für den einzigen Zweck seines Daseyns. Oft wird er gerührt von dem Anblicke von Glück und Unglück, welches sich nicht bis auf ihn selbst erstreckt. Oft fühlt er sich von Wünschen für das allgemeine Interesse zu gemeinnütziger Thätigkeit gereitzt, Beyspiele von Aufopferung für anderer Wohl werden häufiger. Landesobrigkeiten muntern dazu auf, und unterstützen sie, und allgemeiner Beyfall ist ihr sicherer Begleiter.

Eben diejenigen Mittel, welche in unsern Zeiten die Verbreitung von Kenntnissen jeder Gattung erleichtern, sind es auch, durch welche groß-müthige Bestrebungen zum gemeinen Besten, nützliche Unternehmungen, und selbst geringscheinende Aeusserungen der Menschenliebe im bescheidenen Privatmanne, der Welt bekannt gemacht werden, und ihren Beyfall auf sich ziehen. Ein ganzer Welttheil, wie Europa, vergesellschaftet sich gleichsam zu gleichen Aussichten, gleichen Unternehmungen, und gleichem Interesse. Von seinen äussersten Enden theilt er sich Kenntnisse und Aufklärung mit. Neugierde, Nacheiferung und Bedürfniß helfen sie auf mancherley Weise in Umlauf bringen, und erwecken selbst diejenigen, die am wenigsten Unternehmungsgeist besitzen.

Durch vereinigte Bemühungen sind schon manche erstaunende Entdeckungen gemacht, und manche eben so schwere, als nützliche Unternehmungen zu Stande gebracht. Die Errichtung gelehrter Gesellschaften, mit aufgeklärten, und für das gemeine Beste beiferten Männern besetzt, scheint hiezu mehr, als irgend eine andere Ursache beygetragen zu haben. Seit diesem Zeitpunkt entstand gleichsam eine heilsame Gährung in den Köpfen. Die Untersuchungen und Arbeiten jener Gesellschaften haben einen merklichen Einfluß auf Künste und Wissenschaften; und vermittelst dieser auf Begriffe, Denkungsart und Sitten gehabt. Männer von Genie, und vorzüglichen Gaben, welche bis dahin gleichsam im unermeßlichen Raum vereinzelt, sich einander weder mittheilen, noch sich gegenseitig ermuntern konnten, fanden nun einen Vereinigungspunkt, befragten einer den andern, faßten einer des andern glückliche Gedanken auf, entwickelten sie, legten sie an einen gleichsam geheiligten Schutzort nieder, damit sie von hier aus mit glücklicher Anwendung zum allgemeinen Nutzen würden. Seit diesem Zeitpunkt gieng kein Funke, der vom Genie ausführt, verloren, er wurde aufgefangen, und neu belebt. Seitdem wurde in allen Wissenschaften der Gang regelmäßiger, und nach

Digitized by Google

heilsamern und vernünftigern Zwecken gerichtet. Seitdem fieng man an, einen allgemeinen Ueberschlag von dem zu machen, was man im wissenschaftlichen Fache wirklich besaß, und dem, was noch zu erwerben wäre.

Nichts aber erhöhet mehr die Verdienste jener Gesellschaften, und den Beyfall, auf welchen sie Anspruch zu machen haben, als ihr thätiger Eifer für öffentliche Wohlfahrt, die Aufmunterungen, welche sie nicht nur den Wissenschaften, und allen Arten nützlicher Kenntnisse, sondern auch besonders den geselligen Tugenden angedeihen lassen; der ansehnliche Beytrag, welcher vermittelst ihrer durch Sammlung zerstreuter Bemerkungen, Erfahrungen und Beobachtungen, denen nur ein belebender Hauch fehlte, zu nützlichen Entdeckungen gemacht ist, und gewiß noch gemacht werden wird; und endlich die edle Uneigennützigkeit, mit welcher sie die Sache der Wahrheit, und der Menschheit zu vertheidigen wissen.

So vieles müssen wir voraus setzen, wenn wir Assekuranzen uns vorstellen, und davon sprechen wollen. Sie, wie nichts so sehr, sind das Werk von Gesellschaften, welche auf die allgemeinen Leiden, und die öffentlichen Uebel aufmerksam geworden, und zur Vorbeugung, oder Abhelfung, oder Erleichterung derselben in einen gegenseitigen Bund zusammengetreten sind. Eine Assekuranze also ist nichts anders, als ein gesellschaftlicher Vertrag, gemäß welchem sich alle Beygetretene zur allgemeinen Wohlfahrt sonderheitliche Gefahren und Uebel gemeinsam zu tragen, verbunden haben, oder, nach dem Wortverstande, eine Versicherung jedes Einzelnen mittels des, auf welche Art immer, gesellschaftlichen Beytrages.

So viele der allgemeinen Gefahren und Uebel sind, so viele Assekuranzen kann und soll es auch geben. Daher kann und soll es geben

a) Handelsassekuranzen, welche sich auf den großen Handel zur See erstrecken, sowohl der Schiffen, die über Meere, als die auf Strömen und Flüssen gehen, deren es in allen Städten und Ländern giebt, die sich mit der großen Handelschaft beschäftigen.

b) Brandassekuranzen; nach der Wassergefahr erregte die Gefahr der bleibenden liegenden Güter von dem Feuer nicht mindere Aufmerksamkeit; und es scheint dahin gekommen zu seyn, daß man sich jetzt allenthalben mit Errichtungen von Brandassekuranzen abgiebt.

c) Assekuranzen wider Ueberschwemmungen, Hagelschläge, Feldmäuse, können nur Zweige von den obigen Hauptassekuranzen seyn, die, wenn sie gehörig eingerichtet sind, gewiß keines dergleichen kleinern Uebel vorbeygehen.

d) Zu Assekuranzen wider allgemeine Theurungen und Hungersnöthe wird das Einverständniß von mehrern Staaten, und also Völkerbündnisse, erfodert.

Dieß ist jetzt das würdigste Geschäft von Volksgliedern und Völkern, den nothwendigen Uebeln, die nicht abzuthun sind, so viel möglich vorzubeugen, ihren Schaden in der Gemeinde unschädlich zu machen; worüber sich, wenn wir nächstens von der Geschichte der Assekuranzen sprechen, mehr vorbringen läßt.

IV.

Die Frau als Mutter und Gattinn, aus Campes väterlichem Rath,

oder

Fortsetzung über Frauenzimmererziehung.

Sie hat sich zu erwerben, solche Kunstfertigkeiten und Kenntnisse aus Büchern und durch Unterricht, als zu ihrer eigenen Beglückung, zum Vergnügen ihres gebildeten Gatten, zu einer vernünftigen Behandlung junger Kinder beyderley Geschlechts, und zu der ganzen Erziehung ihrer künftigen Töchter insbesondere gehören. Ein Frauenzimmer hat nämlich, wie jeder anderer Mensch, die natürliche Verpflich-

Digitized by Google

tung auf sich, ihre natürlichen Anlagen und Fähigkeiten — aber wohlverstanden! in beständiger Rücksicht auf ihren besondern Beruf zur Gattinn und zur Hausmutter — so sehr auszubilden und zu entfalten, als die Lage, worein die Vorsehung sie durch Geburt und Umstände versetzet hat, es ihr nur immer möglich machen. Sie hat aber auch noch die besondere Verpflichtung auf sich, sich auf dasjenige insonderheit vorzubereiten, was sie in den Stand setzen kann, ihrem Gatten das Leben zu versüssen, die erste Erzieherinn ihrer künftigen Kinder beyderley Geschlechts zu seyn, und vornehmlich die ganze Ausbildung ihrer künftigen Töchter zu besorgen. Und was für Kenntnisse und Geschicklichkeiten sind es denn nun, die zu dem allen erfodert werden? Wir wollen sie aufzählen, und die nothwendigern den minder nöthigen, aber doch nützlichen, vorangehn lassen.

Höchstnothwendig ist zuvörderst einem jeden Frauenzimmer, wie einem jeden Menschen überhaupt, was Standes und Geschlechts er auch immer seyn mag, eine deutliche und gründliche Kenntniß ihrer allgemeinen Bestimmung als Mensch, und ihrer besondern Bestimmung als Weib, ihrer allgemeinen und ihrer besondern Pflichten, und der Mittel, wodurch die Erfüllung derselben erleichtert und befördert wird. Wenn man einen gewissen Lauf vollenden, und ein gewisses Ziel erreichen soll: so ist doch wohl das Erste und Nothwendigste, was dazu erfodert wird, dieses: daß man sowohl das Ziel selbst, als auch den Weg, der dahin führt, samt den Hindernissen und Schwierigkeiten, die man da antrifft, und die Irrwege kenne, welche man vermeiden muß. Ein solcher Lauf nach bestimmten Zielen ist nun auch unser dermaliges Erdenleben, wobey uns allen, wie wir schon oben erkannt haben, ein großes gemeinschäftliches Ziel, welches Jeder erreichen soll, aber auch Jedem insonderheit ein besonders aufgesteckt ist, wohin für ihn der Weg zu jenem führt. Also muß ein Frauenzimmer so gut als jeder andere Mensch, sowohl über ihre allgemeine, als auch über ihre besondere Bestimmung, als Mensch und Weib, sorgfältig aufgeklärt werden, und nicht nur richtige, sondern auch vollständige Begriffe davon erlangen. Also muß sie auch die Art und Weise, wie sie sowohl das eine, als auch das andere Ziel erreichen kann und soll, und die Mittel, die sie anwenden muß, sich dazu tüchtig zu machen, genau und vollständig kennen zu lernen suchen. Also muß sie endlich auch die vielen, oft sehr gebahnten und eben deswegen sehr verführerischen Irrwege, die davon abführen, und die vielen und grossen Schwierigkeiten und Hindernisse, die von menschlicher Schwachheit, von den Vorurtheilen unsers Standes und unsers Geschlechtes, von dem herrschenden Welton, und von der Gegenwirkung anderer Menschen uns dabey häufig genug in den Weg gelegt werden, kennen lernen, und zu einer glücklichen Wegräumung derselben vorbereitet werden.

Siehe da, mein Kind, ein weites und schönes Feld für deinen Forschungstrieb! Siehe da einen recht würdigen und großen Stoff, welcher deine Seelenfähigkeiten alle beschäftiget, durch dessen Bearbeitung du, ohne eine Gelehrte zu werden, deine höheren menschlichen Anlagen und Kräfte, trotz dem größten Gelehrten, entwickeln, ausbilden, stärken und veredeln kannst!

V.

Ueber den im 15. Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Wien, und dessen Vorstädte. Gebohren 9819, gestorben 13261, getraut 2009, mehr gestorben als gebohren 3442.

Die vorjährige Mortalität in Wien ist so groß, wie sie nach neunjährigen Listen noch nicht gewesen ist. Die Zahl der Copulirten ist

Digitized by Google

zwar um 70 Paar größer, wie im Jahre 1788. Allein in beyden Jahren haben sich dennoch einige hundert Menschen weniger verheyrathet, als in mehrern der vorhergehenden Jahren; eine Verminderung der Ehen, deren Ursache wohl mit Grunde dem Kriege zuzuschreiben ist. Unter den Gebohren waren 5097 Knaben, und 4722 Mädchen; unter den Gestorbenen 7111 Personen männlichen, und 6151 weiblichen Geschlechts. Todtgebohren wurden 457 (das 21ste Kind also todtgebohren) und an Kindern unter 1 Jahr starben 5009; anstatt daß in dem noch mehr als einmal so volkreichen London an Kindern unter 2 Jahren nur 6939 begraben wurden. London hat unter den europäischen Städten die mehrsten Selbstmörder, und Wien das Eigenthümliche der vielen Todtgebohrnen, und der beträchtlichen Anzahl von Personen, die am Schlagflusse starben. Im vorigen Jahre hat sich ihre Zahl auf 628 belaufen; in Berlin auf 412. Uebrigens hat das Faulfieber in Wien nach Verhältniß die mehrsten Menschen weggerafft, nämlich 889; die Blattern 356. Durch Unglücksfälle kamen 41 um. Die Tage, an welchen die wenigsten Menschen starben, waren der 9te September, und 24ste December. Es starben 9 Menschen; dahingegen am 11ten Februar die mehrsten begraben wurden, nämlich 45. Hierunter aber sind noch nicht die Kinder mitgerechnet, die unter 1 Jahre starben. Von den Monaten war der Junius, und nach ihm der Januar der tödtlichste. In ersterem verschieden 1263, und in dem letztern 1250 Personen. Der Aelteste unter den Gestorbenen war 106 Jahre alt. — Seit der Thronbesteigung des Höchstsel. Kaisers, wie man berechnen will, ist die Bevölkerung von Wien um 30000 Menschen gestiegen. Diesen Zuwachs von Menschen hat die Kaiserstadt fast einzig und allein der wachsenden Industrie zu danken; denn die Pracht und der Aufwand des Hofes hat bekanntlich vielmehr abgenommen, als zugenommen. Fast in keiner Stadt von Deutschland ist in den letzteren Jahren so viel gebaut worden, als in Wien, und doch steigen die Miethen der Häuser und Zimmer noch immer höher. Was aber die Stadt itzt noch mehr belebt, ist, daß die durch den höchstbetrübten Hintritt Sr. Majestät des Kaisers ausgestorbene leere Residenz, nunmehr durch die wirkliche Beziehung der ganzen königlichen Familie Sr. Majestät des Königs Peter Leopold dermaßen besetzt worden, als es solche jemal gewesen war, indem Ihre königliche Hoheit die Frau Maria Louise, mit 14 lebenden Kindern, nämlich 10 Prinzen, und 4 Prinzessinnen, beglückt und gesegnet sind.

Petersburg. Gebohren 6248. 3254 vom männlichen, und 2992 vom weiblichen Geschlechte. Getraut 1306, gestorben 8422. 6573 vom männlichen, und 1849 vom weiblichen Geschlechte; mehr gestorben als gebohren 2174.

Venedig. Gebohren 4873, gestorben 5713, also um 840 mehr gestorben, als gebohren. Wer sieht in diesen warmen Ländern nicht überhaupt das schnelle Reifen beyderley Geschlechter, vornämlich der Mädchen, welche mehr die äußere, als innere Wärme zur Reife bringt, die ununterbrochen auf einander folgenden Geburten der Mütter, aber auch das schnellere Welken, so, daß man sogar bemerkt haben will, daß es in warmen Gegenden weniger Wittwen, und hingegen mehr Wittwer gebe, welches sich bey uns gerade verkehrt verhält.

Madrit. Gebohren 5342, gestorben 5129, getraut 1544, mehr gebohren als gestorben 213.

Amsterdam. Gebohren 5003, gestorben 8015, getraut 2506, mehr gestorben als gebohren 3012. — Also über ein Drittheil mehr gestorben; das gewöhnliche Verhältniß zu den Geburten in Amsterdam. Im Jahre 1788 wurden noch einmal soviel begraben als getauft.

Digitized by Google

Die Zahl der getauften Kinder in den reformirten, oder Hauptgemeinden, belief sich diesesmal auf 3501, und die von Lutherischen Eltern auf 1582. Unter diesen zusammen befanden sich 67 Paar Zwillinge. Von Lutheranern wurden 320, und von den Reformirten 1514 Paar copulirt, und überdem noch vom Rathe hause 992 Paar proclamirt, und 641 Paar auf demselben getraut.

Berlin. Gebohren 4951, gestorben 5990, also um 1039 mehr gestorben als gebohren. — Dieß seltene Uebergewicht der Gestorbnen über die Gebornen haben besonders die Blattern verursachet, an denen 914 starben. Unter den Gebohrnen waren 509 uneheliche Kinder, nämlich 263 Söhne, und 246 Töchter; im Verhältniß zu den ehelich Erzeugten wie 1 zu 9 Dreyviertel. Nach der uns zugesandten speciellen Liste wurden 258 todtgebohren; folglich kam in Berlin ungefähr das 19te; dahingegen in Wien das 22ste Kind todt zur Welt. Vom männlichen Geschlecht wurden überhaupt 3079, und vom weiblichen 2911 begraben; und von ersterem 2446, und von letzterem 2505 gebohren.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 5. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	800 Schl.	644 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	847 Schl.	636 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	348 Schl.	310 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	163 Schl.	163 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2158 Schl.	1753 Schl.	
Rest		405 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 1. Juny 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. 15 kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	8 fl. 15 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
Gersten	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	6 fl. — kr.	5 fl. 36 kr.	5 fl. 24 kr.

Erdinger Schrannenpreise vom 2. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	360 Schl.	360 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	250 Schl.	250 Schl.	6 fl. 50 kr.
Gersten	140 Schl.	140 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	110 Schl.	110 Schl.	5 fl. 10 kr.
Summa	860 Schl.	860 Schl.	
Rest		— Schl.	

VII.

Kundmachungen.

a) Da schon den 27ten August verflossenen Jahres Lucas Neuer, gewest churfürstl. Waarenbeschauer zu Wasserburg, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ab Intestato verstorben, und bis nun eine Erben hierorts um dessen Verlassenschaft sich nicht gemeldet, der churfürstl. Fiscus Cameræ aber unterm 4ten März abhin beym churfürstl. Hofrath das Ansinnen gestellet hat, daß des Verstorbenen etwa vorhandene Erben zu Herstellung des Status Massæ vorgerufen werden möchten: So will man die sich allenfalls findend Neuerische Erben mittels dieser öffentlichen Kundmachung dergestalter edictaliter vorgerufen, und denselben aufgetragen haben, daß sie sich in Zeit zwey Monate, das ist, bis Ende July in eigner Person, oder auch durch specialiter begwaltigte Anwälte, beym churfürstl. Hofrath um so gewisser melden, und nach vorgängiger Legitimation ihre unterthänigste Petita dießfalls gehorsamst einreichen sollen, als nach Verfluße des zwey monatlichen Termins selbe nicht nur nicht mehr angehört, sondern diese Erbschaftssache rechtlicher Ordnung nach verhandlet werden wird. Wo anbey den allenfallsigen Erben freygestellet ist, die einschlägige Acta in Præsentia Regiſtratoris einzusehen. München den 26sten May 1790.

Churpfalzbaierische Hofrathskanzley.

P. W. Attenkofer, churfürstl. wirkl. Hofrathssekretär.

b) Da der allhier in Arrest gelegene Augustin Aschbichler, Wirth zu Perchting, wegen der ihm angeschuldeten Scheiterhaufen-Anzündung gänzlich unschuldig erfunden, und ihm dies-

Digitized by Google

sertheilen ein Attestatum innocentiæ ertheilet worden; als will man ein solches öffentlich kund gemacht haben, damit ihm Wirth dieser Arrest an seiner Ehre und Losung nicht schädlich seyn möge. München den 28sten May 1790.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Sekretär.

c) Nachdem man bey dem churfürstl. hochlöbl. Hofrath in dem Schuldenwesen des Friedrich Grafen von Seyboldsdorf auf den 21ten vorigen Monats Aprils eine Commission ad re- & duplicandum angesetzt, sohin ihn Gr. v. Seyboldsdorf sowohl, als sammentliche Creditores citirt: so sind zwar erstere, derselbe aber weder in Person, noch mittels Anwalts erschienen, sondern auch von hier, ohne einen Anwalt zu bestellen, abgereiset Da man aber seinen Aufenthaltsort nicht weis; dahero wird er Graf v. Seyboldsdorf zu der auf den 6ten Tag des Herbstmonats sub pœna præcluſi, und ad duplicandum reassimirten Commission hiemit edictaliter mit dem Anhange citirt, daß, wenn er Friedrich Graf v. Seyboldsdorf bey dieser Commission in Persona vel per Mandatarium specialiter instructum nicht erscheinen, sohin wieder ungehorsam ausbleiben, man gegen ihn in Contumaciam verfahren, die Acta für geschlossen achten, sohin in Sachen sprechen würde, wie Rechtens ist. München den 28sten May 1790.

Churfürstl. Hofkanzley.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Sekretär.

d) Nachdem bey der Churfürstl. Administration verschiedene Creditoren wider den hiesigen Itzgenwirth Benedikt Blassa der Bezahlung wegen geklaget haben, und sich endlich letzterer selbst als insolvent erklärte, so will man demnach mit dem Gand-Proceß und der Ausschreibung von den drey gesetzlichen Edictstägen den Anfang machen; sämtliche Gläubiger, die an obigen Blassa, und dessen Vermögen rechtmäßige Ansprüche machen, haben also auf Dienstag den 22ten Juny nächsthin ad producendum & liquitandum, Dienstag den 20ten July ad excipiendum, und endlich Dienstag den 17ten August ad concludendum entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde in hiesiger Churfürstl. Administrations-Kanzley um so gewisser zu erscheinen, und ihre rechtliche Foderungen gebührend anzubringen, als im Gegenfall selbe damit nicht mehr angehört, sondern ipso facto præcludirt seyn sollen. Actum den 20. May 1790.

Churpfalzbaierische Administration der Reichs-Grafschaft Wiesensteig.

Joseph Ströber, Churpfalzbaier. Hofrath, Landhauptmann, und Administrations-Commissär.

e) Katharina Reitshammerinn, ledig bürgerliche Kramerstochter von Reichenhall, hat sich schon Anno 1769 von hier hinweg, und in die Fremde begeben, und seit solcher Zeit war weder von ihrem Aufenthaltsorte, noch Lebensumständen etwas mehr zu vernehmen gewesen.

Da nun ihre Mutter, Theresia Reitshammerinn, bürgerl. Kramerinn allhier Anno 1786 verstorben, wodurch derselben an väterl. und mütterlichen Erbtheil 245 fl. 41 kr. angefallen sind: hingegen die Reitshammerische Befreundte allhier um Ausfolglassung dieses Erbtheils stets-hin das Ansuchen stellen; als wird sie Katharina Reitshammerinn, oder dessen allenfalls vorhandene Erben, hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie, oder derselben Erben in Zeit 6 Monathen als Termino peremptorio um so gewisser sich melden, und Rechts erforderlich legitimiren sollen, als außer dessen obige Erbschaft nach Verfluß dieses Termins gegen leistender Caution an die nächste Reitshammerische Befreundte, ihrem Petito gemäß, obrigkeitlich vertheilt werden würde. Actum den 15. Jäner 1790.

Churpfalzbaierische Grändstadt Reichenhall.

Anton Woll, Amtsbürgermeister.
Mathäus Wöhrl, Stadtschreiber.

VIII.

Zu verkaufen:

Die Gebrüder Anton und Christian Dinstl, Kampelmachermeister in Werden Herzogthums Sulzbach, bieten öffentlich zum Verkauf 4000 Stücke Hornspitze, das 100 zu 3 fl. dem inländischen Publicum feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

18tes Stück. München den 18 Juny, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:
Die freye Beytretung der bürgerlichen Ansassen zum Militair betreffend.

Serenissimus Elector.

Gleichwie Se. churfürstl. Durchlaucht bey Einführung des neuen Kriegssistems nicht nur die höchstlandesväterliche Absicht gehabt haben, den Militärstand durchgehends zu verbessern, sondern auch vorzüglich denselben auf den bürgerlichen anwendbar zu machen, und diese beeden Stände, welche einen gleich wichtigen Endzweck für das gemeine Beste haben, in allen Fällen, wo dieser durch Disharmonie, und daraus entstehenden Kollisionen verfehlet werden könnte, freundschaftlich miteinander zu vereinigen:

So wollen auch Se. churfürstl. Durchl. keineswegs gestatten, daß einige verheurathete, ansäßige Unterthanen, welche sich in der Absicht auf eine oder die andere Art anwerben lassen, um sich ihrem *Foro civili* zu entziehen, ihre sträfliche Absicht erreichen sollen. Höchstselbe befehlen also hiemit gnädigst:

1) Sollen alle dergleichen mit Beybehaltung des Bürgerstandes in den Soldatenstand tretende Unterthanen, so lang sich dieselben bey ihren Regimentern befinden, in allen und jeden Vorfällen ganz allein der Militair-Jurisdiction unterworfen seyn.

2) Während ihrer Urlaubszeit und Abwesenheit vom Regimente aber sollen selbe in allen Ereignissen, und kleineren Verbrechen, welche keine schwere Leibsstrafe nach sich ziehen, gänzlich der bürgerlichen Gerichtsbarkeit überlassen werden; doch sind selbe niemals mit Stockstreichen, oder Karbatschstreichen, sondern in derley kleineren Vergehungen mit andern bemessenen Strafen zu belegen.

3) Im Falle sich jedoch solche Vorfälle ereignen sollten, wobey es auf Ehre, Leib und Leben ankömmt, so sollen dergleichen verheurathete und ansäßige Unterthanen ohne Unterschied, ob sich der Vorfall während der Dienst- oder Beurlaubungszeit ereignet hat, zu ihren geeigneten Regimentern geliefert, und dort militärischen Gesetzen nach abgeurtheilet werden.

4) Die Weiber und Kinder der Soldaten, welche mit ihren Männern und Vätern in der Garnison leben, bleiben wie sonst der militärischen Jurisdiction unterworfen. Die Weiber und Kinder der Soldaten aber, welche auf dem Lande, auf ihrem Grund und Boden, Haus und Hof, oder sonst ansäßig sind, und leben,

Digitized by Google

sollen auch in Kriminalfällen der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen bleiben.

5) Versteht sich von selbst, daß dergleichen Soldaten, welche zugleich Bürger, Bauern und Unterthanen sind, in dem fortdauernden vollen Genusse aller ihrer bürgerlichen Nutzbarkeiten, und alles desjenigen belassen werden sollen, was ihnen nach Verschiedenheit ihres beybehaltend währenden Bürger- Beysassen- oder Bauernstandes entweder schon wirklich zugefallen ist, oder mit der Zeit zufallen könnte, auf der andern Seite aber, auch zu verhältnißmäßiger Mittragung aller herrschaftlichen und gemeinen Real- und Personal-Prästationen ohne Unterschied angehalten werden müssen. Doch sollen selbe

6) so lange sie sich auf Befehl im Garnisonsdienste befinden, von den in dieser Zeit sie allenfalls treffenden Handfrohnden, oder Schaarwerken (ohne solche in Geld ablösen zu müssen) befreyt bleiben, welche Befreyung aber auf den Fall keineswegs Platz greifen soll, wenn sie sich nicht auf Befehl, sondern aus eigener Wahl zum Regimente begeben: weil sonst derley Unterthanen bey etwa eintretenden schweren und anhaltenden Handfrohnden, oder Schaarwerken dadurch Gelegenheit finden würden, sich nach eigner Willkuhr davon zu entledigen, und die Last denen übrigen Unterthanen allein aufzubürden.

Weßwegen auch sämtliche Regiments- und Kompagnie-Kommandanten dergleichen Mißbräuche auf keine Weise begünstigen sollen.

7) Die Jurisdiction über die Realgüter derley Soldaten, soll wie sonst der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unbenommen bleiben.

8) Alle übrige Beurlaubte, sie mögen verheurathet und ansäßig seyn oder nicht, sollen während ihrer Urlaubszeit gleichfalls in den oben bemerkt kleinern Verbrechen dem *Foro civili* untergeben seyn. Doch haben sämtliche Zivilstellen

9) wenn derley Beurlaubte und Soldaten zu ihren Regimentern abgehen, im Falle selbe kleine Excessen gemacht, und darüber abgestraft worden seyn sollten, hievon summarische Notiz an die einschlägigen Regimenter zu ertheilen.

München den 1. May 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.

Schultes.

II.

Beförderungen.

Se. churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. haben vermög gnädigsten Dekrets dd. München den 25. May Höchstdero bisherigen Bräuamtsgegenschreiber zu Kelheim, Johann Wolfgang Schwarzer, die daselbstig erledigte Pflegegerichtsschreiberey kurmildest zu verleihen gnädigst geruhet.

Se. Eminenz des hohen Maltheser Ritterordens Großmeister zu Maltha haben dem churpfalzbaierischen Regierungs- und Hofkammerrath, auch Landrichter zu Sulzbach, Lehenprobst dieses Herzogthums, geheimen Konferenzreferendair im Neuburgisch und Sulzbachischen, dann wirkl. churpfalzbaierischen geheimen Rath, Reichsfreyherrn Karl Theodor von Pelschart, das Maltheserordens-Ehrenkreuz zu verleihen geruhet.

III.

Geschichte der Assekuranzen.

Assekuranze, Versicherung, wie wir neulich gemeldet haben, ist ein Vertrag, und zwar auf diese Art verschieden, je nachdem man nämlich Güter, liegende oder fahrende, Häuser, oder ein anders Ohngefähr auf diese oder jene

Digitized by Google

Weise versichert. Wenn wir nun von uns selber abnehmen, wie lang es hergeht, bis wir nur mit allen gesellschaftlichen Banden und Verträgen, in denen wir lange, ohne es zu wissen, leben, bekannt werden, geschweige daß wir sie erst errichten und schließen müßten; so können wir einen richtigen Schluß auf ein nicht gar zu hohes Alter von Assekuranzen machen, welche erst zu den letztern Verträgen gehören. Anfangs geht natürlich die Hauptsache immer auf das Nothwendige, auf innere und äußere Sicherheit. Man gewinnt lange nicht Zeit, auf sonderheitliche Fälle zu sehen. Mag diesem seine niedere, oder erhobnere Hütte verbrinnen, mag jenem sein Gut auf welche Art immer ganz zu Grunde gehen; man hört seine Klagen, man sieht seine hilflosen Umstände; aber niemand hat Zeit, darauf zu achten, noch weniger den guten Willen, ihn zu unterstützen, oder gar schadlos zu halten. Was noch nicht ins geschriebene Recht gekommen, und nicht unter die Bürgerpflichten aufgenommen worden, sondern frey überlassen wird, das bleibt gewiß auch frey, und das letzte Augenmerk eines jeden, der bloß auf sich schaut. Die Staatsgesellschaft behält nichts destoweniger ihren Bestand, und hierinn liegt die Quelle von eigner Tugend, von persönlichem Verdienst, womit die Alten oft so ein großes Aufsehen gemacht, und was in den neueren Zeiten auch schon größtentheils zur Pflicht geworden ist.

Die frühesten sind die Handelsassekuranzen zur See. Aber auch davon schweigts durch alle ältere Seefahrten und Handelschaften der Phönizier, der Perser, der Kleinasiater, vorzüglich der Griechen, so wie auch der Karthaginenser. So, wie anfangs jedes schwere und gefährliche Geschäft, hielt man auch Schiffahrten für Strafen, die man Sklaven, oder andern Verbrechern, auftrug. So ließ Necho I. Pharao, oder König von Aegypten, als er sein Vorhaben aufgeben mußte, den Nilstrom ins rothe Meer zu leiten, das ihn schon 120000 Menschen gekostet, [er] ließ sodann einige Phönizier die Säulen des Herkules (Spitzgebürge am äußersten Spanien gegen Afrika, wo die Alten das Ende der Erde glaubten) umschiffen. So verdammte Xerxes, König der Perser, einen Frauenschänder, Sataspes, den er auf der Stelle kreuzigen lassen wollte, aus Gnade dazu, Afrika zu umschiffen, der aber dem ohngeachtet die bedrohte Strafe noch ausstehen mußte, als er nach einigen Monaten zurückkehrte, und sagte, das Schiff habe nicht weiter gehen können. So lang also Seefahrten Strafe waren, so lang wurden sie nicht allgemein, so lang wurden keine Handelsverträge, viel weniger Versicherungen des gemeinschaftlichen Erwerbes geschlossen. Zur Zeit der einzelen Seefahrten huben sich die Seeräuber und Pyraten, wovon in Homers Odysser oft Meldung geschieht, und von deren einem der Eroberer Alexander einst vernehmen mußte, er als Eroberer übe das nämliche im Großen, was jener im Kleinen thät. Bey den Römern finden wir schon eine Art von Assekuranzen, welche aber dennoch nicht in ihre Rechtsverfassung, und unter ihre andere Arten von Verträgen aufgenommen wurden. Folgende Stelle des Livius *) mögte daher wohl der Erwägung würdig scheinen, weil darinn nicht allein eine Art von Assekuranz, sondern auch der dabey zuweilen vorgehende Betrug angedeutet wird. Er redet vom Jahr der Stadt 540, oder 212

*) L. XXV. c. 3. „Quia *publicum periculum erat avi tempestatis* in iis qnæ portarentur ad exercitus, publicani ementiti erant falsa naufragia, & ea ipsa quæ vera renunciaverant fraude ipsorum facta erant, non casu. In veteres quassasque naves paucis & parvi pretii rebus impositis, quum merssissent eas in alto, exceptis in præparatas scaphas nautis, multiplices fuisse merces, ementiebantur. „ — Der ordo, oder societates publicanorum (die fermiers), betrieben das Geschäfte, Zufuhr für die Kriegsheere zu liefern, daher man auch bey der Anklage jener unverschämter Betrieger sich scheute, diese Leute anzugreifen, um nicht wegen der Zufuhr bey solchen Zeiten in Verlegenheit zu gerathen.

Digitized by Google

vor unserer Zeitrechnung, da der Krieg gegen Hannibal geführt ward. „Da der Staat bey den Bedürfnissen, welche den Kriegsheeren zugeführt wurden, für die Gefahr von Seeschäden einstand, so hatten die Lieferanten fälschlich Schiffbrüche erdichtet, und andere, die sich wirklich begaben, waren nicht durch Zufall, sondern boshafter Weise von ihnen mit Fleiß verursachet worden. Sie hatten nämlich wenige Waaren, und von geringem Werthe auf alte und verfallene Schiffe geladen, diese, nachdem sich die Schiffleute auf ihren dazu bereiten Booten gerettet, auf hoher See sinken lassen, und dann vorgegeben, daß viele Waaren darinn befindlich gewesen.„ — In diesem Falle, da der Staat selbst die Gefahr übernahm, fand zwar keine Prämie Statt, und es war also keine eigentliche Assekuranz; allein 1) könnte man eben aus dem beygefügten Umstande (*publicum periculum*) vielleicht schließen, daß auch Privatpersonen dergleichen Gefahr zu übernehmen pflegten. 2) Wenn dieses nicht üblich gewesen, so wäre es ein besonderer Umweg, die Lebensmittel bey den Lieferanten zu bestellen, und dann für Seeschäden einzustehen: der gerade Weg wäre ja, dieselben für öffentliche Rechnung zu kaufen, und wenn dieß hier die Meynung des Schriftstellers wäre, so bedürfte es ja keines eigenen Erwähnens von Vergütung, da es sich von selbst verstünde, daß der Staat, als Käufer, die Gefahr nicht allein des Verlurstes zur See, sondern eines jeden Schadens hätte tragen müssen. 3) Wie, wenn wir endlich ein wirkliches gegenseitiges Beyspiel fänden, wo dem Staat von Privatpersonen Versicherung für Gefahr geleistet worden. Diese mußten doch gewiß eine Prämie dafür genießen. Cicero nämlich antwortet aus der Provinz Cilicien, wo er als Proconsul Beute von den Parthern gemacht hatte, (im Jahre der Stadt 703, vor unserer Zeitrechnung 49) auf ein Schreiben des Salustius mit einiger Empfindlichkeit, er habe es nicht an Sorge für das gemeine Beste ermangeln lassen. — „Von meiner Beute hat, außer den Stadtrentenweistern, niemand einen Heller erhalten, und wird ihn auch nicht erhalten. Zu Laodicea hoffe ich für alle den dem Staatz zustehenden Schatz Versicherer zu finden, welche mir und dem gemeinen Wesen für die Gefahr der Ueberfahrt einstehen.„ *) — *Periculum vecturæ præstare* heißt also assekuriren, versichern, und *prædes* heissen die Assekuteurs, Versicherer, auf welche die Bedeutung von Bürgern, welche hier uneigentlich wäre, ausgedehnt worden.

Der Ursprung der eigentlichen Handelsassekuranzen zur See ist jedoch nicht tiefer, als auf das Ende des zwölften Jahrhunderts zurückzuführen, also auf die Jahre 1180 — 90, um welche Zeit die Juden aus Frankreich vertrieben worden. Man sieht, in wie vielem Betracht die Zeitpunkte einer Volksgeschichte wichtig werden können, und wie seicht Völkergeschichten bearbeitet werden, wenn sie nicht auf alle Kleinigkeiten, die oft zu Wichtigkeiten erwachsen, Rücksicht nehmen. Die Engländer aber waren unter allen seehandelnden Nationen die ersten, welche, wie andern Dingen, den Assekuranzen eine regelmäßige Gestalt gaben. Sie machten nämlich in ihrer anfangenden Seehandlung einen großen Gebrauch davon. Sogar auf die Versicherung der französischen Handelsschiffe erstreckten sie sich. Aber bey Gelegenheit des vorletzten Krieges huben sie durch ein Verbott die Freyheit auf, französische Schiffe zu versichern. Dieß gab Gelegenheit zur Untersuchung der Frage: ob es nützlich sey, auch feindliche Schiffe zu versichern? Bey deren Entscheidung es freylich auf die Stellung der wechselseitigen Macht, und auf

*) Epist. II. 17. „De præda mea, præter quæstores urbanos, teruncium nec attigit, nec tacturus est quisquam. Laodiceæ me *prædes* accepturum arbitror omnis pecuniæ publicæ, ut & mihi & populo cautum sit fine *vecturæ periculo*.„

Digitized by Google

die Absicht der Kriegführenden ankömmt. Die Seeräubereyen, welche lang ein groſses Hinderniſs von Schiffahrten gewesen, werden nun auf diese Weise unschädlich gemacht, und Staaten, die zur See mächtig sind, werden sich wohl hüten, das Meer, wie sie leicht könnten, von Seeräubern zu reinigen. Ihre Schiffe bleiben davon unangegriffen. Die Handlung der kleinern Staaten aber kann nie empor kommen, weil sie immer vor den Raubschiffen in Gefahr sind, mithin auch immer die Versicherung sehr theuer bezahlen müssen. Welches staatskluge Verfahren liegt nicht hierinn? und wie müssen selbst den groſsen Staaten Räuber und Feinde zu Gebothe stehen, und dazu verhelfen, daſs kleinere Staaten den gröſsern nicht fürchterlich werden! Werden nicht auch oft im bürgerlichen Leben die Feinde so zu Wohlthätern, zu Schützern? Wenn alle Maximen von Staaten aufs bürgerliche Leben, und entgegen, angewandt würden, wir müſsten über ihre Wirkungen erstaunen, und in vielen wachsamer, behutsamer, bescheidner, und einsichtsvoller werden.

Die See hat von vielen Seiten der Staatsklugheit Aussichten geöffnet, und so auch hier. Von Handelsassekuranzen zur See machte man den Uebergang auf Assekuranzen zu Haus, am Land, mit derer Errichtung sich jetzt von andern Unruhen befreyte Staaten beschäftigen. Von jenen hat eine der vornehmsten Assekuranzgesellschaften die italiänische, nunmehr seit 1720 österreichische Stadt Triest mit einem freyen Haven am Golfo di Trieste; und von diesen die erst vollkommen zu errichtende Brandassekuranz im Kanton Bern in der Schweiz, wo auf zwey von der ökonomischen Gesellschaft daselbst im Jahre 1787 aufgeworfene Preisaufgaben, als:

1) Wie kann man den Nutzen einer Assekuranzkasse wider Feuerschaden für den Kanton Bern beweisen?

2) Welches würde die beste, und der besondern Lage und Beschaffenheit des Kantons angemessenste Art seyn, eine Assekuranzkasse zu errichten? — eine vortreffliche Abhandlung über Errichtung einer Brandassekuranzkasse, sowohl für den Kanton Bern, als auch mit allgemeiner Rücksicht auf andere besondere Lagen, von J. A. Brückner erschienen, und mit dem dafür ausgesetzten Preise gekrönet worden, mit Salustius (*de Republica ordinanda*) Wahlspruche: Ich weis, wie schwer und kützlich es läſst, jemanden Anschläge zu geben, der mit seinen Gütern im Ansehen steht; da es nämlich tausend Projektanten und Rathschläger giebt, deren keiner fürs Künftige noch genug einsichtsvoll, noch vorsichtig genug ist. Diese Abhandlung wollen wir dann, unserm Versprechen gemäſs (siehe 13tes Stück unserer Blätter) nach unserer eignen Anlage und Einrichtung stückweise mittheilen. Vielleicht erscheint auf die in eben diesem 13ten Stücke angeführten jüngst aufgeworfnen Preisfrage unserer Akademie, welche nämlich für Baiern die besten und wohlfeilsten Mittel wären, das Austreten der Flüssen, und die davon abhangenden Ueberschwemmungen zu verhindern? eine eben so, sowohl fürs Besondere, als fürs Allgemeine, wichtige Abhandlung. Spuren von dem, wie man bisher den nothwendigen Uebeln gesteuert hat, finden sich beynahe schon überall, und unser, und unserer Nachkommen Fragen, und Versuchen, und Thun, geht nur dahin, wie dieſs am besten, am gemessensten, am wohlfeilsten geschehen möge. So viel zu einer kleinen Geschichte von Assekuranzen.

IV.

Ueber auswärtige Staatskunst.

Bereits haben Staaten die groſse Kunst gelernt, auf einander aufmerksam zu seyn. Wie bey einzelnen Menschen, so fand man die

Digitized by Google

ängstliche Einschränkung auf sich selbst, das Nichtswissenwollen um Mitstaaten, äußerst schädlich und hinderlich für den politischen Fortgang. Wie es die höchste Weisheit ist, mitten im Gedränge zu leben, ohne sich in die Verwicklungen zu mengen, in die täglichen Haushändel einzulassen, so ist auch eben diese bey Staaten das Erhabenste, was eine gute Politik kennt, vorausgesetzt, daß es keine leidenden Verhältnisse giebt, wobey dann nicht nur die eigene Staatswohlfahrt, sondern auch die Wohlfahrt der Mitverbundnen, das Augenmerk der Staatsklugheit seyn muß. Man darf sicher behaupten, daß keiner der heutigen Staaten, ohne Verbindung, ohne Einwirkung in andere, das geworden wäre, was er wirklich ist. Das Staatsrecht hat auch den festen Grundsatz des bürgerlichen Rechtes, daß in der Gesellschaft alle Uebel und Nachtheile um des Besten und Vortheils willen zu übertragen seyen. Und in der That, wo nach diesem Grundsatz gehandelt wird, dieser Staat ist ein genauer Erfüller des Staatsrechts, ist im Staatensystem, was ein rechtschaffner Mann im Bürgersystem ist. Oft entgeht dem Mann ein kleines Versehen, oft geräth er in Umstände, von denen er gegenwärtig selbst nicht weis, daß sie für ihn, und für andere, nicht die besten seyen; siehe aber! da geräth ein anderer in einen ähnlichen Fall; dieser macht den ersten aufmerksam, seine Gedanken und Urtheile hervorgehen, bis er, wie vom Blitz berührt, plötzlich einsieht, er habe sich selbst das Urtheil gesprochen. Wer bemerkt nicht ähnliche Erfahrungen bey Staaten?

Deutsche Staatskundige haben schon mehr als einmal die Bemerkung gemacht, Deutschland habe, überhaupts genommen, die meiste Aehnlichkeit mit den griechischen Staaten. Wem ist nicht die Geschichte der Veränderungen, erst der getrennten, als der Kretenser, Lydier, Pelasger, Thrazier, Rhodier, Phrygier, Cyprier, Milesier, Karier, Lesbier, Phokäer, Samnier, Spartaner, Naxier, Ereträer, Aegineten, in dieser Trennung einzeln aufblühenden, wetteifernden, dann der vereinigten, und wieder zerstreuten griechischen Staaten bekannt? Während diesem Zeitraume gab es die schönsten Zeiten für Kenntnisse und Künsten. Wenn gleiche Verhältnisse nothwendig auch gleiche Früchten hervorbringen, so hat Deutschland, so viel es schon aufzuweisen hat, immer noch mehr zu hoffen. Wie viele der deutschen kleinern Staaten sind nicht eben so, wie die griechischen, aus Städten hervorgeaangen? Und wer sieht nicht, daß eben sie es sind, die am meisten Gährung und Wetteifer um sich verbreiten? Wir wollen z. B. Lüttich nehmen, ein Volk, das aus einer im 10ten Jahrhundert erbauten Stadt gleiches Namens, die nachher, wie jede damal ansehnlichere Stadt, zum Bisthum erhoben worden, nach und nach hervorgegangen ist. Ohngeachtet es bey der unter Kaiser Maximilian I. ums Jahr 1500 vorgenommenen Eintheilung des deutschen Reichs in 10 Kreise zum westphälischen gerechnet ward, so hat es doch weder einige Deputirten zu den Kreistägen, noch auch das jedem Reichsstande aufgelegte Reichskontingent (Reichsbetrag) einsenden wollen, bis es sich endlich, nach langwieriger Streitigkeit, die Exekution nicht zu erwarten, im Jahr 1716 genöthigt gesehen, wieder zum westphälischen Kreis zu treten, und einen Matrikularanschlag zu den Reichsanlagen zu übernehmen. Der Bischof gehört unter das Erzbisthum Köln, und ist ein Reichsfürst auf der 24sten Stelle der geistlichen Fürstenbank. Uebersetzen wir die glückliche Erwerbungslage, die sich Lüttich im Lauf der Zeiten errungen hat, und denken wir uns die jetzigen Lütticher Umstände hinzu.

Nicht leicht hat ein Stiftsland einen so bequemen Absatz seiner Produkten und Manufakturen, als eben dieser. Die vornehmste Ausfuhr dieses Landes, und insonderheit der Stadt Lüttich, besteht in Bier, Gewehr, Nägeln, Sarschen, Leder aller Art, Marmor,

Digitized by Google

Blausteinen, Kalk und Steinkohlen. Alle die Artikel reißt größtentheils der Niederländer, aber in einer insgesammt großen Menge an sich. Er entschädigt sich zwar wegen seines Geldumsatzes durch Vervielfältigung seiner Zölle an der Maas, und beschränkt die bequemere Ausfuhr der Lüttichischen Producte zu Wasser. Desto stärker benutzt der Lütticher aber durch die Landfracht über Herzogenbusch und Breda den Absatz nach Holland. Der Ardenner Wald befördert die Lüttichischen beträchtlichen Eisenbergwerke. In der Landschaft Condroz sind an dem Fluß Hajoul die Gestade reich mit Papiermühlen und Eisenwerken besetzt. Die ganze um die Stadt hinliegende Gegend liefert die besten Gattungen an Eisen, Alaun, Schwefel, Steinkohlen, Wein, Getraid und andere Früchten. Eine Gegend, die selbst im Stand ist, bey Kriegszeiten durch ihre Producte sich für alle erlittene Nachtheile zu entschädigen. In dem Marquisat Franchimont ist das berühmte Bad zu Spaa, welches dem Land jährlich über 271, 715 fl. einbringt, weil man die kleinern Artikel nicht einmal auf die Rechnung dieser Kosten setzen darf. Davor legte der Deutsche Luxus seine Residenz hin, und Millionen Deutsche aus dem Schweis armer Unterthanen erpreßte Gulden, badeten sich in dem Meer der Wohllust ohne Rückkehr. Die von der Regierung begünstigte Spielfreyheit brachte zwar Millionen ein, allein sie zog auch den Ruin von eben so viel hundert Familien nach sich. Lüttich gewinnt immer Millionen des Jahrs; die dermaligen 17 Millionen Schulden sind als eine ganz erträgliche Last so gar bey ihzigen Umständen anzusehen. Ungeachtet Lüttich im Jahr 1702. durch die Holländer und ihren Alliirten, mit Sturm erobert worden, und in andern deutschen Kriegen selten unangetastet geblieben ist, so so hat er sich doch immer in einem seiner Erwerbslage gemäßen guten Zustand erhalten, bis auf seine dermaligen bürgerlichen Unruhen.

Worinn es Lüttich in seiner inneren bürgerlichen Verfassung versehen haben mag, läßt sich freylich nicht geradeweg entscheiden; aber daß ein Versehen obwaltet, leuchtet allgemein ein. Wenn nur nicht immer das Nämliche wieder zurückkehrte, was die Geschichte schon tausendmal aufzuweisen hat! Aber auch aus den nämlichen Thaten, aus den nämlichen Verwirrungen und Zerrüttungen weis der fortgängige Völkergeist immer was anders herauszuziehen. Er weis fremde Verwirrungen zu seiner Ruhe, anderer Verderben zum eignen, dem gemeinschaftlichen Verhältniß minderschädlichen, Vortheil zu verwandeln. Vielleicht eröffnet sich der Staatskunst zu ihrer Vervollkommung hiedurch ein neuer Zweig, und vielleicht wird einst noch auf bleibende Grundsätze gegründet, was jezt noch größtentheils, in Ansehung auf auswärtige Staaten, die zur gänzlichen Entsonderung zu nahe, und zur beständigen Einwirkung zu ferne sind, der Willkühr, dem mit der Zeit entschlossenen Gutbefinden überlassen ist.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 12. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1122 Schl.	954 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	870 Schl.	648 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	380 Schl.	310 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	230 Schl.	233 Schl.	7 fl. 30 kr.
Summa	2608 Schl.	2145 Schl.	
Rest	. . . .	463 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 12. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	270 Schl.	270 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	120 Schl.	95 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	7 fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 15 kr.
Summa	420 Schl.	395 Schl.	
Rest	. . . .	25 Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 10. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	680 Schl.	500 Schl.	10 fl. 50 kr.
Korn	490 Schl.	270 Schl.	6 fl. 35 kr.
Gersten	430 Schl.	360 Schl.	6 fl. 35 kr.
Haber	170 Schl.	140 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	1770 Schl.	1270 Schl.	
Rest	. . . .	500 Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 8. Juny 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	12 fl. — kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.
Korn	7 fl. 40 kr.	7 fl. 20 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	7 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	5 fl. 36 kr.	5 fl. 12 kr.	4 fl. 48 kr.

VI.

Kundmachungen.

a) Auf Ableben Johann Wolfgang Küstler, gewest churfürstl. Forsters, und Baron von Pechmannischen Hofmarchs Unterthan zu Zandt, ist seinen nächsten Collateral-Befreundten ein Rückfall zu 220 fl. zugegangen. Da nun besagter Forster neben zwey schon verstorbenen Brüdern Mathias und Joseph noch einen dritten ebenmäßig zweybändigen Bruder Georg hinterlassen, dieser aber des Schreinerhandwerks kundig schon viele Jahre von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr hören ließ, so haben die Söhne des verstorbenen Joseph Küstlers, als die einzige bisher bekannte Erben, die öffentliche Vorladung nachgesuchet. Deswegen man dem Georg Küstler, oder seinen Descendenten primi gradus, unverhalten läßt, sich binnen 3 monatlichen Termin entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte bey allhiesigen Hofmarchsgericht behörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sothanes Vermögen den bisjetzt bekannten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgefolgt werde. Gegeben zu Zandt den 5. Juny 1790.

Reichsfreyherrl. von Pechmannisches Hofmarchsgericht Schönbrunn und Zandt.

b) Da der allhier in Arrest gelegene Augustin Aschbichler, Wirth zu Perchting, wegen der ihm angeschuldeten Scheiterhaufen-Anzündung gänzlich unschuldig erfunden, und ihm diesfallhalben ein Attestatum innocentiæ ertheilet worden; als will man ein solches öffentlich kund gemacht haben, damit ihm Wirth dieser Arrest an seiner Ehre und Losung nicht schädlich seyn möge. München den 28sten May 1790.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Sekretär.

VII.

Zu verkaufen:

Joseph Hirsch, Schutzjud zu Sulzbach, bietet dem geehrten Publico 40 Zentner Schaafwolle, den Zentner zu 56 fl. feil. Sulzbach den 7ten Juny 1790.

Franz Xav. Fekl, Waarenbeschauer.

Nachricht an das hiesige Publikum.

Nachdem sich schon öfters der Fall ergeben hat, daß diejenigen Armen, die ein wochentliches Almosen genieſſen, entweder ihre Zeichen versetzen, oder aber hierauf auf eine andere Art Schulden machen, und deswegen die zur Austheilung des Almosen angeordnete Kommiſsion immerhin von ihren Gläubigern um die Zahlung oder Arrestverhengung angegangen werde; so wird anburch denjenigen, denen es zu wissen nothwendig ist, zur Nachricht und ihrer Gewarnung angefügt, daß sie in Rücksicht auf das Almosen keinen Ersatz zu hoffen haben, sondern sich gleichwohl in andere Wege vorsehen, und sich bedärfenden Falls ihrer Forderungen halber an die gehörige Obrigkeiten um so mehr wenden sollen, als man sich in dieses Schuldenwesen nicht einzumischen, folglich auch keinen Abzug oder Arrest zu verfügen gedenket. München den 11. Juny 1790.

Churpfalzbaierische gnädigst verordnete Armen-Instituts-Deputation.

Earl Graf von Daun, Präsident.

Sekretär Zeiller.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

19tes Stück. München den 25 Juny, 1790.

I.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Dero Kammerer und Administrator zu Schleißheim Johann Nepomuk Freyherr von Nrsch, zu Höchstdero wirkl. geheimen Rath motu proprio zu ernennen,

so wie den Johann Adam Rott, J. U. L. den Jüngern als Advokat bey der Churfürstl. Regierung Landshut anstellen zu lassen, gnädigst geruhet.

Auch haben Höchstdieselben Höchstdero Holzgartenmspektor zu Rheinhausen Joseph Wurzer, in Gemäßheit des von dem regierenden Reichsgrafen und Erztruchseß von Zeil den 1ten May 1747 seinem Vater für sich und seiner sämmtlichen Descendenz ertheilten Adelsdiploms in Höchstdero Landen, als des heil. römisch. Reichs Adelichen erkannt, und qua talem allenthalben auszuschreiben gnädigst befohlen.

II.

Vom Märzen- oder Sommerbier.

(Beschluß.)

Gleich am 1ten May, als die Ausschänkung desselben angefangen, und Abend's ein Soldat in der Kaserne das Unglück hatte, seinen Kameraden zu einem tödtlichen Fall zu bringen, wollte man es schon für eine Wirkung des Märzenbier's angeben. An unsern Soldaten hat man wirklich ein Vorbild, was der gemeine, und der Landmann, wenn sie sorgenlos und arbeitsfrey wären, thun würden. Wären die niedern Geschäfte weg, und noch keine Aussicht zu einem höhern Geschäft geöffnet, so müßte natürlicher Weise, was ehemal blos Erhollung war, zum wirklichen Geschäfte werden, wie es denn wirklich einige giebt, die den Fraß, und den Trunk zu ihrem Tagsgeschäfte gemacht haben. Aber sein Geschäft, seine Hausorge, hält unsern gemeinen Mann ein, und unsern Soldaten bildet die Disiplin, so, daß man es ihm, kömmt er nach seiner Dienstzeit hin wo immer, Zeit Lebens ankennt, daß er einmal beym Militair gewesen, vorzüglich zu jetziger Zeit, wo man den Kriegs- mit dem Bürgerstand am enasten zu verbinden bestissen ist — eine Aussicht, daß einst von hier aus die edlere Bildung des gemeinen Volkes hervorgehen mag. Schon gehört es unter Erzählungen von Abentheuern und Mährchen, daß dieser Fraß ganze Blutwürste verschluckt, und etlich Pfund Fleisch verzehrt habe; daß jener Trinker auf Einem

Digitized by Google

Sitz 15 bis 20 Maaß Bier's getrunken, ohne daß es ihm geschadet habe. Selbst dieß ist ein Beweis von der Veränderung der menschlichen Natur, daß jetzt unserm vollesten Trinker etliche Maaße schon schaden; und zugleich auch ein Anfang von Veredlung; denn das durch wird er aufmerksam auf sich selbst, daß er so viel nicht mehr ertragen könne, daß Essen und Trinken nicht sein Ziel und Ende sey, ja er macht sogar die Bemerkung, daß es ihm nach Ermüdung in Geschäften weit besser anschlage, und viel weniger schade. Dergleichen Erfahrungen waren ja die Schule der ersten Menschen, und sie bleiben es dem gemeinen Volk immer, dem alle Bücher der Weisheit vergebens vorhanden sind. Von einem jungen Ehemann hörte ich einmal, daß er sich ganz niedergetrunken (ein eigentlicher Ausdruck) hätte, wenn seine Ehe fortgängig so mißvergnügt gewesen wäre, wie im ersten Jahr, bis ein Kind kam, das hier, zur Bestättigung des Sprüchwortes, die Einigkeit der Ehe stiftete. Von vielen Trinkern ist der Grund moralisch. Sie thun es, um sich zu zerstreuen, aufzuheitern, die Grillen zu verjagen. Und wirklich haben Getränke, besonders das Bier, die Kraft der Verwandlung. Wer vor dem Trunk ganz aufgeräumt und lebensfreudig ist, der wird gemeiniglich nach dem Trunk trauriger; eine laute Warnung der Mäßigkeit für ihn. Wer nüchtern immer ganz vertieft herumgeht, und alle seine Geschäften mit Leidenschaft betreibt, der wird betrunken freyer und freudiger, und herzlichgut mit jedermann; und ich habe ein seelgutes Landweib gekannt, die allemal froh war, wenn ihr Mann ausreisete, und zum Bier kam; und wirklich gieng er oft, ohne ein Wort zu sagen, dahin, und kam mit dem Bier im Kopf recht gesprächig nach Haus. Auf diese Weise macht das Bier oft aus einem Wilden (ein uralter, gemäßer Ausdruck, wenn es von einem verstummten heißt: Er ist wild; wenn Kinder von einem unzärtlichen Vater sagen: Er, der Vater, ist wild) einen Gesitteten. Dieß zum voraus vom Biergetränke, wovon sich noch viel mehr sagen läßt, wenn wir künftig in unsern Blättern von den hitzigen Getränken, vorzüglich von den Nachtheilen des allzuhäufigen Genußes derselben, aus dem Hannoverischen Magazin, melden werden. Denn mit so vielen Dingen uns die zween Wege der Nahrung und der Kleidung, bekannt gemacht haben, so viele Gegenstände haben wir lernenden, immer von niedern Geschäften befreytere, Enkel unserer Väter vor uns, darüber nachzudenken, um alles in unsere Sittlichkeit, und zu unserer Veredlung zu verwandeln.

Fünf Täge sind einem Bräuer in hiesiger Stadt zur Schänke des Märzenbier's bestimmt; schänkt er inner dieser Zeit nicht aus, so muß er den Keller schliessen, bis alle andern im nämlichen Satze ausgeschänkt haben. Mancher wird aber binnen 24 Stunden, und oft noch eher, fertig; und es ist eine große Ehre, bald den ausgehangenen Kranz (das Zeichen der Ausschänke, das mit jedem Satze vermehrt wird) von seinem Keller zu bringen. Hier entscheidet offenbar die Güte des Bier's, weil jeder ein Freytrinker, und keiner ein Nothtrinker ist, so wie die Lehrart eines Lehrers in Ansehung der freyen Schüler und Zuhörer entscheidet. Mancher Bräuer hat oft auf lange Zeit seinen Glauben verlohren; und es giebt sogar fertige Biertrinker, die, ohne es vorher zu wissen, im Trunk sagen können, von welchem Bräuer das Bier wäre. Daß aber niemal ein merklicher Betrug vor sich gehen könne, hat die Polizey wie bey allen Viktualien, die Bierbeschau aufgestellt. Das Sommerbier erfüllt alle unsere Gärten außer den Thören, und setzt sogar den gemeinsten Mann über Volksmenge, über Gleichheit der Bedürfnisse, in hohe Verwunderung. Mit unter sitzt denn jezuweilen ein Spaßmacher, der frey in die Zeche kömmt, aber der auch, wenn seine Spasse zu

Digitized by Google

Ende sind, oft ausruft: Innerlich ist's mir ganz anderst.

Da nun das Loos im ersten Satze, das wir im 11ten Stücke unserer Blätter angeführt haben, bereits zu End' ist, so wollen wir hiemit auch die Loose im anderten und dritten Satze nachtragen, und dann am Ende die Rechnung des ganzen Märzen- oder Sommerbier's: Consummo machen.

Das Loos im anderten Satz.

In U. L. Frauen Pfarr.

	Faß	Eimer
Karl Gerhardinger, Metzgerbräu.	12	300
Xaveri Freytag, Zengerbäu.	13	325
Bernh. Huber, Speckmayrbräu.	12	300
Georg Vogl, Oberpollingerbräu.	10	250
Ignaz Loderer, Gilgenrainerbräu.	10	250
Joseph Ruedorfer, Schützbräu.	10	250
Andreas Pfaffl, Krapfbräu.	10	250
Xaveri Langenöcker, Haschерbräu.	10	250
Andr. Grafs, Witt. Kreuzbräu.	10	250
Mich. Gschwendtner, Unterkandlerbr.	8	200
Heinrich Wagner, Maderbräu.	13	325
Conrad Rieger, Löwenhauserbräu.	10	250
Sebastian Pfaller, Birnbaumbräu.	8	200
Joseph Kratzer, Prügelbräu.	10	250

In St. Peters Pfarr.

	Faß	Eimer
Leonhard Seidl, Högerbräu.	12	300
Xaveri Graf, Haimayrbräu.	12	300
Joseph Keferlohers Witt. Hirschbräu.	8	200
Th. Hochenleitners Witt. a. Otlbräu.	12	300
Barth. Reitz Witt. jung. Otlbräu.	12	300
Peter Paul Hacker, Probstbräu.	10	250
Joseph Brunner, Faberbräu.	12	300
Sal. Reitz Witt. Bauernhanßlbräu.	10	250
Ignaz Rattenhuber, Leißbräu.	9	225
Jakob Loderer, Schlößlbräu.	8	200
Karl Wagner, Solerbräu.	6	150
Adam Haböck, Sternöckerbräu.	12	300
Benno Wild, Platzlbräu.	10	250

Und im dritten Satz.

In U. L. Frauen Pfarr.

	Faß	Eimer
Xaveri Langenöcker, Haschерbräu.	10	250
Adam Haböck, Sternöckerbräu.	10	250
Joseph Brunner, Faberbräu.	12	300
Benno Wild, Platzlbräu.	7	175
Joseph Kratzer, Prügelbräu.	12	300
Adam Kellerer, Büchlbräu.	10	250
Conrad Rieger, Löwenhauserbräu.	10	250
Jakob Loderer, Schlößlbräu.	8	200
Georg Zinsmeisters Witt. Eberlbr.	10	250
Math. Huber, Oberkandlerbräu.	12	300
Nik. Breitenacher, Stubenvollbräu.	14	350
Jakob Wild, Thorbräu.	12	300
Nikolaus Rest, Thürnbräu.	16	400
Peter Wild, Gilgenbräu.	16	400
Joseph Heitmayr, Kaltenöckerbräu.	16	400
Georg Mühlbauer, Hallerbräu.	16	400
Benno Widmann, Schleibingerbräu.	14	350
Jos. Haas, Franciskanerbräu.	14	350
Leonhard Seidl, Högerbräu.	16	400
Joseph Heitmayr, Kaltenöckerbräu.	16	400
Nikolaus Rest, Thürnbräu.	10	250
Math. Huber, Oberkandlerbräu.	14	350
Karl Wagner, Solerbräu.	12	300
Benno Widmann, Schleibingerbräu.	14	350
Joh. Schrems, Menterbräu.	14	350
Karl Gerhardinger, Metzgerbräu.	16	400
Johann Meßner, Singlspillerbräu.	15	375
Ignaz Rattenhuber, Leißbräu.	15	375
Ignaz Neumayr, Filserbräu.	12	300
Franz Heiß, Witt. Wagnerbräu.	13	325
Sebastian Wöstermayr, Loderbräu.	14	350
Ignaz Loderer, Gilgenrainerbräu.	14	350
Latus 562 Faß, 14050 Eimer.		

In St. Peters Pfarr.

	Faß	Eimer
Joseph Ruedorfer, Schützbräu.	6	150
Georg Vogl, Oberpollingerbräu.	10	250
Barth. Reitz, Witt. jung. Otlbräu.	10	250
Andreas Pfaffl, Krapfbräu.	10	250

Digitized by Google

Johann Meßner, Singlspillerbräu.	16	400
Balth. Sápl, Bacherbräu.	14	350
Franz Heiß, Witt. Wagnerbräu.	12	300
Anton Häußler, Fuchsbräu.	14	350
Mich. Robl, Spätbräu am Anger.	12	300
Mich. Wastian, Unterpollingerbräu.	14	350
Johann Schrems, Menterbräu.	14	350
Janaz Neumayr, Filserbräu.	12	300
Xaveri Süßmayr, Oberspatbräu.	16	400
Christ. Windschiegl, Kaplerbr.	14	350
Jos. Resch, Löwenbräu.	12	300
Kaspar Böckl, Heißbauernbräu.	14	350
Joh. Antretter, Probstbr. a. Ang.	14	350
Sebastian Möstermayr, Loderbräu.	14	350
Anton Heißler, Fuchsbräu.	14	350
Bernh. Huber, Speckmayrbräu.	12	300
Sal. Reitz, Witt. Bauernhanßlbräu.	14	350
Th. Hochenleitners, Witt. a. Otlbräu.	12	300
Joh. Antretter, Probstb. a. Ang.	14	350
Balth. Sápl, Bacherbräu.	14	350
Nikolaus Breitenacher, Stubenvollbr.	14	350
Mich. Robl, Spätbräu am Anger.	14	350
Xaveri Graf, Hallmayrbräu.	16	400
Joseph Resch, Löwenbräu.	12	300
Sebastian Pfaller, Biernbaumbr.	12	300
Adam Kellerer, Büchlbräu.	15	375
Christ. Windschiegl, Kaplerbräu.	15	375
Mich. Wastian, Unterpollingerbräu.	12	300
Latus 551 Faß	13775	Eimer.

Summa des zweyt- und dritten Loos im anderten Satz in beeden Pfarren 1113 Faß halten 27825 Eimer.

Summa Summarum im erst- und anderts- und dritten Satz in beeden Pfarren, was in allem auf das 1790ste Jahr an Sommer- oder Märzenbier eingesotten worden 1682 Faß halten 42050 Eimer.

III

Ueber Lebensbeschreibungen.

Gleichwie die Geschichte jedes Volks den Lebensbeschreibungen einzeler Männer ihr Daseyn zu danken hat, so hat sie ihnen auch ihren Fortgang zu verdanken. Eine in die Ordnung, in Verbindung und Zusammenhang gebrachte Sammlung von einzelen Lebensbeschreibungen ist jede Volksgeschichte; und eine in die Ordnung, in Verbindung und Zusammenhang gebrachte Sammlung von einzelen Volksgeschichten ist die Völker- die Welt- oder Universal-Geschichte. Wie die Veredlung, die Vollkommenheit des Ganzen aus der Veredlung einzeler Theilen entsteht, eben so verhält es sich mit besondern und allgemeinen Geschichten. Je ausgearbeiteter, richtiger und umfassender jene sind, desto ausgearbeiteter, richtiger und umfassender werden auch diese seyn. Wie viel einzele Lebensbeschreibungen aufs Ganze, auf das Volk, auf den Staat, vermögen, das leuchtet also hell ein. Ob aber inländische, oder auswärtige, ob gute, oder lasterhafte, ob selbst verfaßte, oder von Verwandten, von Aehnlichen, oder von Fremden beschriebene Lebensbeschreibungen wichtiger seyn, welche auf die Sitten des Volks, auf die Verfassung des Staates mehr vermögen? Griechenland hatte sich Lebensbeschreibungen zu einem Hauptgeschäft gemacht, Helden und Treulose, Tugendhafte, und Lasterhafte zu schildern, wie sie waren, nicht Lineamente zu Romanen zu legen, wie Alcibiades unter uns zu einem erwachsen ist. Bey den Römern nahmen einzele Lebensbeschreibungen schon mehr ab, weil man den Beobachtungsgeist auf Völker, auf Kriegsherre, auf den *populum romanum* verwand. Wir bemühen uns umsonst, gesammelte Lebensbeschreibungen für römische auszugeben. Nach des Kornelius Nepos kleinen Schilderungen ist wohl die wichtigste des Kornelius Tacitus Leben seines Schwiegervaters des Julius Agricola, von dem er vorzüglich seine in Brittania (heutigem Engländ) mit Ruhme geführten Statthalterey schildert. Im Eingang zu dieser Lebensbeschreibung thut er Meldung von Patus Thrasea und Helvidius Priscus, welche es

Digitized by Google

unternommen haben, vom römischen Volk verurtheilte Männer den Rusticus Arulenus und den Senecio Herennius, in herausgegebenen Lebensbeschreibungen zu entschuldigen. Diese Lebensbeschreibungen wurden dann auf Anbefehlung des Triumvirates (Rathes der drey Männer, die kurz vor Errichtung des Kaiserthums die Herrschaft führten) auf offenem Markte verbrannt. Wer wagte sich hierauf sogleich wieder? Tacitus sagt, daß lange eine Stille geherrscht habe, bis nach einem Jahrhundert er mit des allgemein beliebten, verdienten und unbescholtnen Julius Agricola's Leben auftratt. Dieß war der Zeitpunkt, wo man anfieng weder das Laster an andern zu tadeln, noch die Tugend zu schätzen. Dieß war der Zeitpunkt, wo edlere Seelen anfiengen, sich in sich selbst zu verschliessen, sich selbst nachzugehen, und ihr eignes Leben aufzuzeichnen, um sich bey der Nachwelt, etwas gethan zu haben, zu rechtfertigen. Von Römern, die ihr eignes Leben beschrieben, sind uns Scaurus und Rutilius bekannt. Nicht mindere Beweggründe haben in unserm ehrsüchtigen Zeitalter manche verdiente Männer, die da viel thaten, und viel litten, und überzeugt seyn können, daß kaum ein Mann sie unpartheyisch der Nachwelt überliefern würde; zur Zeit, wo jeder schon, wenn er von einem andern redet oder schreibt, seinen eigenen Ruhm einzuärndten beflissen ist.

Ausser den mehr erschienenen Selbstbeobachtungen und Tagebüchern, sind uns dermal vorzüglich drey Selbstlebensbeschreiber bekannt. Des ersten, des Freyherrn von der Trenk Selbstlebensbeschreibung ist in jedermanns Händen. Des andern, des Doktor Karl Friedrich Bahrdts Leben, Meynungen, und Schicksal ist jüngst mit Kupfern im Preis von 2 fl. von Herrn Pott, Kompagnon der Waltherischen Buchhandlung in Leipzig erschienen, welche aber Bahrdt selbst für unrichtig ausgiebt, und mit folgender Versicherung seine Selbstlebensbeschreibung ankündigt:

„Ich erkläre, daß ich das Verlagseigenthum meiner Biographie an Herrn Friedrich Vieweg, den ältern, in Berlin, überlassen, und der erste Band derselben in der nächsten Ostermesse erscheinen wird.

Ich habe diesen Winter über dieselbe bey der vollkommensten Muße und Ruhe meines Geistes in meinem Gefängniße bearbeitet, und kündige sie nun dem Publicum an, als eine Schrift, welche das unverkennbareste Gepräge der Wahrheit und Offenherzigkeit führen wird. Ja, ich schmeichle mir, daß mein Publicum einstimmig wird sagen müssen, daß noch nie ein Biograph mit so wenig Schonung seiner selbst und mit so viel Freymüthigkeit seine eigene Geschichte beschrieben habe. Wenigstens kann ich es mit dem heitersten Aufblick zu Gott, der meine Schicksale mir zuwog, der den Gang meiner Seele regierte, der dieß- und jenseits des Grabes mir Gott und Vater ist und seyn wird, feyerlich betheuern, daß in diesem Werke keine Zeile enthalten ist, welche den Vorwurf einer wissentlichen Unwahrheit verdient.

Ich habe mich ganz entblößt vor der Welt aufgestellt, und erwarte ruhig — was vor dem Richterstuhl der Zeitgenossen und der Nachwelt über mich ausgesprochen wird. Ich stehe an dem Ende des halben Jahrhunderts eines Last- und Leidenvollen Lebens, und kann es also ganz gelassen mit ansehen, was man die wenigen Jahre über, die mir in der Welt noch übrig sind, von mir sagen oder über mich beschliessen wird. Nahe am Hafen des Grabes lächle ich kalt über die Stürme meiner Feinde, und fühle stolz meinen Werth, den noch genug edle Seelen an mir erkannten. Magdeburg, im März 1790.

Dr. Carl Friedrich Bahrdt.

Der dritte Selbstlebensbeschreiber, einer der größten Männer unserer Zeit, der in Amerika, in Engländ, in Frankreich, in Deutsch-

Digitized by Google

land, überall wie zu Hause war, ist aber der Doktor Benjamin Franklin, dessen Lebensbeschreibung längst die ängländischen, politischen und gelehrten Zeitungen angekündigt haben, welche aber erst nach seinem Tod erscheinen soll. Das ganze Werk soll aus 3 Theilen bestehen; wovon der erste seine Jugendjahre, der zweyte seine Geschichte bis zum Amerikanischen Krieg, und der dritte den wahren Ursprung, den Fortgang, und den Schluß desselben enthalten soll. Daraus wird erhellen, ob die Amerikaner auch dann nach ihrer Unabhängigkeit gestrebt haben würden, wenn sie nicht durch ängländische Besteurung dazu veranlaßt worden wären? Dieß, und viel anders wird erhellen, das der weltentfernte, ungegenwärtige Geschichtschreiber zu voreilig mit entstellten Zügen entworfen hat. Volks- und Welt-Geschichtschreiber müssen dann nach der Erscheinung einer einzelen Lebensbeschreibung oft umsatteln. Und Franklin hielt seiner Bescheidenheit Wort. Er ist nun wirklich todt. Er starb zu Philadelphia am 17ten April dieses Jahres, ein Mann von 84 Jahren. Auf eignem Wege von der Unsterblichkeit überzeugt, verfaßte er sich selbst folgende Grabschrift, welche auf seinen Leichenstein wird gesetzet werden:

Der Leib des Benjamin Franklin's, eines Buchdrucker's (gleich der alten Decke eines Buches, dem der Innhalt, und die Vergoldung genommen sind) liegt hier, eine Nahrung der Würmer; aber das Werk selbst ist nicht verloren, sondern wird (er glaubt es) noch einmal in einer verbesserten und vermehrten Auflage herausgegeben werden von dem Author (Gott).

Wir wollen den langen Lauf seines großen Lebens selbst kurzen Weges durchlaufen.

Benjamin Franklin ist am 17ten Januar 1706 zu Boston in Amerika gebohren, aus einem ängländischen Pflanzstamme, und verlegte sich, was da am seltsamsten war, auf die Buchdruckerey. Neuängland (dessen Hauptstadt Boston ist) hatte sich von je her durch überaus hohe, ans Schwärmerische gränzende Begriffe von Freyheit, vor allen übrigen Provinzen in Amerika ausgezeichnet. Diese Begriffe von bürgerlicher Freyheit und Unabhängigkeit erhielten, durch Vergleichung und Prüfung, in Franklins philosophischem Kopfe, eine nähere richtige Bestimmung, und mit welch einer männlichen Entschlossenheit, mit welch unermüdeter Thätigkeit, und mit wie seltner Weisheit er sie, nachher, zum Glück seines Vaterlandes angewendet hat, davon sind wir, seine Zeitgenossen, Zeugen gewesen, und, vermöge des öffentlichen Charakters, den er sowohl am englischen als am französischen Hofe bekleidet, von dem Gange und Erfolge seiner Bemühungen genugsam unterrichtet. Schon vor dreyßig Jahren zeigte er, von dem damaligen großbrittanischen Statthalter in Pensilvanien, Shirley, dazu aufgefodert, die Rechte des amerikanischen Volks, ihre Beschwerden, und zugleich den nicht ausbleibenden unwiederbringlichen Schaden an, den England erleiden müßte, wenn es bey dieser Lage der Sachen, und bey dieser Stimmung der Gemüther in Amerika, so unbehutsam als bisher fortführe, Einschränkungen und Abgaben vorzuschreiben. Allein, durch eine eben so unglückliche als unbegreifliche Verblendung hörte England auf diesen Zeugen der Wahrheit so wenig damals, als zwanzig Jahre nachher, da es ihn und Penn, und andere competente Richter mehr, öffentlich im Parlamente vernahm. Ein Mann seiner Art war in allem Betracht dazu qualificirt, dem Vaterlande in einem öffentlichen Amte zu dienen, und, hievon vollkommen überzeugt, wählte die Provinz Massachusetsbay und andre mehr ihn zu ihrem Aaenten in London. Die Aussicht seinem Vaterlande in diesem Posten wichtige Dienste zu leisten, und das Verlangen seine Kenntnisse durch den Umgang mit Gelehrten und Künstlern, daran es in Amerika fehlte,

Digitized by Google

zu vermehren, bewogen ihn, jenen Welttheil zu verlassen, und so traf er, nach dem Pariser Frieden von 1763, in London ein. Seine zuvor schon erkannten Verdienste mancher Art wurden hier bald noch allgemeiner bekannt, und blieben nicht unbelohnt. Seiner Einsichten und Entdeckungen in der Naturlehre wegen ward er zum Mitglied der londner und der pariser Academie der Wissenschaften ernannt, und der englische Hof ertheilte ihm die einträgliche Stelle eines General-Postmeisters für die Kolonien. Allein, als er mit unbestechlichem Eifer die Gerechtsame seiner Landsleute zu vertheidigen fortfuhr, und im Jahre 1773, eine Vorstellung derselben gegen ihren damaligen großbritannischen Gouverneur eingab und unterstützte, ward er von der englischen Regierung seines bisherigen Amtes, als General-Postmeister der amerikanischen Kolonien, entsetzt. Mit der Hoffnung, zum Besten dieser letztern in London etwas ausrichten zu können, gab er zugleich den nun völlig unnütz gewordenen Posten eines amerikanischen Agenten auf, und gieng zu Ende des Jahrs 1774 nach Amerika, und zwar nach Philadelphia, zurück. Hier ward er gleich zum Mitglied des damals versammelten Congresses erwählt, im Jahr 1776 zum Deputirten bey der zwischen England und Amerika angestellten Aussöhnungs-Commißion ernannt, und, als diese fruchtlos ausfiel, zu Ende desselben Jahres nach Frankreich geschickt, woselbst er anfänglich als Privatmann lebte, in der Stille aber die Angelegenheiten von Amerika am französischen Hofe besorgte, und endlich, nachdem die Independenz von Amerika zu Versailles förmlich anerkannt worden war, im Jahr 1778, den Charakter eines bevollmächtigten Ministers an eben diesem Hofe annahm. In diesem Posten hat er nun dem neuen Freystaate im Kabinet nicht minder wichtige Dienste, als Washington demselben im Felde, geleistet. Was den würdigen Greis nicht wenig schmerzen muß, was er eben mit der Verläugnung eines ächten, ganz von Patriotismus durchdrungenen, Republicaners erträgt, ist das Schicksal seines einzigen Sohnes Wilhelm's, vormaligen königlich-großbritannischen Statthalters in der Provinz Neujersey, der, deßhalb, daß er die englische Parthey nahm und die Einwohner ermahnte, nicht zur Independenz-Erklärung, noch zu gewaltsamer Auflehnung gegen England überzutreten, auf Veranstaltung des Congresses, im Jahr 1776, gefangen genommen und nach Wallingford in Konnecticut festgesetzt ward, wo er, vermuthlich noch jetzt, durch den Verlust seiner Freyheit büsset. — Die unbekannte, frühere Lebensgeschichte des D. Franklin, die Veranlaßung und den Fortgang zu dem eigenthümlichen Geistesschwunge, der ihn charakterisirt, soll die Nachwelt durch ihn selbst erfahren, das nun bald auf seinen erfolgten Todfall geschehen wird. — Amerika, das eine allgemeine Trauer in dem Kongreß der 13 verbundenen nördlichen Staaten aus Achtung für seine Verdienste auf einen Monat ausgeschrieben hat, wird ihm, als seinen Schutzgott und Wohlthäter, Altäre bauen, und auch Europa wird noch spät den Namen des Mannes mit Achtung nennen, dem mit jedem Blitzableiter ein Monument errichtet wird!

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 19. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	975 Schl.	833 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	680 Schl.	538 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	298 Schl.	200 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	228 Schl.	204 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2181 Schl.	1775 Schl.	
Rest	. . .	406 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 19. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	12 Schl.	12 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	222 Schl.	222 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 17. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	565 Schl.	515 Schl.	10 fl. 35 kr.
Korn	450 Schl.	370 Schl.	6 fl. 10 kr.
Gersten	250 Schl.	220 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	90 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1365 Schl.	1195 Schl.	
Rest	. . . .	270 Schl.	

V.

Kundmachungen.

a) Ein, zum hinnach gesetzten Herrschafts-Gerichte gehöriger, und etlich 30jähriger Unterthans- und Bauernsohn, Namens Joseph Mospauer, von des allschon vor 4 Jahren verstorbenen Sebastian Mospauer gewesten Viertelbauern in den ohnweit Fürstenstein entlegenem Dorf Pelzerting hinterlassene Sohn, der zur Antrettung seines verstorbenen Vaters Anwesen tagtäglich in Bereitschaft stunde, ist am verflossenen Sonntag als den 6ten cur. Nachtszeit zwischen 10 und 11 Uhr in einem von ihm noch vorgenommenen nächtlichen Ausgang, ohne von dessen noch im Leben sich befindlichen Mutter, Maria, Vorwissen wohin, in einen sehr niederträchtigen, und sonst zur Arbeit angehabten schlechten Hausgewand ohne Schuh und Strümpf und auf den Kopf getragener Pelz- oder Schlegelhauben, dermassen entkommen, daß man von ihm ohnerachtet des beschehenen Aufsuchens, und Auskundschaften, weder von dessen Leben, noch Tode bishero mindestes in Erfahrenheit bringen konnte. Man will also dahero diese unvermuth und zum Theil unergründliche Begebenheit hiemit jedermänniglich, und dabey so viel vernachrichten, und höflichst ersuchen, daß in so fern gedachter Joseph Mospauer annoch bey Leben seyn, und irgends wo zum Vorschein kommen sollte, man hierüber sich gegen Abstossung der nur immer hierauf ergehenden Unkösten, und zusicherenden andern Gegendienst gefällig wenige Nachricht erbetten haben. Act. den 10 Juny 1790.

Excellenz Hochgräfl. von Perusaisch. Herrschafts-Gericht Fürstenstein in Unterlands-Baiern.

Lic. Romayer, Pfleger.

b) Auf Ableben Johann Wolfgang Küstler, gewest churfürstl. Forsters, und Baron von Pechmannischen Hofmarchs Unterthan zu Zandt, ist seinen nächsten Collateral-Befreundten ein Rückfall zu 220 fl. zugegangen. Da nun besagter Forster neben zwey schon verstorbenen Brüdern Mathias und Joseph noch einen dritten ebenmäßig zweyhändigen Bruder Georg hinterlassen, dieser aber des Schreinerhandwerks kundig schon viele Jahre von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr hören ließ, so haben die Söhne des verstorbenen Joseph Küstlers, als die einzige bisher bekannte Erben, die öffentliche Vorladung nachgesuchet. Deswegen man dem Georg Küstler, oder seinen Descendenten primi gradus, unverhalten läßt, sich binnen 3 monatlichen Termin entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte bey allhiesigen Hofmarchsgericht behörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sothanes Vermögen den bisjetzt bekannten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgefolgt werde. Gegeben zu Zandt den 5. Juny 1790.

Reichsfreyherrl. von Pechmannisches Hofmarchsgericht Schönbrunn und Zandt.

c) Da der allhier in Arrest gelegene Augustin Aschbichler, Wirth zu Pechting, wegen der ihm angeschuldeten Scheiterhaufen-Anzündung gänzlich unschuldig erfunden, und ihm dieserhalben ein Attestatum innocentiæ ertheilet worden; als will man ein solches öffentlich kund gemacht haben, damit ihm Wirth dieser Arrest an seiner Ehre und Losung nicht schädlich seyn möge. München den 28sten May 1790.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Phil. Jos. Haas, wirkl. Rath und Sekretär.

VI.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübschmann, bürgerl. Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung, sind wiederum neu aufgelegter zu haben: Die Monatheiligen von der hochlöbl. Corporis Christi Bruderschaft auf das ganze Jahr mit schönen Kupfern, das Buch oder 300 Stück zu 1 fl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

20tes Stück. München den 6 July, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die von des höchstsel. kaiserl. königl. apostol. Majestät in den Reichsgrafenstand erhoben wordene 4 Gebrüder Franz Julius, Franz Karl, Philipp Anton, und Peter Anton, wie auch beyde Frauen Schwestern Maria Anna, und Maria Charlotta von Zetwitz auf Liebenstein in Dero sämtlichen Staaten als Reichsgrafen zu erkennen, und auszuschreiben gnädigst befohlen.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die 4 Gebrüder Branca als nämlich den adelichen obern Landesregierungsrath und Präsentat an dem kaiserlichen Reichskammergericht von des baierischen Kreises wegen, Karl Ludwig, den Domherrn zu Regensburg, und Stadtpfarrer zu Dingolfing, Klemens Wenzel, dann Max Anton Joseph, und Johann Sebastian Conrad Karl samt ihren ehelichen Leibeserben, Descendenten, und Nachkommen männlich und weiblichen Geschlechtes in Rücksicht der von ihrem sel. Vater in die 50 Jahre dem durchleuchtigsten Churhaus, als Ihnen selbst treu geleisteten Dienste von Reichsvikariats wegen in den Reichsfreyherrnstand zu erheben gnädigst geruhet.

3) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den wirklichen Hofkammerrath und Fiscal zu Sulzbach, Georg Michael Ibscher auf Siegritz, dann dessen Bruder wirkl. Regierungs- und Hofkammerrath Johann Martin, wegen dem schon lang und viele Jahre treu und ersprießlich geleisteten Diensten in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Reichsritter und Edle, laut ausgefertigten Diplomatis de dato 29. May dieß Jahr zu erheben gnädigst geruhet.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben dem Ignaz Reichsfreyherrn von Kreitmayr die durch den Todfall des Titl. Grafen von Perusa avert gewordene Pfleg Pfätter und Heydau gnädigst zu verliehen,

ferners den bey Höchstdero Regierung Straubing bedienstet gewesten Kanzleyoffizianten Xaver Max Petres, in Rücksicht dessen Fähigkeit nunmehr zum wirklichen Regierungssekretär gnädigst zu ernennen, und anzustellen geruhet.

Digitized by Google

III.

Von dem Richteramt eines Arztes.

Ein witziger Schriftsteller hat den Einfall gehabt, die Aerzte und Metzger sollten in keinen Rath aufgenommen, und mit Ihnen keine Gerichtsbank besetzt werden. Welch wunderliche Vergleichung, da beyde Beschäftigungen so sehr verschiedene Endzwecke haben! Ist denn das Blutlassen, welches der Arzt, sowohl zur Verminderung der Vollblütigkeit, als zur Ableitung der Anhäufungen der Säfte veranstaltet, mit dem Blutvergießen einerley, durch welches man Ochsen tödtet? Es kann zwar seyn, daß bey einem Metzger nach seinen gewöhnlichen Beschäftigungen die Barmherzigkeit sein Vorzug eben nicht ist. Ja es ist möglich, daß auch ein Arzt blutgierig ist, und die Unbarmherzigkeit, die Celsus ihm, als Wundarzt, befiehlt, zu weit treibt, und sein Vergnügen an Schneiden, Säen, Bohren und Brennen hat. Aber das ist der Antipode von einem vernünftigen Arzte, da dieser hingegen auf eine sanftere Weise zu heilen gewohnt, und nur da wider Willen etwas hart ist, wo es die Hebung eines Uebels nicht anders zuläßt.

Aber la Mettrie scheinet den Aerzten ein besseres Schicksal bestimmen zu wollen. Dieser bemühet sich in seiner berühmten Schrift: Der Mensch eine Maschine, den Aerzten einen ansehnlichen Rang auf den Gerichtsbänken zu verschaffen. Er sagt, sie könnten am besten bestimmen, ob eine Uebelthat strafbar wäre, weil ja der Mensch vermög der Einrichtung seines Körpers, und einer, oder anderen schädlichen Materie halber, diese oder jene That hatte begehen können. Jedoch, ob es gleich an dem ist, daß die Aerzte sehr oft ihr Urtheil über eine geschehene That zuvor fällen müssen, ehe an eine Straf gedacht werden kann, so haben wir dem la Mettrie für seine Gesinnungen eben keine große Verbindlichkeit, da nach seinen Grundsätzen, und nach einer einmal angenommenen Nothwendigkeit, die Freyheit, und die Willkühr zu handeln, somit auch sowohl Belohnung, als Strafe, wegfällt.

Der Freyherr von Hollberg ist vermuthlich auch der Meynung gewesen, daß die Handlungen der Menschen nach der Beschaffenheit ihres Körpers beurtheilt werden müssen, denn in seiner angeblichen Republik Potu, läßt er die Verbrecher nicht mit Gefängniß, Geld, oder andern bey uns gewöhnlichen Strafen büssen: sondern seine Richter sind Aerzte, die nach der Art des Verbrechens an dem Verbrecher eine oder die andere Aderlasse, oder Purganzen vollziehen lassen. In der That wenn Amman noch so sehr sich bemühet, den Hipokrates mit dem Numa Pompilius zu vergleichen, so ist doch sehr zu zweifeln, daß diese Arten von Strafen bey uns eingeführt werden möchten, ob es gleich nicht zu läugnen ist, daß zwischen den Krankheiten und Sitten ein sehr genaues Verhältniß ist.

Die sogenannte gerichtliche Arztneygelehrtheit ist es aber, nach welcher vorzüglich der Arzt ein Richter ist. Und es ist ein sehr gutes Vorurtheil für uns, daß der große Thomasius, der in der That sehr schwer daran kam, einer Sache einen Beyfall zu geben, sie mußte denn vorher scharf von ihm beurtheilt seyn, daß, sage ich, Thomasius schon zu seiner Zeit den Rechtsgelehrten einen derben Text gelesen, daß sie sich so wenig mit der Arztneygelehrtheit bekannt machten, und ein paar alte Meynungen aus dem Hipocrates und Galenus, auch zur Noth einigen neuen, ohne Kenntniß und Ueberlegung nachbeteten, und daher auch oft die Gutachten, und Berichte der Aerzte schlecht kritisierten. Daher komme es denn, daß die Juristen niemals zweifelhafte Fälle in der Arztneygelehrtheit erläuterten, die Aerzte hingegen sowohl im bürgerlichen, als canonischen Rechte, soviel angenommene Meynungen widerlegten.

Wie elend urtheilet daher jemand, wenn er sagt: Der Arzt soll sich nur um seine Re-

Digitized by Google

epte bekümmern, da der Arzt hingegen von so viel Veränderungen, und Zufällen des Menschen, von seiner Geburt an, bis zum Sterben, Nachricht hat, und Grund davon angeben muß. Es käme nur darauf an, daß man auch, den Gründen vernünftiger Aerzte zu folge leben, Einrichtungen treffen, und Urtheile sprechen möchte.

Hierwider kommt man aber mit dem alten Vorurtheil aufgezogen, daß, da die Gründe der Arztneygelehrtheit so ungewiß seyen, auch sich nach denselben nichts gewisses bestimmen lasse. Allein warum will man die Fehler einzelner Personen der ganzen Wissenschaft aufbürden? Ist es wohl da zu wundern, wenn die Berichte einiger Aerzte unvollständig sind, und eine Sache nur obenhin untersucht, und nicht in ihr gehöriges Licht gesezt wird, auch medicinische Facultäten, und ganze Collegien nichts gewisses entscheiden können?

Wir läugnen auch nicht, daß zuweilen die Gründe, und Meynungen der Aerzte so getheilet sind, daß es für den Rechtsgelehrten auch zweifelhaft bleibt, was er erkennen soll. Ein Tag lehret den andern, und man kömmt ja in der Erkenntniß immer weiter. Wie viel ehrliche Leute sind von dem Scheiterhaufen in unsern Tagen befreyet worden, die man sonst als Zauberer verbrannt haben würde? und man straft nicht jezt, wenn allenfalls noch jemand der Zauberey beschuldigt wird, solchen mehr wegen seiner bösen Absicht, als wegen der angeblichen Wirkung; es wäre denn, daß die Aerzte bestimmten, daß die angewandten Mittel wirklich diese, oder jene Wirkung, vermög ihrer Mischung, und Bestandtheile hervorbringen können. Wer glaubt jezt wohl noch, daß eine acht monatliche Geburt nicht lebendig seyn könne?

Indem man aber verschiedene alte Meynungen entkräftet, so ist gleichwohl in Sachen, die des Menschen Leben, und Gesundheit betreffen, alle mögliche Behutsamkeit anzuwenden, damit man nicht an jener Stelle etwas neues annehme, welches nachmals sehr unrichtig angewendet werden kann. Die physicalische, chymische, anatomische, und andere Erfahrungen haben in unsern Tagen ausserordentlich viele Vortheile gebracht. Es kömmt nur darauf an, ob solche auf die vorkommenden Fälle allemal recht passen, und ob diejenigen Fälle, von denen man auf die vorliegenden schließet, wirklich auch die nämlichen sind. Man ist sonst im Stande, zu machen, daß Schuldige frey gesprochen, und Unschuldige bestraft werden.

So wird man z. B. von den Eigenschaften dieser, oder jener Gattung Thiere sehr übel auf den Menschen schließen. Von dem bekannten Kraute, Wolfsmilch, nähret sich eine eigene Gattung Raupe. Kann daher der Mensch auch solche ohne Schaden genießen? oder ist sie nicht ein heftiges abführendes Mittel, und in einer gewissen Quantität genommen, ein Gift? Man hat versichern wollen, in einigen Orten in Italien würden sogar die Klapperschlangen gespeiset. Wer wird aus dieser unbestimmten Nachricht auf die Unschädlichkeit der Schlangen und Ottern schliessen? Von Milch und Pfeffer sterben bekanntlich die Fliegen. Welcher Mensch aber würde sich fürchten Milch und Pfeffer zu essen?

Die Tödtlichkeit der Wunden ist von je her ein Zankapfel gewesen, und da man diese in absolut, sodann an, und für sich, ferner insgemein, und endlich zufällig tödtliche eingetheilet, so sind hieraus die verekeltsten Processe entstanden. Diese kommen besonders daher, weil man die Wunde insgemein abstract betrachtet, da man doch den gegenwärtigen Fall, und alle dabey zusamm kommende Umstände in Erwägung ziehen sollte, wornach sich denn leichter ergeben würde, ob nun in diesem vorliegenden Falle eine Wunde absolut tödtlich sey, oder ob, und was es für ein Zufall gewesen, der nun hier den Tod zuwegen gebracht habe.

Digitized by Google

Wir wollen die sogenannten kritischen Tage nicht im geringsten läugnen. Allein, es folgt nicht, daß wenn ein Verwundeter z. B. den 9, 11, oder 14ten Tag überlebt, solcher nachmals nicht an der Wunde sterbe, und daher der Thäter frey ausgehe, da allerdings nach etlichen Wochen noch eine Wunde, nach der Art, wie, und wo sie beygebracht worden, tödtlich werden kann.

Die Lehre von der Reitzbarkeit, welche man in unsern Tagen für eine neue wichtige Entdeckung auskrammet, kann in der That, einen sehr fruchtbaren Samen der Uneinigkeit ausstreuen. Wie soll man z. B. die Wunden der Sehnen, Häute, Bänder, der Gelenke u. s. f. ansehen? da diese nicht reitzbar, und unempfindlich seyn sollen, können sie nichts anders, als höchstens eine Contractur hervorbringen? niemal einen Schmerz, Entzündung, Brand, und Tod? Wie wenig zuverläßig sind die deswegen angestellten Erfahrungen, die man mit den, von den Menschen oft so verschiedenen, Thieren angestellet hat.

Aber hieraus folget auch, wie sehr nach einmal angenommenen Meynungen die Urtheile der Aerzte verschieden seyn können, und wie sehr man darauf bedacht seyn müsse, nicht von einem Vorfall überhaupt, sondern von dem der sich gegenwärtig in diesem Individuo ergiebt zu urtheilen.

Wenn aber der Arzt ein Urtheil sprechen soll, so muß er auch wohl die dazu gehörigen Fähigkeiten besitzen. Man pflegt insgemein zu sagen: artifici in sua arte credendum est. Es wird nur darauf ankommen, ob der, den man dafür hält, auch wirklich ein Artifex sey, und ob das Prädicat von dem Subject wirklich gelte? Wer eine gehörige, und mit der Erfahrung hinlänglich übereinkommende Theorie besitzt, und solche vorsichtig anwendet, der kann ein medicinischer Richter seyn.

Man kann aber auch in der Beurtheilung gewisser Dinge zu weit gehen, so daß eben dadurch wiederum der Grund zu unnöthigen Streitigkeiten, oder auch unstatthaften Vermuthungen, gelegt wird. Es ist wahr, dem Kirschlorber wohnt eine giftige Eigenschaft bey, ist aber darum unsere gewöhnliche Kirsche auch giftig, und ist das schwarze Kirschenwasser, das man mit Nutzen den Kranken, die an verschiedenen Fiebern liegen, häufig eingiebt, eben so verdächtig, weil man zwischen den Kirschlorberbaum, und den Kirschbaum eine Aehnlichkeit findet?

Das Auripigment hat man lange für ein Gift gehalten. Da aber die Chymie gezeiget, daß es dem größten Theil seiner Mischung nach, aus Schwefel bestehe, da es ferner ohne Schaden, obgleich aus Irrthum, gegessen worden, so hat man es aus der Klasse der Gifte billig ausgestrichen. Indessen darf man doch dergleichen Dinge nicht ganz für unschuldig erklären, da sie wenigstens ihrer Mischung nach für den menschlichen Körper sich nicht schicken. Noch weniger wird, was von dem Auripigment allenfalls gilt, auf den Arsenick angewendet werden können, da hier nicht der viele Schwefel des Auripigments sich findet, sondern der eigentliche reguliniſch-arſenikaliſche Theil. Diesen kann kein ehrlicher Mann für ein sicheres Fiebers Mittel halten, gesetzt, es hätte auch einmal bey starken Naturen ein heftiges Brechen, und einen Durchfall bewirket, auf welchen, da die Fieber-Materie auf einmal ausgefeget worden, hernach Ruhe und Wegbleiben des Fiebers gefolget. Da hingegen so viele betrübte Beyspiele von tödtlichen Vergiftungen sowohl, als tödtlich damit abgelaufenen Kuren, von der offenbaren Schädlichkeit dieses Materials zeugen.

So viel erhellet nun, daß, wenn ein Arzt gründlich, gewissenhaft und vorsichtig ist, solcher sich zum Amt eines Richters allerdings schicke.

L. v. St.

Digitized by Google

IV.

Ueber Frauenzimmererziehung.

(Beschluß.)

Ob junge Frauenzimmer mehr Erziehung, das heißt, Entwicklung aller ihrer Fähigkeiten und Kräften, als Unterricht, oder Belehrung, genieſſen; ob ſie von Gouvernantinnen, oder Hofmeiſtern, mit Frauenzimmern allein, oder im ſchuldloſen Umgange mit dem männlichen Geſchlechte, zu Hauſe, oder in öffentlichen Schulen, erzogen werden ſollten; das ſind Gegenſtände von zu weitläuftigen Umfange, und wir finden uns zur einſtweiligen Beruhigung genöthigt, den ganzen, alle weiblichen Kenntniſſe umfaſſenden Inhalt von dem väterlichen Rath an Töchter hieher zu ſetzen.

Der erſte Theil enthält, nach

I. einer vorläufigen Einleitung

II. Die allgemeine und beſondere Beſtimmung des Weibes.

III. Ungünſtige Verhältniſſe des Weibes zur menſchlichen Geſellſchaft.

IV. Mittel zur Verbeſſerung dieſer ungünſtigen Verhältniſſe und zur Erreichung jener Beſtimmung:

1. Abhärtung.

2. Wahre weibliche Verdienſte. Dieſe beſtehen

A. Nicht in ſchimmernden Talenten und Kunſtfertigkeiten,

B. Nicht in Gelehrſamkeit und Schriftſtellerey,

C. Nicht in körperlicher Schönheit,

D. Nicht in Putz, noch in der Nachäffung der Sitten, Gebräuche, Kleidung und Lebensart der höhern Stände,

E. Sondern in ſolchen Eigenſchaften, Fertigkeiten und Geſchicklichkeiten, welche der dreyfachen Beſtimmung des Weibes — der zur Gattinn, zur Mutter und zur Vorſteherinn des Hausweſens — entſprechen. Dazu gehören:

a. Ein wohlgeübter und wohlgebildeter geſunder Menſchenverſtand,

b. Menſchenkenntniß und Klugheit durch eigene Beobachtungen, Aufmerkſamkeit und Nachdenken erworben,

c. Wirthſchaftliche Kenntniſſe, Fertigkeiten und Geſchicklichkeiten,

d. Solche Kunſtfertigkeiten und ſolche Kenntniſſe aus Büchern und durch Unterricht, als zu ihrer eigenen zweckmäßigen Ausbildung, zum Vergnügen ihres gebildeten Gatten, zu einer vernünftigen Behandlung junger Kinder, und zu der ganzen Erziehung ihrer künftigen Töchter inſonderheit gehören. Dahin ſind zu rechnen:

a. Deutliche und gründliche Kenntniß der ganzen Beſtimmung des Weibes und ihrer Pflichten,

b. Aufgeklärte Religionsbegriffe,

c. Kenntniß der menſchlichen Natur, und der Menſchen,

d. Eine allgemeine Ueberſicht der Geographie und Geſchichte,

e. Naturkenntniſſe und Bekanntſchaft mit der Art, wie menſchlicher Fleiß und Kunſt die rohen Naturprodukte verarbeiten und veredeln,

f. Rath des Verfaſſers in Anſehung der ſchönen Wiſſenſchaften,

g. — — der fremden Sprachen,

h. — — in Anſehung der ſchönen Künſte.

3. Ein recht würdiger, edler, der ganzen Lage und Beſtimmung des Weibes angemeſſener Gemüthscharakter. Dazu gehören:

a. Reinigkeit des Herzens,

b. Wahre und aufgeklärte Frömmigkeit,

c. Keuſchheit und Schamhaftigkeit,

d. Beſcheidenheit,

e. Befreyung von Eitelkeit,

f. Freundlichkeit, und immer gleiche Herzensgüte, wozu gehören:

a. Ein leichter zur Freude geſtimmter Sinn,

Digitized by Google

f. Geduld, Sanftmuth, Biegsamkeit und Selbstverläugnung;

g. Bedächtigkeit,

h. Ordnungsliebe,

i. Geist der Sparsamkeit und der Haushältigkeit,

k. Häuslichkeit, und häuslicher Geschäftstrieb,

l. Gewöhnung an Abhängigkeit.

Der zweyte Theil begreift in sich die einem Frauenzimmer nöthige Menschenkenntniß, nebst den darauf gegründeten Klugheitsregeln, in 20 Wahrnehmungen, worinn die Menschen in allgemeinen und besondern Zügen geschildert liegen.

Noch haben wir außer diesem wenige Bücher, die ein Frauenzimmer ungescheut, und ohne was Arges zu befürchten, in die Hand nehmen darf; wir meynen Bücher, die sie näher in's Verhältniß des menschlichen Lebens hereinführen, das natürlicher Weise Gebethücher (oft der einzige Bücherhausrath) die sich mit Erhebung beschäftigen, nie thun können, und auch nie sollen. Vielleicht haben wir auch jene Reife noch nicht erlangt, von der weiblichen Natur und Bestimmung mit Würde, Anstand, und Allumfassung zu reden. Denn unsere hellere Erkenntniß kann erst zur Sprache werden. In allen Völkersprachen giebt es Schriften vom Vorzuge der Geschlechter, wo bald das männliche, bald das weibliche obenan steht, ja vor einigen Jahren erschien sogar eine Schrift, die beweisen wollte, daß Frauenzimmer keine Menschen, oder nur Halbmenschen, wären. Wie deckt sich hierinn oft die ungereifte männliche Dankungsart auf! wie äußert sich oft eine mißlungene Liebe, die sich nun am ganzen Geschlechte rächen will! Das Weib ist die treue Begleiterinn des Mannes in allen Welttheilen, die getreue Nachfolgerinn auf alle Stuffen der menschlichen Bildung. Und wie sehr wird sie, die nicht sagen kann, was sie alles ist, und seyn könnte, die zur Lebenserfreuung, zur Aufweckung des Mannes nur so dasteht, ja wie sehr wird sie verkannt, wie wenig belohnt vom Manne? und ihre Gebohrnen, die sie vollendet nach den Kindesjahren dem Mann übergiebt, wie wenig werden von ihm sie veredelt, fortgebildet, oder, eigentlicher zu reden, ganz gebohren! — Die Geschichte des weiblichen Geschlechts, wer ihr, wie der männlichen, nachgeht, führt tiefer in die weibliche Kenntniß der Männer, und ihre Unerkenntniß, hinein.

V.

Ueber den im 17. Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszuſtand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Warschau. Gebohren 3925, gestorben 3563, mehr gebohren als gestorben 362. — Einige hundert mehr gebohren, als in dem ganzen Decennium. Vielleicht, daß die Ursache davon in der Einwohnervermehrung zu suchen ist, die das zahlreiche Personale des Reichstags interimitisch verursacht hat. Warschau zeichnet sich übrigens fortdauernd durch die Proselyten aus, die die katholische Kirche jährlich erhält. Es wurden nämlich dießmal 11 Juden und 39 Protestanten katholisch. Von den Dissidenten, die etwa den 8ten Theil der Einwohner ausmachen, starben 285, worunter sich 13 Reformirte und 3 Griechen befinden. Gebohren wurden in der Lutherischen Gemeinde 204, verehelicht 82 Paar. Zur Vollständigkeit der Liste gehörten noch die Angaben von den zahlreichen Jüdischen und Reformirten Einwohnern und von den Tatarn, die sich unter der königlichen Garde befinden. Noch fehlt in dieser Berechnung die Anzeige von den Gestorbenen und Gebohrnen in dem nahe gelegenen Prag, das gleichsam wie eine Vorstadt von Warschau anzusehen ist. Bey diesem Mangel

Digitized by Google

verschiedner Rubriken würde man nach der obigen Liste die Einwohnersumme dieser Residenz zu gering nach ihrem wirklichen Belaufe berechnen, der sich nach den neuesten Zählungen gegen 90000 beläuft. Die Angabe von den Ehen unter den Katholicken ist in den Warschauer öffentlichen Blättern nicht mitgetheilt.

Kopenhagen. Gebohren 3179, gestorben 3849, getraut 981, mehr gestorben als gebohren 670. — Also ungefähr ein Sechstheil mehr gestorben als gebohren, eine Todtenmehrheit; die in den beyden vorhergegangenen Jahren noch größer war. 7 Personen vermehrten dießmal die Zahl der Todten durch eigne Aufopferung. Unter den Gebohrnen waren 1652 männliche und 1527 weibliche Kinder, und unter den Gestorbenen 2259 männlichen und 1590 weiblichen Geschlechts.

Hamburg. Gebohren 2641, gestorben 3162, getraut 905, mehr gestorben als gebohren 521. — Die Kirchenliste von Hamburg müßte die von Kopenhagen an dem resultirenden Numerus, wo nicht übertreffen, doch wenigstens derselben gleich seyn. Bekanntlich aber umfaßt diese Angabe blos die Hauptgemeinden, die lutherischen, mit Ausschluß der Judenschaft, die in Kopenhagen lange nicht so beträchtlich ist, der reformirten katholischen und übrigen fremden Glaubensgenoßen. Die Zahl der unehelichen Kinder belief sich dießmal auf 281. Das 9¼ste Kind war also ein uneheliches; ungefähr dasselbe Verhältniß, wie in Berlin. Die Zahl der Kommunicanten in den lutherischen Gemeinden belief sich auf 57,457, da sie sonst gewöhnlich auf 60,000 zu seyn pflegt. Uebrigens hat Hamburg, nach diesen Kirchenlisten zu rechnen, nach Volksmenge in den letzten 10 Jahren weder sichtbar ab, noch zugenommen.

VI.

Gefreyte Jahrmärkte.

Von einer Churfürstl. hochpreißlichen obern Landesregierung in München ist unterm 9. April dieß, dem hiesigen Markte Tißling ohnweit Altenötting die gnädigste Conceßion ertheilt worden, zwey gefreyte Jahrmärkte, nämlich am Sonntag vor Simoni, und am Georgitag, dann an dem jedesmal darauf folgenden Tag Viehmarkt abhalten zu dürfen. Welches man also wegen künftiger Besuchung derley hiesigen Märkten hiemit vernachrichten wollen. Geschehen den 12. Juny 1790.

Hochgräfl. Haßlang. Markts- und Hofmarkts-Gericht Tißling.

Jos. Eder, Amtsverwalter.

VII.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 26. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1218 Schl.	981 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	668 Schl.	554 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	274 Schl.	178 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	198 Schl.	188 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2258 Schl.	1901 Schl.	
Rest	. . . .	357 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 26. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	225 Schl.	225 Schl.	11 fl. 20 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	300 Schl.	300 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 23. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	305 Schl.	300 Schl.	11 fl. 10 kr.
Korn	210 Schl.	203 Schl.	6 fl. 40 kr.
Gersten	110 Schl.	104 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	10 Schl.	10 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	695 Schl.	677 Schl.	
Rest	. . . .	18 Schl.	

Digitized by Google

VIII.
Kundmachungen.

a) Nachdem der Churfürstl. Landmesser, und Wasserbaumeister Lindauer von der im Druck gegebenen Schmähschrift sub Titulo: Abgedrungene wahrhaft, und gegründete Beschwerden ꝛc. der Verfesser zu seyn, bereits eingestanden, und die höchste Stelle vermög des an Höchstdero hochlöbl. Hofrath erlassenen gnädigsten Rescripts dd. 12ten Juny 1790 anbefohlen hat, daß Lindauer ohne weiters ob reatum criminis injuriarum. et quidem atrocium exemplarisch bestrafet werden solle; So hat gedacht Churfürstl. Hofrath demselben pro parte die seit den 18ten May abhin gegen ihn verhängt wordene Custodiam in pœnam imputirt, und solchen noch ferners zur weiteren exemplarischen Bestrafung pro Satisfactione Publica 8 Tage lang, und zwar die intercalari mit Wasser und Brod abgebüßt. Welches jedermann zur Wissenschaft, respect eigener Warnung hiemit kund gemacht wird. München den 21. May 1790.

Churfürstl. Hofraths-Canzley.

August regierender Reichsgraf und Herr v. Gronsfeld Gr. v. Törring Hofrathspräsident.

Joseph Anton Pindl, Churfürstl. Rath, und Hofrathssekretär.

b) In dem allhiesig öffentlichen Zeitungsblatt vom 19ten Ostermonaths dieß Jahrs wurde der Innhaber deren dem churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimen Rath, und Capitain der Leibgarde Trabanten (Titl.) Grafen von Lerchenfeld entkommenen zweyen Origl. Transport, und Bezugs-Instrumente jedes ad 1000 fl. unter einen 6 wöchigen Termin dergestalten edictaliter vorgerufen, daß selber, solche 2 Origl. entweders zum churfürstl. Hofrath inner solcher Zeit einsenden, oder seinen rechtsmäßigen Ankonftstitl. sub pœna amortizationis dociren solle.

Da nun dieser Termin wirklich verstrichen, ohne daß diese Instrumente eingesendet, oder des rechtlichen Besitzstandes wegen sich legitimiret worden.

So werden genannte 2 Origl.-Documente hiemit öffentlich amorticiret, und als gänzlich ungültig durch diese öffentliche Kundmachung unter dem Anhang erkläret, daß dieserthalben das benöthigte an das landschaftliche Bundszahlamt ergangen seye. München den 17ten Juny 1790.

Chuurfürstl. Hofraths-Kanzley.

Hofraths-Präsident.

Secret. Attenkofer.

IX.
Zu verkaufen:

Andreas Franz Glotl Papierer zu Mähring, hat 70 Ballen weiß Druckpapier zu 10 fl., 70 detto schwarz oder Einschlag zu 8 fl., 60 Ballen Schrenz- oder Flußpapier zu 6 fl., zu verkaufen.

In Deggendorf ist eine ansehnliche Quantität Leinöl, den Zenten zu 14 fl., zu verkaufen, und das Weitere bey Herrn Gerichts- und Stadtprokurator allda zu vernehmen.

Bey Franz Seraph Hübschmann, bürgerl. Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung, sind wiederum neu aufgelegter zu haben: Die Monatheiligen von der hochlöbl. Corporis Christi Bruderschaft auf das ganze Jahr mit schönen Kupfern, das Buch, oder 300 Stück zu 1 fl.

Nachricht.

Da von Ihro päbstlichen Heiligkeit Pius dem Sechsten durch ein den 17ten Juny 1784 ausgefertigtes Breve zu Gewinnung des Portiuncula-Ablaß der erste Sonntag des Augustmonats ausgezeichnet ist, in heurigen Kalendern aber gedachter Ablaß den 8ten August übersetzet gelesen wird, so ist zu Verhütung aller Unordnung und Ungültigkeit dem geehrten Publico kund zu machen, daß gemeldter Ablaß nur am ersten Sonntag Augusts, als den ersten Tag eben dieses Monats gültig könne gewonnen werden: so doch nur von Churlanden Pfalz und Baiern zu verstehen ist.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

21tes Stück. München den 10 July, 1790.

I.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind auf unterthänigstes Suppliciren des Medicinä Doktor und allhiesigen Stadtphysici Joseph **Pötzenhammer**, in höchster Rücksicht auf dessen für den Dienst des Publikums bezeigenden Eifers, denselben unterm 12ten verwichenen Brachmonats zu Höchstdero wirklichen Medicinalrath zu ernennen gnädigst bewogen worden:

Auch haben Höchstdieselben dem Franz Xaver Kleinheinz aus besonderer gnädigster Rücksicht die Anwartschaft auf des derwaligen Pasierverwalters Lehrbecher Stelle ertheilt, ihn darauf verpflichten und vorstellen zu lassen;

dann vermög gnädigsten Dekrets de dato 12. Junius auch den hiesigen Stadtunter- und Gastrichter, dann Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften Ladislaus Reichsedlen von Stoixner die Advokatie in höchsten Gnaden zu ertheilen;

ingleichen dero Kammerer, dann beygeordneten Hauptpfleger zu Vohburg Joseph Graf von Rambaldi, laut gnädigsten Dekret vom 1ten Juny zum wirklichen Regierungsrath in Landshut gnädigst zu ernennen;

so wie den Licentiat Schärtl die Regierungsadvokatie zu Straubing gnädigst zu bewilligen;

und den Ferdinand Siber, gewesenen bürgerlichen Chyrurgus auf dem sogenannten Frauenbad als Höchstdero wirklichen Hofchyrurgum zu ernennen gnädigst geruhet.

II.

Vorschlag zu einer allgemeinen Vorbeugungsanstalt der Viehseuche.

Jeder, der den Gang der Bedürfnissenabhilfe kennt, wird natürlich auch hier auf den Gedanken verfallen, dem beträchtlichen Schaden der Viehseuche durch Assekuranze vorzubeugen. Da wir eben von Assekuranzen zu sprechen sind, so müssen wir, ehe wir uns in's Besondere einlassen, gleich von einer Viehseuchesassekuranze sprechen, da eben um Erding und Straubing sowohl unter dem Hornviehe, als unter den Pferden der sogenannte gelbe Scheim, und der damit verbundene Milzbrand, sich einfindet. *) Seltsam ist es, daß eben die

*) Durch hohe polizeyliche Anstalten ist für hiesige Stadt München aller Zufuhr vom lebendigen und todten Fleisch bey allen andern Thörern verboten worden, ausser beym Isar-

Digitized by Google

besten Getraidböden nicht die besten Viehweiden abgeben; und eine augenscheinliche Aufforderung ist es, daß dergleichen Gründe zum Feldbau sollten kultivirt, und die Stallfütterung, wenn nicht allgemein, wenigst in dergleichen Gegenden sollte eingeführt werden, worüber wir ein andermal mehrere Gründe anführen, samt einer geschichtlichen Bemerkung, wie mit der Kultur des Boden's die häufigen Viehfälle in Baiern viel seltner geworden.

Wie es also möglich ist, die Folgen ausgebrochner Feuersbrünsten, eingerissener Ueberschwemmungen, des Schauer's, der Schiffbrüchen u. s. w. durch Errichtung allgemeiner Assekuranzgesellschaften zu verringern, und sie gewissermaßen gar unfühlbar zu machen, eben so ist es auch möglich, durch Errichtung einer ähnlichen Gesellschaft gegen die Viehseuche, denjenigen, die dadurch verunglückt werden, ihren Schaden erträglicher, und überhaupt allen, die da Vieh halten, die ihnen immer vor Augen schwebende Gefahr minder schreckbar zu machen. Gegenwärtig bedarf es zum öftern nur eines einzigen Viehumfalls, um den aufrechtesten Landwirth, ja nicht selten ganze Gemeinden, in Umstände zu versetzen, woraus sie nur mit aller Mühe, ja oft niemals vollends wieder gerettet werden können. Künftig könnte jeder Gutsherr oder Landwirth, der sonst keine Nachtätigkeit bey seinem Viehe zu Schulden kommen ließ, sich versichert halten, daß, wenn die Viehseuche seinen Stall träfe, er mit sehr geringem, ja so zu sagen, mit gar keinem Schaden herauskommen, und deßhalb zum wenigsten keinen Umsturz seiner Wirthschaft zu befürchten hätte. Worauf käme es also immer an? Auf eine geschickte Einrichtung, auf Festsetzung gewisser, wohlüberdachter und standhafter Bedingnisse, die sich aus der Natur des Assekuranzhandels leicht herausfinden ließen, und deren wir, um vielleicht weiters Nachdenken darüber zu veranlassen, einige der vornehmsten und nothwendigsten hier anzuführen den Versuch machen wollen. Nach unserm Begriffe müßte

1) Jeder Besitzer eines, oder mehrerer Stücke Viehes ein genaues Verzeichniß von dem, so er assekuriren zu lassen vermeynt wäre, in diesem Verzeichniße bey jedem Stücke die Gestalt, die Farbe, das Alter, und dann den Werth desselben anzeigen, jedoch, was dieses letztere betrifft, auch einen höhern oder niederern Werth nach eigener Willkühr anzusetzen die Freyheit behalten. Da nach dieser Anzeige sowohl die Summe, die bey einem sich ereignenden Umfalle zu vergüten käme, als auch der Quotient des dießfälligen Beytrages verhältnißmäßig einzutheilen wäre; so müßte

2) Nach erhobenen Faßionen jedes Stück Vieh also gezeichnet werden, daß eines von dem andern leicht zu unterscheiden wäre; und deßhalb keine Unrichtigkeit unterlaufen könnte; welches am füglichsten durch drey dem Viehe aufgebrannte Nusmern zu bewerkstelligen seyn möchte, deren die eine ohngefähr die Zahl andeuten könnte, die der Distrikt, oder Gemeinde, zu der sich der Eingeber bekennte, im Hauptbuche erhalten würde, und die andere die Numer des Hauses, worinn das Stück fatirt worden, die dritte würde die Zahl selbst des Stückes, so unter obiger Hausnumer zur Assekuration wäre angegeben worden, anzuzeigen dienen. Ueber die also bezeichneten Stücke müßte sodann

3) Bey jeder Gemeinde ein besonders Protokoll geführt, und zu derselben jeder neue Zuwachs sowohl, als auch jeder sich auf was immer für eine Art ergebende Abgang angezeigt werden, damit ersterer vorgemerkt, das in der Seuche umgekom-

thor von Metzgern aus der Au und Haidhausen. Was aber eine allgemeine Nachlaß der Viehseuche hoffen läßt, ist das schon etliche Täge anhaltende regnerische Kühlwetter, wobey sich Pflanzen, Vieh und Menschen wohler befinden, als bey der sengenden Hitze, wovon diesen Sommer das Unterland, vornämlich aber, wie wir hören, Oesterreich geplagt ist.

Digitized by Google

mene, und vergütete Vieh aber, so wie jedes andere, geschlachtete oder sonst umgekommene Stück ausgestrichen werden könnte. Zugleich aber wäre auch

4) Nothwendig, daß jedem Viehbesitzer auf jedes eingeschriebene Stück Vieh ein besonderer Assekurationsschein ausgestellet würde, der, wenn das Vieh etwa von einem Hause in das andere, oder auch von einer Gemeinde in eine andere verkauft, oder sonst übertrieben würde, dem neuen Eigenthümer zu seiner Legitimation mitzugeben käme. Jede solche Veränderung des Eigenthums müßte

5) Von dem gewesenen Besitzer zum Protokoll gemeldet, und von daraus dann wieder die weitere Anzeige dahin gemacht werden, wo das Haupt- oder Zentralprotokoll geführt, und also der jedesmalige effektive Stand anzutreffen seyn müßte. Für das eingeschriebene Vieh hätte

6) Jeder Patent- oder Inhaber des Assekurationsscheins so lange den Beytrag zu leisten, bis er, wenn dasselbige verkauft, oder sonst eines andern Eigenthum geworden, von dem Protokoll der Gemeinde, wohin der neue Besitzer gehörte, zwey gleiche Scheine beygebracht haben würde, deren einen er für sich zu behalten, den zweyten aber zu dem bey seiner eigenen Gemeinde befindlichen Protokoll abzugeben hätte, durch welche Scheine ihm dann bezeugt würde, daß z. B. das aus der Gemeinde A verkaufte Stück Vieh in dem Protokoll der Gemeinde B, als wohin selbiges verkauft worden, sich wirklich eingetragen finde. Bey sich ereignendem Viehumfalle hätte

7) Der Eigenthümer des gefallenen Viehes bey dem Protokoll seiner Gemeinde anzuzeigen, und zu erweisen wie viel Stücke er dabey eingebüßt habe, und sodann die ihm zufallende Vergütung zu erwarten.

8) So wie bey jeder Gemeinde monathlich die Anzeigen des gefallenen Viehes einkämen, so wären sie auch alle Monathe an das Hauptprotokoll einzuschicken, welches sodann durch eine Zirkularnote den erlittenen Verlurst bekannt machen, und den auf jedem Gulden kommenden Dividenten anzeigen würde.

Diese nun wären die Hauptmodalitäten, nach welcher ein solcher Vorschlag ins Werk zu richten wäre. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Hauptdirektion dieser Gesellschaft von beeidigten Personen, unter der Aufsicht eines oder des andern ihrer stärksten Interessen geführt, und hauptsächlich, wegen Einbringung und Vertheilung der Vergütungsantheilen, wie auch wegen Erhalung stätter Richtigkeit unter den Gemeinden, die nicht zu einem und eben demselben Dominio gehören, in einer vortheilhaften Verbindung mit der Landesbehörde stehen müßte.

(Aus Doktor Grills Bauerndoktor für Menschen und Vieh.)

III. Vorbauungs- und Behandlungs-Mittel

der oben erwähnten herrschenden Viehseuche des Landgerichts- und Stadtphysikus zu Erding Doktor Niederhuber, auf Verlangen eines Churfürstl. löbl. Landgerichts Erding, als bewährt befunden, allgemein bekannt zu machen, und zu verbreiten.

Die Krankheit fängt sich mit einer starken Entkräftung des Viehes, Zittern über den ganzen Leib, und bald darauf erfolgender äußerordentlicher Hitze an; das Vieh hört gänzlich zu fressen auf, bewegt sich wenig mehr von der Stelle, bleibt liegen, hanget den Kopf, oder wirft selben ganz ängstlich, und matt, umher; hat trübe sehr triefende Augen, athmet schwer, bekömmt endlich vorn an dem Hals gegen die Brust zu, und oft auch an den Weichen starke Geschwulsten, und Beulen. In der Geschwulst selbst ist ein faules, scharfes, stinkendes, gelbes Wasser enthalten. Die Beulen sind zwar bey dem Hornvieh nicht allzeit zugegen, besonders, wenn selbes in Zeit von wenigen Stunden nach dem Anfall der Krankheit zu Grunde geht; aber das Milz ist dann um so mehr an-

Digitized by Google

gegriffen, groß, und stark angeloffen, und in eine wahre, schwarz faulende Jauche aufgelöset. Bey den Pferden erscheinen die Beulen fast durchaängig, und sie sind eben so schnell dahin, wenn nicht zeitige Hilfe geleistet wird.

Da die Krankheit die Pferde, und das Hornvieh besonders, so schnell angreift, kann man fast keine sicheren vorhergehenden Anzeigen bestimmen. Eine abnehmende Munterkeit, triefende Augen, ein etwas mehreres Einziehen der Weichen bey dem Athemholen, und eine gelb schleimigte Zunge sind beynahe die einzigen Kennzeichen, welche die Krankheit zu vermuthen geben. Fleißig soll man demnach vor allen täglich, und des Tags öfters das Vieh mit aller Genauigkeit betrachten, und untersuchen, das mit man nicht nur allein bey Zeiten die gehörigen Mittel anwenden, sondern auch das kranke Vieh von dem noch gesunden absöndern könne, um die weitere Ansteckung, und Verbreitung des Uebels um so schneller zu hemmen.

Da die Seuche so außerordentlich gefährlich und geschwind tödtend ist, so giebt es sich von selbst, daß das meiste durch gute Vorbauungsmittel geschehen müße.

Das erste und beste Vorbauungsmittel ist das Auslaßiren selbst des gesunden Viehes. Dazu dienet für die Pferde folgendes:

Nro. 1.

An Sennesblätter 2 Unzen *)
Bittersalz,
Weinstein, von jedem 3 Unzen.

Siede, und koche dieses in einem Pfund oder halben Maß Waßer, dann seihe es durch, und gieß es dem Pferde nicht zu heiß auf einmal ein.

Für das Hornvieh.

Nro. 1.

An Weinstein 4 Unzen.
Bittersalz 2 Unzen.
Sennesblätter 1 Unzen.

*) Eine Unze beträgt ungefähr 2 Loth.

Siede, und koche dieses in einem Pfund oder halben Maß Waßer, dann seihe es durch, und gieß es dem Vieh nicht zu heiß auf einmal ein.

Das Aderlassen ist nur bey dem gesunden Vieh, wo gar keine Anzeigen einer Ansteckung vorhanden sind, zu rathen: denn außer dessen ist dieses äußerst gefährlich, und befördert bey dem Vieh, welches das Uebel im Leibe unther trägt, den schnellen Untergang.

Das weitere beste Vorbauungsmittel ist, wenn dem Horn- und Pferdviehe alle Tage früh, und Abends vom nachstehenden Pulver gegeben wird:

Nro. 2.

An Muschel-Schalenpulver 1 Pfund.
Angelika-Wurzel,
Meisterwurzel, von jedem 1½ Pfund.
Ofen-Ruß ein halb Pfund.
Schwefelblüh,
Kampfer, von jedem ein halb Pfund *).

Alles dieses wird zu Pulver gestoßen, und genau miteinander vermischt, und davon allzeit ein Eßlöffel voll auf ein Stück gegeben. Die Art, das Pulver beyzubringen ist sehr leicht. Das gesunde Hornvieh schlecket es mit Salz vermischt sehr gerne, oder man befeuchtet einen Schnitt Brod etwas mit Eßig, und streuet das Pulver darauf, und giebt es dem Vieh zu freßen. Es kann dieses mit sehr geringer Mühe täglich Früh Morgens, wenn es auf die Weide getrieben wird, und Abends, wenn es zurückkömmt, geschehen. Sobald aber die mindesten Anzeigen einer wirklichen Ansteckung vorhanden sind, so ist kein sicheres, und fast allein nützliches Mittel, ausser dem Wurzel ziehen.

Man nimmt nämlich ein etwas langes dünnes Stücklein von der schwarzen Nieß- oder

*) Unter das Pulver, wie Hr. Doktor Niederhuber noch berichtet, ist noch besser ein Pfund Salitter zu mischen.

Digitized by Google

Kriswurz (Helleborus niger Linn.), weichet selbe in einem Wasser, wo spanisches Fliegenpulver aufgelöst ist, und bindet dann diese Wurz an das dicke Theil einer scharf gespitzten Spicknadel, fasst bey dem Horn- und Pferdsich unten an der Brust die Haut des sogenannten Trits, mit den Fingern der linken Hand und durchsticht selbe überquerr mit der Spicknadel, zieht die Wurzel in der Mitte durch, und läßt sie 24 Stunden lang in der Wunde stecken. In dieser Zeit wird sich eine große Geschwulst sammeln, welche dann mittels eines großen Aderlaßeisen, oder spitzig, und scharfen Messerchen öfters der Länge nach in mehreren Orten aufgerissen werden muß, damit das scharfe gelbe Wasser, welches sich in der Geschwulst sammelt, herausickern kann. Die Wurzel wird dann herausgezogen, und die Geschwulst mit frischem Butter eingeschmiert. Dieses Würzeln muß selbst bey demjenigen Vieh, wo die Geschwulst wirklich vorhanden ist, vorgenommen werden; und es ist diese Art, das scharfe gelbe Wasser abzuführen, viel leichter und sicherer, als das Aufschneiden der Beulen.

Nebst dem muß man dem kranken Vieh des Tags wenigst 3mal von dem Nro. 2. angesetzten Pulver einen Löffelvoll in etwas Gerstens oder Brunnenwasser mit Eßig vermischt, und abgerühret eingießen, auch über dem andern, oder dritten Tag den Laxiertrank von Nro. 1. wiederholter geben.

Zu Fressen sollte dem Vieh außer dünnen mit etwas Gerstenwasser gemachten Mehltrank nichts gegeben werden.

Eben dieses Gerstenwasser ist auch der nützlichste Trunk. Man kochet mit 8 bis 9 Maaß Wasser einen halben Vierling roher Gerste solange ab, bis die Körner aufspringen. Dieses wird dann abgesiehen, und kalt zum Trunk gegeben.

Als allgemeine Vorsichtsregeln kann übrigens nicht genug eingeschärft werden:

1) Das kranke Vieh sogleich vom gesunden abzusondern; und selbst den Barn, aus welchem derley krankes Vieh gefressen, mit Eßig und Salz auf das reinste auszufegen, bevor ein anders Vieh dahin gestellt wird.

2) Soll bey den dermaligen ausserordentlich warmen Tagen das Pferd- und Hornvieh, wenigstens in der Mittagzeit, wenn die Hize am heftigsten ist, von der Weide nach Haus getrieben, und bis auf den kühlen Abend im Stalle behalten werden.

3) Die Ställe selbst müssen täglich fleißig ausgelüftet, von dem Unrath gereinigt, und mit dem Rauch von Wachholderbeeren, oder dem Dampf eines auf einen heißen Stein gegossenen Eßig ausgeräuchert werden.

4) Man soll sich auch die Mühe nicht gereuen lassen, alle Tag den Rücken der Pferde, und des Hornviehes mit halb Wasser und Eßig kalt zu waschen, und abzureiben, und auf gleiche Art die Zunge zu putzen. Man hat da zugleich die Gelegenheit, das Vieh genauer beobachten zu können, und die beschriebenen Kennzeichen der allenfalls schon verborgen liegenden Krankheit zeitig zu entdecken.

IV.

Ueber den im 20. Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Rotterdam. Gebohren 1937, gestorben 2356, getraut 636, mehr gestorben als gebohren 419. Eine größere Mortalität ist in den Listen von Rotterdam sonst nicht gewöhnlich; und die Bevölkerung der Stadt hat in neuern Zeiten ansehnlich zugenommen. Seit einigen Jahren ist die Zahl der Gebohrnen allmählig um einige Hundert größer geworden, wie vordem.

Digitized by Google

Königsberg. Gebohren 1788, gestorben 2462, getraut 518, mehr gestorben als gebohren 674. Ueber ein Viertheil mehr begraben als getauft, was innerhalb 9 Jahren der Fall nicht gewesen ist. Irgend eine endemische Krankheit ist wahrscheinlich die Ursache davon gewesen.

Breslau. Gebohren 1491, gestorben 1959, getraut 410, mehr gestorben als gebohren 468. Folglich in allen Hauptstädten der Preußischen Monarchie, in Berlin, Königsberg und Breslau im vorigen Jahre mehr gestorben, als gebohren. Da sich die Volksmenge von Breslau in demselben Jahre auf beynahe 56000 Menschen belief (ohne die Garnison, die auch in den Kirchenliste nicht mit begriffen ist) so heyrathete mithin von 70 Lebenden Einer, und starb von 29 Einwohnern Einer. Das Verhältniß der Ehen zu den Geburten war beynahe 4: 15. Von Lutherischen Einwohnern heyratheten 261, von den Katholischen 118, von den Reformirten 4, und von den Juden 27 Paar. Lutherische Kinder wurden gebohren 971, Katholische 424, Reformirte 29, und Jüdische 67. Katholiken starben 619, Lutheraner 1255, Reformirte 23, Juden 62. Von diesen letztern starben nach Proportion weit weniger, wie von den Christen. Die gesammte Anzahl der eingesessnen Juden belief sich auf 2526, folglich starb von 40 Juden nur Einer. Angaben von unehelichen Kindern enthalten übrigens wenige der Preußischen Geburtslisten.

Leiden. Gebohren 1075, gestorben 1123, getraut 289, mehr gestorben als gebohren 289. Also 102 mehr gebohren, 47 weniger gestorben, und 17 Paar mehr copuliert, als im Jahre 1788. Verhältniß der Gebohrnen zu den Ehen dießmal wie 3 zu 11.

Augsburg. Gebohren 1071, gestorben 1279, getraut 263, mehr gestorben als gebohren 208. Unter den Gebohrnen waren 663 Katholische und 408 Lutherische Kinder; unter den Gestorbenen 790 Katholische und 389 Lutherische; und unter den Getrauten 157 Katholische und 106 Lutherische Ehepaare. Die Bevölkerung von Augsburg ist sich übrigens in neuern Zeiten mehrentheils gleich geblieben.

Danzig. Gebohren 1047, gestorben 2138, getraut 349, mehr gestorben als gebohren 1091. Obige Anzeige weicht von den in den öffentlichen Blättern sehr ab. Uebrigens ist die schreckliche Mortalität bekanntlich, besonders in den neuern Zeiten, dieser Stadt eigen. Epidemien herrschen nicht alle Jahre. Der Grund von dieser traurigen Auszeichnung ist deßhalb in den wirdigen Umständen der Stadt selbst zu suchen. Nach den Kirchenbüchern derselben sind nun überhaupt schon in diesem Jahrhunderte über 30,000 Menschen daselbst mehr gestorben als gebohren.

Frankfurt am Mayn. Gebohren 852, gestorben 1250, getraut 163, mehr gestorben als gebohren 398. Beynahe ein Drittheil mehr gestorben als gebohren; eine größere Mortalität, die in 10 Jahren nur allein das Jahr 1784 noch etwas beträchtlicher aufgewiesen hat. Todtgebohren wurden 32, das 28ste Kind kam also todt zur Welt, in Wien das 21ste. Uneheliche Kinder waren 73, also ungefähr das 11te Kind ein uneheliches; in Hamburg und Berlin das 9te. Ausser drey getauften Kindern ist übrigens die Judenschaft, deren Anzahl sich etwas über 6500 Seelen beläuft, in obige Listen nicht mitgerechnet.

Harlem. Gebohren 751, gestorben 855, getraut 194, mehr gestorben als gebohren 104. Im Jahre 1788 war die Sterblichkeit in Vergleich mit den Geburten zwar nur um 6 größer. Indessen hat Harlem in neuern Zeiten weit unglücklichere Sterbejahre gehabt, als das vergangene. Die Proportion der Ehen zu den Geburten ist dießmal, wie 2: 7½ gewesen.

Digitized by Google

Potsdam. Gebohren 767, gestorben 752, getraut 284, mehr gestorben als gebohren 15. In Vergleich mit den beyden vorher angeführten Städten beträchtlich mehr Eben. Rechnet man die Summe der Einwohner auf 20,000 wie sie gewöhnlich ohne die starke Garnison geschätzt wird, die auch in die obige Liste, so wie die ansäßigen Juden, nicht mitgerechnet ist, so verheyrathete sich der 36ste Mensch, und in Breslau nur der 70ste. Im Jahre 1788 wurden 125 mehr getauft als begraben.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 3. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1002 Schl.	965 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	541 Schl.	486 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	176 Schl.	142 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	173 Schl.	167 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1892 Schl.	1760 Schl.	
Rest		132 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 3. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	160 Schl.	160 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	10 Schl.	10 Schl.	5 fl. 55 kr.
Suma	220 Schl.	220 Schl.	
Rest		— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. Juny 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	840 Schl.	790 Schl.	11 fl. 35 kr.
Korn	550 Schl.	480 Schl.	6 fl. 35 kr.
Gersten	250 Schl.	235 Schl.	6 fl. 35 kr.
Haber	190 Schl.	180 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1830 Schl.	1685 Schl.	
Rest		145 Schl.	

VI.

Kundmachungen.

a) Nachdeme bey einem Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath die gesamte Creditorschaft des Titl. Grafen von Preysing Administration zu Sulzbürg unterthänigst eingekommen, und sich erklärt hat, daß all die gegen den Titl. Grafen von Preysing jemals in Handen gehabte, und bereits judicialiter bezahlte Obligationen, Bescheinungen und Konten als ferners unkräftig, und ungiltig seyen, also und dergestalten, daß ersagte Creditorschaft rücksichtlich ihrer zur Zeit eingedrungenen und eingeklagten, auch bereits judicialiter bezahlten Schuldposten an mehr gedachten Titl. Grafen von Preysing, oder jemand andern die allermindeste Anforderung oder Zuspruch mehr haben wolle, sohin die allenfalls vorhanden gewesene Schuldbescheinungen um so eher für mortificirt und abgethan erkennt seyn sollen, als mehrberührte Creditorschaft in Bedürfens, und wie all immer möglichen Fällen gegen all weitere Ansprüche den Titl. Grafen von Preysing je-für allzeit schadlos zu halten verbunden seyn wolle; als will man die allenfalls vorhanden gewesene Schuldbescheinungen vermög hinnachfolgender Anzeige in Kraft dies mortificirt, und solches dem Publico, und nachstehenden Gläubigern kund gemacht haben.

Anzeige

Der jenig Graf von Preysingischen Creditoren zu Sulzbürg, welche Zeug Hofraths-Liquitations-Protokoll de dato 27. Aug. 1776 Act. n. 84. mit ordentlich Graf Preysingischen Schuldobligationen versehen, der Zeit her aber derenselben verlustiget, folglam bey der anheur de dato 20. März vorgewesenen Gelderovertheilung zu Extradirung außer Standes gesetzt worden waren.

1mo. Der dem Michael Dimling, Metzgern zu Sulzbürg sub dato 16. Aug. 1776 ausgestellt wordene Schuldschein per 364 fl. 42 kr.

2do. Der dem Joh. Karl Auer, oder vielmehr dessen Vorfahrern Joseph Dollhof gewesten Sattlermeistern sub dato 29. Oktob. 1753 ad 400 fl. ausgestellt wordene Schein.

3tio. Der dem Joseph Nathan sub dato 24. Aug. 1753 ad 500 fl. ausgestellt wordene Anweisungsschein.

4to. Ein dergleichen Schein de dato 5. Aug. 1768 per 250 fl. auf den vorbesagten Nathan lautend.

5to. Der an ihne Nathan sub dato 29. Jän. 1760 ad 300 fl. ausgestellt wordene Schein.

Digitized by Google

6to. Der von nämlichen Nathan producirt wordene Schein de dato 31ten July 1768 zu 150 fl.

7mo. Ein von ihme Nathan weiters producirt wordene Schein de dato 27. May 1770 per 108 fl. 40 kr.

8vo. Nicht minder der an ihn Nathan unterm 11. May 1770 ad 25 fl. ausgestellet wordene Schein.

9no. Desgleichen das an ihne Nathan per 222 fl. gekommene obrigkeitliche Anweisungs-Instrument de dato 4. July 1768.

10mo. Der dem Berle Nathan ausgestellt wordene Schein per 100 fl. 45 kr.

11mo. Der dem Isaak Wertheimer sub dato 16. Febr. 1762 ad 600 fl. ausgestellt wordene Schein.

12mo. Ein dem Vermann Hirsch Schutzjuden zu Sulzburg unterm 13. Dec. 1753 per 1000 fl. ausgestellt wordene Schuldobligation.

13tio. Die der verwittibten Lea Sußmännin sub dato 25. Dec. 1753 per 307 fl. 30 kr. ausgestellt wordene Schuldobligation.

14to. Die dem Heinrich Puchheit unterm 22. März 1762 ad 74 fl. ½ kr. ausgestellt wordene Schuldobligation.

15to. Die dem Mayrlin sub dato 28. Aug. 1753 ad 500 fl. ausgestellt wordene Obligation.

Actum München den 25. Juny 1790.

Churpfalzbaierische Hofkanzley.

Franz Karl Piendl,
wirkl. Rath und Secretär.

VII.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung ist zu haben:

Der Geist der heiligen Theresia von Jesu, das ist, die Theresianischen Schriften auf eine neue und nützliche Weise in das Kurze gebracht. Darinn mit den eigenen Worten der Heiligen gehandelt wird: von den theologischen und sittlichen Tugenden, und von den Uebungen derselben; von dem allerheiligsten Altarsgeheimniße; von dem geistlichen Stande; von der Eitelkeit der Welt; von allen Gattungen des sowohl natürlich- als übernatürlichen Gebeths; von den Versuchungen, Trübsalen, und Tröstungen der Seele, und von allem, was zur Vollkommenheit des Geistes kann verlanget werden. In welscher Sprache gesammelt und herausgegeben von P. Markus, baarfüßigen Karmeliter, und von einem andern Priester dieses Ordens in das Deusche übersetzt. Mit einem Titelkupfer, und einer sehr passenden Vignette. 1ter Theil. gr. 8. München 1790. 36 kr.

Der zweyte Theil ist unter der Presse, und kann binnen einem Monate abgelangt werden.

Andreas Franz Stoll Papierer zu Mähring, hat 70 Ballen weiß Druckpapier zu 10 fl., 70 detto schwarz oder Einschlag zu 8 fl., 60 Ballen Schreib- oder Flußpapier zu 6 fl., zu verkaufen.

In Deggendorf ist eine ansehnliche Quantität Leindl, den Zenten zu 14 fl., zu verkaufen, und das Weitere bey Herrn Gerichts- und Stadtprokurator allda zu vernehmen.

Nachricht.

Da von Ihro päbstlichen Heiligkeit Pius dem Sechsten durch ein den 17ten Juny 1784 ausgefertigtes Breve zu Gewinnung des Portiuncula-Ablaß der erste Sonntag des Augustmonats ausgezeichnet ist, in heurigen Kalendern aber gedachter Ablaß den 8ten August übersetzet gelesen wird, so ist zu Verhütung aller Unordnung und Ungültigkeit dem geehrten Publico kund zu machen, daß gemeldter Ablaß nur am ersten Sonntag Auguste, als den ersten Tag eben dieses Monats gültig könne gewonnen werden: so doch nur von Churlanden Pfalz und Baiern zu verstehen ist.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

22tes Stück. München den 16 July, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen:

a) Die verschiedenen neuen Abänderungen in Rücksicht der Amtsbürgschaften betreffend.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! Da seit jenem von Uns in Betref der Amtsbürgschaften unterm 6. May 1780. erlassenen General-Mandat verschiedene neue Abänderungen durch Special-Dekrete gemacht, und dadurch die vorige Verfaßung Theilweise abgeändert, in der Hauptsache aber noch in der Zwischenzeit kein neues System publicirt worden;

So haben Wir Uns veranlasset gesehen, Uns über das ganze Borgschaftswesen von dem vorigen bis in das jetzige Jahrhundert mit allen seinen verschiedenen Abänderungen, wie auch über die Vor- und Nachtheile der Amtsbürgschaften sowohl im allgemeinen, als nach den verschiedenen Verbürgungsarten Unserer höchsten Person umständlichsten Vortrag machen zu lassen, und darauf mittelst höchsthändigen Dekret vom 25. May laufenden Jahres folgende Pragmatie entschlossen.

1) So äußerst erwünschlich es auch wäre, die Amtsbürgschaften gänzlich entbehren zu können, und so kränkend es für einen Landesfürsten ist, sich nicht von der allerreinesten Unbescholtenheit, Redlichkeit und Treue seiner Beamten mit solcher Ruhe, und Zuversicht vergewißt halten zu können, daß eine weitere Sicherstellung völlig überflüßig, und daß vielmehr in dem Herzen eines jeden Beamten der Abscheu vor einer niederträchtigen That, und vor einem Betrug seines Herrns, der Landskassen, der Kirchen, oder der Pupillen schon zuvor noch tiefer, als die Furcht vor den schärfsten Strafen eingegraben seye; so haben Wir jedoch nach guter Ueberlegung gnädigst entschlossen, daß die Amtsbürgschaften noch ferners, und zwar bey allen verrechneten Aemtern, ohne aller Ausnahme, und ohne mindester Dispensation uralt herkommlichermassen bestehen, und jene, welche selbe noch nicht geleistet haben, unnachläßig hiezu angehalten werden sollen: Eröfnen aber anbey, daß sich niemand etwas hierauf zu Guten halten dürfe, sondern daß Wir bey denienigen, die ihre Pflicht vergessen, und Redlichkeit und Treue aus ihren Herzen verbannen werden, dem allen ohngeachtet mit den bereits bekannt gesätzmäßigen Strafen verfahren, und forthin andere, die nicht ihre

Digitized by Google

Pflicht und Ehre, sondern nur Furcht der Strafe vor Untreue abhalten kann, auch hiedurch aufrecht erhalten werden.

2) Nachdem seit dem General-Mandat vom Jahre 1780 einige der dortigen Verbürgungswege wieder verworfen, und andern Theils andere eingeführt worden; so haben Wir nunmehro alle Vor- und Nachtheile der verschiedenen Verbürgungsarten nochmal reiflich erwogen, und hierauf gnädigst entschlossen, daß künftig bey allen neu anstehenden Beamten gar keine andere Bürgschaft, als blos im baaren Gelde, so ohne aller Rücksicht, und ohne mindester Dispensation vor der Verpflichtung zur Hauptkassa erlegt werden muß, angenommen werden solle.

3) Da aber eines Theils durch diese neue Pragmatie die bisherige freye Wahl der verschiedenen Verbürgungswegen aufhöret, entgegen Wir andern Theils bey Dienstanstellung niemals auf Parates-Vermögen, sondern einzig und allein auf Kopf und Herz Rücksicht nehmen, mithin einem anstehenden Beamten, er mag die Cautions-Summa in Bereitschaft haben, oder etwa gar aufnehmen müssen, durch die bisherige Interessen a 2½ pro Cento Schaden zu gehen möchte, so haben Wir gnädigst, und landesväterlich entschlossen, daß die künftighin erlegt werdenden Borgschafts-Kapitalien nicht zu zwey ½, sondern zu 4 pro Cento jährlich verzinset werden sollen.

4) Obwohl auf obigen Borgschaftsgeldern schon nach dem in vim legis statutariæ erlassenen, und im jüngsten General-Mandat vom Jahre 1780 auch wiederholten Primordial-Dekret vom 20. July 1691 das Jus Separationis haftet, so wollen Wir dieses hiemit doch nochmal, damit sich jedermann vor Schaden hüten möge, publiciren, und sollen bey anstehenden Beamten, die schon verheyrathet sind, nach dem im Mandat vom 6. May 1780 unter dem Buchstaben A. schon gedruckten Formular, die Ehefrauen zur mehrern Sicherheit Verzichtsbriefe wegen diesem Jure Separationis ausstellen: bey denjenigen aber, die erst nach der Cautions-Leistung sich verehelichen, verstehet sich in Kraft obig-publicierten Landesgesätzes von selbst, daß das Borgschaftskapital keiner Ehefrauen, so wie überhaupts keinem Gläubiger rechtsgültig verschrieben, oder von jemanden hierauf ein Anspruch gemacht werden kann.

5) Haben Wir auch gnädigst entschlossen, daß an Orten, wo die Hauptpfleger ihre Bedienstung nicht persönlich versehen, die Borgschaften bey künftigen Amtsveränderungen nicht mehr von diesen nur titularen Hauptpflegern, sondern von den Pflegsverwesern, welche nämlich die Oberbeamtensstelle wirklich vertreten, geleistet werden sollen, soviel nämlich die Sicherstellung für die eigentliche Amtsgelder betrift, inmassen Wir Uns wegen den Pflegsgebäuden und Pflegsgründen bey den Hauptpflegern das weitere vorbehalten.

6) Sollte bey einem abstehenden, oder verstorbenen Beamten sich eine Amtsunrichtigkeit bezeigen, so lassen Wir es ebenfalls bey der bereits in der Hofkammerordnung vom Jahre 1779 §. 56. gemachten Konstitution, daß, wann nach Verfluß von 6 Monaten von den Abstehenden, oder den Erben des Verstorbenen nicht völlige Richtigkeit gepflogen wird, keine Zinsen des Borgschaftskapitals mehr bezahlt werden sollen.

Und weil Wir dann zugleich bey dieser Gelegenheit wahrgenommen, daß die Borgschaftsleistungen zwischen den Ober- und Unterbeamten aus der Ursache ungleich sind; weil nach der bisherigen Observanz auch ihre Haftungen ungleich, nämlich zu ⅔ und ⅓ waren, da sie doch, sobald selbe Cumulativam haben, nach den Rechten, und Gesätzen Correi debendi sind, so verordnen Wir

7) daß künftighin, jedoch nur in den drey Fällen, wenn einer von beeden Beamten stirbt,

Digitized by Google

oder sonst abgeht, mithin eine ordentliche Amts-Exzradition vorgenommen, oder endlich auch, wenn durch eine Untersuchung, oder sonstige Gelegenheit ein Amt förmlich, und ordentlich berichtiget wird, von selber Zeit anfangend die Haftung zwischen zweyen die Cumulativam führenden Beamten vollkommen gleich seyn, mithin, wann beede Solvendo sind, bey einem sich nach selber Zeit bezeugenden Hinterstand von jedem die Hälfte ohne all weiters executive erholt, oder an seinem Borgschaftsgeld abgezogen, und wenn einer von beyden insolvendo ist, der andere ex Correalitate ad Supplementum solidi, wie bishero also noch ferners angehalten werde.

Gleichwie aber auch schon der bisherige sogenannte Stilus ferreus der $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ nur die Deckung, und unvorzügliche Entschädigung Unserer Kassen, keineswegs aber ein- oder den andern Theil nach seiner mehr, oder mindern Schuld zu verkürzen abzweckte, so wollen Wir Uns von Seite Unserer Hofkammer auch bey diesem neuen Stilo ferreo fernerhin in die Cognition, wer von beyden Theilen mehr oder minder schuldhaft seye, so weit es die Deckung der Kassa betrift, nicht einlassen; sondern haben sodann beede Beamte nach einmal ergänzter Kassa (jedoch nicht eher) ihren Regress, und die Decirung ihrer mehr oder mindern Schuld vor dem ordentlichen Richter durch die gewöhnliche Justiz-Instanzen selbst zu suchen und auszufechten, wo indessen bis einer von obigen 3 Fällen eintritt, es bey den bisherigen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ sein Verbleiben hat, wonach allzeit executive zu verfahren.

8) In Verfolg dieser Unserer neuen Verordnung sollen demnach in den obenangezeigten drey Fällen allzeit auch die Borgschaftsgelder zwischen den Ober- und Unterbeamten gleichgestellt, und endlich

9) sowohl zu diesem Erde, als weil auch überhaupts die Borgschaftssummen mit den anvertrauten Geldern an vielen Orten in gar zu ungleicher Proportion stehen, demnächstens durch Unsere Hofkammer eine neue Revision, und mehr angemessene Regulirung aller und jeder Amtsborgschaften vorgenommen werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den 18. Juny 1790.

Carl Theodor Churfürst.

(L.S.)

Freyh. v. Kreitmayer Vid.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris, Vicarii, & Proviforis proprium.

J. Willinger.

b) Die unentgeldliche Ablieferung der Druck-Exemplare an die Churfürstl. Hofbibliothek betreffend.

Nachdeme kraft der unterm 30ten Juny abhin zu nachgesetzter Stelle herausgeschlossenen Special-Resolution die gnädigste Willensmeynung dahin gehet, daß die unterm 25. März anhero erfolgte und unterm 9. April dieß Jahres bereits an die Behörden ausgeschriebene höchste Entschließung, kraft deren nach Inhalt der bereits den 12ten December Anno 1663 erlassene Verordnung all inländische Schriftsteller und Verleger von all jenen Büchern, welche sie dem Druck übergeben, oder verlegen, ein Exemplar hiervon zur allhiesig Churfürstl. Hofbibliothek ohnentgeldlich abzugeben, die jedmalig aufgestellte Hofbibliothekär entgegen die Unterlasser dessen der willkürlichen Bestrafung willen anhero anzuzeigen haben, auch dem hiesigen Intelligenzblatt inserirt werden solle; So wird solches in gemäßheit ersagt höchster Anbefehlung auch dem gesamten Publiko zur Nachricht, den Schriftstellern, und Verlegern aber zur schuldegehorsamster Befolgung hiemit kund gemacht. München am 2ten July 1790.

Churpfalzbairische obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

Digitized by Google

II.

Unterricht nebst den nöthigen Mitteln bey gegenwärtiger Viehseuche der Milzbrand, oder gelbe Schelm genannt.

Auf Befehl der churfürstl. hohen Obern-Landesregierung.

Die dermals so gefährlich grassirende, und eben so schnell tödtende Viehseuche besteht in einem höchst entzündlichen Milzbrand, (der gelbe Schelm genannt) welcher hinnach unbemerkt in den höchsten Grad von Fäulniß der Säfte nebst vermoderndem Zerstörung des Milzes übergeht. Zur ersten Rettungsanstalt muß folchemnach

1) dem noch gesund scheinenden Viehe ohne Ausnahm zu einem, oder anderthalb Pfund zur Ader gelassen, auch die Aderlässe nach Befund der Umstände nach fünf bis sechs Stund wiederholet werden. Dabey

2) täglich Früh, Mittags und Abends ein Dosis von den verordneten Präservativpulver, aus zwey Loth rohen Weinstein, ein Loth Austerschalen, und ein Loth Saliter, dann fünf Gran Kampfer, und falls solches

3) nach zwey bis drey Tägen nicht hinlänglich abführen sollte, eine Dosis von den verordneten Laxierpulver aus zwey Loth Mönchs-Rhabarbara, und ein Loth Saliter für die Pferd, und das Hornviehe gegeben, oder mit Klystiern aus Topferwasser, ein Loth Saliter, und zwey Loth Bittersalz abgeführt, so wie

4) jede Gattung des im Stalle gehaltenen Viehes alle Tag zwey- bis dreymal in ein frisches Flußwasser entweder getrieben, oder im Stalle eben so oft vom Kopfe an über den ganzen Leib mit frischen Wasser überschüttet, damit gewaschen, und hernach abgetrocknet werden. Zeigen sich aber schon wirkliche Spuren der Krankheit durch vermerktes Uebelbefinden, Traurig- und Mattigkeit des Viehes, so ist die Ansteckung schon im Leibe, und dem Geblüte, daher alsogleich entweder das Würzeln, oder das Schnurziehen (beedes nicht über die Queer, sondern der Länge nach) anzuwenden, zugleich aber

5) das mit Kampfer versetzte und mit ein Loth Bruchweiden, oder Weiden-Kastanienrindenpulver verstärkte Präservativpulver täglich viermal zu geben, wobey aber

6) das gesunde Vieh von dem kranken abzusöndern. Vielmehr und sonderheitlich solle das Gesunde in einen frischen Stall, nicht aber das kranke von den gesunden Vieh abgesöndert werden, damit letzteres in den schon angesteckten Stall nicht selbst angesteckt wird. Jeder Stall solle

7) dreymal des Tags mit auf glühenden Eisen gegossenen Eßig, oder auch Wachholderbeer-Rauch gut, doch nicht zu stark, durchgeräuchert, und mit Durchzug der Luft versehen werden. Die Fütterung soll sowohl zur Vorbeugung, als Verbeßerung der Fäulniß

8) theils aus frischem, durch ein reines Wasser gezogenen, und wieder etwas abgetrockneten Gras mäßig bestehen, deme jedesmal eine Handvoll Salz, oder 1 Loth Saliter beyzumischen ist, theils von leichten Mehlträkneln mit Eßig gesäurt, und mit Salz oder Saliter versetzt, wie oben, gemacht werden, wobey zum Getränk

9. Topfenwasser, gestöckelte Milch, abgesottenes mit Eßig und Saliter verfertigtes Gerstenwasser reichlich, und genüglich dienet.

Da die zur Fäulniß ohnehin geneigten thierischen Säfte, die entsetzlich brennende Hitz, und die mit verbundene, die Hitze, und das Fieber vermehrende Mücken- Schnacken- und Bremsenstiche die Haupterzeugungsursache der herrschenden Viehe-Epidemie ausmachen, so wird nicht nur die vorbeschriebene Cur, wenn sie gut, ordentlich und pünktlich angewandt wird, mit erwünschtem Erfolge unternommen werden, sondern auch wesentlich seyn, daß

Digitized by Google

10) diese Ursachen auf zweyerley Art vermieden werden, wenn nämlich bey schwülstiger Hitze die Heerde nur erst Abends um 7 Uhr ausgetrieben, und den andern Tags frühe um 7 oder 8 Uhr wieder eingetrieben, während Tagshitze aber im Stall nach obiger Vorschrift genährt, getränkt, und verpflegt werden, oder wenn die Hitze nicht so brennend, oder das Ungeziefer vermindert worden, daß wenigst erst am Morgen nach abgedünsteten Thau die Heerde ausgetrieben, und bey guter Zeit Abends wieder nach Haus getrieben werde.

Wirft die Natur die bösartige Krankheitsmaterie durch eine Beule, Geschwulst oder Geschwür am Hals, dem Bauch, Schlauch oder Eiter, oder je an einem Theile des Körpers aus, so muß unverweilt

11) die Geschwulst, oder Beule der Länge nach eröfnet, und das scharfe gelbe Wasser herausgelassen, sodann geheilt werden.

Findet sich bey den eröfneten Pferden, daß sie im Magen zerschiedene Würmer in Menge haben, so ist

12) das durch Vernunft und Erfahrung geprüfteste Mittel, wenn dem noch lebenden Pferden nach vorgängig in Milch gesottenen, und eingegebenen Knoblauch 4 bis 6 frische, zerdruckte Eyerschalen in den Hals gesteckt, und eingegeben werden;

Die Kennzeichen dieser vorhandenen Würmer sind, daß das Pferd öfters nach der Seite mit dem Kopf sich wendet, mit dem Fuß an Bauch schlagt, als wenn es vom Ungeziefer geplagt würde: wälzt sich zuweilen auf der Erde umher, auch finden sich bey dem Unrath selbst mitgemischte Würmer.

13) Sollen die Häute von dem niedergeschlagenen, oder umgestandenen Viehe, wenn eine Fäulung daran vermerkt wird, kreuzweis zerschnitten, und samt dem Aaße wohl tief vergraben werden; findet sich aber kein Merkmal von Fäulung, so sind die Häute abzunehmen, zu bezeichnen, daß sie ihrem Eigenthümer nach der Reinigung zurückgestellt werden können, in eine Grube Stück für Stück zu legen, jede Haut mit flüßigem abgelöschtem Kalch zu bedecken, und nach ein paar Tagen herauszunehmen, und getrocknet dem Bauern zurückzugeben. Endlich darf

14) Kein Fleisch von den einmal angesteckten, oder mit Grunde verdächtigen Thieren zum verspeisen verkauft, oder angewandt werden: sonst würde die Epidemie auch die Menschen unfehlbar ergreifen.

III.

Geschichtliche Bemerkungen über Viehseuchen.

Wer anders sich noch nicht zu weit vom Landleben entfernt hat, wir mepnen, wer in Städten gebohren und erzogen wenigst durch Unterricht, weil es durch Erfahrung einem Städter unmöglich wird, es sich tief und unauslöschlich eingeprägt hat, daß alle Wohlfahrt des Staates von Viehzucht und vom Ackerbau abhange, der kann wahrhaftig bey gegenwärtig herrschender Viehseuche nicht gleichgültig seyn. Er muß sich ein Gewissen daraus machen, ein anders Buch, das nicht von Abstellung der Viehseuchen handelt, zu lesen, was anders, als von Viehseuche, zu schreiben, ja von was andern, als von Abhelfung dieses Uebels zu reden. Nur in ruhigen Stunden, wo ihm nichts mangelt, wo er Menschenfeind genug ist, sich um die Leiden der Mitgenossen nicht zu bekümmern, kann der Weise sagen: Es giebt kein Uebel! Da mag er die große Wahrheit vertheidigen, daß das Menschengeschlecht immer vollkommener werde. Aber bey herrschenden Leiden, wenn sie sich wirklich zuletzt wieder in's Gute verwandeln, ist keine Zeit zu dergleichem Nachdenken; indem selbst manche große Wahrheit verlieren würde. Da erfodert es die Zeit, bey gegenwärtigem Uebel zu verbleiben, und selbes nach allen seinen Wir-

Digitized by Google

kungen und Folgen zu zerlegen. Dazu kommen die Uebel, und darum sind sie zugegen, damit wir sie auslernen. Vielleicht führt uns die gegenwärtige Viehseuche, die ihre besondere Quelle hat, wieder um etwas tiefer in die Viehsarzneykunde hinein. Das soll sie wirklich, Aerzte sowohl, als Nichtärzte. Als einen kleinen Beytrag zur Viehsarzneykunde theilen wir unsern Freunden und Lesern folgende geschichtliche Bemerkungen mit.

Menschen und Vieh haben von allen Zeiten der Kultur an gleichsam ihre Schicksale getheilt. Je mehr sie sich von der Natur entfernten, und eigene Wege giengen, desto mehr schien sie die Natur selbst, gleichsam als ungetreue Kinder, zu verlassen. Unser Wild, das wir noch sehen, wie lebhaft ist es nicht gegen unser zahmes Vieh? Fast von allen Gattungen unsers Viehs und Geflügels haben wir noch die wilden Brüder vor uns, außer von den Pferden, und indianischen Hehnen, die durch Einpflanzung in's Land gekommen sind. Wie selten ereignet sich unter diesem Wild eine Seuche, ein Fall! *) Winter mit ungeheurem Schnee können ihm am meisten schaden, wie wir das Beyspiel von den jüngst verstossenen Wintern haben. Und eben dergleichen Winter schaden unserm zahmen Vieh nicht, weil wir es wohl bewahren; aber die Frühlinge, die Sommer schaden ihm oft. Wo die Freude des Landlebens erwachen soll, da fängt oft die betrübteste Zeit für den Landmann an, wenn er sein Vieh von der Weide dahinfallen sieht. Warum das? wenn eben die Heerde des neuen Blumenbesuchs sich gefreut hat, wie kann dann bald darauf eine Seuche unter sie kommen? Vom Menschen sagt man, daß es ihm wohl anschlage, wenn er Appetit zum Essen habe. Wer sieht den Appettit des Viehs bey dem neuen Blumenbesuch nicht? In den wenigsten Gegenden ist das Vieh auf der Weide frey. Es muß hingehen, wo es der Hirt hintreibt. Es hat nur jene Plätze zur Weide übrig, die noch nicht haben kultivirt werden können. Hiemit muß es oft einfressen, was es bekömmt, nicht was es verlangt; da es doch im Gegentheile gewiß ist, daß das Vieh vor giftigen Gewächsen von Natur einen Abscheu habe, ja daß es, sollte es auch was Giftiges eingefressen haben, gleich wieder nach Gegenmitteln suche. Wie kann es aber das, wenn es von der Willkühr des Hirtens abhängt, wenn der ganze Weideplatz ein Moos ist, dessen Gewächse sich im ganzen Umfange nicht merklich verändern und verwandeln können? Wie kann da das Vieh durch Selbsthilfe genesen? Und wie kann die Arzneykunde, die sich größtentheils mit Krankheiten abzugeben hat, welche von unser Viehzärtlung erzeugt werden, diese Viehselbsthilfe ersetzen? Das Vieh selbst, weil es nicht immer auf der Weide gelassen wird, wird gleichsam unbekannter mit der Natur, und verlernt seine Selbsthilfe.

Dieß war von allen Viehseuchen ein Hauptgrund, die wir in unserm Lande gehabt haben. Das Unterland mit seinen eingeschränkten Moosweiden ist immer damit mehr geplagt worden, als das Oberland mit der Gebürgweide. Dieß Uebel fieng sich mit der Kultur des einen Strichs landes, und der Oedlassung des andern an. Der Mensch selbst hat schon viel büssen müssen. Aber bey allen den Pesten, die Menschen tödteten, ist man auch immer auf neue Heilmittel verfallen, dergleich unsere häufigen Gesundbäder sind, wovon wir in den folgenden Blättern mehr melden werden. Aber was hat man bey so vielen Viehseuchen, die sich ergeben haben, für Gegenmittel ausfindig gemacht? Sterb von Menschen und Vieh war immer beysammen, und kein Jahrhundert, kaum ein Vierteljahrs

*) Dießmal wird aber auch das Wild, vornämlich die Hirschen, von der Seuche angesteckt gefunden, so, daß man nicht unrichtig schliessen mag, die Luft sey bey der ausserordentlichen Hitze, bey dem herrschenden Ungeziefer, angesteckt geworden. Die Seuche zog auch ordentlich von Dorf zu Dorf, und fieng hier an, wenn sie dort nachgelassen hatte. Das Kühlwetter, und die wehenden Winde haben aber nunmehr die ganze Luft gereinigt.

Digitized by Google

hundert, ist in unserm Lande davon befreyt geblieben. Wenn wir die Naturgeschichte unsers Vaterlandes von dieser Seite durchgehen, so finden wir die Jahre 1059 (um welche Zeit sich nämlich die eigentliche Viehzucht erst anfieng), 1282, 1348, 1495, 1504, 1680, 1740s und 70, für Menschen und Vieh verderbliche Jahre. Im Jahre 1776 war um Erding der Viehfall noch stärker, als er wirklich itzt ist, wo nur wenig Hornvieh, nicht aber zugleich Pferde fielen, wie dießmal. Das Vieh, sagen die Leute, ist gesund und todt, fällt plötzlich dahin, ohne daß man ihm lange vorher etwas ankennt. Daher werden auch oft die vorgeschriebenen Vorbauungsmittel nicht gehörig angewandt, und bey vielen, weil sich die Landleute die gehörige Zeit nicht nehmen, ist alle Hilfsanwendung umsonst. Was der Landman noch am besten thun kann, ist, daß er betet. So hat man, wie jüngst hier, auf dem Lande längstens Bittgänge angestellt; die Geistlichen gehen sogar mit dem Hochwürdigsten bittgangweise in das Moos hinaus. Umsonst! Aerzte, und ihr Naturkenner, und Naturforscher alle, macht, daß der Burger und Landmann auf eure, und auf alle Wissenschaft nicht mißtrauisch werden muß! macht, daß er nicht endlich noch gar erkalte, und ausrufe: Es hilft auch das Gebet nichts mehr! *) Wo ohnehin die saure Arbeit des Landmannes auf Mösern, Wiesen und Feldern zugegen ist mit Getreid, Heu, und Streu, wenn der Landmann nun noch bey jeder Nachhauskunft am Abend Sorge haben muß, zu vernehmen, dieß, jenes Stück sey krank, sey gefallen, wo muß er da seine Freude des Lebens noch hernehmen?

Was aber dießmal das Besorglichste war, war auch eine Ansteckung unter den Menschen, da Leute, vornämlich Dirnen, die mit dem Vieh umgiengen, schon vom bloßen Viehhauche Brandblattern am Gesichte bekamen, wie auch solche von jedem Tropfen gelben Wassers aufführen, welches das Vieh von sich gab; so wie auch von mancher kranken Kuh mit Blut vermischte Milch, ganz unbrauchbar zum Genuß, die Ausleerung derselben aber der Kuh gedeihlich ward. Einzelen Personen hat es doch schon das Leben gekostet. Die meiste Gefahr ist aber nun vorüber, und wir haben dem Himmel zu danken, daß er zeitig unsere Wachsamkeit weckte, so, daß nur die ersten Angriffe dem Vieh schädlich geworden, von uns Menschen aber auch diese ersten Angriffe abgewendet wurden. Schon gedenkt der Landmann nicht mehr des Viehes, das ihm fiel, sondern dankt um das, was er noch hat, was ihm durch weise bürgerliche Anstalten gerettet worden ist.

*) Wie vielen Einfluß Naturbegebenheiten, natürliche Unglücksfälle auf unsere Sittlichkeit und Religion haben, und von Zeit zu Zeit gehabt haben, das verdient sonderheitliche Bemerkungen, wovon wir zu seiner Zeit das Nothwendigste und Nützlichste anführen wollen.

IV.

Mittel wieder die Viehseuche.

(Ist uns eingesendet worden.)

Nimm die Schwammen, so an den Lindenbäumen wachsen, thue sie in das Wasser, wo das Vieh trinken muß, so wird keine Kuhe noch anderes Vieh sterben; ist aber eines krank, so pulverisiere die Schwammen, und giebs dem kranken Vieh zu trinken, es hilft.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 10. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1136 Schl.	1088 Schl.	14 fl. 30 kr.
Korn	612 Schl.	558 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	115 Schl.	107 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	2013 Schl.	1903 Schl.	
Rest	. . . .	110 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 10. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	280 Schl.	280 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 55 kr.
Suma	400 Schl.	400 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 8. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	225 Schl.	225 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	170 Schl.	170 Schl.	6 fl. 40 kr.
Gersten	80 Schl.	80 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	32 Schl.	32 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	507 Schl.	507 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Pfaffenhofner Schrannenpreise v. 6. July 1790.

	Vom besten,	mittern,	geringen.
Weitzen	15 fl. — kr.	14 fl. — kr.	12 fl. — kr.
Korn	7 fl. 50 kr.	7 fl. 30 kr.	7 fl. — kr.
Gersten	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	6 fl. — kr.	5 fl. 48 kr.	5 fl. 36 kr.

VI.

Bundmachungen.

a) Vom untenstehenden Kloster Hofmarksgericht wird hiemit erklärt, daß der in dem 14. und 15ten Stück des Intelligenzblatts sub datis 21. und 28ten May enthaltene Kundmachung ratione des dem Churfürstl. Landgerichte Weilheim über das mit der niedern Gerichtsbarkeit anher gehörige Ried Weidenkam zustehen sollenden Dominii alti so andern ꝛc. nicht aus der Feder erdeuten Hofmarksgericht geflossen, sondern von Jemand andern auf eine niedrige Weise der Kundmachungswegen angegeben worden ist.

Als will man solche schwarze Handlung und Thatsache öffentlich kundmachen, und angezogene Kundmachung hiemit allerdings entkräften. Gegen demjenigen aber, welcher sich die Freyheit erlaubet, unter Entlehnung eines fremden Namens und Amts etwas zum Druck zubefördern, will man sich Kraft dieß allezeit rechtliche Klage vorbehalten haben. Act. den 8. July 1790.

Kloster-Hofmarksgericht Bernried.
Andr. Gregor von Haiden,
Klosterhofmarksrichter.

b) Untern gestrigen Dato Nachts zwischen 11 und 12 Uhr hat Georg Obermayr, gemeiner Mann des Churfürstl. Wohllöbl. Prinz Daxischen Dragonerregiments, dermalen zu Würzenrieth postirt, am Rande der Böhmischen Gränze 2 Getreidwägen mit 8 Ochsen und 1 Pferd bespannter angehalten, wovon die Schwärzer auf Anrufen die Flucht ergriffen, und von einen Wagen 4 Ochsen mit sich in Böhmen genommen haben:

So werden hiemit gedachte Schwärzer (als ohngezweifelte Innländer) dergestalten edictaliter vorberufen, daß sie sich in 4 Wochen von heutigen Dato angerechnet, von hieuntstehendem Amte um so gewißer stellen, und über ihre unternommene Defraudation und Entweichung Rede, und Antwort geben, widrigenfalls man, und zwar bey nicht beschehener Erscheinung mit der Konfiscation fürschreiten, und die Defraudanten keineswegs mehr hören würde. Actum den 23. Juny 1790.

Churpfalzbaierisches Gränzmauthamt Eschlkam.
Franz Stopfer, Mautner.
Sebstian Ruesch, Gegenschreiber.

VII.

Zu verkaufen:

Barthlmä Schneider bürgerl. Zillenschopper allhier, biethet dem inmländischen Publiko 37 Schäffel Hanfkörner a 7 fl. 30 kr. zum Verkauf feil; welches den Kaufslustigen mit dem Anhang anmit unverhalten gelassen wird, daß wenn sich binnen 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung kein inmländischer Käufer melden wird, der Eigenthümer dieses Produkt außer Lands verführen darf. Deggendorf den 28. Juny 1790.

Churfürstl. Mauthamt Deggendorf.
Carl R. Gr. v. Thierheim, abseus.
J. Carl Dietz, Mauthgegenschreiber.

Bey Franz Seraph Hübschmann, bürgerl. Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung, sind wiederum neu aufgelegter zu haben: Die Monatheiligen von der hochlöbl. Corporis Christi-Bruderschaft auf das ganze Jahr mit schönen Kupfern, das Buch, oder 300 Stück zu 1 fl.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

23tes Stück. München den 23 July, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Churmildesten Nachlässe an Steuern, Anlagen ꝛc. bey Unglücksfällen betreffend.

Es war von jeher Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigste Willensmeynung, und ist es auch gegenwärtig noch, daß jene Nachlässe an Steuern und Anlagen, dann Stift und Gilten, Höchstselbe Dero durch verschiedene Unglücksfälle schwer beschädigten Unterthanen zu deren etwelcher Erleichterung von Zeit zu Zeit gnädigst bewilligen, ganz, und ohne mindester Schmälerung zukommen sollen.

Dieses zeigen die vielfältig sothane Nachlässen halber in offenen Druck erlassene Generalverordnungen, ins besondere aber die unterm 13ten November 1778 ausgefertigt, und unterm 19ten Februar 1779 per Patentes ausgeschriebene Special-Resolution, welche laut Mandats vom 23ten August 1784 wieder erneuert worden ist, mit mehreren.

Man hofte ganz sicher, daß Gehorsam, den nicht nur churfürstlich, sondern auch die ständischen Beamten in Befolgung dieser höchstlandesherrlichen Verordnungen schuldig sind, und auch Mitleiden, welches man denenselben gegen unglückliche Unterthanen zutraue, die Uebertretung solch-gnädigsten Verordnungen unmöglich machen wurden.

Allein! zu höchsten Mißfallen mußte man eine Zeit her öfters ein widriges, und zwar so vieles vernehmen, daß von einigen Beamten, und sogar auch Rentämtern unter verschiedenen Titeln, starke und ungebührliche Sportel, und Taxen in Nachlaß-Sachen dergestalt übermäßig erholet worden sind, daß den armen Unterthanen an denen ihnen gnädigst zugemeynten Nachlässen, oder ein gar weniges, oder wohl auch nichts mehr übrig verblieben ist.

Um nun diese unmenschliche Taxschneidereyen und Unterthansbedrückungen sowohl bey Unterthansnachlässen insbesondere, als auch sonst überhaupts für die Zukunft desto sicherer abzustellen, finden Höchstermeldt Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. vermög aufhabend-theuersten landesherrlichen Pflichten sich bemüßiget, nachstehendes gnädigst zu verordnen.

1mo. Die in vor allegirt-gnädigster Special-Resolution de dato 13ten November 1778 geäußerte Intention, daß nämlich sowohl in Hofanlags- als auch Steuerstift- und Getreidgilt-Nachlaßsachen durchaus keine Taxen, oder Sporteln, noch auch etwas unter den Vor-

Digitized by Google

wand eines freywilligen Rekompenses, oder Liegenlassens, oder unter was immer für einen Titel gefodert, oder eingenommen: sondern die Nachlaßgeschäften ohne Ausnahme als Causæ Meriti, Officii, et Pauperum sowohl bey Dero Hofkammer, als den Rentämtern, respective Rentdeputationen, wie nicht minder von auch ständischen Beamten, und Subalternen angesehen, und die eidliche Abschätzung der Schäden lediglich von benachbart-unpartheyischen Ackers- oder Werksverständigen, (welchen jedoch die taxordnungsmäßige Schätzungsgebühr auf jenem Fall, wenn sie die Schätzung etwa nicht selbst gratis vornehmen wollten, zuständig seyn solle) durchgehends, und zwar in solch-gemessensten Ernst, daß denen darwider handelnden Beamten, oder Subalternen auf den ersten Kontraventionsfall die Pœna restitutionis tripli, auf den zweyten hingegen die ohnfehlbare Kassation bevorstehen sollte.

2do. Wird weiters gnädigst verordnet, daß sowohl die churfürstlich- als auch die ständischen Beamte den Unterthanen alljährlich die Nachlässe, und was deren jeden wirklich zu Guten gekommen ist, in die Steueranlags- und Giltbüchel, und zwar nicht überhaupt, und blos mit den Worten Nachlaß vergütet: sondern mit Entwerfung der Gulden und Kreuzer des jedem Unterthane zu Guten gekommenen Nachlaßbetrages an Steuern, Anlagen, Stiften und Gilten um so sicherer einschreiben sollen, als sie außer dessen und bey einem widrigen Befund nebst dem, daß sie die Præsumtion der nicht beschehenen Hinauszahlung auf solchen Fall ohnehin schon wider sich haben, das Erstemal pr. 6, und das Zweytemal pr. 12 Reichsthaler abgestraft, das Drittemal aber ganz ohnfehlbar würden kaßirt werden. Und endlichen

3tio. sollen sie Beamte auch bey dem nämlichen Compelle, in die schon laut der rentmeisterischen Instruktion de Anno 1774 einzuführen gnädigst anbefohlene, aber bisher bey den wenigsten Unterthanen anzutreffen gewest förmliche Taxbüchel (von welchen bey jedem Amte eine hinreichende Anzahl neuer, um solche bedürfenden Falls denen damit nicht versehenen Unterthanen gegen Bezahlung 6 kr. pr. Stück, jedesmal sogleich verabfolgen lassen können, verhanden seyn solle) die von diesen erlegende Strafen Abschiedgelder, und alle, wie immer Namen habende Taxen specifice, keineswegs aber, wie eine Zeit her mehrfältig geschehen, nur summariter und quid pro quo einzuschreiben schuldig, und gehalten seyn, und man übrigens auch all dasjenige, was in vorermeldt rentmeisterischer Instruktion §. 21, 22, und 23. der Taxbücheln halber mit mehreren enthalten ist, wiederholet haben, wornach sich also in ein- und anderen alle sowohl churfürstlich- als auch ständische Beamte und Subalternen gehorsamst zu achten, und sich gleichwohl selbst von Schaden zu hüten wissen werden. München den 31. May 1790.

Ex Commissione serenis. D.D.
Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.

(L.S.)

Johann Georg Naßhofer,
churfl. Obern-Landesregierungssecr.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben am 7. dieß Höchstdero wirkl. geheimen, dann Regierungs- und Hofkammerrath, auch Landrichter zu Sulzbach, Lehenprobst dieses Herzogthums, geheimen Konferenz Referendair in Neuburgisch- und Sulzbachischen, auch des hohen Maltheserordens Ehrenritter Reichsfreyherrn Karl Theodor von Berschart, aus Höchst eigenen Antrieb in Rücksicht seiner zu gnädigsten Wohlge-

Digitized by Google

fallen und höchsten Zufriedenheit leistenden Diensten, samt seinen ehelichen Leibeserben, und deren Erbenserben beyderley Geschlechts, in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen, zu erheben geruhet.

2) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind Dero wirklichen Rentkammerath zu Amberg Johann Melchior Peter in mildester Rücksicht auf desselben getreu und eifrig leistende, gute und ersprießliche Dienste, samt seiner Descendenz von Reichsvikariats wegen in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Edler von Peter,

So wie auch am 11ten July 1790 in mildester Rücksicht auf die von Höchstdero wirklichen geheimen Rathe, und Referendär in landschaftlichen Sachen von Baiern, Titl. Anton Eisenreich langjährig nach Pflicht und Schuldigkeit erprobt, und mit aller Rechtschaffenheit, Treue und Eifer zum gnädigsten Wohlgefallen, und höchster Zufriedenheit leistende nützlich und ersprießliche Dienste, und dahero sich erworbene Zutrauen, und Verdiensten aus höchsteigenem Antrieb mildest bewogen worden, denselben und seine eheliche Leibeserben und derselben Erbenserben beyderley Geschlechts in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Edlen von Eisenreich, von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Ferner haben Se. Churfürstl. Durchleucht Höchstdero wirklichen Hofrath und fürstlich-Emeramischen Kanzler in Regenspurg, Georg Konrad von Sauer, in Gemäßheit des von dem regierenden Reichsgrafen und Erbtruchseß von Zeil Anno 1751 seinem Vater für sich und seiner männ- und weiblichen Descendenz ertheilten Adelsdiploms in Höchstdero Landen, als des heil. röm. Reichs Adelichen von Reichsvikariats wegen erkannt, und qua talem allenthalben auszuschreiben gnädigst befohlen.

*) Als eine wichtige Reichsschrift ist noch beyzusetzen Laney's E. A. von dem Ursprung des churpfälzischen Reichsvikariat's, ein Beytrag zur Geschichte und dem Staatsrechte Deutschlands.

III.

Vortheile von Assekuranzkassen.

Nachdem wir die Geschichte von Assekuranzen vernommen haben, können wir näher von den Hauptvortheilen derselben sprechen. Wie bey jedem Vertrag, so kommen auch hier 3 Gegenstände in Erwägung, nämlich zween, einzeln genommen, oder in ganzen Gemeinden, die den Vertrag eingehen, und die Sache, um welcherwillen sie ihn eingehen. Ein Theil von den Vertragenden heißt der Assekurant, oder der Versichernde, das heißt, der es auf sich nimmt, um eines gewissen Preises willen, dem andern sein Gut, seine Waare, sein Haus, Zeit Lebens, oder auf eine bestimmte Zeit, zu versichern. So z. B. übernimmt ein Reisender seinen Mitreisenden um eine gewisse Summe Geldes, und versichert ihm also seine Reise. Der andere Theil von den Vertragenden heißt der Assekurirte, Assekurat, oder Versicherte, das heißt, der gegen Erlag eines gewißen Preises bey dem Uebernehmer desselben sein Gut, seine Waare, sein Haus, Zeit Lebens, oder auf eine bestimmte Zeit, versichert hat. So hat sich ein Reisender, hat er den gefoderten Erlag dem Uebernehmer eingehändiget, auf der ganzen Reise nichts mehr zu sorgen; er bekommt Quartier, es wird ihm aufgedeckt; es müßte nur ein besonderer ohngefährer Umstand obwalten, welcher die Reise über die bestimmte Zeit verzögerte; wenn aber gleich dem Uebernehmer am Wagen, oder an Pferden, ein beträchtlicher Schaden geschähe, so hätte er gleichwohl um den nämlichen Preis seinen Versicherten an

Ort und Stelle zu bringen. Und das dritte, was bey einem Assekuranzvertrag vorkommt, ist der billige Preis (die Prime, oder Prämie) der in einer Kasse niedergelegt wird. Da aber sowohl auf Seite des Versichernden, als des Versicherten Betrügereyen vor sich gehen können, so, sagt Sonnenfels, ist eine eigne Assekuranzpolizey nothwendig, welche den Werth der Waare, des Gutes, des Hauses ausdrückt, und nach dem Verhältniß des Werthes den Preis bestimmt. Die Streitigkeiten, die bey den Assekuranzgeschäften vorfallen, machen Assekuranzordnungen, und Assekuranzgerichte nothwendig. Das gute Zutrauen ist die Seele dieses Geschäfts; diese Gerichte müssen darüber auf das strengste halten, und die Assekuranzordnungen auf jeden Betrug den Verlust des Preises festsetzen. Der Versicherte muß vorzüglich durch beyde geschützt werden, weil er beständig den Uebervortheilungen des Versichernden blos gegeben ist, dieser hingegen von jenem selten, oder nie, übervortheilt werden kann.

Der Staat selbst, unser ganzer gesellige Zustand, ist so eine Versicherung, die wir, nach der Rechtssprache, eine stillschweigende nennen können. Ich kann mitten in der Gesellschaft mit meinen Kräften erwerben, und was meine Mühe, mein Fleiß gewinnt, ist Mein. Ich gebe eine den Werth meines Gutes angemässene Anlage dem Landesfürsten, und er versichert mir dagegen all das Meinige, wenn ich es nur an meiner eignen Sorgfalt nicht ermangeln lasse. Ich leide was Unmerkliches in der Gesellschaft, um ihre großen Vortheile zu geniessen. Hier ist aber nicht von dieser Hauptversicherung, sondern von einzelen Versicherungen die Rede. Unsere Zünfte, unsere brüderliche Verbindungen, was sind sie anders, als dergleichen Versicherungen, die man sogar zu Seligkeitsversicherungen erheben wollte.

Der Hauptvortheil einer Assekuranzkasse besteht in ihrem Endzweck. Eine Assekuranzkasse hat zum Endzweck, einen Verlust, dem keine menschliche Klugheit vorzubeugen vermag, zu vergüten. Sie macht sich anheischig, jemanden, den ein Unglücksfall trift, zu entschädigen, nach dem Innhalt eines Vertrages (polizza) zwischen dem Assekuranten und dem Assekurirten, welcher vor dem Unglücksfall d. h. zu einer Zeit geschlossen wurde, da das Unglück nur noch mehr oder weniger zu befürchten war. Der Assekurirte versprach seinerseits eine gewisse Gebühr oder Premie als Vergeltung der Sicherheit, die ihm angebothen wurde zu entrichten.

Von beyden Seiten stützt man sich auf Wahrscheinlichkeit. Der eine wird sich nicht eher einer Gebühr unterwerfen, als bis sein Eigenthum mehr oder weniger in Gefahr ist, und dann nur nach Maaßgabe dieses mehr oder weniger. Er opfert einen Theil dessen, was er besitzt, auf, um sich zu versichern, nicht alles zu verlieren. Der andere mißt ebenfalls die Bedingungen seines Versprechens nach der Grösse der Gefahr, und dem Grade ihrer Gewißheit. Je größer die Wahrscheinlichkeit, daß das zu versichernde Gut verunglücken könne, desto theurer läßt er dem Eigenthümer die Verbindlichkeit der Schadloshaltung zu stehen kommen.

Betrachtet man die Sache aus einem andern Gesichtspunkt, so möchte es scheinen, als wenn der Assekurant allein sich nach Wahrscheinlichkeiten bestimme, unterdessen daß der Assekurirte eine völlige Gewißheit für sich habe, sobald der Vertrag geschlossen ist. Allerdings hat ersterer allein Ungewißheit auf seiner Seite: nichts destoweniger aber hat er auch seine Gewißheit. Der eigentliche Unterschied läuft dahinaus, daß der Assekurant nicht mehr gewinnen kann, als die ausgemachte Premie, und der Assekurirte sicher ist, nicht mehr als diese zu verlieren (im Fall

Digitized by Google

seine Güter nach ihrem vollen Werth versichert wären). Letzterer unterwirft sich einem gewißen Verlust, dem er sich in keinem Fall entziehen kann, welcher aber mit seinen Besorgnißen in genauem Verhältniß steht, und dann ist er wider jeden größern Verlust gesichert, aber ohne auf Gewinn Anspruch zu machen. Ersterer hingegen setzt sich einem beträchtlichen aber ungewissen Verlust aus, mit der Möglichkeit die Premie, die ihm schon erlegt ist, als Gewinn davon zu tragen. Freylich fällt also das ganze Risiko diesem zu Theil, aber er allein hat auch nur Aussicht auf Gewinn. Dem zufolge halten sich Vortheil und Nachtheil auf beyden Seiten die Waage.

Die gewöhnlichen Assekuranzkassen entstehen durch Vergesellschaftung einer gewissen Anzahl Kapitalisten, welche unter sich einen Fond oder Kapital aufbringen, als Gewährleistung oder Bürgschaft der Verträge, die sie einzugehen Gelegenheit haben werden. Dieses Kapital muß ansehnlich seyn, um allen Anfragen Gehör zu geben, ohne ihren Kredit in Gefahr zu setzen. Um diesen Kredit unerschütterlich zu machen, sollte eigentlich der Fond der Gesellschaft den Gegenständen, für welche er haftet, an Werth gleich seyn. Er ist es gleichwohl niemals. Man kann auch in der That sich beruhigen, wenn er nur der Wahrscheinlichkeit des Verlustes die Waage hält. Hier schenkt freylich der Assekurirte sein Zutrauen der blossen Wahrscheinlichkeit; aber Vernunft und Erfahrung rechtfertigen ihn. Sogar scheinen Assekuranz-Gesellschaften ihren Kredit in eben dem Maasse zu vermehren, wie sich ihre Unternehmungen vervielfältigen, weil die Wahrscheinlichkeit zu ihrem Vortheil auch als steigend angesehen wird.

Allerdings würde eine Assekuranzkompagnie leicht zu Grunde gehen, wenn die Anzahl der Assekuranzen, welche sie zu übernehmen hätte, sehr gering wäre. Einige wenige Unglücksfälle würden nicht nur den Gewinn erschöpfen, welchen sie bey den übrigen gelingenden Unternehmungen machen möchten, sondern auch ihr Kapital angreifen.

Die einzige Wahrscheinlichkeit, nach welcher sie ihre Maaßregeln zu nehmen hat, und für welche die Erfahrung eine Gewährleistung giebt, ist diese, daß unter einer großen Anzahl Assekuranzen verhältnißmäßig wenige wirkliche Unglücksfälle zu erwarten sind, und weniger Verlust für die Kasse, als die Summe der Premien, welche sie ziehet, beträgt. Die Anzahl der Beysteurenden muß also beträchtlich genug seyn, um mit dem Betrage aller ihrer Beysteuren die Entschädigung einiger unter ihnen bewerkstelligen zu können. Die Regel des Verfahrens für eine Assekuranzgesellschaft ist also diese, daß das Risiko den gewissen Gewinn nicht übersteigen darf.

Die Wahrscheinlichkeits-Rechnung würde ohne Zweifel Formeln an die Hand geben, um das Verhältniß zu bestimmen zwischen diesen beyden Gegenständen, deren einer ungewiß und zufällig, der andere aber zum voraus bestimmt ist. Allein mein Zweck erheischt es nicht, daß ich den Leser durch abstrakte Untersuchungen ermüde.

Um die Assekuranzpremie, oder die Gebühr des Beysteurenden zu bestimmen, nimmt man ebenfalls Anweisung von der Wahrscheinlichkeit. Jeder Vertrag von dieser Art hat seine eigene Wahrscheinlichkeit, nach Beschaffenheit der Umstände, welche in keinem Fall die nämlichen sind. Die Premien können und müssen daher sehr verschieden seyn, je nachdem die Gefahr eines zu versichernden Gutes größer oder geringer ist.

Eine Assekuranzkompagnie macht daher ihre Verträge nach der natürlichen Regel, je größer das Risiko in jedem gegebenen Fall ist, desto ansehnlicher muß die Premie seyn. Sie kann demnach zum Viertheil, zur Hälfte, ja gar bis zu zwey Drittheilen des versichernten Gutes ansteigen.

Dieß sind im Allgemeinen die Grundsätze, nach welchen Assekuranzgesellschaften zu handeln pflegen.

Digitized by Google

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 17. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1552 Schl.	1123 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	710 Schl.	603 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	178 Schl.	163 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	211 Schl.	211 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	2651 Schl.	2100 Schl.	
Rest	. . . .	551 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 17. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	280 Schl.	280 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 55 kr.
Sum̃a	400 Schl.	400 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 15. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	520 Schl.	510 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	200 Schl.	195 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	90 Schl.	90 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	90 Schl.	90 Schl.	5 fl. 30 kr.
Sum̃a	900 Schl.	885 Schl.	
Rest	. . . .	15 Schl.	

V.

Kundmachungen.

a) Anton Ignaz von Imhof, gewesener Churfürstl. Pfleger zu Laaber und Luppurg, hat schon bey seinem Leben ein sein Vermögensstand übersteigenden Schuldenlast kontrahiret, so, daß schon im Jahre 1748 eine förmliche Gant ausbrache, und ein ordentliches Prioritäts Urtheil geschöpfet wurde.

Von denen in denselben befindenden Gläubigern ist der erste noch nicht gänzlich bezahlet. Die Befriedigung dieses sowohl als der übrigen erfoderet noch eine Summe von 31303 fl. 9 kr.

Der hinterlassene Status activus des inzwischen im Jahre 1776 Verstorbenen von Imhofs belauft sich höchstens 3549 fl. 58 kr., und läßt den grösten Theil der Gläubiger erwähnten Ganturtheils gar keine Hofnung übrig, ihre Befriedigung jemals zu erlangen.

Man läßt dahero allen nachdem oft erwähnten Ganturtheil vom Jahre 1748 entstandenen neueren Gläubigern anheimgestellt, entweder bey offenbarer Unzureichenheit der Masse auf ihre Foderung Verzicht zu thun, oder sich dem ohngeacht in eine zweyte Gant einzulassen.

Im letzten Falle werden alle diese neuere sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche an dem besagten Anton Ignaz von Imhof eine Foderung zu machen haben, hiemit von Gerichts- und Rechtswegen dergestalten peremptorie vorgeladen, daß dieselbe entweder in Persona oder per Mandatarium satis instructum bey der zu solchem Ende besonders angeordneten Regierungs-Kommißion auf den 31. August als den ersten Ediktstag ihre angebliche Foderungen behörend documentiren, und liquidiren, auf den 30. September als den zweyten Ediktstag von wegen dem Vorzugsrecht miteinander streiten, und endlich auf den 30. October a. c. als den dritten Ediktstag ad Sententiam concludiren, und das weitere nach Maaßgab deren Rechten abwarten sollen und mögen.

Es erscheine nun auf oben bestimmte Zeit jemand, oder nicht, so solle nichts desto weniger verhandelt, und erkannt werden, was Rechtens ist. Decretum Neuburg den 21. Juny 1790.

Churfürstliche Regierung.

Sigmund Graf v. Spreti,
Präsident.

Draude, Secretär.

b) Durch die hierorts auf Posto stehende Churfürstl. Mauthaufseher Mathias Elsinger, und Valentin Neltzer sind unterm 4. dieß in der Nacht um 2 Uhr auf einem Schleichweg 3 unbekannte Pferdschwärzer mit ausser Lands zu schwärzen gesuchten 10 Stück Pferd angehalten worden, welche aber alsogleich die Flucht ergriffen haben.

Da man nun diese 10 Stück Pferd, als fressende Pfänder, nach ehevor unpartheylich-gethaner Abschätzung plus licitando zuverkaufen für nothwendig befunden: So wird denen 3 unbekannt- und flüchtigen Pferdschwärzern solches mit dem Auftrag öffentlich kundgemacht, selbe sollen sub termino peremptorio von 6 Wochen um so gewißer dießorts persönlich erscheinen, und über wider sie gestellte Konfiskationsklage sich verantworten, als nach Verfluß dieses Termins der von diesen 10 Stück Pferden erlößte Licitations-

Digitized by Google

Geldbetrag, ohne ſie mehr zu hören, Mauthordnungsmäßig in Kommißion verfallen ſeyn wird. Act. den 6. July Anno 1790.

Churfürſtl. Pfalzbaieriſches Gränz-Beymauthamt Oberau, bey Kloſter Ettal.

Franz Arnold Aſchenbrenner, Gränzbeymauthner allda.

c) Bey Hieumtſtehendem Orte iſt bereits unterm 18. paſſato der Jakob Schäffler (vulgo Einaug) Schärler von Lauffen erſchienen, mit dem Vorgeben, daß er auf dem Waſſer von Salzburg nach Wien 60 Schäffel Haber, und 10 Klafter kurzes Buchenholz führe, und ſolches ſein Eigenthum ſeye: Da aber ſolch letzteres der allhieſige Mauthamts Lendhüter Johann Georg Strötzer widerſprochen, und in ſeinem gemachten Anbringen behauptet hat, daß dieſes Vorgeben falſch, und ſowohl der Haber als das Holz dem bekannten Schwärzfahrer Valentin Wimmer von Lauffen angehörig, und eben der Jakob Schäffler nur ein Knecht von demſelben ſeye; ſo hat man ſolchen Haber und Holz einſtweilen in Beſchlag genommen, bis der Wimmer ſelbſt erſcheine, und über die wieder ihn vorhin vorgekommene Beſchwerden ſich verantworte: Weil aber ſolches auf beſchehenes Kompaziren nicht geſchehen iſt. Als hat man gedachten Valentin Wimmer edictaliter hiemit citiren, und demſelben nach einem peremptoriſchen Termin von 6 Wochen anberaumen wollen, inner welchen Zeitraum er ſich um ſo gewiſſer bey allhieſigen Hauptmauthamte ſtellen, und über die wegen Salzſchwärzen, auch anderen Frevels wider ihme vorgekommene Klagen verantworten ſolle, als man nach Verfluß deſſen in Contumaciam ſprechen, ſohin den Haber, das Holz und die Zillen dem Fisco zuerkennen wurde. Act. den 12ten July Anno 1790.

Churfürſtl. Hauptmauthamt Burghauſen.

d) Nachdeme bey einem Churfürſtl. Hochlöbl. Hofrath die geſamte Creditorſchaft des Titl. Grafen von Preyſing Adminiſtration zu Sulzbürg unterthänigſt eingekommen, und ſich erklärt hat, daß all die gegen den Titl. Grafen von Preyſing jemals in Handen gehabte, und bereits judiciaſiter bezahlte Obligationen, Beſcheinungen und Konten als ferners unkräftig, und ungiltig ſeyen, alſo und dergeſtalten, daß erſagte Creditorſchaft rückſichtlich ihrer zur Zeit eingedrungenen und eingeklagten, auch bereits judiciaſiter bezahlten Schuldpoſten an mehr gedachten Titl. Grafen von Preyſing, oder jemand andern die allermindeſte Anforderung oder Zuſpruch mehr haben wolle, ſohin die allenfalls vorhanden geweſene Schuldbeſcheinungen um ſo eher für mortificirt und abgethan erkennt ſeyn ſollen, als mehrberührte Creditorſchaft in Bedürfens, und wie all immer möglichen Fällen gegen all weitere Anſprüche den Titl. Grafen von Preyſing je, für allzeit ſchadlos zu halten verbunden ſeyn wolle; als will man die allenfalls vorhanden geweſene Schuldbeſcheinungen vermög hinnachfolgender Anzeige in Kraft dieß mortificirt, und ſolches dem Publico, und nachſtehenden Gläubigern kund gemacht haben.

Anzeige

Der jenig Graf von Preyſingiſchen Creditoren zu Sulzbürg, welche Zeug Hofraths-Liquitations-Protokoll de dato 27. Aug. 1776 Act. n. 84. mit ordentlich Graf Preyſingiſchen Schuldobligationen verſehen, der Zeit her aber derenſelben verluſtiget, folgſam bey der anheur de dato 20. März vorgewieſenen Geldvertheilung zu Ertradirung außer Standes geſetzt worden waren.

1mo. Der dem Michael Dimling, Metzgern zu Sulzbürg ſub dato 16. Aug. 1776 ausgeſtellt wordene Schuldſchein per 364 fl. 42 kr.

2do. Der dem Joh. Karl Auer, oder vielmehr deſſen Vorfahrern Joſeph Dollhof geweſten Sattlermeiſtern ſub dato 29. Oktob. 1753 ad 400 fl. ausgeſtellt wordene Schein.

3tio. Der dem Joſeph Nathan ſub dato 24. Aug. 1753 ad 500 fl. ausgeſtellt wordene Anweiſungsſchein.

4to. Ein dergleichen Schein de dato 5. Aug. 1768 per 250 fl. auf den vorbeſagten Nathan lautend.

5to. Der an ihne Nathan ſub dato 29. Jän. 1760 ad 300 fl. ausgeſtellt wordene Schein.

6to. Der von nämlichen Nathan producirt wordene Schein de dato 31ten July 1768 zu 150 fl.

7mo. Ein von ihme Nathan weiters producirt wordene Schein de dato 27. May 1770 per 108 fl. 40 kr.

8vo. Nicht minder der an ihn Nathan unterm 11. May 1770 ad 25 fl. ausgeſtellet wordene Schein.

Digitized by Google

9no. Desgleichen das an ihne Nathan per 222 fl. gekommene obrigkeitliche Anweisungs-Instrument de dato 4. July 1768.

10mo. Der dem Berle Nathan ausgestellt wordene Schein per 100 fl. 45 kr.

11mo. Der dem Isaak Wertheimer sub dato 16. Febr. 1762 ad 600 fl. ausgestellt wordene Schein.

12mo. Ein dem Bermann Hirsch Schutzjuden zu Sulzbürg unterm 13. Dec. 1753 per 1000 fl. ausgestellt wordene Schuldobligation.

13tio. Die der verwittibten Lea Sußmännin sub dato 25. Dec. 1753 per 307 fl. 30 kr. ausgestellt wordene Schuldobligation.

14to. Die dem Heinrich Puchheit unterm 22. März 1762 ad 74 fl. ½ kr. ausgestellt wordene Schuldobligation.

15to. Die dem Mayrlön sub dato 28. Aug. 1753 ad 500 fl. ausgestellt wordene Obligation. Actum München den 25. Juny 1790.

Churpfalzbaierische Hofkanzley.

Franz Karl Piendl,
wirkl. Rath und Secretär.

VI.

Zu verkaufen:

Verzeichniß

über die bey des Titl. Hofkammerraths von Kohlbrenner sel. Erben in München auf eignen Kosten zum Verlag angeschaffte Schulschriften.

Die von 13 Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesetzt. 1. Theil ungebunden 48 kr. gebunden aber 56 kr.

Detto ohne Musikalnoten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30 kr. zu Prämien in Goldschnitt 40 kr. ordinär gebunden 36 kr.

Auszug aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikalnoten gebunden 15 kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden 6 kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein gebunden 3 kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von R. P. Norbert Hauner Can. Reg. S. August. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 24 kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarren mit deutschem Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 24 kr.

Das Pange lingua mit 4 Stimmen 4. Blatt 16 kr.

Detto mit Discant, Baß und Orgel unisono 2. Blatt a 3 kr. ist 6 kr.

Der deutsche Text des Pange lingua fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8 mit einem Kupfer 2 kr.

Das Te Deum laudamus unisono, mit einer überaus prächtigen Musik und Orgel, 2 Blatt für die Chorsänger und Organisten, welches auf den Landpfarren zu Ostern, Neujahr, und am Aerndtefest gesungen werden kann 8 kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinde 1 kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikalnoten für Sänger und Organisten, 2 Blatt, a 3 kr. ist 6 kr.

Dieß Lied in 8. ohne Noten 1 kr. 2 pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8. von Weynachten bis Qinquagesima. 2 pf.

Das Stabat Mater mit Musik 2 Blatt 8 kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8. 1 kr.

Dies iræ, Dies illa bey einem Gottesdienst oder bey einer Leiche 3 kr.

Nachricht.

Da von Ihro päbstlichen Heiligkeit Pius dem Sechsten durch ein den 17ten Juny 1784 ausgefertigtes Breve zu Gewinnung des Portiuncula-Ablaß der erste Sonntag des Augustmonats ausgezeichnet ist, in heurigen Kalendern aber gedachter Ablaß den 5ten August übersetzet gelesen wird, so ist zu Verhütung aller Unordnung und Ungültigkeit dem geehrten Publico kund zu machen, daß gemeldter Ablaß nur am ersten Sonntag Augusts, als den ersten Tag eben dieses Monats gültig könne gewonnen werden: so doch nur von Churlanden Pfalz und Baiern zu verstehen ist.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

24tes Stück. München den 30 July, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Arretirung und richtige Anzeige verdächtiger Leuten durch die Militairkordons-Patrouillen betreffend.

Gleichwie Se. churfürstl. Durchleucht durch den errichteten Militairkordon, und die demselben ertheilte Instruktion alles anzuwenden gesucht haben, das Land von Müßiggängern, Exzedenten, und allem liederlichen Gesindel rein zu erhalten, und die Ruhe und Sicherheit Höchstdero lieb- und getreuen Unterthanen, und ihres Eigenthums auf das väterlichste zu schützen; so sind auch Höchstdieselben fest entschlossen, zu fortdauernd-wirksamer Erhaltung dieses gemeinnützig- und allgemein-wohlthätigen Werkes von Zeit zu Zeit die treffendsten Maaßregeln zu ergreifen, und da es bey diesem Geschäfte nebst andern vorzüglich darauf ankömmt, genau zu wissen, ob die Militairskordons-Patrouillen ihre Schuldigkeit bey Arretirung verdächtiger Leuten zweckmäßig verrichten, und ob sie von den einschlägig-churfürstlich- und ständischen Gerichtsstellen hinlänglich in ihrem Dienste unterstützet werden, denn was mit den eingebrachten Arrestanten für Vorkehrungen geschehen; So verordnen Selbe hiemit gnädigst, daß

1mo. Bey jeder churfürstlich- und ständischen Gerichtsstelle nach dem sub lit. A anliegenden Formulare ein Protokoll gehalten, und darinn nach den gemachten Rubriquen jederzeit bey Einlieferung eines Arrestanten eingetragen werden solle

a) Der Nr. der Arrestanten, wie sie nacheinander eingebracht werden, die Nri. sollen jedes Vierteljahr vom 1sten anfangen, und bis zu Ende des Vierteljahrs ordentlich durchlaufen.

b) Jahr, Monat, Tag und Stunde, wann der Arrestant eingeliefert worden.

c) Name, Charakter, Regiment, Eskadron, und Kantonierungsquartiere des Kordonisten, der ihn geliefert hat.

d) Name und Beschreibung des Arrestanten selbst, nach seinen Geburtsort, Religion, Stand, respective ob er ledig, oder verheirathet, Alter, Profeßion, Größe, Haare, Gesichtsfarbe und Kleidern.

e) Ort, Zeit und Ursache der geschehenen Arretirung.

f) Anmerkung, was dem Arrestanten von dem Kordonisten, an Geld, Effekten und Attestaten, abgenommen und eingeliefert worden ist.

g) Könnt jedesmal seiner Zeit nach gemachter Untersuchung zu bemerken, was mit dem

Digitized by Google

Arrestanten Gesetz = Generalmandatmäßig verfügt, wie er abgefaßt, oder wohin weiter übergeben worden sey.

2do. So oft nun ein Kordonist einen Arrestanten einliefert, so hat der Beamte des einschlägigen Gerichts, oder dessen Stellvertretter sogleich die Rubriquen a bis f einzutragen, und nach dem sub lit. B. anliegenden Formulare dem Kordonisten einen Einlieferungsschein von ihm Beamten unterschriebener mit dem nämlichen Inhalte dergestalten zu verabreichen, daß der Nr. des Einlieferungsscheins mit jenem des Protokolls genau übereinkömmt; Sollte über all dieses bey einem Arrestanten in diesem Lieferscheine noch etwas besonders anzumerken seyn, so ist dieses von dem Beamten auf dem Rücken des Lieferscheins schriftlich vorzutragen, und von selben gleichfalls zu unterschreiben.

3tio. Die Kordonisten haben diese Einlieferungsscheine an ihre kommandirende Ober- und Unteroffiziers, diese mit Rapport an ihre Regimentskommandanten, und diese mit Schluß jeden Vierteljahrs an den kommandirenden General des Kordons einzuschicken, welcher dann das Totale von den vier Regimentern des hierländischen Kordons zum churfürstlichen Hofkriegsrath unmittelbar einzubefördern hat.

4to. Eben so schließen die ständische Hofmarksgerichte mit Ende jeden Vierteljahrs ihr tabellarisches Protokoll, und senden es dem churfürstlichen Gericht, dem sie inkorporirt sind, zu, von wo aus diese Protokolle sodann nebst dem churfürstl. gerichtlichen Protokoll zur churfürstl. Oberlandesregierung berichtlich eingesendet werden. Die gefreyten Herrschaftsgerichte senden ihre Protokolle unmittelbar dahin, doch haben alle diese Stellen von diesen Protokollen zu ihren eigenen Gebrauch Abschriften zurück zu behalten, und wenn ein Vierteljahr kein Arrestant eingeliefert worden seyn sollte, nichts destoweniger eine Fehlanzeige einzusenden.

5to. Sind nun nach Schlusse jeden Vierteljahrs bey churfürstl. Oberlandesregierung, und churfürstl. Hofkriegsrath die gehörigen Berichte von den untergebenen Stellen dießfalls vollständig eingelangt, dann haben beede diese Stellen (um zu sehen, ob von Seiten des Militair- und Civilstandes die anbefohlene Schuldigkeit genau beobachtet worden sey) mittels Abgeordneten zusammen zu tretten, die von den Kordonisten erhaltenen Zeugniße mit den gerichtlichen Protokollen zu vergleichen, über die zum Besten des Landes, und Steuerung aller Unordnungen, zu treffenden Verfügungen Berathschlagung zu pflegen, und dann bey ihren Kollegien darüber die bemessenen Vorträge zu machen, wovon sodann der Erfolg jedesmal vom churfürstl. Hofkriegsrath der Kordonskommißion zu kommunizieren ist. Der Anfang dieser Protokolle und Lieferscheine ist von Seite der Gerichter mit 1sten July 1790 zu machen.

6to. In den Herzogthümern Neuburg und Sulzbach aber, wo ein förmlicher Zusammentritt mittels Abgeordneten von der Zivil- und Militairbehörde der Entfernung wegen nicht wohl statt haben kann, sollen die von denen dortigen Gerichtern verfertigten Protokollen jedesmal von den Beamten an ihre geeignete Regierungen eingesendet, und von den diesen der hiesigen Oberlandesregierung nebst ihren allenfalls dabey nothwendig findenden Bemerkungen von Zeit zu Zeit kommunizirt werden.

Sr. Churfürstl. Durchleucht versehen sich der getreuesten und genauesten Befolgung dieser zu besserer Vollführung des Geschäftes abzweckenden Verordnung, und werden die Saumseligen, und Uebertretter mit angemessenen Strafen belegen zu lassen wissen.

Wornach sich dann alle und jede Unsere gerichtisch, dann ständisch- und herrschaftliche Beamte, und Ortsobrigkeiten pflichtmäßig zu achten haben.

Digitized by Google

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 11ten Juny 1790.

Ex Commissione serenis. D.D. Electoris, Vicarii, & Provisoris proprium.

(L. S.)

Joseph Anton Eisenrieth, churpfalzbaier. Oberlandes-Regierungssecretair.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den in k. k. Diensten gewesenen Hauptmann Hubertus Antonius Chevalier de Pasteel in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Höchstdero wirkl. geheimen Rath und Regierungskanzler, auch Lehenprobsten in Burghausen, Andreas von Schackht, edlen Reichsritter von Schönfeld, in Anbetracht seiner 33 Jahre getreu, und entsprießlichst geleisteten Diensten, dann sonst besitzend besten Eigenschaften und Verdiensten, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männs- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand und alle davon abhangende Recht- und Gerechtigkeiten aus Höchsteigener Bewegung von Reichsvikariats wegen zu erheben mildest geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind in mildester Rücksicht auf die von Dero Pflegskommissario zu Viechtach und Linden Ignaz Schmidhaur zur höchsten Zufriedenheit leistende getreue nützlich und eifrige Diensten, dann dessen erprobte Fähig- und Geschicklichkeit auch rechtschaffenes Verhalten eigends bewogen worden, denselben und seine eheliche Leibeserben, und derselben Erbenserben männ- und weiblichen Geschlechts in den Reichsadelstand von Reichsvikariats wegen mit dem Prädikat des h. r. R. Ritter und Edlen von Schmidbaur,

So wie auch den Fürstbischöflich-Würzburg- und Freysingischen geheimen, auch Hof- und Regierungsrath Andreas Alexander Franz Hammer, samt dessen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männs- und weiblichen Geschlechts in den Reichsadelstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

4) Zum Andenken des Freyherrn Ernst Gideon von Laudon.

Wir haben an dem nunmehr verschiedenen Freyherrn von Laudon einen nicht nur allein für das Haus Oesterreich, sondern dem ganzen Deutschland wichtigen Reichsedeln zu verewigen. Wenn zu unsern Zeiten ein wichtiger Mann stirbt, so kann man, um seinen Charakter zu prüfen, allemal diese zwo Fragen aufwerfen.

Was hatte er Gleiches mit denen vor uns? und

Was hatte er Eignes für die nach uns?

Aus der letzten Frage läßt sich eigentlich das Verdienst eines Mannes erholen; denn das erste, denen vor uns gleich zu werden, ist jedem aus uns seine Pflicht, und wollte sich dieß einer schon zum Verdienst anrechnen, so ist er kein Vertrauter mit der Veredlung, und der Vervollkommung der Menschen. Unser Held Laudon wäre unter den Griechen ein Themistokles, unter den Karthaginensern ein Hanibal, unter den Römern ein Fabius geworden, das, was er nämlich hätte werden können. Keiner von diesen Nämen würde ihn aber, was er zu unsern Zeiten geworden, genug auszeichnen. Jenen Heldenmuth, der sich durch

Digitized by Google

die Geschichte von Jahrhunderten veredelt hat, gleich jeder andern in der Gesellschaft wirkenden Triebfeder, der Ehre, der Liebe ꝛc., den mit Menschenliebe, mit Menschenmitleid, mit Güte, vereinigten Heldenmuth, den hat er besessen. Schon das Wort Held stammt vermuthlich von Huld, Hold, her, so wie das lateinische Heros vom griechischen Ηερως, lieben, und will also in allen Grundsprachen nichts anders bedeuten, als einen Mengenfreund, einen Menschenfreund, der sich mit vielen zu thun macht, und wie man den Helden einige Jahrhunderte genommen hat, das war nur eine Abartung von dem, was er seyn sollte. Daher schuf dieß den Staatsverfassungen soviel zu thun, den Kriegsmuth des Volkes in gehörigen Schranken zu erhalten. Alle unsere bürgerliche Tugenden sind nichts anders, als gedämpfter, veredelter Kriegsmuth. Dem Volk wird er gelehrt; der wahre Held lernt ihn von selbst. Hätte ihn Laudon nicht auf diese Art gelernt, so hätten ihm im jetzigen Türkenkrieg im Lager vor Dubitza, als er daselbst im Jahr 1788 den 18. August auf sehnliches Erwarten erschienen war, seine Kriegsmänner nie zugerufen: Es lebe Vater Laudon! es lebe der heilige Laudon! Hätte ihn Laudon nicht auf diese Art gelernt, so wär' er nie von Männern, wie der selige Gellert war, ein Inniger Freund geworden, wie wir nachher vernehmen werden.

Wie Saat und Aerndte, also geht das Gebohrenwerden und Sterben der Menschen unaufhörlich fort. Wir sind mit auch Glieder des Reichs der Natur, und sind, so sehr wir uns erheben wollen, keine Freyherrn in selbem, keine Ausgenommene vom allgemeinen Gesätze. Nur das helle Bewußtseyn von dem allen, was wir thun und leiden, das Zählen unserer Gebohrnen, das Aufrichten an unsern Todten, erhebt uns allein über alle andern Erdenwesen, und öffnet uns Stralen von fernerer Aussicht, was wir nicht nur in Ansehung der Erde, sondern in Ansehung der ganzen Schöpfung sind, in welchem Verhältniß wir damit stehen. Wache denn mit jedem sterbenden Helden und großen Mann zu diesem Bewußtseyn immer heller, o Jugend, auf! damit, was uns unsere Väter hinterlassen haben, völler und erhöhter den Nachkommern überliefert werde! Um unvollendete Kinder fliessen Thränen, aber um vollendete Helden nicht. Da erwacht, ihnen nachzuschauen, die höhere menschliche Kraft, die Kraft der Nachahmung des Guten, die Kraft der Erbauung am Vorbild, die Kraft der Vergütung des Verlornen.

Laudon war gebohren im Jahr 1716 den 10 October in Liefland auf dem Familiengute Tootzen, und bekam in der Taufe die Namen Ernst Gideon, zwey Heldennamen, einen Israelitischen, und einen Deutschen.

Die Laudonische Familie holet ihren ersten adelichen Ursprung aus der Normandie her. Sie hatte sich in der Folge nach Schottland begeben, dort sich in den Besitz des Städtchens Laudon, das in der Baronie Laudon liegt, geschwungen, und von demselben den Namen erhalten. Dieses Städtchen mit der damit verbundenen Baronie liegt in der sehr großen Grafschaft Air in Schottland.

Matthias von Laudon, aus der jüngern Linie des in Schottland ansäßigen Laudonischen Geschlechts abstammend, hatte sich von dort weggezogen, und sich im 14ten Jahrhundert noch in der Zeit, als der Deutschmeisterorden Liefland beherrschte, in dieses Land begeben. Eben dieser Matthias hatte durch seine daselbst erworbenen Verdienste von den Beherrschern des Landes das Indigenatsrecht erhalten, und in Folge dessen sich den Besitz der zwey Rittergüter Laudon und Tootzen, welche im Wendischen Kreise Liefslands liegen, erworben. Das erste Gut bekam von Laudon, dessen Erwerber den Namen. Die Abstämmlinge von diesem Mathias von und zu Laudon blieben durch eine lange Jahrenreihe in dem Besitze dieser beyden Güter.

Digitized by Google

Während der Zeit hatte sich ein Ast von den in Schottland verbliebenen Laudonischen Linien hoch emporgehoben; er hatte die Grafschaft Laudon, samt der Lords- und Grafenwürde für sich und seine Sprossen erworben.

Jetzt und seit geraumer Zeit besitzt die Laudonische Familie in Liefland das Gut Laudon nimmermehr, sondern nur das Gut Tootzen. Vor einigen Jahren war zwar das erstere im billigen Preise verkäuflich; allein der österreichische Held Laudon, welcher die Laudonische Familie auch in den Staaten Oesterreichs zu gründen beschlossen hatte, wollte dasselbe nicht an sich kaufen.

Nach der Mundart des Landes wird Loudon wie Laudon ausgesprochen; selbst sowohl in den Karten von Liefland, als auch in den geographischen Beschreibungen dieses Landes kömmt das Gut Loudon, als Laudon, auch Laudhon angezeigt vor. Dieser Mundart gemäß nennet sich die Loudonische Familie selbst, obwohl sie sich durchgehends Loudon schreibt, im Reden nicht anders, als Laudon.

Alle Laudon'schen Linien, die Schottländischen sowohl, als die Liefländischen führen ein gleiches Adelswappen, nur mit dem Unterschied, daß sich in dem Wappen der liefländischen Linie noch drey Bärentatzen gezeichnet befinden, die doch in dem der schottländischen nicht vorkommen. Der Unterschied rührt daher. Als in späterer Zeit Liefland unter die polnische Herrschaft gekommen war; war ein König von Polen in der nächsten Gefahr, auf der Jagd von einem Bären getödtet zu werden. Ein Laudon erlegte den Bären. Die Laudon'sche Linie in Liefland bekam von dem erretteten Könige das Recht, in ihrem Wappen noch drey Bärentatzen zu führen. Jetzt und seit langer Zeit steht Liefland, wie es ohnehin bekannt ist, unter dem rußischen Zepter.

Im Lande herrschet seit der Reformationszeit die evangelische Religionslehre. Durch einen genauen und praktischen Unterricht in derselben faßten Gottesfurcht, Treue, Rechtschaffenheit, und die übrigen Tugenden eine tiefe Wurzel in dem Knaben. Wachsame Aufsicht und strenge Erziehung von Seiten seiner Aeltern gewöhnten ihn bey Zeiten, den Weg der Tugend unabweichlich zu wandeln.

Weil er von seinem Knabenalter an einen großen Hang zum Militärstande bezeigte, und immer nährte; so ließ ihm der Vater alle jene Kenntniße beybringen, welche ihm zur Erringung einer Offizierscharge nothwendig waren.

Des Jünglings von Natur aus durchdringender Geist faßte nicht nur die ihm mitgetheilten Kenntniße im ganzen Umfange, sondern er legte sich von selbst, durch kriegerischen Hang und Eifer angefacht, noch mehrere in dem Militärfache und der Kriegskunst bey. In diesem Stücke war er sein eigener Lehrmeister. Er machte sich unter andern bey Zeiten mit den besten ältern und neuern Schriftstellern von militärischen Wissenschaften bekannt; sein Lieblingsstudium war Geometrie und Geographie, Geschichte, Mathematick, so wie er auch in spätern Jahren die Landwirthschaft und die Gärtnerey liebgewann, als große nützliche Hilfsmittel, seinen Geist in Geschäften, die keine Anstrengung fodern, angenehm zu beschäftigen. Und ein schöner Zug ist es von unserm Helden, daß er vor einem Jahr sogar mitten unter seinen Kriegsgeschäften an seine Pflanzungen in Hadersdorf dachte, und sich in einem Brief aus dem Lager an seine Frau erkundigte: Was seine gepflanzten Bäumlein machten? Wie süß erquickend war dem Helden mitten im Lager dieser ruhige ökonomische Gedanke an seine armen Bäumlein!

Mit diesen Kenntnißen bereichert, brannte er vor Ehrbegierde, in die Kriegsdienste seiner Monarchinn von Rußland Anna zu tretten. Im Jahr 1732 tratt er wirklich, als ein Jüngling von 18 Jahren, bey dem Rußischen Infanterieregiment, dem Skazkowschen, auch Pleßkow'schen genannt, als Kadet in Dienste.

Digitized by Google

Er hatte zwey Feldzüge im Kriege, den die rußische Kaiserinn Anna gegen Polen aus Gelegenheit der in der Republik entstandenen Unruhen 1733 und 1734 führte, nicht nur mitgemacht, sondern auch der Belagerung und Eroberung der Stadt Danzig 1734 beygewohnet.

Auch mit den Hilfstruppen, welche die rußische Kaiserinn dem deutschen Reiche gegen die Franzosen an den Rhein 1535 sandte, war er ins Feld gezogen.

Unter eben dem erwähnten Regimente hatte er den ganzen Krieg, welchen die Russen gegen die Türken von 1736 bis 1739 führten, ausgehalten und mitgemacht. Während dieser Türkenkriegszeit hatte er, unter dem großen rußischen Feldherrn Münnich, nicht nur der Belagerung, und mit stürmender Hand erfolgten Eroberung der Festung Oczakow 1738 beygewohnet, sondern auch in der für die Russen sehr glorreichen großen Schlacht bey Stabutschane 1739 mitgefochten, und bey der darauf erfolgten Belagerung und Eroberung der Festung Chozim sowohl, als auch bey der Einnahme der Hauptstadt Jassy und der übrigen Moldau mitgewirket.

Unter den erwähnten Kriegsdienstjahren hatte sich Laudon vom Kadeten, durch alle Unteroffiziers, und andere niedrige Stufen, bis zum Oberlieutenant hinaufgeschwungen.

Nach geendigtem Türkenkriege quittirte er als Oberlieutenant, freywillig, wegen erlittener unziemlichen Härte, in Friedenszeiten die rußischen Militärdienste, und trat aus denselben aus.

Es fieng bald der österreichische Successionskrieg an. Friederich, König von Preussen fiel im Monat December 1740 in Schlesien, im Frühjahre darauf die Franzosen und Baiern in Oesterreich ein.

Der kriegerische Hang Laudon's entflammte ihn, gleich wieder ins Feld zu ziehen. Der eben im Kriege begriffene preußische Staat war ihm auf seiner weiten und kostspieligen Reise aus Rußland der nächste; Kriegsdienste in der viel weiter entfernten österreichischen Monarchie zu suchen, so sehr er es wünschte, erlaubten ihm seine Verhältnisse nicht. Er gieng also den preußischen Monarchen um eine seinem erfochtenen Charakter angemessene Anstellung an.

Friederich setzte Mißtrauen auf die militärischen Kenntnisse Laudon's; er gab auch die Aeußerung von sich: Der Mensch ist mir zuwider, und schlug ihm die angesuchte Anstellung ab.

So sehr betrog sich in dem ersten Stücke der große Menschenkenner an dem jungen Krieger! — Vielleicht hat das gütige Verhängniß für das Haus Oesterreich gewachet, und den verborgenen Helden nicht wider dasselbe, sondern wider dessen Feind erkohren. — Richtiger traf die Aeusserung: Der Mensch ist mir zuwider: mit dem Erfolge zu! —

Nun setzte der vom Friederich Verkannte seine Reise nach Wien fort. Es währte jedoch sein Kummer nicht lange.

Der Oberste Baron von Trenk, der Anführer des Kroatenkorps, die man damals Panduren nannte, und Laudon, kamen in Wien in der Kärntnerstraße, durch einen glücklichen Zufall, in das nämliche Gasthaus, zur weissen Schwan zu wohnen. Trenk erfuhr bald das Daseyn Laudon's, den er vorlängst in rußischen Kriegsdiensten kennen gelernet. Er ließ ihn zu sich bitten, besprach sich mit ihm, und both ihm von selbst, bey dem ersten Besuche, bey seinem Korps eine Kompagnie und Hauptmannsstelle an. Laudon nahm sie ohne Bedenken an, und gieng alsbald, dem zu gleicher Zeit vom Trenk empfangenen Befehle gemäß, zu dem Korps nach Schlesien ab. Dieß geschah im Jahr 1741.

Als Trenk seine Truppen vor dem General Keil in Schlesien paradiren ließ, und dieser unter denselben Laudon ersah; so machte er von ihm dem Trenk diese Stichfrage: was haben Sie da für einen jungen Haupt-

Digitized by Google

mann? — Allein Trenk erwiederte unverzüglich: ja, er ist jung, aber er verdient ein Regiment zu kommandiren.

Den 1. May 1746 wurde Laudon, unter eben dem Trenkischen Korps, das um diese Zeit eine Zerrüttung litt, zu den Likanern als Hauptmann gesetzt.

Die rußische Kaiserinn Elisabeth hatte 1747 den treflichen Hauptmann, samt den übrigen in österreichischen Kriegsdiensten gestandenen Liefländern, durch ein öffentliches Avokationsedikt in sein Vaterland zurückgerufen. Aber für Laudon war schon Oesterreich, dem er bereits die Treue geschworen, sein liebes Vaterland. Er that Verzicht auf alle die Vortheile, die seiner in der Vaterstadt warteten, und ihm durch sein Ausbleiben entgiengen; er ließ vorsätzlich die zur Rückkehr bestimmte Zeit verstreichen, und blieb in österreichischen Diensten.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 24. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1097 Schl.	861 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	561 Schl.	529 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	110 Schl.	110 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	176 Schl.	176 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	1944 Schl.	1676 Schl.	
Rest		268 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 24. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	320 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	60 Schl.	8 fl. 5 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	440 Schl.	310 Schl.	
Rest		130 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 22. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	680 Schl.	600 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	370 Schl.	330 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	50 Schl.	30 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	140 Schl.	130 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	1240 Schl.	1090 Schl.	
Rest		150 Schl.	

IV.

Kundmachungen.

a) Durch die hierorts auf Posto stehende Churfürstl. Mauthaufseher Mathias Elsinger, und Valentin Neltzer sind unterm 4. dieß in der Nacht um 2 Uhr auf einem Schleichweg 3 unbekannte Pferdschwärzer mit ausser Lands zu schwärzen gesuchten 10 Stück Pferd angehalten worden, welche aber alsogleich die Flucht ergriffen haben.

Da man nun diese 10 Stück Pferd, als fressende Pfänder, nach ehevor unpartheylich gethaner Abschätzung plus licitando zuverkaufen für nothwendig befunden: So wird denen 3 unbekannt- und flüchtigen Pferdschwärzern solches mit dem Auftrag öffentlich kundgemacht, selbe sollen sub termino peremptorio von 6 Wochen um so gewißer dießorts persönlich erscheinen, und über wider sie gestellte Konfiskationsklage sich verantworten, als nach Verfluß dieses Termins der von diesen 10 Stück Pferden erlößte Licitations-Geldbetrag, ohne sie mehr zu hören, Mauthordnungsmäßig in Kommißion verfallen seyn wird. Act. den 6. July Anno 1790.

Churfürstl. Pfalzbaierisches Gränz-Beymauthamt Oberau, bey Kloster Ettal.
Franz Arnold Aschenbrenner, Gränzbeymauthner allda.

b) Bey hiesigstehendem Orte ist bereits unterm 13. passato der Jakob Schäffler (vulgo Einang) Schärler von Lauffen erschienen, mit dem Vorgeben, daß er auf dem Wasser von Salzburg nach Wien 60 Schäffel Haber, und 10 Klafter kurzes Buchenholz führe, und solches sein Eigenthum seye: Da aber solch letzteres der allhiesige Mauthamts Lendhüter Johann Georg Strätzer widersprochen, und in seinem gemachten Anbringen behauptet hat, daß dieses Vorgeben falsch, und sowohl der Haber als das Holz dem bekannten Schwärzfahrer Valentin Wimmer von Lauffen

Digitized by Google

angehörig, und eben der Jakob Schäffler nur ein Knecht von demselben seye; so hat man solchen Haber und Holz einstweilen in Beschlag genommen, bis der Wimmer selbst erscheine, und über die wider ihn vorhin vorgekommene Beschwerden sich verantworte: Weil aber solches auf beschehenes Kompaßieren nicht geschehen ist. Als hat man gedachten Valentin Wimmer edictaliter hiemit citiren, und demselben noch einen peremptorischen Termin von 6 Wochen anberaumen wollen, inner welchen Zeitraum er sich um so gewisser bey allhiesigen Hauptmauthamte stellen, und über die wegen Salzschwärzen, auch anderen Frevels wider ihme vorgekommene Klagen verantworten solle, als man nach Verfluß dessen in Contumaciam sprechen, sohin den Haber, das Holz und die Zillen dem Fisco zuerkennen wurde. Act. den 12ten July Anno 1790.

Churfürstl. Hauptmauthamt Burghausen.

c) Anton Ignaz von Imhof, gewesener Churfürstl. Pfleger zu Laaber und Luppurg, hat schon bey seinem Leben ein sein Vermögensstand übersteigenden Schuldenlast kontrahiret, so, daß schon im Jahre 1748 eine förmliche Gant ausbrache, und ein ordentliches Prioritäts Urtheil geschöpfet wurde.

Von denen in denselben befindenden Gläubigern ist der erste noch nicht gänzlich bezahlet. Die Befriedigung dieses sowohl als der übrigen erforderet noch eine Summe von 31303 fl. 9 kr.

Der hinterlassene Status activus des inzwischen im Jahre 1776 Verstorbenen von Imhofs belauft sich höchstens 3549 fl. 58 kr., und läßt den größten Theil der Gläubiger erwähnten Ganturtheils gar keine Hofnung übrig, ihre Befriedigung jemals zu erlangen.

Man läßt dahero allen nachdem oft erwähnten Ganturtheil vom Jahre 1748 entstandenen neueren Gläubigern anheimgestellt, entweder bey offenbarer Unzureichenheit der Masse auf ihre Foderung Verzicht zu thun, oder sich dem ohngeacht in eine zweyte Gant einzulassen.

Im letzten Falle werden alle diese neuere sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche an dem besagten Anton Ignaz von Imhof eine Foderung zu machen haben, hiemit von Gerichts- und Rechtswegen dergestalten peremptorie vorgeladen, daß dieselbe entweder in Persona oder per Mandatarium satis instructum bey der zu solchem Ende besonders angeordneten Regierungs-Kommißion auf den 31. August als den ersten Edictstag ihre angebliche Foderungen behörend documentiren, und liquidiren, auf den 30. September als den zweyten Edictstag von wegen dem Vorzugsrecht miteinander streiten, und endlich auf den 30. October a. c. als den dritten Edictstag ad Sententiam concludiren, und das weitere nach Maaßgab deren Rechten abwarten sollen und mögen.

Es erscheine nun auf oben bestimmte Zeit jemand, oder nicht, so solle nichts desto weniger verhandelt, und erkannt werden, was Rechtens ist. Decretum Neuburg den 21. Juny 1790.

Churfürstliche Regierung.

Sigmund Graf v. Spreti, Präsident.
Drandt, Secretär.

d) Ein, zum hinnach gesetzten Herrschafts-Gerichte gehöriger, und etlich 30jähriger Unterthans- und Bauernsohn, Namens Joseph Moospauer, von des allhiesigen vor 4 Jahren verstorbenen Sebastian Moospauer gewesten Viertelbauern in den ohnweit Fürstenstein entlegenem Dorf Peigerting hinterlassene Sohn, der zur Antrettung seines verstorbenen Vaters Anwesen tagtäglich in Bereitschaft stunde, ist am verflossenen Sonntag als den 6ten cur. Nachtszeit zwischen 10 und 11 Uhr in einem von ihm noch vorgenommenen nächtlichen Ausgang, ohne von dessen noch im Leben sich befindlichen Mutter, Maria, Vorwissen wohin, in einen sehr niederträchtigen, und sonst zur Arbeit angehabten schlechten Hausgewand ohne Schuh und Strümpf und auf den Kopf getragener Pelz- oder Schlegelhauben, dermassen entkommen, daß man von ihm ohnerachtet des beschehenen Aufsuchens, und Auskundschaften, weder von dessen Leben, noch Tode bishero mindestes in Erfahrenheit bringen konnte. Man will also dahero diese unvermuth und zum Theil unergründliche Begebenheit hiemit jedermänniglich, und dabey so viel vernachrichten, und höflichst ersuchen, daß in so fern gedachter Joseph Moospauer annoch bey Leben seyn, und irgends wo zum Vorschein kommen sollte, man hierüber sich gegen Abstoßung der nur immer hierauf ergehenden Unkösten, und zuschierenden andern Gegendienst gefällig wenige Nachricht erbetten haben. Act. den 10 Juny 1790.

Excellenz Hochgräfl. v. Peruſaiſch. Herrſchafts-Gericht Fürſtenſtein in Unterlands-Baiern.

Lic. Romayer, Pfleger.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

25tes Stück. München den 3 August, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Ausfertigung der Investitur-Briefen von den in die Chur- und Erblande einschlägigen Ordinariaten betreffend.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten jedermänniglich Unsern Gruß und Gnade zuvor! Wir mußten mißfälligst ersehen, daß sich verschiedene in Unsern Chur- und Erblanden einschläqige Ordinariate in Ausfertigung der Investitur-Briefen, wodurch nur allein die Ausübung blos geistlicher Macht übertragen werden kann, solcher Ausdrücke bedienen, kraft welcher sie die Temporalien zugleich übergeben zu wollen scheinen.

Da nun dieses ein offenbarer Eingriff in dem wesentlichen Theile der Rechte und Gerechtsame, welche Uns als Landesherrn ausschlüßig zustehend ist, und die weltliche Posseß-Gebung selbst Unseren Landständen nur in so weit zustehen kann, als sie solche in Unsern höchsten Namen auszuüben entweder aus gnädigster Special-Konzeßion, oder aus unfürdenklicher Verjährung erlangt haben; So hätten Wir wohl Ursache gehabt, dergleichen Investitur-Briefe nicht anzunehmen, und ad Corrigendum zurück zu senden.

Allein überzeigt, daß die betroffene Herren Bischöfe als Unsere Ordinarii selbst nicht gedenken, sich dadurch ein unbefugtes Recht anzumassen, so wollen Wir diese Ausdrücke, als blos durch die Kanzley eingeschlichene, in sich selbst aber nichtige Beysätze ansehen: und auf solche Art den ersten Schritt zur Beybehaltung der Eintracht, und des guten Benehmens machen, in Hofnung, daß dergleichen in Zukunft von selbst werden abgeändert werden.

Damit aber Unsere höchste Gerechtsame in einen so wesentlichen Gegenstand der weltlichen Posseßgebung, die sich in der ursprünglichen Stiftung, in dem Territorial-Recht, und in der Natur der Sache unstreitig gründet, gesichert und in gleichförmige Ausübung gebracht werden; so wollen, befehlen und verordnen Wir, daß

1mo. ein jeder Pfarrer in Unsern churfürstl. Landen, worunter auch alle Beneficiati stabiles, sie mögen Curati, oder nicht Curati seyn, begriffen sind, sich ohne Unterschied gleich nach erhaltenen Investitur-Briefen bey Unserm geistlichen Rath in München um den gnädigsten Possel beehl bewerben. Sollte sich aber ein präbendierter Geistlicher eigenmäch-

Digitized by Google

tig, und ohne den vorbemeldten Posseßbefehl vorläufig erholt zu haben, auf die Pfarr oder Beneficium aufzuziehen unterstehen, so soll ihm

2do. zum Ueberfluß noch ein peremptorischer Termin von vier Wochen vom Tage seines genommenen Aufzuges an, fest gesetzt seyn, inner welchen derselbe den churfürstl. Posseßbefehl erholen, und bey dem churfürstl. Land- und Pfleggerichte respective auch bey dem Stande, der das Jus installandi um so gewißer einlies fern solle; Als hiemit, und in Kraft dieß Unsern churfürstl. Land- und Pfleggerichtern: respective auch den befugten Ständen befohlen wird, dem hierinn säumigen Præbendato nach Verfluß obigen Termins die Temporalien ohne alle Rückfrage auf seine Unkosten zu sperren, und Unserm geistlichen Rath hievon Bericht zu erstatten. Auf gleiche Art soll

3tio. denjenigen Præbendatis, welche schon eine geraume Zeit die Temporalien genießen, ohne bisher dieser ihrer Schuldigkeit ein Genüge geleistet zu haben, aus höchster Gnade noch ein Termin von vier Wochen a Die Publicationis dieses Generale, und unter der nämlichen Strafe der über sie wirklich zu verhängenden Temporalsperre bestimmt seyn.

Gleichwie Wir aber durch diese Verordnung hauptsächlich Unsere landesherrliche Gerechtsame gesichert wissen wollen: so haben Wir auch in Rücksicht der sich bey der Posseßgebung ereignenden Unkösten nur auf die höchste Billigkeit Unser gnädigstes Augenmerk gerichtet, damit Unsere liebe Geistlichkeit sich zu beschweren nicht Ursach habe. Wir verbieten daher

4to. unter ein hundert Reichsthaler Strafe, und bey Unserer höchsten Ungnade, die sonst bey dergleichen Vorfällen üblich gewesenen kostbaren Ausspeisungen: und wiederholen hiemit jene Verordnungen, welche gegen diese Mißbräuche schon im Jahre 1610 in der Taxordnung de anno 1735 pag. 34, und noch neuerdings in der geistlichen Rathsordnung vom Jahr 1779 erlassen worden; Vor allem aber überhaupts

5to. bey Erhebung der Taxen, und Diäten sowohl die Erträgniß der Präbende, als auch die Entfernung von dem Gerichtsort zum Grunde gelegt werden.

Bey dieser gnädigsten Erwägung wollen Wir jene Pfarrer und Beneficiaten, welche nach der ächten Faßion gemäß ihres jährlichen Einkommens unter ein hundert Gulden Präsentationstax zu zahlen haben, in so weit dispensirt haben, daß sie, wenn sie churfürstl. Præsentati sind, außer dem kleinen Posseßionsbefehltax per 5 fl. keinen weitern Posseßionstax, wenn sie aber keine churfürstl. Præsentati sind, nur den zwanzigsten Theil eines jährlichen Einkommens zum Posseßionstax bezahlen sollen. Was aber die Entrichtung der Reisdeputaten betrift: so sollen

6to. wenn in beeden vorstehenden Fällen die weltliche Posseßgebung solenniter vorgenommen wird, welches Wir dem Bemessen Unsers geistlichen Rathes überlassen, die präbendirten Geistlichen solche für Ober- und Unterbeamten, oder statt letzterer die Halbscheid für Schreiber, dann für den Amtmann taxmäßig zwar zu entrichten haben; Allein, ein Installationsdeputat noch sonderbar zu fodern soll schlechterdings verbothen seyn. Die übrigen Præbendati endlich, welche

7mo. nach der ächten Faßion 100 bis 200 fl. churfürstl. Präsentationstax bezahlen, oder wenn sie keine churfürstl. Præsentati sind, nach ihren Jahreseinkünften solche doch hätten zahlen müssen, sollen den ordentlichen durch die Taxordnung fest gesetzten Posseßionstax unnachsichtlich entrichten.

Eben diese Præbendati haben

8vo bey feyerlichen Installazionen nebst den unten noch näher zu bestimmenden Reisdeputaten auch noch die Installationsgebühren (jedoch ohne weitere, welch immer Namen habende Sporteln, Taxen, Schaffbazen der Unterthanen zum Pfarrhof, wo die Installation vor sich gehet (indem die Filialisten überflüßig sind) zu bezahlen, als nämlich dem Oberbeamten pro Actu solen-

Digitized by Google

ni 3 fl. dem Gerichtsschreiber als gemeinschaftlichen Actuario 2 fl. dem Gerichtsdiener 1 fl. 8 kr. 2 pf. Im Fall hingegen, daß

9no. bey diesen Präbendaten die feyerliche Installationshandlung aus erheblichen Ursachen nachgesehen würde, und man sich von Seiten Unsers geistlichen Rathes blos mit Erholung des Possessbefehles gegen Rekognition ad Acta begnügete, kömmt für den Possessbefehl zwar die ganze Taxe anzusetzen, jedoch sollen Unsere Beamte, weil sie sodann gar keine Mühe haben, die jedes Orts bestimmte Diäten, und Deputaten nur mit $\frac{1}{3}$tel beziehen; Es seye dann, daß die Präsentationstaxe mehr als 200 fl. betrüge: Was nun die nähere Bestimmung der Diäten, wovon Wir Nro. 8. Meldung thaten, belanget: so sind solche

10mo. nach der Entfernung des Gerichts: und zwar auf folgende Art für die Zukunft zu erheben: daß die Entfernung von vier Stunden ein ganzes Tagsdeputat — nach vier bis acht Stunden inclusive zween Tage — nach acht bis 10 Stunden $2\frac{1}{2}$ Tage, und sonach 3 Tagsdeputaten passirt werden sollen; so gebühret dem Oberbeamten für Zehrung: und Rittgeld des Tages 7 fl. dem Gerichtsschreiber als gemeinschaftlichen Actuar für Zehrung: und Rittgeld des Tages 5 fl. dem Gerichtsdiener ebenfalls des Tages 1 fl. dem Decano rurali für Zehrungs- und Rittgeld des Tages 7 fl. dem Kapitelbothen ebenfalls des Tages 1 fl. Um Unsere liebe Geistlichkeit so viel möglich zu schonen: so verordnen Wir weiters,

11mo daß sich die Decani, welche nur gar zu oft ihre Foderung in Sporteln und Deputaten überspannten, an diese Unsere höchste Verordnung gleich Unsern Beamten: und zwar unter Gewärtigung der nämlichen Strafen halten sollen, ohne daß ihnen jedoch die Beyziehung eines eigenen Actuars, der ihnen hiemit ausdrücklich verbothen wird, erlaubt werde.

Ob Wir aber gleich die Nachsicht der feyerlichen Possessgebung dem Bemessen Unsers geistlichen Rathes überlassen, so wollen Wir doch

12mo daß in jenen Fällen, wo sich bey landesherrlicher Installazion irgend ein Anstand ergeben hat, oder wo diese bey letztern Besitzern nicht ausgeübt worden ist, keine Nachsicht gestattet werden soll.

Endlich soll

13tio die Bezahlung der Taxen jedesmal gleich gefodert und entrichtet werden. Nur aus wichtigen Gründen solle sie auf ein Jahr, und aus erheblichsten Ursachen auf zwey Jahre, niemal aber länger nachgesehen werden. München den 12. Juny 1790.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Freyh. v. Kreitmayer Vid.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii, et Provisoris propriam.

Remmer, junior.

II.

Zum Andenken des Freyherrn Ernst Gideon von Laudon.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Was uns auch schon den moralischen Charakter dieses Helden auszeichnet, ist, daß er sich, weil er einem katholischen Staat diente, auch zur katholischen Religion im Jahr 1747 bekannte, als ein Mann von 34 Jahren, wo sich nämlich die männliche Denkungsart heilsame Schranken zu setzen pflegt, oder aber ohne Gränzen hinausschweift, und jene andere Heldenschaft, die jura negant sibi nata.

Hierauf traf Laudon in Ungarn zu Pösing an den Gränzen Oesterreichs mit dem Fräulein von Haagen eine vortheilhafte Heurath. Diese Dame, in Ungarn geboren, aus einem vermögenden, altadelichen, deutschen Geschlechte entsprossen, hatte ihm nicht nur Tugend, Schön-

Digitized by Google

heit und innigste Zärtlichkeit, sondern auch ein Vermögen von einigen tausend Gulden zugebracht. In dieser beglückten Ehe lebte er in ungetheilter Liebe, wahrer Freundschaft, und der besten Harmonie immerfort, bis ans Ende; ein Beweis, wie hoch Helden ihre unterstützenden Weiber zu schätzen wissen, und wie sie nur der Gegenstand der Verachtung müßiger Männer werden.

Wir fügen hier zur nähern Kenntniß seiner Familienumstände hinzu, daß er mit seiner Gattinn einige Kinder, und darunter auch einen Sohn gezeugt habe, der ihm aber, wie die übrigen alle, frühzeitig zu seinem größten Leidwesen gestorben ist. Es sind jedoch noch mehrere Laudons in Rußland vorhanden: nämlich von seinem Bruder Reinhold zween Söhne, Otto Christoph Ernst, und Johann Ludwig Ernst: dann von seiner jüngern Schwester, welche mit einem Laudon einer andern Linie verehelichet war, drey Söhne, als Gideon Ernst, Otto Adolph Reinhold, und Karl Gotthard Heinrich.

Erst vor wenigen Jahren starb zu London der letzte Lord Laudon vom schottländischen Stamme. Er hinterließ seiner einzigen Tochter die Grafschaft Loudon, und nebst bey noch ein sehr ansehnliches Vermögen.

Unser Feldmarschall hat das von der Kaiserinn ihm geschenkte Gut Kleinbetschwar, und das in der Folge durch Kauf an sich gebrachte Grossbetschwar wieder verkauft, und dafür das unweit Wien gelegene Gut Hadersdorf gekauft. Dieses Gut, und vielleicht einige Capitalien machen sein ganzes Vermögen aus.

Nur die Amtslosigkeit fiel dem Diensteifer Laudons sehr schwer. Gleichwohl aber ruhte, während der bittern Ruhezeit, sein thätiger Kriegsgeist nie. Er las mit Eifer die Feldzüge der Helden der alten und neuern Zeit. Er verlegte sich vorzüglich auf die Geometrie und Geographie: in seinem Zimmer sah man fast nichts anders, als Land- und Schlachtkarten, er arbeitete und zeichnete stets an Angriffs- und Rückzugsplanen. Hiedurch hat er in der Kriegskunst ungemein grosse Fortschritte gemacht.

Sein militärisches Genie, welches bey jeder Gelegenheit hervorleuchtete, erwarb ihm schon den 8. Jul. 1750 die Majorsstelle, und noch vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges den Charakter eines aggregirten Oberstlieutenants.

Und so wollen wir jetzt geschichtmäßig seine übrigen fernern Ehrenstellen erholen, und weil sie die Belohnungen der Thaten eines Kriegsmannes sind, so die ganze Thatengeschichte seiner Feldzügen durchlaufen.

Für die im siebenjährigen Krieg bey Hirschberg in der Laußnitz aufgehobene Bataillon des preußischen Prinzen Heinrich, ward er im Jahr 1757 den 17ten Merz zum Obersten ernannt. Aus den Händen des Feldmarschall von Daun erhielt er im May 1758 das kleine Theresienordenskreuz für seine in Königsgrätz wider den preußischen Partheygänger le Noble bezeugte Uebermacht seines Kriegsgenies. Für die Entsatzung der Vestung Ollmütz, durch deren Eroberung sich der Preuße den geraden Weg nach Wien geöffnet hätte, ward er zum Feldmarschallieutenant erhoben, wofür ihm den 2ten July 1758 das Dekret ausgefertiget wurde. Dadurch ward also der Wirkungskreis unsers Helden immer größer. Für die den 11ten Oktob. 1761 geschehene Eroberung der Vestung Schweidnitz bekam er von der Kaiserinn Maria Theresia ihr eignes reich mit Brillanten besetztes Bildniß, das Indigenat in Böhmen, und das Gut Kleinbetschwar im Czaslauerkreise. Laudon war von der Zeit der Lieblingsheld von Europa. Keiner von den österreichischen Generalen war der Mannssucht wegen so berühmt, so allgemein belobt, als er, weßwegen er auch an andern freyern viele Neider und Verläumder bekam, so, daß man ihn sogar den schwachköpfigen

Digitized by Google

Dammeneroberer nennen wollte. Aber die Kaiserinn achtete nicht darauf, sondern ernannte ihn nach geendigtem siebenjährigen Kriege zum Hofkriegsrath, und den 25. Nov. 1769 zum wirklichen geheimen Rath. Es ward ihm auch die Kommandantenstelle über Mähren, Schlesien, und die Stadt Brün anvertraut, die er aber bald wieder niederlegte.

Den 26. Oktob. 1767 ward Laudon zum Mitglied der unmittelbaren Reichsritterschaft mit Einwilligung aller Kreise, und zwar ohne Ansuchen, und unentgeltlich aufgenommen; den 28. Nov. 1778 aber dem Collegium der österreichischen Landstände einverleibt.

Maria Theresia hatte schon oft den Antrag darauf gemacht, den Freyherrn von Laudon in den Grafenstand zu erheben; allein dieser, mit dem Adel seiner Geburt und seines Charakters zufrieden, verlangte keinen Titel, der ihn bemüßiget hätte, einen seinem Vermögen nicht anpassenden Aufwand zu machen.

Man wunderte sich mit Recht, daß Laudon, seiner ausnehmenden, allgemein anerkannten Verdienste ungeachtet, so lange Zeit nicht zum Feldmarschall erhoben wurde. Es war wirklich sehr auffallend, und, wenn mans der Kabale nicht Schuld geben sollte, unbegreiflich. „Jetzt wird unser Held der Monarchie wieder nothwendig, daher ernennt man ihn endlich zum Feldmarschall:" sagte man, als der letzte Preussenkrieg ausbrach im Jahr 1778.

Joseph II. der unsern Helden schon seit langer Zeit wie einen Vater ehrte, errichtete demselben zum ewigen Andenken seiner unsterblichen Thaten und seines Enthusiasmus für das Haus der Cäsarn eine Ehrensäule. Sie ward anfänglich in dem großen Saale des Hofkriegsrathes aufgestellt, und dann in den prächtigen Audienzsaal des Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldmarschalls von Haddik übersetzt, damit sie von desto mehr Menschen gesehen, und ihr Original den hohen Generalen und Räthen desto tiefer eingeprägt würde.

Die Säule ist von fein polirtem, röthlich melirtem Marmor, 5 Schuhe hoch, und eben so dick; darauf ruhet Laudons Brustbild von kararischem weissen Marmor überaus fein gehauen, im antiken Geschmack. Der Künstler welcher es gebildet hat, und dessen Name auf der Rückseite der Säule angemerkt ist, heißt Czeraki. Auf der Vorderseite der Säule befindet sich diese Inschrift mit goldenen Buchstaben:

GIDEONIS. LOVDONI.
SVMMI. CASTRORVM. PRAEFECTI.
SEMPER. STRENVI. FORTIS. FELICIS.
MILITIS. ET. CIVIS. OPTIMI.
EXEMPLVM.
QVOD. DVCES. MILITESQVE. IMITENTVR. IOSEPHVS. II. AVG. IN. EIVS.
EFFIGIE. PROPONI. VOLVIT.
ANNO. CIↃ. IↃ. CCLXXXIII.

d. i.

Gideon Loudons,
Feldmarschalls,
Eines immerzu thätigen, tapfern, glücklichen Kriegers,
und höchst gutgesinnten Bürgers
Ebenbild
hat hier
Kaiser Joseph II. den Generalen und Soldaten als Muster zur Nachahmung aufgestellt.
1783.

Es würde zu weitläuftig, und es ist mehr Zeitungssache, zu melden, was unser Held als Feldmarschall bey dem vor drey Jahren ausgebrochenen Türkenkriege bis an sein Ende

Digitized by Google

gethan habe. Laudon tratt hiemit zum drittenmal auf den Schauplatz, das niemand mehr erwartet hätte, und er wäre auch jetzt noch früh oder spät ein Sieger zurückgekehrt, hätte seine Entwürfe, wie des höchstseligen Kaisers, nicht der Tod unterbrochen! Wie von dem höchstsel. Kaiser, so ward Laudon auch vom König Leopold aufs innigste geliebt und hochgeschätzt. Denn auf seine, und Kaunitzens Schulter gestützt, pflegte Leopold einmal zu sagen: zwischen solchen Männern fürchte ich die Drohungen von halb Europa nicht. Aber diese eine Stütze Leopolds ward immer schwächer. Laudon fühlte die Zeit seiner Kriegsdiensten unterbrochen Magenkrämpfungen, welche die Aerzte seiner ersten Plessur im hohlen Leibe durch einen feindlichen Flintenschuß schon vom Jahr 1741 zuschrieben. Und diese waren es auch, die seinen Tod beschleunigten. Am 14. July dieses 1790sten Jahres Abends im Hauptquatier der Mährischen Armee zu Neutitschein, da wars, wo unser Held an der Strangurie, oder an den Folgen einer wegen der Urinverhaltung erlittenen Operation, Todes verblich. Die ganze Armee bedauerte ihn; und Leopold rief aus: o Gott, Gott! mußte dieser Held auch sterben! Zu Hadersdorf, wo er erst jüngst dem seligen Gellert ein Denkmal zu errichten befohlen, um neben demselben zu ruhen, fand er auch seine Ruhestätte. Mit Gellert hatte er im Jahr 1763 im Karlsbad Bekanntschaft und Freundschaft gemacht, und nie, sagt man, seit Gellerts Tod 1769, habe er so oft, und so gerne an den Seligen gedacht, als dieses Jahr. Dank Dir, Held, daß Du dadurch in den Herzen vieler Kriegs- und Staatsmänner das Andenken des seligen Gellerts von Neuem aufweckest, und seine Schriften von Neuem liebenswürdig machest! Wir wollen einen aus den Briefen Gellerts, worinn wir näher mit dem Charakter des seligen Laudons bekannt werden, ganz hiehersetzen.

„Eine meiner ersten und liebsten Bekanntschaften war Laudon, ein Mann von einem besondern Charakter; ernsthaft, bescheiden, halb traurig, fast wie ich; der wenig redte, fast wie ich; aber richtig und wahr redte, nichts von seinen Thaten, wenig vom Kriege sprach, der aufmerksam zuhörte, und in seinem ganzen Betragen, in seiner Art sich zu kleiden eben die gefällige Einfalt und Anständigkeit zeigte, die in seinen Reden herrschte.“

„Er ist nicht groß von Person, aber wohl gewachsen; hager, aber weniger, als ich; hat nachsinnende, tief im Kopfe eingeschlossene lichtgraue Augen, oder auch wohl blaulichte, fast wie ich. Er wurde nur nach und nach vertraulich gegen mich, und vielleicht war meine traurige Miene Schuld daran. O, sagte er einmal zu mir, als er mich in der Allee fand: Ich käme oft gern zu ihnen; aber ich fürchte mich, ich weis nicht, ob sie mich haben wollen.“

Ein andermal fieng er an: — „Sagen sie mir nur, Herr Professor, wie es möglich ist, daß sie so viel Bücher haben schreiben können, und so viel Munteres und Scherzhaftes? Ich kanns gar nicht begreifen, wenn ich sie so ansehe. — Das will ich ihnen wohl sagen, antwortete ich; aber sagen sie mir erst, Herr General, wie es möglich ist, daß sie die Schlacht bey — — die Schlacht bey Kunnersdorf haben gewinnen, und Schweidnitz in einer Nacht einnehmen können? Ich kanns gar nicht begreifen, wenn ich sie so ansehe. — Damals habe ich ihn das erstemal lachen sehen, sonst lächelte er nur.“

„Er hatte sich genau nach meinem Geschmacke erkundigt. Er bat mich nicht eher zu Tische, als wenn er allein war; ließ meistens weiche Speisen zubereiten; ließ meinen eignen Wein kommen; ließ mich vom Herzen heraussreden, und redte selbst so; ließ mich bald nach der Tafel gehen; kurz, er nahm meinen Willen fast ganz an. Ich habe aus

Digitized by Google

seinem Munde nichts als Gutes gehört, und immer gemerket, daß er religiös war."

„Ich mußte ihm eine kleine Bibliothek aufsetzen; denn das war seine Klage, daß er nicht studirt hätte. Aber in der That ersetzte sein natürlich scharfer Verstand, und seine große Aufmerksamkeit auf alles bey ihm den Mangel der Wissenschaften. Ueberdieß liest er auch gern. Was geb ich ihnen denn, fieng er einmal an, das ihnen lieb ist; ich möchte es wohl gern wissen. — Herr General, und wenn sie mir die ganze Welt geben, das ist mir in meinen jetzigen Umständen gleichgiltig."

„Sein Neveu, der unter dem Laudonischen Regiment Lieutenant ist, bat mich, ich möchte seinen Onkel bewegen, daß er ihn ein Jahr in Leipzig studiren ließ. Er möchte gern noch studiren. Gern, sagte der General, wofern sie sich ihn wollen lassen empfohlen seyn. Wenn er im Vertrauen mit mir reden wollte: so führte er mich von der Gesellschaft in eine entfernte leere Allee, und niemand störte uns alsdann. — Unser Abschied war sehr kurz." —

„Was ich ihnen jetzt gesagt habe, sprach er, das behalten sie auf ihrem Gewissen — — Leben sie wohl, ich werde an sie schreiben. — Leben sie auch wohl, liebster Herr General! Gott beschütze sie, und segne ihr Leben."

Ja, wohl blieb des Helden Leben noch lange gefährliche Jahre von Gott beschützt und gesegnet, bis zu seinem Tod. Und es ersteige,
Wem diesen Tod sein großes Herz verdient,
Ein hohes Thermopylä,
Oder einen andern Altar des Ruhms.

III.

Ueber die Sommermesse in München, oder die sogenannte Jakob-Dult.

Die sogenannte Volkssprache bleibt noch immer die Bewahrerinn von manchem Andenken, so wie sie es von den ältesten Zeiten war. Manche merkwürdige Geschichte schwindet in einen einzigen Namen, in ein einziges Wort zusammen, so, daß es weiter nichts braucht, als die Bedeutung desselben dann neuerdings aufzuwecken, wenn sie sich gleich durch den zu sehr gewohnten Gebrauch sollte verloren haben. Dieß ist der Fall bey den meisten ältern Hauptnamen der Menschen, die nicht gleich den Kindern in der Wiege gegeben werden, sondern die sie sich selber gleichsam erringen mußten. Daher hat sich noch unter uns das sich einen Namen machen erhalten. Wiewohl alle Völker auf die nämliche Weise zu verfahren pflegten, daß sie nämlich aus wichtigen Begebenheiten die Namen schöpften, so scheint doch dieß Namenstudium bey allen andern mehr vernachläßigt worden zu seyn, als beym Volk Israel. Selbst der Name, den sich dieses Volk schöpfte von jenem nächtlichen Kampf des Jünglings Jakob's, ward ihm zur künftigen Namendeutung ein großer Antrieb. Wie viel dieß zur Sittlichkeit, zur Tapferkeit, zur Eigenmächtigkeit, zur Verbindung eines Volks beygetragen, das verdient besondere Bemerkungen.

Die nämliche Bewandtniß hat es mit unserm Wort Dult. Ganz Deutschland, wie bekannt, gebraucht sich dieses Wortes nicht, wenn es einen Zusammenfluß von Gütern und Waaren, wie wir es jetzo nennen, anzeigen will. Messe ist der gewöhnlichste Namen für große Zusammenflüße, worüber wohl ein Deutscher, der damit näher bekannt wäre, uns eine begnügende Namendeutung liefern könnte; denn ohne derselben sind wir nicht im Stande, was mehr damit zu verbinden, oder gar was anders zu verstehen, als was unsere Augen zeigen, einen allgemeinen Zusammenfluß von feilen Gütern und Waaren. Daher ist es nicht gleichgiltig, ob wir den Zusammenfluß in unserer Hauptstadt Dult oder Messe nennen. Auch nicht einmal eine andere baier'sche Stadt kann sich mit Recht dieses Wortes für ihre Zusammenflüße bedienen. Dafür haben sie auch ihre eigene Namen. So z. B. heißt Ingolstadt seinen Zusammenfluß um

Digitized by Google

Nikolaus den Nikla, Landshut den seinen um Bartholomäus den Barthlmä, das weiter sonst keine Bedeutung nach sich zieht, als blos die Zeit. Regensburg hat schon was eignes, wenn es seinen Zusammenfluß Kirchweihe nennt. Wer bedenkt, daß diese aus den römischen Ruinen die erste erhobene Stadt war, daß sie die erste Residenzstadt der baier'schen Regenten war, daß daselbst mit Theodo II. um das Jahr 680 zuerst das Christenthum ist eingepflanzt worden, daß also neben andern christlichen Zeremonien und Feyerlichkeiten die erste Kirchweihe gehalten worden, der versteht leicht, warum man den Güterzusammenfluß daselbst noch heute zu Tage Kirchweihe nennt. Die Kirchweihe gab nämlich Anlaß zu großen Volksversammlungen, hiemit zugleich zum Kauf und Verkauf, ohne welchem jene nicht lange bestehen können. So pflegt es noch meistens bey Landkirchweihen zu geschehen. Die Krämmer ziehen ordentlich von einer Kirchweihe zur andern, so, daß manchmal ein kleiner Markt entsteht. Das Wort Markt, als Zusammenfluß, erbt sich wieder von den gemeinen Märkten, oder Marktflecken, her, die vor Zeiten bemarkt, oder geschlossen waren, so wie noch heute jede Stadt, und jedes Städtchen die eigne Bemarkung, oder den Burgfried, um sich hat. Die Schranne scheint einen ähnlichen Ursprung zu haben, indem sie sich von dem alten Wort Screona, oder Schrank herleitet, wie man noch in einigen Oertern bedeckte Schrannen, oder geschlossene Getreidhäuser hat. Andere deutsche Städte nehmen auch statt diesem schon ein eignes Wort, als Fruchtmarkt, oder Getreidmarkt, an, welche Sitte, wenn sie allgemein wird, uns bald die deutsche Urnamen verlernen macht.

Aehnlichen Ursprungs, wie die Regensburgische Kirchweihe, ist unsere Münchnerische Dult. Nur macht es das halblateinische Wort dunkler, indem es eigentlicher Indult, oder Indultum heissen soll, welches einen Ablaß bedeutet. Die Verächter der Ablässe dörfen deßwegen nicht aufhören, weiter zu lesen, indem wir darinn nicht dieselbige Zeit, sondern den Hergang auf unsere Zeiten erforschen wollen. Selbst unsere Hauptstadt, manchem darinn Gebohrnen seine liebste aus allen Städten der Erde, München, schöpft seinen Namen vom Mönch, so wie die baierische Familie Closen ihren Familiennamen vom Glausner. Wie könnte die Sittengeschichte eines Volks auf eine leichtere Art gerettet werden! Der Enkel, der zwar nicht buchstäblich, aber immer noch sittlich getreu die Wege seiner Väter geht, erbaut sich an diesen Namen, wenn er damit soviel verbindet, als er verbinden soll. Gleichwie zu Regensburg die Kirchweihe, so gab zu München ein Indultum, oder Ablaß (wie es jetzt noch bey manchen Ablässen und Wallfahrten geschieht) zu einem Zusammenfluß von Gütern und Waaren Anlaß, welches erst im Jahr 1389 geschah, und zwar, wie wir aus den Zeitumständen abnehmen, zu einer Zeit, wo es dem sogenannten Bürgerstand sehr zuträglich, ja nothwendig war. Vor dieser Zeit gab es noch keinen großen Handel in Baiern, ja selbst der kleine Handel kam erst mit Kaiser Ludwig IV. nach 1310 in etwas auf. Unter ihm wurden nämlich die sogenannten Jahr- und Wochenmärkte erst gangbar, und die Marktflecken und Städte, so wie einige Landfamilien, erhielten da ihre Freyheiten und Privilegien. Auch dem großen Handel eröffnete dieser Kaiser den Weg durchs Land, indem nämlich vom nordischen Landhandel nach Venedig und der Levante München die Durchfuhr ward im Jahr 1323, worüber die Stadt mit Nürnberg in verträglicher Verbindung stand, bis sich mit der holländischen Schiffahrt (Siehe unserer Blätter des Jahrgangs 1790 erstes Stück) der ganze Handlungszustand veränderte.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

26tes Stück. München den 6 August, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Bezahlung, oder zeitige Einklage der Kaufmanns- und Handwerks-Konten betreffend.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! Nachdem sich bey Unsern Justiz Collegiis schon von jeher, und noch immer mehrere Prozeße wegen eingeklagten alten Kaufmanns- und Handwerkskonten ergeben, hierinn größtentheils eine umständige, und den Partheyen selbst lästige Instruirung derselben erforderlich ist, dem Richter hingegen bey noch nicht vorhandener Præscriptions-Zeit die hierüber abzufassen habende Erkenntniß sehr erschwert wird; So finden Wir Uns aus jenen und andern Beweggründen veranlasset, andurch gnädigst zu verordnen, daß man die Bezahlung der Kauf- und Handwerksleutekonten nicht mehr so lang anstehen lassen, sondern allemal inner Jahrszeit, und zwar a die Obligationis, oder so viel schon die dermalige Rückstände betrift, von dem Tag der gegenwärtigen Generalverordnung angerechnet, die Schuld entweder zu entrichten, oder wenigst coram Competenz einzuklagen haben, ausser dessen, und nach Ablauf dieses Termins nirgend mehr darauf gesprochen, sondern der Konto für bezahlt geachtet werden solle. Damit sich nun jedermann, dem daran gelegen ist, hiernach achten möge, ist diese Unsere höchste Verordnung auf die gewöhnliche Art öffentlich zu verkünden, und an gewöhnlichen Orten anzuheften. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 12ten Monatstag Juny 1790.

Ex Commissione serenis. D D.
Electoris, Vicarii, & Provisoris
Speciali.

(L. S.)

Johann Georg Raßhofer,
Churfürstl. Oberlandes-Regierungssekret.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Dero geheimen und wirkl. churpfälzisch. adelichen Regierungsrathe, dann bevollmächtigten Minister an dem königl. ungarisch. Hof zu Wien und des pfälzischen Löwenordens-Ritter Theodor Reichsfreyherrn von Hallberg in mildester Rücksicht auf dessen guten und alten Adel, dann

Digitized by Google

langjährig zur höchsten Zufriedenheit leistende getreue und gute Diensten samt seinen ehelichen Leibeserben, und derselben Erbenserben beyderley Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet:

Ferners haben Höchstdieselben Dero Kammerer und Regierungsrath zu Burghausen, dann Landschaftsverordneten des dasigen Rentamts, Franz Xaver Ignaz Joseph Freyherrn von Armannsperg auf Lehamegg und Grinnau ꝛc. samt allen seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben mildest geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben unterm 1ten Juny abhin den Obersten und Stadtkommandanten zu Sulzbach, Franz Joseph Pollinger, in Rücksicht, daß seine Vorältern schon vor zweyhundert Jahren in churbaierischen Kriegsdiensten gestanden, und er selbsten bereits volle sieben und vierzig Jahre, theils in Militaire theils in Civil getreueste Dienste geleistet, proprio motu in den Reichsfreyherrnstand zu erheben gnädigst geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den churpfälzischen Hofrath und fürstlich-Prezenheimischen Sekretair und Johanniterordens Donaten Karl Peter Joseph Fischer samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen in den Reichsadelstand von Vikariats wegen motu proprio zu erheben;

Auch haben Höchstdieselben in mildester Rücksicht auf die von Höchstdero wirklichen Hofkammerrathen Joseph Benedikt Grundner bethätigende Treue und Diensteifer, denselben und seine eheliche Leibeserben, und derselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Edlen von Grundner, von Reichsvikariats wegen, motu proprio zu erheben gnädigst geruhet.

III.

Beförderungen.

Se. churfürstl. Durchleucht haben unterm 7ten dieß, statt des freyresignirten Forst- und Wildmeister zu Griesbach, Titl. Theodor Reichsfreyherr von Ingenheim, churpfalzbaierischer Kammerer, wirklicher Regierungsrath zu Burghausen, dann des hohen St. Georgiordens und erster Jagdkavalier, diese erledigte Forstmeisterey Griesbach Höchstdero Forstpraktikanten Titl. Heinrich Reichsfreyherrn von Schleich, mit dem einem Forstmeister, vermög Generalverordnung, ausgeworfenen Geld- und Naturalgenuß, wegen seiner besitzender Fähigkeit in höchsten Gnaden zu verleihen geruhet.

Ferner haben Se. churfürstl. Durchleucht den churfürstl. Oel- und Froesko-Historienhofmahler, Andreas Seidl, in Rücksicht seiner auszeichnenden Fähigkeiten, und seiner bereits gefertigten mehrern Kunststücken motu proprio bey Höchstdero nach Natur und Antiquen Zeichnungsakademie in München als Professor gnädigst zu ernennen;

dann den Pflegskommißär zu Riedenburg und Dietfurt von Grueber, wegen seinem bezeigten Eifer, und schon langwierig treu geleisteten und noch leisten werdenden Diensten zu Höchstdero wirklichen Hofrath zu ernennen,

ingleichen den Lizentiat Philipp Zwack zu Dero wirklichen Hofrath anzustellen,

so wie dem beeder Rechten Lizentiat und Stadtsyndiko zu Ingolstadt Karl Hasel den wirklichen Rathscharakter zu ertheilen;

Digitized by Google

und den Pfarrer zu Staufersbuch, und Schulinspektor in der obern Pfalz, Max August Freyherrn von Eckher, in Rücksicht seiner sich gesammelten Verdienste den Charakter Höchstdero wirklichen geistlichen Rathes zu verleihen gnädigst geruhet.

IV.

Ueber die Sommermesse in München, oder die sogenannte Jakob-Dult.

(Beschluß.)

München, die bey dieser Gelegenheit zu einer der ansehnlichsten Städten Deutschlandes erhoben worden, wäre nun auf einmal wieder herabgesunken, hätte sich nicht eine neue Quelle des Zusammenflußes, zu ihrer Größe geöffnet. Und diese Quelle war das Aufkommen der Dult bey Gelegenheit eines großen Ablaßes, wovon wir den eigentlichen Ursprung tiefer in der Geschichte erholen müssen, wohin uns jeder gern folgen wird, der die Anläße zu grossen Dingen nicht im kleinen Beginnen mißkennt. Und vielleicht werden Vaterlandesgeschichten immer vergeblich bearbeitet, wenn sie nicht theilweise an den gehörigen Stellen erholet werden.

Die Grafen von Diessen in Oberbaiern waren zu Zeiten der deutschen Königen berühmte und ansehnliche Gaugrafen. Aus ihnen stiftete Rathardus im Jahr 840 das Kloster des heiligen Georg's, Tapferkeit und Frömmigkeit nach diesem Vorbilde in ihrem Hause mit einander zu verbinden, eine Kunst, die noch heut zu Tage gelernt wird, und die der nunmehr selige Freyherr von Laudon im vollkommensten Maaß gelernt hat. So wie Adelindis, des obigen Rathardus Schwester, oder Gemahlinn, das Stift Buchau am Kostanzersee stiftete, das nunmehr mit eine der besten Schulen Deutschlandes für edle Frauenzimmer ist. Der berühmte Graf Ratho oder Rasso, vielleicht des obigen Sohn oder Enkel, hatte unter seinem Namen auch unweit davon ein eignes Kloster gestiftet nach 900, vielleicht eben der, welcher sich im Jahr 954 gegen den Hunenkönig Bulko so tapfer hervorgethan hat. Diese zwey Klöster nun St. Georg, und St. Graf Rath, wurden nach 911 zum Besten des Landes, zur Bestreitung der Kriegskösten, nebst andern Klöstern, von dem damal regierenden Arnulf II., dem Sohn des berühmten nordbaierischen Markgrafs Luitpolds (vir animo et corpore spectabilis — ein an Leib und Seele ansehnlicher Mann) eingezogen. Weil denn alle, welche in den Schlachten wider Ungläubige ihr Leben geopfert, für Märtyrer, für Blutzeugen der christlichen Wahrheit, gehalten, und ihre Leichname bey obengenannten Klöstern begraben wurden, so geschah es dann, daß drey eifrige Männer Eusebius, Adelbert, und Adalhart bey Einziehung dieser Klöster die Gebeiner der Märtyrer ausgruben, und sich damit nach dem heutigen Berg Andechs flüchteten, um vielleicht daselbst ihre Klosterregeln, und die Verehrung der verehrungswürdigen Gebeiner fortzusetzen. Andechs gewann hiedurch nicht wenig, und die Diessische Familie zog sich meist dahin, und pflanzte sich mit diesem Namen, indem Diessen um's Jahr 1100 schon ausstarb, weit berühmter fort. Diese Grafen von Andechs wurden sogar Markgrafen in Oesterreich, und Herzoge von Meran. Als aber im Jahr 1208 Graf Heinrich beym Kaisermord Philipps mit verdächtig geworden, und sich derselbe, samt seinen Bruder Eckbert Bischofen von Bamberg, flüchtig machen mußte, so gab dieß der ganzen Familie einen gewaltigen, und zwar den letzten, Stoß, indem das Schloß Andechs von dem baierischen wittelsbachischen Herzog Ludwig IV., um sich des Verdachts einer Theilnahm am Kaisermord ganz zu entledigen, gänzlich zerstöret und geschleift worden. Mit der Vertilgung dieses Stammschloßes kamen denn die Gebeiner der Heiligen ganz in Vergessenheit, und wer über den An-

Digitized by Google

dechs gieng, der dachte nicht, was unter seinem Fuße begraben lag. Ludwig der Strenge, der für seine Jugendhitze, für die aus Eifersucht hingerichtete junge Prinzeßinn Maria aus Brabant, die Tage seines Lebens viel zu vergüten hatte, erbaute zwar auf Andechs im Jahr 1258 wieder eine Kapelle, die vermuthlich vom Kloster Diessen aus versehen wurde. Im Jahr 1389 geschah es dann, daß ein Geistlicher, auf welche Weise immer, einen Zettel entdeckte, worauf das Verzeichniß jener Blutzeugen enthalten war, die daselbst begraben lagen. Dieß war auch die Zeit, wo man nach vollendeten Kreuzzügen in's heilige Land wieder anfieng, zu Hause zu bleiben, das Vaterland zu schätzen, und alles Vaterländische von Neuem hervorzuziehen und zu verehren. Die Entdeckung der heiligen Gebeiner geschah also zu rechter Zeit, wo man ihnen die gehörige Ehre erweisen konnte, und wo man im Auslande die Kunst gelernt hatte, an vaterländischen Tugenden sich aufzurichten. Bemeldte Gebeiner brachte man mit allgemeiner Feyerlichkeit in dem nämlichen Jahr am St. Jakobstage nach München, wozu vom Pabst Bonifacius IX. ein allgemeiner großer Ablaß, oder Indultum, ertheilt worden ist. Nach der Zeit, als Andechs selbst zu einem Kloster erhoben worden von den Herzogen zu Baiermünchen nämlich im Jahr 1438, wurden dieselben Gebeiner der Heiligen mit großer Feyerlichkeit wieder zurückgebracht, von welcher Zeit noch heutiges Tags die jährlichen hiesigen Bittgänge nach dem sogenannten heiligen Berg geschehen, so daß dahin, und nach Altenötting, jener Wiege des christlichen Glaubens in unserm Land, in Zeiten der Noth die ansehnlichsten Wallfahrten entstunden, wie in jenem allgemeinen Nothjahre 1490.

An diesem Ablaß dann, der in München im Jahr 1389 zu gewinnen war, versammelte sich nicht nur das ganze Land, sondern auch das Ausland, weil damal noch ganz Deutschland katholisch war, nahm daran seinen Antheil. Hierdurch geschah denn ein ungemeiner Zusammenfluß vom Volk, von Gütern und Waaren, von Käufern und Verkäufern, freylich nur nach dem Bedürfniß der damaligen Zeit. Die Dult dauerte acht Täge, oder die gewöhnliche Oktav von einem Feste; wie man dann noch heute am Vorabend des heiligen Jakobs in den beyden Pfarreyen zu U. L. Frauen und St. Peter nach 12 Uhr Mittags eine ganze Viertelstunde mit den großen Glocken das Zeichen des Anfangs, wie acht Täge darnach das Zeichen des Endes zu geben pflegt. Das Volk, das über kein Jahrhundert hinaussieht, pflegt zu sagen, man läutet die Frepung den Schelmen und Dieben. Die übrigen acht Täge, weil die Dult, wie an den meisten Oertern, die Messen und großen Märkte 14 Täge dauern, hat das Verzeichniß der Zeit blos hinzugegeben, so wie im Winter unsere sogenannte Gebnachtdult, die eigentlich diesen Namen nicht mehr verdiente, sonden nur in Ansehung der Sommerdult also genennt wird; und unser Sprüchwort pflegt zu sagen, daß uns die Dultleute im Sommer den Tag nehmen, und im Winter bringen.

Daß das Ausland vor der Religionsspaltung, nämlich vor dem Jahr 1520 an unsern Märkten, an unserm Handel und Wandel Antheil genommen habe, erhellt aus folgenden Dekret von Maximilian I. im Jahr 1613, worinn verordnet wird, daß, da Höchstselben in Kommercienwesen unterthänige Relation abgelegt worden, unter andern vorkommen sey, daß den im Land gemachten Tüchern oder dem Verschleiß nicht wenig verhinderlich, daß den Ausländern verstattet, dergleichen in specie die Meißnertuch, mit welchen oft starker Betruz unterlaufet, in das Land hereingelassen, ja sogar zugegeben werde, daß man nicht allein, außer den gefreyten Jahrmärkten, an den Wochenmärkten feil habe, sondern auch damit aller Orten im Land hausiren möge, welches aber Se. Fürstl. Durchleucht länger nicht zusehen,

Digitized by Google

ſondern vielmehr gemeynt ſeyen, alle Mittel und Wege zu ſuchen, wie nicht nur die bereits angefangene, ſondern noch mehr Gewerb, darunter in ſpecie das Tuchmachen, ſo viel immer möglich, erhebt und fortgetrieben werden, ſo befehlen Se. Fürſtl. Durchleucht dero Hofrathspräſidenten und Räthen hiemit gnädigſt, alſobald durch Mittel und Weg, ſo ſie am beſten zu ſeyn gedunken, im ganzen dero Fürſtenthum die ernſthafte Verfügung und Anſtellung zu thun, daß, bey Vermeidung unnachläßiger Straf, von nun an keine fremde ſchwarz oder rothe Tuch, was unter lindiſch, herein zu bringen, feil zu haben, oder anmachen zu laſſen, weniger, daß den Ausländern verſtattet werde, außer den ordentlich-gefreyten Jahrmärkten andere Tücher, welche unter obenangezogenen Verboth nicht verſtanden, oder damit zu hauſiren.

Dieſe Einſchränkung war aber damals eben ſo nothwendig, indem ſie zum Betrieb der bürgerlichen Gewerbe, und des innländiſchen Fleiſſes Anlaß gab. So wurde im Jahr 1649 den 4. December unter eben dieſem Maximilian I. der Churfürſtliche Hofrath befehligt, an alle Obrigkeiten in Städten und Märkten, oder wo ſonſt Handels- und Kaufleute, Krämmer, Hugner, Fragner und andere Negotianten, Faktorn, Waagmeiſter und dergleichen, welche mit Waaren und Feilſchaften zu thun haben, anſäßig ſind, auszuſchreiben, daß ſie ſolche insgeſamt und jeden insbeſondere, ohne Beyſeyn des andern, vorrufen, beſchreiben, und mit ihren ausführlichen Antworten und Erläuterungen über folgende Punkte zu Protokoll vernehmen ſollen: 1) Was für Kauf- und Handelsleute, Krämmer, Fragner und dergleichen im Land vorhanden; wie ſie heiſſen, wo ſie ſich aufhalten und eingezunft ſind; wie ſtark ſolche Zünfte an jedem Ort, und von was für Perſonen ſie beſtehen, niemand ausgenommen. 2) Mit was für Waaren ſpecifice jeder handle. 3) Woher ſelbe urſprünglich kommen; was für Waaren er im Land bekomme; bey wem er ſie nehme, oder machen laſſe, oder was er außer Landes hereinbringe, und von was für Orten. 4) Wie viel er beyläufig das Jahr hindurch, ſowohl von inn- als ausländiſchen Waaren verſchleiſſe. 5) Wohin der Verſchleiß am meiſten gehe, und welche Waaren mehr inn als außer Land gehen. 6) Was die Waaren jetzt gelten; wie hoch ſie verkauft werden, auch, wie oder woher ſie auf- und abſchlagen. 7) Wie theuer ſie bey der erſten Hand zu ſtehen kommen. 8) Was die Fracht koſte. 9) Wie hoch ſich Zoll, und andere Beſchwerniſſe belaufen. 10) Was ein jeder ſeinem Handel hinderlich oder förderlich zu ſeyn vermeyne, und was er dem Kommercio wohl überhaupt verträglich zu ſeyn erachte oder glaube. — Ueber dieſes nun ſoll jedermann, der handelt, vernommen werden. Da auch einer Bedenkzeit begehrte, oder ſeine Antwort ſchriftlich abgeben wollte, ſoll ihm ſolches in kurzer Zeit oder Friſt freyſtehen. Das Uebrige aber ſoll alles protokollirt, und von jeder Obrigkeit, was ihr bey jeden Punkten darüber zu Gemüth gehet, Gutachten erſtattet werden. Damit auch niemand vermeyne, daß dieß alles nur auf neue Bürden angeſehen ſey, ſo iſt ihnen die Verſicherung zu thun, daß man keine andere Intention dabey habe, als den Handel und Wandel des Landes und jedes Privati Nutzen beſſer in Flor und Aufnahm zu bringen, auch dasjenige, was man im Land ſelbſt haben kann, nicht außerhalb zu ſuchen. (Renov. 1664, den 22ten Novembris.)" Aus dieſem ſehen wir alſo den ganzen Hergang unſers innländiſchen Handels. Wir ſehen, wie im manchen Betracht die Religion dem bürgerlichen Handel und Wandel zu Hilfe kommt. Hätte dieſer Ablaß nicht zu ſo einem allgemeinen Verkehr Anlaß gegeben, wer weis, wann andere Umſtände was Aehnliches veranlaßt hätten, da es einmal gewiß iſt, daß nichts ohne Urſache zu entſtehen pflegt! Wer erkennt jetzt in unſerer anſehnlis

Digitized by Google

chen Dult noch das ehemalige kleine Beginnen mit Krammerständen? Da jetzt unsere Bedürfnissen auf's Höchste gestiegen sind, da überhaupts Verzierung und Leckerhaftigkeit alle Welttheile beschäftigt, wer kann da nicht aus allen Theilen der Welt vom Indianischen Kamelhaar an bis zum feinsten europäischen Stoff, haben, was er verlangt? Vor 30 Jahren erst z. B. hatte der Adel nur allein Regendächer, wie jetzt Sonnendächer; jetzt aber hält selbe jeder Bediente, und jedes Mägdchen, Bürger und Bürgerinn an Feyertägen, ein Beweis, daß sie nun mehr, als ehemal, an sich haben, das des Schonens werth ist. Und so mit andern Sachen. Ehemal gieng man gleichsam in der Negligee, wie jetzt zu Hause, und in kleinen Städten. Jetzt aber ist bey dem geringsten Ausgang Sommer und Winter unser Anzug feyerlich. Ehemal kamen die sogenannten Modehändlerinnen und Galanteriehändler nur zur Dultzeit; jetzt aber haben sich sogar einige das Burgerrecht erworben, und sitzen hier Jahr aus Jahr ein fest. Zur Dultzeit haben auch die hiesigen Bürger eigne Privilegien; so errichten unsere Köche und Kuchelbäcker besondere Hütten. Wie viel Ueberflüßiges hat sich aber, wie überall, mit hereingeschlichen von Gauklern, Possenspielern und Waldmännern! wovon sich mit der Veredlung unserer Sitten vieles wieder verloren hat. Wem aber, der in der Völle von Menschen, und menschlichen Bedürfnissen herumwandelt, und einsammeln will, was er sich zum Bedürfniß gemacht hat, für den Leib, oder den Geist, oder für beyde mit einander, wem mangelt etwas? — Zu so vielen Bemerkungen veranlaßt uns das Wort Dult.

V. Ueber den im 21. Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Braunschweig. Gebohren 688, gestorben 680, getraut 232, mehr gebohren als gestorben 8. Mit Warschau die einzige der bis dahin angeführten Städten, wo ein Ueberschuß der Gebohrnen statt gehabt hat. Im Vergleich mit dem Jahre 1788 sind 78 weniger gebohren, 37 weniger gestorben, und 15 Ehen weniger geschlossen worden. Die Lutherische Aegidiusgemeinde wurde durch einen Proselyten vermehrt. Von der Garnison starben 36, wurden gebohren 77, und verehelicht 14 Paare. In der römisch-katholischen Gemeinde wurden begraben 22, getauft 19, getraut 11 Paar; in der deutsch-reformierten Gemeinde getauft 19, begraben 8, getraut 8 Paar. Von den französischen Reformierten starb 1, und wurde 1 Kind getauft. Unter allen diesen fremden Glaubensgenossenen kam ein Kind unehelich zur Welt. Bey den Lutheranern wurden 74 Kinder ausser der Ehe gebohren; das 9te Kind war also ein uneheliches.

Stuttgard. Gebohren 684, gestorben 829, getraut 141, mehr gestorben als gebohren 145. Mithin 46 weniger gebohren, 198 mehr gestorben, und 8 Paar weniger getraut, als in dem vorhergegangenen Jahre. Die Zahl der Ehen ist sich in Stuttgard bisher mehrentheils gleich geblieben. Das Verhältniß derselben zu den Geburten ist wie 7 zu 24.

Mannheim. Gebohren 676, gestorben 827, getraut 433, mehr gestorben als gebohren 151. Eine ausserordentliche auffallende Anzahl von Ehen, so groß, wie sie nach Verhältniß keine von allen hier angeführten Städten aufweiset. In den letztern 9 Jahren war der größte Numerus der Getrauten, und zwar im Jahre 1787, 202. Der sehr wahrscheinliche Grund dieser besondern Vermehrung ist ist die Erlaubniß, die Se. Churfürstl. Durchl. außer andern Begünstigungen, den Soldaten ertheilte, sich verheyrathen zu dürfen. Und diese Freyheit ist denn auch möglichst genutzt. In der Garnison-Gemeinde von Mannheim wurden 74 Kinder getauft, 180 Personen begra-

Digitized by Google

ben, und 108 Paar verheyrathet, weit mehr selbst, wie in der Hauptgemeinde, der Katholischen. In dieser wurden nur 53 Paar getraut; aber dagegen 445 Menschen begraben und 360 Kinder getauft. In der Lutherischen Gemeinde wurden 104 Paar verehelicht, 132 Personen begraben, und 120 Kinder getauft; in der Reformierten 93 Paar getraut, 122 beerdigt und 118 gebohren, und in der Wallonischen 4 getauft, 7 begraben, und 1 Paar getraut. Die Mehrheit der Gestorbnen über die Gebohrnen beträgt übrigens nur 8 weniger, als im Jahre 1788.

Caßel. Gebohren 588, gestorben 627, getraut 178, mehr gestorben als gebohren 161. Die Zahl der Gebohrnen im Vergleich mit einigen vorhergegangenen Jahren beynahe um ein paar hundert geringer, eine Anzeige, daß Caßel wenigstens nicht an Bevölkerung zunimmt. Inzwischen sind die Ehen daselbst zahlreicher, als an manchen andern Orten.

Altona. Gebohren 574, gestorben 650, getraut 155, mehr gestorben als gebohren 76. In 9 vorhergegangenen Jahren sind in Altona immer mehr gebohren, als diesesmal. Die Anzahl der Verstorbenen ist aber um 150 geringer als 1788. Außer der Ehe wurden getauft 29 Kinder; das 20ste Kind war also ein uneheliches. In der deutschen Judengemeinde wurden copulirt 10 Paar, in der Portugiesischen 1, in der katholischen 6, eine gleiche Anzahl in der Deutschreformirten, und in der Mennonisten-Gemeinde 1 Paar. In der deutschen Judengemeinde starben 62, in der Portugiesischen 1, in der reformirten deutschen 28, in der reformirten französischen 1, in der katholischen 11, und in der Mennonisten-Gemeinde 4. Getauft wurden 48 deutsche und 5 portug. Juden-Kinder, 13 Katholische, 24 deutschreformirte, 3 franz. reform. und 4 Mennonisten-Kinder. 2 Personen starben über 90 Jahr alt, und 7 fanden ihren Tod im Wasser.

Elbingen. Gebohren 355, gestorben 445, getraut 82, mehr gestorben als gebohren 90. Hierinn sind die eingepfarrten Dorfschaften, und die Mennonisten-Gemeinde mit den incorporirten 6 Dörfern nicht mit begriffen.

Hanau. Gebohren 353, gestorben 360, getraut 90, mehr gestorben als gebohren 7. Also ein Paar weniger copulirt, 75 weniger gestorben, und 3 weniger gebohren, als 1788. In den letzten 5 Jahren sind sich überhaupt die Listen von dieser Stadt sehr gleich geblieben.

Gotha. Gebohren 337, gestorben 359, getraut 66, mehr gestorben als gebohren 22. Gerade so viel gebohren, als das vorhergehende Jahr, aber 51 Paar weniger copulirt.

Salzburg. Gebohren 409, gestorben 468, getraut 70, mehr gestorben als gebohren 59.

Flensburg. Gebohren 288, gestorb. 248, getraut 77, mehr gebohren als gestorben 40. Eine von den wenigen hier angeführten Städten, die sich auch durch Mehrheit der Geburten auszeichnet. Eben diese glückliche Proportion fand sich auch in dem Amtsbezirke dieser Schleswigschen Stadt. Mit Einschluß dieser letztern wurden überhaupt in denselben 1011 gebohren, 823 begraben, und 316 Ehen geschlossen; folglich erhielt der Distrikt einen Zuwachs von 188 Menschen. Unter den 1011 Gebohrnen waren 31 Uneheliche; folglich war das 32ste Kind ein uneheliches; auf dem platten Lande in Oberschlesien war es das 30ste.

Schweidnitz. Gebohren 283, gestorb. 315, mehr gestorben als gebohren 32. Die Garnison mit eingeschlossen, von welcher 88 starben, und 98 getauft wurden. Bey der Civilgemeinde starben 190, und wurden begraben 227. In der Lutherischen Kirche betrug die Mehrheit der Gestorbenen 40, in der Katholischen wurden 3 mehr getauft als gebohren.

Goldberg. Gebohren 219, gestorben 180, getraut 56, mehr gebohren als gestorben 39.

Digitized by Google

Der unehelichen Kinder, die in dieser Schlesischen Stadt gebohren wurden, waren 18, also beynahe das 17te Kind ein unehliches. Todt kamen 8 Kinder zur Welt. Uebrigens ist die Landgemeine in obige Listen mit eingeschlossen.

Thorn. Gebohren 217, gestorben 224, getraut 70, mehr gestorben als gebohren 7. Hierin sind Reformirte, Juden und die Vorstädte mitgerechnet. Die Abnahme und die zunehmende Nahrlosigkeit dieser Stadt, besonders nach dem Jahre 1772 sind nicht unbekannt; daher auch die Verminderung der Bevölkerung in neuern Zeiten. In dem Gebiete der Stadt, der sogenannten Niedrigung und Höhe, wurden gebohren 252, begraben 198, und verehelicht 68 Paar; in der Stadt und dem gesamten Territorium derselben mithin gebohren 469, gestorben 422, copulirt 138 Paar; ein Zuwachs von 47 Menschen.

Otterndorf. Gebohren 147, gestorben, 90 getraut 39, mehr gebohren als gestorben 57. Nach Verhältniß eine sehr große Anzahl von mehr Gebohrnen, die noch um so außerordentlicher ist, da diese Stadt — der Hauptort in dem Chur-Braunschweigischen Lande Hadeln — in einer Marschgegend liegt. In allen Kirchspielen des Landes sind überhaupt nach der uns mitgetheilten Anzeige, mehr Menschen gebohren, als gestorben.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 31. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1266 Schl.	907 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	630 Schl.	586 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	94 Schl.	94 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	164 Schl.	154 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	2154 Schl.	1741 Schl.	
Rest	. . . .	431 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 31. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	320 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	60 Schl.	8 fl. 5 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	440 Schl.	310 Schl.	
Rest	. . . .	130 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. July 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	400 Schl.	392 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	140 Schl.	133 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	610 Schl.	595 Schl.	
Rest	. . . .	15 Schl.	

VII. Kundmachung.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. sich gnädigst entschlossen haben, Höchstdero Bräuhaus allhier zu Wertingen von zukünftigen Michaeli heurigen Jahrs anfangend auf einige Jahre lang an den Meistbiethenden Pachtweis zu verlassen; als wird ein solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich und zu dem End kundgemacht, auf das sich die Liebhaber an den auf Mondtag den 30ten künftigen Monats August hiemit bestimmten Licitationstag in der allhiesig Churfürstl. Oberamtskanzley melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben, ehevor aber eben daselbst sich um die Beschaffenheit des Bräuwesens, dann der gesetzten Konditionen erkundigen können. Act. den 28. July Anno 1790.

Churpfalzbaierische Oberamtsadministration Wertingen.

VIII. Zu verkaufen:

Barthlmä Schneider bürgerl. Zillenschopper allhier, biethet dem inländischen Publiko 37 Schäffel Hanfkörner a 7 fl. 30 kr. zum Verkauf feil; welches den Kaufslustigen mit dem Anhang anmit unverhalten gelassen wird, daß wenn sich binnen 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung kein inländischer Käufer melden wird, der Eigenthümer dieses Produkt außer Lands verführen darf. Deggendorf den 28. Juny 1790.

Churfürstl. Mauthamt Deggendorf.

Carl R. Gr. v. Thierheim, absens.

J. Carl Dietz, Mauthgegenschreiber.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

27tes Stück. München den 13 August, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den in kaiserl. rußischen Kriegsdiensten als General en Chef bey der zweyten Division stehenden Johann Martin Baron von Elmpt,

dann den Johann Adam Friederich Wilhelm Freyherrn von Milckau, Erbherrn auf Schwede und Burgmann zu Vechte,

wie auch den Anton des heil. röm. Reichs Edlen von Salvetto Salvetti von Trient, samt ihren ehelichen Leibeserben, und derselben Erbenserben beyderley Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis,

ferner den ungarischen Edelmann Emerich von Beöthy zu Bessenid mittels ausgefertigten Diploms d. d. 27ten July,

so wie Höchstdero wirkl. geheimen Rath, Oberst-jägermeister, auch Wild- und Forstmeister zu Neuenötting und Julbach, dann Pfleger zu Dachau und des heil. Georgiritterordens-Kommenthur und Zeremoniarius, Johann Theodor Freyherr von Waldkirch, in gnädigster Erwägung seines bekannt- uralt- rühmlichst- hergebracht ritterbürtig und stiftmäßigen Adels, und in Rücksicht seiner treu und ersprießlich geleisteten Dienste: als auch von Ihm selbst zu churfürstl. höchsten Wohlgefallen erworbenen Verdienste samt allen seinen ehelichen Leibeserben, männ- und weiblichen Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben huldreichest geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstlichen Durchleucht haben den fürstlich-anspachischen und bareytischen Kammerherrn Wilhelm Christian Friederich Seyfried von Büttenheim, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den Johann Jakob Hürschberger Kastenamtsverwesern, Landgerichtschreibern und Lehenverwalter zu Landau samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weibli-

Digitized by Google

chen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen in den Reichsadelstand erhoben.

Auch haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht aus höchster Milde gnädigst geruhet, Dero wirklichen Hofkammerrath Johann Ignaz von Holzschuher, in Erwägung seiner guten Herkunft und rühmlichen Eigenschaften, dann in höchster Rücksicht, daß dessen Vorväter dem durchleuchtigsten Churhaus Baiern lange Jahre die ersprießlichste Kriegsdienste geleistet, nicht weniger auch, daß, das Geschlecht der Holzschuher schon mehrere Jahrehundert existire, und aus der Geschichte bekannt seye, daß sich selbiges in vorigen Sæculis durch Turnier- und Ritterspiele ausgezeichnet habe, und in den Landen zu Baiern, dann der obern Pfalz als Mitstände begütert gewesen, von Reichsvikariats wegen, in den Reichs- auch des Churfürstenthums und Landen Ritterstand, mit dem Prädikat des h. r. R. Ritter, und Edlen von Schmühen gnädigst zu erheben und einzusetzen, somit hierüber das höchste Reichsvikariats-Diploma ausfertigen zu lassen.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben dem Franz Ganghofer beyder Rechte Lizentiat die Gerichtsschreiberstelle zu Kling, und Umgelders-Bedienstung zu Obing zu verleihen, und denselben hierauf sowohl bey höchstdero hochlöbl. Hofkammer, als auch bey höchstdero hochpreislichen Oberlandesregierung nach dem bey letzter Stelle vorgegangenen Examine, und hiebey erprobten Fähigkeit verpflichten zu lassen,

dann den Lizentiat Andreas Lützenberger zu höchstdero Hofrathsadvokaten zu ernennen und anstellen zu lassen;

ingleichen den Medicinæ Doctor Joseph Saal in mildester Rücksicht auf das demselben von dem Churfürstl. Collegio Medico über jene in dem medicinischen Fach besitzende Wissenschaft und Geschicklichkeit beygelegten Zeugniß nunmehro zu höchstdero wirkl. Hof-Medicum zu ernennen;

wie auch den Lizentiat Johann Nepomuk Schlemmer vermög Dekrets d. d. 17ten verwichenen Monats zu Dero Hofrathsadvokaten gnädigst zu ernennen,

und den Franz Xaver Gailer J. U. Lic. vermög gnädigsten Dekret vom 17. jüngst verflossenen Monats zu höchstdero Hofrathsadvokaten zu ernennen und zu verpflichten geruhet.

III.

Vortheile einer Brandassekuranzkasse aus den Nachtheilen des Mangels einr solchen Kasse.

a) In Staaten, wo noch keine Feueranstalten eingeführt sind, haben, wie bekannt, die durch Brandschaden zu Grunde gerichteten Hausbesitzer keine andere Zuflucht, als zu der Wohlthätigkeit des Landesherrn *) und der milden Beysteuer gutherziger Mitbürger. Möchte doch diese Tugend nie im Herzen der Menschen erkalten, sie die gröste Zierde der Menschheit, der Triumpf einer Religion, deren

*) Diese Wohlthätigkeit kann in nichts bessern, als in der Herbeyschaffung der nöthigen Löschwerkzeugen, bestehen. So haben erst jüngst Se. Hochfürstl. Gnaden der Herr Reichsfürst von Pretzenheim zum Besten Höchst ihrer zum Großpriorat gehörigen Unterthanen des gefreyten Herrschaftsgerichts Ebersberg eine allgemeine nach den besten Grundsätzen und Mustern entworfene Feuerordnung anzuordnen, und zugleich zu diesem Ende auf eigene Kosten alle zu einer solchen Anstalt nöthigen Löschwerkzeuge, Sprizen, Wassergefäße und Behältnisse benzuschaffen, auch für alles dieses einen beständigen geeigneten Verwahrungsort erbauen zu lassen geruhet. Der Mangel derselben

Geist brüderliche Liebe und Wohlwollen ist, den Abdruck göttlicher Natur! Sind aber die Unterstützungen der Mildthätigkeit, so erhaben und edel auch ihre Quelle seyn mag, sind sie von unfehlbarer Wirkung? sind sie zulänglich in jedem Fall? sind sie ohne allem Nachtheil?

Wenn ein Landesherr unglücklichen Brandbeschädigten die Erlaubniß zu einer Kollekte im Lande angedeihen läßt, so handelt er ungezweifelt nach väterlichen Absichten, die mit seiner Weisheit übereinstimmen. Aber diese Wohlthat, so sehr sie auch des Dankes werth ist, ist im Grunde von einem zweifelhaften Erfolg: nicht allemal, vielleicht nur selten entspricht sie der Erwartung: nicht allemal ist sie hinlänglicher Ersaz des Schadens, und in vielen Fällen haftet noch mehr als die Hälfte des Verlurstes auf die Verunglückten, so sehr auch landesväterliche Obhut ihr Unglück zu erleichtern sucht.

Ein wahrer Nachtheil welcher mit dergleichen Kollekten verbunden ist, und welcher noch mehr die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen muß, ist folgender: Jene Beysteuer, wozu die Mildthätigkeit aufgefodert wird, ist in der That eine ungleich vertheilte Last auf das Publikum, die mit dem Vermögen eines jeden Individuum nicht im gehörigen Verhältniß steht, gerade deßwegen; weil ein jeder giebt, was er will, und nicht, was er könnte. Man muß sie ansehen als eine Art von Auflage, die oft wiederholt, und solchen mildthätigen Personen sehr zur Last gereicht, welche zu den Kollekten reichlich beytragen, unterdessen daß andere, bey weitem die größere Anzahl, sich ihnen ganz oder zum Theil entziehen, indem sie wenig oder gar nichts darreichen, wenn gleich ihre Vermögensumstände es ihnen gar wohl gestatten.

> ist es, der so manche Feuersbrünste erst allgemein verderblich macht. Möchte diese Anstalt des hohen Wohlthäters in eben dem Maaße allenthalben nachgeahmt werden! Wie vortreflich kämen selbe den Brandassekuranzkassen zu Statten! —

Ein aufmerksamer Beobachter wird überdem noch bemerken, daß in solchen Fällen der Arme, der Unbemittelte, derjenige, welcher selbst kaum fremden Beystandes entbehren kann, verhältnißmäßig mehr giebt, als der Bemittelte und Reiche. Jener erschöpft seine Kräfte, indem er von seinem Nothdürftigen beysteuret; unterdessen daß dieser genug gethan zu haben glaubt, wenn er einen geringen Theil seines Ueberflusses mittheilt. Die Armuth ist hilfreicher, als der Reichthum; eine Erscheinung, welche denjenigen nicht befremden wird, welcher das menschliche Herz zu erforschen gesucht hat.

Und in der That würde derjenige, welcher seinen ganzen Ueberfluß an Liebeswerken verwendete, weniger thun, als der Taglöhner, der von seinem nothdürftigen den kleinsten Theil zur Gabe anbietet. Dieß ist gleichwohl oft der Fall. Es wird also nicht eine gleiche Vertheilung eines zu ersezenden Schadens beobachtet, wenn man sich an mildthätige Herzen wendet. Die am wenigsten vermögende Klasse von Mitbürgern trägt alsdann die größte Last.

b) Noch eine anderweitige Bemerkung giebt einen Beweis von der Unzulänglichkeit und Unzuläßigket dieses gebräuchlichen Mittels zur Entschädigung der durch Feuersbrünste verunglückten Einwohner. Es verräth nämlich eine Partheylichkeit, die dem Anschein nach lobenswürdig, in ihren Wirkungen aber ungerecht ist. Die Unterstüzung welche durch Kollekten den niedern Klassen von Einwohnern gewähret wird, sey welche sie wolle, so ist weltkündig, daß Personen von höhern Ordnungen sich ihrer nie zu erfreuen haben. Jene Hauseigenthümern, welche nicht zu der dürftigen Klasse gerechnet werden, (ob sie gleich nach den Verhältnissen in welchen sie mit der bürgerlichen Gesellschaft stehen wohl dazu gehörten) haben nie die Hofnung, daß die landesherrliche Gnade ihnen jemals die Wohlthat einer Kollekte zugestehen werde, so groß auch ihr Bedürfniß seyn mag. Ohne Zweifel ist es löblich und gerecht, daß

Digitized by Google

die Fürsorge der Regierung sich vorzüglich in Unterstützung und Wiederaufhelfung der zahlreichern und unentbehrlichern Gattung von Unterthanen beweise, der es im ganzen genommen gar sehr an Hilfsmitteln fehlt. Müssen aber deßwegen die von höhern Ordnungen ohne Ausnahme hilflos bleiben? Sind gleich ihre Vermögensumstände ansehnlicher, haben sie nicht dagegen auch in unsern gesellschaftlichen Einrichtungen größere Bedürfnisse? Kann die Zerstörung einer Wohnung sie nicht verhältnißmäßig eben so wohl zu Grunde richten, als jemanden aus den untern Ständen? In gewißer Betrachtung ist der vom niedrigen Stande bey einem solchen Unglücksfall weniger zu beklagen, als der von einem höhern. Jenem bleibt sein Gewerb, und seine körperliche Arbeit, sollte er auch alles eingebüßt haben: dieser hingegen hat selten diese Auskunft.

Um bey diesen Betrachtungen nicht länger zu verweilen, will ich nur anmerken, daß es einer weisen Landesregierung zum Ruhm gereichen würde, wenn sie ein Mittel ausfindig machte, wodurch der Zustand aller Klassen von Einwohnern in dieser Rücksicht gleich gemacht würde, weil doch jeder Stand in seiner Art dem Staate gleich schätzbar ist, und ebenfalls seine dringenden Bedürfnisse hat.

Die Errichtung einer Brandassekuranzkasse würde wahrscheinlich allen bemeldeten Nachtheilen abhelfen. *) Sie würde allen Hauseigenthümern (doch nur diesen, wie es die Absicht auch ist) zu statten kommen, und noch überdem einem jeden im Verhältniß seines Vermögens und Standes. Die Ersetzung eines Brandschadens würde nicht mehr eine ungleich vertheilte Laß seyn, weil nur derjenige sich ihr zu unterwerfen hätte, der als Hauseigenthümer eine Wohnung zu verliehren hat, und dieses vermittelst einer Beysteuer welche mit seinem Besitzthum im vollkommensten Ebenmaaße stehet, als ein Unterpfand für die Entschädigung des bestimmten Werthes desselbigen. Endlich würde die Ersetzung eines Schadens nicht mehr zweifelhaft, sondern ausgemacht gewiß seyn, und jeder Eigenthümer der seine Wohnung wollte versichern lassen, könnte eben so zuverläßig auf Schadloshaltung rechnen, als es gewiß ist, daß er seine Beysteuer entrichtet, eine Schadloshaltung, welche genau dem Werthe entspreche, für welchen er sein Besitzthum hätte versichern lassen.

Soll also den Brandbeschädigten ohne Unterschied hinreichende und gewiße Hilfe geleistet werden, so scheint eine Assekuranzkasse dasjenige Mittel zu seyn, welches an die Stelle aller andern bisher üblichen Anstalten gesetzt werden müßte. Aber ausser dieser allgemeinen Uebersicht ist nunmehr nöthig die Scheidungslinie zu ziehen zwischen den Fällen, wo eine solche Anstalt dem Lande vortheilhaft, und denen, wo sie wegen gewißer Umstände dem gemeinen Besten nachtheilig seyn möchte. Es ist also die Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sie statt haben kann? Ist es etwa hinlänglich allen Hauseigenthümern ein Mittel anzuzeigen, ihre Wohnungen versichern zu lassen, gegen eine bestimmte Gebühr auf einen bestimmten Zeitraum, z. B. ein Jahr, so daß sie vermittelst dieser Gebühr die völlige Gewißheit hätten, nach jedem Brandschaden für ihren Verlurst entschädiget zu werden, so lange sie fortführen, die Gebühr zu erledigen? Dieses scheint sehr annehmlich zu seyn. Und dennoch würde der Entzweck dieser Anstalt verfehlt werden, wenn jene jährlich zu entrichtende Gebühr außer allem Verhältniß mit der Wahrscheinlichkeit stünde, daß das Unglück auch nicht zutref-

*) Einige wollen sogar von Seite der Gebäuden wider Brandschäden schützen, wie es Frankreich versucht hat. So ist eben jetzt eine Abhandlung über verschiedene Erfindungen der Gebäuden auf eine sehr einfache und wohlfeile Weise gegen Feuersbrünste zu sichern, in den hiesigen Buchhandlungen, übersetzt aus dem Französischen, zu haben.

Digitized by Google

sen könne; wenn die Summe dieser Gebühr nach Verlauf einiger Jahren, (sollte es auch nur nach achzig oder hundert Jahren seyn) dem Werthe des zu versichernden Gutes gleich käme, und endlich wenn sie dem Steurenden bey jedesmaliger Erlegung auch nur im geringsten lästig fiele.

Wäre hingegen diese jährliche Gebühr mäßig für den dürftigsten Hauseigenthümer, und unmerklich für den Bemittelten: wäre sie weniger beträchtlich als die Beysteuer, welche von mildthätigen Herzen jährlich in die Kollekten gelegt werden, ohne dafür einen Vortheil zu erwarten; kurz würde der Werth eines Gutes durch diesen jährlich wiederholten Beytrag erst nach zehn oder fünfzehen Jahrhunderten verschlungen, und bliebe dennoch die zuverläßigste Gewißheit, daß jeder Hauseigenthümer für jeden Brandschaden, so oft er ihn auch treffen möchte, entschädiget werden würde; — so scheinet es, daß unter diesen Bedingungen wohl schwerlich einer solchen Veranstaltung ein überwiegender Nutzen abgesprochen werden könne, es sey in welchem Land es wolle. Sie scheint alle Vortheile anzubiethen, welche man vernünftigerweise erwarten darf, und kaum wäre es ein Gegenstand der Untersuchung, ob sie auch wohl einem Lande nicht zuträglich seyn möchte, wegen besonderer Verfaßung, lokaler Umstände, Hilfsmittel und Bedürfnisse, um welcher Willen jede andere noch so fürtreflich ausgedachte Einrichtung mancherley Einschränkungen unterworfen ist.

IV.

Ueber den im 26ten Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

1) Nach den Städten.

Helsingör. Gebohren 119, gestorben 178, getraut 30, mehr gestorben als gebohren 59. Hiervon wurden in der Dänischen Gemeinde begraben 114, in der Deutschen 64; geboren in der Dänischen Gemeinde 86, in der Deutschen 33, verehelicht in der Dänischen Gemeinde 26 und in der Deutschen 4.

Mitau. Gebohren 129, gestorben 39, getraut 37, mehr gebohren als gestorben 90. Nach der uns aus Curland zugesandten Liste, wurden bey der Röm. Katholischen Gemeinde getauft 106, worunter 5 erwachsene Juden waren, 30 Paar kopulirt und 28 Personen begraben; bey der Reformirten Gemeinde getauft 9, begraben 5, und kopuliert 1 Paar; von Griechischen Einwohnern gestorben 6, gebohren 4, und verehelicht 6 Paar. Die Griechische und Reformierte Gemeinde zu Mitau sind die stärksten von diesen Religionspartheyen in ganz Curland; ihre gesammte Anzahl kann also wie diese Angaben erweisen, nicht sehr beträchtlich seyn. Wenn die Katholische Gemeinde jährlich so viele Proselyten aus der Judenschaft erhält, so werden bald in Curland wenige Israeliten übrig bleiben. — Uebrigens sollte es scheinen, als wenn zu den obigen Listen noch einige Angaben fehlten; denn eine solche geringe Bevölkerung, wie sie anzeigen, kann schwerlich die Hauptstadt Curlands haben.

2) Nach den Ländern.

Oesterreichische.

In den K. deutschen Erbstaaten, mit Einschluß Gallizien, ohne das Militär. Gebohren 418014, gestorben 367816, getraut 87192, mehr gebohren als gestorben 50198. Wenn man die hier folgenden so genau berechneten und authentischen Listen von dem Jahre 1789 mit der obigen nur allgemeinen Angabe des Jahrs 1789 vergleicht, so hat man Stoff und Anlaß zu vielen politischen und statistischen Betrachtungen.

Ehen.	katholische —	83,111
	protestantische	2,399
	vermischte —	463
	jüdische —	1,222
	zusammen	87,192

Digitized by Google

Geburten.	eheliche — —	399,865
	uneheliche —	18,149
	zusammen	418,014

Davon waren:

aus kathol. Eltern	399,418
aus protestantis.	10,832
aus jüdischen	7,764

Todesfälle.	Pers. männl. Geschl.	187,571
	— weibl. Geschl.	180,245
	zusammen	867,816

Davon waren:

Katholiken —	351,870
Protestanten —	7,562
Juden — —	8,384.

Diese starben dem Alter nach:

Von der Geburt bis zum 7ten Jahre	188,344
Vom 7 bis zum 17 Jahre — —	23,257
Vom 17 bis 40 — — —	38,322
Vom 40 bis 50 — — —	26,524
Vom 50 bis zum höchsten Alter —	91,369

Der Todesart nach:

An gewöhnlichen Krankheiten —	328,616
An Ortskrankheiten (Endemien)	21,621
An Epidemien — — —	13,890
Durch Selbstmord — — —	227
Durch Mordthaten — — —	129
Durch Unglücksfälle — —	3,333

Nach den Ländern wirft es folgende Zahlen heraus.

	Ehen.	Geburten.	Todesfälle.
Böhmen — —	17,422	104,167	70,228
Mähren und Schlesien	10,910	60,414	46,239
Niederösterreich	7,463	35,123	44,200
Oesterreich ob der Ens	5,451	21,270	16,197
Innerösterreich (Steyermark, Kärnten u. Krain	8,748	35,081	43,499
Im Gubernium von Görz und Triest —	830	4,561	5,001
Oberösterr. (Tyrol mit den Vorarlbg. Herrsch.)	3,312	12,830	12,081
Vorderösterreich —	2,713	11,941	9,286
Galizien — —	30,331	132,627	120,885

Bey allen diesen Angaben ist das im Lande stehende Militär nicht mitbegriffen; auch fehlen hier die Ungarischen Staaten, die Lombardey und die Niederlande.

Preußische.

In der gesammten Preußischen Monarchie gebohren 28000. Diese Angabe ist uns vorläufig, als das Hauptresultat von Unsern Korespondenten mitgetheilt worden. Der angeführte Zuwachs an Menschen, den die Preußischen Staaten demnach im vorigen Jahre erhalten, würde im Vergleich mit vorhergegangenen Jahren nur gering, ungefähr nur die Hälfte der sonst gewöhnlichen Pluralität seyn. Indeß sind die specialen Listen von der gesammten Monarchie noch nicht bekannt. Wir wünschen und hoffen sie noch in der Folge dem Publikum authentisch vorlegen zu können.

Oberschlesien. Gebohren 21405, gestorben 16867, getraut 4728, mehr gebohren als gestorben 4536. Da sich in diesem Theile von Schlesien im vorigen Jahre zusammen 483,908 Einwohner, nämlich 420,210 in den 1623 Dörfern, und 68,698 Menschen in den 36 Städten des Landes befanden, so verheyrathete sich also der 204te Mensch. Unter den Gebohrnen waren 741 uneheliche, also das 29ste Kind ein uneheliches, in den Städten das 20., in den Dörfern das 31ste. Todtgebohren wurden nur 68, also das 333ste Kind ein todtgebohrnes. In dem preußischen Schlesien und der Grafschaft Glatz, jedoch mit Ausschluß des Militärs, sind im abgewichenen Jahr 1,711,578 Menschen gezählet, 14,205 Ehen geschlossen, 66,985 Kinder gebohren worden, und 51,374 Menschen gestorben. Nach diesen Angaben heyrathet von 121 einer, kommt auf 26 lebende Menschen eine Geburt, stirbt von 33 einer, und kommen auf eine Ehe 5 Kinder. Unter obigen 14,205 Ehen sind 7471 protestantische, 6661 katholische und 73 jüdische. In den

Digitized by Google

Städten sind 2450, und auf dem Lande 11,735 Ehen eingegangen worden. Unter den Gebohrnen waren 32,969 katholische, davon 1268 unehelige und 401 todtgebohrne, 33,762 protestantische, davon 1021 unehelige, und 1493 todtgebohrne, 247 jüdische, darunter 5 todtgebohrne. In den Städten sind 10,515, auf dem Lande 56,470 gebohren worden. Unter den ersten 610 unehelige, und 348 todtgebohrne; unter den letzten 1679 unehelige, und 1546 todtgebohrne. Unter den Gebohrnen sind 34,503 Knaben, 32,482 Mägdchen. Im Ganzen war das 39ste Kind ein todtes, und das 29ste ein uneheliges, auf den Dörfern aber das 34ste. Bey den Katholiken war das 26ste, und bey den Protestanten das 33ste ein ausser-eheliges. Gebohren sind mehr als gestorben 15,611. Von diesem Gewinn fällt wenig auf die Städte, mehr auf das Land. Unter den Gestorbenen 26,057 Katholiken, 25,146 Protestanten, und 171 Juden. In den Städten 10,221, auf dem Lande 41,153. Dem Geschlechte nach 25,581 männliche, 25,793 weibliche Personen. Nach allen diesen Angaben wohnen in Schlesien und Glatz 900,000 Protestanten, 800,000 Katholiken, 11,500 Juden, 78 Griechen.

Pommern. Gebohren 15398, gestorben 11830, getraut 3166, mehr gebohren als gestorben 3568. Vor und hinter Pommern, mit dem Fürstenthume Cammin, ohne das Militär. Im Jahre 1788 wurden 15,713, gebohren und nur 10,692 begraben. Indeß ist der dießmalige Ueberschuß ansehnlich und macht mit dem von Oberschlesien allein einen Zuwachs von 8104 Menschen aus.

V.

Mittel wider die Stiche der Bienen.

Man nimmt einen Löffel von ungelöschten Kalk, zerreibt ihn zwischen den Händen, und reibt alsdann die Stellen stark damit, wo man einen schmerzhaften Stich bekommen hat. Der Schmerz vergeht augenblicklich; die Geschwulst aber, welche übrig bleibt, wird durch einen Löffel voll reinen Wassers vertrieben, womit man die verletzten Orte ein wenig bestreichet. Es entsteht dadurch eine kleine Gährung, wodurch in wenig Stunden der Schmerz und die Geschwulst gänzlich geheilet wird. Auf einmal muß man nur wenig Wasser auf die verletzte Stelle bringen, dieses aber öfters wiederholen, damit die Gährung nicht zu stark, und die Haut dadurch nicht verletzt wird. Nebst diesem giebt es noch verschiedene andere Mittel wider den Stich der Bienen, die aber auch nicht alle von gleicher Wirkung sind. Einige bestreichen die Wunde mit Bienenhönig, und wiederholen dieses allemal, wenn das Hönig trocken geworden ist, aufs neue; andere hingegen legen sich nur frische kühle Erde auf; oder verschaffen sich eine Linderung dadurch, daß sie den verwundeten Ort mit warmem Urine oder mit Wasser und gestossener Peterstlie einigemal abwaschen.

VI.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 7. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1668 Schl.	904 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	884 Schl.	541 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	147 Schl.	135 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	266 Schl.	230 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	2965 Schl.	1810 Schl.	
Rest		1155 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 7. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	180 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	110 Schl.	95 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	35 Schl.	6 fl. 5 kr.
Summa	350 Schl.	310 Schl.	
Rest		40 Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 5. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	470 Schl.	370 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	200 Schl.	180 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	16 Schl.	16 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	120 Schl.	110 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	806 Schl.	676 Schl.	
Rest	. . . .	130 Schl.	

VII.

Bundmachungen.

a) Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. sich gnädigst entschlossen haben, Höchstdero Bräuhaus allhier zu Wertingen von zukünftigen Michaeli heurigen Jahrs anfangend auf einige Jahre lang an den Meistbiethenden Pachtweis zu verlassen; als wird ein solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich und zu dem End kundgemacht, auf das sich die Liebhaber an den auf Montag den 30ten künftigen Monats August hiemit bestimmten Licitationstag in der allhiesig Churfürstl. Oberamtskanzley melden, und ihr Anbott ad Protocollum geben, ehevor aber eben daselbst sich um die Beschaffenheit des Bräuwesens, dann der gesetzten Konditionen erkundigen können. Act. den 28. July Anno 1790.

Churpfalzbaierische Oberamtsadministration Wertingen.

b) Auf Ableben Johann Wolfgang Küstler, gewest churfürstl. Forsters, und Baron von Pechmannischen Hofmarchs Unterthan zu Zandt, ist seinen nächsten Collateral-Befreundten ein Rückfall zu 220 fl. zugegangen. Da nun besagter Forster neben zwey schon verstorbenen Brüdern Mathias und Joseph noch einen dritten ebenmäßig zweyhändigen Bruder Georg hinterlassen, dieser aber des Schreinerhandwerks kundig schon viele Jahre von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts mehr hören ließ, so haben die Söhne des verstorbenen Joseph Küstlers, als die einzige bisher bekannte Erben, die öffentliche Vorladung nachgesuchet. Deswegen man dem Georg Küstler, oder seinen Descendenten primi gradus, unverhalten läßt, sich binnen 3 monatlichen Termin entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte bey allhiesigen Hofmarchsgericht behörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sothanes Vermögen den bisjetzt bekannten Erben gegen hinlängliche Kaution ausgefolgt werde. Gegeben zu Zandt den 5. Juny 1790.

Reichsfreyherrl. von Pechmannisches Hofmarchsgericht Schönbrunn und Zandt.

VIII.

Zu verkaufen:

a) Ich habe dem geehrten Publikum hiemit bekannt zu machen, daß der erste Band des von mir schon angekündeten Werkes: P. Mauri Schenkl, Benedicti Priflingensis Institutiones juris ecclesiastici Germaniæ imprimis & Bavariæ accomodatæ; die Presse verlassen, und bey mir für 1 fl. 30 kr. zu haben sey. Diesem Band wird sogleich der Zweyte folgen. Die gegenwärtige beträchtlich vermehrte Auflage erscheint in zween Bänden, in groß Octav auf saubern Druckpapiere. Das Werk selbst vom Herrn Auktor, wie er in seiner Vorrede schreibt, mit vielen neuen Erklärungen, Gründen, historischen Anmerkungen, mit Auflösung der Einwürfe, mit Anführung der Auktoren und Quellen, mit praktischen Bemerkungen mit der Anzeige der neuern Vorgänge und Streittigkeiten, auch mit Beyfügung eines allgemeinen Registers, so vervollkommet, und brauchbar gemacht worden, daß man es in manchem Betracht vielmehr für ein ganz neues Werk, als eine wiederhollte Ausgabe des vorigen betrachten kann. Da nun die vorigen Ausgaben so viele Liebaber gefunden, und auch auf Akademie zu Vorlesungen gebraucht worden, so kann ich mir von der gütigen Aufnahme, dieser Auflage, die die Vorigen an innern und äußern Werthe weit übertrift, die gegründeste Hofnung machen.

Anton Attenkofer, akademischer Buchhändler und Buchbinder in Ingolstadt 1790.

b) Sebastian Pichler, sel. Erben auf der Eisenniederlag in München biethet dem inländischen Publikum 400 Zenten Leinöl, den Zenten a 14 fl. inner Jahr und Tag, käuflich an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

28tes Stück. München den 20 August, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Ausmunterung zum Zeichnen, Malen ꝛc. durch bestimmte Preise betreffend.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht hat es zum Höchsten Wohlgefallen gereichet, was Höchstdero Hofkammerrath und Vicedirektor bey der Malerey-Gallerie zur Verbreitung des guten Geschmackes in Kunstsachen durch jährliche Ausstellungen verschiedener Versuche junger Künstler bisher veranstaltet hat, genehmigen auch gnädigst, daß damit wie bishero auch künftig fortgefahren werde.

Um aber der Sache einen weitern, und der Würde der schönen Künste mehr angemessenen Umfang zu geben, haben Höchstdieselbe folgende höchste Entschließung gefaßt, und zwar

Erstens: soll von nun an nebst dieser Ausstellung, wo es einem jeden, welcher sich darum bey der Gallerie-Direktion gemeldet haben, und dessen Kunstwerk daselbst der öffentlichen Ausstellung würdig wird geachtet werden, aufzutreten erlaubt seyn wird, noch eine besondere Ausstellung an Preisstücken angeordnet werden. Es sollen daher

Zweytens: jährlich diejenigen Gegenstände öffentlich ausgeschrieben, und bekannt gemacht werden, für welche in den verschiedenen Fächern der schönen Künste Preise werden vertheilet werden. Diese Preisaufgaben sollen deutlich, und bestimmt über jeden Gegenstand gefaßt werden.

Drittens: Einem jeden sowohl Innländer, als Fremden steht es frey um den Preis mitzuarbeiten. Nur die Kupferstecher sollen Innländer, das heißt, aus den churfürstl. Erbstaaten seyn. Kopien werden in keinem Fache angenommen, und daher sollen Kupferstiche nicht nach Kupferstichen, sondern entweder nach Gemälden, oder nach Originalzeichnungen von guten und berühmten Meistern seyn. Die Manier des Kupferstiches selbst aber wird eines jeden Willkühr, wie er sie dem Gegenstande am angemessensten findet, überlassen.

Viertens: Diejenigen, welche ein historisches Gemälde, oder eine Gruppe von Bildhauerey bearbeiten wollen, sollen wenigstens zwey Monate nach bekannt gemachter Ausschreibung eine Skize, oder einen Umriß ihrer Komposition an einen der Direktoren überschicken, um beurtheilen zu können, ob sie die Aufgabe deutlich gefaßt haben, und etwas Originales bearbeiten werden.

Digitized by Google

Fünftens: Weder bey diesen ersten Entwürfen, noch bey den wirklichen Preisstücken darf der Name genannt seyn, sondern diese müssen in verschlossenen, mit einer Devise überschriebenen Zetteln den eingeschickten Kunstwerken angehängt werden.

Sechstens: Die Preisstücke sollen jedes Jahr im Monat May eingeschickt werden, so, daß nach dem letzten May keine mehr angenommen werden, die Vertheilung der Preise aber ersten Sonntag des Aerntemonats geschehen.

Siebentens: Die Einschickung soll Franko an den Hofkammerrath und Gallerie-Vicedirektor Dorner gerichtet seyn. Dieser verwahret die eingesendeten Stücke, bis zur öffentlichen Ausstellung, die beygefügten verschlossenen Namen aber schicket er dem ersten Galleriedirektor Hofkammerrath von Weitzenfeld.

Achtens: Am Vorabend vor Peter und Paul Gedächtnißtage nimmt die öffentliche Ausstellung der Stücke ihren Anfang. Sie werden in einem besondern Saale in derjenigen Ordnung aufgestellt, wie sie eingesendet worden sind, und über jedes Stück die lesbare Numer der Einsendung gesetzt.

Neuntens: Während dieser Zeit steht es Jedermann frey über die Preisstücke sein Urtheil zu fassen, und selbes schriftlich mit Beysetzung seines Namens einem der Gallerieadirektorn zu bringen, oder zu überschicken, jedoch so, daß darüber hinreichende Sicherheit, daß ein solch eingeschicktes Urtheil nicht unter einem fremden, oder falschen Namen, sondern von dem Einsender selbst verfaßt, vorhanden seye, auch müssen die Ursachen, warum der Urtheiler ein Stück vorzüglich vor andern des Preises würdig finde, ausgeführt seyn.

Zehntens: Acht Tage vor der Preisvertheilung macht der erste Galleriedirektor von Weitzenfeld, dem churfürstl. geheimen Rath, und Kammerer, auch Hofkammer Vicepräsidenten, Grafen von Törring Gronsfeld, die Anzeige, daß alles in seiner gehörigen Ordnung und zur Preisvertheilung bereit sey, und dieser beruset die Censorn, welche sich sodann unter seinem Vorsitz in dem Saale, wo die Preisstücke aufgestellt sind, versammeln, hier bringt ein jeder der Censorn seine Meynung, und sein Urtheil schriftlich vor, sodann werden auch die eingesandten Urtheile verlesen, und diejenigen, welche ästetisch wahr befunden werden, kommen sodann mit in die Zählung.

Eilftens: Sobald einem Stücke der Preis zuerkannt ist, so wird einem der Censorn der Auftrag gemacht, aus sämmtlichen Urtheilen ein vollständiges Ganzes herzustellen, welches sodann bey Gelegenheit der Preisvertheilung statt der sonst gewöhnlichen Reden verlesen wird; auch über jedes derjenigen Stücke, welche nicht zum Preise gelangen, soll ein kurzes, gründliches und bescheidenes Urtheil verfaßt werden.

Zwölftens: Am Tage der Preisvertheilung werden abermal sämmtliche Censorn berufen, und zugleich diejenigen dazu eingeladen, deren eingeschicktes Urtheil in die Stimmenzählung aufgenommen worden ist. Hier werden nun unterm Vorsitz des churfürstl. wirkl. geheimen Raths, Kammerers, und Hofkammer Vicepräsidenten, Grafen von Törring Gronsfeld, bey eröfneten Thüren die sämmtlichen Urtheile verlesen, dann der Zettel des gekrönten Preisstückes geöfnet, und der Name des Künstlers bekannt gemacht. Ist dieser gegenwärtig, so wird ihm der Preis durch den Präsidenten sogleich öffentlich übergeben, dem Abwesenden aber soll er Franco zugesendet werden.

Dreyzehentens: Wenn in ein oder dem andern Jahre keines der eingesandten Stücke des Preises würdig erkannt werden wird, so solle die nämliche Aufgabe noch ein Jahr verlängert, und dann der ausgesetzte Preis verdoppelt werden.

Vierzehentens: Sobald die Preise vertheilt sind, verkündet Titl. von Weitzenfeld die von ihm

Digitized by Google

und den Censorn inzwischen verfaßten neuen Preisaufgaben.

Fünfzehentens: die Stücke, welche keinen Preis erhalten haben, werden denselbigen Tag noch abgenommen, sodann den Künstlern, jedoch ohne ihre Namen bekannt werden zu lassen, durch Titl. von Weitzenfeld mit Beyfügung der über ein jedes von den Censorn gefaßten Erinnerung zurückgesandt.

Sechszehentens: Die gekrönten Stücke aber bleiben noch vierzehen Tage nachher öffentlich aufgestellt, und werden sodann dem Titl. Dorner übergeben, um sie an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, denn die gekrönten Stücke werden nicht zurückgegeben. Von Kupferstichen müssen wenigstens sechs gute und saubere Abdrücke eingeschickt werden. Es stehet nachher dem Künstler frey, auf die Platte zu setzen, welchen Preis derselbe erhalten habe.

Siebenzehentens: Der erste Galeriedirektor Hofkammerrath von Weitzenfeld solle eigentlich das Geschäft zu dirigiren haben, die ordentlichen Censorn aber sollen seyn, der churfürstl. Hofkammerrath, und Galerie-Vicidirektor Jakob Dorner, der churfürstl. Hofkammerrath, und Oberbaudirektor von Lespilier, der churfürstl. Hofkammerrath, und Theaterarchitekt von Quaglio, die churfürstl. Hofmaler Ignaz Oefele, Christian Wink, Franz Kobell, und Andreas Seidl, der churfürstl. Hofbildhauer Roman Boos, und der churfürstl. Hofkupferstecher Heß.

Achtzehentens: Die Preise selbst haben Se. Churfürstl. Durchleucht auf folgende Art gnädigst bestimmt, und zwar

für das erste Jahr.

Für Landschaftmalerey, eine goldene Medaille zu 12 Dukaten.

Für Landschaftzeichnung, eine silberne Medaille zu 1 Mark Silber.

Für ausgeführte Architekturzeichnung mit Durchschnitt und Grundriß, eine goldne Medaille zu 12 Dukaten.

Für einen Plan eines bürgerlichen oder andern ökonomischen Gebäudes, mit Aufzug, Durchschnitt und Grundriß, auch beygefügten vollständigen Lokal-Ueberschlägen, eine goldene Medaille zu 6 Dukaten.

Für Kupferstecherey, eine goldene Medaille zu 6 Dukaten, und eine silberne Medaille zu ½ Mark Silber.

In dem zweyten Jahre.

Für historische Malerey, eine goldene Medaille zu 25 Dukaten.

Für die historische Zeichnung, eine silberne Medaille zu 1 Markt Silber.

Für Bildhauerey, eine goldene Medaille zu 12 Dukaten.

Für Ornamenten Zeichnungen für verschiedene Künsten und Handwerker, eine silberne Medaille zu 1 Mark Silber, und eine silberne Medaille zu ½ Mark Silber.

Neunzehentens: Auf diese Art sollen von Jahr zu Jahr abwechselnd die Preise ausgeschrieben und vertheilt werden, wie dann Se. Churfürstl. Durchleucht anheute Höchstdero Hofkammer den Auftrag zugehen lassen, auf jedesmalige Bescheinigung der beyden Galeriedirektorn die Preismünzen ausprägen, und abfolgen zu lassen.

Zwanzigstens: Wer aber einmal aus einem Fache den ersten Preis erhalten hat, kann in demselben Fach keinen Preis mehr bekommen.

Ein und zwanzigstens: Die Censorn selbst können niemal Mitwerber um den Preis seyn.

Zwey und zwanzigstens: Die Urtheile über die gekrönten Preisstücke sollen jedes Jahr mit Benennung der Künstler durch den Druck bekannt gemacht werden.

Diese Höchste Verordnung solle öffentlich durch die Zeitungen bekannt gemacht, sodann

Digitized by Google

der erste Zusammentritt der Censorn verfügt werden, um sogleich die Preisaufgaben für das nächste Jahr zu verfassen, und ausschreiben zu lassen. München den 7. July 1790.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

A. v. Kreitmayer Vid.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii, et Provisoris proprium.

Rauffer.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den h. r. Reichsedlen Nikolaum von Donati und dessen beede Gebrüder Franciscum und Johannem Baptistam von Reichsvikariats wegen in den Reichsgrafenstand gnädigst erhoben.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Duchleucht haben vermög ausgefertigten Diploms d. d. 31. Jan. 1787 die 3 Gebrüder, nämlich den kommandirenden Obersten des General von Schwicheltisch. Regiments Wilhelm, den Regierungsrath von Straubing Zacharias, und den Joseph Ferdinand Voith von Voithenberg auf Herzogau und Au samt ihren ehelichen Leibeserben, beyderley Geschlechts, in den Reichsfreyherrnstand unter dem Prädikat von Voith Freyherrn von Voithenberg zu Herzogau von Reichsvikariats wegen huldreichest zu erheben, und qua tales durch Höchstdero obere Landesregierung am 28sten July abhin ausschreiben zu lassen gnädigst geruhet.

3) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet, den Burgermeister, und churfürstl. verpflichteten Erbrechts Schifmeister zu Burghausen Franz Xaver Moshammer, dann dessen Sohn den Churfürstl. Hofrath und Professor der politischen Wissenschaften, und des baierischen Wechselrechtes in Ingolstadt Franz Xaver, samt ihren ehelichen Leibeserben, männs und weiblichen Geschlechts, und deren Erbenserben in Rücksicht ihrer treu- und ersprießlichst dem Staate geleisteten Dienste, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Franz Xaver von Moshamm auf Penzing und Neudeck von Reichsvikariats wegen zu erheben.

III.

Nachricht

von einer vorgeblichen patriotischen Gesellschaft, welche in Paris unter dem Namen einer Zusammenkunft von der Fortpflanzung (Club de la propagande) zusammengetretten, als ein Beytrag zur Staatskunde von Europa, und künftigen europäischen Staatsrechte.

Wie es für den Weltweisen ein schöner Begriff ist, wenn ihm das Eine Menschengeschlecht in dieser großen Zerstreuung so vieles mit Entscheidungen und Erforschungen zu schaffen macht; so ist es für den Rechtsgelehrten und den Staatsmann ein nicht minder schöner Begriff, wenn er das Entstehen, und das Fortgehen der menschlichen Rechten bemerkt. Das Recht schränkte sich anfangs blos auf einen einzigen Menschen ein; dann erwuchs es zum Haus- oder Familien-Recht; hierauf breitete es sich über eine ganze Gemeinde, über eine Bürgerschaft, über eine Landschaft aus, und hieß Gemeinderecht, Bürgerrecht, oder Landrecht, wo nämlich eine ganze Gemeinde eines Dorfes, einer Stadt, oder eines Landes, für Eine Person gehalten wird, derer Glieder alle zusammen gegen eine andere Gemeinde gleiche

Digitized by Google

Rechte zu behaupten haben. Tretten mehr solche Gemeinden mit einander in Verbindung, so entsteht aus den gegenseitigen Forderungen und Pflichten ein Staatsrecht, was nämlich ein ganzer Staat für sich zu fordern und zu behaupten, und andern Mitstaaten zu leisten hat. So lange kein deutsches Staatsrecht hergestellt und festgesetzet war, gab es immer Unruhen, schreckliche Familienzwisten und Befehdungen in Deutschland. Ein nach und nach zusammengeflossenes und errichtetes deutsches Staatsrecht machte aber diesem allen ein End, indem es durch die Bestimmung der Rechten für jeden Reichsstand eine allgemeine Verbindung bewirkte. Diesem Staatsrechte haben wir noch unsere heutige Ruhe zu danken. Da aber immer mehrere Staaten durch Verkehr, durch Handel und Wandel in Verbindung mit einander kommen, da ein einsames, von allen andern Staaten abgesondertes Staatsleben nicht mehr möglich ist, ja, da es dahin gekommen, daß nun unser so sehr zerstreutes Brudergeschlecht in eine daurende Verbindung kommt, und daß mit dieser Verbindung größere Dinge geschehen, als je in Entfernung und Anfeindung an einander geschehen sind; da Europa längst schon in einem gewissen System mit einander steht, so, daß das geringste verlohrne Gleichgewicht sehr merkbar empfunden wird, da der Versuch eines Universalreiches, einer Universalmonarchie längst ein vergeblicher Versuch ist, so ist wahrhaftig die Bevestigung eines europäischen Staatsrechtes ein nothwendiges Ding geworden. Entsonderte Staaten verfuhren von jeher noch nach dem Recht der Natur, nach dem natürlichen Völkerrecht; und sie waren also im Allgemeinen weiter zurück, als im Besondern. Europa hat seit drey Jahrhunderten, wo ihre einzelen Staaten die Entdeckung von Amerika, und andere seitdem fortgängige Entdeckungen in der Nord- und in der Südsee, näher zusammen, und in verschiedene Verhältnisse, als eine Sache, die keinem, (res nullius) und also jedem mit gleichem Rechte angehörte, gebracht, ja seitdem hat Europa verschiedene Bündnisse und Friedensschlüsse schon aufzuweisen, gemäß welchem jeder Staat an dem Ganzen ein Unrecht begieng, wenn er sich nicht nach den Forderungen bequemte.

Wir glauben nun am rechten Orte zu seyn, aus dessen Gesichtspunkte wir die neuern Revolutionen, und die patriotische Gesellschaft von Paris mit richtigem Auge bemerken können. Wo die bürgerlichen und Staatsrechte schon längst bestimmt sind, da ist man bey jedem Aufstande, bey jeder Uebertrettung eines Gesätzes mit der Entscheidung fertig. Wo aber das Staatsrecht noch unbestimmter ist, wie das europäische, wo selbst Aufstände, Revolutionen, und geheime Verbindungen wider die Ruhe des Ganzen noch einen starken Anschein vom Guten und vom Recht haben, da läßt es freylich schwerer, und da haben freylich die größten europäischen Staatsmänner aus allen Staaten aufzustehen, um für ihre Regenten und Völker die wichtige allgemeine Staatssache zu entscheiden.

Wir lassen uns für dießmal nicht auf Untersuchung der Quelle dieses so verheerenden ausgebrochenen Stromes ein, ob er die Frucht einer allgemeinen Völkerlektür, die Folge von geheimen immer schon unterdrückten Gesellschaften, die Vernachläßigung der eigentlichen Staatsstudien, das Vergessen der längst im Stillen verstandenen Forderungen und Pflichten der heutigen kühnen Selbstgelehrten gegen ihre Regenten, ihr Vaterland, und ihr Volk, wäre. Nein, dieß verführte uns für dießmal zu weit, und wir bleiben gleich bey dem jetzigen Zustande stehen. In der Münchnerzeitung erschien den 10ten, 12ten, und 13ten August eine beygelegte Nachricht an alle Mächte Europa's von einem Verschwörungsplan gegen ihre allgemeine Ruhe, worinn auf Amerika, als auf eine Urquelle gegenwärtiger und künftiger Revolutionen gedeutet wird; gleich als hätte

Digitized by Google

sich Amerika über Europa mehr zu beklagen, als selbem zu danken, da es ihm zum Lohn seiner Sorge für dessen Veredlung die Ohnherrschaft (Anarchie) zuschickt.

Dieses ist die Wiege der Konvulsionen, welche anfangen das feste Land zu erschüttern; da entstund das Projekt, die alte der neuen Welt zu unterwerfen; ihre Propheten sahen wohl ein, daß eine Entvölkerung Europa's unmöglich wäre, solang selbes reich, und ihre Souverainen mächtig wären; sie sprachen: — „Wir wollen die Ketten brechen; „sie werden zwar erarmen, allein wir brauchen auch nur Arme. — Wir wollen allgemeine Gleichheit predigen, das verführet „die Menge. — Wir wollen der Freyheit „rufen, diese ist die Priesterinn der Betrüger; sie wird uns Mannschaft und Geld „verschaffen; Europa wird uns erstere liefern, Mexiko und Peru das zweyte, und „mit diesen beyden Mächten werden wir der „Natur Trotz biethen können, welche dem „kleinsten Theil der Erdkugel die Herrschaft „über die drey übrigen eingeräumet hat."

Den 20. Jänner 1783 war's, wo Großbrittanien die Unabhängigkeit der 13 Kolonien, nämlich Neuhampshire, Massachusetsbay, Rhode-Island, Konnektikut, Neuyork, Neutersey, Pensilvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordkarolina, Sudkarolina, Georgien, anerkannt, und, was es damal noch in ihrem Gebiete besaß, zu räumen versprach. Rhode-Island, wie die Zeitungen melden, hat sich erst jüngst noch fester verbunden, und hat den ganzen Kongreß vollkommen geschlossen. Die Quäcker in Pensilvanien haben auch unlängst erst den Kongreß in einer Addreße ersucht, den Sklavenhandel künftig zu verbiethen, und den jetzt in den vereinigten amerikanischen Staaten befindlichen Sklaven die Freyheit zu schenken; sie erhielten aber zur Antwort, daß der Kongreß hierüber nicht vor dem Jahre 1808 etwas festsetzen könne, weil in der Konstitution dieses ausdrücklich verordnet sey. Hieraus können wir sicher schliessen, daß man sich noch mit höhern Staatsabsichten abgäbe, weil man sich mit innländischen Kleinigkeiten noch nicht beschäftigen könne. Möchten wir doch das Leben des D. Franklin's, dessen monatliche Todestrauer im ganzen Kongreß wirklich viel Räthselhaftes hatte, bald, und bey Zeiten noch, unverfälschter bekommen, und aus dessen dritten Theil vom Ursprung, Fortgang und Schluß des amerikanischen Kriegs einige für die ganze europäische Staatskunde wichtige Aufklärung erhalten. Sprengel, der die Geschichte der Revolution von Nordamerika nach den nächsten bekanntesten Nachrichten vortreflich beschrieben hat, giebt dieser Unabhängigkeit nicht einmal für Aengland, vielweniger für ganz Europa, besonders was den Handel betrift, für sogar gefährlich und schädlich an. Vom sichtbaren Handel läßt sich dieses freylich leichter entscheiden, als von geheimen Staatsabsichten, die eher nicht, dann erst beym vollen Ausbruche, offenbar werden. Da nun auch Washington, der zur Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten das meiste beygetragen, als Präsident des Kongreßes, den Vorschlag gethan hat, mehrere Gesandte an fremde Höfe zu schicken, so läßt sich von dießortigen Staatsabsichten wohl noch mehr erwarten. Auch hat der Kongreß die Bibliotheck, mit den physikalischen Kunstwerkzeugen des verstorbenen D. Franklin's zum allgemeinen Gebrauche gekauft. Wer hätte es sich in den Sinn kommen lassen, daß eine änglische Tochter sich nicht nur über ihre Mutter, sondern über ganz Europa zu erheben gedenke!

Der Hergang sey, wie er wolle, in Frankreich hat sich einmal der Bruch des Gleichgewichtes von Europa angefangen. Wenn man sich über einen Bürger, der die bürgerlichen Rechte beleidiget, zu beklagen hat, ja wenn man vom deutschen Staatsrechte aus das Recht

Digitized by Google

hat, wider einen aufrühreriſchen Reichsſtand zu ziehen, giebt nicht das zum Theil ſchon allgemein anerkannte europäiſche Staatsrecht gegen Frankreich das nämliche Recht? — Wenn man bemerkt, daß durch den allgemeinen Weſtphäliſchen Friedensſchluß nach dem ſo verheerenden 30 jährigen Krieg Frankreich der Garant des deutſchen Staatskörpers geworden; daß ſelbem Reich durch dieſes Bündniß die drey Biſtümer Metz, Toul und Verdun, die Landgrafſchaft Elſaß u. a. nicht anderſt abgetretten, als unter der Bedingniß, daß es allzeit bereit ſtehe, die Rechte und Beſitzungen jedes Mitgliedes, als ein Partikulärgleichgewicht des ganzen Körpers zu ſchützen und zu verbürgen;

Daß es durch das Pyreneiſche die Souverainität über Artois und Rußilon nur allein unter der Bedingniß ihrer Entſagungen erhielt, denen es nicht getreu blieb;

Daß es durch jenes von Breda Verbindniſſen eingieng, dafür der Preis die Abtrettung von Dünkirchen war;

Daß es durch das erſte zu Aachen die Hälfte von Flandern und Henegau nur darum erhielt um den Reſt zu verbürgen;

Daß man ſelbem in jenem von Nimwegen die Franche Comté nur für ein Equivalent des Theils der Niederlande abtrat, den es durch den Weg der Waffen in Beſitz genommen hatte.

Daß es durch jenes von Ryswick die Souverainität über die Stadt Straßburg und ihr Bezirk beybehielt, geſchah nur dadurch, daß es den ganzen deutſchen Staatskörper hintergangen hatte, der allein in der Abſicht die Waffen ergriffen hatte, dieſen wichtigen Platz wieder ſich zu zueignen;

Daß es durch jene von Utrecht und Baden einerſeits die gegenſeitigen Abtrettungen beſtättiget hat, welche der Vereinigung beyder Kronen Frankreichs und Spaniens auf einem Haupt vorgehen müſſen; anderer Seits die Prinzen von Savoien als präſumptive Erben der Linie von Bourbon, welche in Spanien regieret, anerkennt;

Daß es durch jenes von Wien einerſeits verbürget hat die durch die pragmatiſche Sanktion Kaiſers Karl VI. feſtgeſetzte Thronfolgsordnung in ſeinem Hauſe; andererſeits das Königreich Sardinien dem Hauſe von Savoien als ein Equivalent für beyde Sicilien; und daß es durch das nämliche Bündniß Lothringen nur unter der Bedingniß der Bürgſchaft der pragmatiſchen Sanktion erlangt habe, eine Bedingniß, welche ſelbes verletzte, als es gegen die Tochter des Kaiſers den Krieg anzettelte in der Abſicht, ihr die Nachfolge von ihrem Vater zu rauben;

Daß es endlich in dem letztern von Aachen jene Verbindniſſe erneuert hat, welche ihr die Friedensſchlüſſe von Nimwegen, Ryswick, Utrecht, Baden und Wien auferlegt hatten; wenn man dieß Alles bemerkt, ſo iſt gar nichts mehr übrig, was uns von einem allgemeinen Bruche des Gleichgewichtes noch ferner überweiſen könnte. Bemeldte Friedensſchlüſſe ſind mit Einwilligung aller Mächte von Europa geſchloſſen worden. Und Verbindungen in öffentlichen Friedensſchlüſſen, beſonders wenn ſie durch Abtrettungen vergolten werden, ſind von Natur unauflößliche Bedingniſſe; ſobald eine der Partheyen abtritt, ſetzt ſie die andere in den Stand, in dem ſie vor dem Schluße war.

(Die Fortſetzung folgt.)

IV.

Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreiſe vom 14. Auguſt 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1126 Schl.	693 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	675 Schl.	484 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gerſten	189 Schl.	159 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	224 Schl.	202 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	2214 Schl.	1538 Schl.	
Reſt		676 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 14. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	80 Schl.	80 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	45 Schl.	45 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	145 Schl.	145 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 12. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	405 Schl.	355 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	120 Schl.	95 Schl.	6 fl. 50 kr.
Gersten	70 Schl.	70 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	50 Schl.	45 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	645 Schl.	565 Schl.	
Rest	. . . .	80 Schl.	

V.
Kundmachung.

a) Zumalen beym Churfürstl. höchstpreißlichen Revisorio in dem Verwalter Johann Baptist Kleml. Debitwesen unterm 14. dieß gnädigst resolvirt worden, daß beym Churfürstl. Hofrath zu Herstellung des gedachten Verwalters Passivstandes, und Liquidirung sammentlichen Forderungen eine Commißion angesetzet werden solle; So hat man nicht ermanglet in Conformität dieser gnädigsten Resolution diese Commission zu solchem Ende auf den 15ten September gnädigst anberaumen zu lassen.

Es werden daher alle noch unbekannt Verwalter Kleml. Gläubiger mit dem Anhang hierzu vorgeladen, daß selbe bey dieser angesetzten Commission entweder in Person, oder mittels hiezu genugsam begwalteten Anwälden auf obigen Tag fruher Rathszeit sub pœna præcluſi zu erscheinen, sofort dem Weitern gehorsamst abzuwarten haben. München den 28ten July 1790.

Churpfalzbaierischer Hofrath.
Hofrathspräsident.
Joh. Andrä Pößl,
Churfürstl. wirkl. Rath, und
Hofrathssecretär.

b) Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. sich gnädigst entschlossen haben, Höchstdero Bräuhaus allhier zu Wertingen von künftigen Michaeli heurigen Jahrs anfangend auf einige Jahre lang an den Meistbiethenden Pachtweis zu verlassen; als wird ein solches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich und zu dem End kundgemacht, auf das sich die Liebhaber an den auf Montag den 30ten künftigen Monats August hiemit bestimmten Licitationstag in der allhiesig Churfürstl. Oberamtskanzley melden, und ihr Anboth ad Protocollum geben, ehevor aber eben daselbst sich um die Beschaffenheit des Bräuwesens, dann der gesetzten Konditionen erkundigen können. Act. den 28. July Anno 1790.

Churpfalzbaierische Oberamtsadministration Wertingen.

VI. Zu verkaufen:

a) Michael Götz, Burger und Müller im churpfalzbaierischen Markte Bogen hat aus seinem Holzvorrath nachstehende Bretterwaare erzeigt und will sie dem Publikum um den beygesetzten Werth verkäuflich feilgebothen haben. Als nämlich:

150 Stück Eichenbretter 1 ½ Zoll dick, 16 Schuhe lang zu 1 fl. das Stück.

250 Stück detto 1 Zoll dick, 15 Schuhe lang zu 45 kr.

200 Nußbaumbretter 2 Zoll dick, in der Länge 8 Schuhe zu 1 fl. das Stück.

400 Detto 1 ½ dick, und 5 Schuhe lang zu 45 kr. das Stück.

100 Kerschbäumenebretter theils 2 und theils 1 ½ Zoll dick, 10 Schuhe lang zu 40 kr. das Stück.

150 Biernbäumenebretter 2 und 1 ½ Zoll dick, theils 10 und theils 8 Schuhe lang zu 40 kr. das Stück.

50 Stück Achornbretter, 2 Zoll dick und 7 Schuhe lang zu 40 kr. das Stück.

200 Stück Bretter aus Lindenbäumen 2 und 1 ½ Zoll dick, zwischen 10 und 8 Schuhe lang zu 40 kr.

600 Feichtenbretter 2 ½ und 1 Zoll dick, 17 Schuhe lang zu 20 und 14 kr.

Es dient zur Nachricht, daß bemeldte Bretterwaaren schon 1767 um den nämlichen Preis zu stehen kamen, wie die Intelligenzblätter desselbigen Jahrgangs weisen.

b) Sebastian Pichler, sel. Erben auf der Eisenniederlag in München biethet dem innländischen Publikum 400 Zenten Leinöl, den Zenten a 14 fl. inner Jahr und Tag, käuflich an.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

29tes Stück. München den 3 September, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die Einschränkung der Privatgottesdiensten vor öffentlichen betreffend.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! So heilig, und verehrungswürdig unsere christkatholische Religion in sich selbst ist; so wesentlich sind ihre Einflüsse auf das Glück des Staates. Wir würden Uns also als Schutzherr wider die Kirche, und als Landesherr wider den Staat versündigen, wenn Wir Uns gegen den täglich mehr um sich greifenden Unglauben und die daraus entspringende Irreligiosität zum Aergerniß auch des gemeinen Volkes gleichgültig hielten.

Da Wir aber durch die traurige Erfahrung überzeugt sind, daß sich dieses doppelte Uebel durch böse Beyspiele der Vorgesetzten auch nach und nach auf einzelne Gemeinden ausbreitet, und sich vorzüglich in Geringschätzung, und Vernachläßigung des äussern Gottesdienstes zeiget: so versehen Wir Uns von unsern gnädigst aufgestellten Ortsobrigkeiten, denen Wir einen Theil Unsers Kirchenschutzes und Unserer Landeshoheit zu Beglückung Unserer lieben Unterthanen anvertrauet haben, daß sie durch diese doppelte Pflicht aufgerufen ihren Untergebenen mit den besten Beyspielen einer ungeheuchelten Frömigkeit vorleuchten werden.

Um nun dieses desto sicherer zu bewirken, befehlen Wir hiemit gnädigst, daß alle Unsere Beamte nach den heilsamsten Kirchenverordnungen dem offentlichen Pfarrgottesdienste, den Predigten, und dem Hochamte an Sonn- und Festtägen beywohnen, und daß von nun an alle Privatgottesdienste, welche nur zur Gemächlichkeit unserer Beamten, und zum Nachtheil des Pfarrgottesdienstes in Oratorien, und sogenannten Schloßkapellen bisher gehalten wurden, nach Erforderniß der Umstände entweder gar aufgehoben, oder zum Behuf derjenigen, welche wegen Krankheit, oder anderer Hinderniß dem Pfarrgottesdienst nicht beyn ohnen können, wenigst auf eine andere Stunde verlegt werden sollen.

Gleichwie Wir aber auf jene, welche den Gesetzen der Kirche und diesem Unserem Befehle gehorsamst nachkommen, bey weiteren Beförderungen gnädigste Rücksicht nehmen wollen; so werden Wir auch wider die ungehorsame Verächter mit aller Schärfe, ohne Rücksicht der Personen und des Standes zu verfahren wissen.

Wir befehlen daher, daß diese Unsere Entschlüßung zu gehorsamster Befolgung offentlich

Digitized by Google

bekannt gemacht werde. München den 17ten July 1790.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Vt. A. B. v. Kreitmayer.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris Vicarii, et Provisoris proprium.

Nemmer, junior.

II.

Ueber den Geist vaterländischer Gesätzen.

Aus den weisen fortgängigen, nach jedem Bedürfniß der Zeit eingerichteten, erscheinenden Rechtsverordnungen, läßt sich am richtigsten die Sittlichkeit eines Volkes, und die Vaterherrschaft in einem Staat erkennen. Dieß bemerken die neuern Reisebeschreiber, die für die wahren Quellen des Reichthums, und des Aufkommens von Staaten ein einfältiges Aug haben, bey allen gesitteten Völkern, so wie das Gegentheil bey Wilden, und bey Ungesitteten, welche ihre sonderheitliche Denkungsart noch nicht in eine allgemeine zusammen zu tragen vermögen. Denn in dergleichen Verordnungen liegt die Sittlichkeit, die Religion, der ganze Fortgang, und die Denkungsart einer Nation verborgen, und von wachsamen Regenten, welche zugleich die Ausleger der ältern von ihren Vorfahrern gegebenen Gesätzen werden, und von klugen Staatsdienern in's Kleine zusammengedrängt. Sie sind die Rathsschlüße von ganzen Kollegien und Rathsversammlungen, und daher leuchtet ihr Vorzug vor einzelen andern Schriften hervor, weil diese, so gut sie in gewißem Betracht auch seyn mögen, dennoch niemal das Ganze umfassen, und einen Gegenstand, wie dieß überhaupt der Fall ist, auf Kosten der andern erheben. Und hierinn, in dem Mangel einer ausgebreiteten Einsicht, in der Einseitigkeit, scheint die Veranlassung aller der Klagen über die Menge von Gesätzen und Rechten zu liegen, woran sich so leicht die Jugend gewöhnt, eben darum, weil sie noch seichte, oder gar keine Blicke in's Gebieth der Staatswissenschaften geworfen hat. Wenn Cicero sich über die Mengen der Gesätzen (cumulum legum) beklagt, so scheint er nur allein vom römischen Kriegerstaat zu sprechen, den freylich, als Kriegerstaat, eine Menge von Gesätzen zu Grund richten, weil dadurch der blosse, mit Bürgertugenden noch unvereinigte Kriegsmuth zu sehr zerstreut wird. Er scheint aus eben dem Geist zu sprechen, aus dem zu unsern Zeiten ein Rousseau gesprochen, der niemal ganz mit der geselligen Menschheit zufrieden ist, und noch immer, so oft er kann, der Wildheit den Vorzug giebt. Denn die sogenannten Weisen sind nicht immer, sind selten die besten Staatsmänner, weil sie gleich aussen bleiben, und sich die Mühe nicht geben, mit ihrer Weisheit in's bürgerliche Leben hereinzugehen. Ein gesätzarmer, rechtsdürftiger Staat muß sich in manchen Fällen in Verlegenheit finden, gleich einem Sprachurkündigen in der Gesellschaft, oder gleich einem, der sich nur für einige, nicht für alle Fälle des Lebens vorgesehen hat. So weitläufig unser dreyfacher, baierischer Codex Maximilianeus dem Anschein nach, sammt seinen unentbehrlichen Anmerkungen, auch seyn mag, so zusammengedrängt ist er doch in Betracht des Gesätzgeistes, und so ein großes Verdienst hat um diese Sammlung, um diese Zusammendrängung der Gesätzen und Rechten aus so vielen Jahrhunderten, unser baierische Ulpian der Titl. Freyherr von Kreitmayr. Ein Gesätz drängt gleichsam das andere, und jeder von den vielen Zusätzen und Ausnahmen derselben hat gleichsam einen eignen Hergang, eine sonderheitliche Geschichte zum Grunde, die hier natürlicher Weise verschwiegen, und ganz weggelassen werden muß, um nicht in's Weitläuftige, und in's Unendliche zu verfallen. Wie

Digitized by Google

jeder von uns seine eigne Erziehung, seine besondere Aufbildung gehabt hat, ohne daß wir es im geselligen Umgang, wo jeder vorhergegangenen Beschwerniß vergessen wird, uns anskennen; so hat es auch mit jedem bürgerlichen Recht und Gesätz eine gleiche Bewandtniß. Will sich demnach der junge Rechtsgelehrte einen vollständigen Begriff von seinen vaterländischen Gesätzen und Rechten machen, so muß er sich das, was verschwiegen und ausgelassen ist, von selbst hinzu denken. Er muß sich, wo ein Sprung zu seyn scheint, die Lücken durch Selbstfleiß ausfüllen. Auf diese Weise muß jede Klage, und jeder Vorwurf schweigen, die Staatsstudien wären für denkenden Köpfe zu trocken.

Gleichwie alle Gesätz- und Rechtsbücher aus einzelen höchstlandesherrlichen Verordnungen erwachsen sind; so kann es noch für die fortgängigen Staatswissenschaften kein beßeres und planmäßigeres Studium geben, als jenes, das in dergleichen Verordnungen liegt. Es lohnt der Mühe, den Gesätzgeist aus den Verordnungen ausführlich herauszuziehen, und für ein Blatt, das dieselben, wie sie von Zeit zu Zeit von Se. Churfürstl. Durchleucht Höchsten Stellen herauskommen, enthält, scheint dieß ein würdiger und wichtiger Gegenstand zu seyn, der, kurz dargelegt, noch fernere Aussichten eröffnen kann; für Staatsmänner, die wirklich mit ihren zum allgemeinen Wohl mitwirkenden Kräften daran arbeiten, ein neues Feld, indem sie aus ihrem eignen Verfahren die verborgnen Arbeiten und stillen Bemühungen auch da kennen, wo sie keinen unmittelbaren Antheil genommen haben. Vor der Zeit aber fodert uns eine höchstlandesherrliche Verordnung auf, welche nämlich die Einschränkung der Privatgottesdiensten vor öffentlichen betrift, über den darinn herrschenden hohen Gesätzgeist zu sprechen.

Viele zu abhandende Dinge werden im Staate bey allen Ständen nach dem Verlauf einer geraumen Zeit sichtbar, wovon man dem ersten Anblick nach keinen Grund und keine Quelle anzugeben weis. Oft sind es veraltete Privilegien, die ausgeartet sind, oft verkehrte sonderheitliche Rechte, welche mit der Zeit dem gemeinen Wesen mehr schädlich zu werden anfangen. Wollte man nun ungeachtet dessen dergleichen Privilegien fort behaupten, dergleichen Rechte noch fortsetzen, so ist es klar, daß man wider das gemeine Beste verfahre. Da vieles in den ältern Zeiten nur bedingnißweise ertheilt worden, so hebt sich natürlich, wenn die Bedingniß erfüllt ist, alle Verbindlichkeit, alles Recht, und aller Anspruch auf. Dieselbe Bewandtniß hat es mit den Privatgottesdiensten. Vor Zeiten, als jede Hofmark noch einzeln stand, da stand wohl für einen Innhaber, der sein Gut mit eignem Rücken besaß, nichts Schöners, dann eine Hauss-Schloßkapelle, worinn er bey seinem eignen Schloßkapplan dem Privatgottesdienste abwarten konnte. Da war dieß die höchste Erfüllung der christlichen Pflicht. Nachdem aber dergleichen Hofmarken durch Ansiedlung verschiedener Unterthanen zu vollen Dörfern oder Märkten erwachsen sind, nachdem die meisten Pfarrörter geworden sind, wo sich in geräumigen öffentlichen Pfarrkirchen die Dorfgemeinden, oder Markgemeinden versammeln, im Geiste der heiligen Kirche an Sonn- und Feyertägen dem öffentlichen Gottesdienst abzuwarten; ob auch da noch der Hofmarksherr, oder, wer an seine Stelle getretten ist, der Pflegsverweser, der Beamte, sein Privatrecht ohne Verletzung des öffentlichen, des Gemeindrechtes, des Kirchenrechtes behaupten könne? Dieß scheint wenigst ganz dem hohen Sinn der heiligen christkatholischen Kirche entgegen. Sie will, gemäß der Tridentinischen Kirchenversammlung (Sess. 22. cap. 29.) öffentliche ordentliche Beywohnung den Pfarrgottesdiensten, weil jeder, der sich dabey nicht einfinden will, schon ein Gegner derselben ist. Sie will Selbsterbauung am Volk,

Digitized by Google

und Erbauung anderer; und wie kann diese in einsamen, abgesönderten Kapellen geschehen? Sie will Lernung der Menschenliebe, Ausbreitung über die Mitgenossen, über Freunde und Feinde; und eben wird nirgends mehr der Eigenliebe, als da, gefröhnt; nirgend mehr Selbstvereinigung, als da, bewirkt. Sie will eine Eingleichung, eine wahre Verbrüderung aller, die sich zur Einen katholischen Kirche bekennen, und da werden Entbrüderungen, geheime Gesellschaften befördert, weil in der wahren, wenn man ihr mißtrauet, das nicht gefunden wird, was man verlangt. Mer überdas auf die Gemüthsart des Volkes sieht, das größtentheils vom Beyspiel, besonders vom Beyspiel der Obern, lernt, der hat Gründe genug, zum Volk hervorzugehen, und sich mit dem Volk im öffentlichen Gottesdienste zu vereinigen. Denn dieser ist es allein, der uns an die ursprüngliche Kindergleichheit erinnert, der uns dieselbe immer mehr lehren soll, sie im Geiste, wo nicht wirklich, zu beobachten, im Geiste nicht mehr, wenn schon an Gütern, als der Geringste zu seyn.

Die meisten unserer Andachtsörter, wie alles Große aus Kleinem entsteht, entstunden aus Kapellen, an geschichtlichen Ortschaften, wo sich nämlich eine wichtige Begebenheit, die da im Andenken aller Kinder und Enkel noch bleiben soll, zugetragen hat, eine Bemerkung, um derer willen allein unsere vaterländische Sittengeschichte mit aufrichtigem Herzen, und mit richtig forschender Seele, bearbeitet zu werden verdiente. Diese Kapellen wurden nach und nach zu enge, und es wurden Pfarrkirchen erbaut, und zu eben dem Andenken eingeweihet, das durch die Kapellen erhalten werden will. So geschah es zu Altenötting, so an allen den Oertern, wo die Geschichte des heiligen Haimeräms, oder eines andern Heiligen, der sich um die Bekehrung Baierlandes verdient gemacht hat, erhält. Die Vermehrung der Feld- oder Waldkapellen geschah aber ohne einem so wichtigen Grund, z. B. durch Verlöbniß eines Einzelen, oder einer ganzen Gemeinde bey Pest- Theurung- Viehfall- Zeiten, so, daß ihre Besuchung oft mit Hintansetzung der Pfarrkirchen geschah. Dieß hat denn schon lange einige Pfarrherrn aufmerksam gemacht, und sie haben es dahingebracht, daß in dergleichen Kapellen und kleinern Kirchen, worinn das Hochwürdigste sich nicht befindet, und wobey also auch keine Begräbniß statt hat, entweder gar keine mehr, oder nur seltne Gottesdienste gehalten werden. So ein leeres Gebäud giebt denn manchmal zur Abtragung und zur Erbauung und Herstellung eines Schulhauses Anlaß, wie es eben jetzt auf Veranlassung des Titl. Freyherrn von Widmann zu Beigern im Landgericht Aerding geschieht.

Was schon einige Pfarrherrn im Stillen versucht und gethan, was manche Beamte in ihren Gebiethen schon bewirkten, dieser sonderheitliche edle Geist ward nun der allgemeine des Landesherrn, der jene Verordnung der Einschränkung der Privatgottesdiensten vor öffentlichen hervorgebracht. Aus dem Rechte des Schutzherrns der Kirche (tutoris et Advocati ecclesiæ) und des Landesherrn (domini territorialis) ward hier die weiteste Rücksicht auf den täglich mehr um sich greifenden Unglauben, und auf die daraus entspringende Irreligiösität, genommen. Es ist unglaublich, wie viel die Vernachläßigung des Aeußerlichen auf das Innere Einfluß habe. Freylich verfliegen die ärgerlichen Reden mancher Flüchtlinge, aber hie und da fassen sie doch Wurzel, und gehen gern auf Thaten und in Handlungen über. Nach dem wahren moralischen Fortgang sollte sich dieß Alles verlieren, und der reife Mann sollte an der geselligen Ordnung, und an der Volkserbauung seine Freude finden. Aber wie oft wird der verkehrte Weg gegangen, der, wo er sich dem Ziel nähern sollte, immer ferner hinwegführt! Mit Alten, Kranken, und mit den Hauskapellen in Städten, hat es eine

Digitized by Google

andere Bewandtniß, und da leidet es wohl die gerechtesten Ausnahme. Wer nicht mit vielen verwickelt ist, der hat auch wenigere Pflichten. Hingegen hat aber ein Mann sich so viel zu verwickeln, so viele Pflichten sich aufzulegen, als ihm erträglich ist. Gleichwie ich mich am Staat versündige, wenn ich mich einschliesse, und meine Habe für mich selbst verzehre, so versündige ich mich als ein mitlebender katholischer Christ, wenn ich das Gute, was an mir ist, für mich behalte, wenn ich das Licht, das in mir scheint, nicht leuchten lasse vor den Menschen. Nicht leicht kennt einer so viele Menschenbeleidigungen, als wer das höhere Staatsrecht studiert, und die Pflichten alle kennen lernt, welche zur höhern Gemeinde berufene Menschen zu beobachten haben; und nicht leicht empfindet einer den eignen Nachtheil der geringsten Uebertrettung, und des kleinsten Versehens, eher und schmerzlicher, eine Gemüthsart, die jeder haben müßte, der sich zu gleicher Bildung erhoben hat.

Unsere Leser und Freunde werden diese Zwischenrede über den Geist vaterlandischer Gesätzen zu Frankreich's geheimen, untergrabenden patriotischen Gesellschaft von der Fortpflanzung nicht unschicklich finden.

III.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den Joseph Karl Sardanea Edle von Neuburg und Hohenstein, dann die Gebrüder Anton und Joseph Cribelli Reichsedle von Kreitzberg, samt ihren ehelichen Leibeserben männe und weiblichen Geschlechts in den Reichsgrafenstand zu erheben gnädigst geruhet:

Ferners haben Se. Churfürstl. Durchleucht Dero Oberlieutenanten Hortensius Grafen von Willio, dann dessen Bruder Franciscus, und derselben Schwester Theresia, nicht minder ihres verstorbenen Bruders Augustin Tochter Maria Anna, samt allen ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben, beyderley Geschlechts, in ihren bereits genossenen Grafenstand zu bestättigen und zu konfimiren, resp. dieselbe, wo es nöthig, von neuem in den Reichsgrafenstand mittelst ausgefertigten Diploms von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebungen in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben den Besitzer des Rittergutes Tiefenfeld im Tridentinischen, Leonhard Anton von Faes, und dessen Bruder Aloys Faes, fürstlich-passauischen Hauptmann, mittels ausgefertigten Diploms in den Reichsfreyherrnstand mit dem Prädikat Faes d. h. r. R. Freyherrn von Tiefenfeld samt ihren ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen von Reichsvikariats wegen gnädigst zu erheben:

Auch haben Höchstdieselben den wirklichen geheimen Rath, Staatsrath, churpfälzisch. Lehenprobst und pfalzneuburg. Regierungs Vicekanzlern, Johann Kaspar von Cunzmann, in Rücksicht seiner seit 40 Jahren mit erprobter Treue und Rechtschaffenheit zum höchsten Wohlgefallen und gnädigster Zufriedenheit leistenden nützlich und ersprießlichen Dienste, aus höchst eigenem Antrieb denselben und seine eheliche Leibeserben, und derselben Erbenserben in den Reichsfreyherrnstand mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen;

wie auch den Reichshofrath, weiland Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät Joseph des II. glorwürdigsten Andenkens Joseph von Riefel, und dessen Bruder den wirkl. Kanzler in Worms, Franz von Riefel aus eigner Be-

Digitized by Google

wegung samt ihren ehelichen Leibeserben männ- und weiblichen Geschlechts;

und den churfürstlichen Regierungs- und Rentkammerrath zu Amberg, Franz von Paula von Rupprecht, samt seinen ehelichen Leibeserben mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen gnädigst zu erheben geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den churpfälzischen Hofgerichtsrathen, geheimen Sekretair, Lehrer der Weltweisheit und schönen Wissenschaften Titl. Anton Klein in Mannheim,

dann die Gebrüder Joseph und Anton Camillus Panzoldi, und ihren Neven Hieronymus Panzoldi zu Rovoredo;

wie auch den beyden Advokaten zu Eger, und Justitiarium der Herrschaft Königsberg, Karl Lorenz Rödl, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis,

und die nachbeschriebene sechs Rheinische Geschwistrigt benanntlich Ignaz Pfarrer zu Dietldorf des Herzogthums Neuburg, Martin dermaligen Graf von Laroseischen Sekretair dahier, Xaver Administrator der churfürstlichen Kabinetsherrschaft Wertingen, Peter Rechtspraktikanten zu Breittenegg, Aloysia ledigen Standes, und Aloys Lieutenant bey dem General Graf von Preysingischen Infanterieregiment, mittelst ausgefertigten Diplomatis samt ihren ehelichen Leibeserben männ- und weiblichen Geschlechts in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Rheinl Reichsedle von Großhausen von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

4) Erhebung in den Reichsritterstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den bereits von ihren Vorältern, von Kaiser Leopold dem I. glorwürdigsten Andenkens mit dem Prädikat von Eggenstorf, erhaltenen Reichsadelstand der Johann Georg Pachnerischen Erben zu Crumau in Böhmen, namentlich 1) Franz Joseph Pachner, Innhaber zweyer Papierfabriken zu gedachtem Crumau, 2) Johann Michael Pachner, Innhaber der churfürstl. Hofpapierfabrik in der Au nächst München, 3) Ignaz Theodor Pachner, königlicher Merkantilrath und privilegierter Großhändler und Wechsler zu Wien, 4) Johann Gegorg Pachner, dermal noch unetabliert, und 5) Anna Maria Pachnerinn vermählte de Weigl, von Reichsvikariats wegen gnädigst zu bestättigen, und sie und ihre eheliche Leibeserben männ- und weiblichen Geschlechts, mit dem Prädikat von Pachner, Edler von Eggenstorf, des heil. röm. Reichs Ritter, in den heiligen römischen Reichsritterstand mildest zu erheben geruhet.

5) Todesnachricht.

Den 1ten August starb allhier, nach einem kurzen Krankenlager, der bey dem Reichsvikariatshofgericht als wirklicher Beysitzer angestellt gewesene Churpfälzische geheime und Oberappellations-Gerichtsrath, Herr Johann Friederich von Grimeisen im 57ten Jahre seines Alters. Unser Vaterland, und das Reich verliert an ihm einen Mann von Geist, Erfahrung und Rechtschaffenheit, und seine Familie einen unersetzlichen Vater und Wohlthäter. Ein Beweis, wie wenig der Himmel auf unsere Rechnungen und weiten Entwürfe sieht, und wie er vor Allem von den Menschen eine stäte Bereitswilligkeit, und Ergebenheit in seinen Willen verlange. Höchste Ueberzeugung vom beßeren Zustand, oder äußerste Gleichgültigkeit, die vor der eignen Lebenslust das Leben manches Mitmenschen wie für ganz überflüßig hält, ist

Digitized by Google

es, die Herrn über den schnellen Fall ihres Anführers, und Kollegien über den plözlichen Mangel eines Mitgliedes beruhigt.

6) Die Kaiserwahl und Krönung glaubt man, werde vor dem 9ten October schwerlich zu ihrer Endschaft kommen. Mit den Wahltagskonferenzen geht es sehr langsam her. Man weis zwar zuverläßig, daß die Gesinnungen der drey Reichskollegien dahin gehen, den künftigen Kaiser in der neuen Wahlkapitulation nicht weiter einzuschränken; vielmehr sollte selbige erweitert werden, daß er das Justizwesen im Reich mit stärkerm besonders executiven Nachdruck befördern könne. Allein es sollen viele Nebensachen zur Deliberation kommen, über welche man sich bey andern Wahltägen hinweg gesezt hat. Und dann scheint die Kaiserwahl überhaupt ihre ganze Richtung von dem Ausschlag der Schlesischen Unterhandlungen zu erwarten: wenigstens hat der Churfürst von Maynz dem Minister eines gewißen Fürsten, als dieser seine Verwunderung zu erkennen gab, daß einige Höfe so wenig Ernst zur Beschleunigung eines für ganz Deutschland so wichtigen Gegenstandes blicken ließen, ganz deutlich erklärt: „Man „müsse doch erst den Erfolg der Konferenzen „zu Reichenbach abwarten; bis dahin könnten keine bestimmte Grundsätze gefaßt werden“. —

Da die Konferenzen bereits ihren Anfang genommen haben, so wird es anjezt schleuniger gehen; denn ehe der Friede mit Preußen richtig war, konnte die Kaiserwahl und Krönung, weder in Ruhe noch in Sicherheit vor sich gehen; und der König von Ungarn würde sich nicht so leicht entschlossen haben, sich auf die Reise, im Fall auch die Wahl für ihn ausgefallen wäre, aus seinen Staaten zu begeben.

Zu Heilbron hat die Ritterschaft einen Konvent gehalten, nach dessen Beendigung sind sogleich von dem Kanton Donau, der gemeinschaftliche Syndikus Kronmayr, vom Kanton Kreichgau, der Konsulent Uhl, und vom Kanton Ottenwald, der Konsulent Dertinger, nach Frankfurt zu den allhier nöthigen Negotianten abgesandt worden. Herr Ritterhauptmann von Gemmingen, wird selbst die ganze Wahlzeit über, sich zu Frankfurt aufhalten.

IV.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den Joseph Klaudius von Schwerin zum wirklichen Hofkammerrath zu ernennen;

ingleichen Höchstdero obern Landesregierungsrath Titl. von Schneider in Rücksicht seiner besitzend vorzüglichen Fähigkeit, und bisher zur höchsten Zufriedenheit ununterbrochen bezeigten Treue, eifrig und besonders ersprießlichen Dienstleistung als wirkl. Reichsvikariats Hofgerichtsassessorn anstatt des verstorbenen Titl. von Grimeisen anzustellen:

wie auch vermög Dekret vom 5ten August, den bisherigen Pflegsverweser zu Neuenötting Lizentiat Joseph Schmalhofer zum wirklichen Pflegskommissär daselbst zu ernennen, und verpflichten zu lassen;

dann den Scholaster und Canonicum zu Kaisersworth dann Domizellarn zu Unser Lieben Frauen Stift allhier Johann Nepomuk von Schneider zu Höchstdero wirklichen geistlichen Rath zu ernennen;

dem Priester Franz Grundmayr Benefiziaten und Ceremoniarius bey St. Peters Pfarr allhier aber die Comitivam Minorem von Reichsvikariats wegen aus höchsten Gnaden zu ertheilen geruhet.

Digitized by Google

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 21. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1102 Schl.	798 Schl.	12 fl. 2 kr.
Korn	513 Schl.	427 Schl.	8 fl. 14 kr.
Gersten	336 Schl.	290 Schl.	7 fl. 39 kr.
Haber	198 Schl.	164 Schl.	5 fl. 48 kr.
Summa	2149 Schl.	1679 Schl.	
Rest		470 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 21. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	80 Schl.	80 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	45 Schl.	45 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	145 Schl.	145 Schl.	
Rest		— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 19. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	565 Schl.	520 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	250 Schl.	220 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	300 Schl.	300 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	95 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1215 Schl.	1133 Schl.	
Rest		80 Schl.	

VI.

Bundmachung.

Zumalen beym Churfürstl. höchstpreißlichen Revisorio in dem Verwalter Johann Baptist Kleml. Debitwesen unterm 14. dies gndhigst resolvirt worden, daß beym Churfürstl. Hofrath zu Herstellung des gedachten Verwalters Passivstandes, und Liquidirung sämmentlichen Forderungen eine Commission angesetzet werden solle; So hat man nicht ermanglet in Conformität dieser gndhigsten Resolution diese Commission zu solchem Ende auf den 15ten September gndhigst anberaumen zu lassen.

Es werden daher alle noch unbekannt Verwalter Kleml. Gläubiger mit dem Anhang hierzu vorgeladen, daß selbe bey dieser angesetzten Commission entweder in Person, oder mittels hiezu genugsam begwalteten Anwälden auf obigen Tag früher Nachmittag sub poena praeclusi zu erscheinen, sofort dem Weitern gehorsamst abzuwarten haben. München den 28ten July 1790.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Hofrathspräsident.

Joh. Andrä Höll, Churfürstl. wirkl. Rath, und Hofrathssecretär.

VII.

Zu verkaufen:

Michael Göh, Burger und Müller im churpfalzbaierischen Markte Bogen hat aus seinem Holzvorrath nachstehende Bretterwaare erzeigt und will sie dem Publikum um den beygesetzten Werth verkäuflich feilgebothen haben. Als nämlich:

150 Stück Eichenbretter 1 ½ Zoll dick, 16 Schuhe lang zu 1 fl. das Stück.

250 Stück detto 1 Zoll dick, 15 Schuhe lang zu 45 kr.

200 Nußbaumbretter 2 Zoll dick, in der Länge 8 Schuhe zu 1 fl. das Stück.

400 Detto 1 ½ dick, und 5 Schuhe lang zu 45 kr. das Stück.

100 Kerschbäumenebretter theils 2 und theils 1 ½ Zoll dick, 10 Schuhe lang zu 40 kr. das Stück.

150 Birnbäumenebretter 2 und 1 ½ Zoll dick, theils 10 und theils 8 Schuhe lang zu 30 kr. das Stück.

40 Stück Ahornbretter, 2 Zoll dick und 7 Schuhe lang zu 40 kr. das Stück.

200 Stück Bretter aus Lindenbäumen 2 und 1 ½ Zoll dick, zwischen 10 und 8 Schuhe lang zu 40 kr.

600 Feichtenbretter 2 ½ und 1 Zoll dick, 17 Schuhe lang zu 20 und 14 kr.

Es dient zur Nachricht, daß bemeldte Bretterwaaren schon 1767 um den nämlichen Preis zu stehen kamen, wie die Intelligenzblätter desselbigen Jahrgangs weisen.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

3otes Stück. München den 17 September, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Womit Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern ꝛc. die von Höchstihro Durchlauchtigsten Vorfahrern zum hohen St. Georgius Ritterorden für Unterhalt der geistlichen adelichen Ordensgliedern verliehene Probsteyen und Präbenden mit nachstehenden Dekret neuerdings in Höchsten Gnaden zu bestättigen geruhet haben.

Sereniſsimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchl. wollen auf weitere unterthänigste Vorstellung des gesammt-St. Georgius Ritterordens-Kapitel die demselben unterm 18. August 1787. ertheilte Bestättigung der Ordensprobsteyen, und Präbenden solchermassen gnädigst wiederhollet, und neuerdings konfirmirt wissen, daß die Probsteyen München, Altenötting, Landshut, Straubing, St. Wolfgang, und das Stift-Präbend in Landshut unabänderlich beym Orden verbleiben, und zu Kompetenzen der geistlichen adelichen Ordensgliedern gewidmet seyn, selbige auch weder jemals vom Orden abgerissen, noch auf einige Art mehr geschmälert werden sollen. Wie dann zu mehrern Publizität dieser landesfürstlich gnädigsten Confirmation auf den Probsteyhäusern die gehörige Aufschriften gesetzt werden können. Dem St. Georgius-Ritterordenskapitel wird dahero dieses neuerlich gnädigste Bestättigungsdekret zur allemaligen Legitimation, und Beruhigung mit dem Anhang in höchsten Gnaden ertheilt, daß auch hievon an Dero geistlichen Rath der schuldigsten Nachachtungswillen sub hodierno abschriftliche Kommunikation erlassen worden seye. München den 25. August 1790.

Carl Theodor Churfürst.

A. Freyh. v. Kreidtmayr. Vt.

Zum St. Georgius-Ritterordenskapitel.

Reichsedler von Drouin.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den Hieronymum Vinzentium de gratia Dei Patritius und Rath zu Trient, dann

den Baptist Anton Edlen von Saracini von Beefort, und

die Gebrüder Vinzenz und Simon Edlen von Consolati Patritius zu Trient samt ihren

Digitized by Google

Deszendenten männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen in den Reichsgrafenstand gnädigst erhoben.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben in mildester Rücksicht auf die von Dero geheimen Staatsrath Tit. von Hertling zur höchsten Zufriedenheit langjährig treu und geleistete nützlich und ersprießlichste Dienste denselben und seine eheliche Leibeserben, und derenselben Erbenserben männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis unterm 23. Juny von Vikariats wegen motu proprio in den Reichsfreyherrnstand gnädigst zu erheben geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den Mathäus Michael Bäumle, Kaufmann in Nürnberg, samt seinen Deszendenten männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen in den Reichsadelstand zu erheben gnädigst geruhet.

Auch haben Höchstdieselben Dero Hofmedicum und Medicinalrath in Mannheim Anton Wilhelmi in Ansehung seines bezeigenden Dienstfeifers, und dadurch sich erworbene allgemeine Zufriedenheit,

dann Dero wirkl. Rath und geheimen Kriegskonferenzsekretär Joseph Schultes, und mit demselben auch dessen Bruder, Höchstdero Rechnungskommissär und Landgerichtschreiber zu Wolfrathshausen, Jakob Schultes, aus Höchsteigener Bewegung samt ihren ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand von Vikariats wegen gnädigst zu erheben geruhet.

III.

Nachricht

von einer vorgeblichen patriotischen Gesellschaft, welche in Paris unter dem Namen einer Zusammenkunft von der Fortpflanzung (Club de la propagande) zusammengetretten, als ein Beytrag zur Staatskunde von Europa, und künftigen europäischen Staatsrechte.

(Fortsetzung).

Die Ursache davon ist ganz einfach. Der Bürg ist natürlich und bürgerlich verbunden gut zu stehen für die Wirkung und die Folgen der der Handlung oder Erhaltung desjenigen, wofür er Bürgschaft geleistet hat.

Alle Friedensschlüsse sind reel durch ihre Natur; das ist, sie müssen bestehen, auch wenn jene nicht mehr sind, die sie gemacht haben; sie verbinden ihre Nachfolger, wer sie immer sind.

Wenn also in der Form einer Regierung eine wesentliche Abänderung gemacht wird, so müssen sich alle Mächte, mit welchen diese Regierung durch Bündnisse verflochten ist, vereinigen, die neue Administration zu zwingen, daß sie beweise, ja selbst erkläre, daß sie sich nicht der Pflicht entlediget ansehe, diese Bündnisse zu befolgen, sie möge auch was immer für Vorwände in Rücksicht ihrer abgeänderten Interessen angeben, die nicht mit jenen der kontrahirenden Mächte übereinstimmen.

Und nach dieser Erklärung bleibt noch zu erforschen übrig, ob diese neue Administration im Stande seye, die Bedingnisse der bestehenden Traktaten zu erfüllen? Denn in Rücksicht auf sie sind Mangel an Macht und Mangel an Willen von einerley Natur.

Man muß also sowohl eines als das andere beyder Kräften in Frankreich abwiegen, unter der Form, wie es heut zu Tag vor den Augen des staunenden Europa erscheint.

Digitized by Google

Eine phantastische Macht hat sich im Schooß dieses Staates erhoben, welche, gleich den Askariden (Würmer in Mastdarme) die in unserm Eingeweide entstehen, und sie zerfressen, den politischen Körper mit unzähligen und tödtlichen Bissen bedecket.

Man hat wirklich schon Beyspiele, daß sich Europa als ein Staatskörper vereiniget hat, die Ruhe und das Gleichgewicht, als es verlohren worden, wieder herzustellen; z. B. Olivier Kromwell, der es im Jahr 1649 dahin brachte, daß sein König von Aengland Karl I enthauptet wurde, und er das ganze Königreich auf etliche Jahre zu einem Freystaat machte; so wie auch sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien im Jahr 1702, der, Frankreichs schädliche Macht einzuschränken, alle übrigen Regenten von Europa zu einem Bündniß wider dasselbe auftrieb. Was damal unter dem Deckmantel der heiligen Religion geschah, das geschieht jetzt unter der Hülle der ehrwürdigen Philosophie, die da nach Freyheit rufen muß, wo das Volk selbst, sie zu ertragen, und ihren sanften Befehlen zu gehorchen, zu wild ist, wie schon Cäsar, der erste Eroberer der Gallier, bemerkt hat. Da es einmal dahin gekommen ist, soll das erschütterte Europa nicht machtig genug seyn, und sich nicht getrauen, sein Gleichgewicht tiefer zu gründen? Soll der Zeitpunkt, in dem es zu thun ist, daß alle Mächte ihr Ansehen verliehren sollen, die Mächte, welche Europa unter sich theilen, Generälen gleich, die sich schonen, etwas entscheidendes zu unternehmen, selbst von einander entfernen? Werden sie sich miteinander verstehen, um die Probe zu ersparen?

Ein neuer Stoß ist nöthig, ist unvermeidlich, weil jede Lücke auf der Wagschale des Gleichgewichts durch die Groupe der Mächte muß ausgefüllt werden, deren stehende Interessen sie vereinigen müssen.

Die Abwesenheit Frankreichs fodert eine Veränderung im Gegengewichte; ich sage dessen Abwesenheit, denn es ist nicht mehr der nämliche Staat.

In diesem gewaltthätigen Zustande hat Europa einen Congreß nöthiger, als jener zu Cambrai war; denn es ist zu thun, daß man heut zu Tage Frankreichs Macht und Wille untersuche; es ist nöthig, daß die übrigen Staaten wissen, auf wem die Souverainität ruhe, und wer Bürge der bestehenden Bündnisse seyn soll. Wenn die Verantwortung gegen sie sich auf das Haupt einer Republik beschränken soll, sie möge heißen, wie sie wolle, so ist sie unhinreichend; er hat nicht mehr die Macht der Bürgschaft; wenn diese Macht auf dem Körper ruhen soll, der sich das gesetzgebende Ansehen zugeeignet hat, so geht der Wille ab; denn es ist bekannt, daß er den Friedensschluß, der zum Grunde des Gleichgewichts von Europa gelegt ist, förmlich angegriffen hat, daß er nur eine leidende Rolle in dem allgemeinem Sistem spielen wolle, und daß sein Partikularsistem seye, seinen Dekreten eine zurückbindende Gewalt zu geben.

Es ist daher sowohl in einem als dem andern Falle nöthig, daß sich Frankreich vor Europa verantworte über den Preis der Abtrettungen, die ihm sind gemacht worden, in Rücksicht der Verbindungen, die es hat eingegangen, und die es nicht mehr kann, oder nun nicht mehr will erfüllen; und nach dem Beyspiel, das es selbst gab im Kriege, der vor dem Friedensschluße von Wien hergieng, ist nöthig, daß Europa die französische Nation zur Verantwortung ziehe über alle Friedensschlüsse, deren Befolgung und Bürgschaft sie in den Händen des Souverains unmöglich gemacht hat.

Bey allem dem, was in Frankreich von geheimen und öffentlichen Unruhen herrscht, wiegelt der französische Geist noch immer, und schlägt es gering in den Sinn, was andere um dieses Reich und um sich selbst besorgte Nationen mit Vorahndungen tief erschüttert. Ver-

Digitized by Google

schiedene zu dieser Zeit bekannt gewordene Anekdoten sind Beweise davon. So z. B. pflegt die heruntergewürdigte Königswürde le Roi en Silhouette genennt zu werden. So ließ bey Gelegenheit der heruntergewürdigten Adelswürde einer vom ansehnlichen Adel seine Wappe mit einer darüberschwebenden Wolke, und mit der Unterschrift malen: Sie wird vorübergehen; welche ihm aber von der Nationalversammlung ganz ausgelöscht, und daruntergeschrieben wurde: Sie ist vorübergangen. So bey dieser Gelegenheit die Frage des Königs an die Königinn: Wie befinden Sie sich Madame Kapet? (der Stammname des königl. franz. Hofes) Und darauf die Antwort der Königinn: Wie gehts Ihnen, Monsieur Kapet? (ein in Piquetspiele bekanntes Wort.) Wie Leiden, Unglücksfälle, und Selbstunruhen auf manchen Menschen die gehörige Wirkung nicht machen, so scheint es auch hier. Unterdessen giebt es aber der Staatsklugheit anderer Nationen einen großen Zuwachs. Es werden die allgemeinen Bemerkungen gemacht, daß sich zu den vielen und großen Versprechungen des Freyheitssinnes auch schon die schädlichen Folgen, die Irrungen und die Gegenerfahrungen der freyen Denkungsart äussern. So geschehen schon Auswanderungen der französischen Bürger nach tausenden, und 10000 sollen in der Wanderung nach Amerika begriffen seyn, um sich in Philadelphia, und Virginien niederzulassen. So liegen Gewerbe, Handlung, Kunstfleiß danieder. Die schnelle Erfahrung des Uebels ist gewiß die beste Gegenwirkung für reizende, aber verderbliche, Handlungen. Dergleichen allzuspäte Erfahrungen haben für alle die Laster der Jugend, und des Volks, denen die Selbststrafe nicht auf dem Fuß nachfolgt, gerichtliche Strafen verordnet. Dergleichen allzuspäte Erfahrungen haben manche Völker Jahrhundecte lang in Irrthümern gelassen. Es ist gewiß eine der besten Folgen der Sittlichkeit, worauf sich Europa erhoben hat, daß zu unsern Zeiten gutscheinende, in der That aber schädliche Unternehmungen im schnellen Vorübergang in ihrer wahren Blösse erscheinen; daß die Beharrlichkeit im Bösen, und der Steiffinn verschwindet, daß der Widersprechungsgeist stets wacht, um eine staatswidrige Gesinnung, eine Gegenmeynung der fortgängigen Moralität zur Reife kommen zu lassen, um schnelle Ueberzeugung der Irrgängen zu bewirken. Dieß ist heut zu Tage der Vortheil der Staaten und einzelner Menschen, daß schnell vorübergeht, was sonst Jahre, und Jahrhunderte verweilte, daß man nach den vorhandenen Stützen greifen, und ungehindert weiter gehen kann den Weg zum sonderheitlichen und allgemeinen Wohl. Selbst die französische Nationalversammlung fängt an, ihre Besorgniß laut zu äussern, daß eine Gegenrevolution nicht ferne sey. Ein Großer vom Französischen Adel (dessen Haus schon zu Ludwig des *XIV.* Zeiten die höchsten Reichswürden begleitete) äusserte sich auf seiner Reise in Deutschland: „Ich werde solang aus Frankreich bleiben, bis England, Spanien, Holland und Preußen, und das Deutsche Reich die alte Verfassung wieder werden hergestellt haben. Dieß muß geschehen: denn wenn mein Vaterland seine dermalige Constitution zu behaupten im Stand seyn würde, schätzte ich jede Nachtwächters-Mütze höher als eine Krone. Alle Souverains müssen ihrer Selbsterhaltung wegen, der gegenwärtigen Verfassung entgegen arbeiten, und England wird vorzüglich sein Schärfgen wegen Amerika beytragen.„ Hier ijefern wir nur noch, als eine ähnliche Ahnung, die

Rede, welche gehalten worden in der Comité de la propagande durch den Herrn D** den 21. May 1790.

Der vorwissende (G. von M***) hat sehr wohl festgesetzt, daß die in Frankreich vorgegangene Revolution seyn muß, und seyn wird für alle Völker Europens, das Aufwachen der

Digitized by Google

Freyheit, und für die Könige, der Todesschlaf. Ich denke in diesem Betracht, wie er, allein in den Folgen, welche er aus seinen Grundsätzen zieht, stimme ich mit ihm nicht ein.

Es ist in der That ohne Zweifel, auf was immer für eine Weise die Könige von Europa, und die andern Volkstyrannen in den verschiedenen Aristokrazien sich benehmen mögen, wenn unsere demokratische Verfassung einmal feste Wurzeln gefaßt hat, wenn sie über ihre Widersacher sieget, in diesem Fall, behaupte ich, daß es außer allen Zweifel gestellt ist, daß unser Beyspiel unvermeidlich alle Thronen stürze; daß das Volk, aufgeweckt durch unser Beyspiel, wird herrschen wollen, und auch herrschen werde; allein der Vorwissende schließt aus diesem Grundsatze, daß wir unsere Absichten nicht über unser Vaterland hinaus dehnen sollten; daß es jezt um nichts zu thun seye, als die Verfassung auf unerschütterlichen Gründen zu befestigen, versichert, wie wir es seyn müssen, daß die einmal befestigte französische Verfassung eine Revolution nöthig mache, welche die königlichen Scepter den Völkern zu Füssen wirft.

Es scheint mir, daß, um so schlüßen zu können, der Vorwissende von einem eben so lächerlichen als falschen Bedingnißsatze ausgehe, welcher ist, daß die Könige von Europa sich um die unausweichliche Gefahr, die ihnen drohet, nicht bekümmern, und daß keiner von ihnen in der Verstärkung unserer Verfassung seine Entkräftung entdecke. Allein das heißt den Königen eine Dummheit andichten, die man nicht genug wünschen kann, daß sie reel wäre. Nein, meine Herrn! nein, diese Dummheit schläfert sie am Rande der Gefahr nicht ein; sie suchen unsere Verfassung umzustossen, und unsere getheilten Provinzen, unsere lasterhafte und unversöhnlichen Feinde, ungeachtet man es ihnen sagt, erleichtern dieses Projekt; es ist selbst unumgänglich, wenn wir uns so begnügen, wie es der Vorwissende will, daß wis uns nur Vertheidigungsweise halten, wenn wir uns nur mit uns selbst beschäftigen, so lassen wir sie frey an unserem Untergang arbeiten, und wenn wir allein bleiben, lassen wir ihnen Zeit, sich zu vereinigen; wenn sie, ohne Furcht vor ihren Völkern, sich verwenden, unsern König zu entführen, und uns an den Treppen des Throns zu opfern. Meine Herrn! wenn wir nicht eine Revolution in ihren Königreichen bewirken, so ist die unsere fehlerhaft, und wir werden wieder Sklaven werden, wenn wir gedulden, daß es noch Sklaven in Europa gebe. Es ist also nöthig bey unsern Nachbarn die Revolution zu beschleunigen, an der man in Frankreich arbeitet, wir werden in dieser Angriffsverfahrgungsart zwey Vortheile finden; der erste ist, alle Könige so mit sich selbst zu beschäftigen, daß sie sich um uns nicht bekümmern; der zweyte ist, daß wir uns unter allen Völkern die nöthigen Alliirten verschaffen, welche das Joch abschütteln, und welche, da sie in der Revolution so weit noch nicht gekommen sind, als wir, an uns eine moralische und physische Stüze finden.

Allein, welche sind die Mittel, welche diese Comité anwenden soll, um ihre patriotische Arbeiten anzufangen? Und wenn wir die Sache da anfangen, wohin es unsere eifrige Mitarbeiter gebracht haben, was bleibt uns noch zu thun übrig? Und wo ist anzufangen?

Große Gefahr drohet uns, ich wiederhole es, man muß sinnlos seyn, wenn sie einen nicht beunruhigen soll; wir haben zu fürchten, daß die Könige von Spanien, Sardinien, und Neapel von ihrem unglaublichen Schlafe aufstehen; daß sie aufgeweckt durch die Gefahr sich vereinigen, um mit bewaffneter Hand in das noch getheilte, übel befestigte, in seiner Mitte unversöhnliche Feinde nährende Reich einzufallen, überzeigt, einen aufgebrachten, verzweifelnden, und an ihren Unternehmungen theilnehmenden König zu finden, unser Werk

Digitized by Google

niederreissen, und den Despotism wieder herstellen, um ihm bey ihnen Bestand zu geben.

Umsonst wird man mir einwenden, daß die Souverainen, welche die sich schon bey ihnen äußernden Volksunruhen in ihrer Ruhe gestört haben, für diese und ihre Eigenthümer sorgen, und uns selbst überlassen; das ist nicht wahr, denn es kann nicht seyn. Was sind denn endlich diese Volksbewegungen? nichts Wesentliches, Thronen zu stürzen, nichts Hinreichendes, ihnen unsere Projekte und ihre Gefahren mitzutheilen; Sie wissen, worinn sich diese so sehr erhobene Bewegungen beschränken, und wem man sie zu verdanken hat; kann man diese mit gutem Gewissen wahren Aufstand nennen? Nein, meine Herren, nein, ihr kennet sie gar nicht.

Nach diesen Angaben ist mir unmöglich dem Schlafe der Könige zu glauben, selbst in dem Augenblick, da ich Sie versichern höre, daß er reel seye, ich glaube nur, daß wir unter uns Verräther haben; nein dieser Schlaf existirt nicht; nein er kann nicht existiren, und die Dunkelheit decket grosse Ereignisse, denen man zuvorkommen muß; den bemerken Sie, wenn unsere Revolution die Sache des Volkes ist, so sind unsere Grundsätze eben so gut die Sache aller Könige, das ist, sie sind die Feinde aller Thronen und aller Aristokratien dieses Weltalls.

Bemerken Sie, daß, wenn Spanien, Savoien und Neapel sich vereinigen, sie nicht allein bleiben; zählen Sie auf die Aristokratien der Schweizer, des Kaisers, des Königs von Preussen; alles werden sie zuletzt damit beendigen, daß sie sich mit dem vereinigen, der uns zuerst angreift; also wird unser Heil in der nämlichen Revolution seyn, die bey ihnen ist; eine Revolution, die man von unserm Beyspiel nicht erwarten muß, sondern eilen, daß sich die unsrige befestige; endlich, meine Herren! der Plan des Vorwissenden ist Vertheidigung, der meinige ist Angriff, und darinn sind wir unterschieden.

Allein wie und gegen welche ist zu Werke zu gehen? Anfangs wollen wir den zweyten Punkt festsetzen, gegen welche ist zu Werke zu gehen? Die Antwort ist klar: gegen jene, von welchen wir am meisten zu fürchten haben, gegen Spanien, Savoien, Italien, und die aristokratischen Kantons der Schweiz. Die Ursachen dieser Wahl fallen in die Augen, bey unsern Nachbarn und ersten Feinden muß man eine der unsrigen ähnliche Revolution bewirken. Wie muß man zu Werke gehen? durch keines der bisher gebrauchten Mittel, sie richten großen Schaden an, und sind unzureichend; Sie wenden sich an die Mittelklasse der Gesellschaften, diese ist ohnehin schon verführt. Dienet sie Ihnen durch Verderbniß, so wird Sie selbe aus dem nämlichen Beweggrund verrathen; nein; in jeder Regierung selbst muß man den Saamen der dort zu bewirkenden Revolution suchen, so wie der Saamen der unsrigen in dem Andenken der Generalstände, und ihrer Berufung lag. Spanien hat seine Cortese, es erinnert sich ihrer noch wohl, es ist überhäuft mit Elend und Auflagen, der König ist eingeschränkt, und wird eine Sache bis auf das Aeußerste treiben; mit diesem Eindruck muß man bey ihm die Revolution beschleunigen; denn blutige und unordentliche Mittel, die er zur Vorbauung anwenden wird, werden sie eben bestimmen, anstatt daß wir ihm Zeit lassen, daß er sich in unsere Klagen mische, denn dieser nämliche Eindruck auf die Generals seiner Armeen könnte vielleicht unser unvermeidliche Untergang seyn.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

Mittel wider den tollen Thierbiß.

Der Königl. Pohlnische Leibmedikus Hofrath v. Moneta, hat bereits vor etlichen Jah-

Digitized by Google

ten ein Heilmittel gegen den Biß toller Thiere bekannt gemacht, welches äusserst einfach ist, und wodurch erst vor kurzem 3 von einem tollen Wolf gebissene Bauern glücklich geheilt worden sind. Es bestehet darinn, daß dem Patienten täglich viermol eine Tasse voll warmen Biereßigs mit etwas Butter eingegeben, und eben diese Mischung auch äusserlich, warm, auf alle Beschädigungen gelegt wird, so lange bis die Wunden heil sind. Nachdem man diese Cur bey gedachten 3 Bauern vom 10 April bis 22 May fortgesetzt hat, so sind sie am letzterm Tage vollkommen geheilt aus dem Lazareth entlassen worden.

Mittel, den faulen Geruch des Fleisches in heißem Wetter zu verhindern.

Wenn das Fleisch in dem Topfe oder andern Gefäße kocht, so werfe man eine brennende Kohle hinein, diese verschlingt das Gas, welches den faulen Geruch verursacht, und das Fleisch samt der Brühe werden davon befreyet.

Man muß aber das Fleisch, wenn es kocht, abschäumen, und dann eine dichte nicht mehr rauchende Kohle hinein werfen, und etwa zwey Minuten darinn lassen. Will man ein Stück Fleisch am Spieße braten, so muß man es vorher ins Wasser legen, bis es kocht, obgedachtermaßen damit verfahren, und ehe man es an Spieß steckt, es wohl abtrocknen.

Eben so kann man der frischen Butter, die nicht zu gehöriger Zeit gesalzen ist, oder der gesalzenen, die ranzigt oder schimlicht geworden ist, helfen, indem man sie schmelzt, abschäumet, und ein auf beyden Seiten wohl geröstetes Stück Brodrinde hineintunkt. Nach ein paar Minuten wird die Butter allen unangenehmen Geruch verloren haben, aber das Brod stinkend geworden seyn.

Mittel wider den Blutsturz.

Nimm Provenzer-Oel mit Kapra untermengt einen Eßlöffel voll; es reinigt und stillt das Blut.

Mittel wider Sand und Gries.

Nimm das oberste Käpplein vom Schnecken, pulverisirter ein Kaffeelöffelchen voll, es entledigt, und löst auf.

Wider den sogenannten Frosch unter der Zunge.

Die zartesten Kinder werden oft von diesem Uebel befallen. Es schwellen ihnen die unter der Zunge befindlichen Drüsen auf, geben einen häufigen und übelriechenden Schleim von sich, erhitzen und entzünden den Mund, und machen das Schlingen beschwerlich.

Meistens liegt der Fehler an der Ammenmilch, die darum auch verändert werden muß. Salbeywasser, mit ein wenig Rosenhönig vermischt, reiniget die schadhaften Oerter, und frischer Rahm, mit ein wenig Safran, womit die Zunge und der Mund bestrichen wird, dämpfet die Hitze und die Schärfe. Auf jedem Falle ist ein gelind abführendes Mittel von Rhabarbersaft, mit ein wenig Jalappenwurzel vermischt, hiebey nicht undienlich.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 28. August 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	958 Schl.	804 Schl.	12 fl. 2 kr.
Korn	469 Schl.	420 Schl.	8 fl. 14 kr.
Gersten	407 Schl.	349 Schl.	7 fl. 39 kr.
Haber	199 Schl.	183 Schl.	5 fl. 48 kr.
Summa	2033 Schl.	1756 Schl.	
Rest	. . . .	277 Schl.	

Münchener Schrannenpreise vom 4. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1063 Schl.	900 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	615 Schl.	526 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	621 Schl.	552 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	224 Schl.	222 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	2523 Schl.	2200 Schl.	
Rest	. . . .	323 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 4. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 5 kr.
Gersten	120 Schl.	120 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	370 Schl.	370 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 2. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	470 Schl.	450 Schl.	11 fl. 35 kr.
Korn	230 Schl.	215 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	460 Schl.	455 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	130 Schl.	125 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1290 Schl.	1245 Schl.	
Rest	. . . .	45 Schl.	

VI.

Kundmachung.

Auf Ableiben des Joseph Fleischmann Burgerlichen Sattlermeistern allhier ist den von dessen eheleiblichen Bruder Anton Fleischmann auch gewesten Sattlern zu Torda in Siebenbürgen nach seinen ebenfalligen Absterben hinterlassenen Sohn Michael Fleischmann eine Erbschaft pr: 747. fl. vor einigen Jahren angefallen;

Da nun ungeachtet vielen Nachforschens bis gegenwärtig inner 36. Jahr her weder von dessen Aufenthalts Ort, weder von Leben, oder Tod etwas in Erfahrenheit zu bringen gewest;

Als wird in Verfolg gnädigster Anbefehlung von hieuntstehend - Churfürstl. Amte vorgedachter Michael Fleischmann, oder dessen allenfalls vorhandene eheliche Leibes Erben Kraft dieß dergestalten edictaliter vorgeladen, daß diese, oder derselbe in Zeit 3. Monaten, worzu 4. Wochen vor den ersten, 4. Wochen vor den zweyten, und 4. Wochen vor den dritten, und letzten Termin gegeben werden, sich dahier entweders in Person, oder per Mandatarium satis instructum einfinden, und solcher Erbschaft halber um so gewißer hinlänglich legitimiren sollen;

Als man widerigen Falls nach Verfluß dieses Termins sothane unter amtlich bestellter Vormundschaft, und Curatel bis anher gestandene Erbschaft denen hiesigen, und andern nächsten Anverwandten auf ihr ferneres Andringen ohne weiters gegen Caution überlassen würde. Actum Freystadt in der oberen Pfalz ohnweit Nürnberg den 19. August Anno 1790.

Churfürstl. Pfalzbairisches Stadtrichteramt allda.

VII.

Zu verkaufen:

Obwohlen die einzige Stadtmühl zu Rötz in der baier. Pfalz das Unglück gehabt vergangenen Jahrs durch eine entstandene Feuersbrunst mit abgebrennt zu werden, so ist selbe zu Dato ganz neu, welche in 5 Gängen, einer Walk, und Leinschlag, dann Schneidseeg bestehet, erbauet, und die zugehörige schöne, grosse, zwey Zimmer hohe Behausung nicht nur unter ein neues Ziegeldach gebracht, sondern auch in selben wirklich schon mehrere Zimmer hergestellet worden, so zwar, daß selbe auch noch für heuer völlig wird hergestellet werden. Zu diesen noch ist ein ganz neuer niemals gewesener Stadl ausser der Stadt erbauet, nicht minder auch die im Hause herumstehende Stallungen, Schupfen, und anders gleichermaassen neu aufgerichtet worden. Zur obiger Mühl gehört noch auf einen Hord gerechneter Feldbau, ein Garten, auch eigenthümlich stehendes Holz. Da sich nun der Eigenthümer wegen hohen Alter, und beständiger Unpäßlichkeit sich solcher Bürde zu entledigen, und selbe zu verkauffen entschlossen, so wird solches hiemit einen geehrten Publiko zu wissen gemacht. Wer also selbe zu kauffen Lust hat, derselbe beliebe sich beym Eigenthümer der Stadtmühl zu Rötz zu melden, selbe zu besichtigen, und seinen Kauf darnach einzurichten. Dieses wird also Jedermann zur höflichster Nachricht kund gemacht.

Rötz den 19 August 1790.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

31tes Stück. München den 24 September, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen:

1) Verruf: die Widerholung der Stempelpapier-Regulative, und die weitere Erklärung betreffend.

Seine Churfürstliche Durchleucht, Unser allerseits Gnädigster Herr Herr ꝛc. sind bewogen worden, die im Stempel-Papier Regulativ de dato 11ten Februar Anno 1772. §. 27. Nro 2. 3. & 4. enthaltene Verordnung wiederholen, und zum Theil erklären zu lassen, daß neben den in den Haupt- und Regierungs-Städten vorhin vorhandenen Siegel-Papier-Niederlagen pro

1mo. Die sammentlich Churfürstliche Gerichts, dann Ständischen Beamten, und in den Städt- und Märkten die angestellten Städt- und Markt-Schreiber von nun an einen hinlänglichen Vorrath an Siegl-Papier sich beylegen, solches aber unmittelbar, oder beym Churfürstl. Ober-Siegel-Amte, oder der Entlegenheit nach bey obgedachten äußeren Niederlagen gegen baarer Bezahlung abnehmen, und sich beständig beylegen sollen.

2do. Haben sie auch davon außer der eignen Bedürfnisse, wo es aber Respectu der vorfallenden Briefereyen, so andern, und halbjähriger Einsendung ein, wie das andere bey dem Regulativo de dato 11. Februar 1772. §. 20. 21. 22. & 23. ohnabänderlich sein Verbleiben hat, die Nothwendigkeit an andere Privatpersonen um die Normamäßige Gebühr, und mit einziger Daraufschlagung eines Pfennings pr. Bogen fürs Papier abzugeben, und zu überlassen, wogegen ihnen

3tio. Verwilliget ist, ab jeden Gulden des abnehmenden Siegl-Papiers, welches jedoch auf die Art, wie bisher, wenigst 10 st. auf einmal abtragen muß, Fünf pro Cento zu rabatiren, es mag die Ablangung beym Oberssiegelamte, oder ersagt äußeren Niederlagen geschehen, und vor sich gehen; Endlich

4to. Wird auch den Handelsleuten, und Krämmern in den Haupt- und Regierungs-Städten einschlüßig der Festungs-Stadt Ingolstadt fernershin zugestanden, sich Siegelpapier zum Verkaufe zulegen zu dürfen, jedoch auf keine andere Art, als wie vorstehendes pcto. 1mo, 2do & 3tio, vorgeschrieben ist, und dieß durchgehends bey Strafe, und Confiscation.

All übrigen Handelsleuten, und Krämmern, dann Hausirern in Baiern, und der Oberpfalz aber soll bey gemeldter Strafe hiemit ver-

Digitized by Google

bothen seyn, sich künftighin ein Stempels-Papier zum Verschleiße mehr zuzulegen;

Zu Jedermanns Wissenschaft wird demnach solches mittels diesem Beruf kund gethan, um sich darnach richten, und vor Schaden warnen zu können.

München den 5ten August 1790.

Ex Commissione Serenissimi Domini Electoris, Vicarii, et Provisoris propria.

Churpfalzbaierische Obere Landesregierung.

(L. S.)

Franz Blasius Martin Wagner, Secretär.

2) **Verordnung: d. d. Düsseldorf vom 7. August 1790, das Verbot der zu Lüttig herauskommenden Zeitung unter dem Namen: Journal général de l'Europe, betreffend.**

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Gleichwie Unser gnädigstes Augenmerk dahin immer gerichtet ist, daß die allgemein schädliche Preßfreyheit in Unseren Landen nicht einreisse, so erfordert es auch Unsere landesfürstl. Obsorge, zu verhüten, daß solche von denen im Auslande zum Vorschein kommenden zügellosen Schriften und Zeitungen zum allgemeinen Wohl gereiniget bleiben. Da nun die dermal zu Lüttig unter dem Namen Journal général de l'Europe herauskommende Zeitung ein für Unsere Staaten ebenfalls sehr gefährliches Werk ist, worinn nicht nur die grobesten Unwahrheiten, sträflichsten Glossen enthalten sind; sondern annebens noch Anleitung zu schwärmerischen Irrsätzen gegeben, und worin sogar die höchste Reichsstände nicht einmal verschonet werden. So sehen Wir Uns gnädigst veranlasset, diese als eine dem Staat überhaupt, und im besondern gefährliche Brochure für hiesige Landen bey Strafe hundert Rthlr. zu verbieten. Wir befehlen solchemnach Unseren Gülich- und Bergischen Beamten gnädigst, diese Unsere Willensmeynung von den Kanzeln mit der Warnung verkünden zu lassen, daß die Uebertreter ohne die mindeste Nachsicht in die bedrohete Strafe werden fällig ertheilet werden, worauf ihr besonders zu wachen habt. Immittels wird über den Erfolg unterthänigster Bericht in 14 Tagen bey 6 Rthlr. Strafe gewärtiget.

Düsseldorf den 7. August 1790.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vt. Freyherr von Loe.

Schulten.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) **Erhebungen in den Reichsgrafenstand.**

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die drey Gebrüder nämlich Dero Kammerer, wirkl. geheimen und Regierungsrath in Landshut, auch Pflegern zu Kirchberg, dann der Landschaft in Baiern Verordneten Rentams Straubing, auch des hochadelichen Ritterordens St. Michaels Großkreuz Johann Nepomuk Joseph, dann den Domkapitularen zu Freysing und Regensburg Ludwig, und den churmainz. und churpfalzbaier. geheimen Rath und Vizedom zu Ellwangen Gottlieb Reichsfreyherrn von Ezdorff in mildester Betrachtung, daß das Ezdorfische Geschlecht bereits im Jahr 1682 von Kaiser Leopold in den Reichsfreyherrnstand erhoben worden, und solches Geschlecht schon 900 Jahre vorher gut adelich, und in mehrern Domstiften, auch in deutschen Ritterorden An. 1557 aufgeschworen gewesen, hiernächst dem Churhaus Baiern in Civil sowohl, als Militair in unterschiedlichen Charakteurn mit allem Fleiß, Treu, und Eifer und Ruhm gedienet haben,

Digitized by Google

samt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben männs- und weiblichen Geschlechts mittels ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

III.

Nachricht

von einer vorgeblichen patriotischen Gesellschaft, welche in Paris unter dem Namen einer Zusammenkunft von der Fortpflanzung (Club de la propagande) zusammengetreten, als ein Beytrag zur Staatskunde von Europa, und künftigen europäischen Staatsrechte.

(Beschluß.)

Andalusien, nach den Komploten, das von man uns unterrichtet hat, scheint wenige Mittel zu einem Aufstand an die Hände zu biethen, Valentia kein einziges, Cadix unzureichende, alle mögliche Mittel aber scheinen sich in Catalonien zu vereinigen, ein beherztes und wildes Volk, ein rauhes Land, überhäufte Auflagen, Haß der Spanier, Nachbarschaft von Frankreich, alles dieses sagt uns, dieses sey der geeignete Platz, Patriotism aufzuwecken, und Muth zu erheben; hier muß man säen, um einzuärnten; und endlich da, und nicht in Madrid, muß man Proseliten suchen; die Partikularrechte von Catalonien können diese Völker aufbringen, man muß sie allzeit mit jenen der Cortese vereinigen; denn es ist nicht Catalonien allein, welches sich empören will; es ist Spanien, und da man die mißvergnügten Klassen aufwiegelt, muß man sich besonders an das ganze Volk halten; die Eitelkeit erhitzet die Bürger, die dringende Noth treibt den Pöbel; den einen spornet das Gold, daß er alles wagt; den andern schon die bloße Hofnung. Die spanische Armee, sagt man uns, sey unveränderlich getreu, ich hörte das nämliche im Jahre 1787 von der französischen Armee sagen; sie schien es auch zu seyn, und was geschah dem ungeachtet! man muß vor allem die wallonischen Garden angreiffen, sind diese fast durchgehends ausländischen Trouppen gewonnen, werden sie uns auch die übrigen zuführen.

Savoien hat einen wenig mächtigen Souverain, es wird sich leicht erschüttern, es ist ohnehin schon erschüttert; überhäuft mit Auflagen, gehaßt von den Piemontesern, braucht es nichts, als selbes zu erhitzen, daß es aufbrause, in dieser Rücksicht überlassen Sie die ganze Sorge jenen, die sich damit abgeben, suchen Sie aber zugleich, daß der Piemonteser dem Savoiarden fluche, und ihn zwinge, sich zu unterwerfen, wenn er sich aus der nämlichen Ursache nicht selbst bewafnet, und ich zweifle nicht, man werde Vortheile daraus ziehen.

Die Schweitz setzt mehrere Hindernisse entgegen, weil die Aristokratie die Völker in einigen Kantons glücklich macht. Indessen liegt daran, daß sie alle demokratisch werden, und dieses muß man in Luzern und Freyburg ernstlich, aber keineswegs in Bern, beginnen; indessen muß man auch dieses letztere nicht ganz vernachläßigen, so viel liegt daran; allein auch da noch muß man keineswegs dessen deutsche Länder zu verführen suchen, sondern das erworbene Land, das Land Vaud. Das Werk, das man uns in dieser Hinsicht vorgelesen, ist ein guter Saamen, vielleicht muß man noch warten, ihn auszustreuen; es finden sich einige unrichtige Zergliederungen in dem Unternehmen des Major Abel, und in seiner tyrannischen Ausführung, sie haben solches auf die rührendste Art in einem Werk beschrieben, das ich mir im Jahr 1724 aus Ursache der Uebereinstimmung von Bern kommen ließ: ich werde diese Schrift dem Verfasser der Nachricht an die Schweitz leihen. Bern hat im Jahr 1749 große Grausamkeiten ausgeü-

Digitized by Google

bet, man muß sie entwickeln, ich wiederhole es, Bern muß andern aristokratischen Kantons nachfolgen. Bern wird dem allgemeinen Stoß nicht widerstehen können, allein den ersten Angrif muß man jederzeit auf Luzern und Freyburg richten, es ist dazu alles vorbereitet.

Neapel scheint dem ersten Anblick nach weniger zu einiger Bewegung geeignet, aus Ursache der allgemeinen Trägheit; indessen läßt sich doch in Neapel leichter etwas unternehmen, als in jedem andern Lande, denn das Elend hat allda den höchsten Grad erreicht, und Dummheit sitzt auf dem Throne und im Rath; es giebt keine Vorsicht, keinen Plan; die Untersuchung gegen die Franzosen entfernet unsere Mißvergnügte, und eben jene sträfliche Emigranten entfernen sich durch ihr Geschrey von uns und unsern Projekten, und ziehen uns eben soviel Mißtrauen als Haß zu.

Sehen Sie, meine Herrn, unsere Lage, lassen Sie uns arbeiten, auf der Stelle arbeiten, und unsere Freunde ausschicken! oder haben wir keine? So verändern wir die Verhaltungsbefehle derjenigen, die in ihren Standquartieren sind! Erwarten wir nicht unsern Feind, und wiegen nicht immer grausame Chimären des H. G. von M * * *.

Aehnlich befunden. L. M.

IV.

Münznachrichten.

1) Innländische.

Zu den im 12ten Stücke unserer Blätter angezeigten zu erscheinenden, und nun wirklich erschienenen Vikariatsmünzen sind auch noch zwey- und dreyfache Dukaten erschienen, die jedem im Umlaufe, wer etwelche zu bekommen das Glück hat, wegen der Seltenheit sehr werth sind, wie erst jüngst im wöchentlichen Anzeigestatte für einen zu Verlurst gegangenen dreyfachen Dukaten ein einfacher zur Belohnung der Zurücklieferung bestimmt ward.

2) Ausländische.

Schon werden Thaler mit dem Brustbild Leopolds II. vom Hofmedailleur Wirth geschnitten, ausgeprägt, aber nicht in Umlauf gebracht.

Man sieht seit Kurzem das erste Silbergeld, das die brabäntischen Stände haben prägen lassen. Es hat den Werth von 1 fl., und auf der einen Seite einen Löwen mit der Umschrift: Mon. nov. arg. prov. fœd. Belg. 1790. (Neue Silbermünze der vereinigten belgischen Provinzen 1790.) Auf dem Revers befinden sich zwey geschlungene Hände, die ein Büschel von Pfeilen halten, mit der Aufschrift: In unione salus, (das Glück des Landes besteht in der Einigkeit.)

Nach dem sogenannten Verbrüderungsfeste in Frankreich den 14. July ist auch eine Geldumprägung vorgenommen worden; die Thaler von 6 Franken behalten das nämliche Gewicht: auf einer Seite derselben kommen die Lilien mit den Worten: La loi & le Roi, (das Gesetz und der König), und auf der andern Seite lieset man die Worte: Louis XVI. proclamé Roi des François le 14. Juilet 1790. (Ludwig XVI. ist den 14. Julius 1790. als König der Franzosen ausgerufen worden.) Dieses Umprägen macht Hofnung, daß die Thaler und Louisd'or aus den Behältnissen an das Tageslicht gezogen werden.

V.

Finanzzustand der österreichischen Niederlande.

Bey Gelegenheit einer neuen Besatzung führten wir den Finanzzustand der österreichischen Niederlande an, um zu zeigen, wie wichtig diese Staaten für das Erzhaus Oesterreich bisher gewesen sind, und daß auf die Erhaltung dieser einträglichen Provinzen gewiß alles angewendet werde.

Digitized by Google

Einnahme an jährlichen Subsidien	fl.
	4,400,000
An Ein- und Ausfuhr Zollgebühr	2,600,000
Ertrag der Kammergüter	2,000,000
Außer diesen erheben noch die Stände zur Zahlung der Interessen für 95 Mill. Schulden	3,000,000
Für Verwaltungsunkosten, Gerichtspflege, Polizey, Herstellung und Erhaltung öffentlicher Gebäude und anderer Werke	4,000,000
Werden also in allem erhoben	16,000,000
Von diesen Einkünften fließen aus den liegenden Gründen	5,000,000
Aus der Consumtion	6,400,000
Von den Zöllen	2,600,000
Von den Kammergütern	2,000,000
Summa wie vorher	16,000,000

Verwendung dieser Einkünfte.

Der Militair-Aufwand erfordert	4,000,000
Besoldungen, Anweisungen und Gnadengelder der Regierung	400,000
Interessen für die in diesen Provinzen erhobenen Kapitalien	3,000,000
Für Verwaltungs-Unkosten, Gerechtigkeits-Pflege, Polizey, Herstellung und Erhaltung der Gebäude und Werke, wie auch Rückzahlung der Darlehen	4,000,000
Summa	11,400,000
Also bleibt reiner Ueberschuß	4,600,000

Hiebey ist nun aber vorzüglich zu betrachten, was Flandern v. J. 1755 bis 1786 dem österreichischen Haus nach einem Auszug aus dem Göttingischen Magazin B. 2. St. 1. S. 101. gesteuert hat.

Die ordentlichen Steuern betrugen	50,917,500
Die Don Gratuits	12,682,318
Vorschüsse und Anlehen	4,316,666
Zur Unterhaltung des Hofstaats	6,665,000
Flandern zahlt in 31 Jahren	74,581,484

Der siebenjährige Schlesische Krieg hat Flandern an außerordentlichen Summen gekostet 8,762,223 fl., wenn man auch nicht annimmt, daß selbst die noch nach 1764 fortgehenden Don Gratuits durch den siebenjährigen Krieg, und die aus demselben entsprungene österreichische Finanzzerrüttung nothwendig geworden.

Der kleine baierische Krieg von 1778 hat Flandern an außerordentlichen Summen 3,158,341 fl. gekostet. Wie die Bereitwilligkeit der Flanderischen Stände gestiegen zu seyn scheint! Zu einem Krieg, der nur eine volle Campagne dauerte, steuerten sie außerordentlich über drey Millionen, und zu dem sieben Jahr lang dauernden Krieg steuerten sie außerordentlich nicht einmal volle neun Millionen. Oder würde vielleicht bey einem länger fortdauernden Krieg ihre Steuer-Bereitwilligkeit eben so abgenommen haben, wie sie im siebenjährigen Krieg nach zweymaligen höchst beträchtlichen Don Gratuits abnahm?

Welch ein gesegnetes Land das österreichische Flandern seyn muß, da eine Provinz, die nicht größer ist als 26 Meilen lang, und 12 breit, innerhalb 31 Jahr solche Summen aufbringen konnte, die größtentheils außer Landes giengen, ohne den geringsten Nachtheil in ihrem innern noch gegenwärtig äußerst blühenden Wohlstande zu leiden!

VI.

Von dem Einflusse der Luft in die Seele und den Körper.

Daß wir hier nicht von dem Elemente der

Digitized by Google

Luft im genaueſten Verſtande reden; kann jeder ſelbſt urtheilen. Durch die Luft verſtehen wir den ganzen Raum um die Erde herum, worinn wir Odem holen, worin Regen, Thau, Schnee u. d. gl. gezeuget werden: mit Einem Worte, dasjenige, was wir ſonſt Athmoſphäre nennen, nebſt den verſchiedenen Veränderungen in derſelben, die wir durch das Wort Witterung auszudrücken pflegen. Dieſe Luft iſt ein allgemeiner Sammelplatz derjenigen Theilchen, die zur Erhaltung, und zum Wachsthum der Menſchen, Thiere, Pflanzen, ja auch Steine, und Mineralien dienen. Die Luft in ihrem ganzen Umfange iſt hiezu dienlich, und nöthig: nicht nur ihr elaſtiſches, und unvermiſchtes Weſen, ſondern auch alles, was in ihr herumſchwimmt, und hierunter findet ſich ſogar der Saamen von ſehr vielen Dingen. Vieles davon wird durch den Odem in den menſchlichen Leib gezogen, und mit den Säften, und Theilen in demſelben vermiſchet. Die eigentliche reine Luft wird entweder durch Kälte verdicket, oder, wie in der Wärme geſchieht, um ein merkliches verdünnet. Alles dieſes muß nothwendig einen groſſen Einfluß in den menſchlichen Körper haben, und folglich auch in die Seele, in ſo ferne dieſelbe in einer genauen Verbindung mit dem Körper ſteht.

Daß durch die Luft viele andere, und auch nährende, Theilchen mit in den Körper gezogen werden, kann man wohl nicht läugnen. Wir wiſſen, daß die Luft mit ſolchen Theilen überall angefüllet iſt, und daß wir ſolche Luft beſtändig einziehen. Will Jemand noch mehr davon überzeugt ſeyn: ſo nähere er ſich mit ſeiner Naſe an ſtarkriechende, oder ſtinkende Sachen, und bemerke die daher entſtehenden Wirkungen in ſeinem Körper, und zuweilen auch in ſeiner Seele: dieſe letztere mag nun ſolche Dinge entweder durch eine vorher beſtimmte Harmonie, oder durch einem phyſiſchen Einfluß, oder auf eine andere Art, empfinden: denn dieſes thut hier nichts zur Sache. Manche ſolche Dinge werden den Menſchen munter, aufgeräumt, und geſchickt zum Denken machen, von anderen hingegen wird ihm der Kopf ſchwer, die Gedanken vergehen ihm, und der ganze Menſch wird träge. Iſt die Luft voll ſchwerer Dünſte, ſo wird ebenfalls der Menſch ſchwermüthig, da er hingegen bey heiterer Witterung munter, und aufgeräumt iſt, ob er ſchon zu ſolchen Zeiten nichts riechet. Iſt dieſes noch nicht genug zur Ueberzeugung: ſo beobachte man, was der menſchliche Körper ausdünſtet, oder wenn ſolche Beobachtungen zu beſchwerlich ſind: ſo leſe man, was Sanctorius, Breton, Reil, Leuwenhöck, und andere, aus ihrer eignen Erfahrung, davon geſchrieben haben. Zu unſrer gegenwärtigen Abſicht iſt es genug, wenn man weis, daß von einem Menſchen durch die Ausdünſtung, und durch die übrigen Arten des natürlichen Auswurfs, mehr weggeht, als er von Speiſe, und Trank zu ſich nimmt. Woher ſoll nun dieſes Mehrere kommen, welches in der That keinen geringen Theil beträgt? Nothwendig aus der Luft, dem groſſen Sammelplatz aller aufgelöſeten Dinge. Die Luft führet dem Menſchen ſo vieles zu, daß einige ſogar auf die Gedanken gekommen ſind, man könnte einigermaſſen von der Luft leben. Von einigen Thieren haben verſchiedene gelehrte Naturforſcher ſolches im rechten Ernſt behauptet. Franz Redi hat verſchiedene Verſuche mit den Spinnen angeſtellet, und gefunden, daß ſie, in etwas verbundenen Gläſern, nicht nur viele Wochen lange gelebt, ſondern auch noch dazu Junge hervorgebracht haben. Von den Schlangen, Heidexen, Fröſchen, Fliegen, Raupen, Schwalben, Dachſen, und noch anderen Thieren, iſt bekannt, daß ſie lange Zeit ohne Futter, und Trank leben können, und daß man ſie einige Monate lange von der bloſſen Luft erhalten kann. Von dem Chamäleon behaupten ſehr viele, daß es blos von der Luft lebe, und

Digitized by Google

Hoefer zu Tübingen, hat in einer Abhandlung im Jahre 1681, solche Meynung zu bestättigen gesucht: ob man schon itzt weis, daß das Chamäleon gewisse Fliegen verschlucket, die sich ihm auf die Zunge setzen, und weswegen es immer das Maul offen hat, als ob es die Luft an sich schnappen wollte. Von Menschen selbst findet man Beyspiele, daß sie sehr lange, ohne zu essen, und zu trinken, gelebt haben. Gleichwohl haben solche Menschen bey ihrem langen Fasten beständig ausgedünstet: sie müssen folglich einen Zufluß von aussen gehabt haben, und diesen können wir sonst nirgends, als in der Luft, suchen. Gienge nun nicht so vieles wiederum durch die Ausdünstung hinweg: so würden wir ohne Bedenken zugeben, daß der Mensch noch länger von der Luft leben könne, als bey gegenwärtigen Umständen in der That geschehen kann.

So wenig indessen die Luft zur Nahrung, und zum Wachsthum des Menschen beytragen mag, so vieles trägt sie hingegen durch ihre Elasticität zu seinem Leben, und zu seiner Erhaltung bey, indem sie nicht nur den Umlauf des Bluts, sondern auch die nöthige Verdünnung und Zubereitung desselben befördert, zu der Verdauung hilft, die Bereitung des Gylus, durch Vereinigung der wässerichten, und öhlichten Theile, im zwölffinger Darme beschleunigt, und zu der Austreibung des Urins, zur Entledigung des Leibes, bey Weibern auch zur Geburt, das Ihrige mit beyträgt, wenn sie die Lunge ausdehnt, das Zwergfell hinunter drückt, und also den Unterleib enger macht. Ja die Luft wirket in allen Theilen des Körpers, und Joh. Schwammerdam gedenket eines kleinen Knabens, der mittels der eingezognen Luft, so oft er sie eine Zeit lang an sich hielt, eine große Menge Blut aus einer Wunde des Fußes, nach eigenem Gefallen herauspressen konnte.

(Der Beschluß folgt.)

VII.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 18. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	920 Schl.	832 Schl.	12 fl. 48 kr.
Korn	796 Schl.	613 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	771 Schl.	771 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	163 Schl.	163 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2650 Schl.	2379 Schl.	
Rest	. . . .	271 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 11. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	150 Schl.	150 Schl.	7 fl. 40 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	470 Schl.	470 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 16. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	505 Schl.	455 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	200 Schl.	180 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	340 Schl.	325 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	95 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1145 Schl.	1055 Schl.	
Rest	. . . .	90 Schl.	

VIII.

Kundmachung.

a) Demnach Joseph Hingler, churfürstl. Hofschneiderey Obergesell dahier zu Attenhausen, der Kloster Reichsherrschaft Ottobaiern gebürtig, unlängst gestorben, und ein ad Acta judic. & conservat. anhero hinterlegtes Testam. nuncupat. hinterlassen, Kraft welchem derselbe, in Ermanglung einiger Notherben, seine Ehegattinn, Mar. Anna, (mit Ausschluß seiner nächsten Befreundten oder Intestaterben) zur alleinigen und Universalerbinn seines hinterlassenen Vermögens eingesetzet hat, und die rechtl. Ordnung erfodert, gedachte Intestaterben mit ihrer Testaments-Erklärung zu vernehmen,

Digitized by Google

selbe aber alle außer Land, und unwissend wo, sich befinden; Als werden sie Hinglerische nächste Befreundte, nämlich des Erblassers sel. Geschwiesterte, oder derenselben Kinder, auf das von der Wittwe anhero eingereicht demüthigste Anlangen, hiemit öffentlich dergestalten edictaliter citirt, daß selbe sub termino peremptorio von zwey Monate vom untenstehenden Dato an sich entweders in Person, oder durch hinlänglich und specialiter bevollmächtigte Anwälde beym hieuntstehenden Orte um so gewisser melden, und unter dem nämlichen Termin sub pœna præcluſi & agniti testamenti ihre Erklärung hierüber abgeben sollen, als nach fruchtlos verstrichenem diesen Termin die Hinglerische Verlassenschaft ohne weiters der hinterlassenen Wittwe extradirt werden wird. Actum München den 13ten September 1790.

Churfürstl. Pfalzbaierischer Hofrath.
Sekretär Beiß.

b) Auf Ableiben des Joseph Fleischmann Burgerlichen Sattlermeistern allhier ist den von dessen eheleiblichen Bruder Anton Fleischmann auch gewesten Sattlern zu Torda in Siebenbürgen nach seinen ebenfalligen Absterben hinterlassenen Sohn Michael Fleischmann eine Erbschaft pr: 747. fl. vor einigen Jahren angefallen;

Da nun ungeachtet vielen Nachforschens bis gegenwärtig inner 36. Jahr her weder von dessen Aufenthalts Ort, weder von Leben, oder Tod etwas in Erfahrenheit zu bringen gewesst;

Als wird in Verfolg gnädigster Anbefehlung von hieuntstehend-Churfürstl. Amte vorgedachter Michael Fleischmann, oder dessen allenfalls vorhandene eheliche Leibes Erben Kraft dieß dergestalten edictaliter vorgeladen, daß diese, oder derselbe in Zeit 3. Monaten, worzu 4. Wochen vor den ersten, 4. Wochen vor den zweyten, und 4. Wochen vor den dritten, und letzten Termin gegeben werden, sich dahier entweders in Person, oder per Mandatarium satis instructum einfinden, und solcher Erbschaft halber um so gewißer hinlänglich legitimiren sollen;

Als man widerigen Falls nach Verfluß dieses Termins sothane unter amtlich bestellter Vormundschaft, und Curatel bis auher gestandene Erbschaft denen hiesigen, und andern nächsten Anverwandten auf ihr ferneres Andringen ohne weiters gegen Caution überlassen würde. Actum Freystadt in der oberen Pfalz ohnweit Nürnberg den 19. August Anno 1790.

Churfürstl. Pfalzbairisches Stadtrichteramt allda.

VI.

Zu verkaufen:

a) Johann Dirr, bürgerl. Rothgerber allhier. hat 25 Zentner Leimleder, den Zenten zu 5 fl, zu verkaufen. Actum den 19ten Sept. 1790.

Bürgermermeister und Rath der Churfürstl. Gränzstadt Rhain.

b) Obwohlen die einzige Stadtmühl zu Rötz in der baier. Pfalz das Unglück gehabt vergangenen Jahrs durch eine entstandene Feuersbrunst mit abgebrennt zu werden, so ist selbe zu Dato ganz neu, welche in 5 Gängen, einer Walk, und Leinschlag, dann Schneidseeg bestehet, erbauet, und die zugehörige schöne, grosse, zwey Zimmer hohe Behausung nicht nur unter ein neues Ziegeldach gebracht, sondern auch in selben wirklich schon mehrere Zimmer hergestellet worden, so zwar, daß selbe auch noch für heuer völlig wird hergestellet werden. Zu diesen noch ist ein ganz neuer niemals gewesener Stadl ausser der Stadt erbauet, nicht minder auch die im Hause herumstehende Stallungen, Schupfen, und anders gleichermaassen neu aufgerichtet worden. Zur obiger Mühl gehört noch auf einen Hord gerechneter Feldbau, ein Garten, auch eigenthümlich stehendes Holz. Da sich nun der Eigenthümer wegen hohen Alter, und beständiger Unpäßlichkeit sich solcher Bürde zu entledigen, und selbe zu verkauffen entschlossen, so wird solches hiemit einen geehrten Publiko zu wissen gemacht. Wer also selbe zu kauffen Lust hat, derselbe beliebe sich beym Eigenthümer der Stadtmühl zu Rötz zu melden, selbe zu besichtigen, und seinen Kauf darnach einzurichten. Dieses wird also Jedermann zur höflichster Nachricht kund gemacht.

Rötz den 19. August 1790.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

33tes Stück. München den 8 October, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Dero Kammerer und geheimen Rath, dann bevollmächtigten Minister am russischen- kaiserlichen Hofe zu Petersburg Anton des heil. röm. Reichs Freyherrn von Wickenburg genannt Stechinelli in mildester Rucksicht auf die von seinem Großvater, Vater und Oheim dem Kurhaus langjährig geleistet habende und von Ihme noch leistend getreue gute und nützliche Dienste, samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariatswegen mildest zu erheben geruhet.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. die Gebrüder Hieronimus, Josephus, Firmian und Johann Andreas Edle von Moscardini aus der Stadt Rippa im Triensinischen, dann

Dero Kammerer und quittirten Oberstlieutenannt Gottlieb Freyherrn von Manteufel auf Proitz samt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben mildest geruhet.

Desgleichen haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. den kurtrierischen Obermarschall und kurpfälzischen Oberamtmann zu Simmern Ludwig Joseph Freyherrn Boos zu Waldek, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis aus eigener Bewegung, dann

den Joseph Innozenzius von Festi, des h. r. R. Ritter, und des hochwürdigsten Bischof und Reichsfürsten zu Trient Hofrath, samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Nicht minder haben Se. Churfürstl. Durchl. Höchstdero Kämmerer, dann wirklichen geheimen, auch Regierungsrath, und Landschafts- dann Oberjagdamtskommissair zu Neuburg, dann des heil. Georgsordens Ritter Franz Christoph des h. r. R. Freyhern von Reisach auf Kirchdorf, und Steinberg mittels ausgefertigten Diplomatis vom 3. August a. h. in den Reichsgrafenstand mit dem Prädikat von Reisach auf Kirchdorf, Reichs-

Digitized by Google

graf von Steinberg, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten, und Nachkommen männs- und weiblichen Geschlechts von Reichsvikariats wegen zu erheben mildest geruhet.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. den Bartlme Eccheli von Dosso und Viana aus dem Trientinischen samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Seichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von Dero wirklich. neuburgischen geheimen und Regierungsrath, auch Landschaftskanzlern daselbst Karl Nopper mit erprobter Treue, Fleiß und Rechtschaffenheit zum höchsten Wohlgefallen und gnädigster Zufriedenheit leistende Dienste bewogen worden, denselben und seine ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diploms in den Reichsfreyherrnstand motu proprio von Reichsvikariatswegen zu erheben.

3) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben das von Dero Hofkammer-Wechsel- und Merkantil-Sekretair Wolfgang von Burger und dero Hofkammerrath, Pfleg- und Kastenamtskommisair, auch Bräuverwalter von Mehring Karl von Burger in originali vorgelegte Diplom d. a. Wien den 5. Januarii 1706 (wornach sie erwiesen haben, daß ihre Vorältern von weil. Kaiser Rudolf dem II. bereits schon ao. 1584 in den Reichsadelstand erhoben, diese Erhöhung so fort von Kaiser Ferdinand dem II. ao. 2648 sowohl, als Kaiser Joseph dem I. laut obgedachten Diploms konfirmirt und bestättiget worden) nunmehro auch von Reichsvikariats wegen zu bestättigen und zu konfirmiren, mithin denenselben hierüber ein Diplom ausfertigen, dann das Prädikat Edle von Burger des h. r. Reichs Ritter auf Flos und Holzhammer für sie und ihre eheliche Leibeserben und Nachkommen beylegen zu lassen gnädigst geruhet.

II.

Ueber die jetzige Erziehung.

(Fortsetzung.)

4) Die häuslichen Empfindungen, als da sind Liebe, Dankbarkeit, und alles das im Kleinen, was sich im Offenen größer findet. Wie diese moralischen Eigenschaften zu Hause aufkeimen, so wachsen sie dann fort, und bringen in der Welt keine anderen Früchte, als die sie schon zu Hause getragen haben. Wie man aus der Vaterhütte hervorgeht, so bleibt man gemeiniglich seine ganze Lebenszeit. Wie man mit den Geschwistern zu Hause umgeht, so geht man hernach mit allen Menschen in der offenen Welt um, mit einem liebvollen, verträulichen, oder mit einem argwöhnischen, mißtrauischen, zanksüchtigen Wesen. Wie man sich gegen seine Aeltern zu Hause beträgt, kindlich ergeben, oder auffahrend und stolz: so bleibt gemeiniglich selbst die Religion eines Menschen, sein Glaube an Gott, seine Ergebung den göttlichen, und den bürgerlichen Gesetzen, beschaffen. Wäre die moralische häusliche Erziehung nicht von so erstaunlicher Wirkung, man würde nicht so viel davon zu reden wissen. Zu Hause, wo man kein Bedürfniß fühlt, auf die Zukunft nicht hinsieht, wird schon oft der Religionsunterricht ganz verleidet; und mit Widerwillen stehen die Kinder, die einen Vater und Brod um sich haben, zum höhern Vater um ein anders Brod; und wenn einmal alles weggestorben ist, wenn man ferner viel Uebel und Leiden bestanden hat, dann fängt sich Bildung, Belehrung, wenn es gut geht, oft von neuem erst an, und alle vorige Erziehung ist wie vergeblich gewesen.

Digitized by Google

Aber nun bin ich schon in der Rede von den Vortheilen der häuslichen Erziehung auf ihre Nachtheile gekommen; ein Beweis, wie enge diese mit jenen verbunden sind, und wie schwer es läßt, häuslich, ohne Vorurtheile, zu erziehen. Ja, gemäß der heutigen erhöhteren Bildung muß ich sogar behaupten, daß es eine Unmöglichkeit wäre, zu Hause ohne Vorurtheil zu erziehen. Wer mag das Ziel treffen, oder sich demselben nur nähern, wer nicht sein Augenmerk darauf gerichtet hat? Zur Zeit, als im Offenen noch weniger Bildung, weniger Ordnung, weniger Recht und Gerechtigkeit herrschte, ja da war eine häusliche gute Erziehung überaus nützlich; da war diese die einzige, das Erbtheil der Kinder; da leuchteten guterzogene Kinder aus der Gemeinde hervor, gleich wohlbestellten Aeckern eines guten Wirthschafters in einem allgemein vernachläßigten Felde. Als blos noch Tapferkeit für Tugend galt, da war die Abhärtung zu Hause alles, und solch ein junger Held dürfte dann nur bey sich ereignender Gelegenheit, und zur Zeit seiner Reife hervorgeführt werden. Aber mit dem Hervorführen ist es nun nicht mehr genug. Der Junge muß im Offenen aufwachsen, sonst betäubt ihn die Größe des Schauplatzes: und die Menge der Gegenstände, die ihm vorkommen, ist ihm Verwirrung. Sprache, Grundsätze der Gemeinde sind weiter gerückt. Wie ist da bey so verschiedenen Familien eine gleiche Erhebung möglich, ja auch nur zu fordern? Die Nachtheile der häuslichen Erziehung mögen also gerechnet werden

1) Auf den Mangel der erforderlichen Einsichten, die Erziehung gehörig anzuordnen, und zu betreiben. Ueberall herrschen, auch in Häusern vom guten Tone, eine Menge von Vorurtheilen, und irrigen Grundsätzen. Und wie selten sind die Aeltern, die, wenn sie auch über die Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, zur Ausbildung des Verstandes, zur Veredlung des Herzens ihrer Kinder richtig dächten, diese Einsichten auch standhaft befolgten? Wer mit häuslichen Umständen bekannt ist, wird wissen, daß sich selbe nach denselben richten müsse.

2) Auf die Mißkenntniß des edlern Zieles und Endes der Erziehung, die Jugend für die Gesellschaft brauchbar zu bilden. Wie wenig mögen das die Aeltern begreifen, daß die Kinder nicht ihnen, sondern dem Staate, der menschlichen Gesellschaft, gehören, und daß sie folglich dieselben nicht wohl ausstatten, wenn sie selbe blos nach ihren Einsichten unterrichten, und die fernere Welt ihren Augen verschlieſſen wollten! Bald ist es Eigennutz, bald falsche Schaam, bald Eitelkeit, bald Vorurtheil, was die Menschen irre führt. Der Sohn des Gelehrten lernt keine mechanische Kunst, weil sein Vater ein Gelehrter ist, und dieß für eine Erniedrigung halten würde. Darüber wird der Sohn ein elender Halbgelehrter, statt daß er vielleicht ein sehr nützlicher und glücklicher Kaufmann, Landwirth, oder Handwerker geworden wäre. Der Sohn des Handwerkers wählt den kostbaren, und schlüpfrigen Pfad der Wissenschaften, nicht, weil er entscheidende Fähigkeiten dafür hat, sondern weil er hie und da ein glückliches Genie sich aus dem Staube emporheben sieht, und weil der äußere Rang des Gelehrten und von niedrigen Geschäften befreyten Standes seine Eitelkeit reizt. Ein solcher, wie wir schon oben bey den häuslichen Geschäften bemerkt haben, gehört dann oft in die Zahl der Verlohrnen.

3) Auf die Kurzsichtigkeit in die Vorgänge der Zeiten, und die Fortschritte der Bildung. Während daß man, wie nichts leichters ist, auf die Zeiten schmäht, während daß man überall nichts, als Verderben, Rückgang, Verfall der guten Sitten und der Religion wahrnehmen will, bleibt man natürlicher Weise zu Hause zurück, versäumt nicht nur seinen bessern moralischen, sondern auch seinen physischen, Zustand. Welcher Vater wird mit einer

engen Erziehung, mit einer Erziehung, die sich auf den Haß, auf die Verachtung der meisten Mitbürger des Staates, ja selbst der Obrigkeiten gründet, wer wird auf solche Art seinem Sohne eine Aussicht öffnen, wenn er ihn anders, wie jedes Bestreben steigt, glücklicher machen will, als er selbst ist, oder wenn er ihn auch bey seinem Stande lassen will, wie wird er bey der Unbekanntheit mit den neuen Bedürfnissen der Gesellschaft sein Glück befestigen? Dieß sind gemeiniglich die Früchte derer, die an keine Veredlung, an keine Vervollkommung des Menschengeschlechtes glauben, weil sie sich nicht dazu erheben wollen, weil es zu viel Mühe kostet, weil es sich nach der alten Art besser und ruhiger leben läßt.

4) Auf den Mangel der äusserlichen Mittel zu einer zweckmäßigen Erziehung. Wirklich giebt es viele gutwillige Aeltern, die aus ihren Kindern alles Mögliche machen wollten, wenn sie nur Gelegenheit hätten. Aber bey diesen ist noch gar nichts verloren. Der gute Wille steht für alles Bürge. Aller Fortgang der Bildung hängt vom guten Willen ab, das Bessere wenn es erscheint, zu erkennen, und aufzunehmen. Sobald diese um öffentliche Schulen, um Pflanzschulen, um Erziehungshäuser wissen, werden sie keinen Anstand nehmen, selbe ihren Kindern anzupreisen, sie dahin zu schicken, und, um des gemeinen Besten willen, die Thränen des Abschiedes zu weinen, oder auf einige Zeit, um wenige Kosten mehr auf sich zu nehmen, nicht im Geringsten sich weigern. Und diese sind es allein, bey denen die öffentlichen Erziehungsanstalten nicht verloren gehen, sondern nach Wunsche der Landesherrschaft, und der Schulvorsteher, gedeihen.

Soll also der Staat jene bey ihren engen Einsichten, bey ihrer allgemein schädlichen Zufriedenheit und Genügsamkeit lassen? Und soll er die Wünsche von diesen nicht hören, ihrem Unvermögen nicht zu Hilfe eilen, sie nicht die Wohlthat des geselligen Lebens empfinden lassen? In despotischen Staaten ist jeder ein Sklave des Despoten; und selbst das Kind im Mutterleibe ist schon zum Sklavendienste bestimmt. In herrschsüchtigen Staaten lebt der Unterthan nur für den Herrn, und schon in der Jugend wird der Grund zum Heldenmuthe gelegt, dem Fürsten, der ein Kriegsmann ist, ins Schlachtfeld nachzufolgen. Der Staat bleibt sich wirklich in seinen Verwandlungen getreu. Auch da, wo bürgerliche Tugenden gelten, wird für die Erziehung darnach gesorgt; und da, wo der Fürst Vater ist, wird Sorge getragen, daß die Unterthanen zu folgsamen Kindern gebildet werden. Und die Aufmerksamkeit auf die heranwachsenden Glieder des Staates, die Sorge, ihnen unter Einem Herrn, unter Einem Gesetze, eine gemeinschaftliche Bildung zu geben, das ist es, was unter öffentlicher Erziehung verstanden wird.

Mit der öffentlichen Erziehung fängt sich die Bildung des Volkes eigentlich erst an. Sie macht gemeinschaftliche Verhältnisse, und führt die künftigen Bürger schon in der frühen Jugend näher zusammen. Ohne ihr kann es wohl kriegerische, wilde, aber keine gesitteten, Völker geben. Wenn irgend etwas öffentlich seyn soll, so muß es die Erziehung seyn. Die reinste Vernunft kann der Erziehung des Menschen kein höheres und wahreres Ziel setzen, kein Ziel, das mehr mit den Absichten des Schöpfers, und mit den Grundgesetzen unserer Natur übereinstimmte, als die Bildung desselben zu einem glücklichen und brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft. Ja, wäre es möglich, die Grundsätze unserer christlichen Religion in Allem genau zu befolgen, wir brauchten gar keine eignen Erziehungsgesetze und Anstalten. Darinn ist schon für alle nöthige Menschenbildung, und Erhaltung eines auf solche Grundsätze gebauten Staates, auf alle künftige Zeiten vorgearbeitet. Die Befreyung von engen, für die Gesellschaft unbrauchbaren

Digitized by Google

Gesinnungen, die Erweiterung unserer Denkungsart, die Erhöhung unsers Geistes, die Sorge für gute Erziehung zur gemeinen Wohlfahrt haben wir ganz allein, wir mögen es gestehen oder nicht, unserer heiligen Religion zu verdanken.

Der Ausdruck in der Bibel, Gott habe das Herz des Königs von Aegyptus verhärtet, daß das israelitische Volk lange nicht ausziehen dürfte, scheint mir nicht nur allein hier, sondern auf alle Fälle, wo es um bessere Bildung zu thun ist, wo Schwierigkeiten zu überwinden sind, anwendbar, weil gemeiniglich aus der That, die leicht geschehen kann, nichts Großes, und nichts Dauerhaftes wird. Die Vorsehung hat also hierinn immer die Verhärtung gewißer Herzen, durch deren, mit Ueberzeugung geschehenen Ueberwindung, das wahrhaft Gute, das es morgen wie heute ist, desto gegründeter und unwidersprechlicher hervorkömmt, in hellem Lichte vorgestellt. Was leidet mehr Widersprüche, als bessere Schulanstalten, neuerdings getroffene Schuleinrichtungen? Und welcher Trost ist das für Verbesserer der Schulen, und eifrige Schulmänner, wenn alle die Hindernisse, und Schwierigkeiten nur Mittelstrassen zum Ziele sind? Man kann sich die große Revolution denken, als man angefangen hat, öffentliche Schulen zu errichten, junge Leute ihren Aeltern gleichsam mit Gewalt zu entreissen, ihnen statt den häuslichen ganz andere Grundsätze einzuflößen, zu behaupten, sie gehören der Gemeinde, und nicht den Aeltern an; ja dieß, sage ich, kann man sich aus den Ueberbleibseln des Widerwillens gegen die öffentlichen Schulen denken. Ein Beweis, daß man noch nie den Gegenstand heiligen überzeugende, helleinleuchtende, mit Thaten und Worten übereinstimmende Gründe dargebracht habe, oder daß immer wieder Zeitalter vorhanden sind, die derselben von neuem bedürfen. Fast die einzige Klage der halbgelehrten Bürger (ganz unbelehrte Landleute schweigen hier, wie überall, was nicht ihre Sache ist, bescheiden still) geht in Ansehung der Erziehung auf öffentliche Schulen los. Sowohl von Seite der Lehrer, als der Mitschüler, haben sie ungemein vieles auszusetzen, und wirklich nicht ohne Grund; sie verlangen nämlich nichts, als mit dem öffentlichen Unterrichte, welchen man der Jugend beybringt, auch bekanntet zu seyn, und es wäre, wie es auch wirklich geschieht, keine schickliche Ueberzeugung von der Güte, und der Nutzbarkeit des öffentlichen Unterrichtes zu geben, als die Aeltern der Kinder selbst den öffentlichen Prüfungen beywohnen zu lassen. Wahrlich, ich kannte meinen Knaben kaum, muß gewiß mancher Vater ausrufen, wenn er seinen Sohn mit einer Lebhaftigkeit, die er zu Hause nie an ihm bemerkte, mitten unter den Mitschülern sieht, und antworten hört.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

Bey jeder Herbstzeit müssen die Polizeyen aller Staaten aufmerksam auf den frühen Obstverkauf werden, daß nicht durch unzeitigen Genuß die sehr gefährliche, und meist unheilbare Ruhr entstehe. Mehr kann die Polizey nicht thun, als daß sie den öffentlichen Verkauf vom unzeitigen Obst verbiete, und dadurch jedermann zu erkennen gebe, wie schädlich der Genuß desselben wäre. Weil aber die Menschen nie von Belehrungen und Warnungen anderer, sondern aus Selbsterfahrung, oft nicht ohne unersetzlichen Schaden, lernen wollen, so geschieht es, daß jede Herbstzeit viele an der Ruhr zu leiden haben, und nicht selten sterben. Diese Krankheit grassirt heuer besonders auf dem Lande, so, daß manche, ohne zu wissen, was Schuld daran wäre, und was

Digitized by Google

sie unzeitiges gegessen hätten, daran in etlichen Tagen sterben. Zum Wohl der leidenden Mitbürger wollen wir hier aus den berühmtesten ältern und neuern Aerzten Auszüge liefern, was sie von dieser unter dem ganzen Menschengeschlecht bekannten Krankheit halten, und welche Mittel sie zur Vertreibung und Verhütung derselben vorschrieben.

In den Schriften nach dem Galenus findet sich sehr wenig Nützliches über diese Krankheit, und den Alexander ausgenommen, haben alle entweder ihre Sachen aus andern Werken zusammengetragen, oder den Galenus copirt, der selbst ältere Griechen abgeschrieben hatte. Die nachfolgenden Schriftsteller waren immer Commentatoren ihrer Vorgänger. Weitläuftig erzählen sie ihr Verfahren, streiten über den Gebrauch und Mißbrauch scharfer oder einwickelnder Klystiere, des Aderlassens, des Erbrechens, des Purgirens, des Obstes, der stopfenden Mittel, der Opiate, u. s. w. In den neuern Zeiten streitet man über Ansteckung, Rhabarbar, Ipecacuanhe und den Gebrauch der Mittelsalze.

Was ich aus den Neuern zusammensammeln konnte ist nicht mehr als dieses: Mehrere Praktiker sahen die Krankheiten unter andern Umständen und machen den Schluß, daß jeder außer ihnen in Hinsicht auf die wahre Heilmethode gefehlt habe. Einer sah eine mit starkem Fieber verbundene Ruhr, und bestehet darauf, daß starkes Aderlassen die Krankheit heilt. Alexander oder Botallus werden für diese Meynung angeführt.

Ein anderer sah eine Herbstruhr in sumpfigen Gegenden und hält die Aderlasse für tödtlich. Höchstens muß sie nach dessen Meynung in kleiner Quantität, zur Bewirkung einer Revulsion, vorgenommen werden. Galenus, Aetius und Alexander werden als Bürgen für diese Meynung angeführt.

Ein anderer sah bey der Ruhr Ueberfluß von Galle und scharfe Ausleerungen. Obst und Abführungsmittel werden zur Heilung empfohlen und Alexander wird als Bürge angeführt. — Noch ein anderer sah, daß Unreinigkeiten und faule Säfte in den ersten Wegen waren und empfiehlt Obst zu deren Zerstöhrung, mit der Bemerkung, daß Hippokrates den Gebrauch des Obstes bey allen Krankheiten der Gedärme untersagt habe.

So sind in jedem Welttheil über diese Krankheit Bücher, angefüllt mit Hypothesen aller Art, geschrieben worden, die Widerspruch und Vorurtheile nur immer erfinden konnten. Man hat nicht daran gedacht, daß diese Hypothesen nur von Zufälligkeiten abhangen; daß diese Zufälle sich immer anders zeigen werden uud daß man die erste Grundursache der Krankheit auf einem ganz andern Boden, als diesem, suchen müsse.

Nicht bey Beobachtung solcher Methoden erwarb sich Sydenham seinen Ruhm. Was würde er wohl für eine Rolle gespielt haben, wenn er gesagt hätte, daß Molken ein gewisses Mittel wider die Ruhr sey, weil er im Herbst 1669 alle Kranken mit Molken geheilet hatte, da er im folgenden Jahr und schon im Winter desselben Jahres fand, daß der Molken gar keinen Nutzen schaffte? Er würde sich haben widersprechen müssen und die nachfolgenden Aerzte würden ihn für einen unzuverlässigen Schriftsteller gehalten haben.

Ich schränke mich bey meinen Auszügen blos auf die besten und originellsten Schriftsteller von der Ruhr ein.

Nach dem Hippokrates erfolgt die Ruhr im Sommer, nach einem trockenen Winter mit Nordwinden, wann im Frühling viel Regen fällt und Südwinde wehen, desgleichen nach einem warmen Winter mit Regen und Südwinden, wenn der Frühling trocken ist und Nordwinde wehen, desgleichen nach anhalten-

Digitized by Google

dem trockenen Wetter. Die Ruhr kann vom Schleim, von Galle, von schwarzer Galle und vom Blut entstehen. — Im Allgemeinen heilte Hippokrates die Ruhr mit zusammenziehenden und einwickelnden, erweichenden Mitteln, die innerlich und äußerlich gebraucht und auf verschiedene Art miteinander verbunden wurden.

Celsus leitet die Krankheit von der Schwärung der Gedärme ab und beschreibt sie genau. Anfangs empfiehlt er blos zusammenziehende Mittel, die er bey weiterm Verlauf der Krankheit mit einwickelnden, fetten und erweichenden verbindet. Bey dem höchsten Grad der Krankheit empfiehlt er austrocknende Mittel von der höchsten Wirksamkeit.

Dioskorides empfiehlt beynahe durchaus zusammenziehende, erwärmende und herbe Mittel. Aehnliche Substanzen, doch auch viele erweichende, schleimichte und einwickelnde, empfiehlt er zur Nahrung. Erweichende und zusammenziehende Breyflaster läßt er auf den Unterleib legen und Klystiere von ähnlicher Wirkungsart, zuweilen auch aus austrocknenden Substanzen von höchster Wirksamkeit, in den After bringen.

Wie Galenus sich die Ruhr dachte, ist schon oben bemerket worden. Bey der Heilung der Krankheit empfiehlt er besonders genau nachzusehen, in welchem Theil des Darms das Geschwür sitzt. Ist es oben, so müssen die Arzneyen innerlich genommen werden, ist es aber unten, so sind Klystiere nothwendige. — Die Aderlasse und Abführungen untersagt er ausdrücklich. Er empfiehlt Klystiere aus Milch, besonders aus dickgekochter, als das beste Mittel wider die Ruhr. Die eigentlichen Heilmittel, welche auch die Aerzte bis ins sechzehnte Jahrhundert immer brauchten, waren folgende: Zusammenziehende und reinigende Mittel, so gar aus Arsenik, Kalk; erweichende und fette Klystiere; zusammenziehende Vegetabilien und Mineralien aller Art: äußerlich Breyumschläge, Bäder und Bähungen.

Oribasius empfiehlt Klystiere aus Seewasser.

Aetius empfiehlt Ruhe, sparsame Diät und Regenwasser. Die von gelber Galle entstandene Ruhr hielt er für leicht heilbar. Bey Vollblütigen rieth er die Aderlasse, um der Bewegung der Säfte eine andere Richtung zu geben. Er ließ wenig Blut aus einer kleinen Oeffnung weg und hat überhaupt die Lehre von dem Nutzen der Aderlasse in der Ruhr gut vorgetragen.

Marcellus der Empiriker empfiehlt die seltsamsten und gefährlichsten Mittel. Man soll lebendige Kröten und Frösche auf den Bauch binden, um die Krankheit herauszuziehen. Fein gepülvertes und mit gleicher Menge von Mastix zusammengeschmolzenes Glas soll, innerlich gebraucht, sich auf eine wunderbare Art wirksam erwiesen haben u. s. w.

Paul von Aegina nahm die Ideen des Galenus von der Schwärung der Gedärme und der Leberruhr an.

Alexander hat ein eigenes Kapitel von der rheumatischen Ruhr, die von den Säften, welche die Gefäße des Gekröses ausleeren, und von einem Zurückfluß des Milchsaftes entsteht, der bey seiner Vermischung mit der Galle eine Schärfe erregt, die die Gedärme reizt, dasjenige, was in ihnen enthalten ist, auszustoßen. Wenn diese Ruhr lange fortdauert, so erregt sie auch eine Schwärung der Gedärme. Er empfiehlt in den ersten Tagen zur Heilung Enthaltsamkeit, dann eine mäßige Aderlasse und vollendet nachher die Heilung vornehmlich mit Milch.

Wider den Gebrauch des Mohnsafts hat er unter den Alten zuerst sehr gute Gründe beygebracht. Süßes Obst verwirft er, zusammenziehendes Obst aber wird von ihm angerathen.

Digitized by Google

Die eigentliche Ruhr dachte er sich eben so, wie Galenus. Er empfahl bey derselben gelinde Abführungsmittel und die Aderlasse, desgleichen die Obstfrüchte, Trauben, warme Bäder und zum Trinken warmes Wasser. Er hat überhaupt die Heilungsmittel der Ruhr unter den Alten am genauesten behandelt. Er ist der erste, der des Rheum barbaricum als Heilmittels zur Stärkung bey der Ruhr gedenkt.

Ebn Sina bemerkt daß zuweilen die Gedärme bey der Ruhr gar durchlöchert werden, daß der Unrath durch das Loch fließt und der Kranke entweder stirbt, oder leben bleibt, wenn sich der Unrath durch den Unterleib einen neuen Ausweg macht. Er kannte die Bauchflüsse, als Krisen der hitzigen und Wechselfieber, sehr wohl, bemerkte aber auch, daß Bauchflüsse, die nach hitzigen Krankheiten schnell entstehen, tödlich sind. — Den Schlaf hält er für Ruhrkranke für höchst wohlthätig und empfiehlt Bäder und das Einreiben des warmen Oels zur Oeffnung der Schweislöcher und zur Beförderung des Zustroms der Säfte nach der Haut. — Das trockene Schröpfen des Unterleibes, sagt er, hat oft in vier Stunden die Ruhr und das Wundseyn der Gedärme gehoben, und er führt selbst Fälle davon an.

Seine Heilmittel sind übrigens von den Griechen entlehnt. Die betäubenden Mittel braucht er mit großer Vorsicht, besser in Umschlägen, als in Klystiren und in diesen lieber als innerlich. Die Rhabarbar empfiehlt er als ein höchst wirksames Mittel bey Schwärung der Gedärme mit Wegebreitwasser und etwas altem Wein.

Fernelius sagt, daß die Ruhr im Jahr 1538 in ganz Europa allgemein geherrscht habe; daß keine Stadt davon befreyt gewesen sey und daß man keine Ursache von dieser Seuche habe angeben können.

Jo. Heurnius sagt, daß Knoblauch mit Zucker und Limoniensaft für die Ruhrkranken, die im Jahr 1597 aus Ostindien nach Amsterdam zurücke kamen, und die Krankheit durch faule Nahrung sich zugezogen hatten, ein gutes Mittel gewesen sey.

Foreſt sah die Ruhr von dem Genuß der Weintrauben und eines unreinen Mostes entstehen. Er heilete die Krankheit durch verdickende und einwickelnde Klystiere. Er führte mit Rhabarbar, Tamarinden und Myrobalanen ab. Geröstete Rhabarbar gab er oft. Die Gewohhheit der alten scharfe, reitzende und austrocknende Mittel zu geben, mißbilligte er. Ohne die größte Noth gab er keine Opiate. Etlichemal sahe er die Ruhr pestartig und ansteckend, z. B. zu Delft, im December 1567 und im Winter 1570. Er gab Goldblätchen, Perlen, Bezoar und dergleichen.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 2. Oktb. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	982 Schl.	811 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	662 Schl.	566 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	1694 Schl.	1448 Schl.	7 fl. 48 kr.
Haber	233 Schl.	233 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	3571 Schl.	3058 Schl.	
Rest	. . . .	513 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. Sept. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1050 Schl.	525 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	430 Schl.	285 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	2600 Schl.	2300 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	300 Schl.	230 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	4380 Schl.	3340 Schl.	
Rest	. . . .	1040 Schl.	

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

34tes Stück. München den 15 October, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Fürstbischofswahl zu Eichstädt.

Die durch den höchstseligen Hintritt des Fürstbischofs von Eichstätt Johann Anton III. Ernst Freyherrn von Zehmen vor 2 Monathen erledigte Fürstbischofstelle, ist am 21. Septemb. durch die Wahl mit dem würdigsten Domkapitularen Titl. Herrn Joseph von Stubenberg, Kapellan Hon. Domkapitular, und infulirten Probsten bey St. Johann in Regensburg besetzet worden, der sich in der Geschichte eines der ältesten deutschen Fürstenthümer mit dem Namen Joseph I. auszeichnen wird. Eichstädt nimmt die 9te Stelle auf der geistlichen Fürstenbank ein.

2) Erhebungen in den Reichsfreyherrnstand.

Se Churfürst. Durchl. haben den Reichskammergerichtsassessor Karl Caspar von Hertwich, und dessen Bruder Johann Aemilian Gottfried Ignaz churcölnischen Hofrath, reichsgräflich Methernich Weinesburgischen Kanzleydirektorn, und reichsgräflich westphälisch katholischen Direktorialrath, samt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts, mittels ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand aus eigenem höchsten Antrieb von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. den bisherigen Interimsdirektorn zu Sulzbach, Titl. von Weinbach auf Kröblitz nicht nur zur dortig wirklichen Regierungs- und Hofkammerdirektorn, sondern selben auch in Rücksicht seiner besonderen Verdiensten in den Reichsfreyherrnstand, und zwar aus eigener Bewegung von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

3) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von Dero wirklichen Rath geheimen Sekretaire, und geheimen Expeditor Johann Baptist Schneider mit erprobter Treue, und Rechtschaffenheit, zum gnädigsten Wohlgefallen und höchster Zufriedenheit langjährig leistenden nützlich und ersprießliche Dienste gnädigst bewogen worden, denselben, und seine eheliche Descendenz mittelst ausgefertigten Diplomatis in Reichsadel- und Ritterstand, aus höchsteigenem Antriebe, und Bewegung von Reichsvikariatswegen zu erheben, anbey

Digitized by Google

aber dessen Geburts- und Geschlechtsname Schneider in Schneidheim zu verwandeln, mithin erstern zu erlöschen, und Ihm statt solchen den Namen und Prädikat Edler von Schneidheim des h. R. R. Ritter hinführo zu geben, also zu nennen, und zu schreiben.

II.

Ueber die jetzige Erziehung.

(Fortsetzung.)

Als sich der öffentliche, bürgerliche so wie der gelehrte, Unterricht theils mit leeren und unnützen Dingen abgegeben, theils die nützlichen ohne alle erforderliche Gründlichkeit gelehrt hat: ja da hatten freylich alle die Klagen Grund, daß man nämlich von öffentlichen Schulen nichts, dann den Hang zum Nichtsthun, und zum Müßiggange nach Hause bringe, daß die Kinder nichts dann Possen, die ihnen zu Hause unbekannt blieben, lernten, und daß sie in öffentlichen Schulen nicht nur nicht erzogen, sondern sogar für Aeltern auch unerziehbar würden. Da hätte freylich noch immer das Urtheil des gemeinen Mannes Recht. Aber itzt, wo man angefangen hat, die Jugend nicht nur mit den, diesen oder jenen Stän. den unentbehrlichen, Kenntnissen bekannt zu machen; sondern wo man angefangen hat, auf das Herz der Jugend, das so frühezeitig in lebhafter Bewegung ist, zu wirken, wo man einem Knaben mit einem guten Herzen noch vor dem, der bloß einen guten Kopf besitzt, das beste Zeugniß aus der Schule giebt; haben da dergleichen Klagen noch eben so sichern Grund? Bey der moralischen Bildung der Jugend folgt man itzt häufig schon weisern und menschlichern Grundsätzen. Man sucht die Jugend mehr durch den innern Reitz des Guten, durch eine edle Ehrliebe, durch stärkere Hinweisung und gründlichere Belehrung über die Folgen ihrer Handlungen, überhaupt durch moralische Triebfedern zum Guten zu gewöhnen. Der bessere Schulmann behandelt itzt seine Schüler überall menschlicher, und zutraulicher; er legt gern den steifen und kalten Ernst ab, der ihr Gemüth nur von ihm entfernen würde, und ohne dabey seine Würde zu verlieren, geht er mit ihnen, wie mit jungen Freunden, um. Itzt kennt man auch (vielleicht eine glückliche Hinaufwirkung bis auf die Strafgerichte des Staates) die Natur der Strafen und Belohnungen weit mehr. Der edlere Jugendlehrer sieht es itzt deutlicher, als sonst, ein, daß es wichtiger und nöthiger ist, die Unarten der Kinder zu verhüten, als sie zu bestrafen. Die Nachtheile, wenn auf diese Weise wegen Unvermögenheit der Jugend dennoch einige sich verspüren lassen sollten, diese verschwinden in den größern Vortheilen der öffentlichen Erziehung, wie das Leiden eines einzelen selbstverschuldeten Bürgers in der Wohlfahrt aller in Staate. Die Sittenlosigkeit unserer Ausschweifungen, die Uebelthaten der Diebe und Mörder, was sind sie anders, als nothwendige Folgen einer übeln häuslichen, und einer ganz umgangenen öffentlichen Erziehung? Sie sind denen gleich, welche nicht den ordentlichen Schulweg auf Akademien gehen, und dann dennoch nirgends schwach befunden werden wollen. Was benimmt uns Geistesschwäche, Kurzsichtigkeit, als öffentliche Schulen? Warum haben sie sonst unsere Väter errichtet? Und warum sind über ihre Errichtung alle gesitteten Völker einstimmig? Ja, warum werden heut zu Tage noch immer neue errichtet?

Welch eine Lücke muß dann im Herzen, und in der Seele dessen bleiben, der vom Hause, ohne öffentliche Schulen durchzugehen, in die offene Welt tritt? Er, der einen unwiderstehlichen Trieb in sich fühlt, seine Gesellschaft möglichst, bis auf Ein Glied eines Geschlechtes einzuschränken; er, der vom Beyspiele, und vom innern Hange belehrt, nach Eigenthum strebt, sich selbst zum Ziele seiner Bemühungen macht; wie müssen diesem die zahllosen Men-

Digitized by Google

gen der Mitmenschen vorkommen? Was muß er von den sich durchkreuzenden Wegen halten? Muß der nicht gleichsam so viele Feinde und Gegner als Mitbürger haben? Muß er nicht durch sein einseitiges Bestreben in der friedsamsten Gesellschaft Verwirrung und Unordnung anrichten? Wie vieles, das von Gott mitgeschaffen da ist, ist ihnen vergeblich da? Wie, gehörte der noch in leerere, menschenlosere Zeiten, wohin sich so mancher von unsern gekränkten Zärtlingen sehnt? Aber auch da, wie würde er mit diesen Gesinnungen ein Kain, dem schon zum Mitgenuße gleicher Rechte sein einziger Bruder Abel zu viel war! das kann ein Eintritt in diese Völle aus der häuslichen Erziehung ohne Verbindung mit der öffentlichen verursachen. Ja, wer sieht nicht noch weiter hinaus, als ich hier die Aussicht so eines ungeweihten, unvorbereiteten Eintrittes eröffnen kann? Alle Sinnlichkeit geht auf Wegwendung von Gesellschaft, und hingegen alles edlere Bestreben auf Ausbreitung über die wallenden Menschenmengen, auf Sehnsucht nach den Verstorbenen, auf gehoffte Vereinigung mit mehrern, mit glückseligern Wesen. Oeffentliche Erziehung ist also nichts anders, als eine Vorbereitung eine Vorübung zum geselligen Leben. Und nachdem uns ihre Nachtheile in den Vortheilen derselben verschwinden, so bleibt mir nichts mehr übrig, als noch kürzlich von diesen zu sprechen.

Die Vortheile der öffentlichen Erziehung erhellen aus dem Werthe, und aus den Rechten derselben. Daß die öffentliche Erziehung unter der Aufsicht sachverständiger, erfahrner Männer steht, die zu diesem einzigen Geschäfte vom Staate aufgestellt, und besoldet sind; daß sie zur Aufmerksamkeit, und zum Augenmerke eines ganzen Volkes, einer ganzen Stadt, einer ganzen Gemeinde, ausgestellt ist, das muß ihr nothwendig einen besondern Werth geben. Von vielen gesehen, eilt die Jugend gemeiniglich witziger und froher in die öffentlichen Schulen. Die größere Manigfaltigkeit der Zöglinge aus allen Ständen giebt den öffentlichen Schulen manche Vorzüge. Ein Kind, frühzeitig mit mehreren Gespielen zugleich erzogen, bildet sich von mehrern Seiten aus. Der Umgang mit fremden Kindern, die einem nicht so gewöhnlich, und von gleichem Alter sind, hat etwas sehr Reizendes und Bildendes; und es ist fast unvermeidlich, daß Kinder, die einer bloß häuslichen Erziehung unter ihren Geschwistern genießen, einseitig in ihren Begriffen, unzuttaulich in ihrem Umgange, verlegen in ihrem Betragen gegen andere Menschen bleiben.

Die öffentliche Erziehung hingegen macht menschenfreundlicher, geselliger, benimmt der gar zu furchtsamen Miene ihr Verzerrtes. Sie befreyt sie ferners von manchen Vorurtheilen, die sich sonst bey ihnen aus Mangel von Erfahrung festsetzen müssen. Die Kinder aus vornehmen Ständen lernen hier die aus den niedern weit mehr kennen, und weit richtiger schätzen; die Kinder aus den niedern Ständen werden eben so mit jenen mehr bekannt, und verlieren ihre, gemeiniglich zu große, Vorstellung von dem Glücke, und den Vorzügen der höhern Stände. Und so schleifen sich wechselseitig ihre Vorurtheile ab, und ihre Begriffe berichtigen sich durch einander. Sie gewinnen gewiß beyde dadurch, und bereiten sich besser auf ihr männliches Leben vor, wo sie es doch nicht vermeiden können, in mancherley Geschäften und Verhältnissen mit einander umzugehen. Viele andere zur Bildung verhelfende Triebe, den Trieb der Ehre u. s. w. zu geschweigen.

Was aber die öffentliche Erziehung vorzüglich erhebt, ist, daß sie sogar eigene Rechte genießt. Der Staat hat sie mit unter jene Anstalten aufgenommen, denen er zur Beförderung der allgemeinen Wahlfahrt eigene Rechte

Digitized by Google

ertheilt hat. Sie hilft also durch die Behauptung ihrer Rechte die allgemeine Wohlfahrt mit befördern. Sie ist eine vom Staate gegründete Anstalt. Sie muß also gleiche, nicht geringere, Vorzüge, als andere Einrichtungen, die sich auf die Religion, oder die bürgerliche Ordnung beziehen, genieſſen. Sie hat das Recht, Lehrer aufzustellen, den Unterricht der Jugend anzuordnen, dieselben zu ihrer einstmaligen Berufs- und Lebensart zu bestimmen, zu strafen, zu lohnen, Erfüllung der Pflichten zu fordern, Gesetze zu geben, und selbe, den Umständen gemäß, abzuändern, und überhaupt alles das zu thun, was sonst eine vom Staate aufgestellte, mit eigenen Rechten begabte, Einrichtung zu thun berechtiget ist.

Wie vieles ließe sich von hier aus von den gegenseitigen Pflichten der Aeltern, der Vormünder und Verpfleger sagen! wie hell würde es einleuchten, was häusliche, was öffentliche Lehrer in Verbindung mit einander zu leisten hätten! Genug, wir sind bis hieher gekommen, wo die Schulsache zur Fürstensache geworden ist, wo wir die öffentlichen Schulanstalten Sr. itzt glorwürdig regierenden Churfürstlichen Durchläucht, und Seiner höchstseligen Vorfahrer nach ihrem wahren Werthe zu schätzen, hochzuachten wissen, wo wir es einzig unsrer eigenen Kurzsichtigkeit zuzuschreiben haben, wenn wir die Nothwendigkeit der Verbindung der häuslichen mit der öffentlichen Erziehung länger verkennen wollen.

So weit die Rede des Hrn. Verfassers, die er absichtlich in's Kurze zusammendrängte, um nicht zu weitläuftig zu werden, und dennoch, was nöthig war, zu berühren. So viele Punkte hier berührt werden, so viele sonderheitliche Reden lieſſen sich abfassen, und vorzüglich verdiente der leztere von den Rechten der Schulen eine besondere Ausarbeitung, worinn nämlich alle die gegenseitigen Pflichten und Obliegenheiten derer, die den öffentlichen Schulen vorsehen, die lehren und lernen, erörtert und aus einander gesetzt würden, und woraus dann die Wichtigkeit jedes, auch des niedrigsten Schulamtes, erhellte, daß selbes nie die letzte Zuflucht eines verloffenen Studenten wäre, wofür dergleichen Schulämter gemeiniglich angesehen werden. Die Lehre des heil. Paulus an seine Glaubensgenossen würde hiedurch bestättiget werden: Und wenn ihr tausend Lehrer habt, so habt ihr kaum Einen Vater (kaum Einen, der als Freund, und als Vater, lehrte, unterrichtete, erzög).

Wie bey den deutschen Schulen in Münscher der Hr. Schulinspektor Celva, derzeit Pfarrer in Perlach, sich auszeichnet, so zeichnen sich in Straubing der nunmehr sel. geistl. Rath Huter und Hr. Professor Kellner, in Landshut Hr. Professor Forster, und der Hr. Schulinspektor und geistl. Rath Stöckl, und in Burghausen der Hr. Schulinspektor Rücher, und Herr Sauer aus. Und so könnte jedes beträchtliche Ort in unserm Vaterlande wenigst Einen Mann zählen, der sich mit wahrem thätigen Eifer um das Bildungsfach annimmt, besonders da es für Geistliche hie und da eigene Schulbeneficien giebt, und solche, wo sie es noch nicht giebt, errichtet werden. Vorzüglich lassen sich, nach dem vorgängigen Beyspiel unsers in diesem Betrachte wahren gnädigsten Landesvaters, die Hofmarksherrn in ihren Hofmarken die Schulsache angelegen seyn, als z. B. die EE. EE. H. H. Graf von Seinsheim Graf von Morawitzky, u. a. Und in der That verdient die Schulsache auch ein vorzügliches Augenmerk. Denn wenn wir in Baiern 2 Millionen Menschen annehmen, so ist davon wenigst der dritte Theil, und also 666666 ⅔ Jugend. Geben die größern zwey Drittheile der geistlichen und weltlichen Regierung so vieles zu schaffen, sollte der dritte Drittheil der Jugend kein Augenmerk verdienen? Sollte die Klage der Aeltern, daß die kleinen Kinder viel mehr, dann die großen, bedörfen, außer dem Hause im offnen Vaterland nicht

Digitized by Google

eben so wahr seyn? Die deutschen Schulen zählen in München allein 1975 Schüler von Knaben und Mädchen; als nämlich 183 die Frauenschule, 122 die Peterschule, 164 die Fuchsische, 116 die Agrikolaische, 175 die Anderlische, 104 die Ebersbergische, 113 die Pfandlerische, 114 die Sengerische, 164 die Velhornische, 98 die Glorische, 96 die Scharfsedische, 78 die Wagnerische, 336 die Schulen überhaupts im Institut der änglischen Fräulen, und 112 die Schule im Frauenkloster Bittrich. Die lateinischen Schulen zählen auch bey 400, die gnädigst errichtete Militair-Akademie über 100. Zwar brüstet man sich itzt nicht mehr, wie vor Zeiten (so zählte man schon im J. 1595 nach erst jüngst errichteten Schulhause hier in München über 1000 sogenannte Studenten, welche Anzahl von dieser Zeit an, bis auf uns, wo nicht wuchs, wenigst so blieb) mit einer großen Anzahl, sondern mit einer kleinen Schaar von Berufnen und Auserwählten.

Seit 20 Jahren sind in Deutschland 65 neue öffentliche Erziehungsinstitute zu besserer moralischer Bildung der Jugend errichtet worden; ein Beweis, wie sehr man von den Vortheilen der öffentlichen Erziehung überzeugt sey. **Philipp Julius Lüberkühn**, der Verfasser jener vortreflichen Rede, **von den Hindernissen der Menschenliebe bey Adelichen**, liefert uns schöne Früchten von seinem Erziehungsinstitute zu **Neuruppin**, und Beweise der Fähigkeiten seiner Zöglingen über verschiedene wichtige Gegenstände, als: Tugend verschönert, Laster verunstaltet; es giebt mehr Gutes als Böses auf der Welt; Vergnügen über Wachsthum im Guten; Wichtigkeit der Selbstbeherrschung; Verwandschaft des Hochmuthes und der Unwissenheit; Vertheilung der Naturgüter; Kinderfreuden; Abschiednehmen vom Steckenpferd; Einfluß guter Sitten auf das Glück des Menschen; Freude unter einem gesitteten Volk zu leben; daß Tugend und Freude verwandt sind; Gebrauch der Glücksgüter; Schändlichkeit der Lügen; Werth des regelmäßigen Fleißes; es ist Thorheit, die Natur zu tadeln; Selbstschätzung; weiters der Nutzen der Schiffahrt; Kook; Vergnügen und Nutzen der Musick; Negersklaven; Bluthochzeit; Werth des Handwerkstandes; warum Spanien durch Amerika verdorben worden; Perlenfischerey; Blutsbad der Chineser in Batavia; lauter ausgearbeitete Reden von Jünglingen, wenn sie reif das Institut verlassen, Gegenstände, womit die Jugend gleichsam Schritt vor Schritt in die weite Welt hervorgeht, und nach dem Menschen, nach einzelen Begebenheiten sich mit dem Menschengeschlecht und allen menschlichen Thaten und Erfindungen bekannt macht. Dieß ist dem langsamen Reifen des menschlichen Verstandes angemessen. Auf diese Weise wird Anfang und Ende sichbar, und es erhellet, wie unvorsichtig und unbedachtsam es wäre, die Jugend in die Mitte des menschlichen Lebens und alles Thun's hineinzuführen, wie z. B. die römische Geschichte ist, woraus man der Jugend so gern Aufgaben vorzulesen pflegt. Ehe noch die ersten Begriffe einer Gesellschaft, eines Staates sich entwickelt haben, macht der Jüngling schon oft einen förmlichen Staatsmann, und muß in der Person eines Cato, eines Cicero auftretten. Sobald man Mann wird, pflegt man über so ein Verfahren zu lächeln, alle so unreife Schriften zu vertilgen, und den Lehrer zu bedauren, der dazu den Anführer abgab, die Jugend für sich, und nicht für die Welt zu bilden bestrebt war. Als wenn es uns an Gegenständen mangelte, worüber man die Kräften der Jugend üben und prüfen lassen könne! Die Freude, unter einem gesitteten Volk zu leben, die Erhabenheit der menschlichen Würde, die Freude des menschlichen Lebens, das Vergnügen der Gesellschaft, sind allzuwenig bearbeitete, und der Jugend empfohlene Gegenstände. Durch dergleichen würden alle edlern Empfindungen aufgeweckt, für deren

Digitized by Google

Erweckung es später keine Zeit mehr giebt. Wozu nützt Poesie und Rhetorick sonst? Wenn man dem Bösen anhängt, so wird das Gute nur allzuwenig erkannt. Die Gesellschaft zu Schnepfenthal, Salzmann, Pescheck, und andere müssen Dinge berühren, wovon man in guten Erziehungsinstituten schweigt.

Dieß ist aber größtentheils von männlicher Erziehung gesagt; die Frauenzimmererziehung berührten wir schon im 14ten, 16ten, 17ten, 20sten unserer Blätter. Für itzt wollen wir nur noch mancher berühmter Erziehungsanstalten in Deutschland Erwähnung thun.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

Hollier heilete die Ruhr mit Aderlassen, Abführungen, lindernden, reinigenden und heilenden Klystiren, Tränken, und äußerlichen Mitteln. Die Rhabarbar, deren Gebrauch fleißig wiederholt werden muß, zieht er allen andern Purganzen vor. Im Anfang gab er nur vier Scrupel von der Rhabarbar im Ausguß, in der Folge setzt er noch einen Scrupel darzu. Nachher gab er zum Anhalten geröstete Rhabarbar und andere zusammenziehende Mittel. Er brauchte Arsenik und andere von den Alten empfohlene scharfe Mittel in Klystiren, ließ sie aber mit Mohnsaft versetzen. Den Schweis hielt er für sehr nützlich, wenn der Kranke stark war. Im Herbst 1557 heilete er alle Ruhren mit lindernden Klystiren, ohne einen Mann zu verlieren. Auch ein Kranker, bey dem die Stühle schwarz waren, genaß.

Duretus billigt die geröstete Rhabarbar nicht. Zur Linderung der Entzündung und des Schmerzens empfiehlt er Oele mit Schleimen verbunden. Scharfe Klystire mißbilligt er.

Ballonius sagt, die Ruhr sitzt entweder in den Gedärmen, oder im Gekrös, oder in der Leber. Vor dem Gebrauch anziehender Mittel und bey daseyender großer Hitze und scharfen Stühlen empfiehlt er Abführungsmittel. Milch zu Klystiren, lobt er am meisten; ölichte Klystire haben oft geschadet. Zum Abführen empfiehlt er Tamarinden und Cassia.

Auf eine durch Rhabarbar schnell gestopfte Ruhr erfolgte ein gespanter Unterleib. Wiederholtes Aderlassen machte alles gut. Harntreibende und verdünnende Mittel sind in einigen Fällen nützlich, in andern schädlich, und man hat über ihren Gebrauch viel gestritten.

Septalius empfiehlt in der Ruhr zum Purgiren bey dicken Personen und wo Unreinigkeiten vorhanden sind, Rhabarbar, Tamarinden, Manna und andere schwache Purganzen. Nach seiner Bemerkung macht die Rhabarbar zuweilen großen Schmerz, wenn sie allein gegeben wird, und das mäßige Rösten derselben vermehrt ihre purgirende Eigenschaften. Bey großem Schmerz empfiehlt er schmerzlindernde Mittel. Fette und einwickelnde Klystiere empfiehlt er, wenn die Gedärme von Schleim entblößt sind, reinigende dagegen wenn das Geschwür im Darmkanal unrein und langwierig ist. Scharfe Klystire mißbilligt er durchaus; wenigstens sollte man immer gleich drauf ein ölichtes geben.

Botallus ist wider die Meynung des Galenus, der vor dem vierzehnten und nach dem sechzigsten Jahr nicht zur Ader lassen wollte und hält die Aderlasse in der Ruhr, der Lienterie und dem Durchlauf für nützlich. Er giebt einige Fälle, wo die Ruhr bloß durch wiederholtes Aderlassen geheilet wurde und andere, wo dieses und schwache Purganzen die Heilung vollendeten.

Botallus war ein großer Freund des Aderlassens, und der erste, der in Frankreich, im Jahr 1580, das so häufige Aderlassen ein-

Digitized by Google

führte. Er bediente sich desselben bey Pestfiebern und sogar wenn sich wässerichte Geschwülste zeigten. Wo Sydenham das häufige und wiederholte Aderlassen in der Pest empfiehlt, da berufet er sich zu seiner Vertheidigung auf das Ansehen des Botallus. Dieser Arzt ließ fast in jeder Krankheit zur Ader, und vertheidigte seine Lehren mit Scharfsinn. Saepe spasmum, sagt er, hydropemque sanguinis evacuatione sum medicatus. Galenus bemerkt das nämliche.

Plater empfiehlt die Rhabarbar als Purgiermittel vor andern. Geröstete Rhabarbar, sagt er, hat nicht so starke purgierende Eigenschaften, und alle ihre Kräfte werden zerstöhrt, wenn sie zu sehr geröstet wird. Erst sollte man sie in Pulver, oder im Aufguß, von einer halben Quente bis zu vier bis fünf Skrupeln geben: wenn in der Folge ein stärker anziehendes Mittel nothwendig ist, kann sie geröstet werden. Die Aderlasse untersagt er und Brechmittel erlaubt er nur, wenn die Krankheit im Magen ist. Schweiß und harntreibende Mittel verstattet er nur, wenn es die Kräfte des Kranken erlauben und wenn die Natur geneigt ist, die Wirkung dieser Arzneyen zu begünstigen.

Der Kranke muß scharfe gesalzene und besonders saure Sachen vermeiden. Sein Unterleib muß geschröpft werden. Seine Schenkel muß man mit warmen Absud von Eisenrost, Stahlfeile oder Weinessig waschen auch Essigdampf an den After gehen lassen. — Seine übrigen Heilmittel sind die auserlesensten nicht.

Fabriz von Hilden sagt, daß unter den äußerlichen Ursachen der Ruhr die verdorbene Luft die gefährlichste ist. Die Ruhr, welche zu Bern von 1601 bis 1603 herschte, rührte von dieser Ursache her, und keine Ursache bewirkte allgemeine Gesundheit oder Krankheit, als gute oder schlechte Luft. Die Luft vor der Ruhr war mit Dämpfen von zwey vorhergegangenen Erdbeben überladen.

In den Hundstagen 1592 wurde bey einem Schmaus des großen Raths zu Bern der Wein in ein kupfernes Gefäß gegossen, und in diesem, zur Abkühlung, in eine kalte Quelle gehängt. Wenig Tage nach dem Genuß dieses Weines wurden die Abgeordneten und fast alle, die sie begleitet hatten, auf einerley Art von dem heftigsten Bauchschmerz, von Fieber und der Ruhr befallen, an welcher viele starben. Einer davon, der noch davon kam, wurde allemal mit heftigem Schmerz, starkem Bauchgrimmen und zuweilen mit dem Durchlauf befallen, wenn er nachher bey heißem Wetter abgekühlten Wein trank. So vorsichtig, sagt Fabriz, ist die Natur, das sie für das, was ihr einmal schädlich war, einen immerwährenden Abscheu hat. Er selbst hatte in seiner Jugend einst giftige Schwämme gegessen, und konnte in der Folge nie wieder Schwämme essen, ohne Ueblichkeit, Aufsteigen und Magenschmerzen davon zu erleiden.

Er sagt, er habe selbst eine heftige Ruhr gehabt, weil er Salat gegessen habe, der mit Essig gemacht war, den man in einem mit Bley verkitteten Gefäß aufbewahret hatte.

Wenn der Kranke abgeführt worden ist, so empfiehlt Fabriz ein Brechmittel angelegentlich, das aus Regenwasser und Honig, welches bis auf das Drittheil zusammen eingesotten wird, bestehet. Von diesem Hydromel muß der Kranke eine Theetasse voll warm nehmen, dann zwey Unzen Baumöl, oder frische Butter, drauf trinken. Anderthalb Stunden nachher wird durch Reitzung des Halses mit dem Finger, oder einer Feder, das Brechen erregt. Auf diese Art erfolgt aber nur ein schwaches Erbrechen.

Um die Säfte von den Gedärmen abzuleiten, empfiehlt er kleine Aderlässe oder Unterbindung der Arme und Schenkel, oder das Schröpfen. Auch läßt er den Kranken mit Betten zudecken, damit er schwitze, aber nicht im Anfang der Krankheit, wo er harntreibende

Digitized by Google

Mittel braucht. Seine Abführungsmittel waren Rhabarbar, Myrobalanen, und Mechaocanna. Den Muſcatennuß empfiehlt er äußerſt. Die Schmerzen ſucht er mit ölichten Subſtanzen zu heben, beſonders mit dem Oel von unreifen Oliven zu drey bis vier Unzen getrunken. Auch die friſche Butter empfiehlt er zu dieſem Endzweck.

Einem Kranken gieng die Subſtanz der Gedärme, desgleichen Würme, denen ähnlich, die in faulem Fleiſche ſind, wider Willen ab, und er genaß.

Geſunden räth er nicht an Orte zu gehen, wo der Unrath von Ruhrkranken iſt, weil ſie ſonſt angeſteckt werden könnten. Die Kranken ſollten ihre Abtritte für ſich haben und in dieſe ſollte man Kalk oder Aſche werfen: denn dieſer Unrath dünſtet peſtartige Dämpfe aus, welche die Gedärme der Geſunden durch ihre verborgene Eigenſchaft ſogleich afficiren.

Um die Urſache der Krankheit abzulenken, läßt Zacutus aus Portugal die Arme trocken ſchröpfen, an die Lenden aber blutige Schröpfköpfe anlegen: um den Harn zu befördern, läßt er zugleich harntreibende Mittel geben. Er giebt Pillen aus zuſammenziehenden Mitteln und geröſteter Rhabarbar, mit welchen er viele dem Tode aus dem Rachen geriſſen haben will. Wenn die Krankheit ſehr eingewurzelt iſt, will er Klyſtiere mit Arſenik geben.

Sennert ſagt, die Ruhr könne durch ſcharfe Abſonderungen, durch gelbe Galle, ſchwarze Galle, wo ſie tödlich iſt, durch ſcharfen Schleim, durch bösartige und ſolche Feuchtigkeiten, die eine beſondere und geheime Eigenſchaft haben, durch welche ſie die Gedärme ſchwärend machen, erreget werden. Auch durch den Genuß des Obſtes, beſonders des unreifen, kann ſie erregt werden, ſo wie durch Veränderung der Lebensordnung, durch Nahrung, die ſcharfe und ätzende Säfte giebt, durch Trauben, Moſt, Koloquinken, Spiesglanz, Weineſſig, Waſſer, ſo in bleyernen Gefäßen aufbewahret worden, durch geheime Eigenſchaften der Atmoſphäre, u. ſ. w.

(Die Fortſetzung künftig.)

IV.

Schrannenpreiſe.

Münchener Schrannenpreiſe vom 9. Oktb. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1220 Schl.	1060 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	588 Schl.	557 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	1969 Schl. 18	7 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	222 Schl.	222 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3999 Schl.	3656 Schl.	
Reſt	. . . .	343 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 2. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	230 Schl.	230 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	50 Schl.	56 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gerſten	250 Schl.	250 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	570 Schl.	570 Schl.	
Reſt	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 7. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	820 Schl.	810 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	300 Schl.	230 Schl.	7 fl. — kr.
Gerſten	1100 Schl.	945 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	220 Schl.	190 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	2440 Schl.	2175 Schl.	
Reſt	. . . .	265 Schl.	

V.

Zu verkaufen:

Johann Krimmel Rothgärber in Rintlingen, und Jakob Hag in Biberach biethen dem Inländiſchen Publiko, und zwar erſter, 145, letzter aber 453 Pitlinge, Kühe, und Schmallhäute das Paar a 14. fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

35tes Stück. München den 22 October, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Bestättigung des Grafendiploms.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Dero Kammerer, Generallieutenant der Kavallerie und Inhaber des Chevauxleger-Regiments, Maurus Joseph Maria Grafen von Nys, in den seit anno 1762 besitzenden Grafenstand von Reichsvikariats wegen zu bestättigen und zu konfirmiren, respektive denselben mit seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diploms in den Reichsgrafenstand zu erheben geruhet.

Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Höchstdero Kämmerer und St. Georgs Ordensritter, Maximilian Joseph des heil. röm. Reichs Freyherrn von Lösch, in Rücksicht, daß die Familie der Reichsfreyherren von Lösch ein mehrere Jahrhundert altes gut stift- und rittermäßiges Geschlecht sey, welches dem Churhaus Baiern stuffenweis sowohl in Hof- als Dikasterialdiensten mit getreuesten Eifer und Pflicht gedient, samt dessen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben mittelst ausgefertigten Diploms von Reichsvikariats wegen in den Reichsgrafenstand gnädigst zu erheben geruhet.

2) Erhebungen in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben die Gebrüder Joseph Anton, Canonicus bey U. L. Frauen zur alten Kapell in Regensburg, und Georg Bernhard von Eyrl, von und zu Waldgries und Liebenbach aus Tyrol, — dann

den Antonium Fiorio de Riva von Trient mit ihren ehelichen Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen in den Reichsfreyherrnstand zu erheben gnädigst geruhet.

3) Erhebungen respekt. Confirmationen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind mildest bewogen worden, Dero churpfalzbaier. Administrationsrath und Professor, dann aufgestellten Rheinbaudirektor zu Germersheim Johann Andreas Traiteur, wie auch dessen Gebrüder Theodor, Hofgerichtsrath und Bibliothekar, desgleichen den Jakob, wirklichen

Digitized by Google

Hofgerichtsrath und Stadtdirektoreyverwalter zu Heidelberg, endlich den Konrad, ad St. Martinum Canonicus zu Worms, in ihrem hergebrachten Adelstand zu bestättigen und zu konfirmiren, fort solche samt ihren ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Rittern Edle von Traiteur zu erheben.

Weiters haben Höchstselbe auf unterthänigstes Bitten Dero Oberlieutenant des General Graf Preisingischen Infanterieregiments Nikolaus Merkl von Wiesenthal, das dessen verlebten Vater von dem Tit. Johann Joseph Wohlni von Fridenhausen Freyherrn auf Nauburg und Hohenronau qua Sacri Lateranensis Palatii aulæ & Consistorii imperalis Comes in Anno 1770 ausgefertigte Adelsdiplom zu konfirmiren und zu bestättigen respektive gemeldten Oberlieutenant Merkl samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstliche Durchl. haben unterm 29sten July Dero wirkl. Rath, dann geheimen und Kabinetsherrschafts-Administrationssekretair, wie auch Kabinetszahlmeister Johann Georg Plötz, in Rücksicht auf die langjährig geleistete treu und ersprießliche Dienste, samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben, mittelst ausgefertigten Diplomatis aus eigner höchster Bewegung in den Reichsadelstand von Reichsvikariats wegen zu übersetzen gnädigst geruhet.

Ferner sind seine Churfürstl. Durchl. rücksichtlich der von Dero wirkl. Hofkammerrath, auch der verwittibten Fr. Fr. Churfürstinn zu Baiern Kabinetssekretaire Sebastian Krempelhueber bereits 27 Jahre lang leistenden treu nützlich und ersprießlichen Diensten mildest bewogen worden, denselben, und seine ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben, beyderley Geschlechts, in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Reichsedlen von Krempelhueber auf Emingen,

dann Dero Hofgerichtsadvokaten Johann Baptist Besl wegen dessen bethätigenden Fleißes und Rechtschaffenheit in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Edlen von Besl,

wie auch Dero Regierungs- und Hofgerichtsadvokaten Licent. Franz Jos. Gämmerler zu Amberg in der Oberpfalz,

weiter in mildester Rücksicht auf die von Dero Rath, Leib- und Oberstandschirurgus, auch wirkl. Medizinalrath, Hofmedikus, und öffentlichen Lehrer der Chirurgie, Anton Winter, seit 28 Jahren zum Nutzen des Staats, und Aufnahme der Wundarzneykunde treu eifrig geleistete nützlich und ersprießliche Dienste,

Höchstdero Reichsvikariats-Hofgerichtsagenten, und hiesigen Hofgerichtsadvokaten J. U. Licent. Mathias Mayer mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Edlen von Wandelheim,

dann den Claudius Ciani aus dem Triestinischen,

Dero Hofrathen und Agent zu Wien Ferdinand August Braun, mit dem Prädikat Braun Edlen von Braunegg des heil. röm. Reichs Ritter,

Höchstdero Hauptmautamts Gegenschreiber dahier, Maximilian Rienle, mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Edler von Rienle,

Endlich den Hofkammerrath zu Sulzbach Carl Jakob Vinzenti rücksichtlich auf seine 34 jährig treu geleistete Dienste, samt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertig-

Digitized by Google

ten Diplomen in des heil. röm. Reichs Adel- und Ritterstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

II.

Ueber die jetzige Erziehung.

(Beschluß.)

Kassel. Der hochselige Herr Landgraf zu Hessenkassel Friedrich II. hat noch kurz vor seinem Tode 18000 Rthlr. zu einem Gebäude für die Stadtschulen, 20000 Rthlr. zur Verbeßerung der Besoldungen ihrer Lehrer, und 5000 Rthlr. zu einem Schulmeister-Seminarium hergeschenkt. Ueberhaupt suchte dieser Regent während seiner 25 jährigen Regierung von allen Seiten das Elend seiner Unterthanen zu vermindern. So hat der jetzige Landgraf von Hessendarmstadt Ludwig IX. der Universität Gießen zur Errichtung eines Hebammeninstituts 10000 fl. geschenkt.

Prag. Bey der Trivialschule in dem Zisterzienserkloster Goldenkron werden alle Arten der Industrie mit dem beßten Erfolge betrieben. Die Jugend wird nicht nur in den gewöhnlichen Gegenständen der Trivialschule unterrichtet, sondern erhält auch die nützliche Anweisung in der Baumzucht, dem Einimpfen, in der ökonomischen Kräuterkenntniß, und der Bienenzucht. Die größern Kinder werden auch zum Spinnen der Wolle und des Flachses angehalten. Eine unbepflanzte Bergstrecke ist durch die Jugend mit 4400 Obstbäumen, und ein anderer Platz mit Weinstöcken bepflanzet worden. Sie legte lebendige Zäune von Maulbeerbäumen, und auf einer Strecke von 9000 Klaftern einen Fichten- und Weidenwald an.

Wien. Durch eine Stadthaltereyverordnung vom 21. August ist sämtlichen Gespanschaften und Studiendirectionen bekannt gemacht worden, daß vorläufig, bis nämlich ein Hauptsystem entworfen, und von Sr. Majest. genehmiget seyn würde, in allen Gymnasien des Königreichs, ohne Aenderung der bisherigen Lehrart, auch die bisherigen Lehrgegenstände (wie sie in einem besondern Anhange der königl. Verordnung verzeichnet sind) gelehret, und die Lehranstalten allenthalben mit dem 1. Novemb. wieder eröffnet werden sollen. Uebrigens ist inzwischen, zur Beruhigung der Gemüther der Römischkatholischen, festgesetzt und bekannt gemacht worden, daß in den katholischen Gymnasien, welche von jeher durch katholische Lehrer und Aufseher versehen worden sind, diese Glaubensgenossen allein beybehalten, und die allenfalls angestellten Protestanten entfernt, zugleich auch sämtlichen Lehrern an den Akademien, und an der Universität, vorzüglich aber den Professoren der Metaphysik, des vaterländischen Rechtes, und der Staatswissenschaft, empfohlen worden ist, in ihrem Vortrage alles zu vermeiden, was der Religion und den Gesetzen des Königreichs zuwider wäre.

Cöln. Da die glückliche Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens so sehr von der Glückseligkeit der Lehrer abhängt, so haben Se. Churfürstl. Durchl. von Cöln, nach dem Beyspiel der in K. K. Staaten zu diesem Ende eingeführten preiswürdigen Anstalt, nun auch zu Bonn eine Normalschule errichtet, um darinn tüchtige Schullehrer zu bilden. Die Geistlichkeit ist daher durch ein Rescript ermahnt worden, diejenigen Schullehrer ihrer Gemeinden, welche nicht die erfoderliche Fähigkeit zum Unterricht der Jugend haben, dahin zu schicken, und künftig keinen mehr anzunehmen, der nicht in gedachter Normalschule ein Zeugniß seiner Fähigkeit erhalten hat.

Würzburg. Das Kinder- und Waisenhaus daselbst befand sich durch vernachläßigte Administration in schlechtem Zustande; allein durch Obsorg Sr. hochfürstl. Gnaden des Herrn Bischofs, und die Bemühung des Hofkammerraths Goldmayer, erholte es sich dergestalt, daß nun die Anzahl der Kinder verdoppelt werden konnte.

Digitized by Google

Aus dem Mecklenburgischen. Obschon die Leibeigenschaften in den Mecklenburgischen Staaten sich bis jezt noch immer auf eine ziemlich strenge Art forterhalten, und die Leibeigenen von ihren Herren auf mannichfaltige Art bedrückt werden, so kann man doch dergleichen Bedrückungen, Gottlob! nur von dem kleinsten Theile der Gutsbesitzer und Herren sagen; und man kann zum Ruhme der Menschlichkeit sagen, daß sehr viele unter ihnen sind, die mit ihren Unterthanen, wie Väter mit ihren Kindern, umgehen, und deren Töchter öfter den Patriotismus haben, sich den weitläuftigen Zerstreuungen der feinern Welt zu entziehen, die Kinder auf ihrem Dorfe, die Kinder der armen unglücklichen Leute, in allem, was für ihr künftiges Wohl und Glück wichtig und nothwendig ist, zu unterrichten. Diese menschenfreundlichen Grazien verdienen für ihre stillen tugendhaften Bemühungen eher Bildsäulen und Denkmäler, als mancher Großer, bey dessen Monument die bedrückte Armuth winselnd vorübergeht. Besonders zeichnet sich unter diesen eine Baronneß le F*** aus, die allein ohne Hilfe eines andern den Kindern ihres Dorfes den beßten Unterricht in allem Möglichen giebt. Wahrlich sie wäre werth, in allen öffentlichen Blättern ihrem Geschlechte als Muster vorgestellt zu werden. Auch unter den Herren selbst sind gute edle Seelen, die sich die Erziehung und Wohlfahrt ihrer Unterthanen sorgfältig angelegen seyn lassen, und für deren Unterkommen väterliche Sorge tragen.

Berlin. Es scheint nunmehr durch Erfahrungen ausgemacht gewiß zu seyn, daß die sogenannten **Waisenhäuser** nach ihrer bisherigen fast allgemeinen Einrichtung mehr schädlich, als nützlich, und der Gesundheit der Kinder höchst nachtheilig sind. Man fängt daher schon an mehreren Orten an, dergleichen Anstalten auf eine zweckmäßigere Art einzurichten, und auch hierinn geht Preußen andern Staaten mit gutem Beyspiele vor. Man hat in Berlin schon angefangen, solche Häuser räumen zu lassen, und die Kinder auf die umliegenden Dörfer zu vertheilen, wo sie gesunde Luft und Nahrung haben, und jenen ansteckenden Krankheiten, die in den Waisenhäusern wegen der unreinen Luft so oft unvermeidlich sind, weniger ausgesezt werden.

Eine andere vortheilhafte Einrichtung in Potsdam ist die neu errichtete **Garnisonschule**, auf die eine besondere Aufmerksamkeit verwendet wird, und wozu eine eigene Schulkommißion niedergesezt worden ist.

Unlängst hat Preußens Monarch durch ein königl. Rescript der Regierung von Magdeburg aufgetragen, einen beßern Etat zu Verwaltung der Einkünfte von Klosterbergen, und deren Anwendung zum Flor des dortigen Pädagogiums (öffentliche Erziehungsanstalt) zu entwerfen. Zugleich wird auch gemeldet, daß Se. Majestät, überzeugt von der Meynung der größten Pädagogen (Erzieher) unserer Zeit, welche durch die Erfahrung hinlänglich bestättigt wird, daß die Nähe von Akademien, Erziehungsanstalten, sowohl in Rücksicht der Moralität, als überhaupt höchst nachtheilig seye, den Entschluß gefaßt haben, das Pädagogium zu Halle mit dem zu Bergen zu vereinigen. Dieser Befehl hat in allen umliegenden Gegenden die größte Freude verursacht, da Klosterbergen sich durch seine vortrefliche Lage und musterhafte Einrichtung des Pädagogiums, schon ein halbes Jahrhundert hindurch, das größte Zutrauen jedes Patrioten erworben, und dessen vorzüglichste Gelehrte sowohl, als Geschäftsmänner dem Staate erzogen hat.

Weimar. Auch in Weimarischen Landen ist mit den Waisenhäusern eine ähnliche Veränderung, wie in Berlin, vorgenommen worden. Man giebt die Kinder meistens aufs Land in Pflege und Kost, und hat bey der Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit zugleich beträchtliche ökonomische Vortheile, indem für

Digitized by Google

das nämliche Geld, wofür sonst nur 33 gehalten wurden, jetzt schon 42 und vielleicht bald 50 erzogen werden. Die ganze Verpflegung eines Kindes kostet jetzt nach Verhältniß seines Alters nur 16 bis 24 Thaler, vorher weit mehr. Man kann hoffen, daß diese Beyspiele bald mehrere Nachfolger finden werden.

Eben so haben Se. Churfürstl. Durchl., unser gnädigster Landesvater vom 21. April 1789 aus Mannheim eine Verordnung ergehen lassen, vermöge welcher die Waisenkinder in der Churpfalz, an gute und rechtschaffene Bürger übergeben worden, auf höchstlandesherrliche Kosten in der Religion und guten Sitten zu erziehen, mit gutem Beyspiel zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und ihr Wohlverhalten mit höchstlandesherrlichen Geschänken zu belohnen. So ist auch hier in München, nach bestens hergestellter Militair-Akademie, und anderweitiger Versorgung der militairischen Jugend, das militairische Waisenhaus von dem Churfürstl. Hofkriegsrathe am 15ten Sept. 1790 öffentlich zum Verkauf feil geboten worden.

Eine weise Staatsregierung macht die Fürsten zu großen Herrn und berühmten Monarchen; aber die Vorsorge über öffentliche Erziehung, sie allein ist's, welche die Regenten zu wahren Landesvätern macht.

III.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Fortsetzung.)

Er hält die Ruhr für ansteckend: denn im Frühling 1624, wo sie nach einer langen Hitze und ungewöhnlich trockenem Wetter so heftig wüthete, wurde eine Person von der andern angesteckt und ganze Familien wurden aufgerieben. Er glaubt daß sich die Krankheit durch den Unrath fortpflanze, welcher ansteckend ist, weil er, wie bey allen ansteckenden Krankheiten, eine der Krankheit besonders eigene Ausleerung ist. — In der Ruhr ist aber auch die Masse des Blutes angesteckt und Fieber ist mit derselben verbunden; daher auch nicht der Unrath allein, sondern auch der Athem und die Ausdünstung der Kranken ansteckend ist. Das Ruhrmiasma erregt, es sey nun in den Körper durch jeden Weg gekommen, eine Gährung in den Säften und die ihm eigene Veränderung in den Gedärmen, die der besondern und eigenen Beschaffenheit aller ansteckenden Miasmen und Gifte angemessen ist. Er hält die Rhabarbar für das nützlichste und vortreflichste Mittel bey der Ruhr. Er giebt sie in allen Gestalten und schreibt ihr zwey Eigenschaften zu, eine subtile, durch welche sie purgirt, und eine grobe, durch welche sie zusammenzieht. Im wässerichten Aufguß, im Absud und im Extract purgirt sie; in Substanz zieht sie mehr zusammen. Zu Anfang der Krankheit, wo das Purgiren abgezweckt ist, sollte sie daher in der erstern Gestalt gegeben werden, und in Substanz, wenn sie als anhaltendes Mittel wirken soll. Das Rösten vermehrt ihre anhaltende Eigenschaft.

Riviere heilte ein Weib blos durch Mohnsaft an der Ruhr, nach welcher er ein Abführungsmittel gab. Einem andern Ruhrkranken gab er Salpeterküchlein. Einem andern gab er Vitriolsalz zu einer Drachme mit Wasser aufgelöst, worauf er sich erbrach und die Säfte von den Därmen abgeleitet wurden. Sein allgemeines Mittel wahr Mohnsaft und zum Abführen Rhabarbar.

Bontius sagt, daß die Ruhr in Indien mehrere Leute auftreibt, als jede andere Krankheit. Zum Theil wird sie durch die heiße und feuchte Luft erregt, und um zu beweisen, daß die Luft auf Java feucht ist, und daß die Leute irren, wenn sie glauben, die Luft müsse bey ihnen heiß und trocken seyn, weil sie dem Aequator nahe sind, sagt er, daß Stahl, Eis

Digitized by Google

sen und Kupfer in in der trockensten Jahreszeit, und wenn kein Tropfen Regen fällt, schneller rosten, als in dem feuchtesten Herbst in Europa. Sie mag wohl auch durch den Mißbrauch des Aracks, durch den Genuß des Obstes und der säuerlichen Früchte, ohne Reis, Brod und Salz, erreget werden, so wie in Frankreich und Spanien die Leute von der Ruhr oder dem Bauchfluß befallen werden, wenn sie Trauben ohne Brod essen.

Er behauptet, daß die Krankheit in Ostindien epidemisch und pestartig seyn könne, und beweist es damit, daß die Ruhr, welche im Jahr 1628 zu Batavia, bey der Belagerung der Stadt von den Eingebohrnen der Insel, herrschte, ansteckend war. Die Leichname, die bey dieser Seuche in den Fluß geworfen wurden, verdarben das Wasser und die Luft wurde von den Aesern toder Menschen und Thiere die von Hunger und Wunden gestorben waren, und unbegraben auf der Erde lagen, ebenfalls verderbt. Ueberdieß hatten die Indianer das Wasser noch mit einer Wurzel verderbt, welche sie häufig hineinlegten, um sie, weil im Lager am Reis Mangel war, ihrer giftigen Eigenschaft verlustig zu machen und dann zu essen. Zu diesem allen kam noch das Salzwasser, welches sie trinken mußten, weil der zu gewissen Zeiten wehende Seewind das Seewasser in den Fluß trieb und es salzig machte. Ueber diesem allem war der Fluß voll von Würmern, die sich in den todten Leichnamen erzeuget hatten: es war eben die heißeste Jahreszeit, in der zugleich der meiste Regen im Jahr fiel, nämlich vom September bis zum Februar, wo das Wetter beständig feucht ist und die Sonne gerad über dem Schädel steht.

Zur Ausleerung und Versüßung der scharfen Säfte war ein Aufguß von Rhabarbar in einem Absud von Tamarinden das gewöhnliche Mittel. Wenn aber die scharfe Galle im höchst reichlichen Maaß vorhanden war, so war dieses Mittel nicht allein schädlich, sondern auch zuweilen tödlich, weil es große Reitzung und Schmerz erregte, und weil die große Schwäche bey der Ruhr eher erquickende, als abführende Mittel fordert. Die Erfahrung lehrte ihn, daß ein Trank aus Reisabsud mit Endivien und Eichorien am besten wirkte. Er setzte dazu noch Hirschzungen und andere verdünnende Pflanzengewächse, die eben häufig zu haben waren.

Wenn aber der Schmerz ein so gemächlich wirkendes Verhalten nicht verstattete, so wurde Safranextract gegeben, von dem er behauptet, daß ihm bey Bauchflüssen kein Mittel an Wirksamkeit nachstehe und daß es das beste Gegengift wider die Krankheit sey, wenn sie auch in ihrer bösartigsten Gestalt erscheint.

Er empfiehlt die Früchte des Landes, die Mangoes, welche sauer sind und anhalten, desgleichen den Syrup und den Saft von frischen Granatäpfeln. Die Blumen davon schützen gegen die Ruhr, weil sie die Gedärme stärken.

Piso sagt, daß die Ruhr in Brasilien entstehet, wenn die Ausdünstung durch die kalten Nachtwinde gehemmet wird; daß ferner der unmäßige Gebrauch der Früchte und ungesunder Getränke bey dem Einfluß der heißen und feuchten Luft zu ihrer Entstehung beytrage, daß aber die Krankheit nie als eine epidemische oder ansteckende Krankheit erscheine. Bey der Heilung, sagt er, sind die gelindesten Abführungsmittel und die Rhabarbar zuweilen zu reitzend und das beste Mittel Abführungen zu bewirken, ist die Ipecacuanha, von welcher er folgendes sagt:

„Dann muß man zur Ipecacuanha, als dem einzigen Mittel, seine Zuflucht nehmen und die Natur hat uns zur Hemmung sowohl dieser, als anderer mit oder ohne Blut sich zeigender Ausleerungen kein vortrefflichers Mittel gegeben. Sie schaft nicht allein auch die zähe-

Digitized by Google

sten Säfte durch den Stuhl, am öftesten aber durch das Erbrechen sicher und wirksam aus dem Körper hinaus, sondern leitet auch von dem leidenden Theil ab und ihre Nachwirkung ist zusammenziehend. Man läßt zwey Quenten von der Ipecacuanha in vier Unzen von einer Flüssigkeit kochen, oder eine Nacht weichen und giebt den Aufguß mit oder ohne eine Unze Oxymel. Am folgenden Tag wird, nach Beschaffenheit der Umstände, der nämliche Absud zum zweyten, oder auch zum drittenmal wiederholt, weil ihn theils auch schwächere leichter ertragen, theils aber auch, weil die Wurzel in dieser Gestalt stärker als zusammenziehend wirkt. „

Grütze aus Tipioca, desgleichen Emulsionen daraus, empfiehlt er sowohl zum Getränk, als zu Klystieren, nachdrücklich. Er läßt drey bis vier Tropfen von Copaivabalsam in einem Eydotter nehmen und eben so viel davon äußerlich, mit Eyweiß aufgelöst, mit Baumwolle in den After legen, oder in Gestalt eines Klystiers beybringen. Unzeitige halbgebratene Bananasse läßt er als eine zusammenziehende Nahrung genießen: auch läßt er die Frucht zerschneiden, in der Sonne trocknen und mit Essig zu einem Muß bereiten, dessen sich die Kranken, wenn es gekocht ist, statt des Brodes bedienen. Auch empfiehlt er Bereitungen aus Granatäpfeln und andern kühlenden Gewächsen des Landes.

Franz de le Boe Sylvius sagt, daß bey der Ruhr die Gedärme von einer sauren Feuchtigkeit angefressen und exulcerirt werden. Nach seiner Meynung irren also die gar sehr, welche die Ruhr allein von der verdorbenen und scharfen Galle herleiten: denn das scharfs gewordene laugenhafte Salz der Galle erregt überall, also auch in den Gedärmen, den Brand, und nie ein Geschwür, welches dagegen Wirkung einer Säure ist. — Nur eine saure und scharfe Feuchtigkeit kann nach seiner Meynung die Ruhr erregen.

Rhabarbar, Opiate und einsaugende Mittel brauchte er vorzüglich bey der Ruhr. Den zurückbleibenden Stuhlzwang heilete er mit balsam. sulphuris terebinthinatum, succinatum, oder anisatum, den er an den leidenden Ort selbst bringen ließ, und als ein vortreffliches Mittel sehr empfiehlt.

Willis nimmt zwey Arten von der Ruhr an, die sich fast alle Jahre in London, im Herbst zeigen. Bey der einen sind die Stühle wässericht und gleichsam hell, dabey ist die Kraftlosigkeit groß: bey der andern sind die Stühle blutig, die Kräfte aber bleiben erträglich. Selten trift man bey diesen Ruhren galichte oder schleimichte Stühle an.

Nach einem übermäßig heißen und trocknen Sommer, wurden im Herbst 1670 sehr viele von einer blutlosen Ruhr befallen. Die Krankheit kam schnell, oft ohne alle offenbare Ursache: bey dem heftigen Erbrechen, häufigen wässerichten Stuhlgängen, verfielen die Kranken in kurzer Zeit in große Schwäche und heftige Ohnmacht. In zwölf Stunden wurden viele vorher ganz gesunde Kranke so kraftlos, daß sie dem Tode nahe zu seyn schienen, einen schwachen und langsamen Puls, kalte Schweiße und kurzes, schweres Athmen hatten. Viele, bey denen die schicklichen Mittel nicht gebraucht wurden, starben plötzlich. Im Oktober nahm die Krankheit ab, und am ersten November war sie ganz verschwunden.

Keine Ausleerung nutzte bey dieser Ruhr. Aderlassen, Purgieren, Brechen, alles schadete. Herzstärkende Mittel von der heißesten Natur, geistige Mittel, Schwefel und flüchtige Salze waren nützlich und Brandewein mit etwas Zucker gebrannt, war ein gemeines, und gleichsam epidemisches Mittel, welches aber oft gefährlich wirkte, wenn es bey der blutigen Ruhr ohne Unterschied gebraucht wurde. — Ansteckend war die Krankheit nicht und bey ihrer Allgemeinheit in London verbreitete sie sich doch nicht drey Meilen weit um die Stadt.

Digitized by Google

Auf den Herbst 1670 folgte ein sehr kalter Winter und gleich heißer Sommer; und im Herbst 1671 herrschte fast in ganz England ein Fieber, welches den Typus eines Wechselfiebers hatte. Zugleich herrschte in London eine mit blutigen Stühlen vergesellschaftete Ruhr, die viele schnell tödtete.

Schon beym ersten Anfall der Krankheit hatten die Kranken heftiges Leibreißen, es gieng vieles Blut ab, dabey war Schlaflosigkeit, Fieber und unerträglicher Durst. Die Kräfte wurden nicht sehr geschwächt und wenn die Stühle auch häufig waren, so konnten die Kranken doch aufstehen. Bey einigen giengen Stücke von der innern Haut der Gedärme ab.

Die blutigen Stuhlgänge waren außerordentlich hartnäckig. Wochen, ja zuweilen Monate lang wurde Blut in großer Quantität ausgeleert. Wenn endlich die Krankheit ihren schlimmsten Grad erreichet hatte, so erfolgte Schlaflosigkeit, Röthe der Zunge mit Durst, und zuweilen entstunden tödliche Schwämmchen. Wo die Stühle schnell gestopft worden waren, kamen diese Zufälle schneller und zeigten große Gefahr an. — Die Krankheit war zwar epidemisch, aber nicht gleich bösartig: bey einigen war sie gelinder, bey andern heftiger.

Der Durchfall mußte nach und nach vermindert werden. Seine vornehmsten Mittel waren Therika, Laudanum in großen Gaben, und dazwischen Purganzen aus Rhabarbar, Myrobalanen, u. s. w.

Die Ruhr, welche in London herrscht, ist, nach seiner Bemerkung, gewöhnlich nicht bösartig: und wenn auch die Stuhlgänge heftig und blutig sind und die Krankheit lange dauert, so ist sie doch nicht sehr ansteckend und nicht oft tödtlich. Nur zuweilen ist sie tödtlich und verbreitet ihr ansteckendes Miasma weit.

Sydenham bemerkt, daß sich die Ruhr ins gemein zu Anfang des Herbstes zeigt und zu Anfang des Winters wieder verliert. Wenn aber in einer Reihe von Jahren die epidemische Anlage zu derselben zu groß ist, so kann sie auch einige zu andern Zeiten befallen, besonders zu Anfang des Frühlings, oder auch früher, wenn der Frost schnell aufgeht und warmes Wetter sogleich darauf folgt.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 16. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	970 Schl.	896 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	464 Schl.	444 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	1747 Schl.	1544 Schl.	8 fl. — kr.
Haber	226 Schl.	224 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	3411 Schl.	3108 Schl.	
Rest	. . . .	303 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 5. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	140 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	300 Schl.	280 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	520 Schl.	500 Schl.	
Rest	. . . .	20 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 14. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	805 Schl.	770 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	340 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	1250 Schl.	1220 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	220 Schl.	205 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	2625 Schl.	2535 Schl.	
Rest	. . . .	90 Schl.	

V.

Zu verkaufen:

Johann Krimmel, Rothgärber in Rintlingen, und Jakob Hag in Biberach biethen dem Inländischen Publiko, und zwar erster 145, letzter aber 453 Pitlinge, Kühe, und Schmallhäute, das Paar á 14. fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

36tes Stück. München den 29 October, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Kaiserwahl und Krönung.

Nach einer sieben Monate langen Erledigung ist der deutsche Kaiserthron wieder besezet worden mit Sr. Majestät **Leopold II.** König von Ungarn und Böhmen, Erzherzogen von Oestreich, und Großherzogen von Toskana, Bruder des höstsel. Kaiser Joseph II. Seine k. k. Majestät sind gebohren 1745. 5ten May zu Wien, bekamen in der Taufe die Namen Peter Leopold Joseph Johann Anton Joachim Pius Gotthart; wurden Ritter des goldenen Vliesses, vermählten sich 1764. 16ten Febr. durch Prokuration zu Madrit mit Ihro Majestät **Maria Louise** (gebohren 1745. 24ten Nov.) Tochter des Karls III. Königs von Spanien, welche hohe Vermählung 1765. 5ten Aug. zu Insbruck vollzogen worden; wurden Großherzog zu Toskana nach Absterben Ihres Herrn Vaters des Franz I. 1765. 18ten Aug. nach Absterben Ihres Herrn Bruders des höchstsel. Kaiser Joseph II. König von Ungarn und Böhmen, und Erzherzog von Oesterreich 1790. 20ten Feb. einstimmig zum deutschen Kaiser zu Frankfurt erwählt den 30ten Sept. und gekrönt den 9ten Oktob. des nämlichen 1790ten Jahres. Diese Wahl gehört unter die äusserst Seltenheiten. Eben in einem Zeitpunkt, in welchem die Denkungsart aller Nationen mit dem Herzen in einem Contrast stehet, erhält Leopold die Kaiserkrone durch den lauten Zuruf fast aller Europäischen Nationen. Er tritt als Kaiser in einem Reich auf, in dem es fast so verworren, als zur Zeit der Wahl eines Rudolphs von Habspurg aussah. So froh damals die deutsche Nation um den innerlichen Frieden zu erhalten, der Wahl des Oesterreichischen Stammvaters zuklatschte, noch mit weit größerer Empfindung ruft sie dermalen: es lebe Leopold II. der Gütige — der Weiße — der Allgeliebte.

Seit Jahrhunderten, (schreibt man aus Wien vom 14ten September) wird wohl kein Monarch aus den Erzhause Oesterreich, mit einer solchen Pracht und mit einem ähnlichen Gefolg zur Kaiserwahl nach Frankfurt gereißt seyn, als Leopold II. Den Monarchen begleiteten ausser der Königin Majestät der König und die Königin von Neapel, die Erzherzoge Franz und Ferdinand mit dero Gemahlinnen, die Erzherzoge Carl Leopold und Joseph, und die Erzherzogin Maria Theresia mit ihrem Gemahl dem Prinzen Anton von Sachsen.

Digitized by Google

Alle Kaiserkrönungen verlieren mit allen ihren Feyerlichkeiten im Auge deß, der diesmal einen Zuschauer abgab. Diese ist uns zu nahe, als daß sich nicht alle ferneren verlieren sollten. Nach allen Beschreibungen und Nachrichten übertraf in die dermaligen Anstalten zur Kaiserkrönung alle vorherigen. Frankfurt konnte gegenwärtig unter die lebhaftesten Plätze von ganz Europa gerechnet werden. Das anwesende Wahlconvent, die sich kreuzende Meßgeschäfte, die herrliche Gastmahle und Vergnügungen in Schauspielen und Maseraden, der unbeschreibliche Zusammenfluß von Fremden, die Zubereitungen zu dem Krönungsfest, und alles was davon abhängt, machten für einen Beobachter das herrlichste Schauspiel. Und bey allen dem gieng alles seinen guten Gang fort; die herrliche Policey der Stadt Frankfurt trug hierzu, besonders was Ruhe und Ordnung betraf, das meheste bey. Niemand durfte an öffentlichen Orten beleidiget werden. Keiner Maske war der Eintritt erlaubt, wodurch ein Stand, vorzüglich der geistliche beleidiget werden konnte. Alle Schriften, die gegen die allgemeine Ruhe anstoßen, waren von dem Wahlconvent verbotten worden. Auf dem Römer-Berg sind Fenster für hundert Carolins gemiethet worden.

Kaiser Leopold II. wird wegen seiner Güte des Herzens, ohne welcher alle Größe nur Kleine, alle Weisheit nur Thorheit, und jede gute That nur Gleißnerey ist, allgemein gerühmt, wovon man schon mehr, dann Ein Beyspiel, aufzuweisen hat, sowohl in der geistlichen als weltlichen Staatsverfassung. Den noch bestehenden Klöstern und Stiftern hat er die freye Wahl wieder zugestanden. Die Chorherrn des heil. Augustinus in Lilienfeld haben schon mit der freyen Abbtswahl den Anfang gemacht. Die Steyermärkischen Stände haben von Grätz aus 1790 den 27ten Feb. gleich nach dem höchstsel. Eintritt des Kaiser Joseph eine rührende Bittschrift an den neuen Monarchen abgehen lassen, worinn sie ihren bisherigen Zustand also schildern.

„Die Absicht unsrer heutigen allerunterthänigsten Vorstellung ist nur, zu Euer Majestät Wissenschaft zu bringen, daß weder die Stände, weder die Landesstellen, weder die hohe Hofstelle mit diesen Vorstellungen, und warum nicht? angehört worden. Der Weg zum Throne, ja zum Herzen des höchsten Monarchen wurde uns durch Leute verstellet, denen daran lag, daß Wahrheit nicht an das helle Licht trete; die zwar gesetzt waren, um das große Werk des abgeschiedenen Monarchen, seine gewiß billigen Absichten auszuführen, denen es aber hiezu an den nöthigsten Kenntnissen fehlte. Sie wollten die ganze Monarchie nach einerley Grundsätzen rektifiziren, und kannten die so verschiedenen Landesverfassungen nicht, unsere Wirthschaft, Betrieb, unsern Baukurs, unsere Bestreitungsart, die Verschiedenheit der Gebürgslagen und Lokalumstände, ja, selbst einige unserer Felderzeugnisse waren Ihnen fremd; Sie kannten weder die Verhältnisse zwischen Grundobrigkeit und ihren Unterthanen, noch die Entstehung unserer an die itztern habenden Forderungen. Sie fanden ein ihnen ganz unbekanntes Land, und dennoch wollten sie ihren einmal angefangenen, angenommenen, und aus andern Ländern entlehnten allgemeinen Grundsatz durchsetzen, aber sie stießen überall an, was sie heute befahlen, mußten sie morgen abändern; daraus erwuchsen die unendlichen Verwirrungen, und daraus entstanden die umsonst, aber immer auf unsre empfindlichen Kosten gemachte Arbeiten; sie wollten das höchste in sie gesetzte Vertrauen des Landesfürsten nicht verlieren, die Hinwegschaffung der aus der Natur des Geschäfts selbst entstandenen Hindernisse waren also ihr vorzügliches Bestreben. Sie hieben mit dem Schwerte darein, und auf jeden geführten Streich blutete das Eigenthum. Auf das Mein und Dein hörten sie nicht; Recht oder Unrecht waren für sie Worte ohne Bedeu-

Digitized by Google

tung, alte von Landesfürsten unterfertigte Urbarien, Kauf- und Scheinbriefe, Verträge und öffentliche Urkunden, hundertjähriger Besitzstand, nichts mehr, nichts mehr war ihnen heilig. Sie glaubten daß der schriftliche Satz: Man müsse von dem einmal angenommenen Systeme nicht abweichen, alles erschüttern, alles umstürzen könne; da sie aber, ungeachtet alles dessen, ihr eingeführtes System nicht sonst genug zu sepn vermeinten, da sie einsahen, daß so viele ihr rechtmäßig erworbene, durch Millionen betragendes Eigenthum sich ohne Widerrede würden rauben lassen, daß auch fremde Fürsten, welche Realitäten und Einkünften in unserm Lande besitzen, nicht schweigen würden, daß der auf Realitäten gebauete Religions- Schul- und Stiftungsfond einstürzen müsse, daß die Geistlichkeit selbst durch Verlust ihrer Kongrua ohne anderer Aushülfe an ihrem nöthigen Unterhalt in die Länge bey diesem neuen Steuersystem nicht würden bestehen können, so ergriffen sie das äußerste Mittel, um nur durch die erste Steuereinnahme das neue System einigermaßen zu rechtfertigen, sie entzweiten die Grundobrigkeit mit ihren Unterthanen, sie zerrissen das Band der Unterthänigkeit, sie ließen die landesfürstlichen Steuern nicht mehr durch die Obrigkeiten einheben, sondern stellten Steuerennehmer auf Kosten der Kontribuenten auf, sie ließen durch meist mit gleichen Geist und Denkungsart beseelte Kommißäre die Bauern auf eine Art belehren, wodurch dieselben auf ihre Grundherrschaft mißtrauisch gemacht, und von dem schuldigen Gehorsam, ohne welche keine wahre Sicherheit und Ruhe in dem Staate bestehen kann, abgeleitet wurden.

Dieses, Euer Majestät! und die Thatsachen, die alle Inwehner Steyermarks bestätigen können, und selbst denen Hofstellen nicht unbekannt sind, dieses ist die wahre Lage, in der wir Stände itzt stehen.“

Sollten sie bey Leopolds bestem Herzen kein Gehör erhalten, und zum Theil schon erhalten haben!

Was aber alle Feyerlichkeiten noch mehr vergrößern, und zu dieser allgemeinen Verwunderung Deutschlands erhöhen mußte, war Leopolds Höchsteigene zahlreich gesegneten Familie, die nämlich 10 Prinzen, und 4 Prinzessen zählt, als nämlich 1) Maria Theresia Josepha geb. den 14 Jän. 1767. vermählt 18 Oktob. 1787 mit Anton Theodor Herzog v. Sachsen. 2) Franz Joseph Karl, Groß- und Erbprinz, geb. 12 Feb. 1768. vermählt mit Elisab. Wilh. Prinzeß v. Würtemberg Stuttgart 6 Feb. 1788, Wittwer 18 Feb. 1790. neuvermählt mit Maria Theresia Karolina, Tochter des Ferdinands IV. Königs von Sicilien 19 Sept. 3) Ferdinand Joseph Johann Baptist geb. 6 May 1769. vermählt mit Louise Maria Amalia, Prinzeß von Sicilien 19 Sept. seit der Zeit Großherzog von Toskana. 4) Maria Anna Ferd. geb. 21 April 1770. 5) Karl Ludwig Johann geb. 5. Sept. 1771. 6) Ferdinand Leop. Jos. geb. 14 Aug. 1772. 7) Jos. Ant. Joh. Nep. geb. 9. März 1776. 8) Maria Klementina, geb. 24 Apr. 1777. vermählt 19 Sept. mit Franz Jän. Jos. v. Sicilien. 19 Sept. 9) Anton Viktor Jos. geb. 31 Aug. 1779. 10) Maria Amal. Jos. geb. 15 Okt. 1780. 11) Joh. Bapt. Jos. geb. 20 Jän. 1782. 12) Renatus Joh. Michael, geb. 30 Sept. 1783. 13) Xavier Jos. Ant. geb. 13. Dec. 1784. 14) Rudolph Joh. Jos. geb. 8 Jän. 1788. der Erzherzog Franz hat schon mehrmal tiefe Einsichten in die Staatswissenschaften geäußert. So ließ sich mit ihm weder über die Reichenbacher Convention, noch über den künftigen Frieden mit der Pforte etwas sprechen, ohne daß man eine heftige Gemüthsempfindung an diesem Prinzen wahrnahm, der für des großen Josephs Handlungen so eingenommen ist, daß selbst sein Herr Vater es nicht vermag, ihm gewisse Meynungen aus dem Kopf zu brin-

Digitized by Google

gen. Der Erzherzog soll dafür halten, daß Oesterreich alles dasjenige, was in dem nachtheiligen Belgrader Frieden verlohren gegangen, sehr leicht selbst im Verhandlungsweg von den Türken hätte erhalten können, weil Preußen sich zu Gunsten der Pforte niemals würde zu so einem bedenklichen Krieg, wobey es die Verheerung seiner eignen Länder aufs Spiel sezt, würde entschlossen haben, ausserdem es schon längst gegen Oesterreich losgebrochen wäre.

Ein noch kindlicherer Auftritt ist von dem jungen Prinz Leopold bekannt. Man erzählt einige der Unterredungen, die er mit seinem Herrn Vater in dem Nachtquartier zu Grätz den 22ten August hatte; der junge Prinz hat seinem Herrn Vater nach dem Abendessen einige Bemerkungen über die Reichenbacher Convention gemacht, die er nicht ganz genehmigte. Alles den Türken wieder zu geben, sagte der junge Erzherzog; dazu hätte ich nicht gestimmt. — Aber wir hätten Krieg gehabt: — Ey! so hätten wir auch noch neue Eroberungen gemacht. — Mein lieber Leopold! die wahre Größe eines Königs besteht in dem Glück seiner Unterthanen und nicht in seinen Eroberungen. Weise Gesetze, gute Sitten, Beyspiele des Souverains und Friede, sind die vier Grundstützen ihrer Glückseligkeit: unglücklich ist das Volk, dessen König den Namen Eroberer lächelnd ausspricht: unglücklich der König, der eine Siegs-Nachricht mit trockenen Augen empfängt; die getödteten Feinde waren Menschen, und die den erhaltenen Sieg mit dem Leben bezahlten, waren seine Unterthanen, seine Kinder. — Aber just ein guter König wie Sie, versetzte der Erzherzog, soll Eroberungen zu machen suchen, um die Glücklichen zu vermehren. — Nur alsdann lieber Leopold! wenn ein Fürst nicht mehr unter sich hat Arme zu ernähren, Wittwen zu trösten, Waisen zu erziehen, Thränen zu trocknen, Industrie zu erhalten, Mißbräuche abzuändern, Ungerechtigkeiten abzuhelfen, Laster zu bestrafen und Tugenden zu belohnen, nur alsdann ists ihm erlaubt neue Unterthanen zu suchen, um sie auch glücklich zu machen ꝛc. Thränen flossen dem jungen Leopold über die Wangen; er druckte sich an seinen Herrn Vater, der ihn zärtlich umarmte. — Mehre n Personen, die dieser rührenden Scene beywohnten, zerflossen die Thränen.

II.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchl. sind in mildester Rükſicht daß Höchstdero Hofgerichtsadvokat Melchior Gruber bereits 30 Jahre lang als Advokat mit allem Fleiße und Rechtschaffenheit, dann 12 Jahre lang als Auditor unter dem Artillerieregimente getreueste Dienste geleistet, hiernächst bei dem Reichsvikariat als Hofgerichtsagent gestanden, aus höchsteigenem Antrieb bewogen worden, demselben den Karakteur eines kurfürstl. wirkl. Raths gnädigst beyzulegen.

Desgleichen haben Se. kurfürstl. Durchl. Höchstdero Hofkammersekretair dann Hauptbuchhalter, und Schreibmaterialien-Magazinsverwalter Bonaventura Ludwig wegen seinen schon volle 40 Jahre treu geleisteten Diensten und bezeigten Fähigkeit und Fleiß zu Höchstdero wirkl. Rath zu ernennen gnädigst geruhet.

III.

Hauptbegebenheiten unter Kaiser Joseph II.

Jeder Monarch vereiniget gleichsam in sich die Begebenheiten seines Vaterlandes, und, wenn er stirbt, erinnert man sich an Alles, was unter ihm geschehen. Dieß hat die Geschichtschreiber dahin verleitet, daß vor Allem die Anzahl, und die Reihenfolge der Fürsten, richtig bemerkt ward, welches Verfahren zulezt in ein bloßes Namenregister ausgeartet ist.

Digitized by Google

Daher wollen wir auch, ehe die deutsche, und die Reichsgeschichte mit Kaiser Leopold II. sich fortsetzt, die Hauptbegebenheiten unter Kaiser Joseph II. kurz erholen.

Es ist vorauszusetzen, daß dieses großen Kaisers Talente als Kriegsheld sich nicht völlig haben entwickeln können, weil er die erforderliche Gelegenheit, und die Reife der Zeit dazu nicht gehabt hat.

Als Kaiser zeichnete er sich durch seine große Gerechtigkeitsliebe vorzüglich aus. Der Reichshofrath erhielt unter ihm durch die Verordnung vom J. 1766 die Rechtspflege betreffend, besonders Leben und Thätigkeit, indem er die Reichshofrathsprozesse verkürzte, und andere kaiserliche Verordnungen ergehen ließ, wodurch das deutsche Staatsrecht in den Händen eines Selchow's in Göttingen in ein helleres Licht gesetzt wurde. Eben diese wünschte er auf das Reichskammergericht auszudehnen, dessen Visitation er wirksam zu befördern, und dabey die kaiserliche oberrichterliche Gewalt zu behaupten suchte. Vieler Schwierigkeiten ungeachtet wurde diese Visitation im May 1767 wirklich eröffnet. Sie zerschlug sich aber nach vieljähriger vorgeblicher Hoffnung im J. 1776, weil der Reichstag bey den Vorbereitungen dazu nicht genug hatte mitwirken können, und viele Zwistigkeiten dabey entstunden. Von seinen Gesetzen und Verfassungen im Justizsache überhaupt ist nunmehr die fünfte Sammlung im Drucke in Fol. erschienen.

Die Hauptbegebenheiten seiner Regierung sind folgende. Er war den 27sten März 1764 zum römischen König erwählet worden, wobey ihm Friedrich II. dem Hubertsburger Frieden zufolge, seine Wahlstimme gab. Bey dem plötzlichen Tod seines Vaters Franz I. am 18ten August 1765 trat er die Kaiserwürde an, und Maria Theresia erklärte ihn im Septemb. dieses Jahrs zum Mitregenten in allen ihren Staaten; doch erhielt ihr zweyter Prinz, Erzherzog Peter Leopold, das Großherzogthum Toscana, welches Kaiser Franz im J. 1763 für eine Secundogenitur erkläret hatte.

Im November eben dieses Jahrs wurde Siebenbürgen zu einem unabhängigen Großfürstenthum erhoben.

Im J. 1772 wurde die bekannte polnische Theilung vorgenommen, und im folgenden Jahre von der Republik anerkannt. Die dadurch dem Hause Oesterreich zu Theil gewordenen Länder wurden unter dem Namen der Königreiche Galizien und Lodomirien 1775 ein besonderer Staat.

Im J. 1773 wurde der Jesuiterorden in allen österreichischen Staaten aufgehoben.

Die Ansprüche auf die Buckowina, welches Land der moldauische Fürst Stephan im 15ten Jahrhundert Siebenbürgen entrissen hatte, wurden 1774 geltend gemacht, und das ganze Land nachmals im Gränzvertrage 1777 von der Pforte an den Kaiser abgetreten.

Mit Polen wurde 1775 ein förmlicher Handelstraktat geschlossen.

Die 1775 in Böhmen gegen die Frohndienste von den Bauern erregten Unruhen wurden durch Truppen, und noch mehr durch Milderung dieser Frohndienste gestillet. Die Kronländereyen dieses Landes wurden 1776 in Bauerngüter verwandelt.

Im nämlichen Jahre wurde mit Frankreich wegen der österreichischen Niederlande ein Gränzvertrag geschlossen.

In eben dem Jahre wurden in Ungarn sieben Bißthümer, und das folgende Jahr eines in Galizien, und in Mähren ein Erzbißthum gestiftet.

Mit Venedig kam 1777 ein Tauschvertrag wegen einiger Gränzländer zu Stande.

Zu eben dieser Zeit machte der Kaiser seine berühmten Reisen, als Graf von Falkenstein, worauf er sich einen Theil seiner Größe angebildet hat.

Im Junius 1778 wurde das Temeswarer Bannat mit Ungarn wieder vereiniget, und

Digitized by Google

mit Frankreich ein Vertheidigungsbündniß geschlossen.

In dem Teschner Frieden 1779 den 13ten May wurde dem Hause Oesterreich der Distrikt des sogenannten Innviertels zu Theil.

Die österreichischen Besitzungen in Schwaben wurden 1780 mit den Herrschaften Tettnang und Argen vermehrt. Der Erzherzog Maximilian erhielt das Deutschmeisterthum, und wurde auch zum Coadjutor von Köln und Münster erwählt.

Am 29. November starb Maria Theresia. Ihr großer Staatsminister, der Fürst von Kaunitz Rietberg, wurde von Joseph in seiner Würde bestättigt.

Der Kaiser trat im J. 1781 dem Bunde der bewaffneten Neutralität bey. Dieses Jahr zeichnet sich auch durch die angefangene Reformation in Kirchensachen, durch die hergestellte Unabhängigkeit der Bischöfe, die Toleranzverordnung, Aufhebung der Klöster, Erlaubniß des Bibellesens für die Katholiken, so wie durch Aufhebung der Leibeigenschaft aus. Die neue Gerichts- und Prozeßordnung, wie auch der neue Conscriptionsplan für die Armee, nahmen auch ihren Anfang. Ostende wurde zum Freyhafen erklärt.

Im November dieses Jahrs wurden die Barrierplätze in den Niederlanden von den Holländern geräumt und geschleift, und der Großfürst von Rußland stattete Besuch am kaiserlichen Hofe ab.

Im J. 1782 that Pabst Pius VI. eine Reise nach Wien, wo er einen Monat lang blieb, und dem Kaiser die verlangten Veränderungen in Kirchensachen bewilligte. — Die böhmischen Festungen Pleß und Theresienstadt wurden angelegt.

Im J. 1783 schloß der Kaiser einen Handelstraktat mit dem Kaiser von Marocko, und vermöge eines Vergleichs mit der Pforte verbürgte diese sich für die Sicherheit der kaiserlichen Schiffe gegen die Seeräuberstaaten. Im J. 1784 erhielt der Kaiser durch einen neuen Vertrag mit der Pforte die freye Schiffahrt auf der Donau und dem schwarzen Meere. In diesem Jahre suchte der Kaiser vergebens zu erlangen, was er 1781 nicht ausführen konnte, nämlich die Herstellung der freyen Schiffahrt auf der Schelde zum Besten seiner Niederländer. Holland behauptete sie, zufolge des westphälischen Friedens, ausschließend, und wurde darinn von Frankreich unterstützt. Es kam zu geringen Thätlichkeiten; allein der Friede wurde vor Ausbruch des Kriegs befestigt, und ein kleiner Strich Landes an der Schelde von Holland, das auch 9½ Millionen Gulden an den Kaiser bezahlt, abgetreten, der dagegen seine Ansprüche auf Maastricht und die Scheldefahrt aufgab. In Ungarn entstanden Unruhen wegen der Conscription, die aber beygelegt wurden.

Im J. 1786 ward ein Handelstraktat mit Rußland geschlossen. Es entstund in Siebenbürgen eine Aufruhr der Bauern gegen die Unterdrückungen ihrer Gutsherren.

Die Brabanter verweigerten in diesem Jahre ein vom Kaiser wegen der Kriegskosten von 1784 verlangtes Don gratuit.

Im J. 1786 wurde der Anfang zu einem neuen bürgerlichen Gesetzbuche gemacht, und das folgende Jahr wurde das peinliche promulgirt.

Im J. 1787 geschah die große Reise des Kaisers zu der Kaiserinn von Rußland in die Krimm, wobey auch eine Unterredung mit dem König von Polen statt fand.

In den Niederlanden wurden die Unruhen stärker, da die neue österreichische Gerichtsordnung angenommen werden sollte, welche schon 1786 in der österreichischen Lombardey ruhig eingeführt worden war.

Die Stände von Brabant versagten die Bewilligung der Auflagen denen, die von Flandern folgten. Luxemburg und Limburg blieben

Digitized by Google

ruhig, ja sie bewilligten noch freye außerordentliche Steuern. In jenen Staaten wurde die neue Gerichtsverfaßung wieder aufgehoben.

Der von den Türken gegen Rußland, aller gütlichen Vorstellungen des Kaisers ungeachtet, am 15. August 1787 erklärte Krieg, nöthigte Joseph zu starken Kriegsrüstungen in Ungarn, wo aber verschiedene Comitate wegen der neuen Einrichtungen Beschwerden äußerten.

Der Türkenkrieg wurde von dem Kaiser, als Rußlands Bundesgenossen, im Februar 1787 erklärt, nachdem seine Armee im December v. J. vergeblich Belgrad durch Ueberfall zu erobern versucht hatte. Der Krieg wurde nach Lasey Plan meist defensiv, vermittelst eines gezogenen Cordons, geführt. Der Kaiser war selbst bey der Hauptarmee, und ließ einige kleine Festungen einnehmen. Die Türken brachen im August ins Bannat mit großer Macht, und es kam am 14. Sept. bey Slatina, und am 21. bey Lugosch zu nachtheiligen Gefechten. Bey dem letzten lief der Kaiser selbst große Gefahr. Am 19. Sept. wurde Chotzim von den Kaiserlichen eingenommen. In Syrmien und dem Bannate ward ein Waffenstillstand geschlossen, und der Kaiser, dessen Gesundheit durch die unaufhörlichen Strapatzen im Felde sehr gelitten hatte, verließ die Armee.

Vergeblich versuchte man im Winter Friedensunterhandlungen.

Das folgende Jahr war den kaiserlichen Waffen günstiger. Haddick und Laudon bekamen das Commando über die Armeen in Ungarn und Croatien, und da ersterer erkrankte, erhielt Laudon den Oberbefehl, nachdem er vorher Berbir eingenommen hatte. Der Prinz von Coburg, welcher die Armee in der Moldau anführte, gewann den Sieg bey Fockschani am 1. August, und den noch größern bey Martinesti über den Großvezier am 22. Sept. und besetzte nachher den größten Theil der Wallachey, wo er Winterquartiere nahm. Laudon eroberte Belgrad am 8. Oktober, und nachher wurde Gladowa eingenommen, und Orsova eingeschlossen.

Der Kaiser, dessen Gesundheit immer schwächer wurde, konnte dem Feldzuge nicht mehr beywohnen. Die Freuden, über die Siege seiner Heere wurden ihm durch den Aufstand in den Niederlanden sehr verbittert, welchen ein Bund verschworner Advokaten unter Anführung des van der Noot, und des Erzbischofs von Mecheln, im Einverständniß mit der Geistlichkeit, dem Ausbruche näher brachten, und den das strenge Edikt vom 18. Jun. noch mehr beschleunigte. — Der Friede zu Reichenbach vom 27. July, und die seit dem Augustmonate marschirenden Besatzungstruppen des Niederlandes, sind nun schon neue Bewegungen nach Kaiser Joseph.

* Ueber keine Monarchen, merken die heutigen Gelehrten an, sind mehr Schriften, als über Kaiser Joseph II. und König Friedrich II. erschienen; besonders wird das Buch: Joseph im Tone der Bibel, (von Zieger, Prag 1783) wenn andere schon weggelegt und, noch lange gelesen werden.

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 23. Oct. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1103 Schl.	987 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	596 Schl.	505 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	1993 Schl.	1712 Schl.	7 fl. 48 kr.
Haber	226 Schl.	218 Schl.	5 fl. 36 kr.
Summa	3920 Schl.	3422 Schl.	
Rest	. . . .	498 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 23. Oct. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	250 Schl.	250 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	520 Schl.	520 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 21. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	595 Schl.	585 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	260 Schl.	245 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gerstlen	900 Schl.	875 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 6 kr.
Summa	1905 Schl.	1855 Schl.	
Rest	. . . .	50 Schl.	

V.

Zu verkaufen:

Da hohen und niedern Standespersonen bekannt ist, daß das s. v. stinkend und schlaflosmachende Ungeziefer, nämlich die Wanzen, den Kranken viele Unruhe verursachen (wie ich selbst erfahren habe) hiefür aber durch meinen großen Fleiß ein Mittel erfunden, welches solche nicht allein vertreibet, sondern ganz ausrottet; so habe ich aus Nächstenliebe solches Mittel Jedermann, nur gegen Bezahlung der hierzu gehörigen theuern Species, mittheilen wollen. Das Glas zu 30 auch 45 kr. nach Proporzion der Größe, ist bey mir Josepha Landerin im Tit. Herrn Burgermeister von Schmadel Hause im hintern Stok über 3 Stiegen in der Residenz-Hofschwabingergasse nächst dem Franziskanerbäker zu haben.

VI.

Kundmachung.

In der Nürnberger k. k. Oberpostamts-Zeitung vom 18ten Sept. dieß Jahrs war ein Avertissement Bamberg den 9ten Sept. 1790. mit der Unterschrift der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken Ortsgebürg, des hauptsächl. Inhalts eingerückt. Nachdem der hochfürstl. Bayreutische Kammerherr Günther von Binau, seiner Rittergüter Burg, Brand, Forth, und Mäußgeseeß samt Hin- und Zugehörungen an die verwittwete Frau Kammerherrin Sophia von Egloffstein gebohrne von Thima vertauscht, und das Ersuchen gestellt habe, daß äußere, welche ausser dem mit Lehenhaftskonsensen versicherten ohnehin zuvor bekannten Kapitalschulden, noch irgend eine auf den Gütern oder ihren Revenien zu haftenscheinendeForderung machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen werden möchten: so würden alle und jede, welche ausser den mit lehenherrlichen Consensen gedeckten Forderungen noch irgend einen Anspruch, der auf die Güter und derselben Revenien gegründeten Bezug hat, geltend machen zu können sich berechtiget halten, vom Ritteramts wegen öffentlich aufgefordert, daß sammentl. Ansprüche von berührter Beschaffenheit in Zeit sechs Wochen bey der Oberhauptmannschaft schriftlich angemeldet, auch nach Thunlichkeit glaubwürdig gemacht werden sollen, ausser dessen jedermann mit seinen Ansprüchen gegen die neuern Besitzer der von Binauischen Gütern nicht mehr gehört, sondern für allzeit präcludirt werden würde.

Die kurfürstl. Oberpfälz. Landesregierung Amberg will sich zwar zum voraus allerdings versichert halten, daß die löbl. fränkische Reichsritterschaft belobtes Avertissement und Richteramtl. Aufforderung nicht auf alle, sondern nur auf jene von Binauische Güter, welche in den Reichsritterschaftlichen Gezirke Ortsgebürg entlegen sind; keineswegs aber auf die Güter Forth und Mäußgeseeß werde verstanden, und ausgedehnt wissen wollen. Indessen aber will man denen zur Nachricht, welchen es zu wissen daran liegt, und zu Verwahrung der Oberpfälz. Territorialrechten, hiemit öffentlich erklären, daß das Allodialgut Forth sowohl, als das Reichs lehenbare Gut Mäußgeseeß unmittelbar, und ganz im Oberpfälz. Territorium entlegen, sohin der Jurisdiktion der kurfürstl. Regierung Amberg unterworfen sind. Es wird daher allen und jeden, welche irgend einem auf die Güter Forth und Mäußgeseeß und derselben Zugehörungen oder Revenien sich beziehenden rechtlichen Anspruch geltend machen wollten, von Richteramts wegen hiemit eröffnet, daß dergleichen Ansprüche nur bey der kurfürstl. Oberpfälz. Regierung dahier angebracht und ausgeführt, und von da aus, als der geeigneten Gerichtsstelle, die rechtliche Entscheidung und Verfügung gewärtiget werden müsse.

Ex Consilio Regiminis Ambergensis.

Amberg den 4. Okt. 1790.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

37tes Stück. München den 5 November, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Vikariatsaufkündung, und Vollendung der rheinischen Reichsvikariats-Hofgerichtssachen.

Wir haben schon mehrmal, während diesem Reichsvikariate, bey einem weitern Hinausblick in die deutsche Reichs- und Staatsverfassung erinnert, wie vieles wir den von Alters her bestimmten, und auf unumstößliche Grundsätze gegründeten deutschen Staatsrechten zu verdanken haben. Diesen gemäß nahm denn das Reichsvikariatshofgericht zu München am 9ten Oktober, am Tag nämlich, wo das neue Reichsoberhaupt gekrönet worden, so, wie selbes am 1ten März nach feyerlicher Ausschreibung den Anfang genommen hat, wieder ein Ende. Am 12ten Oktober versammelte sich das sämmtliche Reichsvikariatshofgerichts-Personale, nachdem selbes schon am 4ten Oktober die ordentlichen Sitzungen beschlossen hatte, das letztemal, wo dann das höchste Entlassungsdekret folgenden Innhalts publicirt ward:

Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unseren Gruß zuvor, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- dann Edelgebohrne und Hochgelehrte, Liebe Getreue! Da nach der unter göttlichem Beystande nunmehro von dem churfürstl. hohen Konvent zu Frankfurt glücklich vollbrachten Wahl eines allerhöchsten Reichsoberhaupts sich die hohe Verwesung des Reichs zu Ende neiget: als verordnen Wir hiemit gnädigst, daß damit auch Unser bisheriges Reichsvikariats-Hofgericht geschlossen, und alle derley vorkommende Verhandlungen in Justiz- und Gnadensachen ohne weiters abgebrochen, und in dem Stande, in welchem sich selbige dermal befinden, belassen, mithin die verhandelte Acta (wozu Wir die besondere gnädigste Weisung noch ertheilen werden) in behörige Ordnung gebracht werden sollen, um sie seiner Zeit, und inner dem vorgeschriebenen Termin an die Reichskanzley zur nothwendigen Ergänzung des Reichsarchivs ausliefern und daselbst hinterlegen lassen zu können.

Hiernächst entlassen Wir auch die zu Unserem bisherigen Reichsvikariats-Hofgericht verordnete Präsidenten und Assessoren nebst den Sekretarien, Agenten, Registratoren und Taxatoren, auch das übrige Kanzley-Personale

des Uns qua Vicario et Provisori Imperii und dem heil. röm. Reich abgeschwornen Eides und Amtspflichten, so daß dieselben, sowohl die inländischen als ausländische, an die verlassene Stellen und Orte, woraus sie zu Bestellung des Reichsvikariats-Hofgerichts gezogen und respve. requirirt worden, wieder eintretten und zurückkehren mögen.

Und gleichwie Wir nebenbey gegen die besagte Präsidenten und Assessoren sammt und sonders über derenselben in den Reichsvikariats-Hofgerichtlichen Verhandlungen forthin bezeigtem Eifer, Fleiß, Treue, Akkuratesse und Rechtschaffenheit Unsere volle gnädigste Zufriedenheit kontestieren; also werden Wir nach Umständen theils itzt, theils bey anderer Gelegenheit gnädigst bedacht seyn, selbige mit den verdienten Gnadenbezeigungen sonderheitlich zu realisiren. Womit Wir denenselben mit Gnaden wohl und gewogen sind. München den 9. Oktob. 1790.

Karl Theodor Churfürst.

A. F. v. Kreittmayr vidit.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Elect. Vicar. et Provisoris proprium.

Von Schneidheim.

Nachhin hielt der die Stelle des abwesenden Hrn. Präsidenten Exzellenz vertrettende Reichsfreyherr von Hövel eine sehr wohl gefaßte und rührende Rede, worauf sämmtliche Mitglieder dieses nun entlassenen Kollegiums bey Sr. churfürstl. Durchl. zur gnädigsten Audienz gelassen wurden, Höchstselben ihre unterthänigste Danksagung und Devozion zu bezeugen.

Für Uns waren dieß wichtige sieben Monate, die sich in den Intelligenz- Zeitung- und andern öffentlichen Blättern (wie denn der hiesige privilegirte Zeitungsverleger v. Drouin das Anschlagsprotokoll eines höchstpreislichen Reichsvikariats-Hofgerichtes jedesmaliger Zeitung beyfügen, und die Concluſa, oder Rechtsentscheidungen davon, drucken zu dörfen, eigene Privilegien erhalten hat) verewiget haben, die das, was unsere Akademiker im todten Buchstaben lernen, in wirklichen Vorübergängen gezeigt und vielleicht manchen aufgemuntert haben, sich in den Staatswissenschaften, weil unser ganzer Fortgang davon abhangt, besser und gründlicher umzusehen, um nicht nach trüben Vorfällen die traurige Erfahrung machen zu dörfen, welche das Parlement von Frankreich (nach Briefen aus Toulouse vom 10ten Oktob.) gemacht hat, das nun alle neue Dekrete der Nationalversammlung als Störungen der allgemeinen Ordnung, der Rechten der Geistlichkeit, des Adels, und der Vorzüge des Thrones, ansieht. Sonderbar ist es, daß im gegenwärtigen Zwischenreiche drey Bischofwahlen vorgefallen sind, nämlich die zu Freysing, Regensburg, und Eichstädt, da man doch in zehn vorherigen Zwischenreichen nur zween dergleichen Fälle weis, bey welchen jedoch von Ausübung einiger Vikariatsrechten keine Frage war, weil man solche von jeher in einer gar zu großen Unbestimmtheit gelassen hatte. Fälle, die seltner sind, für deren Ereigniß man also vom Reiche aus noch nicht alle Vorsorge getroffen hatte, veranlassen freylich vieles Nachsuchen. Aber diese, wie alle Vorfallenheiten, sind nach eigens beygesetzten Ausdrücken im Entlassungsdekrete, mit voller Zufriedenheit vorübergegangen. Von Seite des Reichserzkanzlariats Mainz machte man zwar in Betreff erledigter Reichslehen vom 12. Jun. 1790 einige Erinnerungen, die aber Se. Churfürstl. Durchl. Unser allergnädigster Reichsverweser, am 1ten Jul. 1790 also in Güte beylegten:

„Ob ich schon nun, was von Reichsvikariats wegen den Reichsgesetzen und Herkommen nach verfügt wird, niemand responsabel zu seyn glaube, folglich auch wegen der Reichslehen zu Eckenheit, Rammersreuth und

Digitized by Google

Marquardsburg, wovon Euer Liebden in Dero Zuschrift vom 12ten Junius Anregung machen, keine Auskunft oder Erläuterung zu ertheilen verbunden bin, kann ich doch zu Benehmung des Irrwahns, welcher Euer Liebden hierinn beygebracht worden zu seyn scheint, nicht verhalten, wasmaßen gedachte in meinem Rotenburgischen Kraißdistrict liegende Güter weiter nicht, als quoad fundum et glebam mit dem reichslehenbaren Nexu afficirt, mithin nur gemeine Lehen, und so beschaffen sind, daß mir als Reichs-Vicario weder die Belehnung, noch in casu vacaturae die Verleihung derselben, mit Fug bezweifelt oder bestritten werden kann, indem sowohl die goldene Bulle Cap. V. §. 1. als die Wahlkapitulation Art. XI. §. 1. nur mit den Fahn- oder Thronlehen allein eine Ausnahme macht, und solche dem Kaiser oder römischen König quoad collationem et investituram reservirt, folglich bey allen übrigen mit dieser Qualität nicht betheilten Reichslehen, der bekannten Reichsregel nach, quod exceptio firmet regulam in casibus non exceptis, dem Reichsvicariat das jus investiendi et conferendi gar deutlich bestättiget.

Mir ist zwar nicht unbekannt, was die Wahlkapitulation Art. XI. §. 10. von Vergeb- und Alienirung heimfälliger Reichslehen ebenfalls disponirt, gleichwie aber dort überall nur von Chur- und Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften, dann Ständen und überhaupt andern etwas merkliches ertragenden Reichslehen die Rede ist, so ersehen Euer Liebden hieraus von selbst, wie wenig jetzt allegirte Wahlkapitulationsstelle auf ein so gemein und gering importantes Lehen, wie Eckenheit, Rammersreuth und Marquardsburg ist, anwendbar seye, und ich soll daher auch billig verhoffen, mit diesen und andern dergleichen Widersprüchen hinführo gänzlich verschont zu bleiben, der ich übrigens zu Erweisung ꝛc.

2) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstlichen Durchlaucht haben den Christian Natalis von Zimmermann, Ritter des königl. französischen militärischen St. Ludwigsorden, Kapitain bey dem Regiment der Schweitzergarde und Sr. königl. Majestät Ludwig XVI. Marschall des Camps von der alt adelichen Familie der von Zimmermann abstammend sammt seinen ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero wirkl. Regierungsrath und freyresignirten Hauptpfleger zu Neuendtting Simon Thades Freyherrn von Jonner sammt seinen ehelichen Leibeserben, Deszendenten, und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts in Rucksicht seiner 47 jährig treu, und ersprieß lich geleisteter Diensten mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

Auch haben Se. Churfürstlichen Durchl. den Johann Peter Giovanelli de Chersburg in Rucksicht der uralt adelich Giovanellisch. Familie sammt seinen ehelichen Leibeserben, Deszendenten, und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts in den Reichsgrafenstand vermög des von Reichsvikariats wegen ausgefertigten Diplomatis gnädigst zu erheben geruhet.

3) Erhebungen in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind mildest bewogen worden Dero churpfälzischen Hofkammerrath und Pfleger zu Bernau Johann Baptist von Williez benebst seinen zween Brüdern Joseph und Carl sammt ihren ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertig-

Digitized by Google

ten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero wirkl. Hofrath Gallus Heinrich Edlen von Heppenstein in Rücksicht seiner treu geleisteten Diensten und erprobten Fähigkeit, sammt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in Reichsfreyherrnstand mit dem Prädikat auf Kornburg von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

Desgleichen haben Höchst Se. Churfürstl. Durchl. die Glasfabrikanten Namens Franz Ignaz von Hafenbrädl auf baierisch Eisenstein, Franz Xaver auf Stachesried, Alois auf Au, Johann Nepomuk auf böhmisch Eisenstein, und derenselben Schwester Elisabeth auf Desernik, in mildester Rücksicht ihres zum Besten des Staats und Vaterlandes führenden nützlichen Commercii, und besitzenden Rechtschaffenheit sammt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen gnädigst erhoben.

Auch haben Höchst Se. Churfürstl. Durchl. unterm 1sten dieß laufenden Monats Oktober, die Reichsvikariats-Hofgerichts-Beysitzer Gottfried von Wallau, Ferdinand von Lamezan, Franz von Schmiz zu Grolnburg, Friederich von Tröltsch, und Franz Xaver von Schneider auf Regelsfürst motu proprio in den Reichsfreyherrnstand gnädigst zu erheben geruhet.

Auch haben aus eigen höchster Bewegung Se. Churfürstlichen Durchl. gnädigst geruhet, Höchstihro wirklich geheim. Rath, auch Höchstihro geheimen Staatskanzellariate beygeordneten Johann Martin von Degen in mildester Rücksicht dessen ehemals in reichsfürstlich und dermal in churfürstlichen Diensten durch 32 Jahr mehrfältig bewährt und bestättigt treflichen Eigenschaften, besitzender Gelehrheit, Geschicklichkeit, innigster Treue, Devozion, Rechtschaffenheit und Diensteifer, womit derselbe zu Sr. Churfürstl. Durchl. höchsten Zufriedenheit und besonderem gnädigsten Wohlgefallen die ersprießlichste Dienste geleistet hat, auch Höchstdenenselben und dem Vaterlande fernerhin zu widmen erbietig ist, von höchsten Reichsvikariats wegen in des heilig römischen Reichs Freyherrnstand huldreichest zu erheben, und ihm das unterm 1steu dieses laufenden Weinmonats gefertigte Baronats-Diploma gnädigst zustellen zu lassen.

Auch sind Se. Churfürstl. Durchl. mildest bewogen worden, Dero fülzbach. geh. Rath und Residenten zu Frankfurt Friederich Samuel von Schmid von Rossau, sammt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Ferner haben Se. Churfürstlichen Durchl. Dero Oberstlieutenant des Regiments Kurprinz, dann Oberland- und Marschkommissair in der Kurpfalz, Wilhelm August von Geisweiler in mildester Rücksicht auf die von demselben seit mehreren Jahren zum gnädigsten Wohlgefallen, und gnädigster Zufriedenheit mit erprobter Treue und Rechtschaffenheit sowohl, als von dessen Vorältern in die 100 Jahre, besonders von seinem verlebten Vater mehr dann 40 Jahren treu und ersprießlich geleistete Dienste, dann dessen Bruder, den pfalzsulzbachischen Regierungsrath, und sachsenkoburgischen Kammerjunker Franziscus von Geisweiler, wie auch ihren Bruders Sohn Marcus und ihre beyde Schwestern sammt allen ihren ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommenmänn- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomaten in den Reichsfreyherrnstand mit dem Prädikat Freyherrn von Geis-

Digitized by Google

weiler auf Roggenbach von Reichsvikariats wegen aus höchst eigener Bewegung zu erheben gnädigst geruhet.

4) **Erhebungen in den Reichsadelstand.**

Se. Churfürstlichen Durchl. haben gnädigst geruhet die Barbara Giesen, vorhin genannt von Münster, in des heil. röm. Reichsadelstand zu erheben, und ihr künftig den Namen Reichsedle von Kirchheim beygelegt, sofort ihr das Diplom von Reichsvikariats wegen ausfertigen und also ausschreiben lassen.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. den wirklichen Hofrath und Professor der Arzneywissenschaft auf der altberühmten Universität zu Ingolstadt Heinrich Balmaz Leveling in Rücksicht seiner besonders ausgezeichneten anatomischen Kenntnissen und geschickten Lehrart, dann der seit 20 Jahren leistend gut nützlich und ersprießlichen Diensten aus Höchst eigenem Antrieb samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand als des h. r. Reichs Ritter und Edlen Heinrich Balmaz von Leveling von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Ferner haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. Höchstdero wirklichen Medizinalrath und Leibapotheker Balthasar Brentano in Ansehung seiner gut, nützlich, und ersprießlich treu geleisteten Dienste, nebst seiner Deszendenz in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter und Edler von Brentano a Moretto mittelst ausgefertigten Diplomatis von Reichsvikariats wegen erhoben.

Weiters sind Se. Churfürstl. Durchl. in mildester Hinsicht auf die von Dero gewesenen wirkl. Rath, und geheimen Sekretair, nunmehrigen wirkl. geheimen Legazionsrath Edmund Brot, bereits 25 Jahre lang mit erprobter Treue, Fleiß, Thätigkeit und Rechtschaffenheit, zum höchsten Wohlgefallen und gnädigster Zufriedenheit leistende Dienste aus Höchsteigenem Antrieb bewogen worden, denselben und seine eheliche Deszendenz mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edlen von Brot des h. r. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero wirkl. Rath und frequentirenden geheimen Sekretair Benno Leopold Kirstner, wegen seinen 10 jährigen zur höchsten Zufriedenheit und gnädigsten Wohlgefallen mit aller Treu, Fleiß und Eifer geleisteten Dienste aus höchst eigener Bewegung sammt seiner ehelichen Deszendenz mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadel- und Ritterstand mit dem Prädikat Edler von Kirstner, des h. r. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Ferner geruheten Se. Churfürstl. Durchl. Dero wirklichen Rath und frequentirenden geheimen Sekretair, dann des St. Georgii Ritterordens Zahlmeister Franz Xaver Krauß, in Rücksicht seiner, mit erprobter Treue, und Rechtschaffenheit schon 24 Jahre lang geleistet aufrigen Diensten, nebst seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Nachkömmlingen in den Reichsadel- und Ritterstand mit dem Prädikat des h. r. R. Ritter Edlen von Krauß mittelst ausgefertigten Diplomatis aus Höchst eigenen Antrieb von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Höchstdero Kastner und Grenzmauthner zu Pyrbaum in der oberen Pfalz, Georg Gottfried Ortmayer, dann dessen Bruder, Franz Maria Ortmayer, in Gemäßheit des von dem regierenden Reichsgrafen und Erbtruchseß von Zeil ihrem verlebten Vater und dessen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben beyderley

Digitized by Google

Geschlechts im Jahr 1770 ertheilten Adelsdiplom in Höchstdero Landen als des heil. röm. Reichs Adelichen erkannt, und qua talem allenthalben auszuschreiben gnädigst befohlen.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero wirkl. Hofkriegsrath Johann Baptist Verges in mildester Rucksicht auf seine mehrjährig treu geleisteten Dienste samt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselbrn Nachkommen mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des h. r. Reichs Edlen und Ritter von Verges von Reichsvikariatswegen zu erheben gnädigst geruhet.

II.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Fortsetzung.)

Bey Beschreibung der Krankheit gedenkt Sydenhamm der Schwämmchen als eines tödlichen Zufalls. Wenn die Krankheit lange dauert, so scheint nach und nach der weiter untere Theil der Gedärme afficirt zu werden, bis endlich der After angefallen wird und das Uebel sich in den Stuhlzwang endiget.

Nach genauer Erwägung aller Zufälle der Ruhr, sagt er, habe er entdeckt, daß die Ruhr ein Fieber eigener Art sey, welches sich einwärts auf die Gedärme geworfen habe. Dadurch werden die hitzigen und scharfen Säfte des Blutes in die Schlagadern des Gekröses abgesetzt und die Mündungen dieser Gefäße werden durch den Antrieb des Blutes und den Zufluß der Feuchtigkeiten geöfnet.

Seine Heilungsanzeigen sind: durch das Aderlassen eine unmittelbare Revulsion der scharfen Säfte zu bewirken und nachher den Ueberrest abzukühlen und durch Abführungsmittel auszuleeren. Er sagt, es sey möglich, daß es so viele Arten von der Ruhr, als von den Pocken, gebe und bekennt, daß er nicht wisse, was für eine Aehnlichkeit zwischen der Ruhr, welche er behandelt, und zwischen der einheimischen Ruhr in Irland Statt habe.

Er ließ erst eine Aderlasse vornehmen, am Abend gab er ein Opiat und am Morgen darauf sein gewöhnliches Purgiertränklein aus Tamarinden, Senna, Rhabarbar und Manna.

Am Nachmittag des Tages, wo der Kranke die Purganz genommen hatte, gab er ein Opiat. Die Purganz wurde jeden Tag um den andern zwey, auch mehrmals, nebst dem Opiat, wiederholt. In den Zwischentagen gab er das Opiat früh und Abends. Es bestund aus 16 bis 18 Tropfen von seinem Laudanum. Nach der Aderlasse gab er dann und wann schwache herzstärkende Mittel, besonders bey alten und phlegmatischen Personen. Das gewöhnliche Getränk war Milch mit drey Theilen Wasser, oder auch sein bekanntes weißes Decoct. Wenn die Kraftloßigkeit groß war, gab er eine Mischung aus einer halben Pinte Canariensect und einem Quart Wasser zum Getränk. Zur Nahrung gab er Panade und zuweilen Brühe von magerem Hammelfleisch. Alte ließ er länger im Bette bleiben, und gab ihnen mehr herzstärkende Mittel, als Kindern und jungen Leuten.

Diese Behandlungsart war zur Heilung der Krankheit wirksamer, als alle, die er vorher eingeschlagen hatte. Insgemein gab sich die Krankheit auf den Gebrauch des dritten Abführungsmittels.

Wich sie aber auf diese Behandlung nicht, so gab er sein Opiat alle Morgen und Abende, bis sich die Krankheit verlohr, oder er gab alle acht Stunden 25 Tropfen davon, wenn die erste Gabe zu klein war, und den Durchfall nicht hemmete. Alle Abende wurde ein Klystier aus Milch und Theriack den Kranken gegeben. Dieses Klystier, sagt er, ist bey allen Arten des Durchfalls ein vortreffliches Mittel.

Digitized by Google

Wenn der Bauchfluß nur ein einfacher Durchfall war, so ließ er die Aderlasse weg, und gab jeden Morgen eine Gabe Rhabarbar mit Diascordium zu einem Bissen gemacht und zwey Tropfen Zimmetöl. Abends wurde ein Opiat gegeben.

Im ersten Zeitpunkt der Ruhr, da die Krankheit mehr flüchtig und geistig war, wurde, wenn der Kranke jung war und fieberte, im Anfang die Aderlasse verordnet. Eine oder zwey Stunden darauf mußte der Kranke eine große Quantität kalten Molken trinken. Warme Klystire von Molken mit Zucker wurden dem Kranken ebenfalls beygebracht. Auf das vierte Klystier ließen das Bauchgrimmen und die blutigen Stühle allemal nach. Wenn dieses vorüber und aller Molken ausgeleeret war, der nur zwey bis drey Stunden im Leibe bleibt, wurde der Kranke zu Bette gebracht, worauf er sogleich in Schweis verfiel, der 24 Stunden lang unterhalten, aber durch keine Arzney befördert wurde. In dieser Zeit bekam er nichts weiter, als warme Milch, die er auch noch drey bis vier Stunden fortbrauchen mußte, nachdem er das Bett verlassen hatte. Bey einem Rückfall wurde die nämliche Heilungsmethode wiederholt.

Im Herbst 1669 und im Winter dieses Jahres, desgleichen in den folgenden Jahren war diese Behandlungsart von keinem Erfolg mehr. In heissen Klimaten soll sie, wie ihm berichtet wurde, mit dem besten Erfolg eingeschlagen worden seyn.

Wenn nach der Krankheit ein Stuhlzwang zurücke bleibt, so weicht dieser nicht eher, als bis der Kranke seine Kräfte wieder erlangt hat: dann aber weicht er, ohne weiter Arzney zu fordern.

Eine Person befreyete er durch wiederholtes Aderlassen allein von der langwierigen Ruhr. Das Blut hatte eine entzündliche Haut.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Schrannenpreise.

Münchner Schrannenpreise vom 30. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	975 Schl.	881 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	544 Schl.	457 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	1674 Schl.	1510 Schl.	7 fl. 48 kr.
Haber	285 Schl.	273 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	3478 Schl.	3121 Schl.	
Rest	. . . .	357 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 26. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	300 Schl.	300 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 55 kr.
Summa	570 Schl.	570 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 27. Okt. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	490 Schl.	480 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	220 Schl.	215 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	750 Schl.	730 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	105 Schl.	95 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1565 Schl.	1520 Schl.	
Rest	. . . .	45 Schl.	

IV.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung ist zu haben:

Der Geist der heiligen Theresia von Jesu, das ist, die Theresianischen Schriften auf eine neue und nützliche Weise in das Kurze gebracht. Darinn mit den eigenen Worten der Heiligen gehandelt wird: von den theologischen und sittlichen Tugenden, und von den Uebungen derselben; von dem allerheiligsten Altarsgeheimniße; von dem geistlichen

Digitized by Google

Stande; von der Eitelkeit der Welt; von allen Gattungen des sowohl natürlich- als übernatürlichen Gebeths; von den Versuchungen, Trübsalen, und Tröstungen der Seele, und von allem, was zur Vollkommenheit des Geistes kann verlanget werden. In wälscher Sprache gesammelt und herausgegeben von P. Markus, Baarfüßigen Karmeliter, und von einem andern Priester dieses Ordens in das Deutsche übersetzt. Mit einem Titelkupfer, und einer sehr passenden Vignette. 2 Theile. gr. 8. München 1790.

1 fl. 36 kr.

Die Monathheiligen von der hochlöbl. Corporis Christi Bruderschaft auf das ganze Jahr mit schönen Kupfern, das Buch, oder 300 Stück zu 1 fl.

Da hohen und niedern Standespersonen bekannt ist, daß das k. v. stinkend und schlaflosmachende Ungeziefer, nämlich die Wanzen, den Kranken viele Unruhe verursachen (wie ich selbst erfahren habe) hiefür aber durch meinen großen Fleiß ein Mittel erfunden, welches solche nicht allein vertreibet, sondern ganz ausrottet; so habe ich aus Nächstenliebe solches Mittel Jedermann, nur gegen Bezahlung der hierzu gehörigen theuern Species, mittheilen wollen. Das Glas zu 30 auch 45 kr. nach Proporzion der Größe, ist bey mir Josepha Landerin im Tit. Herrn Burgermeister von Schmadel Hause im hintern Stok über 3 Stiegen in der Residenz-Hofschmahdingergasse nächst dem Franziskanerbäker zu haben.

V.

Bundmachung.

In der Nürnberger k. k. Oberpostamts-Zeitung vom 18ten Sept. dieß Jahrs war ein Avertissement Bamberg den 9ten Sept. 1790. mit der Unterschrift der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken Ortsgebürg, des hauptsächl. Inhalts eingerükt. Nachdem der hochfürstl. Bambergische Kammerherr Günther von Binau, seiner Rittergüter Burg, Brand, Forth, und Mäußgeseeß samt Hin- und Zugehörungen an die verwittwete Frau Kammerherrin Sophia von Eglofstein gebohrne von Thima vertauscht, und das Ersuchen gestellt habe, daß allsiene, welche ausser dem mit Lehenhaftconsensen versicherten ohnehin zuvor bekannten Kapitalschulden, noch irgend eine auf den Gütern oder ihren Revenien zu haftenscheinende Forderung machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen werden möchten: so würden alle und jede, welche ausser den mit lehenherrlichen Consensen gedeckten Forderungen noch irgend einen Anspruch, der auf die Güter und derselben Revenien gegründeten Bezug hat, geltend machen zu können sich berechtiget halten, vom Ritteramts wegen öffentlich aufgefordert, daß sammentl. Ansprüche von berührter Beschaffenheit in Zeit sechs Wochen bey der Oberhauptmannschaft schriftlich angemeldet, auch nach Thunlichkeit glaubwürdig gemacht werden sollen, ausser dessen jedermann mit seinen Ansprüchen gegen die neuern Besitzer der von Binauischen Gütern nicht mehr gehört, sondern für allzeit prälcludirt werden würde.

Die kurfürstl. Oberpfälz. Landesregierung Amberg will sich zwar zum voraus allerdings versichert halten, daß die löbl. fränkische Reichsritterschaft belobtes Avertiffement und Richteramtl. Aufforderung nicht auf alle, sondern nur auf jene von Binauische Güter, welche in den Reichsritterschaftlichen Gezirke Ortsgebürg entlegen sind; keineswegs aber auf die Güter Forth und Mäußgeseeß werde verstanden, und ausgedehnt wissen wollen. Indessen aber will man denen zur Nachricht, welchen es zu wissen daranlegt, und zu Verwahrung der Oberpfälz. Territorialrechten, hiemit öffentlich erklären, daß das Allodialgut Forth sowohl, als das Reichs lehenbare Gut Mäußgeseeß unmittelbar, und ganz im Ober. pfälz. Territorium entlegen, sohin der Jurisdiktion der kurfürstl. Regierung Amberg unterworfen sind. Es wird daher allen und jeden, welche irgend einem auf die Güter Forth und Mäußgeseeß und derselben Zugehörungen oder Revenien sich beziehenden rechtlichen Anspruch geltend machen wollten, von Richteramts wegen hiemit eröffnet, daß dergleichen Ansprüche nur bey der kurfürstl. Oberpfälz. Regierung dahier angebracht und ausgeführt, und von da aus, als der geeigneten Gerichtsstelle, die rechtliche Entscheidung und Verfügung gewärtiget werden müsse.

Ex Consilio Regiminis Ambergensis.

Amberg den 4. Okt. 1790.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

38tes Stück. München den 12 November, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. kurfürstl. Durchl. haben Dero wirkl. Rath und geh. Sekretair Johann Arnold Langenbach, in Rücksicht auf seine 20 jährig erprobter Treue und Rechtschaffenheit geleistete Dienste sammt desselben eheliche Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edlen von Langenbach des h. r. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen motu proprio zu erheben geruhet.

Desgleichen haben Se. kurfürstl. Durchl. bereits unterm 3ten Sept. abhin den Churfürstl. wirklichen Rath und Gränzhauptmautner zu Friedberg am Hochzoll, Peter Joseph und dessen Bruder Joseph Heinrich Vollmar, Churfürstl. wirklichen Hofkriegsrath in mildester Rücksicht ihrer besonderen Verdiensten, nebst ihren ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadel- und Ritterstand von Reichsvikariatswegen zu erheben, und selbe als h. r. Reichs Ritter und Edle von Vollmar huldreichest ausschreiben zu lassen geruhet.

2) Zum Pflichtschuldigen Andenken des Reichsfreyherrn Aloys Wiguläus von Kreitmayr.

Ehe wir das sämmtliche Verzeichniß der während diesem Reichsvikariat vor sich gegangenen Adelserhebungen vornehmen, haben wir noch ein würdiges Mitglied des deutschen freyen Reichsadels an unserm seligen Aloys Wiguläus Reichsfreyherrn von Kreitmayr zu verewigen. Wiewohl wir für unsere Blätter keine eigene Rubrik für die Anzeige der Todesfällen (die nämlich, als Todesfälle, mehr für bolsse Zeitungen sich schicken) ausgesteckt haben, so bleibt es uns doch immer vorbehalten, in dem Fortgange der Zeit auch Todesnachrichten von jenen hohen Häuptern und Männern zu liefern, die auf unsere politische, kirchliche, oder sittliche Staatsverfassung einen wichtigen Einfluß haben. Nicht so fast die Todesnachrichten, sondern die Thaten führen wie auf diese Weise an. Im Grunde geben wir uns ja immer mehr mit Personen, als mit Sachen ab. Der Mensch bleibt der Zweck, die Sachen sind nur Mittel. Und eine fühllose Arbeit wäre es, wenn wir unsere Sterblichkeit, aus Gleichgül-

Digitized by Google

tigkeit, oder aus Kaltsinn, oder aus einer übertriebenen Philosophie, so sehr verläugneten, daß wir uns immerwährend um die Thaten, niemals aber um den Thäter bekümmerten. So laßt uns denn ihr Staatsmänner des Vaterlands die, ihr Sachbetreiber und Thatenrichter, wieder einmal um einen Thäter von großen Thaten bekümmern!

Unser Selige war gebohren zu München im Jahr 1705. den 14ten December, und erhielt in der heil. Taufe die Namen Aloys Wiguläus, welcher zweiter Namen schon mit in den Familiennamen gebracht zu seyn scheint, wie man es überhaupt bey den Familien bemerkt, so, daß, wie bey Römerfamilien, bey Jüngstgebohrnen zur Auszeichnung vor den Mitlebenden immer mehrere Namen erfordert werden, bey Adelichen ein wirkliches Bedürfniß, bey Bürgerlichen aber ein Ueberfluß. Sein Vater war Franz Xavier Wiguläus von Kreitmayr, Churbaierischer Hofrath. Die niedern Schulen (wohin wird sich die damalige Menge der Mitschüler verlossen haben?) vollendete er mit ausgezeichnetem Fortgang in dem Schulhause zu München. Die Weltweisheit aber holte er auf der hohen Schule zu Salzburg ab. Dann verfügte er sich zum Rechtsstudium auf die vaterländische hohe Schule zu Ingolstadt, welches er auch nach den damal vorgeschriebenen Lehrplan vollendete, wo man noch, von Hauptegegenständen zu melden, keine politischen Wissenschaften, kein Staatsrecht, so wie auch keine Universalgeschichte gab, und also vieles ermangeln ließ, was einem einen weitern Ausblick auf eine ganze Reichsverfassung eröffnen könnte. Freylich kam von diesem alten Brauchweise in andern Wissenschaften vieles vor, wobey sich dann der seichtere Kopf, dem es blos um eine baldige Versorgung zu thun war, begnügte, hingegen aber dem Unbegnügsamen Winke gegeben wurden, sich ferner umzusehen. Diesen zufolge begab sich dann Kreitmayr als ein Jüngling von 18 Jahren (umsonst wird der heutigen Jugend das itzige frühe Universitätenbeziehen vorgeworfen) nach den damal berühmten niederländischen Universitäten Utrecht, und Leyden daselbst das Staatsrecht, die Vollendung und eigentliche Anwendung vorhergegangener Rechtswissenschaften, nach seinem ganzen Umfang zu hören. Vielleicht ist es keine unrichtige Bemerkung, daß damal die deutschen Kreise größtentheils mit ihren Landrechten, hingegen aber die freyen Staaten, wie Niederland, mit dem eigentlichen deutschen Staatsrechte sich abgaben, weil man es für viel zu gefährlich hielt, ein deutscher Publicist zu werden, und dennoch ein Kreispatriot zu bleiben. Politisches und religiöses Studium scheinen in der That, in Betref der Gefahren der Studienart, viele Aehnlichkeiten zu haben. Die sich ferner umsehen, bleiben eben so schwerlich Katholiken, wie Patrioten. Für Kreitmayrn hatte es keine Gefahr. Er nahm, nach vollendeten theoretischen Rechtswissenschaften, zu Wezlar den Rechts- und Reichspraxin, und kehrte dann, zur grossen und eigentlichen Praxis, nach München zurück.

Im Jahr 1725. den 23ten August, als ein junger, zu den beschwerlichsten Ausarbeitungen glühender Mann von 20 Jahren, ward er zu München neben seinem Herrn Vater vom Churfürst Maximilian Imanuel als Hofrath aufgestellt. Im Jahr 1741. wurde er auf höchstes Ableben des römischen Kaisers Karls VI. zum Pfalzbairischen Reichsvikariats-Hofgerichtsbeysitzer ernannt, und sammt seinem Bruder Benno in den Reichsadelstand erhoben. Währender ruhmwürdiger Regierung Kaiser Karls VII. ward er wirklicher Reichshofrath. Nach dem Hintritt dieses höchstseligen Kaisers im Jahr 1745. ward er zum zweytenmal zum (nach nunmehr aufgehobenen gemeinschaftlichen, und auf einen Wechsel zwischen Pfalz und Baiern entschiedenem Vikariate; siehe das 5te Stück unserer Blätter) Baierischen Reichsvikariats-Hofgericht berufen. Bey dieser Gelegenheit

Digitized by Google

ward er dann gleich den übrigen Beyſitzern, zum Reichshofvicekanzler auf Offenſtätten und Hazkofen ernannt; wie denn damal der neuere Bairiſche Adel ſeine letzten Fortſchritte, bis auf izt, gemacht hatte. Männer, wie er, werden bey ſolchen Gelegenheiten allemal aufgeſucht. Als ein Staatsmann mit ſo hellen ſtaatsrechtlichen Einſichten ſollte er nun auch bey Kaiſer Franz I. als fortwährender Reichshofrath bleiben. Allein, ſo ſehr ſie ihm ſchmeichelte, verbat er ſich dieſe Ehre dennoch, und hatte ſich ſelbſt noch allzuwenig für ſein Vaterland Baiern gethan. Die Zeit war da wo er in einem Reichskreiſe ſeine Fähigkeiten beſſer verwenden, und näheren Nuzen ſtiften konnte, als im Reiche ſelbſt, wo ſich gleichſam die Bewegung eines thätigen Mannes zu verlieren ſcheint. Im Jahr 1745. ward er von dem höchſtſel. Maximilian Joſeph zum Hofrathskanzler, und geheimen Rath ernannt, ſo wie 4 Jahre darauf nämlich im Jahr 1749. zum geheimen Rath-Vizekanzler, und Konferenzminiſter. Nun war er auf der Stelle, wo zu weiterer Entwicklung der Fähigkeiten und möglichſter Verwendung der Kräften, zugleich Anſehen, und jede Gelegenheit mitwirkte. Dieſe Staatsſtufen ſind in Jahrhunderten bey nach und nach errichteten Kreiskollegien nicht vereaehlich ſo angelegt worden; und der Staatsmann, der ſelbe im Geiſt der Väter feyerlich hinaufſteigt, weis jeglicher gehörig zu verweilen, und davon den vermeynten Vortheil zu ziehen. Mit jeder Erhöhung des Mannes verbreitet ſich ſeine Einſicht. Es ſteigt zwar der Rechtsgelehrte auf der Univerſität alle mögliche Staatsſtufen hinauf, ſo daß er nicht ſelten auch ſogar am Thron ſitzt. Aber wie fern iſt dieſes Steigen von dem wirklichen! Wie ganz anders iſt einem, wenn mann ſelbſt zu Schiffe ſitzt, und ſich mitten unter den Gefahren des Meeres befindet, als wenn man blos Reiſebeſchreibungen und Seefahrten lieſt!

Was der Reichshofrepherr von Kreitmayr ehmalen als Akademiker fühlte, das fühlte er izt als thätiger Staatsmann, nämlich die Zerſtreutheit, und hie und da Unergänztheit des baieriſchen Rechtsfaches. Und was er ehmal als Akademiker that, daß er nämlich die Lücken der Rechtswiſſenſchaften mit eigenem Fleiße auszufüllen, und eine vollkommne Vereinigung zu treffen ſuchte, das that er izt auch als Staatsmann, und ſammelte ſich durch ſeine Rechtsſammlungen bey dem Vaterland ein Verdienſt, das ewig unverkennbar iſt. Wir müſſen, um ſein ganzes Verdienſt zu kennen, tiefer zurückkehren, und die baieriſche Rechtsgeſchichte kürzlich von den älteſten Zeiten erhollen.

Die bekannten Leges Baiuwaricæ, oder baieriſche Geſätze, die in 21 Kapiteln alles berühren, was immer die politiſche oder geiſtliche Juſtizverfaſſung betreffen mag, gleichwie ſie unſere erſten geſchriebenen Rechte waren, ſo blieben ſie auch lange Zeit im Anſehen. Sie ſelbſt ſind ſchon eine Sammlung von ältern Geſätzen des Königs Theodorichs, und älterer Gewohnheiten, Gebräuchen und Sitten, wovon die durch die Zeit, und beſonders durch Einpflanzung des Chriſtenthums ſchädlich gewordenen in der Landversammlung zu Regensburg im J. 742. in der Anzahl 30 verboten worden. Karl der Große hob durch die Kapitularien, die er für ganz Deutſchland ergehen ließ, eine nicht auf, indem ſelbe nur den Reichsſtänden zur Beſtättigung vorgelegt wurden, das aber, was ein eigentliches Lex war, welches die Nation ſelber abgefaßt, hatte ſein Verbleiben. Im 12ten Jahrhunderte fingen ſich nicht nur Karls Kapitularien, ſondern auch die ältern Rechts- und Geſätzbücher für ganz Deutſchland zu verlieren an, ſo wie auch die alten Leges Baiuwaricæ. Hier wurden denn die Rechtshändel der willkührlichen Entſcheidung der Richter und Schöffen überlaſſen. Unterdeſſen aber riß, wie im ganzen übrigen Deutſchland, das Römiſche

Digitized by Google

Recht ein, welches jedoch nur als Hülfrecht angesehen wurde, und wodurch man niemal die vaterländischen Gewohnheiten gänzlich verdrängen ließ. Dann der Fällen, wo das römische Recht nicht zu Genügen entscheiden konnte, gab es nicht nur Einen, wie z. B. vorzüglich die Rechte des Adels bey Erbschaften, und bey Heyrathen waren. Wie im nördlichen Deutschland der sogenannten Sachsenspiegel, oder das Sächsische Weichbild für ein Deutsches einheimisches Gesätzbuch galt, so galt im südlichen Deutschland und also auch bey uns, das Landrechtsbuch, oder nachher sogenannte Schwabenspiegel, eine Wegescheide, worinn heut zu Tage die deutschen Rechtsgelehrten den ersten Unterschied der nachher so verschiedenen Entwickelung der Rechten des nördlichen und südlichen Deutschland finden wollen. Im Jahr 1346. verfaßten die Prinzen des noch lebenden Kaiser Ludwigs IV. Ludwig von Brandenburg, Stephan und Wilhelm (wie dann diese eigentlich unterschrieben stehen) die **Ordnung und Statuten über die Gebräuch und Landrecht des Fürstenthums Bayern**, welche zur wichtigen Zeit dieses Kaisers als eine nothwendige Sammlung von ungeschriebenen Rechten und Gewohnheiten, mit Ausschluß des Römischen Rechtes, das itzt nur mehr den Leitfaden für die Verfassungsart abgab, veranstaltet würden. Im Jahr 1516. nach einer merklichen Verwandlung der Reichs- und Landesverfassung kam dann das Baierische **reformirte Landrecht** zum Vorschein; so wie auch die ganze Gerichtsordnung heraus kam unter dem Titel: der baierische Landbot 1516. aufgericht, Gerichtsordnung im Fürstenthum Ober- und Niederbayern 1520. auf Pergament gedruckt zu München am Mondtag nach dem Sonntag Judika in der Fasten. Darauf wurden dann die itzigen Justizkollegien und Regierungsdikasterien nach und nach gegründet; so wie im Jahr 1539. die bekannten baierische Landtafel abgefaßt, und zum Besteurungsfuß gelegt wurde. Das erneuerte bayrische Landrecht im Jahr 1616. war dann die letzte Reformirung des baierischen Rechtes, bis auf die itzige mit Freyherrn von Kreitmayr. Die Erneuerung des oberpfälzischen Landrechts, weil die Oberpfalz vom Jahr 1329. bis 1648. von Baiern getrennt war, kam erst im Jahr 1657. zu Stande, und blieb also um dieß zurück, so wie es itzt noch verschiedene Eigenthümlichkeiten für sich hat.

Wir sind auf der Stelle, wo die Sammlungsarbeiten des Freyherrn von Kreimayr nicht nur allein als mühsam, sondern als eines der größten Verdiensten von selbst erhellen. Man war noch niemal so weit, daß man sich an ein erneuertes oder reformirtes Landrecht ganz hätte halten können. Neben den neuem galten noch immer die ältern Rechte und Gesätze fort, die man also an ihren Stellen aufzusuchen hatte. Nebenbey waren von allen Zeiten von der höchsten Landesherrschaft ergangene Befehle und Verordnungen, es waren ertheilte Privilegien, und verschiedene Kreisabschiede vorhanden. Sollte man, was in so tausend Bruchstücken vorhanden ist, das alles zernichten, wie es der Chinesische Kaiser Chianhoangti (der Alleinherr vom gelben und blauen Strome) gemacht hat, der alle Urkunden verbrennen ließ, um die Nachwelt glauben zu machen, das Reich von China habe mit ihm seinen Anfang genommen? Wir denken größer, und suchen in der Herausarbeitung aus den Zerstreuungen unser Verdienst, und fühlen die menschliche Schwäche, die aus vorhandenen Theilen und Trümmern erst was Ganzes zu schaffen, ein Gebäud aufzuführen vermag. Oder ist in unserer Rechtsgelehrsamkeit noch etwas, das verborgen bleiben muß, und nicht in jedermanns Händen kommen darf? Wird bey uns ein Staatsschriftsteller noch ein Verräther des Vaterlandes, wie bey den Römern jener Schreiber Kneius Flavius, der dem Richter Appius Klaudius die Gerichtsformeln stahl, und selbe dem Volk bekannt machte; so wie nachher nach weiterer Verwahrung neuerdings der Schreiber Sex-

Digitized by Google

tus Arlius? Nicht allein wird die itzige Gerechtigkeit nicht im Verborgnen getrieben, sondern die Jugend wird sogar zum Studium derselben laut aufgerufen, der Städter, der Bürger wird aufgerufen, sein Stadtrecht, sein Bürgerrecht einzusehen. Noch an einer starken, gefährlichen Krankheiten litt seit Jahrhunderten die Rechtsgelehrsamkeit, nämlich an einer Untereinandermengung der geistlichen und weltlichen Rechten. Der seichte Rechtsgelehrte begnügte sich mit dem Christenthum, wie der seichte Naturkündiger sich mit Gott begnügt, ohne sich auf fernere Untersuchungen einzulassen. Das war zu weit, zu groß angefangen. Von den kleinsten Theilen, beym ersten Beginnen, muß angefangen werden, um in's Große hervorzukommen, um zum Ziel zu gelangen. Der Mühe muß man es sich nicht gereuen lassen, sich selbst einzuschränken, und gleichsam zu verengen, um mit dem Inneren bekannt zu werden. Es geschieht um der menschlichen Schwäche, des physischen Fortgangs willen. Nach der Einsicht aller natürlichen, menschlichen, und bürgerlichen Rechten erscheint das Christenthum erst in ihrem wahren Werth, so wie Gott nach der Kenntniß aller Naturwerken in der würdigen Größe.

Diesem Allen half die baierische Rechtssammlung des Freyherrn von Kreitmayr, welche auf höchstlandesherrliche Anbefehlung unter dem Namen Codex Maximilianeus Bavaricus civilis, jndicialis, & criminalis im Jahr 1758. heraus kam, auf einmal ab. Dadurch machte er sich bey uns kein geringer's Verdienst, als sich Ulpianus, und Tribonianus bey den Neurömern machten. Denn das Römische Recht war durch die Menge der Gesätzen, Rathschlüssen, Edikten, kaiserlichen Verordnungen, Meynungen der Rechtsgelehrten u. s. w. welche nur gar zu oft sich einander widersprachen, zu so einer Weitläuftigkeit und Ungewißheit angewachsen, daß es die unumgängliche Nothdurft erforderte, aus diesem erstaunlichen Vorrath ein Deutliches und auf die damaligen Zeiten schickliches System, zu verfertigen, und dadurch den bisherigen Mängeln des Römischen Rechtes abzuhelfen. Dieß geschah denn durch den Codex Justinianeus, woraus wir noch heut zu Tage die Anfänge zu unserer Rechtsgelehrsamkeit hernehmen. Aus einem andern Grunde hat schon Cicero über die Menge der Gesätzen (Cumulum Legis) geklagt. Aber ein Gesätzarmer, rechtsdürftiger Staat muß sich in manchen Fällen in Verlegenheit finden, gleich einem Sprachunkündigen in der Gesellschaft, oder gleich einem, der sich nur für einige, nicht für alle Fälle des Lebens, vorgesehen hat. (Siehe 29tes Stück unserer Blätter über den Geist vaterländischer Gesätzen) Unser Codex (der in Folio und in Oktav schon wiederhollte Auflagen hat, wovon die neueste ist von 1788.) ist also in diesem Betrachte niemal zu weitläuftig, wenn er schon aus 3 Theilen, nämlich dem Codice civili, judiciali, & criminali, so wie aus 5 Bänden Anmerkungen zum 1ten, aus 1 zum 2ten, und aus 1 zum 3ten, und endlich aus einem Supplementum und Generalindice, besteht. Vielmehr zeigt er von der langen Dauer unsers bürgerlichen Staates, von den Bemühungen in jedem Zeitalter. Ein Gesätz drängt dennoch das andere, und jeder von den vielen Zusätzen und Ausnähmen in dem Haupt- und Unterabtheilungen, hat gleichsam einen eigenen Hergang, eine sonderheitliche Geschichte zum Grunde. Zu einer Zeit, wo eine gewisse Unersättlichkeit für zu lesende Schriften eingerissen hat, wo man nur recht viele Bände für Romanen verlangt, und wo man sogar Schauspiele Theilweise aufgeführt, wo man des Sprachausdruckes immer geläufiger wird, müssen wohl auch Staatsbücher weitläuftig werden, ohne doch die Leser zu ermüden. Daher ist es eine schöne Rede von einem hiesigen noch thätigen Finanzrathe: Ein Jurist soll immer lesen.

Digitized by Google

Gleichwie die Stände im Lande sich im Fortgang immer näher entwickeln, indem einer dem andern die Hand bietet, und neue Erwerbungswege eröffnet, so muß es auch mit den Rechten derselben seyn. Die Rechte schützen selbe, bestimmen jedem seine Gränzen. Und diese, sobald er zum Wohl, zur Sicherheit, oder zur Bequemlichkeit des Landes etwas beyträgt, ist auch jeder Stand für sich zu fordern berechtigt. Freyherr von Kreitmayr war der Erste, der das baierische Privatrecht bearbeitete; als nämlich das Adelsrecht, das Stadt- und Bürgerrecht, das Dorf- und Baurenrecht, das Gemeindsrecht. Er ist der Erste, der dem baierischen Lehenrecht eine Form von Wissenschaft gab. So hat er auch (wie einem Staatsmann überhaupts gar nichts gänzlich unbekannt seyn soll) das geistliche Recht, und das Militärrecht berührt, worinn sich, wer sich selbst in den geistlichen Stand, oder zum Militair begiebt, dann anderwärts noch weiter umsehen kann. Auch des Schul- oder Akademischen Rechtes vergaß er nicht, weil nämlich die öffentliche, und von dem höchsten Landesherrn so väterliche unterstützte Erziehung, mit auch mit andern Staatseinrichtungen das sogenannte Bürgerrecht erhalten hat. Würde jede von diesen Privatpersonen das ihr eigene Privatrecht studiren, vielleicht hätte man dann mit weit wenigern Staatsunordnungen zu kämpfen. Dieß Studium ist doch die erste Pflicht, welche der Staat jedem, der in der bürgerlichen Gesellschaft leben will, auferlegt; und dieß ist die letzte Forderung, welche der Staat an seinen Verbrecher thun muß.

(Die Fortsetzung künftig.)

3) Reichs- Münz- Nachrichten.

Wiewohl nun schon viele neue Verewigungsarten erfunden sind, so dauert dennoch die älteste, nämlich die Verewigung in Münzen, immer noch fort. So wurden in der Größe von 12, und 6 Kreuzerstücken bey der feyerlichen Krönung Sr. Majestät des Kaisers Leopolds II. silberne Denkmünzen geprägt. Auf einer Seite befindet sich der deutsche Reichsapfel, mit in das Kreuz gelegten Skepter und Schwerdt, mit der Kaiserkrone, und der Umschrift: PIETATE. ET. CONCORDIA. (mit Förmigkeit und Eintracht.) Auf der andern Seite befindet sich die blosse Aufschrift: LEOPOLDUS. II. HUNG. ET. BOH. REX. ARCH. AUST. M. D. HETR. ELECTUS. REX. ROMANORUM. CORONTUS. FRANCOFURTI. IX. OCT. MDCCXC. (Leopold II. König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Toscana, zum Römischen König erwählt, und gekrönt zu Frankfurt den 19ten Oktob. 1790.)

Von dieser hat die Krönungsmünz des Kaiser Joseph II. vom Jahr 1764 den 3ten April dieß Entschiedende, daß sich dort die Kaiserkrone auf der Aufschrift befindet, neben dem Schwerdt statt dem Skepter eine Schaufel und der Reichsapfel, darüber das allsehende Auge, mit der Umschrift VIRTUTE. ET. EXEMPLO. (mit Tapferkeit und Beystand) die entscheidenden Tugenden nämlich der beiden Herrn Brüder, des höchstseligen, und des itzigen Kaisers, anzuzeigen.

Schade, daß dergleichen Münzen nicht mit im Umlaufe sind, und daß oft merkwürdige Begebenheiten mit Zurücklegung derselben wieder so schnell dem Auge, und dem Andenken des Volkes entrissen werden. So hat schon ein Gelehrter zu Berlin den Vorschlag gethan, keine besondern für Kabinette bestimmte Denkmünzen mehr prägen zu lassen, sondern die täglich umlaufenden Münzen zugleich zu historischen Denkmünzen zu machen. Die Rückseiten solcher Münzen könnten nach und nach die merkwürdigsten

Digitized by Google

Thaten einer Regierung abbilden, so wie auch manches Bildniß vortreflicher Männer verewigen. In der That, eine große Ermunterung, sich Verdienste zu sammeln!

Unser Durchläuchtigstes Churhaus kann wirklich in gelegenheitlichen Denkmünzen manche verewigte Begebenheiten aufweisen, wovon jene vom Jahr 1783 20. July als eine Andenkensmünze des 50jährigen Regierungsantritts Sr. Churfürstl. Durchl. im Jahr 1733. 20. July als Pfalzgraf zu Sulzbach bis izt die neueste ist, welcher aber bald eine andere viel herrlichere folgen wird auf den 17ten Jänner des Jahres 1792. zum Andenken der 50jährigen Vermählung Sr. Churfstl. Durchlaucht unsers gnädigsten, und von Gott mit dem besten Wohlseyn gesegneten, höchsten Landesvaters im Jahr 1742. den 17ten Jänner, zu welcher höchstseltnen Denkmünze schon das zu stechende Gepräg entworfen seyn soll.

II.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 6. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1037 Schl.	915 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	567 Schl.	490 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	1411 Schl.	1284 Schl.	7 fl. 50 kr.
Haber	209 Schl.	209 Schl.	5 fl. 36 kr.
Summa	3224 Schl.	2898 Schl.	
Rest	. . . .	326 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 2. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	350 Schl.	350 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	650 Schl.	650 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 4. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	575 Schl.	575 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	190 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	750 Schl.	730 Schl.	7 fl. 15 kr.
Habe	90 Schl.	58 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1615 Schl.	1580 Schl.	
Rest	. . . .	35 Schl.	

III.

Wochenmarkts-Zettel

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 20 und 23 Oktob. 1790.

			fl.	kr.
Weitzen	Schl.		13	—
Korn	—		10	—
Gersten	—	8 fl. 45 kr.	9	5
Haber	—		5	—
				kr.
Erbsen	8 Metzen, die Maaß		3½ bis	4
Linsen	10		3 —	3½
Hennen alte	59 das Stück		9 —	12
— junge	39		7 —	9
Gänse	86		23 —	30
Aenten	38		17 —	18
Tauben	96		3½ —	4½
Koppen	10		26 —	28
Schmalz	198 Pf.	das Pf.	20 —	23
Butter	97		14 —	16
Eyer	28 Schilling.	5 bis 6 Stück	4	
Flachs feiner	44 Pf.	das Pfund	17 —	18
— mittler	67		14 —	15
— grober	50		9 —	10
Garn mittl.	4		34 —	36
— grobes	6		9 —	10
Tuch leinenes mittl.	34 Ellen die Elle		15 —	16
— grobes	28		9 —	10

* Nichts wäre für den Nahrung- und Gewerbszustand nützlicher und zuträglicher, als von verschiedenen Ortschaften, wo nicht nur die Entfernung,

Digitized by Google

sondern die Lage des Ortes selber eine merkliche Verschiedenheit zeigt (wie z. B. Amberg) die Preise von den Viktualien und Venalien von Zeit zu Zeit anzuzeigen. Wir werden es, mit hülfe patriotischer Unterstützung bewirken. Denn sollte nicht Alles, was ohnehin für jeden Ort obrigkeitlich aufgezeichnet wird, und also lokalwichtig ist, allgemein wichtig seyn!

IV.

Bundmachung.

Nachdem ich Endesunterzeichneter, durch Treulosigkeit einiger meiner Gepknechte, bisher schon mehrmals in Schaden versetzet worden, so sehe ich mich bemüßiget, dem hiesigen, so wie insonderheit dem Chur-Pfalzbaierischen Publiko, durch Einrückung dieser Anzeige in verschiedene öffentliche Blätter, hiemit ein für allemahl bekannt zu machen, und jedermännlich zu ersuchen: keinem meiner Knechte ohne Unterschied, noch weniger aber einem bey mir in Diensten stehenden Gepknecht, auf meinen Namen, weder den mindesten Credit zu geben, noch auch, das etwa für mich erkaufte Vieh, ohne baare Bezahlung verabfolgen laßen; indem ich zur Vermeidung aller, schon Eingangs gedachtermaßen, für mich weiter hieraus erwachsen könnenden Schadens, meinen Knechten überhaupt, vorzüglich aber meinen in das Ausland sich begebenden Gepknechten, die jedesmahl zum Vieheinkauf erforderliche Summe baaren Geldes zuzähle, und auf solche Weise, die Bezahlung aller, von meinen Knechten etwan hinkünftig, auf meinen Namen contrahiret werden könnende Schulden, hiemit öffentlich und zwar auf immer von mir ablehne.

Sollte nun aber irgend Jemand, gegen diese meine durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Anzeige, und hierinn geßelltes Ansuchen, sich gleichwohl, wider Vermuthen, beygehen laßen: ein oder dem andern meiner Knechte Credit zu geben, so kann solches nicht anders, als mit gänzlicher Vorbeygehung meiner Person und meines Namens, sohin lediglich auf persönliche Gefahr und Kosten meines oder meiner Credit suchenden Knechte geschehen.

Georg Michael Wagner, Bürger und Metzgermeister in der freyen Reichsstadt Regensburg.

V.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübschmann, Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern in eigener Behausung ist zu haben:

Der Geist der heiligen Theresia von Jesu, das ist, die Theresianischen Schriften auf eine neue und nützliche Weise in das Kurze gebracht. Darinn mit den eigenen Worten der Heiligen gehandelt wird: von den theologischen und sittlichen Tugenden, und von den Uebungen derselben; von dem allerheiligsten Altarsgeheimniße; von dem geistlichen Stande; von der Eitelkeit der Welt; von allen Gattungen des sowohl natürlich- als übernatürlichen Gebeths; von den Versuchungen, Trübsalen, und Tröstungen der Seele, und von allem, was zur Vollkommenheit des Geistes kann verlanget werden. In wälscher Sprache gesammelt und herausgegeben von P. Markus, baarfüßigen Karmeliter, und von einem andern Priester dieses Ordens in das Deutsche übersetzt. Mit einem Titelkupfer, und einer sehr passenden Vignette. 2 Theile. gr. 8. München 1790. 1 fl. 36 kr.

Die Monathheiligen von der hochlöbl. Corporis Christi Bruderschaft auf das ganze Jahr mit schönen Kupfern, das Buch, oder 300 Stück zu 1 fl.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

39tes Stück. München den 19 November, 1790.

I.

Patent, die bisher bestandene Ausführsperr des Weitzens, durchgängig unter gewissen Bedingungen aufzuheben betreffend.

Se. Churfürstl. Durchl. unser allerseits gnädigster Herr, Herr, haben vermög eines unterm 16ten dieß anhero erlassenen höchsten Rescripts gnädigst geruhet, die bisher bestandene Ausfuhrsperr des Weitzens durchgängig jedoch dergestalten aufzuheben, daß davon neben der tariffmäßigen Mauthgebühr ein Gulden Accis pr. Schäffel bis auf weitere Verordnung eingefordert, auf Korn, Gersten und Habern, hingegen die Sperre ausser gegen den Fränkisch- und Schwäbischen Kreisen noch ferners bestehen solle, bey welch letztern es bey jener vorhin bekannt gemachten höchsten Entschlüssung noch fortan verbleibet.

Es wird also solch höchste Entschlüssung sammentlich Churfürstl. Hauptmauthämtern hiemit zu dem Ende eröfnet, daß selbe gleich nach Empfang dieß hiernach sich gehorsamst achten, und den incorporirten Beystationen davon der ebenfallsigen daraushaltungs willen schleunigste Communication mittheilen, überhaupts aber bey jeder vorkommender Elsito Behandlung die ämtliche Fürsorge, und die geeignete Maßnehmung allemal eintreten lassen sollen, daß unter der Declaration des Weitzens keine andere der Sperr noch zumahlen unterworfene Getreidsorten ausser Lands verführet werden, Gestalten diejenigen die es wagen dürften, anstatt des Weitzens andere Getreidsorten, als Korn, Gersten oder Habern, unterzupauschen, und auf solche Art ausser Lands und jenen Gegenden zu schleppen, gegen welche dergleichen Fruchtgattungen dermal noch wirklich gesperrt sind, sich der Confiscationsstrafe latae sententiae schuldig machen würden; wofür denn jedermann kraft dieß sich von Schaden zu hüten gewahrnet wird. Uebrigens ist gegenwärtiges Patent, damit sich niemand der Unwissenheit entschuldigen möge, jeden Orts behörig zu unterschreiben. München den 25ten Oktob. 1790.

Von der Churfürstl. Oberlandesregierung an sammentliche Haupt-Mauthämter in Baiern und der Obern Pfalz also abgangen.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) **Erhebungen in den Reichsgrafenstand.**

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben bereits unterm 24sten Sept. dieses Jahrs Dero

Kammerer Tullus Ignaz Reichsfreyherrn von Deuring in mildester Rücksicht auf sein uraltes und gut freyherrliches Herkommen und Geschlecht, dann von Ihm und dessen Vorältern dem Churhaus Baiern sowohl in Militär als Civil in verschiedenen Karakteuren treu geleisteten Diensten sammt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männlich und weiblichen Geschlechts, mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariatswegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind bereits unterm 1sten vorigen Weinmonats mildest bewogen worden, den churfürstl. wirklichen Medizinalrath und öffentlichen Lehrer der Zergliederungskunst und Geburtshilfe, dann der Wundarzneywissenschaft Doktorn, Gottfried Karl Orff, in Rücksicht seines besonders unermüdeten Fleißes und allgemeinen Diensteifers in den Reichsadel- und Ritterstand von Reichsvikariatswegen zu erheben, und ihn als des heil. röm. Reichs Ritter und Edlen von Orff ausschreiben zu lassen.

Desgleichen haben Se. Churfstl. Durchl. den Johann Nepomuk Dismas Fils, Höchstdero Garnisons- und zweyten Stadtphysikum in Sträubing in Rücksicht seiner vieljährig dem Publikum ersprießlichst geleisteten Diensten sammt seinen Descendenten männlich- und weiblichen Geschlechts mittelst eines von Reichsvikariatswegen ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat: Edler des H. R. Reichs Ritter von Fils gnädigst zu erheben geruhet.

3) Zum Pflichtschuldigen Andenken des Reichsfreyherrn Aloys Wiguläus von Kreitmayr.

(Fortsetzung.)

So wie das Privatrecht, bearbeitete er auch das baierische Staatsrecht, eines der schwersten, aber zugleich eines der schönsten Studien, eine der angenehmsten Wissenschaften, nach vielen vorübergegangenen Zwisten, Streitigkeiten, und blutigen Kriegen mitten unter den Völkern das aus Verträgen und Friedensschlüssen entstehende Recht des baierischen Staats zu sehen. Eigentlich wäre dieß das Werk des Historikers. Aber für Baiern haben wir noch keine staatsrechtliche, eigentliche Staats- oder Kreisgeschichte, wie vom geheimen Justizrath in Göttingen Johann Stephan Pütter eine Reichsgeschichte für's deutsche Staatsrecht. Denn zwischen ihr, und Michael Ignaz Schmidts bekannten Geschichte der Deutschen ist es ein großer Unterschied, wie zwischen Deutschland, und dem Reich. Ein Entwurf zu so einer baierischen Staats- oder Kreisgeschichte kann die baiersche Geschichtkarte* seyn, die natürlicher Weise den Studierer derselben eben so viel Mühe kosten mag, wie den Verfasser, und wobey er bey jedem kurzen Wink eben das denken muß, was der Verfasser gedacht hat, wenn er sich dieselbe nicht für entbehrlich halten will. Das baierische Staatsrecht behandelt zwar Freyherr von Kreitmayer durch- und theilweise in den Anmerkungen zum Codex; dennoch gab er auch davon im Jahr 1769. einen Grundriß des allgemeinen deutschen, und baierischen Staatsrechtes heraus, wovon in der Lentnerischen Buchhandlung 1789. die zwote Auflage ohne eine Abänderung erschienen ist; „Denn, sagte er, itzt ist dazu keine Zeit.“ Unterdessen ist dieses nur für ein Compendium zu halten, wie das Compendium Codicis Bavarici civilis, judiciarii, & criminalis, & annotationum das vor jenem im Jahr 1768. zum bequemern Gebrauche heraus kam, welches er auch 1773. im Latein ausgab. Hierinn, im Staatsrecht nämlich, hatte er schon deutsche Vor-

* Herausgegeben München 1788. vom Verfasser dem Hr. Lit. Joseph Burgholzer, die bey allen Buchhandlungen zu München und Ingolstadt um 1 fl. 30 kr. annoch zu haben ist.

Digitized by Google

gänger oder vielmehr Mitarbeiter, den Pütter (historisch-politisches Handbuch 1758.) und Moser (allgemeine Einleitung in die besonderen Staatsrechte 1759.) Hieraus sehen wir, wie gleichen Schrittes Freyherr von Kreitmayr mit den größten Männern Deutschlandes gieng.

Herr Hofrath und Professor Joseph Prugger der als ein 70-jähriger Greis vor 2. Jahren starb, und dem Hr. Hofrath und Professor Franz Xavier Semmer in einer in Römerlatein abgefaßten Rede ein würdiges Denkmal, dem Christen und dem Staatsmann, gesetzet hat, dieser wußte die Arbeiten des Freyherrn von Kreitmayer nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen, indem er nämlich als Lehrer sich aller der Beschwerlichkeiten enthoben fühlte, die er ohnedem, um den Zuhörern was Gründliches beyzubringen, auf sich nehmen mußte. Pruggers Vortrag, weil ihm hierinn so gut vorgearbeitet worden, ward dann um desto völler und lehrreicher. Kein Kollegium vergieng beynahe, worinn er nicht gelegentlich der Verdiensten des Freyherrn von Kreitmayr Erwähnung that. Ein Jahr erklärte er abwechselnd den Civilkodex, und das andere Jahr das baierische Staatsrecht, den Gerichts- und Kriminalkodex aber alle halbe Jahre. Für itzt aber (wie denn überhaupts auf der Universität dafür gesorgt ist, daß von Seite der Lehrer keine Lüke mehr in allen den Wissenschaften gelassen werde) liest auch über das baierische Staats- und Privatfürstenrecht fortgängig der Hr. Hofrath und Professor Johann Gottfried Brenner, so wie dem Hr. Hofrath und Franz Siardi, als allemal dem ältesten und erfahrensten der Juristenfakultät, die Codices übertragen sind.

Dieß anzumerken war gewiß nicht überflüssig, indem das einem großen Mann eigentlich erst zum Verdienst gereicht, wenn man sagen kann, wie seine Werke nicht nur gelesen und weggelegt, sondern wie sie mit Freude benützt, und mit thätigem Eifer angewendet werden. Dieser Ruhm wird dem Seligen gewiß ohne Neider gegönnt, indem der Hundertste, der Tausendste aus Mangel der Gelegenheit, der günstigen Umständen, wenn nicht aus Mangel der moralischen und physischen Kräften, nicht im Sande wäre, so eine Arbeit zu unternehmen. Er war auch manchem andern Mann ein reitzendes Beyspiel, und eine große Ermunterung, auf eben diese Art auf einem andern Wege was Aehnliches aufzustellen. So sammelte Hr. von Lory aus den Kreisabschieden das baierische Kreisrecht, so wie aus geschichtlichen Urkunden das baierische Bergrecht; so wie der ehemalige Universitätslehrer, nunmehriger Oberlandesregierungsrath Titl. Kaspar Edler von Lippert zur baierischen Staatsgeschichte, und der selige Freyherr von Ickstadt zum baierischen Staatsrechte gesammelt haben, Männer, die Kreitmayr's, wie er ihrer, würdig waren, gleiche Zeitgenossen zu leben, und zu wirken.

Sowohl für Staatskollegien, als für Universitätsschulen war es also, was die Staatswissenschaften betrift, hiemit gesorget. Aber niemal wird es möglich seyn, hievon ein Buch zu verfassen, das sich, wie in andern Wissenschaften, ordentlich schlieſſen läßt. Die Staatsklugheitlehre, welche heut zu Tage, wie in allen wohlgeordneten Staaten, so auch bey uns auf unsrer Universität in den Händen des Hr. Hofraths und Professors Franz Xavier von Mooshamm zu einem früchtenvollen Zweig blüht, öffnet der Rechtsgelehrsamkeit immer neue Aussichten, und macht, da man mit der Hauptsache fertig ist, auf verschiedene Nebendinge, die da emporzubringen, oder abzustellen sind, aufmerksam. Und hier ist allein der Ort, wo es, auch dem strengsten Rechtsgelehrten erlaubt ist, so zu sagen, auszuschweifen, und sich auch anderwärts umzusehen. Denn auf diese Weise bildet sich die Staatsklugheit in ihrem Umfange. Daher ward im Jahr 1771 der Freyherrn von Kreitmayr veranlaßt, die fortgängigen höchst-

Digitized by Google

landesherrlichen Verordnungen herauszugeben unter dem Namen: Sammlung der neuesten und merkwürdigsten churbaierischen Generalien und Landesverordnungen. Einige Jahre zuvor fieng sich auch das Münchner-Intelligenzblatt durch den Betreib des Hr. Hofkammerrathes Franz von Rohlbrenner in der Absicht an, die Verordnungen, das Mauth- und Handelswesen betreffend, zu verbreiten, und zu sammeln. Nachher nahm bemeldes Intelligenzblatt nicht nur allein Handels- sondern auch Finanz- und Polizey-Verordnungen auf (Siehe 1tes und 3tes Stück der Intelligenzblätter dieses 1790ten Jahrgangs, Geschichte des Intelligenzblattes im allgemeinen und besondern) so wie auch die privilegirte Münchner-Zeitung nach ihrer verbesserten Ausgabe alle höchstlandesherrliche Verordnungen aufnahm; nebstdem daß obenbeweldte Generaliensammlung auch noch von Zeit zu Zeit ihren Fortgang findet, wie im Jahr 1784. durch den Hr. Hofrathssekretair Mayr. Auf so viel Wegen ist für die Verbreitung und Aufbewahrung der von Zeit zu Zeit nach den Bedürfnissen erscheinenden höchstlandesherrlichen Verordnungen gesorgt, wozu der Freyherr von Kreitmayr den ordentlichen, an die vorherigen Rechtssammlungen anschliessenden Anfang gemacht hat. Unterdessen war der am meisten vom höchsten Landesherrn erkannte Freyherr von Kreitmayr wieder um eine Staatsstuffe höher gestiegen. Im Jahr 1758. ward er nach dem Tod des seligen Freyherrn von Braidlohn zum wirklichen geheimen Kanzler und Lehenprobsten ernannt, wie auch zum Kanzler der damal gestifteten Akademie der Wissenschaften. Aber zu einer auszeichnenden Erkenntlichkeit ward er im Jahr 1767 23. Sept. von dem höchstsel. Maximilian Joseph für sich, und für seine Nachkommenschaft mit der baierischen Edelmannsfreyheit begabt nämlich auf die weitern Besitzungen zu Andermannsdorf, Rastorf, Piebelsbach, Oberndorf, Elsendorf, Hausen, Güttting, und Grub, so wie auch auf künftige etwa in den Besitz erlangende Güter.

Bey Antritt der Regierung Se. itzt rühmlich regierenden Churfürstl. Durchlaucht ward er nicht nur in seiner vorigen Würde bestättiget, und beständig in die ihm eigene Thätigkeit versetzt, sondern auch bey Errichtung des Schulkuratels 1781 zum Präsidenten derselben, und bey Eröfnung des nach dem Tod Sr. Majestät des Kaiser Joseph II. wieder angefallenen Reichsvikariats zum Reichsvikariats-Hofgerichts Kanzler ernannt. Hiemit ward er bey dem dritten sich ereigneten Reichsvikariat ein thätiges Mitglied. Er Unterschrieb noch, so sehr seine Kräften abgenommen hatten, eigenhändig alle bey diesem Reichsvikariate ausgefertigten Adelsdiplomen mit eigner Hand. Er arbeitete, wie zuvor, die gehäuften Arbeiten von sich. Er ließ vor, und deß allen, was Menschen bedörfen, bewußt, bey wichtigen Angelegenheiten mit sich sprechen, ohne daß ihm das durchs Alter natürlich geschwächte Gedächtniß eine Verhinderung machte. Durch eine gute Lebensordnung, vorzüglich mittels des lebenordnenden Christenthum's und der einschränkenden Philosophie, erreichte er das einem Gelehrten und Weisen geziemende ehrwürdige Alter, wie wir nächstens vom langen Leben der Weisen nach der Beobachtung des grosen Hallischen Arztes Friedrich Hofmann einen eigenen Aufsatz liefern wollen. Endlich, unbekümmert um diese Welt und um den Fortgang der irrdischen Reichen, zog er sich davon ab, und entschlummerte nach dem Buchstäblichen und nach dem erhabensten Verstande den 27ten Oktob. um 1 Uhr Nachmittags, nach vorher auferbäulichst empfangenen allen heil. Sterbsacramenten, mit Beybehaltung bis auf den letzten Hauch seiner vollkommnen Verstandeskräften. Drey Tage blieb die Leiche des Seligen in seinem Wohnzimmer ausgesetzt, wobey, nach herkömmlicher adelicher Art, bey jedermanns Zutritt heil. Messen gelesen, und von Waisen-

Digitized by Google

kindern gebetet wurde. Endlich den 30ten Oktob. um halb 5 Uhr Abends ward der entseelte Leichnam unter Voraustrettung 120 Herrschaftlicher Livreebedienten mit Trauerfakeln, sämmtlicher hiesiger Bruderschaften, und der gesammten Geistlichkeit dreyer Pfarren durch eine große Menge des antheilnehmenden Volkes bis an das Schwabingerthor getragen, allda in den bereiteten Leichenwagen eingesegnet, und alsdann nach der Familiengruft zu Offenstäten geführt.

Wir achteten es uns zur Pflicht, uns beym Andenken des sel. Reichsfreyherrn von Kreitmayr was längers zu verweilen, weil wir hiernn das Bild eines wahren zum Wohl des Vaterlandes thätigen Staatsmannes zu erblicken glauben, und weil es nicht so leicht ist, es mit den Staatswissenschaften so weit zu bringen. Gemeiniglich sind die Gelehrten keine großen Staatsmänner, und viele werden mit allen ihren Studien für Staatsarbeiten ganz unbrauchbar. Wir glauben die Hauptzüge berührt zu haben, wodurch er eigentlich vor allen andern mitarbeitenden Staatsmännern kennbar ist. Gemäß seinen vielen Erfahrungen, und seinen langen, meistentheils mit Gesundheit gesegneten Lebensjahren, war ihm gleichsam jede Wissenschaft zur Natur, und so bekannt geworden, als er alle Zeitalter selbst mitgelebt, und hätte mehr aus Vorfällen und Begebenheiten, als aus Büchern und Schriften, geschöpft. Dieß Jahrhundert, das er unter 4 höchsten Landesherrn erlebte, versetzte ihn wenigst in diese Lage. Ihn zeichnen mehr seine Thaten, als die Begebenheiten aus. Die Begebenheiten sind beynahe allen Menschen gleich, nur daß sie zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Verhältnissen geschehen. Denn es ist Ein Brudergeschlecht, womit wir Leben. Die Verfahrungsart aber, die Thaten entscheiden den Bruder vom Bruder. Und dieß entscheidende Thatenleben das sel. Reichsfreyherrn von Kreitmayr, der auf der Küste ein Völkerentdecker, im Schlachtfeld ein Held geworden wäre, wie er mitten unter den Völkern, in dem Schooß eines gesitteten Volkes, ein weiser Staatsmann, der die unzähligen Bürgerbedürfnisse kennen lernte, und jedem gerechten Forderer sein Recht zusprach, geworden ist, hoffen wir zu jedes aufrichtigen Bürgers Genügen geliefert zu haben.

Manche junge Männer, die auf eben dem Weg, den ihnen der Freyherr von Kreitmayr bahnte, die Rechts- und Staatswissenschaften, als welche allein den Mann zur Festigkeit, und Dauerhaftigkeit seiner selbst erworbenen Kenntnissen und Gesinnungen bilden, in ihrem Umfang kennen und für ihre ganze Lebenszeit schätzen gelernt haben, diese wetteifern, dem verdienten Freyherrn von Kreitmayr ein Denkmal zu setzen, und etwas, das mit seinem Namen erhalten werden soll, beyzutragen; denen es in Ansehung ihrer Jugend schon ohnehin zur Ehre gereicht, daß sie einen für sie unumgänglichen und ungeselligen Greisen dennoch in seiner Lage überaus verehrungswürdig finden. Von so einem jungen Mann, der unserm Seligen ganz ähnlich zu werden strebt, bekamen wir einen schönen kurzen Beytrag, den wir mit öffentlichen Dank hier wörtlich beysetzen.

„ Alle seine erhabnen, oft gefährlichen, Posten hat Freyherr von Kreitmayr mit unermüdetem Fleiß, Treu, und Eifer, mit warmer „ Liebe für seinen Fürsten, und sein Vaterland, „ und mit einer seltnen Uneigennützigkeit bekleidet, die so weit gieng, daß er nie zu bewegen „ war, ein Gesuch, welches ihn, oder seine Familie betraf, vorzutragen.“

„ Bis an das Ende seines Lebens war Freyherr von Kreitmayr unausgesetzt thätig, und „ arbeitsam; sogar durch das Podagra, oder andere körperliche mit dem Alter sich einfindende „ Zufälle, ließ er seine Arbeitsamkeit nicht hemmen. Noch drey Tage vor seinem Hinscheiden „ konnte man ihn mit der Feder in der Hand beschäftiget sehen; wie denn auch seine ganze Lebensweise äusserst einfach war.“

„ Seine Schreibart war zwar nicht ganz dem „ neuern Geschmacke gemäß, aber immer kurz,

Digitized by Google

„ deutlich, und kraftvoll, und in Ministerialgeschäften der hohen Würde desjenigen vollkommen angemessen, in dessen Namen er sprach.“

„ Von seinen so brauchbaren Anmerkungen über die baierischen Codices sagt der große Göttingische Rechtsgelehrte der geheime Justizrath Pütter (Litteratur des deutschen Staatsrechts 2 Theil. §. 376. 1781.) daß sie vielleicht einzig in ihrer Art sind, und daß man schwerlich von allem dem so viel Brauchbares, als hier in einem Buche beysammen antreffen werde; so wie er auch von seinem baierischen Staatsrecht sich ausdrückt, er wisse Keines von unsern deutschen Chur- und Fürstenthümern, das sich noch eines ähnlichen, und eben so brauchbaren Werkes von seinem besondern Staatsrecht zu rühmen hätte.

„ Der berühmte Marburgische Universitätskanzler Hr. von Selchow (Element. jur. germ. privat. Tom. II. §. 14. not. 3.) nennt wegen dieser Arbeit den sel. Freyherrn von Kreitmayr elegantissimum virum, patriæ suæ Tribonianum (einen helldenkenden berühmten Mann, den Tribonian seines Vaterlandes)“

„ Noch sind mir 2 Abhandlungen von ihm im Manuscript, nämlich über die Bevormundung, und Venia Etatis des Sulzbachischen Prinzen nach dem Tode des Pfalzgrafen Johann Christian im Jahr 1738 und 1739 bekannt, welche aber mit seinem Wissen nie gedruckt wurden. Wahrscheinlich ist auch Freyherr von Kreitmayr Verfasser verschiedener in den baierischen Staatsangelegenheiten erschienener Deduktionen, von welchen sich aber gegenwärtig nichts näheres angeben läßt.“

(Der Beschluß nächstens.)

III. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 13. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1183 Schl.	1045 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	628 Schl.	489 Schl.	8 fl. 24 kr.
Gersten	1505 Schl.	1367 Schl.	7 fl. 50 kr.
Haber	330 Schl.	330 Schl.	5 fl. 40 kr.
Summa	3646 Schl.	3231 Schl.	
Rest	. . . .	415 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 9. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	320 Schl.	320 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	270 Schl.	270 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	50 Schl.	40 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	700 Schl.	690 Schl.	
Rest	. . . .	10 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 10. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	837 Schl.	817 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	290 Schl.	270 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	900 Schl.	800 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	135 Schl.	145 Schl.	5 fl. 15 kr.
Summa	2182 Schl.	2032 Schl.	
Rest	. . . .	150 Schl.	

IV.

Wochenmarkts-Tarif

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 27 und 30 Oktob. 1790.

		fl.	kr.
Weitzen	Schf.	13	20
Korn	—	10	—
Gersten	—	8 fl. 45 kr.	9	—
Haber	—	4	50	5	—

		kr.
Erbsen	6½ Metzen, die Maaß	3½ bis 4
Linsen	1-1	3 — 3½
Hennen	alte 75 das Stück	10 — 12
—	junge 78	7 — 9
Gänse	144	22 — 28
Aenten	21	17 — 18
Tauben	87	3½ — 4½
Koppen	6	— — 28
Schmalz	217 Pf. das Pf.	20 — 24
Butter	106	14 — 16
Eyer	29 Schilling. 6 Stück	4
Flachs	feiner 38 Pf. das Pfund	17 — 18
—	mittler 52	14 — 15
—	grober 40	9 — 10

Digitized by Google

Garn mittl.	7	ß	4	ß	34	— 36
— grobes	10	ß	ß	ß	9	— 10
Tuch leinenes mittl. 50 Ellen die Elle					15	— 16
— grobes	ß	39	ß	ß	9	— 10

V.

Zu verkaufen:

Das vom Endesgesetzten zum Verkauf öffentlich feilgebotene sämmtliche Vermögen besteht spezificirt im Folgenden, als ein dreygädig gut gemauertes Haus mit 12 Zimmern à 4000 fl.; 2 Ställe nebst der Feldeinrichtung 250 fl.; Schifmeisterrecht 300 fl.; die Lehenröslergerechtigkeit 400 fl.; die weisse Bierfuhr und Bierschenk 100 fl.; die Weinschenkgerechtigkeit 300 fl.; 3 Rappen, 9 Geschirr 250 fl.; 3 doppelt zugerichtete Wägen 70 fl.; 3 Sättel 1 Beit und Zugehör im Stall 20 fl.; 6 Schlitten, 3 Rennschlitten mit Geschirr 80 fl.; 200 Eisenband- und 100 Holzbandfässer 150 fl.; 12 Betten mit Ueberzug und Fürhäng 420 fl.; 82 Sesseln, 11 Kanapee 156 fl.; 36 Tisch 55 fl.; im Saal 1 grosser und 1 kleiner Laster 70 fl.; 1 Billiar, 1 lederne Kugelstatt 56 fl.; 10 Spiegeln, 5 grosse, und 6 Spiegelleuchter 90 fl.; 2 Zentner Zinn, Kupfer, Meßing 120 fl; Kuchelgeschirr, Gläser, Waag, Brater, Mehltruchen, 36 fl.; 9 Komod- Hängen und andere Kästen 54 fl.; Spalier 36 fl.; 72 Stuk schöne Mahlereien à 1 fl. und 4 grosse Tafel mit Jagd 84 fl.; 29 Jochart Feldwiesen Holzgründ lasse ich dem Käufer selber zu Schätzung über; 2 Unterthanen gieb ich dazu, welche vors Feld und Weinhaus alle Stift und Steuern bezahlen. Die Leser werden gebetten diese feilstehende Wirthschaft denen zu wissen zu machen, dem es anständig, und zu dirigiren im Stande ist. Burghausen den 2. Nov. ao. 1790.

Franz Xaver von Moshammer,
Schifmeister und Weingastgeber.

VI.

Kundmachung.

a) Untern 12ten August abhin ist auf dem Inn-strom bey der sogenannten alten Mühl 4 unbekannten Schwärzern 2. ordinari Zillen mit 80 Stöck Salzburger Schwärzsalz abgenommen worden; da sich aber die 4 unbekannten Schwärzer von denen mit Salzbeladenen Zillen geflüchtet hatten: als werden hiemit berührt noch bis daher unbekannte respekt. Salzeigenthümer rechtlich vorgeladen, und denselben zum Fall sie Ausländer im Termin von 6, als Inländer ab 4 Wochen peremptorie sub pœna præclusis & Confessatis dermassen vorgesetzt, daß wenn selbe in solcher Zeit nicht bey nachstehendem Amte erscheinen, und ihre Verantwortung ad Protocollum abgeben, nicht mehr gehöret, sohin in Contumaciam Mauthordnungsmäßig gesprochen werden wird. Aktum den 5ten Nov. 1790.

Churfürstl. Gr. Beymauthamt Würting.
Binder, Mauthner

b) Nachdem ich Endesunterzeichneter, durch Treulosigkeit einiger meiner Geyknechte, bisher schon mehrmals in Schaden versetzt worden, so sehe ich mich bemüßiget, dem hiesigen, so wie insonderheit dem Chur-Pfalzbaierischen Publiko, durch Einrückung dieser Anzeige in verschiedene öffentliche Blätter, hiemit ein für allesmahl bekannt zu machen, und jedermännlich zu ersuchen: keinem meiner Knechte ohne Unterschied, noch weniger aber einem bey mir in Diensten stehenden Geyknecht, auf meinen Namen, weder den mindesten Credit zu geben, noch auch, das etwa für mich erkaufte Vieh, ohne baare Bezahlung verabfolgen laßen; indem ich zur Vermeidung alles, schon Eingangs gedachtermassen, für mich weiter hieraus erwachsen könnenden Schadens, meinen Knechten überhaupt, vorzüglich aber meinen in das Ausland sich begebenden Geyknechten, die jedesmahl zum Viehseinkauf erforderliche Summe baaren Geldes zuzähle, und auf solche Weise, die Bezahlung aller,

Digitized by Google

von meinen Knechten etwan hinkünftig, auf meinen Namen contrahiret werden könnende Schulden, hiemit öffentlich und zwar auf immer von mir ablehne.

Sollte nun aber irgend Jemand, gegen dieſe meine durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Anzeige, und hierinn geſtelltes Anſuchen, ſich gleichwohl, wider Vermuthen, beygehen laßen: ein oder dem andern meiner Knechte Credit zu geben, ſo kann ſolches nicht anders, als mit gänzlicher Vorbeygehung meiner Perſon und meines Namens, ſohin lediglich auf perſönliche Gefahr und Koſten meines oder meiner Credit ſuchenden Knechte geſchehen.

Georg Michael Wagner, Bürger und Metzgermeiſter in der freyen Reichsſtadt Regensburg.

c) In der Nürnberger k. k. Oberpoſtamts-Zeitung vom 18ten Sept. dieß Jahrs war ein Avertiſſement Bamberg den 9ten Sept. 1790. mit der Unterſchrift der unmittelbaren Reichsritterſchaft in Franken Ortsgebürg, des hauptſächl. Inhalts eingerückt. Nachdem der hochfürſtl. Bayreutiſche Kammerherr Günther von Binau, ſeiner Rittergüter Burg, Brand, Forth, und Mäußgeſeeß ſamt Hin- und Zugehörungen an die verwittwete Frau Kammerherrin Sophia von Egloffſtein gebohrne von Thma vertauſcht, und das Erſuchen geſtellt habe, daß alljene, welche auſſer dem mit Lehenhaftsconſenſen verſicherten ohnehin zuvor bekannten Kapitalſchulden, noch irgend eine auf den Gütern oder ihren Revenien zu haftenſcheinende Forderung machen zu können glauben, öffentlich vorgeladen werden möchten: ſo würden alle und jede, welche auſſer den mit lehenherrlichen Conſenſen gedeckten Forderungen noch irgend einen Anſpruch, der auf die Güter und derſelben Revenien gegründeten Bezug hat, geltend machen zu können ſich berechtiget halten, vom Ritteramts wegen öffentlich aufgefordert, daß ſammentl. Anſprüche von berührter Beſchaffenheit in Zeit ſechs Wochen bey der Oberhauptmannſchaft ſchriftlich angemeldet, auch nach Thunlichkeit glaubwürdig gemacht werden ſollen, auſſer deſſen jedermann mit ſeinen Anſprüchen gegen die neuern Beſitzer der von Binauiſchen Gütern nicht mehr gehört, ſondern für allzeit präcludirt werden würde.

Die kurfürſtl. Oberpfälz. Landesregierung Amberg will ſich zwar zum voraus allerdings verſichert halten, daß die löbl. fränkiſche Reichsritterſchaft belobtes Avertiſſement und Richteramtl. Aufforderung nicht auf alle, ſondern nur auf jene von Binauiſche Güter, welche in den Reichsritterſchaftlichen Gezirke Ortsgebürg entlegen ſind; keineswegs aber auf die Güter Forth und Mäußgeſeeß werde verſtanden, und ausgedehnt wiſſen wollen. Indeſſen aber will man denen zur Nachricht, welchen es zu wiſſen daranliegt, und zu Verwahrung der Oberpfälz. Territorialrechten, hiemit öffentlich erklären, daß das Allodialgut Forth ſowohl, als das Reichs lehenbare Gut Mäußgeſeeß unmittelbar, und ganz im Oberpfälz. Territorium entlegen, ſohin der Jurisdiktion der kurfürſtl. Regierung Amberg unterworfen ſind. Es wird daher allen und jeden, welche irgend einem auf die Güter Forth und Mäußgeſeeß und derſelben Zugehörungen oder Revenien ſich beziehenden rechtlichen Anſpruch geltend machen wollten, von Richteramts wegen hiemit eröffnet, daß dergleichen Anſprüche nur bey der kurfürſtl. Oberpfälz. Regierung dahier angebracht und ausgeführt, und von da aus, als der geeigneten Gerichtsſtelle, die rechtliche Entſcheidung und Verfügung gewärtiget werden müſſe.

Ex Conſilio Regiminis Ambergenſis.

Amberg den 4. Okt. 1790.

Verbeſſerung.

Im vorigen 38ten Stück ſoll Seite 302 ſtatt gekrönt zu Frankfurt den 19ten Oktob. in einigen Exemplarien geleſen werden den 9ten Oktob.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

4otes Stück. München den 26 November, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die, auch stillschweigend verstandene, Ausfuhrsperr der Gersten von Michaeli bis Georgi für immer, betreffend.

Ob schon aus denen vorjährigen höchstlandesherrlichen Verordnungen allen Churfürstl. Mauth- und Accisämtern, und auch allen Justiz- und Civilbehörden wissend, und bekannt seyn solle, daß auch zu jenen Zeiten, wo die Getreidausfuhr allgemein offen stehet, die Ausfuhr der Gersten von Michaeli bis Georgi (wobey jezuweilen bey segenreichen Erndten, und sehr nieder gestandenen Preisen Ausnahm von der Regel eingetretten ist) zum Behuf der inländischen vielen Bräuereyen, und zu Erhaltung eines mäßigen Biersatzes im Lande, auch zu Beförderung der Viehmastung allwegen sub pœna Confiscationis immer verbothen sey, und verbleibe, davon aber in der Folge die gegen Franken, und Schwaben bishero relaxirte Getreidausfuhrsperr keine Ausnahm mache;

So will doch sicher verlauten, daß unerachtet dieses bestehenden pragmatischen Verbots gleichwohl der Aufkauf, und die Ausfuhr der Gersten (woran allen eingegangenen Kundschaften gemäß heuer das Land ehender Mangel und Abgang, als Ueberfluß hat) in die Fränkische und Schwäbische Lande durchgehends gestattet werden soll.

Gleichwie aber diese willkürliche Ueberschreitung des bestehenden Landesverbots der daraus erwachsend schädlichen Folge willen der höchstlandesherrlichen Willensmeynung allerdings zuwider laufet;

So verordnen Se. Churfürstl. Durchlaucht hiemit gnädigst, daß gleich nach Publikation und Empfang gegenwärtig öffentlichen Verrufs von nun an hinkünftig, und in so lang, bis eine anderweite Verordnung zum Vorschein kommt, auch bey allgemein eröfneter Getreidsausfuhr die Gersten als ein im Land unentbehrliches, und das Land gemein interessirendes Produkt von Michaeli bis Georgi allwegen gesperrt: und sub pœna Confiscationis ohne vorzuweisen habenden Specialpaß auffer Landes zu bringen verboten seyn, und verbleiben solle.

Es wissen dahero sammentliche Mauth- und andere Aemter nicht nur ihres Orts genauest darob zu halten, sondern auch zu Jedermanns Wissenschaft und Gewarnung gegenwärtigen Generalverruf offentlich verkünden,

und an gewöhnlichen Orten affigiren zu lassen.

Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 8ten Oktober 1790.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

(L. S.)

Joh. M. Prandl,
Churfürstl. oberer Landesregierungs-Sekretär.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den Kammerer und Obersten Lipmann Kasimir von Trauttenberg und dessen Bruder Ferdinand Anton in gnädigster Rückerinnerung auf des ersten 30jährig geleistete Dienste sammt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis den 19ten Sept. in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen gnädigst zu erheben geruhet.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. den herzoglich Zweybrückischen Kammerer dann fürstlich Tarischen geheimen Rath und Oberstallmeister Wilhelm Carl Freyherr von Jett zu Münzenberg sammt seinen ehelichen Leibeserben Descendenten, und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts in gnädigster Rücksicht der von dieser Familie treu geleisteten Dienste mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 22. Sept. in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen gnädigst erheben.

Auch haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. den Ehurtrierisch- und Churkölnischen Kämmerer, dann fürstlich Tarischen geheimen Rath und Oberhofmarschall Johann Jakob Freyherrn von und zu Westerhold, sammt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts in gnädigster Rücksicht der von dieser Familie treu geleisteten Diensten mittelst ausgefertigten Diplomatis den 22ten Sept. in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von dem königl. ungarischen und böhmischen Obristlieutenant und Kommandanten des königl. grünlandonischen Freykorps Franz Anton Milges erzeigte unerschrockene Tapferkeit und gut geleistete Dienste gnädigst bewogen worden, denselben und seine eheliche Leibeserben und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis den 25sten Sept. mit dem Prädikat von Gronefeld in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von Dero wirkl. Hofkammerrath und Obersiegelamts- Hofgarten- und Beleuchtungskommissair Johann Andreas Lößl allhier und dessen Bruder, den wirkl. Landrichter, dann Kastner und Lehenprobstamtsverweser der Landgrafschaft Haag Johann Baptist Lößl langjährig leistende und nützliche Dienste gnädigst bewogen worden, dieselbe und ihre eheliche Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 17ten Sept. in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edle von Lößl des heil. röm. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen motu proprio zu erheben.

Digitized by Google

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben Höchstdero wirklichen Rath Joseph Michael Claudius von Zech das demselben von weil. Pfalz- und Hofgrafen Johann Jakob des heil. röm. Reichs Erbtruchseß Grafen zu Zeil den 24sten Jäner 1746. ertheilte Adelsdiplom von Reichsvikariats wegen zu bestättigen, und, wo es nöthig, denselben nebst seinen eheliche Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts von neuem in des heil. röm. Reichs Adelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter Edlen von Zech mittelst ausgefertigten Diploms vom 27sten Sept. zu erheben gnädigst geruhet.

Desgleichen sind Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst bewogen worden, Höchstdero wirkl. Hofkammer- Rechnungskommissair Georg Alois Zwerger das seinen Vorältern den 25. Jul. 1625 von weil. kaiserl. Majestät Ferdinand II. ertheilte Adelsdiplom zu bestättigen, respect. gedachten Georg Alois Zwerger sammt seinen ehelichen Leibeserben und Descendenten beyderley Geschlechts von neuem in des heil. röm. Reichs Adelstand mit dem Prädikat Edler des heil. röm. Reichs Ritter mittelst ausgefertigten Diploms vom 25sten Sept. von Reichsvikariats wegen zu erheben.

4) Zum Pflichtschuldigen Andenken des Reichsfreyherrn Aloys Wiguläus von Kreitmayr.

(Beschluß.)

Der Thatgeschichte des sel. Reichsfreyherrn von Kreitmayr, und seinem bekannten Staatsleben wollen wir nun auch das Nöthigste von seinem häuslichen Leben, und seiner Familiengeschichte beysetzen. Wir haben schon oben die Aushebung des Kreitmayrischen Stammens von den Volksstämmen durch die Verdienste unsers Seligen, so wie seine Einpflanzung in den Kreis nicht nur der baierisch-vaterländischen, sondern auch der deutschen Reichsedlen, und Reichsfreyherrn bemerkt; und nun ist es uns eben so angenehm, als es dem Seligen zur Ehre gereicht, dieses edlen Reichsfreyherrlichen Stammens neuentsprossene Früchten zu sehen, die sich in allen 3 Ständen, im Civil- Militär- und geistlichen Stand vorfinden.

Der nächste Vater war also Franz Xavier Wiguläus von Kreitmayr, Churfürstlich baierischer Hofrath, vermählt mit Maria Barbara, gebohrne Däginn, die ihre letzten Lebensjahre im Kloster Bittrich zu München ruhig verlebte, und selig starb 1776.

Dieser hatte 2 Söhne, unsern Seligen den Aloys Wiguläus, geb. 1705. den 14. Dec. und den auch seligen Beno Joseph, geb. 1712. 10. Decemb. von welchem hernach Meldung geschieht, nebst 8 Töchtern wovon Maria Ursula sich vermählte an den Churs baierischen Hofkammerrath, Joseph Anton Edlen von Kern, des heil. röm. Reichs Ritter, Herrn zu Urfahrn, Falkenau, und Hechenreichen; die übrigen aber in den Klöstern Altenhohenau, Geisenfeld, Kühbach, Bittrich, Ridler als Abbtißinnen, Oberinnen und Vorsteherinnen ihrer Mitfrauen und Schwestern, in Gott selig verblühten.

Unser Selige vermählte sich um das Jahr 1740 mit Anna Katharina Sophia, gebohrne Reichsedle von Heppenstein, die ihm 2 Kinder gebahr, welche frühzeitig starben, und sie selbst starb schon wieder im Jahr 1749. 17. Aug. begraben in dem damaligen St. Peters Freythof.

Zum 2tenmal vermählte er sich im Jahre 1750 mit Maria Franziska Romana, gebohrne Reichsfreyinn von Frönau, mit welcher Heurath die Frönauische Hofmark Offenstätten, im Gericht Kelheim gelegen, welche vorher die Offenstättische, Preisingische, Lerchenfeldische, Rohrbachische, Schmiechertische, Aicherische, und zuletzt die Frönauische Fami-

sie zu Besitzern hatte, an den Kreitmayrischen Stammen kam. Bemeldete Maria Franziska Romana, von ihrer ersten Jugend in häuslichen Einsichten, und in der Oekonomie belobt, war eine Wittwe des Churfürstl. Truchseß und und wirkl. Commerzienrath Joseph Edeln von Nocker sel. wovon sie unserm Reichsfreyherrn.

Anverheurathete die Fräulein Tochter Maria Franziska, so nachher im Jahr 1771 an den damaligen Churfürstl. Hofrath, nachmals Resisionsrath, itzigen Hofrathskanzler, und wirkl. geheimen Rath, wie auch Universitätsschulkurator, und Direktor der historischen Klasse bey der Akademie der Wissenschaften, des heil. röm. Reichs Edlen Karl Albrecht von Vachiery verehebandet worden, der in einem glücklichern Zeitpunkt, auch mit der neuern Litteratur vertraut, die Staatsstuffen seinem Hrn. Schwiegervater nachzusteigen begann, den der Selige nicht nur für seinen Stiefschwiegersohn würdig hielt, sondern ihm auch seine Hrn. Söhne zum Privatuniversitäts- Unterricht anvertraute, und sonsten sein volles, inniges Vatervertrauen bis an seinen letzten Athemzug schenkte.

Und gebohren hat sie ihm aber 3 Söhne und 2 Töchter, nämlich

1) **Bernhart** geb. 1752. 2. Jän. widmete sich dem Militair im Jahr 1772, nachdem er vorher bey seinem Hr. Schwager von Vachiery die Staatswissenschaften ordentlich gehört, wurde in kurzer Zeit bey der Artillerie Hauptmann, begab sich hierauf in k. k. österreichische Dienste, wo er bey dem Caromelischen Kürassierregiment als Oberlieutenamt zu Wien starb im J. 1782.

2) **Maria Katharina** geb. 1755, welche jung starb.

3) **Johann Nepomuck Gottlieb**, geb. 1760. den 5ten July, hörte ebenfalls nach den niedern häuslichen Studien bey seinem Hr. Schwager von Vachiery die Rechts- und Staatswissenschaften, ward im Jahr 1782 Churfürstl. baierischer Hofrath, dann Nachfolger der Pflegerstelle zu Biburg, und wirkl. Kastner zu Geisenhausen; vermählte sich mit Sophia gebohrne Reichsfreyinn von Schütz auf Pfeilstadt.

4) **Ignatz Xavier Kaspar** geb. 1765. den 8. Jän. hörte gleichfalls nach vollendeten niedern häuslichen Studien bey seinem Hr. Schwager von Vachiery die Rechts- und Staatswissenschaften, wurde Hauptpfleger zu Pfätter 1789, reisete 1790 im Sept. nach Frankfurt, wohnte den Feyerlichkeiten der Kaiserwahl- und Krönung bey, und wurde am 9ten Oktob. von Sr. Majestät dem Kaiser Leopold II. Churbaierischer Seits zum Ritter geschlagen.

5) **Maria Anna Franziska**, geb. 1766 den 2. Aug.

Benno Joseph, der in einem kleinern, nämlich im städtischen Kreise mit gleichen Verdiensten berühmte jüngere Bruder unsers seligen Reichsfreyherrn, war gebohren 1712 den 10. Dec. ward Stadtoberrichter der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, Bürgermeister, und Landsteurer, vermählte sich 1745. den 10. Oktob. mit Maria Anna, gebohrne Edle von Barth, auf Harmathing. Er starb 1757. den 27. Aug. nachdem er 6 Töchter, und einen Sohn erzeugt hatte, nämlich

1) **Maria Antonia**, geb. 1746. 7. Aug. tratt 1762. 3. May ins Kloster Geisenfeld, wo sie 1763. 10. July mit dem Namen Maria Alexia die Profeß ablegte.

2) **Maria Josepha**, geb. 1747. den 20. Dec. vermählt 1774. den 1. Jän. mit Kaspar Anton Edeln von Zech, damaligen Bürgermeister und Stadtkammerer.

3) **Franz Xavier Benno Wigulaus**, geb. 1748 den 2. Dec. tratt in den geistlichen

Digitized by Google

Stand 1768, bekam ein Beneficium zu St. Peter, dann 1769 ein Kanonikat bey U. L. Frauen, ward Kapitular 1772.

4) Maria Anna, geb. 1750 den 17. July, tratt 1766 in das Kloster Lilienberg nächst München, allwo sie 1767 mit dem Namen Maria Antonia, die Profeß ablegte.

5) Maria Theresia, geb. 1753 den 17. Nov. tratt 1771 ins Kloster Kühbach, wo sie 1772 mit dem Namen Maria Benonia, die Profeß ablegte.

6) Maria Barbara geb. 1756 den 9. März, starb 1757 den 14. Juny.

7) Maria Benonia Wallburga, geb. 1757 den 5. Dec.

Und so schliessen wir nach Art unsers alten Familiengeschichtschreibers Wiguläus Hund: „Gott erhalte diesen vaterländischen Stamm noch lange, und lasse ihn zu zahllosen verdienstlichen Früchten, in alle Stände verbreitet, blühen!“

III.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Fortsetzung.)

Wenn die Constitution wenig geneigt war, die Krankheit hervor zu bringen, so heilete das Laudanum die Krankheit für sich allein, ohne daß Ausleerungen nöthig waren.

Barbette schreibt die Ruhr der zu großen Schärfe der Galle und der Säure des Saftes der Magendrüse zu. Die Aderlasse verwirft er. Seine Anzeigen sind, die scharfen Säfte zu verbessern und auszuleeren, und die Theile zu stärken.

Etmüller nimmt an, daß eine gutartige Ruhr insgemein ohne Fieber und ohne Ansteckung ist. Für die Ursache der Ruhr hält er den scharfgewordenen und von der Galle nicht genug gemilderten Magensaft.

Die bösartige Ruhr ist mit Fieber, zuweilen mit pestartigem Fieber, verbunden, und ansteckend. Er hält das Ruhrgift für eben so ansteckend, als das Pockengift.

Der schweistreibenden Bezoartinctur, versichert er, sich mit großem Nutzen bey der bösartigen Ruhr bedient zu haben. Mit dieser und mit Schwefelbalsam befreyete sich ein Mensch selbst von der bösartigen Ruhr. Den Bleyzucker und die tinctura antiphthisica empfiehlt er als Heilmittel sehr.

Friedrich Hoffmann sagt: die Heilungsanzeigen sind bey der Ruhr: 1) die scharfe und fressende Materie bey der Ruhr muß verbessert und durch ihre Ausführungswege ausgeführet werden, 2) das Bauchgrimmen und die Krämpfe müssen besänftiget werden, 3) für die in Schwärung übergegangenen oder geschwächten Gedärme muß durch schickliche Heilmittel gesorgt werden.

Er empfiehlt gelinde Abführungsmittel, verwirft aber die Mittelsalze, desgleichen die süssen Purganzen, so wie die heftiger wirkenden, und wundert sich, wie Boyle das versüßte Queckſilber wider die Ruhr habe empfehlen können. Ein starkes Gift- und schweistreibendes Mittel leistete bey dem allerersten Anfall der Lagerruhr gute Dienste, indem es starken Schweis erregte.

Wenn aber vieler Unrath in den ersten Wegen ist, so muß erst ein Abführungsmittel gebraucht werden, ehe man zu schweistreibenden schreitet. Ueberhaupt fehlen die Aerzte, wenn sie gleich im Anfang hitzige und schweistreibende Mittel brauchen.

Baglivi *) sagt, daß die meisten an der Ruhr durch den Brand der Gedärme getödet

*) Bagliv. prax. med. L. I. c. 9.

Digitized by Google

werden, der sich schon drey Tage vor dem Tod einfindet. Dann werden die äußern Theile kalt, der Puls sinkt und wird ungleich, Schmerz und Durst lassen nach und einige Kranke reden irre, ehe sie sterben.

Brechen beym Anfang der Ruhr ist gefährlich. Schluchsen und Gelbsucht, desgleichen ein beschwerliches Schlingen, und die Entzündung der Zunge sind tödlich. — Bey der tödlichen Ruhr leidet der Magen so wohl, als die Gedärme. — Wenn ein Ruhrkranker Opiate nimmt und seine Augen am Tage darauf anders gefärbt sind, so wird er kaum genesen.

Die Heilmittel wider die Ruhr müssen einfach seyn. Molken, innerlich und in Klystieren verordnet, hat oft die Ruhr geheilet. Viele Schriftsteller halten den Molken für eines der wirksamsten Mittel bey der Ruhr. — Zuweilen wird die Krankheit durch die zu viele Klystiere, welche die schwärmenden Fasern der Gedärme reizen, verschlimmert. Die Ipecacuanha hält er bey der Ruhr, bey Blutflüssen und andern Schmelzungen der Säfte für unfehlbar wirkend.

Degner sagt in seiner Geschichte der Ruhr zu Nimwegen, daß die Krankheit im Julius, nach einem gallichten Durchlauf erschien. Bis in den September nahm sie an Heftigkeit zu. Bis zu Ende des Augustus war sie auf die Stadt eingeschränkt, nachher verbreitete sie sich in die benachbarten Dörfer. Der erste Kranke starb am achten Tag der Krankheit. Von dem Haus, wo der Kranke wohnte, verbreitete sich die Krankheit in andere, und dann in der ganzen Stadt. — Zu Ende des Decembers war die Krankheit völlig verschwunden.

Beynahe nicht Ein Franzose wurde von der Krankheit befallen. Die Juden blieben völlig frey von derselben. Dieses, sagt er, ist ein Beweis für die Meynung, daß eine Nation einer ansteckenden Krankheit mehr, als eine andere, unterworfen ist.

Die Kur begann er mit dem im Nothfall wiederholten Gebrauch der Ipecacuanha. Nach dem Erbrechen gab er wässerichte Rhabarbartinctur. Er verließ sich auf dieses Mittel, welches er mit den größten Lobsprüchen belegt, von Anfang an vorzüglich und setzte es fort, so lange Ausleerungen nothwendig waren. Nachher gab er alle drey bis vier Stunden einen nicht sehr starken Absud von der Simarnba. Dieses Mittel war von besserer Wirkung, wenn die Stühle blutig, als wenn sie gallicht waren. Wenn anhaltende und stärkende Mittel nöthig waren, gab er Japanische Erde und Cascarille. Zur Linderung der Schmerzen gab er Salap, die er jedem anderen schleimichten Mittel vorzog. Den Gebrauch der Aderlasse, der Opiate, der zusammenziehenden Mittel, der Mittelsalze und aller mineralischen Bereitungen, desgleichen starker Purganzen, verwarf er. Schweißtreibende Mittel rieth er mit Vorsicht zu gebrauchen, weil ein künstlicher Schweiß nicht so nützlich, als ein freywilliger, sey, weil die Kunst rohe Säfte mit den gekochten zugleich in Bewegung setze, und weil die Kranken bey der Ruhr, wegen der Stühle, den Schweiß nicht abwarten können.

Cleghorn bediente sich der Ipecacuanha und des mit Wachs verschmolzenen Spießglanzglases zum Abführen bey der Ruhr. Von dem letztern giebt er früh Morgens fünf bis zehen Gran, von der ersten dreymal hintereinander alle zwey Stunden fünf Gran. Beyde wirkten den Tag über als ausleerend durch beyde Hauptcanäle und in der Nacht verfiel der Kranke oft in einen Schweiß.

Er zog die Ipecacuanha dem Spiesglas vor, weil sie gewisser wirkte: letzteres wirkte zuweilen nicht, zuweilen griff es den Körper zu sehr an. Hartnäckige Ruhren, welche auf kein Mittel weichen wollten, heilete indeß doch nicht selten das mit Wachs verschmolzene Spießglanzglas.

Digitized by Google

Die Purganzen wurden fleißig einen Tag um den andern wiederholt. Abends wurde ein Opiat gegeben.

Wenn die Ruhr mit starkem Fieber verbunden erschien, so brauchte er die antiphlogistische Methode und ließ zur Ader. Den Gebrauch des Mohnsafts mied er, so sehr es nur die Krankheit verstattete.

Nach Verminderung des Fiebers gab er schwache, schleimichte und ölichte Abführungsmittel: die wirksamen brauchte er erst, wenn die schwächern nichts fruchten wollten. — Bey der langwierigen Ruhr gab er täglich zweymal Mohnsaft.

Bey der Ruhr im April 1743 giengen nach Huxhams Bericht von den Kranken Spulwürmer ab, auch von erwachsenen und alten Leuten. Schon vorher gab es weit mehrere Wurmkrankheiten, als er sich je gesehen zu haben erinnerte. — Die Krankheit war heftig und dauerte bis zu Ende des Mays. Weil eine epidemische Ruhr keine gewöhnliche Frühlingskrankheit ist, so glaubte er daß es eine Epidemie sey, welche sich auf die Gedärme geworfen habe.

Das Colomel that oft gute Dienste, wenn die Kranken Würmer hatten: insgemein aber fieng er die Kur mit Aderlassen und einem Brechmittel aus Ipecacuanha an. Er sagt, die Gedärme seyen insgemein bey der Krankheit in höherm oder minder hohem Grad entzündet.

Die Rhabarbar hält er für das beste Abführungsmittel. Versüßende und verdünnende Getränke hält er für höchst nöthig. — Nach vorher gegangener Abführung versichert er die Krankheit oft mit Wasser und Mohnsaft geheilet zu haben.

Hillary hält die Ruhr für einheimisch in heißen Klimaten: auf Barbados erscheine sie regelmäßig alle Jahre. Er hält sie für ansteckend. Er ließ den Kranken zu Ader, dann gab er Ipecacuanha, nachher ein schmerzlinderndes Mittel mit gerösteter Rhabarbar. In der Folge gab er kleine Gaben von Ipecacuanha mit Theriak. Dauerte die Krankheit noch fort, wenn das Fieber gehoben war, so gab er das stibium ceratum in getheilten Gaben. Eher, als bis Entzündungen und Fieber gehoben sind, hält er es nicht für nützlich, dann aber für ein gutes Mittel, dem er doch die Ipecacuanha in kleinen Dosen vorzieht.

Wider den Schmerz und das Wundseyn der Gedärme empfiehlt er den Balsam des Locatellus, schmerzlindernde Mittel und Klystiere.

Tissot sagt in seinem Avis au peuple, die Ruhr sey insgemein epidemisch, beginne im July, oder August und verliere sich, wenn es zu frieren beginnt.

Brechmittel sind die großen Heilmittel der Krankheit. Zuweilen heilt der Brechweinstein die Krankheit, und allemal kürzt er sie ab. Die Ipecacuanha hilft zwar nicht allemal, ist aber doch sehr nützlich. Er giebt sie zu zwey Quenten im Aufguß. Gerstenwasser mit Weinsteinrahm dient zum Getränk. Nach dem Erbrechen, welches auch wiederholt wird, wird Rhabarbar zu wiederholten malen gegeben.

Bey der entzündlichen Ruhr wird zur Ader gelassen: die übrige Behandlung ist antiphlogistisch. In diesem Fall hält er die Brechmittel für schädlich, für nützlich dagegen Abführungsmittel. Viele Kranke heilte er, indem er sie alle Viertelstunde eine Theetasse voll warmes Wasser trinken ließ.

Bey der fäulichten Ruhr giebt er Brechmittel, dann Tamarinden und andere fäulnißwidrige Purganzen, am Ende Rhabarbar. Bey der Verwickelung der Ruhr mit einem Wechselfieber heilt er die Ruhr zuerst, und dann das Fieber.

Reifes Obst empfiehlt er, besonders zur

Digitized by Google

Vorbauung gegen die Krankheit. Auch bey der Heilung war es ausgezeichnet nützlich.

Bey der bösartigen Ruhr war die Ipecacuanha das vorzüglichste Mittel. Dann gab er Rhabarbar in kleinen Dosen mit Hünerbrüh und etwas Rheinwein. Er dringt sehr darauf, daß die Ruhrwurz gleich im Anfang gegeben werde.

Er hält die Ruhr für ansteckend, und giebt Beyspiele, welche ihre ansteckende Kraft beweisen.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 19. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1062 Schl.	896 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	535 Schl.	448 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	1682 Schl.	1541 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	231 Schl.	231 Schl.	5 fl. 36 kr.
Summa	3510 Schl.	3116 Schl.	
Rest	. . . .	394 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 20. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	400 Schl.	370 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	180 Schl.	180 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	340 Schl.	330 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	1000 Schl.	960 Schl.	
Rest	. . . .	40 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 18. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	890 Schl.	815 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	550 Schl.	470 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	1000 Schl.	890 Schl.	7 fl. 6 kr.
Haber	100 Schl.	86 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	2540 Schl.	2261 Schl.	
Rest	. . . .	279 Schl.	

V.

Wochenmarkts-Zettel

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 3. und 6. Nov. 1790.

		fl.	kr.
Weitzen	Schl.	13	—
Korn	—	—	—
Gersten	—	8	45
Haber	—	4	45

			kr.
Erbsen	6 Metzen, die Maaß	3½ bis	4
Linsen	7	3	— 3½
Hennen	alte 87 das Stück	7	— 10
—	junge 49	6	— 9
Gänse	117	20	— 26
Aenten	11	18	— 19
Tauben	73	3½	— 4½
Koppen	4	—	— 26
Schmalz	206 Pf. das Pf.	20	— 23
Butter	124	14	— 16
Eyer	27 Schilling. 5 6 Stück	4	
Flachs feiner	31 Pf. das Pfund	17	— 18
—	mittler 43	13	— 15
—	grober 29	9	— 10
Garn mittl.	7	34	— 36
—	grobes 5	9	— 10
Tuch leinenes mittl.	30 Ellen die Elle		15
—	grobes 22		10

VI.

Neumarkter Schrannen-Preis

vom 3. November 1790.

	fl.		kr.		kr.
Weitzen	12	4	bis 14	auch	24
Korn	10	4	— 14	—	24
Gersten	7	15	— 22	—	29
Dinkel	4	52	— 59 kr.	auch 5 fl.	6
Haber	4	28	— 37	—	56

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

41tes Stück. München den 3 December, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von dem als Freyherrlich von Hirschbergischen Geschlecht dem höchsten Churhaus und dem heil. röm. Reich in verschiedenen ansehnlichen Chargen geleisteten Diensten gnädigst bewogen worden, den Franz Bernard Freyherrn von Hirschberg auf Schwarzenreuth, Ebneth und Rigesreuth, sammt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen beyderley Geschlechts, mittelst ausgefertigtem Diplomatis vom 25. September in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

2) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Höchstdero wirkl. Hofkammerrath zu Sulzbach Georg Joseph Enhuber, in Ansehung seiner 33jährig treu geleisteten Diensten, nebst seiner Descendenz männ- und weiblichen Geschlechts in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Von, mittelst ausgefertigtem Diplomatis vom 11. September zu erheben gnädigst geruhet.

Weiters haben Höchst Se. Churfürstl. Durchl. auf unterthänigstes Bitten des Jurium Doktor, dann Hof- und Gerichtsadvokaten in Botzen Johann Melchior Knoll, denselben und seine eheliche Leibeserben und Nachkommen beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigtem Diplomatis vom 24. September in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Knoll Edlen von Dornhof und Hocheppen des heil. röm. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen erhoben.

Desgleichen haben Höchstgedacht Se. Churfürst. Durchl. Dero Rath und Rechnungskommissair Franz de Paula Hautmann, in Rucksicht auf die von demselben dem höchsten Aerario leistende gute und nützliche Dienste sammt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigtem Diplomatis vom 25. September in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edlen von Hautmann des heil. r. Reichs Ritter v. Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

Dann geruheten Se. Churfürstl. Durchl. den Joseph Lenz auf Dietersberg, Inhaber der Johannesstraß und Goldbrünhütten Glashüttenmeister in Böhmen, in mildester Rucksicht, auf das von demselben zum Besten des Staats und Vaterlandes mit ausnehmenden Fleiß treibenden Gewerb und dadurch verschaf-

Digitized by Google

ten Nutzen denselben und seine ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männs- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigtem Diplomatis unterm 1sten Oktober in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Reichsedlen von Lenk des heil. röm. Reichs Ritter von Reichsdikariats wegen zu erheben.

3) Das erste Geschäft des im Monat November neueröffneten Reichstags in Regensburg ist nun die Befriedigung der sich über die Völkerfriedensbrüche Frankreichs beklagenden Reichsfürsten und Reichsständen, vor allen Speyer, Trier, Köln, Hessendarmstadt, und aller derjenigen, welche der Angränzung, oder anderer Behauptung wegen mit Frankreich in Völkerverträgen stehen; wie denn auch eine Vorstellung des Churkollegiums zu Frankfrut an St. Majestät Kaiser Leopold II. vom 2ten Oktob. dieserwegen bekannt ist. Wiewohl sich die französische Nationalversammlung schon hat verlauten lassen, daß sie dergleichen Forderungen, wie zwischen Privatpersonen, behandeln und beylegen will, so wird sich das nach Staatsrechten zu verfahren pflegende deutsche Reich doch nicht so leicht zufrieden stellen lassen. Und wiewohl man in einem zuverläßigen Schreiben von Regensburg aus am 14. Oktob. meldet, daß die bekannte, Nachricht an alle Mächte Europa's von einem Verschwörungsplan gegen ihre allgemeine Ruhe in keiner französischen Druckerey erschienen sey, und daß eine sogenannte Gesellschaft von der Fortpflanzung in Frankreich gar nichts wirkliches sey; so wird doch von einigen, durch sie unternommenen, vereitelten und mißlungenen Versuchen in Italien, in Holland, in Sachsen, und in Ungarn gemeldet, die wir ihrer Wichtigkeit wegen auch für's deutsche Reich hier unseren Reichsfreunden mittheilen.

„In Italien hat man vornehmlich, so wie auch dem angeführten Plane gemäß war, durch das Blendwerk von Freyheit die Leute verführen, und aufrührerisch machen wollen. Ein Cardinal, welcher davon geheime Nachrichten bekam, unterrichtete den Pabst von den Schlichen und Ränken der ausgesandten Französischen Emissarien; worauf denn von dem Staats-Secretariate Maasregeln ergriffen wurden, der Ansteckung vorzubeugen. Viele Franzosen, selbst französische Geistliche, wurden aus dem Lande geschaft, da man gegründeten Verdacht gegen sie hatte. Ein Bericht aus Rom, von dem man behauptet, daß er officiell sey, meldet, die Regierung daselbst habe die wichtige Entdeckung gemacht, daß eine Anzahl fremder, meistens verkleideter Personen den Anschlag gefaßt hatte, einen von den Neffen des Pabsts zu überfallen, und wegzuführen, dadurch die Befreyung des Cagliostro zu bewirken. Alle Berichte von Italien enthalten einstimmig, daß Cagliostro an einem Revolutions-Plane gearbeitet habe, dessen Wirkungen sich durch ganz Italien, und selbst in Venedig äussern sollten. Wenn es keine Umstände und besondre Gründe verhindern, daß der Proceß des Cagliostro öffentlich bekannt gemacht wird, so wird die Welt über die dabey gemachten Entdeckungen erstaunen.

In der Stadt Como, im Herzogthume Mailand, brach im verwichenen Monate ein Aufruhr aus, der endlich mit Mühe gestillt wurde. Nach langen Untersuchungen darüber entdeckte man endlich, daß die Rebellion von einem französischen Volksverführer angezettelt war. Es war ein Monsieur de St. Cloud, ein Apostel des Clubs der Propaganda in Paris. Dieser Apostel hatte, um sein Spiel besser zu verbergen, sich in einen Bettler verkleidet, und predigte auf dem Felde, und in den Wirthshäusern die Rebellion gegen die rechtmäßige Autorität, — so wie seine Pariser Instructionen befahlen

Am Ende Augusts wurde zu Rom ein andrer solcher Apostel ergriffen, der von Terracina dahin gekommen war. Bald darauf wurde ein Künstler, gleiches Gelichters, entdeckt, und weggeschaft. Da die Propaganda-Männer auch

Digitized by Google

ansäßige Personen in den andern Ländern zu ihren Associirten haben; so ist die Sorgfalt der Regierungen in Italien mit gerechtem Grunde vermehrt worden.

In Holland hat man auch eine geheime Correspondenz zwischen den so genannten Patrioten, und denen in Frankreich entdeckt. Sie hatten alle mögliche Vorsicht gebraucht, um ihre Briefe sicher an einander gelangen zu lassen. Sie hatten ihre eigne Boten. Aber einer von diesen Boten gerieth in Verdacht, und wurde zu Amsterdam arretirt. Die Briefe, die man bey ihm fand, wurden von der Commitee der Staaten von Holland, den Staaten von Friesland zugeschickt. Die ferneren Entdeckungen darüber hatten für 3 reformirte Prediger von Bosum, Orsterwirum, und Minnersga üble Folgen. Sie wurden ihrer Aemter entsetzt, mit Befehle, binnen 2mal 24 Stunden, ihre Oerter, nnd sodann das Land zu verlassen.

Es ist zu wünschen, daß die Bauern in der Gegend von Meissen, welche große Unruhen angefangen haben, den Guthsbesitzern die festgesetzten Dienste und Abgaben verweigern, und sich zu mehrern Hunderten zusammen gerottet haben, und große Ausschweifungen begehen, nicht auch von Emissarien des Clubs der Propaganda zu Paris, aufgehetzt worden sind. So viel ist leider! sicher, daß der Grund ihrer Empörung in der Verkehrtheit der Begriffe von Freyheit liegt, und also ein wirkliches Mal françois ist. Allein das Militär, welches zwar größtentheils aus Landeskindern besteht, verabscheut das zügellose Betragen der Bauern, und wird alles thun, um diese zusammengerotteten Landleute zu zerstreuen, und zur Ruhe und Ordnung zu bringen. Schon waren einige Trupps von einigen hundert Bauern aus einander gejagt, und einige Rädelsführer zur wohlverdienten strengen Strafe nach Dresden geführt worden.

Zuverläßig ist es, nach Briefen, denen wir Ursache haben, allen Glauben beyzumessen, daß die unruhigen Bewegungen in Ungarn, Sprossen von Keimen sind, die die Pariser Propaganda schon lange in den fruchtbaren Boden von Ungarn, durch ihre Emissaire, und Landes-Associirte gelegt hatte. Dort, in Ungarn, war die Anlage der neuen Baumschule für die französischen Freyheitsphantasten, und Volksbetrüger, nöthiger, als in manchen andern Ländern, um Oesterreichs Prinzessinn in Frankreich einer möglichen Hülfe von Oesterreich zu rauben, und bey der Unzufriedenheit der Nation über viele Einrichtungen Josephs des IIten, auch leichter. Der Boden war gedüngt. Indessen ist zu hoffen, daß auch in Ungarn die Versuche der betrügerischen Freyheits-Propaganda mißlingen werden, obgleich noch die neuesten Nachrichten aus Ungarn viele Besorgnisse von einem gewissen Plane und Systeme der Unzufriednen erwecken, zu dessen Dämpfung noch manche Maasregeln nöthig seyn werden. "

Nimmt aber diese Sache in Ansehung des deutschen Reiches für einen Ausgang, welchen sie will, so werden die Reichstagsgeschäfte von ungemeiner Wichtigkeit. Daher hat sich in der Reichsstadt Nürnberg vom 30 Oktob. dieses 1790 Jahres eine Gesellschaft entschlossen, mit Anfang des künftigen Decembermonats, weil mit dem angefangenen Reichstag schon ein neues Comitialjahr begonnen hat, eine Ankündigung von wichtigen Reichstagsverhandlungen in monatlich 6 Bögen starken Beyträgen herauszugeben, wie sie wörtlich lautet:

„ Man hat schon längst den Wunsch geäußert, von den Geschäften und Vorfallenheiten am deutschen Reichstage zweckmäßige, zusammenhängende und authentische Nachrichten zu haben. Jedem patriotischgesinnten Deutschen, und noch weit mehr dem deutschen Staatsmanne und Gelehrten kann eine getreue Übersicht der Begebenheiten und Beschäftigungen des Parlaments deutscher Nation nicht anderst als interessant, und in mehr als einer Rücksicht nützlich seyn.

Die bisher in dieser Absicht erschienenen, sowohl öffentlichen als geheimen Nachrichten,

Digitized by Google

Diarien, Relationen und Correspondenzen haben diesem Zweck nur sehr unvollkommen und einseitig entsprochen.

Wir haben daher den Entschluß gefaßt, mit künftigem Monat December dem deutschen Publikum eine periodische Schrift unter dem Titel:

Annalen des deutschen Reichstags

vorzulegen, von deren Plan und Absicht wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie die Erwartungen unsers Publikums mehr als bisher geschehen befriedigen werden.

Der Inhalt dieser periodischen Schrift zerfällt nach der Natur des Gegenstandes in zween Theile:

I. Nachrichten von den Geschäften und Vorfallenheiten am deutschen Reichstage, und

II. Vollständige Auszüge, Beurtheilungen und Zergliederungen aller den deutschen Reichstag, die an demselben vorkommenden Geschäfte betreffenden, und unter dem Namen Comitialliteratur begriffenen Schriften aller Art.

Bey der ersten Abtheilung wird man sich angelegen seyn lassen, in Form eines Tagebuchs in einer planen ungeschminkten dem Gegenstande angemessenen Schreibart eine zweckmäßige zusammenhängende und (wo es der Gegenstand erfodert) mit erläuternden Anmerkungen versehene Darstellung der Begebenheiten, Verhandlungen und Geschäfte des deutschen Reichstags zu liefern.

Unter dieser Rubrik erhält das Publikum die Reichs- und Conferenzdiktaturen, Distribution, Protokolle, Collegialschlüsse und Reichsgutachten entweder in ihrer Ausdehnung, oder in zweckmäßigen Auszügen, und, was mit der wirklichen neuen Gesetzgebung gleich interessant seyn wird, alle diejenigen Aufsätze, und Vorschläge, welche zum Behuf der Reichsberathschlagungen und zur Bewirkung einer Näherung und Gleichförmigkeit der Abstimmungen meistens aus den Federn der ersten deutschen Staatsrechtsgelehrten zu kommen pflegen; damit sollen Berichtigungen jener Comitialnachrichten verbunden werden, die in auswärtigen Blättern selbst in denen, die sich eine ministerielle Miene geben, oft sehr schief und unrichtig erzählt werden.

Die in der zweyten Abtheilung versprochenen Auszüge und Recensionen sollen, so viel möglich ausführlich, und in dem Geiste verfaßt werden, in welchem das zu recensirende Werk selbst geschrieben ist.

In kleinern Abtheilungen werden von Zeit zu Zeit Nachrichten und Beurtheilungen periodischer das deutsche Staatsrecht und besonders Reichstagsgegenstände betreffender Schriften, Auszüge aus Briefen, vermischte Nachrichten, und Anekdoten erscheinen.

4) Anregung einer neuen neunten deutschen Churwürde.

Die Errichtung einer neunten Churwürde gehört mit zu den neueren wichtigen Reichstagsgeschäften. Hessenkassel scheint dermal der erste, und vorzüglichste Werber um dieselbe zu seyn. Wenigstens ist dieses Haus wirklich als Competent öffentlich aufgetretten. Der Churfürst von Mainz hat ein Hessenkasselisches Promemoria zur Wissenschaft des hohen Churkollegiums gebracht, und man hält es auch nicht mehr geheim, daß der Herr Landgraf selbiges einem jedem der Wahlbothschafter mit einem sehr verbindlichen Schreiben zugesandt habe, der Inhalt ist folgender.

„Sowohl kaiserl. Majestät, als des Reichs höchste Churfürsten, haben es sich immer zu einem wesentlichen Geschäfte gemacht, das Ansehen des hohen Churkollegiums aufrecht zu erhalten und zu vermehren, um durch eine näher vereinigte Macht vom deutschen Reich Unruhen zu entfernen, die Reichsverfassung zu schützen, in eilenden Fällen den Gesetzen und dem richterlichen Ansehen des allerhöchsten Reichsoberhaupts Nachdruck zu verschaffen, und kaiserl. Majestät in dem wichtigsten Angelegenheiten des Reichs treulich zu berathen. Was in dem grauen Alterthum blos der Vorzug gewisser

Digitized by Google

angesehener Häuser war, ist in den neuern Zeiten Belohnung für patriotische Reichsfürsten geworden, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Viele Gründe sprechen für die ungleiche Zahl der Churfürsten. Ohne die Gränzen der Bescheidenheit zu überschreiten, ohne andern fürstl. Häusern zu nahe zu tretten, darf das fürstliche Haus Hessen und namentlich die Regenten aus der ältern Hessenkasselichen Linie sich schmeicheln, durch das Alterthum ihres Stammes, durch ausnehmende Verdienste um die deutschen Reichsoberhäupter, um das gesammte deutsche Vaterland und seine hohe und andere Mitstände, durch seine erlangten und bisher behaupteten physischen Kräfte, durch deren in so vielen kritischen Vorfällen des deutschen Vaterlandes bewiesene Anwendung, wo dieses hohe Haus im Reich, und ausser demselben gegen dessen Feinde, mit Treue und Muth häufig von den Regenten selbst angeführt und gebraucht worden, durch den Umfang seiner Länder, durch deren Lage und Verhältniß gegen das nördliche und südliche Deutschland, durch gute Einrichtungen seiner Finanzen, durch seine Bereitwilligkeit, durch die in diesem Augenblick im Angesicht des deutschen Reichs, auf eine so uninteressirte willfährige Art veranstaltete Bedeckung der kaiserl. Wahlstadt mit einem ansehnlichen Truppenkorps, unter höchst eigenem Kommando des regierenden Herrn Landgrafen, durch die eben jetzt und sonst bezeigte Neigung, erforderlichen Falls mit aller ihrer Macht einzutretten, um Unruhen zu zernichten und Sicherheit herzustellen, in gegenwärtiger kritischer Lage dem deutschen Vaterland und ihren Reichsmitständen ein uneigennütziges Opfer zu bringen, bey des heil. röm. Reichs höchsten Churfürsten für würdig gehalten zu seyn, in ihre innere und nähere Verbindung aufgenommen zu werden. Des Herrn Landgrafen von Hessenkassel Hochfürstliche Durchlaucht leben demnach der Erwartung, das hohe churfürstliche Collegium werde bey Wiederbesetzung der erledigten neunten Churstelle, auf ihre Wünsche gehörige Rücksicht nehmen, und erhoffen und bitten darum: kaiserl. Majestät durch ein churfürstl. Collegialschreiben zu ersuchen, die erledigte neunte Chur auf eine reichsverfassungsmäßige Art wieder zu verleihen, und hiebey auf die erstgebohrne Linie des fürstl. Hauses Hessen das reichsväterliche Absehen zu richten. Der Herr Landgraf wird den ihm gegönnten Vorzug vor andern, nicht weniger um das deutsche Reich meritirten fürstl. Häusern, durch die unverbrüchlichst strengste Erfüllung der einem Churfürsten obliegenden Pflichten zu verdienen suchen, und getraut zum voraus versichern zu können, daß es des heil. röm. Reichs höchste Churfürsten niemal gereuen wird, ihm und seinem fürstlichen Hause den Weg zu dem Eintritt in das hohe Churkollegium gebahnt zu haben. „

So tritt ein Fürst als Competent auf, der Macht, Geld und Verdienste hat, der erlauchte Landgraf **Wilhelm IX.** geb. 1743. 3. Junp. Ritter des Elephantenordens, der 1764. 13. Nov. die Hanauische, und 1785. 31. Oktob. die Hessenkasselische Regierung übernahm, und dem schon seit 1777. ein hofnungsvoller Erbprinz **Wilhelm** lächelt.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben sich auf jüngsthin erfolgtes Ableben Höchstihro Konferenzministers und geheimen Rathskanzlers Freyherrn von Kreitmayr gnädigst bewogen gefunden, Höchstihro bisherig wirkl. geheimen Staatsrath Freyherrn von **Hertling**, in Rücksicht seiner mit höchster Zufriedenheit und Wohlgefallen langjährig treu, und ersprießlich geleisteten Diensten in der Eigenschaft Höchstihro wirkl. geheimen Konferenzministers und geheimen Rathskanzlers mittelst ausgefertigten gnädigsten Reskripts vom 22. dieses zu ernennen.

Digitized by Google

Dann haben Höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchlaucht Dero Kammerer, wirkl. geheimen Rath, auch geheimen Referendaire, Reichsgrafen von Bettschart ꝛc. in Rücksicht der mehrfältig zum höchsten Wohlgefallen bewährten Geschäftskenntnisse und Diensteifer demselben des durch ohnlängst erfolgtes Ableben Dero Konferenzministers und geheimen Rathskanzlers Freyherrn von Kreitmayr in Erledigung gekommenes Oberstlehenprobstamt durch ein unter dem 23. dieses ausgefertiges gnädigstes Rescript zu übertragen geruhet.

Auch sind Se. Churfürstl. Durchl. in Rücksicht der vieljährig mit erprobter Treu und Rechtschaffenheit zum gnädigsten Wohlgefallen und höchster Zufriedenheit geleisteten Dienste gnadigst bewogen worden, Höchstdero und herzogl. Zweybrückischen wirkl. geheimen Rath, Hofprediger, des Churfürstl. Kollegiatstifts zu Habach in Baiern Probst, dann der Kollegiatstifter zu U. Fr. in München und zu Kanten im Herzogthum Kleve Kanonikus, Ignaz Frank, die erledigte Probstey zu Kaiserswerth mittels ausgefertigten Kollazionsdekret vom 28. Oktob. in höchsten Gnaden zu verleihen.

III.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Fortsetzung.)

Akenside sagt in seinem Commentar über die Ruhr, daß die Ruhr selten als hitzige Krankheit anzusehen und auch nicht immer mit Fieber verbunden sey. Geschwüre der Gedärme sind Wirkung, nicht Ursache der Krankheit. Die Ruhr ist ein Rheumatismus des Gedärms. Wie dieser, hat sie zuweilen ein Fieber mit sich verbunden, oft aber, und noch öfter, als der Rheumatismus, ist sie ohne Fieber. Von 1760 bis 1762 war die Ruhr in London im Winter so schlimm, als im Herbst, ein Umstand, der die genaue Verwandschaft der Ruhr und des Rheumatismus anzeigt. Die Krankheit befällt erst die dünnern, dann nach und nach die dicken Gedärme. Häufig werden solche, die vorher die Ruhr hatten, von Schmerz in der Schulter, oder in der Seite befallen, zuweilen auch in der Brust und in den Gliedern. Dieser Schmerz ist rheumatisch und Ruhr und Rheumatismus wechseln häufig mit einander ab.

Zur Heilung empfiehlt er die Aderlasse, wenn der Kranke starkes Fieber, oder vieles Blut hat. Durch sie wird im letzten Fall das Fieber und der Reumatismus, die häufige Folge der Ruhr, verhütet. Auch das heftige Bauchgrimmen lindert sie, und nur bey offenbaren Gegenanzeigen darf sie nicht vorgenommen werden.

Nach der Aderlasse, wird ein Brechmittel und in der Folge die Ipecacuanha in sehr kleinen Dosen, und mit gewürzharten Substanzen gegeben, so daß sie nur Uebelkeiten erreget. Bey allen Ruhren, sie mochten mit jedem Zufall verbunden seyn und in jeder Jahreszeit herrschen, leistete dieses Mittel heilsame Dienste. Er erkläret seine Wirkung aus seiner gelindabführenden und antispasmodischen Kraft, wenn es in kleinen Gaben gegeben wird.

Wider den Rheumatismus nach der Ruhr dienen antispasmodische Mittel, Bibergeil, Bisam und Valdrian. Auch Ipecacuanha mit Mohnsaft ist als schweißtreibendes Mittel vortrefflich.

Brocklesby sagt in seinem Buch von Feldkrankheiten, daß im Jahr 1758, nach der Zurückkunft der Truppen auf die Insel Wight, von den französischen Küsten, wo sie gelandet hatten, über 800 Menschen an dem gallichten Fieber und an der Ruhr krank waren. Er hatte Fälle, wo die Rhabarbar schadete, indem sie die gallichten Stühle zu früh zurückhielt, und große Hitze, Unruhe und Irrereden erregte. Er brauchte daher Tamarinden und Manna zum Abführen und wenn das Fieber vorüber und die Krankheit weit gekommen war, anhaltende und

Digitized by Google

gewürzhafte Mittel in Verbindung mit schleimichten und Opiaten. Auch die Ipecacuanha mit Opiaten wurde mit großem Vortheil gebraucht.

Pringle tadelt den Sydenham, daß er bey der Herbstruhr 1669 auch diejenigen Krankheiten für Ruhr hielt, wo die Kranken gar nicht zu Stuhl giengen: aber Pringle nimmt diesen Ausspruch nur in Hinsicht auf diese Epidemie, nicht, wie Sydenham gethan hatte, auf die folgenden.

Er tadelt den Sydenham, daß er von manchem nicht geredet habe, was in den Stühlen gesehen wird, z. B. von runden Würmen, hartem Unrath und den Körpern von talgartiger Consistenz; daß ferner Sydenham der Flatulenz, des Vorfalls des Afters und der Strangurie nicht gedacht habe. Er bedenkt aber nicht, daß es sich Sydenham zum Gesetz gemacht hatte, bey seinen Beschreibungen der Krankheiten nur von solchen Zufällen zu reden, die er sah, und bey seiner weltbekannten Wahrhaftigkeit und Genauigkeit ist es wahrscheinlich, daß er nichts übersah, sondern von diesen Zufällen, unter denen der erste in keinem Bezug mit der Ruhr steht, der zweyte aber ganz unstreitig oft Wirkung der schlechten Behandlung ist, keinen gesehen hatte. Und hier gehe ich wieder von der Meynung ab, daß Strangurie und Hemmung des Harns Unterscheidungs-Kennzeichen der Ruhr sind. Ich gebe gern zu, daß bey der Ruhr, wo die Stühle häufig und flüßig sind, besonders bey der blutlosen Ruhr, nur eine kleine Quantität Harn abgehet; denn wo sollte der Stoff zum Harn herkommen, wenn die Säfte von ihren natürlichen Wegen abgeleitet werden und zu den Gedärmen hinströhmen?

Diesen geringen Abgang des Harns nennt Degner sehr uneigentlich Hemmung des Harns und ich glaube das mehrere Schriftsteller nach dem Cälius Aurelianus in den gleichen Fehler verfallen sind.

Die Stangurie und Ischurie sind blos zufällig bey der Ruhr und da, wo man Opiate, zusammenziehende, hitzende und scharfe Mittel zu geben nicht gewohnt ist, beynahe ganz unbekannt. Dieses ist meines Erachtens der Grund, warum genaue medicinische Schriftsteller dieser Zufälle nie gedacht haben. Degners Kranke mögen vielleicht mehrere Tage lang keinen Harn gelassen haben; dies ist aber deßwegen doch noch keine Hemmung des Urins. Wenn der Harn bey einigen von seinen Kranken gehemmt wurde, so war entweder seine, oder anderer Behandlung Schuld daran und mit dem erste Anfall der Krankheit stellt sich die Strangurie nie ein.

Ferner giebt Pringle dem Sydenham Schuld, daß er nicht auf die Ansteckung bey seinen Epidemien gesehen habe. Entweder, sagt er, können wir der daraus schließen, daß die Krankheit, welche er sah, gelinder war, als sie gewöhnlich ist, wenn sie allgemein wird, oder daß die ansteckende Eigenschaft der Ruhr dem Sydenham entwichte. Man sollte aus dieser seltsamen Bemerkung fast schliessen, Pringle habe die Nachricht des Willis von dieser Krankheit nicht gelesen, und es ist offenbar, daß Sydenhams Genauigkeit in Aufzeichnung der Thatsachen sich mit Pringles Bemerkungen, die noch darzu durch eine Hypothese bestimmt wurden, nicht in Parallele setzen läßt.

Pringle bemerkt ferner, daß Sydenham die Zergliederungen der Leichname nur mangelhaft anführt. Er sollte aber nur überlegt haben, daß Sydenham eine Kurmethode entdeckte, durch welche er die Ruhr mit Erfolg heilete, daß er also nicht Gelegenheit hatte, Experimente an Leichnamen zu machen, die freylich vielen andern wohl nicht fehlen mag. Ich will damit eben nicht sagen, daß er gar keinen Kranken verlohren habe; ich halte es aber für wahrscheinlich, indem er selbst sagt, daß sich bey Befolgung seiner Methode die Krankheit insgemein auf das dritte Abführungsmittel gegeben habe.

Ferner sagt er, Sydenham habe bey der Geschichte der Ruhr nicht auf die Witterung gesehen; er sey von dem falschen Grundsatz ausgegangen, daß die epidemische Constitution der

Jahreszeit nie mit den in die Sinne fallenden Eigenschaften der Luft im Verhältniß stehe. Aber diese Bemerkung ist falsch, und Sydenham saß allerdings auch auf die Witterung.

Pringle sagt ferner, daß dem ersten Anschein nach Sydenham sich richtig ausgedrückt habe, wenn er die Ruhr das Fieber der Jahreszeit nennt, welches sich auf die Gedärme geworfen habe. Näher betrachtet aber, meynt er, sey dieser Gedanke mehr scharfsinnig, als gründlich, weil die ansteckende Eigenschaft der Ruhr zeigt, daß sie selbst wesentlich von solchen Fiebern unterschieden ist. — Bey dieser Bemerkung nimmt Pringle an, was vielleicht kein anderer Mensch thut, entweder daß die Ruhr allemal ansteckend ist, oder daß es die Fieber nie sind, oder daß epidemische Ruhren ansteckend sind, wenn es die epidemischen Fieber nicht sind.

Auch will er nicht gesehen haben, was Sydenham behauptet, daß die Krankheit nach und nach in den Gedärmen abwärts gehe, bis sie endlich den After einnehme und sich mit einem Stuhlzwang endige. Sonderbar ist es, daß dieses jeder Beobachter epidemischer Ruhren, nur Pringle nicht, beobachtet hat.

Er sagt ferner: Degner gebe gute Gründe dafür an, daß die Ruhr zu Nimwegen von der Ansteckung herrührte, die von einer Person verbreitet worden sey. Mir scheinen die von Pringle so genannten guten Gründe sehr schlecht und nicht besser zu seyn, als alle, die ich bisher bey den Schriftstellern für diese Meynung gefunden habe: denn ich glaube, die Krankheit sey zu Anfang des Aprils erst als ein gallichter Durchlauf erschienen, habe als solcher, bis in den Junius fortgedauert, bey verstärkter Sommerhitze aber sey die gewöhnliche Jahreszeit gekommen, wo sich die Ruhr einzufinden pflegt. Die Ruhr kam, wie überhaupt in Europa, zu Ende des Sommers, herrschte im Herbst und verlohr sich, so wie der Winter eintrat.

Pringle sagt: Die Ansteckung gehet im Lager von einem zum andern über. Ein Kranker in dem nämlichen Zelt steckt den andern an, und dieses Zelt vielleicht wieder das nächste. Das faule Stroh wird ansteckend und die Abtritte scheinen die große Quelle der Ansteckung zu seyn. Auch in den Lazarethen wird die Ansteckung verbreitet, und Kranke, die mit der Ruhr in die Lazarethe kommen, stecken nicht allein die übrigen Kranken, sondern auch die Krankenwärter an.

(Die Fortsetzung künftig.)

IV. Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 27. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1616 Schl.	1396 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	710 Schl.	612 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	1592 Schl.	1330 Schl.	7 fl. 40 kr.
Haber	210 Schl.	210 Schl.	5 fl. 36 kr.
Summa	4128 Schl.	3548 Schl.	
Rest	. . . .	580 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 27. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	370 Schl.	370 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	250 Schl.	250 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	730 Schl.	730 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 25. Nov. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1263 Schl.	1013 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	500 Schl.	435 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	2000 Schl.	1650 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	250 Schl.	210 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	4013 Schl.	3308 Schl.	
Rest	. . . .	705 Schl.	

Zu verkaufen:

Philipp Kaltenhauser, Müller des Churfürstl. Pflegergerichts Wald, bietet dem Publiko 150 Center Leimöl, und zwar den Center pr. 12 fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

42tes Stück. München den 10 December, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfstl. Durchl. sind in mildester Rücksicht auf die von Dero Kammerer, Generalmajor und General-Leibadjutanten Jobst Ernst Freyherrn von Schwichelde mit aller Treue und Eifer geleistete 24jährige Dienste, und desselben uralt adeliche Familie eigends bewogen worden, denselben und seinen Bruder den königl. großbrittanischen wirklichen Kammerer und des churpfälzischen Löwenordens-Ritter Heinrich Ernst sammt Ihrer unverheuratheten Schwester Bartha Augusta, und alle ihre eheliche Leibeserben, Descendenten und Nachkommen beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 25sten September in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Konfirmirung des Reichsgrafenstandes.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben unterm 24. Sept. d. J. dem Theodor Boischotte Grafen von Erps, freyresignirter Pfleger und Registratursinspektor zu Traunig ob Landshut, nicht nur in Ansehung seines uralten und über 800 Jahre alt adelich rittermäßigen Geschlechts, sondern auch in Anbetracht seiner und seiner Vorältern rechtschaffenen treu geleisteten Diensten halber, sammt allen seinen Nachkommen männlich und weiblicher Descendenz als Grafen, welche sie 1644. schon waren, wieder konfirmirt, mittels ausgefertigten Diploms neuerdings von Reichsvikariats wegen in Reichsgrafenstand gnädigst erhoben.

2) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Höchstdero wirkl. Hofkammerrath, dann Pfleg- Kasten- und Forstamtskommissair zu Osterhofen Johann Michael Dormayr, dann dessen Bruder Johann Georg Dormayr der Rechte Lic. Höchstdero Hofgerichtsadvokaten und Stadtsindikum zu Neuenötting in Ansehung ihres bethättigten Dienstleifers nebst ihrer Descendenz in des heil. röm. Reichs Ritterstand mittels ausgefertigten Diplomatis vom 18. Sept. von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. den Prokanzler der Universität Altdorf, Herrn Paul Jakob von Feuerlein, Ihro röm. kais. Majestät Hof- und Pfalzgrafen, und Reichsstadt Nürnbergischen Stadt- und Ehegerichtsassessoren, und Consiliarum, sammt seinen

Digitized by Google

männ- und weiblichen Descendenten, in Rücksicht dessen alten, und edlen Geschlechts, und seiner weiteren persönlichen Verdienste unterm 21. Sept. laufenden Jahres in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edler von Feuerlein auf und zu Neuenstett, des heil. röm. Reichs Ritter von Reichsvikariats wegen zu erheben, und respective zu konfirmiren gnädigst geruhet.

Auch sind Se. Churfürstl. Durchl. in mildester Rücksicht auf die von Dero wirkl. Hofkammerrath und Bräuverwalter dahier Johann Martin Poschinger, bereits 20 Jahre lang mit erprobter Treue, und Rechtschaffenheit beystande gute Dienste gnädigst bewogen worden, denselben und seine 3 Brüder, Johann Anton Kaufmann in Passau, Ignaz Dominicus Weltpriester, und Georg Benedikt Poschinger Hofmarchsinnhaber von Frauenau, sammt ihren ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittels ausgefertigten Diplomatis vom 17. September in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edle von Poschinger des h. r. Reichs Ritter auf Oberanzenberg, von Reichsvikariats wegen zu erheben.

II.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 22. Nov. mittels ausgefertigten Dekrets dem Churfürstl. Pflegscomissair, Kastner und Steuereinnehmer zu Regenstauf, Titl. Franz Augustin Schafberger, wegen seines besonders bethätigten Eifers in Generalmandatmäßiger Verbesserung der Landeskultur zum wirkl. Pfalzneuburgischen Regierungsrath aus höchsteigenen Antrieb huldreichest zu ernennen gnädigst geruhet.

III.

Statistische Nachrichten.

1) Vergleichung der englischen und französischen Staatseinkünfte.

Es ist bekannt, daß Großbritannien nicht vielmehr, als den dritten Theil der Volksmenge hat, und daß die drey brittischen Reiche ohngefähr dreymal so klein sind, als die französischen Länder in Europa. Hierauf muß man beständig Rücksicht bey folgenden Angaben nehmen.

Im Jahr 1600 hatte England unter der Regierung der Königinn Elisabeth nur 14 Millionen franz. Livres Einkünfte. ℔ 14,000,000

Im J. 1633	unter	Karl 1.	℔ 18,540,000
— 1660	—	Karl 2.	℔ 28,000,000
— 1688	—	Jakob 2.	48,000,000
— 1701	—	Wilhelm 3.	87,000,000
— 1751	—	Georg 2.	138,000,000
— 1765	—	Georg 3.	239,000,000
— 1786	—	—	℔ 367,000,000
— 1788	—	— ungefähr	400,000,000

In Frankreich sind die Fortschritte der Abgaben schwerer ausfindig zu machen, weil die Minister sie stets mit der Decke des Geheimnisses bethält haben; doch weis man folgendes mit ziemlicher Gewißheit.

Im Jahre 1550 waren die Einkünfte Frankreichs unter König Heinrich II.			31,000,000
Im J. 1640	—	Ludwig 13.	87,000,000
— 1690	—	Ludwig 14.	208,000,000
— 1758	—	Ludwig 15.	308,000,000
— 1776	—	Ludwig 16.	377,000,000
— 1781	—	—	427,530,561
— 1788	—	—	472,415,549

Man sieht hieraus, daß von 1680 bis 1788, d. i. in 108 Jahren, die Staatseinkünfte von Frankreich um 264 Millionen, und die englischen um 319 Millionen gestiegen sind. In einem Zeitraum von einem Jahrhundert sind die brittischen Einkünfte von 48 auf 367, d. i. in dem Verhältnisse von 1 zu 7¾ gestiegen; und in eben dem Jahrhundert sind die Abgaben der französischen Nation von 208 zu 472 Millionen, oder im Verhältniß von 1 zu 2¼ angewachsen. Folglich sind Englands Einkünfte achtmal so stark, anstatt daß sie sich in Frankreich etwas mehr als verdoppelt haben.

Digitized by Google

Wenn man eine Mittelzahl der stuffenweisen Vermehrung der Auflagen annimmt, so kann man sagen, daß von 1776 bis 1788 der jährliche Zuwachs im Durchschnitte in Frankreich 5,480,000 Livres, und in England 10,660,000 Livres betragen haben. Gewiß keine Frankreich nachtheilige Vergleichung.

Ferner bestund die Consumtion zu Paris im Jahre 1788 in 100000 Ochsen, in 50000 St. Schaafviehe, und in 30000 Kälbern, desgleichen in 1500000 Muids Getreide zu 2640 Pfunden gerechnet, welches Maaß in Paris angenommen ist. Der gewöhnliche Preis des Brodes, wovon das meiste leicht gebacken, wie aufgeschwemmt und durchaus löchrig ist, auch kleine Stücken nicht satt machen, sondern in Menge zur Sättigung gegessen werden muß, ist in den gewöhnlichen Broden von 4 Pfund meist 12 Sous, welches ein Preis ist, wie er in der schrecklichen Theurung von 1772 kaum in Deutschland war. In der großen Halle werden meist 200000 Säcke zu 1½ dresdner Schäffel, aufbewahret, welche aber zur Konsumtion der Stadt, 14 Tage reichen, wie eine Nachricht im Journal der Moden gesaget. Man bedenke, wie der Tagelöhner bey dem Preise des Brodes in Paris stehe, woselbst der Tagelohn 25 Sous, etwa 6 bis 7 Gr. Sächsisch, und dagegen in London 16, 18 bis 20 Gr. beträgt. Ein fränkischer Ochse wird in Paris mit 18 auch 20 neuen Luidoren, und das Pfund Rindfleich meist mit 4 Gr. Sächsisch bezahlt. Das frisch geschlagene harte Holz wird mit 27, das schwere Floßholz mit 22, und das weiche Floßholz mit 22 Livres 10 Sous die Voie, welche eine halbe Klafter beträgt, bezahlt. In Wien und Berlin ist das Holz um ¼ wohlfeiler.

2) Schuldenzustand des amerikanischen Freystaates.

Die amerikanische Nationalschuld ist nun förmlich gegründet, so daß die Schulden der Staaten wirklich von der Union als solche angenommen sind. Die Zinsen sind von 6 zu 4 und 3 Prozent gebracht, und die Summe, welche zur Zahl der Zinsen für die in- und ausländische Schuld nöthig ist, beträgt 2 Millionen 60,661 Dollars. Hiezu kommen noch 600,000 Dollars für die Zivilliste, daß also die jährliche Ausgabe 2 Millionen 600,661 Dollars beträgt. Da die Fonds, aus welchen diese Summe nun zu der gedachten Ausgabe zu erheben ist, noch nicht hinlänglich sind; so hat man den Plan gemacht, die einkommenden Rechte oder Abgaben auf einige Artikel zu erhöhen, wodurch die Einkünfte auf 2 Millionen 622,570 Dollars gebracht werden.

3) Neues Gesetz der Thronfolge in Portugall.

Unter den Königlichen Familien in Europa besitzt das regierende Haus in Portugall jezt die wenigsten directen Erben und Nachkommen. Die itzige Königinn selbst wurde an ihren Oncle vermählt, um dem regierenden Hause die Krone zu erhalten. Aus dieser Ehe ist gegenwärtig nur ein männlicher Nachkomme übrig, der dermalige Prinz von Brasilien, Johann. Schon im Jahre 1785 wurde er mit der Prinzeßinn Charlotte Therese, einer Tochter des jetzigen Königs von Spanien verlobt, die Vermählung aber erst am 5ten April dieses Jahrs 1790 vollzogen. Bey dieser Veranlaßung erließ die Königinn eine Verordnung, worinn die Erbfolge der Familie des Infantado, oder des jüngern Zweiges des Königl. Hauses bestimmt, und verändert wurde. Wir theilen hier dieses neue Grundgesetz, das zur Portugisischen Statistik wesentlich gehört, in deutscher Sprache mit.

Es lautet wörtlich also:

„Donna Maria, von Gottes Gnaden, Königinn von Portugall und Algorbien- und jenseits des Meers in Africa ꝛc. ꝛc. thun hiemit kund: Nachdem Ich durch die Minister meines Staatsraths die Stiftung des Hauses des Infantado, die von dem Könige Don Juan IV,

meinem Urgroßvater durch das Decret vom 11ten August 1654 errichtet, und von dem Könige Don Pedro, Meinem Großvater in dem Testamente, das Er am 19ten September 1704 machte, bestättigt wurde, habe nachsehen und in der Absicht untersuchen lassen, um zu erfahren, ob erwähnte Stiftung bey dem Zustande, worinn sich gegenwärtig jenes Haus befindet, Beylegung aller künftigen Streitigkeiten, einer weitern Erklärung bedürfe: So habe ich, durch erwähnte Minister nach der genauesten Untersuchung in Erfahrung gebracht: Daß erwähntes Haus allerdings zu dem Ende errichtet worden, um die Nachfolge Meiner Königlichen Krone in diesem Reiche zu sichern; daß dasselbe den ausdrücklichen Clauseln des Testaments zufolge, nie mit der Krone vereinigt werden könne, und das die Könige, die auf dem Throne succedirten, ihre Töchter mit den Nachkommen des erwähnten Hauses vermählen sollten, damit dasselbe, bey beständiger Erhaltung des vollkommensten Glanzes, die Bestimmung mit Würde erfüllen könne, zu der es eingesetzt wurde; daß man aber, da die Constitution desselben ein Gegenstand von der größten Wichtigkeit ist, nicht ohne Verwunderung sähe, wie wenig die hinzugefügten Artikel des Testaments den Regeln und Grundsätzen desselben Rechts entsprächen; Artikel, die fähiger wären, Processe zu vermeiden, von welchem Ursprunge derjenige war, welcher zwischen dem Infanten Don Pedro, Meinem geliebten Oncle und Gemahl, und dem Infanten Don Antonio, Seinem Oncle, entstand und endlich zum Besten des Infanten Don Pedro beygelegt wurde — weil Er allein, unter den Umständen, worinn Er sich befand, den öffentlichen Endzweck, warum erwähntes Haus errichtet worden, erfüllte —; Da Ich endlich ersehen, daß bey dem gegenwärtigen Zustande, worinn sich die Succeßion des erwähnten Hauses befindet, es das Interesse des Staats, und das Wohl meiner Königreiche erfodere, unter beständiger Beybehaltung der ursprünglichen Absicht und des Zwecks der ersten Stiftung, angemessene Verfügungen dahin zu treffen, daß das Erbfolgerecht in Zukunft nicht streitig gemacht werden könne: So habe Ich hiermit zuförderst aus erwähnter Constitution den Artikel gänzlich auf, der in Ermanglung von männlichen Nachkommen, die ältesten Töchter von der Succeßion ausschließt in dem Inhalte des Staatsrechts, das die Thronfolge dieser Königreiche bestimmt, zuwider und der Absicht ganz entgegengesetzt ist, in der erwähntes Haus gestiftet wurde, indem diese den ältesten Töchtern das der Thronfolge, durch Vermählung an Personen, die einer so hohen Verbindung würdig sind, der Grund-Constitution gemäß, vorbehält, wobey Ich jedoch alles, was in dem letzten Artikel verstanden werden kann und muß, der beygefügten Willens-Meynung gemäß, die das Testament Meines Großvaters, des Königs Don Pedro, beschließt, in Seiner völligen Kraft lasse.

Nachdem Ich alle Darstellungen hierüber erwogen; und den Bericht Meiner Minister angehört habe, und da Ich Meinem geliebten Sohne, dem Prinzen Don Juan einen neuen Beweis Meiner mütterlichen Liebe geben will, das mit auch das erwähnte Haus des Infantado, dem Er succedirt ist, bey Seiner rechtmäßigen Abkömmlingen und in demselben Glanze erhalten werde: So verordne Ich, einstimmig mit Meinem Sohne, zur Festsetzung der Successions-Ordnung des erwähnten Hauses Infantado, folgendes:

Mein Sohn, der Prinz Don Juan soll die Administration des Hauses Infantado, dem Er succedirt ist, fortsetzen und behalten. Bey Seiner Gelangung zum Throne soll dieß Haus an den Infanten, Seinen zweyten Sohn (wenns Gott gefallen wird, Ihm einen zu geben) alsdann kommen, wenn er in dem Alter seyn wird, es selbst verwalten zu können, um besagte Administration besonders und getrennt zu erhalten.

Digitized by Google

In eben der Hofnung, daß Gott Ihm Kinder verleihe, soll der Prinz verbunden seyn, oder nach seiner Thronfolge über diese Königreiche, seinen zweyten Sohn an eine Person zu verheurathen, die würdig ist, mit ihm vermählt zu werden; den in ihm, so wie bey seinen rechtmäßigen Nachkommen muß die Succeßion des erwähnten Hauses erhalten und die Thronfolge verknüpft oder gesichert sey.

Wenn der Prinz nur einen Sohn hätte, so soll dieser das Haus in Administration behalten, ohne es jedoch mit der Krone zu vereinigen oder derselben einzuverleiben, bis Er einen zweyten Sohn, oder in Ermanglung dessen, eine Tochter bekommt, die von erwähntem Hause erben, und der man einen anständigen Gemahl geben soll, mit Beobachtung der Constitution, die die Fortpflanzung der Succeßion vorschreibt. Im Fall aber der Prinz Don Juan, ausser dem ältesten Sohne, Töchter bekäme, soll die Succeßion des erwähnten Hauses an die älteste fallen unter obgemeldeten Bedingungen.

Im Fall der Prinz Don Juan bloß Töchter hätte, so soll die Succeßion des erwähnten Hauses an die zweyte Tochter gelangen. Zu dem Ende hebe ich die Ausschließung der Infanten auf, indem ich selbige, als nicht geschrieben, den Rechten der Natur und des Bluts entgegen gesetzt, als unvereinbar mit dem immerwährenden Bestande, und unvereinbar mit dem Zwecke ansehe, zu dem dasselbe errichtet ist.

Wenn der zweyte Sohn des Prinzen meines Sohns oder einer von seinen Nachkommen zur Krone gelangte, so soll die Succeßion des erwähnten Hauses auf eben die Art an den zweyten Sohn, den er bekömmt, und in Ermanglung dessen, an die unmittelbare Tochter fallen. Diese Succeßions-Ordnung soll auf alle Erben des erwähnten Hauses, die zur Krone succediren, fortgepflanzt werden; und damit Meine Erklärung, die Zulaßung der Töchter zur Succeßion des erwähnten Hauses bey Ermanglung von männlichen Nachkommen betreffend, nicht in Widerspruch mit dem Gesetze einer unerwähnten Vorbehaltung komme, so habe Ich für dienlich erachtet, dieses Gesetz, in Betreff jener Clausel ausdrücklich nicht zuzulassen. Uebrigens lasse Ich demselben, in Betreff der andern Puncte, seine völlige Kraft, und bestättige überdem alle Exemtionen, die in dem oberwähnten Testamente meines Großvaters, des Don Pedro zugestanden sind, und will, daß sie gänzlich ausgeführt, und wenns nöthig ist, erneuert werden sollen, indem Ich Mich Meiner völligen, obersten Königl. Macht dazu bediene.

Da mein Königl. Wille nicht ist, den Rechten Abbruch zu thun, die aus der Stiftung zum Besten der natürlichen Kinder meines Großvaters, des Königs Don Pedro, entspringen können, so erkläre Ich hiemit bloß und simpel, daß die Schluß-Clausel des Testaments, die sie, in Ermanglung aller rechtmäßigen Kinder zur Succeßion zuläßt, sich hier bloß auf die väterlichen Erbgüter des erwähnten Hauses und nicht auf die Rechte Meiner Königl. Krone sich erstrecken kann und muß, den Verordnungen zufolge, die man in dieser Hinsicht unverändert erhalten hat.

Endlich soll es als eine beständige Regel und Grundsatz der Succeßion jenes Hauses und Standes, das die Sicherung der Thronfolge ist, festgesetzt seyn, daß keine andre Personen, als diejenigen dazu gelassen werden können, welche der Grund-Constitution des Reichs gemäß, selbst Rechte an die Krone hätten. Demnach bleibt hiermit fest bestimmt, daß man, um zur Succeßion dieses Hauses Recht zu haben, die Eigenschaften in sich vereinigen müße, die erwähnte Grund-Constitution vorschreibt, und die darinn für unumgänglich erfoderlich erachtet worden, um zur Krone gelangen zu können.“

Digitized by Google

IV.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Fortsetzung.)

Aber, fragt er ferner, von welcher Natur ist wohl die Ansteckung? Ehedem glaubte ich, die Krankheit werde durch die faulen Ausdünstungen verbreitet, die von denen ausgehen, welche zuerst davon befallen werden. Wenn dieses Miasma in das Blut aufgenommen wird, so glaubte ich, es wirke auf die ganze Masse, als ein zur Fäulniß disponirendes Ferment. — Jetzt, nachdem ich eine Schrift von Linne: Exanthemata viva, gelesen habe, halte ich es für besser, jede Hypothese so lange zurückzuhalten, bis über diesen Gegenstand weitere Untersuchungen angestellt worden sind.

Zu Anfang seiner Praxis im Felde brauchte er das vitrum antimonii ceratum, dessen gute Wirkungen er schon vorher erfahren hatte: andere Aerzte beyder Armee aber fürchteten sich es zu brauchen und auch er stund davon ab. Statt desselben gab er daher Ipecacuanha mit oder ohne Brechweinstein und richtete den Gebrauch des Mittels so ein, daß es auch unterwärts wirkte. Am Tag darauf wurde zum Abführen Rhabarbar und Calomel gegeben: nach der Purganz bekam der Kranke Abends ein Opiat, mit zwey bis drey Gran Ipecacuanha. So wurde mit Abführungsmitteln, Opiaten, balsamischen und anhaltenden Mitteln fortgefahren.

Backer erzählt, daß zu Ende des July 1762 in Lodon eine epidemische Ruhr erschienen sey. Sehr heißes und trockenes Wetter war vorhergegangen. Die Krankheit herrschte bis in den November. Solche, die viele Obstfrüchte aßen, waren entweder von der Krankheit frey, oder litten weniger davon.

Zu Anfang der Krankheit gab er ein Brechmittel. Er zog den Brechweinstein, als nachdrücklicher wirkend, vor: die Ipecacuanha machte ihm nicht Reiz genug, auch fürchtete er sich für ihre anhaltende Kraft, die sie hinter her äußert. Er glaubt die Ipecacuanha habe, ausser ihrer Brechen erregenden Kraft, keine besondere Wirkung bey der Ruhr und sey also bey der Krankheit weniger wirksam, als der Brechweinstein. Auch in Hinsicht auf die Ausdünstung erregende Kraft weicht die Ruhrwurzel dem Brechweinstein, der auch unterwärts abführt und die Gedärme reiniget. Er glaubt das vitrum antimonii ceratum habe sein Lob, als Mittel wider die Ruhr, daher, weil es zugleich nach oben und unten zu abführt.

Die Rhabarbar, als Purgiermittel, verwirft er, besonders zu Anfang der Krankheit. Wo die ganz schwachen Purganzen nicht helfen, da giebt er stärkere und vor allen andern das Englische Bittersalz. Die Verbindung der Rhabarbar mit Calomel und mit gewürzhaften Substanzen gefällt ihm nicht. Hitzende Arzneyen verwirft er, einwickelnde dagegen lobt er. Die Isländer essen bey der Ruhr zerschmelzte Butter: auch einige Engländer genasen, wenn sie dann und wann einen oder etliche Löffel voll davon nahmen.

Die Ruhr im Jahr 1762 wurde durch die Ansteckung unter dem gemeinen Volk verbreitet, weil es zu wenig reinlich war.

Für den zu frühen Gebrauch der Opiate warnt er. Einen Fall erzählt er, wo das warme Bad nützlich war.

Ueberhaupt sind in dieser wohlgeschriebenen Abhandlung die Zufälle der Seuche gut beschrieben, und die Abhandlung enthält viele gute therapeutische Regeln und Vorschriften: nur seine Meynung über die Unschuld des Obstes paßt nicht für heiße Klimate, und was er über die Harnverhaltung sagt, stimmt nicht mit der Wahrheit überein.

Monro sagt, es ist nun allgemein anerkannt, daß die Ruhr ganz durch solche Ursachen bewirket wird, welche die Säfte faulend machen und nach den Gedärmen hin deter-

Digitized by Google

miniren. Die Lagerruhr scheint besonders von gehemmter Ausdünstung zu entstehen, welche durch das Liegen auf der Erde und dadurch zurücke getrieben wird, daß der Soldat bey jedem Wetter Dienste thun muß. Zugleich ist er dem faulen Gestank toder Pferde, der Abtritte und andern faulen Ausflüssen im Sommer ausgesetzt, wo seine Säfte an sich schon sehr scharf sind.

Er hält das Obst nicht für eine Ursache der Krankheit und bemerkt, daß die meisten Schriftsteller unter den Zufällen der Ruhr auch der Würmer gedenken. Ich entsinne mich aber nicht, daß viele Schriftsteller des Abgangs der Würmer bey dieser Krankheit gedenken, und gewiß hat man sie nie als einen eigentlichen Zufall der Ruhr angesehen, mit der sie eben so wenig Bezug haben, als mit den Pocken oder Maasern.

Wenn die Krankheit Hang zur Entzündung hatte und der Kranke jung und stark war, so ließ er zur Ader. Auch der kleine und schnelle Puls, der oft zu Anfang der Krankheit zugegen ist, hielt ihn von der Aderlasse nicht ab. Oft hob sich der Puls, wenn das Blut aus der Ader floß. Nach der Aderlasse wurde ein zuweilen mit Brechweinstein verstärktes Brechmittel aus Ipecacuanha gegeben, welches auch wiederholet wurde, wenn die Krankheit wiederkam, oder hartnäckig war. Drauf gab er alle drey bis vier Tage ein Abführungsmittel und des Nachts ein Opiat. Das vitrum antimonii ceratum brauchte er nicht, weil es zu heftig wirkte. Bey dem weitern Verlauf der Krankheit wirkte ein erwärmendes und schmerzstillendes Mittel des Nachts, z. B. das Diascordium, oder das Philonium, sehr gut. Bey andern wirkte Mindesers Geist, Theriak, die Confectio cardiaca. u. s. f. besser. Die Auflösung von Campecheholzextract wirkte bey eingewurzelten Ruhren sehr gut, desgleichen Alaun, Diascordium und Fieber-Rinde. — Ipecacuanha mit Mohnsaft und Ipecacuanha in kleinen Gaben waren von keiner Wirkung.

Desportes bediente sich bey der Ruhr auf St. Domingue erweichender Klystiere und entzündungswidriger Abführungsmittel. Dauerte die Krankheit fort, so gab er Laudanum und anhaltende Mittel. — Zuweilen endigte sich die Krankheit in einen Abscheß der Eingeweide. Wenn er in dem convexen Theil der Leber entstund, so ließ sich die Oefnung desselben leichter heilen, als in Frankreich.

Poisonnier Desperrieres sagt, die Ruhr sey eine gemeine Krankheit unter den Seeleuten. In den ersten Tagen macht sie wenig Schmerzen und ist fieberlos, in der Folge entstehen Schmerzen, blutige und stinkende Stühle und Fieber.

Die Krankheit hat eben die Ursachen, wie die übrigen Krankheiten der Seeleute. Die durch die gehemmte Ausdünstung entstandene Schärfe wirft sich auf die Gedärme.

Menschen von starker Leibesbeschaffenheit befällt sie am öftesten. Personen, die des Seelebens ungewohnt sind, sind ihr am meisten ausgesetzt, wenn sie auf dem Lande neue Kräfte gesammlet haben. Der schnelle Uebergang aus einem gemäßigten Klima in ein nördliches, und der auf den Südwind folgende Nordwind erregt sie ebenfalls.

Nie sollte man am Bord erlauben, daß der Matrose sich mit seinen bey der Arbeit durchnäßten Kleidern zur Ruhe begäbe und schlief. — Er empfiehlt in nördlichen Klimaten gegohrnes Getränk, als zuträglich zur Aufrechthaltung der Verdauung und der Ausdünstung.

Er giebt anfänglich ausleerende Mittel, die auch wiederholt werden, und keine andere Nahrung, als Brod Hafergrütze und Reis, zuweilen mit etwas Safran oder Zimmet. Bey heftigen Schmerzen und blutigen Stühlen ist die Aderlasse nothwendig. — Abends giebt er Diascordium und läßt die Haut mit warmen Flanell reiben.

Digitized by Google

Zimmermann giebt in seinem Werk von der Ruhr Nachricht von der Ruhr, die im Jahr 1765 in der Schweiz herrschte. Ein fauligt-gallichtes Fieber gieng vor ihr her, und war mit ihr verbunden. Gerstenwasser und Weinsteinrahm, kleine Gaben von diesem und Rhabarbar, Abführungen von Tamarinden, u. s. w. heileten diese Ruhr. Er vertheidigt das Obst, besonders die Weintrauben, und folgt bey der Heilung der Krankheit besonders dem beruhmten Tissot.

Die Schärfe des vitrum antimonii ceratum will er mit drey bis vier Granen gepülverter Altheerwurzel stümpfen, und ich will zwar nicht das bezweifeln, was in dem Land des Herrn Zimmermann erfolgte, kann aber nicht glauben, daß so wenige Grane von Altheerwurzel etwas Ersprieslicheres bewirken können. — Den Gebrauch hitzender, zusammenziehender und geistiger Mittel tadelt er mit Nachdruck.

(Die Fortsetzung künftig.)

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 4. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1407 Schl.	1131 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	644 Schl.	507 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	2217 Schl.	1833 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	240 Schl.	230 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	4508 Schl.	3701 Schl.	
Rest	. . . .	792 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 4. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	300 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	220 Schl.	220 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	620 Schl.	620 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 2. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	600 Schl.	590 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	220 Schl.	215 Schl.	7 fl. 10 kr.
Gersten	700 Schl.	680 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	105 Schl.	95 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1625 Schl.	1580 Schl.	
Rest	. . . .	45 Schl.	

VI.

Zu verkaufen:

Philipp Kaltenhauser, Müller des Churfürstl. Pflegergerichts Wald, bietet dem Publiko 150 Center Leimbl, und zwar den Center pr. 12 fl. zum Verkauf an.

Das vom Endesgesetzten zum Verkauf öffentlich feilgebotene sämmtliche Vermögen besteht spezificirt im Folgenden, als einbreyzädig gut gemauertes Haus mit 12 Zimmern à 4000 fl.; 2 Ställe nebst der Feldeinrichtung 250 fl.; Schiffmeisterrecht 300 fl.; die Lehenröslergerechtigkeit 400 fl.; die weisse Bierfuhr und Bierschenk 100 fl.; die Weinschenkgerechtigkeit 300 fl.; 3 Rappen, 9 Geschirr 250 fl.; 3 doppelt zugerichtete Wägen 70 fl.; 3 Sättel 1 Bett und Zugehör im Stall 20 fl.; 6 Schlitten, 3 Rennschlitten mit Geschirr 80 fl.; 200 Eisenband- und 100 Holzbandfässer 150 fl.; 12 Betten mit Ueberzug und Fürhäng 420 fl.; 32 Sesseln, 11 Kanapee 156 fl.; 36 Tisch 55 fl.; im Saal 1 grosser und 1 kleiner Luster 70 fl.; 1 Billiar, 1 lederne Kugelstatt 56 fl.; 10 Spiegeln, 5 große, und 6 Spiegelleuchter 90 fl.; 2 Zentner Zinn, Kupfer, Meßing 120 fl; Kuchelgeschirr, Gläser, Waag, Brater, Mehltruchen, 36 fl; 9 Komod- Häng- und andere Kästen 54 fl.; Spalier 36 fl.; 72 Stuk schöne Mahlereien à 1 fl. und 1 große Tafel mit Jagd 84 fl.; 29 Jochart Feldwiesen Holzgründ lasse ich dem Käufer selber zu Schätzung über; 2 Unterthanen gieb ich dazu, welche vors Feld und Weinhaus alle Stift und Steuern bezahlen. Die Leser werden gebetten diese feilstehende Wirthschaft denen zu wissen zu machen, dem es anständig, und zu dirigiren im Stande ist. Burghausen den 2. Nov. 20. 1790.

Franz Xaver von Mosthammer,
Schiffmeister und Weingastgeber.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

43tes Stück. München den 16 December, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Seine Churfürstl. Durchl. haben den markgräflich brandenburg-onolzbach-baireuthischen Kammerer, adelichen geheimen Rath, und kreisausschreibamtlichen Gesandten am fränkischen Kreiskonvent zu Nürnberg Julius Freyherr von Soden sammt seinen ehelichen Leibeserben, Deszendenten, dann Nachkommen beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis unter dem 24. Sept. in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Dero Regierungsadvokaten zu Amberg Lizent. Georg Mathias Zehntner, seine ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommen, männlich- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edler von Zehntner auf Oberlauterhofen des heil. röm. Reichs Ritter unter dem 26sten September von Reichsvikariats wegen gnädigst erhoben.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero churpfälzischen Regierungsrath, Landschreiber, auch Zohlschreiber und Amtskeller des churpfälz. Oberamts Bacharach Franz Anton Albertino, dann Dero churpfälz. Hofgerichtsrathen, Obereinnehmer zu Bacharach und Zollschreiber zu Kaub Karl Joseph Heusser, in mildester Rücksicht auf die von denenselben mit erprobter Treue und Rechtschaffenheit zum höchsten Wohlgefallen und gnädigster Zufriedenheit eifrigst leistende gut und ersprießliche Dienste sammt ihren ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommen männlich- und weiblichen Geschlechts von Reichsvikariats wegen unterm 24. Sept. in den Reichsadelstand zu erheben gnädigst geruhet.

3) Ueber die neunte Churwürde.

Bey der Wahl und Krönung des Kaiser Friedrichs I., des Rothbart's, aus dem Schwäbisch-Staufischen Hause, im Jahr 1152. kommen die ersten Spuren von der Anzahl der sieben Churfürsten, und ihre Erzämter bey einem feyerlichen Hoftager zu Mainz 1184. vor, als nämlich Böhmen als Erzschenk, Pfalz als Erztruchseß, Sachsen als Erzmarschall, Brandenburg als Erzkämmerer, so wie nachher die Erzkanzelariate durch Deutschland,

Digitized by Google

Frankreich und Italien der drey Erzbischümmer Mainz, Trier, und Köln. Die goldene Bulle Kaiser Karls IV., im Jahr 1356. bestättigte alles auf's neue, und bestimmte die jeder der sieben Churwürden ihr gemeinschaftlich oder eigenthümlich zukommenden Rechten. *) Erst im Jahr 1623., gab es mit den Churwürden eine Aenderung ab, da nämlich Maximilian I. Herzog von Baiern im 30 jährigen Krieg die Churwürde des Erztruchsessenamtes von Churpfalz auf sich brachte, welche ihm auch 1648. im westphälischen Frieden zur Behauptung bis zur Erlöschung seines männlich-wilhelmischen Stammens eingeraumt wurde, wobey denn zum Ersatz für Pfalz eine neue achte Chur errichtet wurde, nämlich das Erzschatzmeisteramt. Bey der Römischen Königswahl des Josephs I., im Jahr 1690. kam auch die Errichtung einer neunten **) Chur für den Herzog Ernst August von Hannover zuerst in Bewegung, wiewohl die Bekanntmachung im May 1692. doch noch grosse Schwierigkeiten nach sich zog, in Betreff eines neuen Erzamtes, des Reichs-Erz-Panner-Herrn. Die Herzoge von Würtemberg hatten die kaiserliche, und Reichsturmfahne schon von dem Kaiser und Reich zu Lehen, wie denn selbe Kaiser Maximilian I. dem Herzog Eberhart nicht nur in das Wappen, sondern auch in den Reichslehenbrief setzen ließ. Da entstund denn im Jahr 1693. die Frage: „Ob salvo jure Würtembergico einem andern Chur oder Fürsten, und besonders des H. Herzogs von Hannover Durchlaucht, wenn es mit der neunten Churstelle seine vollkommne Richtigkeit gewinnen sollte, zu einem Erzamt, als das Amt und Prädikat eines Reichs-Erz-Panner-Herrn, und zu den dazu gehörigen Reichsinsignien die Reichsfahne gegeben werden könne?„ Als aber im bekannten Spanischen Successionskrieg Baiern im Jahr 1706. in die Reichsacht erklärt worden, nahm hierauf Churpfalz wieder Besitz vom Erztruchsessenamte, worauf auch endlich im Jahr 1708. im Jun die Einführung von Churbraunschweig, welchem das von Churpfalz verlassene Erzschatzmeisteramt beygelegt wurde, erfolgte. Durch den Rastadtbaadischen Friedensschluß im Jahr 1714. gelangte Baiern wieder zum Besitz aller Erblanden, so wie auch zur Wiederbehauptung der fünften Churwürde, des Erztruchsessenamtes. Churpfalz tratt wieder in die achte Churwürde des Erzschatzmeisteramts ein, worinn zugleich das auf den königlichen Thron Aengsland erhobene Haus Hannover-Braunschweig-Lüneburg mit verblieb, bis auf das Jahr 1777. den 30. Dez. wo nämlich Churpfalz in den rechtmässigen Besitz des Erztruchsessenamtes durch die Erlöschung des baierischwilhelmischen Stammes eintratt. Die achte Chur blieb also Hannover allein, und die neunte ruhte von der Zeit, bis 1790. bey Gelegenheit einer neuen Kaiserwahl, und verschiedener Abänderungen der vorherigen Kapitulationen und Reichssachen eine neue Anregung von Wiedererrichtung derselben für Hessenkassel geschah. (Siehe 41tes Stück unserer Blätter 1790.) Diese neunte Churwürde muß nach den Aeusserungen des churfürstlichen Kollegiums bey dem Reichstag verhandelt werden. Man zweifelt nicht, daß das Ansuchen des Herrn Landgrafen von Hessenkassel in allen drey Reichskollegien durchdringen werde, da die meisten Stimmen der Reichsfürsten dazu willfährig seyn sollen. Durch das bekannte Lustlager bey Bergen und Seckbach bey der Kaiserskrönung am 9ten Oktober 1790., wo alle kaiserlichen königlichen erzherzoglichen und großherzoglichen Familien offene Tafel hielten, und der Acker, worauf das große Zelt gestanden, nicht nur auf ewig von allen Abgaben befreyet sondern auch ein Denkmal errichtet werden soll (Johann Slemmer, Pastor in Sterbfritz, Mitglied der hessenkasselischen Gesellschaft der Wissenschaften hat ein vortreffliches Kriegsgedicht im Latein darauf verfertigt) dadurch hat sich

Digitized by Google

derr Herr Landgraf von Hessenkassel Wilhelm IX. bey dem Kaiser und Reich allgemein beliebt gemacht, da er nämlich die hohe Krönungsfeyer um ein merkliches erhöhen half. Diesem neuen Churkompetenten bestimmt man auch schon ein seiner hohen Würde angemässenes Erzamt, nämlich, daß derselbe jederzeit mit einem Korp's Militair von wenigstens 6000 Mann iede künftige römische König-Kaiserwahl und Krönung bey Frankfurt decken, und dazu eine eigene Reichs- und Churfahne nebst noch andern Insignien führen soll. Der im Jahr 1693. angeregten Herzoglich-Würtembergischen Reichsfahne ungeachtet kann neben selber die Churfahne dennoch gar wohl bestehen, da der Zweck dieser Fahnen in sich selbst schon verschieden ist.

Hier, wie überhaupts, kann es dem deutschen Staats-Rechts-Kundigen nicht gleichgültig seyn, wie verschiedene Rechte erst auf Einen Punkt zusammentreffen scheinen, und erst nach einem Jahrhunderte sich eigentlich entscheiden, daß sie ohne einander aufzuheben, bestehen mögen.

*) In der neuesten Wahlkapitulation im verwichenen Oktober, wie darinn überhaupts wichtige auf die itzigen Zeitveränderungen anpassende und entscheidende Verfügungen und Verbesserungszusätze getroffen sind, ward Art. III. §. 4. für die Erhaltung der Churvorrechten überhaupts also beschlossen, „Sie bey ihrer wohlerlangten Churwürde, und sonderbaren Rechten, Hoheiten, Präeminentien, und Prärogativen, insonderheit auch die weltlichen Churhäuser bey ihrem Primogenturrecht, ohne dasselbe restringiren zu lassen, erhalten, besonders wie allfolche in der goldenen Bulle ausgedruckt sind.„ Wer sieht hier nicht eine allgemeine deutsche Beschäftigung an der Erhaltung und Fortpflanzung unserer gewissen festbestimmten Rechten, da nunmehr in Frankreich gerade das Gegentheil geschieht, wie erst den 21. Oktob. Herr Merlin den Vorschlag gemacht, das Herkommen der Erstgeburt gänzlich abzuschaffen, worüber aber die Entscheidung noch verschoben wurde.

**) Ueber die neunte Chur insbesondere erschien folgende deutsche Staatsschrift: „Privatgedanken über die 9te Chur, mit der Aufschrift: Formam Reipublicæ conservare cautum, immutare periculosum.„ Die gewiß auch nur Privatgedanken bleiben, weil der Verfasser die Errichtung der neunten Chur für eine Immutation — ganz neue Veränderung, nicht aber nur für eine Introduction — blosse Wiedereinsetzung ansieht.

4) Nachtrag zum Andenken des seligen Reichsfreyherrn Aloys Xav. Wiguläus von Kreitmayr.

In mehrern ausländischen Zeitungen läuft bereits die Todesnachricht dieses unsers würdigen Staatskanzlers ein, wo von wir diese (deutsche Ministerial-Zeitung 79 Stück) nicht übergehen können: „Merkwürdig ist es, und es verherrlichet den Ruhm des Abgelebten, daß er sich bey drey (soll heissen vier) auf einander gefolgten baierischen Regenten in dem vollen Zutrauen erhalten hat. Ausser ihm, und dem Fürsten von Kaunitz, können sich dessen wenige Minister in ganz Europa „ rühmen.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchlaucht sind gnädigst bewogen worden, Dero Kammerer, wirklichen Regierungsrath zu Amberg Friederich Karl Graf von Thürheim auf Fischbach und Schockenfeld wegen seiner besonderen Geschicklichkeit, auch mehrfach bezeugten Fleißes und Eifer zu Höchstdero Oberstforstmeister in Baiern motu proprio zu ernennen, auch in churfürstl. Hofkammer verpflichten, und vorstellen zu lassen gnädigst geruhet.

Auch sind Se. churfl. Durchl. proprio motu mildest bewogen worden, Höchstihro wirklichen Hofrath Gallus Heinrich Baur, Reichsfreyherrn von Heppenstein in Rücksicht seiner besitzenden Fähigkeit, dann Treue

Digitized by Google

und Dienstleister, und vorzüglich der von seinem Præsidio und Directorio schon öfters beygebrachten Begutachtungen zu höchstö ihro wirklichen obern Landesregierungsrath auf der Ritterbank mittels Dekret vom 20. Nov. gnädigst zu ernennen.

III.

Ein Mittel gegen die Epilepsie, oder fallende Sucht.

(Aus dem 79ten Supplement der Nummer 268 des pariser Journals vom 25. Sept. 1790.)

Man stößt weiße Zwiebeln oder Zipollen, drückt den Saft aus der zerstoßnen Masse, und läßt den Patienten von diesem Saft alle Morgen eine Tasse voll trinken, jedoch muß der Patient vorher acht Tage hindurch abführende Mittel gebraucht haben.

Dieses Mittels bedienen sich die Neger auf der Insel Madagaskar, (ein Beweis, wie die Arzneykunde, so wie überhaupts alle Erfahrungswissenschaften, von neuen Völkerentdeckungen gewinnen) und Herr de la Rochefoucould, der dies Recept an Herrn Mellon und an die Herausgeber des pariser Journals von der Insel Bourbon aus eingeschickt hat, setzt in seinem Schreiben ausdrücklich hinzu:

„Ich kann als Augenzeuge betheuern, daß zwölf mit diesem Uebel behaftete Patienten durch dies Mittel von Grund aus geheilt worden sind, und einige unter ihnen so gar nach Verlauf von vierzehn Tagen sich schon davon befreyt fanden.“

IV.

Ueber die Ruhr, oder sogenannte rothe Ruhr.

(Beschluß.)

Bey der Behandlung der letzten Zeiträume der Ruhr weichen die Schriftsteller um wenig von einander ab, und wenn sie abweichen, so ist es nicht von großer Wichtigkeit. Denn wenn der Kranke nicht zu Anfang seiner Krankheit gut behandelt worden ist, so hat er insgemein seine Genesung der Stärke seiner Constitution oder einer andern glücklichen Veränderung zu verdanken, welche die Zeit, nicht die Arzney, in ihm bewirket.

Aus diesem Grund habe ich in meiner Abhandlung vornehmlich davon geredet, was man in dem ersten Zeitraum der Ruhr zu thun hat. Hier gehen die Schriftsteller wirklich sehr von einander ab, und wenn auch ihre Behandlung bey besondern Seuchen nützlich war; so ist doch für die allgemeine Behandlungsart der Krankheit weit weniger gethan worden, als man wohl von den vereinten Arbeiten so vieler gelehrten und vortreflichen Aerzten in dem einzigen Zeitraum der Krankheit, wo Behandlung und Arzney von einiger Wichtigkeit seyn kann, erwarten könnte. Wird die Krankheit im Anfang richtig behandelt, und der Kranke durch ein schickliches Verhalten zum Gebrauch der Fieberrinde gut vorbereitet; so bin ich überzeugt, daß seine Ruhr fast nie langwierig werden, oder in einen hartnäckigen Bauchfluß übergehen wird.

In dieser Ueberzeugung habe ich so wenig von den Zeiträumen der Ruhr gesagt, von denen ich nicht glaube, daß sie existiren, und habe keine Rücksicht auf den Theil der Behandlung anderer genommen, der darinnen bestehet, daß man einige feilige, oder stiptische und andere unnatürliche Compositionen ersonnen hat, die man nur dann brauchen kann, wenn man alle Gesetze der thierischen Haushaltung verletzen will.

Es ist gewiß, daß die Kranken oft fehlen; daß die Leibesbeschaffenheiten verschieden sind: daß geschickter Rath nicht immer zu haben ist, und Bequemlichkeiten oft fehlen; daß die Ruhr noch bleiben kann, wenn die fieberhaften Zufälle schon verschwunden sind, daß also lang-

Digitized by Google

wierige Ruhren und Bauchflüsse in der Ausübung vorkommen können, und ich will daher, obschon mein Vorsatz nicht ist, über etwas umständlich zu seyn, was man schon weis, das beste Mittel wider diese Krankheiten angeben, für dessen Wirksamkeit ich eine zwanzigjährige Erfahrung verpfände. Wer sich nicht scheuet dieses Mittel zu brauchen, weil ihm der schöne Anstrich fehlt und es wohlfeil ist, der wird finden, daß es so gut wirkt, als man nur immer von einer Arzney erwarten kann.

Die Menschen sind an Organisation, Temperament und andern Verhältnissen so verschieden, daß ein allgemeines Mittel bey Krankheiten, welches gute Männer so sehr gewünscht haben, nicht existiren kann.

Die Heilungsanzeigen müssen von den Zufällen abgeleitet werden, und diese sind nicht einförmig und unveränderlich. Ein Unwissender wird specifische Mittel annehmen, der Vernünftige aber wird ihre Möglichkeit läugnen.

Solutio vitriolica

Rec. vitrioli albi *drachmas tres.*
Aluminis rupei *drachmam.*
Coccinellæ pulveratæ *grana tria.*
Aquæ ferventis *libram.* Misce in mortario marmoreo.

Solutio a fœculentia vel residendo expurgetur, vel per chartam bibulam filtretur.

Nach den Umständen kann man bey dieser Auflösung entweder die Menge des Vitriols, oder des Alauns vermehren oder verstärken: das heißt, man kann den Alaun weglassen, oder nur vermindern, wenn Ausleerungen erforderlich sind, und dagegen die Menge des Alauns vergrößern, wenn Anhalten nothwendig ist. Nach den Kräften und dem Alter des Kranken ist die Gabe alle Morgen nüchtern ein Eß- oder Kaffelöffel voll. In einigen Fällen muß das Mittel alle sechs Stunden wiederholet werden. Es wird so genommen, wie es ist, ohne ihm etwas beyzumischen.

Bey Ruhren von geringerer Bedeutung, wo die schweistreibenden Mittel nicht angewendet werden konnten, habe ich diese Auflösung mit dem größten Vortheil gebraucht. Ich gab sie anfangs ohne Alaun, in solcher Gabe, daß sie abführte und nachher mit Alaun in solchen Gaben, daß Ekel davon erfolgte, häufig und in der Nacht ein Opiat. Ich fand dieses Mittel bey der Ruhr weit wirksamer, als Brechweinstein, Ipecacuanha, Rhabarbar und Salze, als ausleerende Mittel auf jede Art verbunden und gegeben.

Wo aber der Durchlauf lange angehalten hat, da muß die Heilung langsamer unternommen werden: in diesem Fall wird alle Morgen nüchtern, oder jeden Morgen und Abend eine Dosis davon hinreichend seyn. In hartnäckigen Fällen muß das Mittel Wochen, ja Monate lang fortgesetzt werden und man setzt dann und wann nur etliche Tage damit aus.

Zu Eßlöffeln voll genommen erregt es im Anfang etlichemal insgemein Erbrechen, oder großen Ekel, oder Purgiren. Wenn der Magen unrein ist, so kann das Erbrechen durch Chamillenthee befördert werden, der außerdem unnöthig ist. Wenn es nach mehrmaligem Einnehmen noch Erbrechen, oder größern Ekel erregt, als man ertragen kann, denn etwas Ekel muß der Kranke haben, so giebt man die Dosis kleiner. Wenn es mehr purgirt, als es seyn sollte, oder Bauchgrimmen erregt, so giebt man entweder wenn es nöthig ist, oder alle Abende beym Schlafengehen etliche Tropfen Laudanum. Blos dieser Auflösung wegen ist es nicht nothwendig, daß der Kranke ein besonderes Verhalten beobachte, und der Kranke mag nach dem Gebrauch des Mittels essen oder trinken, so bald es ihm der böse Geschmack und der Ekel verstattet.

Digitized by Google

Diese von mir empfohlne Behandlungsart der Ruhr ist nicht allein in Westindien, sondern auch in vielen Theilen von Europa und in Ostindien mit Nutzen befolgt worden.

Amerika war bey dem lezten Krieg dessen vornehmster Schauplatz. Auf allen Westindischen Inseln hatten die kriegführenden Mächte viele Truppen, und sowohl bey den Franzosen und Spaniern, als bey den Engländern wurde ein großer Theil der Truppen, die zu besondern Unternehmungen bestimmt waren, von dem Bauchfluß getödtet.

Die Verwüstung, welche diese Krankheit unter den französischen Truppen anrichtete, machte es vornehmlich, daß die englischen Inseln nicht früher angefallen wurden, und mehrmals war die nämliche Ursache Schuld, daß die englischen Truppen ihren Feinden die Spitze nicht bieten konnten.

Obschon meine Methode diese so oft tödtliche Krankheit durch schweistreibende Mittel mit Erfolg zu heilen nicht eher bekannt wurde, als bis der Krieg schon beträchtlich lange gedauert hatte, und ob sich schon eine Menge von Vorurtheilen wider sie auflehnte; so verließen doch schon vor Endigung des Krieges viele französische, englische und amerikanische Feldwundärzte die gewöhnliche, aber nuzlose Heilart der Ruhr durch Abführungsmittel, Opiate und zusammenziehende Mittel und befolgten, bey aller Unbequemlichkeit, der die Lebensart des Soldaten, wegen Mangel der Bedürfnisse und der Betten ausgesezt ist, meine Methode mit dem besten Erfolg. „

Wenn wir die Geschichte von jeder andern im Menschengeschlecht öfter oder seltner wüthenden Krankheit eben so, wie hier von der Ruhr, hätten, so wäre vielleicht der Wunsch manches Arztes erfüllt. Die Geschichte von einem Gegenstand, sowohl was ihn selbst, als die Antheilnehmer betrift, sie ist es allein, die einen bessern Fortgang bewirkt. Denn durch die Zusammenfassung aller guten und übeln Folgen derselben, durch verschiedene, oft gegentheilige Meynungen, wird man in den Stand gesezt, das wahre Verhältniß herauszubringen. Der Verfasser dieser geschichtlichen Abhandlung über die Ruhr ist Beniamin Moseley, ein Engländer, der mit in den Feldlagern des amerikanischen Freystaats im Jahr 1782 war, und die Leiden der Menschen am Meer und zu Land, unter dem Aequator, in mittelmäßigen Bezirken, und unter den Wendezirkeln beobachtet, und seine nicht auf bloße Meynungen, sondern auf Thatsachen gegründete Beobachtungen der Welt mitgetheilt hat, ohne sich derselben zu rühmen. Denn, wer weis, wie viel ihm das, was er hat, gekostet, der ist immer voll Dankes, und voll Freude, es unentgeltlich den Menschen mitzutheilen. Wo häufigere Krankheiten herrschen, da werden die praktischen Naturforscher, die Aerzte, viel eher und lauter aufgerufen, den Einfluß des Klima auf den Menschen zu studiren. Dieß häusliche Studium hat von jeher noch die größten Männer hervorgebracht. Wie ein London, wovon Sir Georg Backer Präsident ist, wie auch schon Philadelphia, London's Tochter, immer mehr neue Lehrer erhält, und daselbst schon auf 90 die Medicin, worunter einer aus Lima und 10 aus den Westindischen Inseln sind, studiren, so befindet sich zu Edimburg in Schottland, wo erst jüngst eine neue eigne Professur für den Ackerbau errichtet worden, schon vor langem eine Gesellschaft der Aerzte, wovon wir die von schon berühmten, und noch berühmt werdenden Aerzten erst jüngst verschieden gemachten Beobachtungen hier mittheilen.

Hamilton von einer glücklichen Behandlungsart der entzündungsartigen Krankheiten durch Quekſilber und Mohnſaft: der Verf. beruft sich auf seine Erfahrungen in Bestätigung dieser Mittel in allen Entzündungen, besonders auch denen der Lunge, des Hirns, des Zwerchfells, und der Gedärme. Gemeiniglich

gab er Calomel, bis zur Anschwellung der Speicheldrüsen. Die Methode half auch im hitzigen Rheumatismus und in der Gicht. Bey dieser Gelegenheit rühmt er eine Mischung aus Calomel, Opium, Brechweinstein und Campher, als ein, alle Sekretionen beförderndes Mittel. Ferner von der Brustbräune, welche beweißt, daß diese Krankheit zuweilen erblich ist: Es war eine krampfigte Engbrüstigkeit. — Bald werden in England alle Dispnoeen unter dem im Deutschen so übel klingenden Namen Brustbräune begriffen werden.

Adair Nachrichten über einige Arzneymittel, als Senf, cayennischer Pfefer, weisser Zimmt — Anziehende, beruhigende Mittel — von allen giebt der Verfasser gute Formeln, auch den blauen Vitriol und weisen Arsenik gebraucht er häufig, und wie er versichert, mit Nutzen.

Calderwood Geschichte eines Abgangs mehrerer Larven, die genauer hätten bestimmt werden sollen.

Fitzpatrik von den guten Wirkungen des kalten Wassers nach der Entbindung, bey einer atonischen Mutter. Exstirpation einer Geschwulst in der Schambeuge von Bowen.

Campbell von einem durch Quecksilber glücklich geheilten Wasserkopf, und von einer Nehnadel, die aus einer Weiberbrust geschnitten wurde, ohne daß man wußte, wie sie hinein gekommen war.

Bisset über lymphatische Balggeschwülste, wobey auch eine Beobachtung von einer durch abgehende Wasserblassen gehobenen Colik vorkommt.

Dixon Geschichte einer häutigen Bräune: Sie war es in einem weiter ausgedehnten Sinn, eigentlich ein habitueller Catarrh, mit hautartiger Verdickung des Entzündungsschleims.

Forbes von einem Ilous, in welchem viele Elystiere wegebrochen worden, meist durch Blasenpflaster auf den Unterleib gelegt, geheilt.

Athison über die Ruhr unter den Negern in Guinea: Sie komme meistens vom Zusammendrängen auf den Schiffen her.

Gerard von einer geschwinden Herstellung nach der Trepanation.

Dougall von einem Misere, wobey ein grosses Stück Darm durch den Stuhl ausgeleert wurde. Die Oeffnung des Leichnams überzeugt uns noch nicht, ob das ausgeleerte würklich eine Darmportion oder Schleimmembran gewesen sey.

Martinau von einer durch einen Nieren verursachten ungewöhnlichen Ausdehnung des Unterleibs. Die linke Niere war in einen ungeheuren Sack ausgedehnt. Grieve von einer langwürigen, glücklich geheilten Wassersucht, nebst Beobachtungen über die vortheilhafte Verbindung laxierender und urintreibender Mittel: Das hier so glücklich wirkende Mittel bestand aus Salpeter, Bernsteinsalz, und Jalappenharz.

Adamson von einem grossen spitzigen Stück Bley, welches ein Knabe von 7 Jahren über vierzig Jahren im Magen behielt. Eine Beobachtung, da ein Cataract in beyden Augen durch die Electricität geheilt wurde, von Knox: doch wurden andere würksame Mittel mit gebraucht. Dabey von den guten Würkungen des Dampfbades bey einer Wassersucht.

Armstrong von besondern konvulsivischen Anfällen bey drey Kindern in einer Familie: nur im väterlichen Hause wurden sie befallen, auswärts niemalen.

Jones, von einer Amputation nach Alansons Methode.

Niven von einer Atresie, durch Incision des Hymens geheilt.

Gourley von einer Sarcocele, die in Wasserblasen eingeschlossen war: das besondere des Falls ist, daß ein lange vorher stirrhoser Hoden ganz verschwunden, und wie es scheint, in Hydatiden verwandelt war.

Digitized by Google

Collingwood beschreibt einen Fall, da aus einem geöfneten Abscesse des Rückens eine Milchsaftähnliche Materie floß, bis der Kranke an Abzehrung starb.

M'cormück von einer durch Dovers Pulver geheilten Harnruhr: Sobald die dorthin äusserst dürre Haut zum Schweiß gebracht wurde, ließ die Krankheit nach. Rait von den guten Wirkungen der Chinarinde, und des Maderaweins bey einem hartnäckigen Geschwür am Fuß. Eine eiterigte Bauchwassersucht von M'Lachlan.

Grieve über die wurmtödtende Kräfte der Rinde von angeline Tree. (aralia spinosa.) Evenderselbe fand den Eisenvitriol in grossen Gaben in der Bauchwassersucht nach gemachtem Bauchstich würksam. Broughton heilte eine Wassersucht nach dem Stich mit China, und eine andere meist mit Quecksilber und Meerzwiebel.

Chawasse von einem durch starke Gaben opium geheilten Tetanus, der aus einem Beinbruch entstanden war.

Finney von einer durch Convulsionen verrenkten Kinnlade.

Haigthon vom gebrochenen Olecranum.

Johnston Geschichte einer rheumatischen Lähmung die durch das flüchtige Guajakelixir und Ezmittel geheilt wurde.

V.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 11. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1432 Schl.	1236 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	607 Schl.	547 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	1049 Schl.	1504 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	307 Schl.	307 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	4295 Schl.	3594 Schl.	
Rest	. . . .	701 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 7. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	320 Schl.	320 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	180 Schl.	180 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	220 Schl.	220 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	770 Schl.	770 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 9. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	665 Schl.	605 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	250 Schl.	180 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	700 Schl.	530 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	85 Schl.	85 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1705 Schl.	1400 Schl.	
Rest	. . . .	3[illegible]0 Schl.	

VI.

Wochenmarkts-Zettel

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 24. und 27. Nov. 1790.

			fl.	kr.
Weitzen	Schl.	. . .	13	6 bis 10
Korn	—	. . .	10	—
Gersten	—	. . .	8	—
Haber	—	. . .	—	—

				kr.
Erbsen	6½ Metzen,	die Maaß	3½	bis 4
Linsen	7		3	— 3½
Hennen alte	68	das Stück	8	— 11
— junge	14	. . .	9	— 10
Gänse	. 74	. .	22	— 28
Aenten	. 7	. .	18	— 19
Tauben	. 67	. .	3½	— 4
Koppen	. 4	. .	—	— 28
Schmalz	. 196 Pf.	das Pf.	19	— 22
Butter	. 166	. . .	13	— 16
Eyer	27½ Schilling.	. 5	6 Stück	4
Flachs feiner	44 Pf.	das Pfund	17	— 19
— mittler	51 . . .		13	— 15
— grober	37 . . .		9	— 10
Garn mittl.	7 . . .		34	— 36
— grobes	9 . . .		9	— 10
Tuch leinenes mittl.	20	Ellen die Elle	.	15
— grobes	. 26	. .	.	10

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

44tes Stück. München den 22 December, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die mehrmal wiederholte Abstellung geheimer Religions- und Staats-widriger Gesellschaften, sodann die Obhut bey künftigen Dienstverpflichtungen, betreffend.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Wiewohl Wir nicht ohne Grund hoffen konnten, daß Unsere gegen die Illuminaten und andere dergleichen Sekten und ihre Anhänger am 14. Heumonaths 1784. am 16. Augustmonaths 1785. und an eben diesem Monathstage 1787. im öffentlichen Drucke erschienenen, und zu Jedermanns Wissenschaft publizirten Verordnungen den vorausgesetzten Endzweck erreichen würden; so haben Wir jedennoch zu Unserm nicht geringen Leidwesen und Bedauerung erfahren müssen, daß bisher noch immer das Gegentheil eingetroffen habe; indem Uns theils aus eigenem und freywilligen Geständnisse einiger ihrer Mitglieder, theils hingegen aus den eingeholten verläßigsten Nachrichten bekannt ist, daß sie in Unseren Erbstaaten, sonderheitlich aber in Unserer hiesigen Residenzstadt, und der umliegenden Gegend, jener scharfen Verbothe ungeachtet noch, wie vormals, jedoch nicht mehr in so großer, sondern vertheilter und verminderter Anzahl der Mitglieder in verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten unter allerley Vorwand und Veranlassungen geheime Zusammenkünfte halten, und noch immer dreist fortfahren, unter dem erdichteten und täuschenden Vorgeben der Brüderliebe, hohen Tugend, und gereinigten Religionsbegriffe größtentheils junge Leute an sich zu locken, und zu verführen, wie auch mit auswärtigen Gesellschaften und Mitgliedern einen unausgesetzten zweckdienlichen Briefwechsel zu unterhalten. Wir sind auch genau unterrichtet, und die untrügliche Erfahrung bestättiget es, daß sie in ihren Versammlungen gegen die Religion, den Staat und die Regierung die gefährlichsten Projecte schmieden, ihr abscheuliches System je länger je mehr zu verbreiten, und mithey vorzüglich Unsere geheiligte Religion, Kirchengebräuche, und übrige dahin Bezug habende Sachen bey allen Gelegenheiten

Digitized by Google

theils mündlich, und theils mit ihren heimlich zum Drucke beförderten und verbreiteten Spott- und Schmähschriften in Verachtung zu bringen, und, wenn es ihnen möglich wäre, ganz zu zernichten suchen, überhaupts aber sich zu Durchsetzung dieser und anderer bösen Absichten nach ihrem angenommenen Hauptgrundsatze alle Mittel erlauben: worunter nebst andern auch dieses zu rechnen ist, daß sie jene Leute, die nicht von ihrer Gesellschaft, oder ihren Absichten hinderlich sind, auf die gewissenloseste Art zu verläumden, zu verfolgen, und zu unterdrücken, ihre Mitbrüder hingegen zu erheben, und zu befördern pflegen.

Da Wir es nun Unsrer Regentenpflicht schuldig sind, diesem gemeinschädlichen, und noch immer mehr um sich greifenden Uebel all möglichen Einhalt zu thun; so bestättigen Wir andurch Eingangs gedacht Unsere Vorbothe nochmal, und verordnen nebstdem weiters und ernstgemessenst, daß, wer, und wo immer

1. Religionsspöttereyen, und unerlaubte Kritiken über dieselbe, oder andere gegen den Staat und zur Störung der öffentlichen Ruhe abzweckende Reden hört, bey schwerester Strafe schuldig seyn soll, sie entweder bey der ordentlichen Obrigkeit, oder, wenn etwa bedenkliche Umstände gegen dieselbe obwalten sollten, Unsrer höchsten Person selbst gehorsamst anzuzeigen. Würde sich etwa ein geistlicher oder weltlicher Vorstand selbst hierinnfalls ein Vergehen zu Schulden kommen lassen; so soll eben darum die Anzeige an Uns selbst geschehen. Eben auf die vorige Art soll es auch

2. mit der Verbreitung gedruckter Bücher, oder dergleichen nur geschriebener Stücke gehalten werden. Wenn

3. bekannt ist, oder überwiesen werden kann, daß es ihm habe bekannt seyn können und müssen, daß in seinem Hause oder Garten oben gedachte Zusammenkünfte gehalten, oder neue Mitglieder aufgenommen worden sind, und es verschweigt, wird exemplarisch und nach Ungnaden gestraft werden. Wer dagegen bey Uns

4. über die in vorstehenden Numeris enthaltenen Punkte die pflichtmäßige Anzeige macht, wenn er auch ein Mitschuldiger seyn sollte, den versichern Wir in Kraft dieß, daß Wir seine Treue und Gehorsam entweder mit einer angemessenen Geldporzion, oder aber nach Beschaffenheit der Umstände mit einer anständigen Versorgung mildest belohnen, und folglich einen Mitschuldigen mit gar keiner Strafe belegen, auch ihre Nämen auf ihr Verlangen geheim halten lassen werden. Sollte

5. durch eine solche Anzeige, oder wie immer, entdeckt werden, daß mehr erwähnte Sektirer Versammlungen gehalten, und in oder außer denselben eines, oder mehrere Mitglieder aufgenommen, oder aber mit auswärtigen Gesellschaften und Mitbrüdern ihren Briefwechsel fortgesetzt haben; so sollen diese sowohl, als alle bey diesen Zusammenkünften anwesend gewesenen Beysitzer und andere Antheilhaber an Leib und Leben unnachläßig gestraft werden. Weil diese Leute

6. in Fällen, wenn sie zu geistlichen oder weltlichen, Militär- oder Zivilämtern befördert werden, ihre verdammten Grundsätze noch mehr verbreiten können; so erklären Wir andurch, daß Wir keinen mehr, es wäre dann, daß er sich durch eine gemachte Anzeige hierum verdient gemacht hätte, weder auf eine Bedienung, oder Pfriemde mehr anstellen, noch zu einer bessern oder höhern Stelle vorruken lassen werden. Wir befehlen daher all jenen, die Kandidaten zu begutachten, oder

Digitized by Google

Uns nach eingegangenen Kollegiatgutachten in unfürgreiflichen Antrag zu bringen haben, den sorgsamsten Bedacht hierauf zu nehmen, sohin uns keinen mehr vorzuschlagen. Würde es von Jemand dennoch geschehen, und ein solcher Respizient überzeugt werden können, daß er wissentlich obige Eigenschaft eines Kandidaten verschwiegen habe, oder daß er selbe hätte wissen können und sollen, demselben werden Wir Unsere höchste Ungnade fühlen lassen, und sogar nach Beschaffenheit der Umstände die Dimission aus unsern Diensten geben. Wir verordnen imgleichen, daß sich auch

7. bey schwerem Einstehen all Unsere lieben und getreuen Stände mit Anstellung ihrer Beamten, Stadt- oder Marktschreiber, und Verleihung der Pfarreyen, oder andern geistlichen Pfriemben nach dieser Unserer heilsamen und unumgänglich erforderlichen Verordnung schuldgehorsamst achten sollen. Gleichwie aber doch

8. möglich ist, daß ein dergleichen Kandidat nicht als ein Mitglied von öfters gesagten Sekten, besonders, wenn er ein gedektes, oder nach der hiesigen Benennung ein verschwundenes ist, bekannt seyn möge, weil sich diese Leute gar sehr zu verstellen wissen, und es zu läugnen pflegen; also auch befehlen Wir bey schwerer Strafe, daß keiner mehr, wer der immer seyn mag, ehender zur wirklichen Verpflichtung, oder Pflichtserinnerung, wenn er vormals schon verpflichtet worden ist, zugelassen werden solle, der nicht zuvor eidlich betheuert, daß er weder jemals ein Mitglied der Illuminaten- oder einer andern dergleichen, wie immer genannten, Sekt gewesen, noch zur Zeit sey, auch in Zukunft zu keiner derselben treten werde. Wenn sich dabey der Fall ereignet, daß einer derselben vor dem Schwur einbekennt, ein Mitglied hievon gewesen, oder noch zu seyn; so ist selber mit seinem Verpflichtungsgesuch ohne weiters abzuweisen, und deßwegen ein unterthänigster Nachrichtsbericht ad manus ungesäumt zu erstatten. Legt aber ein solcher den Eid wirklich ab, und kann nachhin bewiesen werden, daß er falsch geschworen habe, soll selber ohne Verzug dem Kriminalprozeß unterworfen, und als ein Eidbrüchiger abgestraft werden. Wird hingegen

9. ein Geistlicher entweder von Uns, oder von einem Unserer Landstände auf eine Pfarrey, oder anders Benefizium präsentirt, oder ein Landstand stellt einen Beamten, oder einen Adjunkten auf; so sind sie bey gleichmäßiger schwerer Strafe gehalten, jenen Eid, wie Unsere Beamten, und zwar jener, wenn er seine Pfriend im hiesigen Rentamte erhält, bey Unserm geistlichen Rath, und der Weltliche bey Unsrer obern Landesregierung; wenn sie aber ihre Stellen außer dem hiesigen Rentamte zu beziehen haben, bey einer der treffenden äußern Regierungen pflichtmäßig abzulegen, und soll es im Betreff ihrer eben so, wie es im nächstvorgehenden Paragrapho bestimmt ist, jedoch nur mit dem einzigen Unterschiede, daß, statt einen Bericht an Uns zu erstatten, dem Patrono, respective dem Anstaller eines neuen Beamtens, oder Adjunktens von dem Vorfalle ex officio Nachricht gegeben wird. Dabey aber verbiethen Wir all Unsern Kollegien ausdrücklich, von diesen Personen für diese Handlung einige Tax- oder andere Gebühr zu nehmen, oder von den Subalternen einbringen zu lassen, und befehlen gnädigst, daß die bey dieser Gelegenheit abgehaltenen sämmtlichen Protocolla wohl aufbewahret werden sollen. Würde sich dagegen ein socher Geistlicher,

Digitized by Google

oder ständischer Beamter, gegen all bessers Vermuthen, zur Eidsablegung nicht stellen, und dennoch sein Amt antreten, oder wohl gar von seiner Herrschaft selbst oder Magistrate einige Hinderniß deßwegen veranlaßt werden; so sind jenem von der geeigneten Stelle ohne weitere Rückfrage die Temporalien zu sperren, und dieser ihr sträflicher Ungehorsam von Unserm nächst entlegenen treffenden Beamten bey Uns pflichtschuldigst anzuzeigen, damit dagegen die erforderlichen Zwangsmittel verfügt werden mögen. Entzwischen versehen Wir Uns

10. zu Unsern lieben und getreuen Unterthanen gnädigst, daß sie, sonderheitlich die geistlichen sowohl, als weltlichen Vorstände und Obrigkeiten, zur Verhinderung all weitern Uebels bestmöglich mitwirken, und diese in Zukunft ihre Schuldigkeit vorzüglich beobachten, sofort sich vor der bevorstehenden Kassationsstrafe hüten werden. Wir ermahnen nicht minder eingangserwähnte Sektirer selbst landesväterlich, und huldreichest, daß sie von ihren höchst gefährlichen und verpönten Grundsätzen, Absichten, und allen Bündnissen dermaleinst abstehen, und weder Versammlungen mehr halten, noch neue Mitglieder anwerben, noch weniger aber Briefe wechseln, sohin widrigenfalls Uns nicht zur Ergreifung derjenigen noch empfindlichern Mittel, deren man sich nach Zeugniß der Geschichten in andern Landen, und in vergangenen Zeiten bedient hat, widerwillig vermögen werden.

Damit sich aber Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist Unser Wille und Befehl, daß diese Unsere gnädigste Verordnung auf die gewöhnliche Art öffentlich abgekündiget, und angeheftet werden solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am 15ten November 1790.

Carl Theodor Churfürst mppr.

(L. S.)

Vt. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum serenissimi Dni. Electoris proprium.

Von Schneidheim.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben den kaiserl. dermalen königl. ungarisch- und böhmischen Obersten Johannes von Plettrich von Szentkirali sowohl, als die zwey Söhne dann drey Töchter seines kurz vorhin verstorbenen Bruders, wie auch ihre eheliche Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 24. September in den Reichsgrafenstand von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

2) Erhebung in den Reichsfreyherrnstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind mildest bewogen worden, den Franz Ferdinand Mulz von Walda und seinen Bruder Heinrich, dann seinen Vetter Emanuel Ladislaus Mulz von Walda sammt ihren ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 26. September in den Reichsfreyherrnstand von Reichsvikariats wegen zu erheben.

3) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht sind in mildester Rücksicht auf die von Dero wirkl. Medizinalrath und Leibmedikus, Hof- Staabs- dann

Digitized by Google

Hofkranken- und militarischen Arbeitshauses Phisikus und Münchner Patrizier, auch Innhaber des Edelsitzes Maria Brunn Anton Johann Nepomuck Leuthner zum Besten des Publici mit allem Beyfall leistende gut und nützliche Dienste, dann desselben Fleiß, Bestrebsamkeit, und Geschicklichkeit, vorzüglich aber und sonderheitlich durch die so kostspielig als treflich, und unermüdet unternommene Emporhebung des herrlich mineralisch seifenartigen Gesundbades zu Maria Brunn mittelst ausgesucht gemeinnützlichsten Verbesserung mildest bewogen worden, denselben sammt allen seinen ehelichen Leibeserben, Deszendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis unterm 7. Sept. in den Reichsadel- und Ritterstand mit dem Prädikat Edler von Leuthner des h. r. Reichs Ritter auf Maria Brun von Reichsvikariats wegen zu erheben.

Desgleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. Höchstdero pfalzneuburgisch- geheimen und Regierungsrath Laurenz Schintling in Ansehung seiner in die 31 Jahre lang treu eifrigst geleisteter Diensten nebst seiner Deszendenz männs- und weiblichen Geschlechts in den des h. r. Reichs Adelstand mit dem Prädikat Von mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 26. September zu erheben gnädigst geruhet.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. den k. k. Bergwesens Direktorialrath, und Eisenininspektor in Tirol Johann Paul Enemoser in Rücksicht seiner eigen, und seiner Voráltern sich erworbenen Verdiensten mittelst gnädigst ausgefertigten Diploms vom 26. September von Reichsvikariatswegen in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edler von Enemoser von der Reigerau des heil. röm. Reichs Ritter zu erheben, respektive selben in dessen schon von seinem Vater erlangten Adel gnädigst zu konfirmiren geruhet.

4) Der für die aufrührerischen Niederländer bestimmte Entschliessungstermin.

Da man, um der weitern im Frieden ergiebigen Fortschritte willen, bey der jüngstvergangenen Kaiserwahl und Krönung verschiedene Vorkehrungen für Abstellung der gegenwärtig herrschenden, und zur Vorbauung für künftig zu besorgende Reichsübel getroffen hat, so konnten diese nicht nur allein das Erzhaus Oesterreich, sondern das gesammte deutsche Reich intressirende aufrührerischen Niederländer dem allgemeinen Augenmerk nicht entgehen. Dieserwegen ist von Sr. Majestät dem Kaiser eine höchstkaiserliche Entschliessung aus Frankfurt vom 14ten Oktober bekannt, welche Se. k. k. Majestät den aufrührerischen Niederländern kund machen, und sie im Ernste an den von dem Congreß in Haag niedergesetzten Termin auf den 21 Nov. erinnern liessen. Der Inhalt dieser Entschliessung, die wir ihrer allgemeinen Wichtigkeit wegen ganz hiehersetzen, ist folgende:

„Leopold II. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. Es ist der ganzen Welt bekannt, daß nach Absterben Karls II. Königs von Spanien, die Seemächte unserm königl. Hause die Souveränität der unter dem Namen spanische Niederlande, bekannten zehn Provinzen garantirt haben; daß zur Zeit der von unserm Großvater, Kaiser Karl VI. glorreichen Andenkens, herausgegebenen pragmatischen Sanction, besagte Provinzen in die Garantie der ungetheilten Erbfolge in seine Staaten zu Gunsten der Kaiserinn Maria Theresia, Unserer allergeehrtesten Frau Mutter glorreichen Andenkens mit eingeschlossen wurden, und daß diese pragmatische Sanction von einer jeden dieser Provinzen als ein Grundgesetz angenommen worden ist.

Als Wir Uns in den letzten Tagen des Kaisers Joseph II. unsers geliebtesten Bruders glorreichen Andenkens, durch die göttliche Vor-

Digitized by Google

sehung zur Erbregirung der verschiedenen unter seiner Herrschaft verbundenen Staaten berufen fanden, so wurde unser Herz von einem unaussprechlichen Schmerz überfallen, da wir vernahmen, daß fast alle belgische Provinzen, sich den Greueln des Aufruhrs, der Anarchie, und der Unordnung überlassen hätten. Diese ehedem so blühende und glückliche Provinzen wurden bald der Gegenstand unsrer gänzlichen Sorgfalt, so wie sie jederzeit unsere aufrichtige Neigung für sich hatten. Da wir viele Jahre hindurch Zeugen waren von den auffallenden Beweisen der Liebe und Treue, welche sie gegen die Kaiserinn Maria Theresia an den Tag legten, so gaben wir nie die Hofnung auf, die nämlichen Gesinnungen für uns wieder aufzuwecken. In der Ueberzeugung, daß der Thron von der Liebe des Volkes seinen größten Glanz, seine stärkste Stütze erhält, rechneten wir darauf und wir nehmen es uns noch vor, nichts zu verabsäumen, um der Gegenstand dieser Liebe zu werden, und wir schmeicheln uns mit dem Gedanken, daß unsere Hofnung nicht bis auf diesen Augenblick würde betrogen worden seyn, wenn es nicht verkehrten Gemüthern dadurch, daß sie den Tollsinn, worein sie die Provinzen zu schleppen und zu unterhalten wußten, mißbrauchten, gelungen wäre, unsern Gesinnungen und Absichten eine falsche Deutung zu geben, und die abscheuliche Frechheit, worunter, wie wir wohl wissen, alle gute Bürger im Stillen schmachten, mit der Gaukeley einer eingebildeten Freyheit zu bemänteln. Da wir immer hoften, daß die Vergleichung der gegenwärtigen Drangsalen mit den Annehmlichkeiten einer gerechten und gemäßigten Regierung, welche unsere Liebe ihnen zubereitet, sie endlich bewegen würde, unsern väterlichen Einladungen nachzugeben, so säumten wir lange Zeit, uns der Gewalt, welche die Vorsehung uns in die Hände gegeben hat, zu bedienen. Alle andere Beweggründe bey Seite gesetzt, mußten wir glauben, daß der bekannte Inhalt der Verbindungen, welche wir in Ansehung der Niederlande auf den Conferenzen zu Reichenbach mit den Seemächten und dem Berliner Hof, ihrem Alliirten eingegangen haben, nämlich: in Betref der Constitution für jede der belgischen Provinzen gegen die Garantie unserer Erbsouveränität, die wir von besagten verbundenen Mächten begehrt haben, diese Provinzen ohne irgend ein gewaltsames Mittel unter unsere rechtsmäßige Oberherrschaft zurück führen würde, wovon wir nun noch nimmermehr Gebrauch zu machen Willens sind, als zur großen Wohlfahrt dieser Provinzen, so wie all jener welche unserer Herrschaft unterworfen sind. Da aber alle diese Maaßregeln, welche uns die Liebe eingab, so wir gegen die Menschheit und gegen unsere Völker hegen, bis hieher keine einzige von den Wirkungen hervorgebracht haben, welche wir uns davon versprachen; so haben wir uns mit den garantirenden Mächten besprochen, damit sie sich über die wechselseitige Verbindung, welche wir auf den Conferenzen zu Reichenbach in Betref der Niederlande eingegangen haben, öffentlich erklären möchten; und da wir unserer Seits nicht den mindesten Zweifel über die Lauterkeit unserer Gesinnungen übrig lassen wollen, so haben wir beschlossen, durch gegenwärtiges zur Wissenschaft aller und jeder unserer belgischen Unterthanen, von welchem Stande, Würde und Herkommen sie immer seyn mögen, folgende Puncte und Artikel zu verkündigen:

Wir geloben auf die feyerlichste Art, unter Verbindung eines Eides, welchen wir bey unserer Huldigung, so bald sie statt haben kann, ablegen werden, und unter der Garantie der Höfe zu London und Berlin und der Republik der vereinigten Niederlande, jede unsrer belgischen Provinzen nach den Verfassungen, Freyheiten und Privilegien, welche während der Regierung weiland Ihrer kaiserlichen Majestät Maria Theresia, unserer allergehrtesten

Digitized by Google

Frau Mutter glorreichen Andenkens bestanden, zu regiren, und versprechen unter unserm Ehrenwort, als Kaiser und König nie dazu behülflich zu seyn, noch zu leiden, daß unserer Seits oder in unserm Namen der mindeste Eingriff darein geschehe, und alles was unter der letzten Regierung wider den Innhalt gesagter Verfaßung vorgegangen seyn könnte wieder zu ergänzen.

Nach dieser feyerlichen Verbindung laden, rufen und fordern wir alle unsere belgischen Unterthanen auf, unsere rechtmäßige Oberherrschaft anzuerkennen, und uns in die Hände derjenigen, welche von uns den Auftrag dazu haben werden, den Eid der uns schuldigen Treue und Gehorsams zu leisten, mit der Erklärung, daß wir alle in diesen letzten Zeiten begangenen Ausschweifungen und Unordnungen unter der allgemeinen Verzeihung vergraben werden, welche allgemeine Verzeihung wir zu Gunsten aller jener, die vor dem 21. künftigen Monaths die Waffen niederlegen, und allen Anstiftungen oder Ränken wider die feindliche Ausübung unserer Obergewalt ein Ende machen, ankündigen lassen wollen.

Es ist jedoch nicht unsere Meynung, diejenigen in obgedachte Verzeihung mit einzuschließen, welche um die Unruhen zu verewigen, verhindern sollten, daß gegenwärtiges Manifest nicht frey zur Wissenschaft aller unserer belgischen Unterthanen in die verschiedenen Provinzen, denen wir selbiges zustellen lassen werden, komme.

Und um keine falschen Auslegungen über den Sinn und die Wirkung der Verzeihung, wovon jetzt Meldung geschieht, statt finden zu lassen, so erklären wir, daß gesagte Verzeihung sich nicht auf die Laster und Vergehungen ausdehnen kann, welche auf die Unruhen, so mit der Aufruhr verpaaret waren, keinen Bezug haben.

Sobald die Aufhärung der gegenwärtigen Unruhen es gestattet, daß unsere feyerliche Huldigung vor und nach und in jeder der verschiedenen Provinzen besonders vor sich gehen kann, so werden wir gemeinschaftlich mit den Ständen einer jeden gedachten Provinz, alle allgemeinen sowohl als besondern Forderungen, welche, ohne von der Konstitution abzuweichen, und ohne der Ausübung unserer rechtmäßigen Obergewalt zu nahe zu treten, auf die allgemeine Glückseligkeit, als den immerwährenden Gegenstand unserer gänzlichen Sorgfalt, irgend einen unmittelbaren Bezug haben, mit Vergnügen auf- und annehmen, mit Aufmerksamkeit untersuchen, und mit Zutrauen behandeln. Um endlich die Wünsche jeder Bürgerklasse, welche in den verschiedenen Provinzen einen wesentlich gegründeten Antheil an dem gemeinen Wesen haben, desto unmittelbarer kennen zu lernen, so werden wir jedem Korps, sowohl geistlicher als bürgerlicher Gemeinde, und jedem Privatmann, dessen Patrotismus und Einsichten dem Staate zur anerkannten Ersprießlichkeit seyn oder werden können, den Eintritt und Siz in die wechselseitigen Stände gerne gestatten, nachdem wir uns zuvor mit demselben constitutionsmäßig besprochen haben (so wie es öfter von unsern fürstl. Vorfahren geschehen ist.) Wir verbinden uns dannoch von nun an, nie zu suchen oder zu fordern, daß Repräsentanten der Korps oder Personen, welche mit unsern Diensten in besonderm Verhältnisse stehen, oder durch irgend eine der Stimmfreyheit hinderlich seyn könnenden Verbindlichkeit gebunden wären, darinn eingeführet werden. Auch verbinden wir uns auf unsern Eid, nun und nimmermehr die Korps und Gemeinden, noch die Familien oder einzelne Personen, welche nach dem Innhalt der Constitution, das Recht haben, wirklich in den Ständen gegenwärtig zu seyn, nie daraus auszuschließen, oder ausschließen zu lassen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Digitized by Google

III.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben per rescript. clem. vom 7. dieses gnädigst geruhet den pfalzsulzbachischen Regierungs und Hofkammerdirektorn Freyherrn von Weinbach auf Erödlitz zu Höchstdero wirkl. O. L. Regierungsrath mit Sitz und Stimm proprio motu gnädigst zu befördern, mit der gnädigsten Versicherung, daß bey einstiger Besetzung der Regierungskanzlersstelle zu Amberg auf ihn vorzügliche Rücksicht genommen werden solle.

IV.

Schrannenpreise.

Münchener Schrannenpreise vom 18. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1538 Schl.	1360 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	706 Schl.	636 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	1752 Schl.	1433 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	316 Schl.	316 Schl.	5 fl. 36 kr.
Summa	4312 Schl.	3745 Schl.	
Rest		567 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 16. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1040 Schl.	950 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	550 Schl.	460 Schl.	7 fl. — kr.
Gersten	1000 Schl.	860 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	290 Schl.	280 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	2880 Schl.	2550 Schl.	
Rest		330 Schl.	

V.

Wochenmarkts-Zettel

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 1. und 4. Dezemb. 1790.

			fl.	kr.
Weitzen	Schl.		13	20
Korn	—		10	—
Gersten	—	8 fl. 45 auch 50 kr.	9	—
Haber	—		—	—

			kr.
Erbsen	4 Metzen, die Maaß		3½ bis 4
Linsen	6		3 — 3½
Hennen alte	57 das Stück		10 — 12
— junge	—		— — —
Gänse	47		24 — 28
Aenten	5		— — 19
Tauben	58		3½ — 4½
Koppen	6		26 — 28
Schmalz	237 Pf. das Pf.		19 — 22
Butter	139		14 — 16
Eyer	26 Schilling.	5 6 Stück	4
Flachs feiner	32 Pf. das Pfund		12 — 19
— mittler	43		14 — 15
— grober	28		9 — 10
Garn mittl.	9		34 — 36
— grobes	5		9 — 10
Tuch leinenes klares	18 Ellen die Elle		20
— mittl.	27		16
— grobes	30		10

VI.

Neumarkter Schrannen-Preis

vom 29. November 1790.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weitzen	11	54	auch	12	4 bis 14
Korn	10	12	22 —	12	— 32
Gersten	7	22	29 —	—	— 36
Dinkel	5		auch	5	7 bis 14 kr.
Haber	4		28 —	37	— 49

VI.

Zu verkaufen:

Philipp Kaltenhauser, Müller des Churfürstl. Pflegergerichts Wald, bietet dem Publiko 150 Center Leinöl, und zwar den Center pr. 12 fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

45tes Stück. München den 24 December, 1790.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Erhebung in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Dero Rath dann fürstlich regensburg. und freysing. Hof- und Kammerrath Franz de Paula Romayr sammt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyder ey geschlechts mittels aus lefertigten Diplomatis vom 26. Sept. in den Reichsadelstand mit dem Prädikat des heil. röm. Reichs Ritter und Edlen von Romayr von Reichsvikariats wegen zu erheben geruhet.

2) Der für die aufrührerischen Niederländer bestimmte Entschliessungstermin.

(Beschluß.)

Um der Gerechtigkeit den freyen Lauf zu lassen; die öffentliche Ordnung sowohl, als die konstitutionsmäßige Ausübung unserer rechtmäßigen Oberverwalt wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten; um das Eigenthum und die Freyheit der Bürger nach dem Innhalt der Gesetze nachdrücklich zu vertheidigen; um die ruhigen Bürger wider die Unternehmungen der Boshaften zu schützen, und die Ausschweifungen, welchen letztere sich noch überlassen könnten zu unterdrücken, lassen wir dermal ein Kriegsheer von 30,000 Mann gegen die Niederlande anrücken. Diese Truppen werden erst gegen den 21ten Nov. alle an dem Ort ihrer Bestimmung gelangen. Dieses ist die letzte Frist, welche unsere Milde mit Beyhülf der Verwendung von Seiten der garantirenden Mächte den Insurgenten zur Rückkehre unter den Gehorsam gestatten kann. Sobald diese Frist verlaufen ist, so werden gesagte Truppen mit den schon allda befindlichen vorwärts ins Land rücken, und zwar als Freunde aller jener, welche sich friedlich gegen sie betragen werden, aber als Feinde derjenigen, welche sich mit gewaffneter Hand ihren Bewegungen entgegenstellen. Wir haben allen Generälen und kommandirenden Officieren gesagter Truppen die pünktlichsten Befehle ertheilt, die strengste Mannszucht beobachten zu lassen; mit der größten Mäßigung zu Werke zu gehen; die Personen und das Eigenthum der Unschuldigen zu schützen, und zu vertheidigen, sogar der Schuldigen in soweit zu schonen, als es die durch eine halsstarrige Widersetzlichkeit erzwungenen Maaßregeln gestatten. Wir rufen täglich den Allerhöchsten an, daß er unsere Belgischen Völker über ihre wahre Pflichten gegen uns und über ihre theuer-

Digitized by Google

sten Vortheile erleuchten möge. Wenn heiße Wünsche erhört werden, so wird eine schleunige Unterwerfung den Drangsalen, welche diese unglücklichen Provinzen ängstigen, ein Ende machen, und dem Gebrauch der Gewalt zuvorkommen, wovon wir uns gezwungen sehen, die Zurüstungen zu zeigen, um die Rechte unserer Krone zu unterstützen, und Völker, welche unserer rechtmäßigen Oberherrschaft unterworfen sind, der Unterdrückung zu entreissen.

Wir laden die Stände der verschiedenen Provinzen feyerlich und abgesondert ein, sich an den gewöhnlichen Orten ihrer Provinzial-Versammlungen einzufinden und wir fordern sie auf, ohne Verzug durch eine kathegörische Antwort zu erklären, ob sie unsere rechtmäßige Oberherrschaft anerkennen, und uns den gewöhnlichen Eid als konstitutionsmäßige Repräsentanten des Volks ihrer Provinz leisten wollen oder nicht, unter obgedachten feyerlichen Verbindungen, welche wir hier zum Ueberfluß wiederholen, und unter dem Versprechen, sie und das Volk ihrer Provinz wechselseitig wider alle und jede, welche dieselbe deshalb beunruhigen wollten, weil sie mit den ersten sich von einer wider die Constitution laufenden und unrechtmäßigen Union losgerissen haben, und wieder unter unsere Oberherrschaft zurückgekehrt sind, unter unsere Obhut, und unseren besondern Schutz zu nehmen. Wir beschwören sie und rufen alle insbesonders im Namen des ihrem Vaterland (welches uns so lieb ist, als es ihnen selbst seyn kann) geleisteten Eides auf, die Hand, welche wir ihnen als ein guter Vater reichen, nicht zurückzustossen, und erklären hiemit von neuem ganz ausdrücklich, das all diejenigen unter ihnen, welche nach der in dem 2ten Artikel gegenwärtigen Manifestes bestimmten Frist in ihrem Aufruhr verharren, an der Verzeihung keinen Theil haben werden. Wenn überdieß noch irgend ein Zweifel über den Sinn oder Innhalt des gegenwärtigen übrig bleiben sollte, oder wenn den Ständen der wechselseitigen Provinzen, irgend ein günstiges Mittel einfallen sollte, wodurch unsere vorläufig von ihnen anerkannte rechtmäßige Oberherrschaft ohne Blutvergießen wieder hergestellt werden könnte, so binden wir ihnen ein, ohne Verzug jemand aus ihrem Mittel, welcher für jede Provinz insbesondere gehörig bevollmächtiget ist, an unsern Vetter, den Grafen Florimond von Mercy Argenteau, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. St. Stephansordens unsern Kämmerer, wirklichen geheimen Staatsrath und Bothschafter an dem Französischen Hof, welcher sich gegenwärtig im Haag befindet, und von uns mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen ist, um in der Eigenschaft unseres kaiserlichen königlichen Commissarius, mit den im Haag versammelten Ministern der garantirenden Mächte sich über dasjenige zu besprechen, was auf unsere mit denselben eingegangene wechselseitige Verbindungen in Betref der Rückkehre der belgischen Provinzen unter unsere Oberherrschaft einen Bezug hat, abzusenden. Zur Vergrößerung der unumschränkten Vollmachten, haben wir obgedacht unserm Vetter dieselben unter unserer eigenhändigen Unterschrift und königl. Insiegel am 20. verwichenen Monaths Sept. zugefertigen lassen, und versprechen unter unserm kaiserl. königl. Ehrenwort, daß alles, was derselbe festgesetzt und verspricht, sowohl gegen die garantirenden Mächte, als gegen die Stände unserer belgischen Provinzen, oder gegen eine von denselben, von uns ratificirt und so getreulich erfüllt werden soll, als wenn wir es selbst stipulirt und versprochen hätten. Geschehen zu Frankfurt den 14ten Oktob. 1790.

(unterzeichnet)

Leopold.

J. Ph. Cobenzel.

Spielmann.

Diejenigen von den Belgischen Rebellen, welchen daran gelegen ist, die Rebellion ferner zu unterhalten, und sich mit dem Erzhause

Digitized by Google

nicht mehr auszusöhnen, stellten dem Volk das Manifest, in welchem von der Religion nichts vorkömmt, von der schwärzesten Seite dar. Allein der Oesterreichische Minister ließ alsogleich eine Erklärung ausgehen, daß des Monarchen fester und unabänderlicher Wille von jeher gewesen sey, die Niederländische Nation bey ihrer althergebrachten Religion zu lassen. Aber mit dem grösten Frevelmuthe ward die kaiserliche Entschliessung, womit ihnen Leopold einen neuen Beweis seiner Langmuth und Herzensgüte gab, ward das Ausgleichungs- (Amnestie-) Manifest in einer allgemeinen Versammlung der Ständen am 27. Oktob. verbrannt, und Krieg beschlossen. Wir, die wir selbst die Durchzüge der k. k. Truppen im Oktober mit Theilnahme schauten, als Brüder die wieder aufrührerische Brüder ziehende Brüder schauten, sind Zeuge, ganz Deutschland ist Zeuge von jener kaiserlichen Entschliessung, die man ehemal in einzelen Bruchstücken hörte, nun aber in ihrer Förmlichkeit lesen kann. Gegen den Schluß des Termins am 19ten Nov. hielten die niederländischen Stände ihre allgemeine Versammlung, und gaben die Entschliessung, ob sie sich dem österreichischen Scepter unterwerfen, oder sich ferner wiedersetzen werden. Sie waren vom 21. in den 22. Novemb. die ganze Nacht (zu welchen Sorgen veranlaßt die bevölkerte Erde ihre Grossen!) bis 3 Uhr Morgens versammelt. Nun war keine längere Zeit mehr zu verlieren. Die letzte Stunde, welche ihnen zur Versammlung gegeben worden, war angerückt. Man beschloß endlich, Se. kaiserl. Majestät zu bitten, daß der Erzherzog Karl Ludwig Johann, der dritte Prinz, als Herzog von Brabant, und Souverain der sieben Provinzen der Niederlanden möge ausgerufen werden. Der geistliche Stand hat sogleich diesen wichtigen Schluß unterzeichnet, überzeugt, wie sehr die Ruhe eines Landes, oder einer Provinz von der persönlichen Gegenwart ihres Oberhauptes abhange. Herr van der Noot verließ die Versammlung, um eine Anrede an das Volk zu halten, welches mit Ungeduld den letzten Entschluß abgewartet hatte. Eine Entschliessung, die, wenn sie hinausgieng, vielleicht eben jene gute Folgen haben könnte, wie jene Palatinuswahl der Ungarn. Diese, an sich selbst nach rechter Behandlungsart immer sehr beugsame ungarische Nation, war bey der neuen Königskrönung auf die Wahl eines Palatinus bedacht, welcher der Nächste nach dem König ist, selbem bey der Krönung die Krone vorträgt, bey dessen Minderjährigkeit die Vormundschaft führt, bey der Königswahl das erste Votum hat, Obrist-Kapitain in Kriegszeiten bleibt, die innerlichen Unruhen beylegt, die Gränzfestungen alle Jahre besieht, und im Fall der Noth auch eine Reichsversammlung ausschreibt. Graf Eiki soll einer der vornehmsten gewesen seyn, welche als tauglich zu dieser Würde von Kaiser Leopold selbst vor der Krönung in einem Schreiben vorgeschlagen wurden. Allein die Ungarn schickten das Benennungsschreiben uneröffnet an Leopold zurück, und ernannten seinen viertgebohrnen 18 jährigen Prinzen Alexander Leopold einmüthig zum Palatinus, und Leopold hatte die entzückende Vaterfreude erlebt, daß ihm dieser sein Prinz selbst, der Sohn dem Vater, die Krone von Ungarn am 15. November mit aller Feyerlichkeit aufsetzte. Da nun der 22 jährire Prinz Franz Joseph Karl, als der älteste, Erbprinz in den erzherzoglich österreichischen Staaten, der 21 jährige zweytgebohrne Prinz Ferdinand Joseph Johann Baptist Großherzog von Toskana seit 1790. den 19. September, und der 18 jährige viertgebohrne Alexander Leopold Palatinus von Ungarn ist, und wenn nun auch die Niederländer des drittgebohrnen 19 jährigen Prinzen Karl Ludwigs Johann würdig wären, so hätte man dieß nur allein dem Himmel zu verdanken, der dem Leopold II. nicht nur die Kaiserkrone, und alle Erblande, sondern auch

Digitized by Google

Söhne gab, die ihm selbe beherrschen halfen, und gleichsam seine Allgegenwart auf alle kindlichen, beugsamen Nationen durch seine liebenswürdige Prinzen erweitern. Mit bleibenden ruhigen Nationen scheint es eben die Bewandniß zu haben, wie mit ziehenden Heeren. Diese sind selbst von ihrem Anführer angeführt, um so eifriger und willfähriger, und jene verlangen ihr Oberhaupt zu sehen. Gleichwie es aber Kriegsheere giebt, wobey der beste Anführer seine Kriegstalente vergeblich verwendet, so ist es auch mit bleibenden Völkern, wo einmal der Empörungsgeist eingerissen hat. Sie wollen, gleich den armen mit bildender Staatskunst ganz unbekannten Amerikanern zur Zeit der spanischen Eroberung, lieber alle zu Grunde gehen, als sich ergeben; ja sie jauchzen sogar den todten Schaaren ihrer Väter und Verwandten entgegen. Ob ein mit den Deutschen mit aufgereiftes Volk, das schon viele Gelehrten und Künstler zählt, annoch nicht klüger, und mit der bestgemeynten deutschen Reichsverfassung nicht vertrauter seyn soll? Wer hat nicht in den mehrmal unglücklichen Angriffen der Niederländer von Zeit zu Zeit schon ihre Todten gezählt? und wie viele mangeln ihrer halben Million nicht schon? Der Termin ist nun einmal verstrichen, und Brüssel, Namur, Mecheln sind seit den 1sten December in den Händen der Kaiserlichen.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst geruhet, Höchstdero Forstmeister in Heydeck Reichsedeln von Strassern in Rücksicht seiner gröbern Anwend- und Vorbereitung bereits mehrfach zum höchsten Wohlgefallen bethätigter Forstkulturkenntnissen, dann bezeigten Fleiß und Eifer als wirkl. pfalzneuburgischen Hofkammerrath mit Sitz und Stimme zu ernennen.

Weiters geruheten Se. Churfürstl. Durchl. den Jakob Christoph von Schmöger, in Rücksicht seiner gesammelten Kenntnissen, und der dem Civilfache gewiedmeten besitzenden Fähigkeit de Dato den 24. Novemb. als Sekretair bey der churfürstl. hochlöbl. Oberlandes-Regierung zu München mildest anzustellen und verpflichten zu lassen.

III.

Vaterländische Gesellschaftsfeyern vom 4. Nov. und 10. Dec.

Oeffentliche, zum Wohl des Vaterlands abzweckende, und selbst von den höchsten Landesherrn gutgeheissene, von ihnen gestiftete, und nur allein unter ihrer Aufsicht, und ihrem Schutz fortdauernde Gesellschaften, deren wir in Deutschland bey 50 zählen, werden immerhin nicht nur allein ihren Fortgang behalten, sondern auch noch auf alle mögliche Weise erhöht und vermehret werden. Die neuern geheimen Gesellschaften, denen man mit höchstem Bedauren immer entgegen zu arbeiten hat, scheinen nur Auswüchse von den öffentlichen zu seyn, denen zu ihren abzuhaltenden Sitzungen kein redlicher Akademus *) sein Haus öffentlich anbietet.

Se. Churfürstl. Durchleucht, unser gnädigster höchster Landesherr haben unlängst wegen einer mit höchstem Beyfall gelesenen Schrift des preußischen Kriegsrathes Herrn von Cranz unter dem Titel: Ein Wort zur Beherzigung für Fürsten, dem verdienten Herrn Verfasser eine große mit Höchstdero eignem, wie auch Höchstdero Frauen Frauen Gemahlinn Brustbild, schön geprägte

*) Ein Bürger von Athen, der dem Plato, seine Lehrstunden darinn geben zu können, sein Haus ausser der Stadt einräumte. Daher führen den Namen Akademie alle gelehrten Gesellschaften und hohe Schulen, die wir auch nach ihren Stiftern nennen, z. B. Ingolstadt Ludwig-Georgs-Universität.

Digitized by Google

Medaille zustellen lassen. Diese, nicht öffentlich zu habende, aber allen Fürsten zugeschickte Schrift über den dermal um sich greifenden Geist der Revolution, und über die in den Regierungen selbst zu suchenden Ursachen, soll mit einem hohen Grade der Freymüthigkeit abgefaßt seyn, wie denn nunmehr die Zeit läuft, wo alles Geheime offenbar werden, und alles Verborgene an das Licht der hellen Sonne kommen muß.

Hierdurch von neuem, wie schon längstens überzeugt, wie sehr Se. Churfürstl. Durchlaucht gelehrte Werke zu schätzen, und ihre Verfasser zu beehren und zu befördern wissen, halten jährlich unsere zwo Gesellschaften der theoretischen und praktischen Wissenschaften zu München und zu Burghausen an den Höchsterfreulichen Namens- und Geburtstägen Sr. Churfürstl. Durchl. ihre ordentlichen Versammlungen.

Am 10 Dezemb. feyerte also die Akademie der Wissenschaften zu München den Geburtstag Sr. Churfürstl. Durchl. mit einer Rede: von den Gebrechlichkeiten des menschlichen Verstandes, welche Titl. H. Philipp Fischer churfürstl. wirkl. Medicinalrath, und öffentl. Lehrer der Wundarzneykunst auf der hohen Schule zu Ingolstadt, ablas, die sehr tief jene Quellen in ihrem Ursprung erforscht, wovon wir im Offnen so gewaltige Verheerungen sehen. „Ich wähle mir heute, sagt der tiefsinnige H. Verfasser, einen Gegenstand, der einen Theil der menschlichen Gebrechlichkeit beleuchten soll, einen Theil, der gerade bisher nur die wenigsten Aerzte beschäftigte, einen Theil, der eben so sehr in das Gebiet des Philosophen, und des Gesetzgebers, als des eigentlichen Arztes gehört. Ich meyne die Gebrechlichkeiten, die Krankheiten des Verstandes, die so mannigfaltig, und die so sonderbar in ihren Wirkungen, so oft verkannt in ihren Ursachen sind; die von sehr großem und wichtigen Einfluß auf die ausübende Macht der Gesetzen theils oft gewesen sind, theils seyn können.“ Um was Neues zu sagen, und das Neugesagte aufs Alte zu gründen, fand sich der H. Verfasser genöthiget, in die Anfangsgründe der Philosophie zurückzugehen, und das zu wiederholen, ohne welchem das Folgende nicht gehörig begriffen und verstanden werden könnte. „Gleichwie der Arzt, wenn er angeben will, was ein kranker Mensch sey, zuvor alle Kennzeichen, die den gesunden Menschen begleiten, pünktlich darstellen muß; so ist es, sagt der H. Verfasser, auch meine Pflicht, zuerst alle Merkmale des gesunden Verstandes zu entwickeln, ehe ich zur Schilderung des kranken hinübergehe. Nur dadurch, daß wir wissen, was eigentlich Verstand ist, wie er geweckt werde, stuffenweise sich ausbilde u. s. w. können wir dahin gelangen, mit Scharfsicht zu bemerken, wenn er leide, wenn er eben so stuffenweise abnimmt, oft gänzlich still steht, sich wieder erhollt, oder für immer verschwindet, wenn er oft nur theilweise kränkelt, u. s. w.„ Wichtige Untersuchungen für einen Arzten, der seine Pflicht ganz kennt. Dieß ist das Meer, wo der Landweise noch viel zu entdecken hat, wo er jene Entdeckungen, die am weiten Ocean gemacht werden, gleichsam fortsetzen kann. Diese Verarbeitung und Anwendung auf den Menschen und aufs menschliche Leben der gemachten Entdeckungen und Erfindungen, ist nun wirklich jedem grossen Mann, der Beschäftigung kennt, und jenes edlere gesellige Commercium versteht, zur hohen Pflicht geworden. Von Männern, wie H. Leibmedikus Fischer ist, ist dieß allerdings zu erwarten. Es giebt mehr kranke, als gesunde Menschen auf der Welt, sagte irgend ein Arzt, um den man sich, von ihm geheilt zu werden, drängte. Und die Gebrechlichkeiten des menschlichen Verstandes sind wohl noch die allgemeinsten.

Eben so feyerte auch am 4ten Nov. die Gesellschaft der moralisch-ökonomischen Wis-

Digitized by Google

senschaften zu Burghausen, die eigentlich Anwendung zu ihrem Zweck hat, wie jene die Erforschung, *) das Namensfest Seiner Churfürstl. Durchl. mit einer Rede von den aus Tugend und Menschenliebe entspringenden glücklichen Folgen für jeden Staat, welche Titl. Leopold Freyherr von Hartmann, Ritter des königl. schwedischen hohen Vasa Ordens, churpfalzbaierischer adelicher geheimer und Regierungsrath ꝛc. beständiger Vicepräsident der Gesellschaft, mit jenem warmen Herzen ablas, womit er selbe verfaßte, und das aus allen seinen Schriften dem Leser hervorleuchtet. Hierinn äußert er lauter den schon anderswo stiller geregten, großen und gerechten Wunsch für eine Pflanzschule für zum Herrschen bestimmte Menschen. Aller Unterricht, der nun unsere niedern und hohen Schulen, unsere Universitäten, Akademien, und Philantropinen belebt und beherrscht, ist aus seinen Bedürfnissen entstanden. Von der Hütte ist er in's Dorf, vom Dorf in die Stadt, und von der Stadt in's ganze Land hervorgegangen. Als die Staatswissenschaften höher stiegen, und ihrer gleichsam zu viele wurden, als daß sie der Rath, der Minister auf seiner Stelle alle nachholen könnte, da entstund die Vorbereitung dazu auf den Universitäten, die zudem noch den großen Vortheil hatte, daß der Unterricht in den Staatswissenschaften hierdurch gleichförmig ward. Auf eine ähnliche Weise veranlaßt bezogen die Gottesgelehrtheit, die Arzneykunde, die Philosophie überhaupts, und heut zu Tage viele neue Sprossen derselben, die Universitäten. Da aber diese für eigentlich zum Herrschen bestimmter Menschen immer noch zu allgemein sind, so scheint nun in dem Verfolge der Zeit nichts so sehr zum Bedürfniß zu werden, als dergleichen Pflanzschulen. Gleichwie es was seltenes ist, wenn einer, ohne die Universität zu beziehen, dennoch sich mit allen den erforderlichen Wissenschaften vertraut macht, so, daß ihm nirgends eine Lücke bleibt, daß er sich in alle Fälle auf die gemässenste, konformeste Art zu finden weis; eben so was seltnes ist es um die Erscheinung eines ganz vollendeten Fürsten, dem alles offenbar vor Augen liegt, und nichts verengendes von seiner Privatfürstenerziehung anhänglich geblieben ist. „Ganz vom Enthusiasmus bey diesem Gedanken durchströmmt, sagt der patriotische Freyherr S. 14. sehe ich dadurch das künftige Wohl mancher Völkerschaften emporquellen! sanfter Trost für meine empfindungsreiche Seele, wenn nur Eine dadurch glücklich gemachte Nation einst meine morschen Gebeiner segnet, und bey meiner Urne Thränen der Dankbarkeit mit wärmsten Gefühl dahinstürzen läßt. Schon die Vorstellung davon ist süsseste Wonne für mich.„

Dieser abgelesenen Rede (weil das Ziel der Gesellschaft sittlich und ökonomisch ist) ist eine ungelesene beygesetzt, wiederholte, durch fernere langjährige Erfahrungen geprüfte Beweise wider das Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig seyn, wovon wir zu seiner Zeit das Wichtigste gelegentlich anführen werden.

Durch diese Gesellschaften ist schon manches im Vaterlande bewirkt worden, das ohne sie gewiß nicht zugegen wäre. Erst eine getreue Geschichte von einer Gesellschaft entdeckt ihren im Allgemeinen gestifteten Nutzen. Die Geschichte der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die seit 1765 blüht (hat glei-

*) Es ist sehr schön, daß wir wirklich im Lande zwo Gesellschaften haben, wovon die eine in der Geschichte und Weltweisheit erforscht, und die andere mit Sittenlehre und Landwirthschaft anwendet. Wissenschaften, die, wenn sie gehörig mit einander verbunden werden, alles das, was man menschliches, und bürgerliches Wohlseyn nennt, bewirken können.

Siehe Zuschrift zur baierischen Geschichtkunde, Stück 13.

ches Alters mit unserer zu Burghausen; wie wir unbewußt gleiche Schritte nah und fern mit einander gehen) wovon neuer H. L. Günther einen Versuch geeifert hat, erwähnt in Ansehung der Bemühungen im Fache der Landwirthschaft, und des Polizeywesens, überhaupt des verbesserten Gassenpflasters, der Rettung ertrunkener Menschen, der eingeführten Blitzableiter, und der Armenanstalten. Wer kennt nicht die gleichen Bemühungen unter uns! —

IV.

Ueber den im 27ten Stück unserer Blätter abgebrochenen Bevölkerungszustand im Allgemeinen.

2) Nach den Ländern.

Dänische Staaten.

Seeland. Gebohren 7136, gestorben 5894, getraut 1844, mehr gebohren als gestorben 1242. Ohne Kopenhagen und die Insel Bornholm. Im Vergleich mit dem Jahre 1788 sind also 329 mehr gebohren, 107 mehr gestorben und 32 Paar mehr getraut.

Fühnen. Gebohren 5550, gestorben 4047, mehr gebohren als gestorben 1503. Ein beträchtlicher Zuwachs von Einwohnern, der sich im vorhergegangenen Jahre nur auf 262 belief. Uneheliche Kinder waren 292, Todtgebohrne 48, Zwillinge 35 Paar.

Jütland.

Im Stift Aarhuus. Gebohren 3718, gestorben 3125, getraut 892, mehr gebohren als gestorben 503. Hat also, wie die beyden vorher angeführten Inseln, ein glücklicheres Geburts-Jahr gehabt, wie das J. 1788 war. Unter den Gebohrnen befanden sich 175 uneheliche, 165 todtgebohrne und 24 Paar Zwillinge.

Aalburg. Gebohren 2247, gestorb. 1956, getraut 628, mehr gebohren als gestorben 291. Gerade ein weniger gestorben, als 1788, aber 233 weniger gebohren, als in jenem Jahre.

Norwegen.

Aagerhuus. Gebohren 11271, gestorben 12469, getraut 3200, mehr gestorben als gebohren 1198.

Drontheim. Gebohren 4960, gestorben 5042, getraut 1649, mehr gestorben als gebohren 1082.

Christiansand. Gebohren 3918, gestorben 3738, getraut 825, mehr gebohren als gestorben 180. Es fehlt hier noch das Stift Bergen, um die Total-Summe der Gebohrnen und Gestorbnen in Norwegen berechnen zu können. Indessen scheint dieses Reich eine etwas überwiegende Mortalität gehabt zu haben.

Holstein.

In der Herrschaft Pinneberg. Gebohren 1341, gestorben 1281, getraut 357, mehr gebohren als gestorben 60. Mit Einschluß der Stadt Altona. Ohne Einschliessung derselben wurden in der Herrschaft Pinnenberg gebohren 767, begraben 631, getraut 202 Paare.

Grafsch. Ranzau. Gebohren 382, gestorben 336, getraut 108, mehr gebohren als gestorben 46. Zur Total-Summe aller Gebohrnen, Gestorbnen und Verehelichten in den Dänischen Staaten, fehlt hier also noch der größte Theil von Holstein, ganz Schleswig, die Jütländischen Stifte Ripen und Wiburg und die Norwegische Provinz Bergen.

Von den Herzogthümern Bremen und Verden wurden in beyden Provinzen zusammen 5790 Menschen gebohren, und 4017 begraben. Unter den Gebohrnen waren 3012 Knaben und 2784 Mädchen. Unter den Gestorbnen befanden sich 2053 Personen männlichen und 1964 weiblichen Geschlechts. Se-

Digitized by Google

traut wurden 1439 Paar. Das Verhältniß der Ehen zu den Geburten war also ungefähr wie 14 zu 57. Der Ueberschuß der Gebohrnen und Gestorbnen betrug mithin 1773, eine glückliche Zunahme der Bevölkerung. Nach einem Durchschnitt von mehrern vorhergegangenen Jahren belief sich die Zahl der Gebohrnen (ohne das Land Hadeln und wahrscheinlich auch die Stadt Bremen) jährlich auf 5616, die der Gestorbnen auf 5239, und die der Getrauten Paare auf 1443.

V.

Schrannenpreis.

Ingolstädter Schrannenpreise v. 14. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	340 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	270 Schl.	270 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 55 kr.
Summa	800 Schl.	790 Schl.	
Rest	. . . .	10 Schl.	

VI.

Avertisement.

Demnach seit einiger Zeit verschiedene beschnittene französische Laubthaler zu kursiren anfangen, selbige aber, wenn sie gleich mit einem Rande versehen, sich dennoch, weil sie von einem kleineren Umfang wie die ächte das gehörige Gewicht von 2 Loth habende Laubthaler sind, von letzteren leicht unterscheiden lassen; als wird das Publikum vorzüglich aber die Landleute, unter denen man diese beschnittene Geldsorte hauptsächlich zu distribuiren sucht, nicht allein von deren Annahme gewarnet, sondern auch demjenigen, welcher zu Entdeckung und Ueberführung der Thäter, hinlängliche Beweismittel an die Hand zu geben vermögte, mit Verschweigung seines Namens ein Prämium von 200 Thaler hiemit zugesichert. Publ. den 30. Nov. 1790.

Rechneiamt.

VII.

Kundmachung:

die Abstellung der Glükshafen betreffend.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht vermög eines sub dato 29. Novemb. anhero erlassenen gnädigsten Rescripts dem Engelbert Jehle, und Hueber auf ihr unterthänigstes Bitten die Bauung des Glückshafens dahier noch einmal in nächst eintrettender heil. drey König Marktzeit, und dieses zum Letztenmal jedoch dergestalten gnädigst verstattet haben, daß es sodann bey dessen bereits anbefohlenen zänzlichen Abstellung in sammentl. churfürstl. Staaten durchaus so, wie auch allhier nach dessen letzten gegenwärtig aus bloßer Gnade bewilligten Begünstigung nach der jüngsthin gnädigst ertheilten, und per generale ausgeschriebenen Verordnung ein für allemal sein unabänderliches Verbleiben haben solle; als wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatz kund gemacht, daß weder dieser noch ein anderer Glückshafen im Lande sodann ferners geduldet werden solle. Sign. München am 3ten Decemb. 1790.

Churpfalzbaierische ober Landesregierung.
(L. S.)

Sekretair Prandl.

VIII.

Zu verkaufen:

Jakob Furtsch, Papierer zu Schönsee in der obern Pfalz bietet einen hochgeehrten inländischen Publikum nachstehende Papier-Sorten zum freyen Verkauf an, als:

100 Ballen weißes Median-Druck-Papier, à 20 fl.

150 Ballen halbgeleimtes Concept-Papier, à 12 fl. 30 kr.

50 Ballen Register-Kanzley-Papier, à 28 fl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

46tes Stück. München den 31 December, 1790.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Die auf altbaierische Forstordnungen von den Jahren 1598, und 1616, und auf das neue Forstmandat von 1789 gegründete neue Forstordnung, betreffend.

Wir Carl Theodor ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Nachdem Wir seit längerer schon mißfälligst vernommen haben, daß Unsere zum Besten des Landes, und der Nachkommen gnädigst verordnete Forstanstalten durch all mögliche Hindernisse bisher beynahe ganz vereitelt worden; so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, hiemit die alt baierische Forstordnung von den Jahren 1598. und 1616., und das Mandat vom 14. März 1789, welches im wahren Verstande nichts anders als eine Wiederholung, und Erklärung dieser altbaierischen Forstordnungen ist, zu erneuern. Damit aber diese altbaierische Forstordnung in eine vollständigere Ausübung komme, und eine strenge Subordination im Forstwesen überhaupt, auch eine allgemeine Mitwürkung der Gerichts- und Kastenamten eingeführt werde, so haben Wir die Errichtung eines Oberstforstmeisteramtes in Baiern zum Besten der Unterthanen für nothwendig erachtet.

Wir bestellen also

1mo. Hiezu den Grafen von Thürheim als Oberstforstmeister, den Hofkammerrath Titl. Utzschneider als Forst Commissair, und Titl. von Thoma als Forst-Fiskal, und versehen Uns zu selben gnädigst, daß sie auf die Ausübung der baierischen Forstordnungen allenthalben in Baiern sehen, und von Zeit zu Zeit der ihnen unmittelbar vorgesetzten Hofkammer von dem Fortgange oder Hindernisse schuldigsten Rapport abstatten werden, von welcher sodann jederzeit die unaufhaltlich berichtliche Anzeige zu Unsern höchsten Handen erstattet wird.

Alle Forstmeisterämter in Baiern, so wie alle churfürstl. Beamten, und Diener haben also diesem Oberforstmeisteramte den gebührenden Respect, und respective Subordination zu beziegen, und dessen Instructionsmäßige Anordnungen eben so anzuerkennen.

2do. Der Oberstforstmeister soll allemal nach seinem sonst gewöhnlichen Kam-

Digitized by Google

merherrns, oder geheimen Raths-Range, so wie der Cameral-Forst-Commissarius, und der Fiscal nach ihrem Raths-Senio in Unser Hofkammer Sitz, und Stimme haben; jeder derselben solle in den ihn betrefenden Fällen daselbst, entweder selbst proponiren, oder einschlägigen Propositionen beywohnen, auf jedesmaliges Berufen des Prælidii erscheinen, ausser ihrem Fache aber (den dermaligen ersten Forst-Fiscal von Thoma jedoch ausgenommen) der sonstig ordentlichen Raths-Frequentirung dispensirt seyn. Der Oberstforstmeister hat auch besonders noch wegen dem allgemeinen, und Unterthans-Forstwesen bey Unser Obern-Landes-Regierung nach oben gemeldten Range Sitz, und Stimme, wozu er jedoch allemal in Fällen, die entweder das Forstwesen überhaupts, oder Unser Forstwesen specialiter betrefen, eigens zu berufen ist; und wenn er in Unsern Geschäften abwesend, und der Fall dringend wäre, demselben von Unser Obern-Landes-Regierung der Cameral-Forst-Commissair zu substituiren ist.

3tio. Alle Berichte von baierischen Forstmeister-Aemtern sollen an dieses Oberstforstmeisteramt erstattet, und von selbem entweder nach der Forstordnung gleich verbeschеidet, oder in Fällen, welche in der Instruction nicht entschieden, oder von besondern wichtigen Umfange, und Belange sind, weitere Anfrage mit ausführlichem Gutachten an Unsere Hofkammer, und von dieser, wo es Rathsordnungs- und Rescriptmäßig ist, an Unsere höchste Stelle gemacht werden.

Jeder Forstmeister soll alle Monate seinen Monats-Rapport an das Oberstforstmeisteramt einschicken, diese sollen enthalten Nachrichten von allen, was in der Forstmeisterey auf das Forstwesen, und die in dasselbe einschlagende Land-Oeconomie Bezug habendes vorgefallen ist. Neue sowohl botanische, mineralogisch- als auch historische Entdeckungen, (nämlich was an merkwürdigen Alterthümern, alten Gränzensteinen, Monumenten, Strassen, und anders dergleichen im Froste von ihnen angetrofen würde) dann Beobachtungen im Forstwesen, und endlich Vorschläge zur Verbesserung des Forstes, und dessen Benutzung. Ferners soll jeder Forstmeister vom sämmtlich ihm untergeordneten Forst-Personale, vom Oberförster an bis auf den Forstjung hinab, einschlüßig der ihm zugegebenen Forst-Practicanten von ihren besondern Fähigkeiten, Fleiß, oder auch besodern Unfleiß, und Gebrechen in diesen Berichten pflichtmäßige Anzeige machen, worauf Unsere Hofkammer in den zu derselben nicht geeigneten höhern, oder besondern Fällen des Verdienstes, oder des Verbrechens zu Unsern höchsten Handen unterthänigst zu berichten hat.

4to. Beym Forstwesen soll durchgehends eine strenge Subordination eingeführt seyn, also alle Befehle aufs genaueste vollzogen werden.

5to. Das Oberforstmeisteramt kann sich jenes Siegels mit der Umschrift: Churfürstliches Oberstforstmeisteramt in Baiern bedienen, welches ihm besonders zum Amte wird gegeben werden.

6to. Der Oberstforstmeister soll ohne Cameral-Forst-Commissair, (welchen Wir jederzeit aus dem Gremio Unser wirklich frequentirenden Hofkammerräthen zu benennen Uns gnädigst vorbehalten) und dieser ohne den Oberstforstmeister nichts thun. Obwohl alle Expeditionen, welche bey der Oberstforstmeisteramts-Registratur zurücke bleiben, auch vom Cameral-Forst-Commissair mit unterschrieben werden müssen, so werden doch die Munda

ganz allein vom Oberſtforſtmeiſter ausgefertiget, ausgenommen ſelber wäre abweſend, oder ſonſt legitime verhindert, wo alsdann der Cameral-Forſt-Commiſsaire mit Bemerkung der Abweſenheit die Ausfertigungen zu beſorgen hat.

7mo. Alle Befehle in Forſtſachen gehen von der Hofkammer directe, von andern unſern Collegien zwar auch directe, jedoch vorbehaltlich jedesmal davon an die Hofkammer zu gebender Nachricht ans Oberſtforſtmeiſteramt, welches alsdann die weitere Ausſchreibung an die Subordinirten Forſtämter, und auch andere Gerichts- und Kaſtenamten zu machen, oder in Fällen, welche §. 2. beſtimmt ſind, ad cameram zu berichten, und Reſolution zu erwarten hat.

8vo. Der Oberſtforſtmeiſter, und Cameral-Forſt-Comiſsaire ſollen jährlich, und ohne weitere Befehle abzuwarten, nach Umſtänden und Unverſehens die Forſtmeiſtereyen, jedoch ohne ſich beyde zugleich, auſſer in beſondern erlaubten Fällen, von hier zu entfernen, viſitiren, und nachſehen, ob die Forſtordnung in Ausübung komme, und ob von Niemand den wohlgemeynten Forſtanſtalten einige Hinderniſſe weder directe, noch indirecte gemacht werden;

Im Falle bedenklicher Wiederſetzlichkeiten von Seiten Unſerer Unterthanen hat das Oberſtforſtmeiſteramt die Sache ſummariſsime, jedoch den gewöhnlichen Gerichtern unabbrüchig ohne eidliche und nur auf gerichtliche Vernehmung zu unterſuchen, und bey Unſer Hofkammer, oder in caſu vis publicæ bey Unſer Obern-Landes-Regierung, oder wenn von Unſern Stellen ſelbſt durch Saumſal, oder in andere Wege dem Forſtweſen ſchädliche Hinderniſſe veranlaſſet würden, bey Unſer höchſten Stelle die Anzeige zu machen.

Bey jeder Forſtreiſe ſoll ein genaues Diarium gehalten, und ſelbes zu Unſer Hofkammer in extenso, und Unſer Obern-Landes-Regierung allenfalls extractive in betreffendem Falle eingeſendet werden.

9no. Jedem Forſtmeiſter ſowohl, als auch jedem Forſtbedienſteten ſoll es unverwehrt ſeyn, ſich ad Cameram zu wenden, aber erſt alsdann, wenn das Oberſtforſtmeiſteramt das Forſtgebrechen oder beſondere Beſchwerden in Sachen ſein Amt, oder Perſon betreſend, nicht abgeſtellet hat.

10mo. Die alt baieriſchen Forſtordnungen vom Jahre 1598. und 1616. und das Forſt-Mandat vom 14. März 1789. ſollen bey allen Vorfällen zum Grunde gelegt werden, wenn nicht beſondere gnädigſte Befehle von Uns vorhanden ſind.

11mo. Das Oberſtforſtmeiſteramt ſoll die noch fehlenden Forſt-Inſtructionen für die ſubordinirten Forſtämter projectiren, und ad Cameram zur Ratification einſenden.

12mo. Das Oberſtforſtmeiſteramt hat das Recht in jedem Forſtmeiſteramt die Unterthanen mittels Handgelübd an Eidesſtatt ad Protocollum zu vernehmen, Unſere Gerichts- und die Hofmarks-Beamten ſollen ſelbe alſo jederzeit gehörig ſtellen, oder die auf gehörige Requiſition mit ſelben ſogleich abzuhaltendenden, allenfalls auch eidlichen Vernehmungs-Protocoll an gedachtes Oberſtforſtmeiſteramt ohne Verzug einſenden, auch ſonſt alles gehörige an Handen geben, was man erforderlich hat.

13tio. Bey Differenzen muß das Jagdweſen dem Forſtweſen allezeit nachſtehen, jedoch hat in Rangſachen Unſer Oberſtjägermeiſter jedesmal vor dem Oberſtforſtmeiſter noch die Præcedenz.

Digitized by Google

14to. Das Oberstforstmeisteramt soll mit dem Oberstjägermeisteramte in nöthigen Fällen correspondiren, und beyde Aemter sollen einander wohlöblich geben.

15to. In allen Cameral-Forst-Gegenständen solle von Unser Hofkammer, in allgemeinen, oder mit dem camerali coincidirenden dergleichen Forst-Objecten von Unser Obern-Landes-Regierung allemal das Oberstforstmeisteramt vorläufig vernommen werden: was aber Justiz, und Fiscalische Causas betrift, da bleibt es allein bey den bisher gesetzlichen Cameral-Erinnerungen, wobey aber Unsere Hofkammer das Oberstforstmeisteramt vorläufig zu vernehmen, auch niemals ausser Acht lassen solle.

16to. Alle Holztriften, und Holzgärten zu München, Dachau, Rhainthausen, Traustein, und Reichenhall stehen immittelbar unter dem Oberstforstmeisteramte; sämmtliche Holzgärten Inspectionen sollen daher immer bey Zeiten das jährliche Bedürfniß daselbst anzeigen, damit sowohl beydem Holzschlag, als bey den Trifen die nothwendige Vorsehung getroffen werden könne, auch sollen dieselben monatlich über den Verkauf, oder Consumtion, und den noch bestehenden Vorrath ihre Berichte zum Oberstforstmeisteramte erstatten, die Rechnungen aber noch wie vor bey Unser Hofkammer ablegen.

17mo. Nachdem die zur Reichenhallischen Saline gehörigen Waldmeister bisher unter dem dortigen Salzmayramte gestanden sind, so soll es zwar künftighin noch dabey bleiben, Unsere Hofkammer soll alle Befehle in Forstsachen an das Salzmayramt Reichhall erlassen, aber auch zugleich dem Oberstforstmeisteramte davon abschriftlich Nachricht geben, damit selbes den Waldmeistern von Zeit zur Zeit gehörig nachsehen, und wegen der Wald-Cultur die nöthigen Verfügungen treffen könne.

18vo. Das Oberstforstmeisteramt soll an bequemen Orten, und besonders in der Nähe von Volkreichen Städten, auch an Flüssen Magazine Torf, und Steinkohlen nach und nach anzulegen bedacht seyn, und ihm dazu von den einschlägigen Behörden, und Stellen all möglicher Vorschub geleistet werden.

19no. Die Subordinirten Forstmeister-Aemter sollen wenigstens zu Anfang des Sept. eines jeden Jahrs an das Oberstforstmeisteramt das für das künftige Jahr erforderliche Holzbedürfniß bestimmt anzeigen, und die Plätze anführen, wo es geschlagen werden kann.

Worauf das Oberstforstmeisteramt, in so ferne nicht ein besonderer, ungewöhnlicher Fall eintritt, der in der bestimmten Local-Instruction nicht enthalten ist, die Ratification zur Abgabe ertheilt. Sobald die Abgabe geschehen ist, schickt das Forstmeisteramt davon eine tabellarische Uebersicht mit Beysetzung der Preise ans Oberstforstmeisteramt ein, welches sodann alle in eine General-Tabelle zusammenfaßt, zur Hofkammer eingeschickt, von wo sie nach gemachter Revision zu unser höchsten Stelle zu Ende eines jeden Jahres befördert werden sollen.

20mo. Auch solle zu Ende eines jeden Jahres das Oberstforstmeisteramt zu Unser Hofkammer mittels Bericht die tabellarische Anzeige machen, wie viele Tagwerke in jedem Forst geschlagen, wie viel mit Holz Anflug sich zeigen, wie viel mit Holz besäet, und bepflanzet worden seyen, welche Refieren im guten, mittelmäßigen, und schlechten Stande, und wie die Wildbahnen bestellt seyn.

21mo. Da alles auf der Geschicklichkeit der Förster beruhet, so soll also gleich die schon anno 1786 gnädigst begnehmigte Forstschule in Gang kommen;

Digitized by Google

Wir ernennen hierzu als Profeſsor den Titl Dätzl, und als Repetitor, und Zeichnungsmeiſter den Ignaz Dillis; Titl Schilcher ſoll zum practiſchen Unterricht vorzüglich gebraucht werden.

22do. Die Forſtſchule ſoll unter der Direction des Oberſtforſtmeiſteramts ganz allein ſtehen, und von ſelbem von Zeit zu Zeit die nöthigen Anzeigen bey der Hofkammer, und von dieſer bey Unſer höchſten Stelle gemacht werden.

23tio. Die Forſtſchule muß von all jenen beſucht werden, welche in Unſere Forſtdienſte eintreten wollen, indem künftig keiner zu einem Forſtdienſt angeſtellt werden ſoll, der nicht wenigſt drey Jahre in der Forſtſchule zugebracht haben wird, und von da ein bewährendes Zeugniß ſeines Fleißes, ſeiner Wiſſenſchaft, und ſeiner Aufführung aufweiſen kann.

24to. Da nicht alle Förſter das Vermögen haben, ihren Kindern etwas lernen zu laſſen, ſo werden hiemit von Uns ſechs Stipendien von jährlichen 120 fl. feſtgeſetzt, welche blos armen Förſters-Söhnen zukommen ſollen, und die nun vom Oberſtforſtmeiſteramte ausgeſucht werden können.

Dieſe ſechs Forſtſchüler ſollen die Forſtſchule ſo lange beſuchen, und auf dem Lande nach Anordnung des Oberſtforſtmeiſteramts ſo lange practiciren, bis ſie zu einem Forſtdienſte brauchbar ſind, und als Förſter wirklich angeſtellt werden.

Wer zu einem ſolchen Stipendium ſich melden will, muß ein baieriſcher Förſters-Sohn ſeyn, vom guten, geſunden, und ſtarken Körperbau, von untadelhaften Chriſtlichen Sitten, worüber er ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit, und dem Pfarrer beyzubringen hat; er muß wenigſt 12 Jahre alt ſeyn, kehend leſen, und ſchreiben, auch die 5 Species rechnen können.

Wenn er die Jägerey ſchon gelernet hat, ſo ſoll ihm dieſes den Vorzug vor andern geben.

Denjenigen, welche keine Stipendien haben, gelten die nämliche Bedingniſſe, doch müſſen ſie für jeden Cours, derer Zwey in jedem Jahre ſeyn ſollen, eilf Gulden für die Lehre bezahlen.

Die Jägerjunge in Unſerm Jägerhauſe ſollen allerdings den unentgeldlichen Zutritt in die Forſtſchule haben, und durchgehends Unſern Stipendianten gleich gehalten werden.

Die Lehre in der Forſtſchule ſoll in 8 Courſe, nach dem beyliegenden Plan, alſo in 4 Jahren vollſtändig gegeben, das Lehrbuch aber von Unſer Hofkammer auf Vorſchlag des Oberſtforſtmeiſteramts noch beſtimmt werden.

25to. Es ſoll in Zukunft von der Pique auf gedient werden, es kann alſo keiner mehr Oberförſter werden, der nicht zuvor Förſter war, und keiner mehr Forſtmeiſter der nicht zuvor Oberförſter geweſen, oder wenigſtens nach erfüllten obigen Schuljahren ſolche ſtuffenweiſe Dienſte practiſch, und pflichtmäßig geleiſtet hat.

Die Förſter-Söhne ſollen zwar den Vorzug haben, doch ſollen ſelbe vor der wirklichen Anſtellung allzeit in Concurſen ſtreng geprüft werden.

26to. Die Forſtprüfungen ſollen jederzeit vom Oberſtforſtmeiſteramte allein vorgenommen werden.

Als Examinatoren ſitzen bey, der Oberſtforſtmeiſter, Cameral-Forſt-Commiſſaire noch ein von Unſerm Hofkammer Præſidio zu benennender Hofkammerrath, und die Profeſsoren der Forſtſchule.

Die Prüfungs-Protocollen müſſen ad cameram mit dem Oberſtforſtmeiſteramts Gutachten eingeſendet werden.

Digitized by Google

Wo aber zugleich mit dem Forst- ein Jagddienst verbunden wäre, soll der um solchen Dienst sich stellende sich nicht nur der gehörig erlernten Jägerey wegen legitimiren, sondern auch bey der dießfalls eintrettenden Prüfung, und Examen der Gejandamtsverwalter beygezogen, und dann neben dem Oberstforstmeisteramts auch der Oberstjägermeisteramts-Bericht erstattet werden.

27mo. Das Oberstforstmeisteramt giebt den Forstmeister-Pfleg-Kasten- und andern Aemtern Churfürstliches Forstmeisteramt, Churfl. Pfleg- oder Kastenamt: diese leztern Aemtern aber geben dem Oberstforstmeisteramt: wohllöbliches Oberstforstmeisteramt in Baiern.

28vo. Nachdem das Oberstforstmeisteramt das Forst-Personale ohne weitere Anfrage Instructionsmäßig mit Bescheidenheit bestrafen kann, so wollen Wir auch von ihm die Empfehlungs-Berichte für die sich durch Treue, Fleiß, und Wissenschaft auszeichnenden Forstmänner jederzeit gnädig aufnehmen, und die von ihm angetragenen Belohnungen zur Aufmunterung jederzeit gerne verwilligen.

29no. Wir begnehmigen hiemit auch die eingeführte Forst-Uniforme. Der Oberstforstmeister trägt zum Kennzeichen 3 Rosen, auf den Epaulettes, und von der linken Schulter zur rechten Hand herabhangend die Wald-Art von Elfenbein, auf selbe Art, wie von der Jägerey das Hifthorn getragen wird. Der Forst-Commissair 2. Rosen, und der Forstmeister eine Rose.

Der Oberförster, welcher unter einem Forstmeister eine ganze Forstmeisterey mit zu besorgen hat, trägt nur eine Epaullete.

Alle Titular Oberförster hören hiemit auf, und das ganze Forst-Personale wird zur strengsten Subordination hiemit nochmals bey Unser höchsten Ungnade angewiesen.

Wir gewärtigen von allen Seiten die gehörige Ausübung der Forstordnung, und Befolgung dieser Unser gnädigsten Landesväterlichen Verfügung, und wollen solche zu diesem Ende in offentlichen Druck legen lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 16. Nov. 1790.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Vt. Graf von Vieregg.

Ad Mandatum sereniſſimi Dni. Electoris proprium.

B. Krauß.

Gegenstände der neuerrichteten Forstschule im

Winter-Cours.

1.

Arithmetik.
Grundlinien der Geometrie.
Schönschreibkunst.

2.

Angewandte Mathematik.
Forstnaturkunde.
Technologie.
Plan Zeichnung.

3.

Forst-Mechanik.
Land- und Wasserbaukunst.
Forst-Camerale.
Technologische Zeichnung.

4.

Fortsetzung des Forst-Camerals.
Fortsetzung der Forstpollizey.
Forst-Iurisprudenz.

Sommer-Cours.

1.

Forstbotanik.

Digitized by Google

Mathemathische Rechnung.
Schönschreibkunst.

2.

Forstbotanik.
Forstnaturgeschichte.
Praktische Feldmeßkunst.
Plan Zeichnung.

3.

Forstpollizey.
Forstrechnung, und Taxation.
Fortsetzung des Forst-Cameralis.
Architektonische Zeichnung.

4.

Praktische Ausübung.
Aufsätze, und Berichte, kleine Abhandlungen, Befehle, Tabellen, Forstpläne, Forsttaxationen, Risse zu Land- und Wassergebäuden ꝛc.

II.

Nutzen des rußischen Getränkes Quas.

Dr. John Priugle sagt in einer Rede, welche er in der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London bey Gelegenheit eines vom Kapitän Cook übergebenen, und mit einer Denkmünze belohnten Aufsatzes hielt, daß der sel. Dr. Mountsey, welcher lange Zeit als kaiserlicher Leibarzt in Rußland gelebt hatte, ihm erzählt habe, daß Quas das gewöhnliche und sehr gesunde Getränk aller rußischen Soldaten und Matrosen wäre, und besonders gute Wirkung gegen den Scharbock thäte. Dr. Mountsey fügte hinzu, daß er eben die Bemerkung über das Kerkerfieber, (Observations on Goal Fever) welche in London herauskamen, gerade bey seinem Aufenthalt in Moskau gelesen habe. Dies habe ihn bewogen, alle dasigen Gefängnisse zu besuchen, welche voller Missethäter waren, (indem die Kaiserinn Elisabeth keinen am Leben strafen ließ;) allein er habe gar keine Spur vom Fieber oder andern in Kerkern gewöhnlichen hizigen Krankheiten finden können, und niemand habe auch je davon gehört. Zwar hätten einige Gefängnisse offene und weitläuftige Höfe gehabt, worin die Gefangenen zuweilen frische Luft schöpften; allein bey den meisten habe dergleichen gänzlich gefehlt; und doch wären wenig darin gewesen. Am Ende habe er gefunden, daß bloß die Diät der Gefangenen, welche sie mit dem gemeinen Manne in ganz Rußland gemein hatten, die wahre Ursache ihrer Gesundheit sey. Da das Volk in Rußland keine Fleischspeisen bezahlen kann, so leben sie gewöhnlich von Rocken Brod, welches die meiste Säure von allem Brode giebt, und trinken nichts als Quas. Wie er nach Petersburg zurückgekommen sey, habe er dieselbe Untersuchung angestellt, und gefunden, daß gleiche Ursache dort gleiche Wirkung habe.

Quas ist ein etwas säuerlicher Trank von Mehl, welches man mit Wasser einrührt und gähren läßt; oder auch mit angesäuertem Brode, wozu Wasser gegossen wird, das durch eine gelinde Wärme in Gährung kommt. Auch ein ganz dünnes Bier, wenn man nämlich über die Trebern, die vom Bier nachgeblieben sind, noch Wasser gießet, und dasselbe eine Weile darüber stehen und gähren läßt. S. Lepechins Reisen durch Rußland 1sten Th. S. 3.

Ueber die eßbare Zwiebel, eine unverfängliche Anmerkung.

Die erste Anbauung und der allgemeinere Gebrauch der Küchenzwiebeln, rührt wohl von den Wenden ohnstreitig her. Nicht nur bey jenen mit denen Wenden verwandten Völkern, werden Zwiebeln häufig auch wohl rohe genossen; auch noch heut zu Tage haben die Lausitzischen Wenden einen beträchtlichen Handel damit; und auch von ihnen kommt wohl der häufigere Anbau bey Zörbig her, das sie ja erbauet. Und es wäre nicht schwer darzuthun, daß just die kleinere Zwiebel, womit die Wenden handel treiben, die vorzüglichsten sind. Die gro-

Digitized by Google

pen flachen und meist weißen Zwiebeln fallen durch ihre Größe sehr in die Augen: sie füllen eine Untertasse völlig aus, finden also auch genugsame Liebhaber. Aber, ihre Größe ist nicht einfach, beym Aufschneiden zeigen sich wohl 3, 4 auch mehrere Herzen; und oft sind sie auch mit mehreren Umkleidungen und braunröthen Schaalen von einander abgesondert: dies erschweret ihre Zubereitung und ist die Ursach, daß sie geschwinder als die gemeine Sorte verderben. Für manche Personen hat auch wohl der großen Zwiebeln spezifiquer Geruch keine Annehmlichkeit: am mehresten aber kann der Milchsaft, so aus ihnen stark hervortritt, wenn sie unten an der Wurzel eingeschnitten werden, denen bedenklich fallen, die unterrichtet sind, daß just das Milchen mancher anderer Gewächse, ihnen ein starkes Vorurtheil zuzog. Ob die von Portugisischer Abkunft her seyn sollende Zwiebel, als die ich nie recht kannte, vorzüglichere Eigenschaften habe oder nicht habe? muß also hier ohnerörtert gelassen werden.

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise vom 24. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	864 Schl.	711 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	387 Schl.	360 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	846 Schl.	683 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	229 Schl.	208 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2326 Schl.	1964 Schl.	
Rest	. . . .	364 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 24. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	230 Schl.	230 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 55 kr.
Summa	380 Schl.	380 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 23. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	405 Schl.	375 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	150 Schl.	130 Schl.	7 fl. 10 kr.
Gersten	600 Schl.	500 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	70 Schl.	40 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1225 Schl.	1045 Schl.	
Rest	. . . .	180 Schl.	

IV.

Avertisement.

Demnach seit einiger Zeit verschiedene beschnittene französische Laubthaler zu kourstren anfangen, selbige aber, wenn sie gleich mit einem Rande versehen, sich dennoch, weil sie von einem kleineren Umfang wie die ächte das gehörige Gewicht von 2 Loth habende Laubthaler sind, von letzteren leicht unterscheiden lassen; als wird das Publikum vorzüglich aber die Landleute, unter denen man diese beschnittene Geldsorte hauptsächlich zu distribuiren sucht, nicht allein von deren Annahme gewarnet, sondern auch demjenigen, welcher zu Entdeckung und Ueberführung der Thäter, hinlängliche Beweismittel an die Hand zu geben vermögte, mit Verschweigung seines Namens ein Prämium von 200 Thaler hiemit zugesichert. Publ. den 30. Nov. 1790.

Rechenamt.

V.

Nachricht.

In die Residenz-Schwabingergasse im Tit. Hrn. Bürgermeister von Schmidel Haus ist bey der verwittibten Josepha Landerinn, Titulor Hof-Oel- und Pastelmahlerinn für einen honneten Herrn ein zu heizendes, gut meublirtes, mit reinen Betten versehenes Zimmer als ein Absteigquartier, oder auch monatlich zu vermiethen. Auch kann ein zweytes Zimmer für einen Bedienten überlassen werden.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

47tes Stück. München den 4 Jänner, 1791.

I.

Proclama.

Was Seine Churfürstliche Durchleucht in Betref der Beschwerden des hiesig bürgerlichen Scheiderhandwerks wegen Gewerbsbeeinträchtigung so andern mittelst Spezial gnädigster Entschliessung vom 24. dieses an hierunten gesetzte Stelle zu erlassen geruhet haben; solches wird durch nachfolgende Abschrift obbelobt gnädigsten Reskripts zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht.

München den 25sten Dec. 1790.

Ihro Churfürstliche Durchleucht zu Pfalz Hofkriegsrath.

Carl Gr. v. Daun, Präsident.

A. J. Orff, geh. Kriegssekretair.

Serenissimus Elector.

Seiner Churfürstlichen Durchleucht ist gegenwärtig beyliegende Bittschrift übergeicht worden, worinn das gesammte Handwerk der hiesig bürgerlichen Scheidermeister sich wider einen gemeinen Soldaten vom 6ten Fusilierregiment (Pfalzgraf von Birkenfeld) Namens Johan Hörmannseder wegen heimlichen Pfuschereyen und Gewerbs-Beeinträchtigung beschweret.

Gleichwie nun Seine Churfürstliche Durchleucht Dero liebe und getreue Bürger durch dergleichen Beeinträchtigungen niemal gekränket, sondern bey den Ihnen zuständigen Rechten und Gerechtsamen jederzeit geschützet wissen wollen, so befehlen Höchstdieselben bey dieser Gelegenheit Dero Hofkriegsrath nachdrücklichst, daß nicht nur allein diese Beschwerde des hiesigen Schneidermeisterhandwerks auf das genaueste untersuchet, und demselben auch die erforderliche Genugthuung verschaffet, sondern auch alle derley Pfuschereyen von Seiten des Militärs nicht nur allein in hiesiger Residenzstadt, sonder auch in den übrigen Garnisonen, auf das schleunigste abgestellt, und keinem Handwerk oder Zunft wegen solchen Beeinträchtigungen zur weiteren Beschwerde Anlaß gegeben werden solle.

Diejenigen Soldaten, welche einer Profeßion kündig sind, und Arbeit verlangen, haben sich bey den bürgerlichen Handwerksmeistern jeden Orts zu melden, und Se. Churfürstl. Durchleucht zweifeln ganz und gar nicht, daß selbe dergleichen hand-

Digitized by Google

werksverständigen Soldaten, so viel thunlich ist, besonders wenn sie von aller Beeinträchtigung befreyet sind, die anverlangte Arbeit freundschaftlich zukommen lassen werden.

Der Churfürstliche Hofkriegsrath hat also diesem höchsten Befehle zufolge wegen obigen Hörmannseder ungesäumt das weitere zu verfügen, und diese gnädigste Entschliessung an sämmtliche Regimenter ergehen, wie auch zur erforderlichen Wissenschaft sämmtlicher Handwerkszünften in öffentlichen Zeitungen bekannt machen zu lassen. München den 24sten December 1790.

Carl Theodor Churfürst.

Vt. Freyherr v. Hertling.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Electoris proprium.

Von Schultes.

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

Was heißt zu heutigen Zeiten ein Markgraf?

Es scheint, Deutschland kehre wieder zum Gebrauch, und zur Beyhülfe aller seiner ehmal aufgerichteten Aemter und Würden zurück, Gränzschutz war zu den Zeiten den Karolinger ehemal auch das große Geschäft eines Markgrafen, derer es sehr viele gab, bis sich die meisten selbst zu unabhängigen Fürsten und Herzogen emporgeschwungen haben. Mit diesem Namen haben sich aber noch die Markgrafen in den westlichen und nördlichen Reichsgränzen erhalten, als Ansbach, Bayreuth, Kulmbach, Baaden-Baaden, und Baadendurlach, welch letztere zwey markgräflich Baadnische Häuser im Jahr 1771. 21. Oktob. in Eines zusammengeflossen sind, nämlich unter dem Markgrafen Markgrafen von Baadendurlach Carl Friedrich, der zu einer Zeit, wie die itzige ist, dem deutschen Reiche seine markgräflichen Dienste anzubieten, und zu leisten, es nicht ausser Acht läßt. Der Kaiser schrieb kurz vor seiner Abreise von Frankfurt, eigenhändig an diesen Markgrafen von Baaden und ersuchte ihn, auf dem Fall, wenn etwa in der Ortenau, oder in einem Vorderösterreichischen Bezirk wieder einige Unruhen sich äussern sollten, einige Compagnien seines Militärs zur Wiederherstellung der Ruhe daselbst zu verwenden, die um deßwillen nicht dort gehandhabt werden könnte, weil die Vorderösterreichischen Truppen fast sämmtlich nach den Niederlanden wären beordert worden. Der Herr Markgraf antwortete dem Monarchen in den verbindlichsten Ausdrücken: „daß, um seine Willfährigkeit gegen einen so weisen und gerechten Monarchen zu bezeugen, nicht nur einige Compagnien, sondern er sammt seinem gesammten Militär Sr. Majestät zu Diensten stehe, und daß er erfoderlichen Falls seine Truppen auf eigene Kosten und persönlich dahin führen werde, wo es nöthig wäre ꝛc.“

III.

Monatliche Oekonomie, oder Land- und Hauswirthschaft, das ist die vornehmsten Verrichtungen, Gegenstände, und Vortheile, des Landwirthes durch alle Monate des Jahres, in Fragen und Antworten für die Schuljugend, nebst einen Anhang von Viehkrankenheiten von Michael Lenk, reg. Chorherrn und Kapitularen zu Pollingen. München 1791 bey Joh. Bapt. Strobel.

Schon der Titel zeigt nicht nur von der Brauchbarkeit überhaupt, sondern von der stündlichen Anwendung des Buches in allen verschie-

Digitized by Google

denen Jahrszeiten. Es ist eine Art von einem ökonomischen Kalender. Die meisten Oekonomen pflegen sonst immer dem Beyspiel der andern zu folgen. Was man einen andern thun sieht, das wird man auch bald nachthun. Ja auf dem Lande treibt man mit den ökonomischen Geschäften einen ordentlichen Wetteifer, wenn z. B. der erste düngt, pflügt, säet, mähet, ärndtet. Hier kann aber jeder Hauswirth aus Gründen und Ursachen handeln lernen, sich nicht blos dem Ohngefähr überlassen, daß er dann sagen muß: Mir ist es wohl, oder mir ist es übel gerathen! er muß überzeugt, und vergewißt werden, daß es ihm nicht mißrathen werde, wenn er also verfahrt, und nie mißrathen könne, wenn je die Ursache eines Mißlingens nicht außer ihm, z. B. in der Erde, in der Witterung liegt. Daß aber die hierinn beschriebenen Vorschriften richtig seyen, überzeugt uns die langjahrige Erfahrung des H. Verfassers, der lange Pfarrersstelle im Oberlande versah, und alle jene Eigenschaften besitzt, welche die berühmte Gegende für den gemeinen Mann von einem Landpfarrer, und Seelenhirten fordert. Wir wollen ihn selbst in der Vorrede sprechen hören.

„Alles, was lebt und wächst, braucht tägs sich Nahrung. Das Thier sucht sich selbe mit allem Fleiß, und nicht selten mit List: der Baum, und die Früchte gedeihen nur auf gutem Boden, worinn viele nährende Theile versteckt sind, oder wo der Mensch durch Kunst selbe zum Wachsthume hingelegt hat. Die Menschheit, nun durch die ganze weite Welt ausgestreuet, und besonders in unsern gesitteten Ländern so vielfach blühend, daß auf jeden kleinen Strich Landes viele hundert zu stehen kommen, braucht nothwendig auch die meiste Nahrung. Man kann also den Nahrungszweig niemals zu sehr vervielfältigen, verbessern, und erhöhen. Ich verstehe aber unter dem Nahrungszweige nicht Handlung, nicht Künste, wodurch andere Bedürfnisse der Menschheit befriedigt, und nicht selten neue, unnöthige erweckt werden, die den Menschen oft mehr verunedeln, als glücklich machen, sondern ich meyne allein jene allen Menschen zu ihrem Daseyn höchst nothwendige Nahrungsquelle, die Erde. Diese also immer besser bauen, ihr alle Früchte durch Kunst und Fleiß abgewinnen, die errungenen Früchte so gebrauchen, ordnen, zubereiten, wie es unser Wohl fodert, heißt Landökonomie, die nie genug verbessert werden kann.

Aus dieser Absicht entstund diese kleine Schrift, damit auch ich mein Schärflein beytrage, da ich auf dem Lande durch viele Jahre eigne Erfahrungen in der Landökonomie gemacht habe. Ich empfehle selbe allen Landleuten, besonders der Landjugend, damit sie daraus bey Zeiten lerne, wie eine ordentliche, und die Arbeit belohnende, Oekonomie anzufangen sey. Aber auch den Geistlichen, den Beamten, den Schullehrern möchte ich solche Schriften in die Hände wünschen, damit sie die Jugend damit bekannt machen.

1) Der Geistliche hat die schönste Gelegenheit, beym christlichen Unterrichte, auch hin und wieder auf Verbesserungen des zeitlichen Wohls, auf Reinlichkeit, und Gesundheit des Körpers, auf die Nothwendigkeit guter Nahrung, und Kleidung, und überhaupt auf den äußerlichen Wohlstand aufzulaufen, welcher sich auf Ordnung, Fleiß, Häuslichkeit, und frühe Erkenntniß der Oekonomie bezieht: Aus faulem, dummem, lumpichtem, bettelarmem Landvolke gesittete, und wohlhabende Menschen bilden wollen, ist ja vergebliche Mühe.

2) Der Beamte veredelt seine vom Fürsten aufhabende Pflicht, wenn er nicht nur da ist, die Streitigkeiten unter dem Landvolke zu schlichten, sondern auch den Weg zeigt, die Mittel aufdeckt, und darbietet, wie selbes seinen Wohlstand verbessern, und mit weniger empfindendem Drucke die Abgaben reichen kann.

3) Der Schullehrer, der ohnehin die Landjugend in den ihr nöthigen Kenntnissen un-

terrichten muß, soll es sich zur heiligen Pflicht machen, unter dem Unterrichte vom Lesen, und Schreiben alle Vortheile, und nöthige Kenntniß in der Landwirthschaft, wie auch die Wichtigkeit derselben, einzustreuen, und, so zusagen, mit einander zu verbinden; den Fähigern, und Aeltern solche kleine ökonomische Schriften in die Hände liefern, damit sie selbst darüber zu denken anfangen. "

Wahrlich verdienten, nach dem Rath des Verfassers, die Anfangsgründe der Oekonomie in den niedern Schulen eingeführt zu werden, wie sie längst auf Universitäten festen Fuß haben. Wie vortheilhaft würde dieß für den künftigen Oekonomen seyn! Da Kinder ohnehin mit ökonomischen Spielzeugen so hohe Freude haben, sollte man diese Lieblingsneigung nicht zu einem wesentlichen Unterricht benützen! Auch für jene Kinder, die keine eigentlichen Oekonomen werden, hätte der ökonomische Unterricht nach den Jahrszeiten seinen Vortheil, daß sie die Arbeiten und Geschäften des Volkes kennen lernen, und es nie vergessen, wie viel die arbeitende Volksklasse für sich, und für jene thun müsse, die andere; z. B. gelehrte Geschäfte haben, wie sehr sie sich also diese auch sollten angelegen seyn lassen.

Ueberzeugt, wie vieles sich von dem, was gut gesagt, und weislich angelegt wäre, nicht eben so, oder gar nicht, anwenden lasse, behandelt der mit menschlichen Schwachheiten eben so bekannte H. Verfasser in einem besondern Anhang die Hindernisse der Land- und Hauswirthschaft, 1) von Seite der Obrigkeiten, 2) von Seite der Untergebenen, 3) von Seite der ökonomischen Gegenständen, und 4) von Seite des Landes, des Ortes, oder der Gegend des Himmels, die wir gelegentlich ihrer Wichtigkeit, und der stets genommenen Rücksicht auf höchst Landesherrliche Verordnungen wegen, sammt den Mitteln gegen dieselben Hindernisse, weitläuftiger, und ausführlicher berühren werden. Das ökonomische Studium, das stete Erfahrungen begleiten, ist allein im Stande, die Oekonomie zu einer ihrer möglichsten Verbesserungen zu bringen. G. E. A. Rückert schreibt ganze Bände von Chemischer Untersuchung des Feldbaues, um ihn, wie er sich schon ausdrückt, zu seiner letzten Vollkommenheit zu erheben.

IV.

Etwas über die Frostableiter und ihre Wirkungen.

Im 1790jährigen gothaischen Hofkalender, unter dem Artikel der neuen Erfindungen, wird auch derjenigen erwähnt, die Herr von Bienenberg in Böhmen vor einigen Jahren für die seinige ausgegeben, nämlich die Erfindung, den Frost von den Bäumen abzuleiten.

Herr von Bienenberg verdient allen Dank, auf diese in der That nützliche Sache wieder aufmerksam gemacht zu haben; solche aber für eine neue und seine eigene auszugeben, ist für Oekonomen, denen diese Sache längst bekannt war, doch gewiß auffallend, und daher wird folgende Berichtigung nicht schaden können.

Den Frost, oder vielmehr den Reif von den zärtlichen Obstbäumen abzuleiten, ist schon vor länger, als einem Jahrhundert bekannt, wie weiter unten erwiesen wird. Daß es Herr von Bienenberg Frostableiter nennt, ist wohl eine etwas uneigentliche Benennung, und mich dünkt, der Name Reifableiter schickte sich besser, es sey denn, man wolle Frost und Reif für eines gelten lassen, was aber nur unter gewissen Modifikazionen Statt hat.

Gegen harten Frost, zu welcher Zeit ohnehin kein Saft in den Bäumen zirkulirt, kann es gar keine Wirkungen hervorbringen, zu geschweigen, daß das Wasser selbst einfrieren,

Digitized by Google

und die hölzernen Gefäße, in welchen man solches zur Ableitung aufbehalten wollte, zerspringen würden. Aber gegen Reife und mäßige Nachtfröste hat es allerdings unverkennbare gute Wirkungen, welches die Erfahrung bestättigt, nicht bloß allein die Blüten zu schützen, sondern auch, daß es ein sehr merkliches beyträgt, die Früchte überhaupt größer und auch in mehrerer Menge, ohne den geringsten Schaden des Baums, zu erzielen, als es ohne Mitwirkung dieses Mittels geschehen würde.

Schon trift man in einigen französischen und niederländischen ökonomischen Schriften eines Baudemont, Salier, van Hoggkamp, van de Velten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts Spuren an, daß sie etwas von dieser Kunst gewußt haben, denn sie rathen an, daß man zur Abwendung der Reife von zarten Bäumen, nachdem man sie am Stamme mit Stroh umbunden, dieses Stroh von außen befeuchten solle ꝛc. Allein es bedarf der Anführung ausländischer Schriften nicht, um das hohe Alter dieser Erfindung darzuthun, da wir selbst ein in Deutschland herausgekommenes, seiner Zeit wichtiges ökonomische Werk haben, worinn die ganze Manipulation, wie die Frostableiter einzurichten, beschrieben stehl. Der Titel desselben ist: Fleißiges Herrn Auge; oder der wohl ab- und angeführte Haushalter ꝛc. anfänglich in lateinischer Sprache beschrieben, von R. P. Christophoro Fischern, Soc. Jesu &c., anitzt aber ins Deutsche übersetzt von Agatho Carione ꝛc. Mit römisch kaiserl. Majest. sonderbarer Gnade und Freyheit nicht nachzudrucken. Frankfurt und Leipzig 1690. In 4to. 3 Theile.

Der Verfasser dieses Buchs, P. Fischer, lebte lange Jahre in Böhmen im Leutmeritzer Kreise, wo er Oekonom von einem geistlichen Gute war; er starb, noch ehe die deutsche Uebersetzung herauskam. Im ersten Theil, S. 173, findet sich folgende Stelle von Wort zu Wort, und nach damaliger Schreibart: „Fleißige und erfahrene Gärtner pflegen um solche Zeit (nämlich zur Zeit, wenn es starke Reife giebt) ihren liebsten und zartesten Bäumen einen alten Strick oder wüllenen Lumpen anzubinden, dabey wird eine Zelte oder Geschirr voll Wasser gesetzt, und das eine Ende darein gehängt, das andere abwärts gegen die Wurzeln, wodurch der Baum immer angefüllet wird; solche aufsteigende Feuchtigkeiten und Saft streiten nachgehends mit den kalten Reifen, und brechen dieselben. Es ist aus der Erfahrung bekannt, daß die Gärten und Baumschulen auf den Inseln, oder die am Gestade der Flüsse sind, nicht so viel Schaden, wie andere leiden, die weiter vom Wasser entfernt sind, auch viel bessere und gewissere Früchte bringen, aus eben bemeldeten Ursachen. Es ist aber zu bemerken, daß wenn man statt eines wüllenen Tüchleins oder Stück Seils ein Strohbund an den Baum binden will, das Haberstroh das allerbeste hiezu, welches von Natur feucht, und eine anziehende Kraft und Eigenschaft an sich hat ꝛc." So weit der Autor.

Man vergleiche nun folgende Stelle im gothaischen Kalender, wo es heißt: „Der Ritter von Bienenberg in Böhmen hat Frostableiter erfunden, wodurch die Blüten der Bäume, wenn Nachtfröste einfallen, völlig gesichert werden. Die Frostableiter sind Stroh- und Hanfseile, um den Stamm des Baums geschlagen, und mit den Enden, vermittelst eines angebundenen Steins, in ein Geschirr mit Brunnenwasser gesenkt. (Warum denn eben Brunnenwasser?) So rettete er z. B. 1787 seine Aprikosenblüte von den Nachtfrösten, als sie schon im März zublühen anfiengen.„

Nicht allein daß obiges Werk schon vor hundert Jahren als deutsche Uebersetzung erschienen, und das lateinische Orginal älter ist, so spricht P. Fischer davon als von einer Sache,

Digitized by Google

die längst bekannt gewesen. Da ich nun das Suum cuique berichtiget habe, so setze ich nur noch hinzu, daß diese Versuche allerdings auch für den Oekonomen und Liebhaber in hiesiger Gegend, schönere Früchte hervorzubringen, die geringe Mühe reichlich belohnen werden. Dient es nicht zur Abhaltung der Reife, wenn es keine giebt, so dient es doch gewiß, mehr und größers Obst zu erzeugen, als es ohne dieses geschehen würde; auch darf man keineswegs befürchten, daß ein Baum durch diese allmähligen Wasserleiter zu viel Feuchtigkeit erhalte, derselbe nimmt nicht mehr davon an, als sich mit seiner Natur verträgt. Der Verfasser dieses hat in mehrern Treibhäusern und auch an Bäumen außer denselben verlängst Versuche angestellt, die über alle Erwartung bey mehrern Arten fruchttragender Bäume gelungen sind, größere Früchte und auch in mehrer Menge von eben jenen Bäumen zu erzielen, als selbige sonst gewöhnlich getragen. Die Sache ist dem Gange der Natur gemäß, und jedermann einleuchtend, dem sie gehörig bekannt ist. Das meiste kömmt auf die Wahl des Wassers und auf die nöthige Erneuerung desselben an. Es ist keineswegs gleichgültig, ob es Brunnen- Fluß- Regen- Schneewasser, gemischtes oder ungemischtes sey. Unter dem 51sten Grade sah der Verfasser durch dieses Mittel Pfirschen, die 3¼ französische Zoll im Durchmesser, und 19 Loth nürnberger Gewicht hielten. Die größten Pfirschen, die er in Tyrol gesehen, enthielten nur etwa ¼ Zoll mehr im Durchmesser, doch versicherte man ihm, daß es viel größere gebe, zuweilen von 28 Loth Wiener Gewicht; so groß sah er nie welche, aber wohl Borsdorfer Aepfel, welche volle 3 Zoll im Durchschnitt hatten. Zu einer solchen Größe kann man es in hiesigen kältern Gegenden freylich nicht bringen, aber doch zu einer größern, als gewöhnlich, und dies ist für den Liebhaber viel gewonnen.

V.

Ueber Schauspiele.

Gegenwärtig bleiben die Schauspiele nicht mehr unter den Arten der blossen Unterhaltung stehen, sondern sie haben sich mit in das Fach der Bildung erhoben, und ziehen das Aug manchen Jugenderziehers an sich. So ein Beyspiel von Eichendorf vom 19ten Nov. 1790 eingesandt, freuen wir uns hier mit öffentlichem Dank mittheilen zu können.

„Junge Leute, die eine ganze Woche durch in ihren Handwerksarbeiten zum Besten ihrer ernährten Eltern unermüdet fleißig sind, müssen an Sonn- und Feyertägen auch ihre Ergötzungen haben: das ist unstreitig. Wie zweckwidrig und schädlich aber auch oft manche Ergötzungen junger Leute sind, — bedarf keiner Erläuterung — Redende Beyspiele sehen wir täglich vor unsern Augen.

Diese Bemerkung kann wohl Niemanden, dem das Wohl seines Mitbruders nahe geht, gleichgültig seyn, und es freut mich herzlich, daß ich meinen Landesleuten ein nachahmenswürdiges Beyspiel: wie man gut und nützlich die Feyertäge in Ergötzung verleben kann, aufzustellen in den Stand gesetzt bin.

In Eichendorf hat sich eine Gesellschaft wackrer Söhne und Töchter der Bürgerschaft vereint, die aus ihren ersparten Wenigen soviel zusamm legten, das sie sich ein kleines niedliches Theater malen liessen, und nun schon etlichesmal recht artige Spiele zum Vergnügen und Nutzen des Publicums aufführten. Die guten Leute verwenden ihre Freystunden fleißig darauf, ihre Rollen gut zu studieren, und man kann ihnen das Lob einer ächten Declamation und wirklich guter Action nicht absprechen — Wer unpartheyisch sein Urtheil darüber geben kann, wird sagen: daß sie jede auf dem Lande herumziehende Komödianten Trupp weit hinter sich lassen. Denn — zu geschweigen, daß sie

Digitized by Google

alle Spiele ordentlich einstudieren, regelmäßige Kleidungen und Theater haben, ist vorzüglich zu schätzen, daß sie die besten moralischen Stücke wählen — und vornehmlich darauf abzwecken, den Bürgern Und Bauernvolk unbegränzte Liebe, Ehrfurcht und Treue gegen unsern besten Landesvater einzupflanzen und sie darinn zu befestigen.

Der fleißige Schuster, der Richter auf der Probe der Edelknabe, und der ehrliche Strassenräuber sind die Spiele, die ich aufführen sah — und wer wird Ihnen nicht schon über diese schöne Auswahl so vortreflicher rührender Spiele allen Beyfall geben. Ich kann mich nicht enthalten, einem Mitgliede besonders hier offenttich zu danken. Es hat uns dieser liebe junge Mann (trotz seinen sauern Arbeiten, wodurch er sich, seiner Mutter und 4 Geschwisterten Brod gewinnt) als Meister Niklas im fleißigen Schuster, als Minister im Richter auf der Probe: als Direktor im Edelknaben, als Kleon im ehrlichen Strassenräuber ganz hingerissen, sein ganzes Spiel ist Natur, und es wäre sehr zu wünschen, daß er von einem Meister noch besser verfeinert würde — Er ist wie gebohren zum Theater. Eben so glücklich spielen ein Bruder und Schwester von ihm.

Unter der Direktion ihres vortreflichen Ortsobergeistlichen (er sollte genannt seyn) werden es die braven Leute noch weit bringen, und sie stehen schon wirklich itzt in den benachbarten Orten im guten Ruf. — Wenn es seine Berufsgeschäfte und Arbeiten erlauben, kömmt er allemal auch ferne her zu ihren Vorstellungen. Ich schliesse für dießmal damit, das ich Ihnen ihre Aufschriften vom Theater nachsetze:

Beym fleißigen Schuster:
Die gütige weise Vorsicht leitet alles allesmal zu unserm Besten.

Beym Richter auf der Probe:
Der Weise ist Meister seiner Handlungen.

Und im Edelknaben.

Est pater imperii ac populi Spes unica, regni Gloria, Pes patriæ, Flos, Rosa, deliciæ. (Der Vater des Vaterlandes ist die einzige Hofnung des Volkes, der Ruhm des Reiches, die Stütze, Blüthe, Krone, und Freude des Vaterlandes)"

Vielleicht die edelste, und würdigste Art, Fürsten- und Vaterlands-Liebe der Jugend beyzubringen, wenn man sie selbst im kleinen, im Spiele, an der Regierung gleichsam Antheil nehmen, Räthe, Fürstenfreunde, Mitbeschäftigte im Staat seyn läßt. Schauspiele liebte man schon da, als man noch keine ächte Begriffe davon hatte. Aber von dem Wettstreit des Winters mit dem Dreschflegel, und des Sommers mit dem grünen Baum, oder der Heugabel, vom Faßnachtschimmel, von Hannswurstens Himmelsbau, vom Sauf- und Raufs Jodel, vom Stolprio, welche in unsern Gegenden üblich waren, hat sich unsere Bühne bis zu dieser Bilderinn der Jugend, und Veredlerinn der Sitten erhoben; die geistlichen Schauspiele zu geschweigen, als das Katharinenspiel, die Hirten bey der Krippe, die mit einer Sternlaterne herumziehenden heil. 3 Könige, oder sogenannte Ansinger, die Paßionsvorstellungen, wobey doch bey der schlechtesten Vorstellung das Volk manchen frommen Gedanken schöpfte, so wie selbes an dem leersten, seichtesten Predigter sich dennoch erbaut. Wir freuen uns hier, was ganz zum sittlichen Bedürfniß unsers Zeitalters gehört, anzeigen zu können:

Schauspiele von Joseph Anton von Destouches, Churpfazbaierischen Rentkammerrathe; sammt einer Vorrede über das Theater der Alten, der Neuern, und der Deutschen. München 1791 bey Joh. Bapt. Strobel.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VI.

Trinkbares Seewasser.

Man hat in London vor kurzem eine neue Methode erfunden, das Salz aus dem Seewasser zu ziehen. Sie soll den Vortheil gewähren, daß alles Salz rein herausgezogen wird, und das Wasser sehr gut und trinkbar ist. Da die Admiralität diese Erfindung begünstiget, so ist zu vermuthen, daß die neue Methode weniger Kosten erfordere, als die schon bekannten.

VII.

Wochenmarkts-Zettel

der Churfürstl. Oberpfälzisch. Hauptstadt Amberg den 7. und 11. Dezemb. 1790.

					fl.	kr.
Weitzen	Schl.	‘	‘	‘	13	12 20
Korn	—	‘	‘	‘	10	—
Gersten	—	‘	‘	8 fl.	45	auch 50
Haber	—	‘	‘	‘	—	—

					kr.
Erbsen	7	Metzen,	die	Maaß	3½ bis 4
Linsen	8½	‘	‘	‘	2½ — 3
Hennen	alte	65	das	Stück	10 — 12
—	junge	14	‘	‘	9 — 10
Gänse	‘	38	‘	‘	26 — 30
Aenten	‘	—	‘	‘	— —
Tauben	‘	28	‘	‘	4 — 5
Koppen	‘	6	‘	‘	— —
Schmalz	‘	349	Pf.	das Pf.	19 — 22
Butter	‘	177	‘	‘	15 — 17
Eyer	29½	Schilling.	‘	5 6 Stück	4
Flachs feiner		57	Pf.	das Pfund	17 — 19
— mittler		68	‘	‘	14 — 15
— grober		43	‘	‘	9 — 10
Garn mittl.		6	‘	‘	34 — 36
— grobes		8	‘	‘	9 — 10
Tuch leinenes klares		—	Ellen	die Elle	‘ —
— mittl.		‘ 38	‘	‘	15 — 16
— grobes		‘ 45	‘	‘	9 — 10

VIII.

Neumarkter Schrannen-Preis vom 7. December 1790.

	fl.	kr.			kr.
Weitzen	11	54	auch 12 fl.	4	bis 14
Korn	10	12	— — —	22	— 32
Gersten	7	6	— — —	13	— 20
Dinkel	5	‘	auch 5 fl.	7	bis 14 kr.
Haber	4	‘	28 —	36	— 37

IX.

Zu verkaufen:

Jakob Furtsch, Papierer zu Schönsee in der obern Pfalz bietet einen hochgeehrten inländischen Publikum nachstehende Papier-Sorten zum freyen Verkauf an, als:

100 Ballen weißes Medien-Druck-Papier, à 20 fl.

150 Ballen halbgeleimtes Concept-Papier, à 12 fl. 30 kr.

50 Ballen Regiſter-Kanzley-Papier, à 28 fl.

X.

Nachricht an unsere Lesefreunde.

Zu diesem 47ten Stück liefern wir noch 3 künftige, daß wir also die Anzahl 50 ergänzen, und der gerechten Forderung unserer respekt. Hrn. Hrn. Liebhaber und Freunden ein Genügen leisten. Mit dem nächstkünftigen 48ten Stück zum Jahr 1790 folgt zugleich ein neues für das Jahr 1791 sammt einem Titelkupfer. Wöchentlich wird ein Stück ausgegeben. Der ganze Jahrgang kommt für 3 fl. 36 kr. zu stehen. Bestellungen und Einsendungen mögen gemacht werden unter der Aufschrift:

„Ans Churfürstl. gnädigst privilegirte Intelligenskomptoir in H. Pechthaler-Hause auf dem Platz Nro. 86.

München. “

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

48tes Stück. München den 12 Jänner, 1791.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Erhebungen in den Reichsgrafenstand.

Seine Churfürstl. Durchl. haben den Carl Joseph Freyherrn von Oexle von Friedenberg und Sinderspiel auf Leonberg, Arnstorf, Münchshofen, und Wischerhofen, weil. Ihrer kais. Maj. Maria Theresia Rath, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Trier Kammerer, geheimen Rath und fürstlich Augsburgisch Passauischen, auch mehreren des heil. röm. Reichs Fürsten und Stände zur allgemeinen Reichsversammlung bevollmächtigten Gesandten, dann dessen Bruder, den Churfürstl. Kammerer und Landrichter, auch Pfleger zu Burglengenfeld Franz Anton Joseph Freyherrn von Oexle auf Friedenberg und Sinderspiel, auf Leonberg und Krummennet, sammt ihren ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männlich und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 24. Sept. in den Reichsgrafenstand mit dem Prädikat Reichsgrafen von Oexle von Friedenberg, auf Leonberg von Reichsvikariatswegen zu erheben geruhet.

2) Erhebungen in den Reichsadelstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Dero Forstmeister zum Hirschwald bey Amberg in der obern Pfalz Franz Joseph Huber sammt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männlich und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 1. Oktob. in den Reichsadelstand mit dem Prädikat Edlen von Huber des heil. röm. Reichs Ritter von Reichsvikariatswegen zu erheben gnädigst geruhet.

Se. Churfürstliche Durchleucht sind mildest bewogen worden den fürstlich Lokowitzischen Oberamtsrath und Amtsrichter Johann Simon Widmann sammt seinen ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 24sten Sept. in den Reichsadelstand von Reichsvikariatswegen zu erheben.

Demnach der Vater des fürstlich Taxischen Hofraths und Oberstpostamtsadministrator Max Joseph Edlen von Greiff von des Herrn Fürsten von Portia Liebden 20. 1763 sammt seiner ehelichen Descendenz in den Reichsadels

und Ritterstand erhoben, sind Seine Churfürstl. Durchl. gemeldeten fürstlich Tarischen Hofrath Max Jos. von Greiff in solchen Stand zu bestättigen respektive denselben und seine ehelichen Leibeserben, und derenselben Erbenserben beyderley Geschlechts, wo es nöthig, von neuem in den Reichsadel- und Ritterstand mittelst ausgefertigten Diplomatis vom 7. Septemb. mit dem Prädikat Edlen von Greiff des heil. röm. Reichs Ritter zu Greiffenburg von Reichsvikariats wegen zu erheben mildest bewogen worden.

3) **Verzeichniß der währenden diesem pfalzbaierischen Reichsvikariate, vom 20. Februar bis den 9. Oktober 1790 in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten vorgenommenen Reichsstandeserhebungen.**

„ In einigen Ländern, sagt die deutsche Ministerialzeitung (Siehe 89tes Stück 1790) hat man sich verwundert, daß das Rheinische Reichsvikariat so viele Standeserhöhungen vorgenommen. Allein der Ursachen waren mehrere, als man sich vorstellte. Der Fall, daß das Vikariat eintritt, geschieht selten; mithin diente es wirklich dem Durchleuchtigsten Churfürsten, dem Großmuth und Wohlthätigkeit angebohren ist, zur Gelegenheit, verdienten Landeskindern solche Zeichen Seiner Gnade zu geben, die nicht allein sie, sondern auch ihre Nachkommen betreffen. Den mehresten sind die Standeserhöhungstaxen nachgelassen worden. Daß auch Ausländer bey dem Reichsvikariat die Standeserhöhung nachgesucht, hierzu mag freylich der geringere Tax, als bey der Reichskanzley, besonders wegen des hierorts gangbaren 24 fl. Fußes etwas beygetragen haben. “ Hierinn sind wirklich Hauptursachen von der großen Anzahl der Reichsstandes erhebungen berührt. Wir freuen uns aber, hier zum Beschluß der Vikariats Hofgerichtssachen das sämtliche Namenverzeichniß davon liefern zu können, indem wir hiemit uns in die Zukunft denken, wo man, wie wir, den gerechten Wunsch thun wird, zur Geschichte des deutschen Adels alle Reichsstandeserhebungen, vorzüglich während der Vikariaten, wo der deutsche Adel gemeiniglich große Fortschritte macht, vollständig zu besitzen. Vielleicht war man hierinn nie so eifrig, als itzt, wo das forschende Aug nirgends unbemerkt, und unaufgezeichnet, etwas vergehen läßt. Wir hoffen also unsern Lesern hierdurch keinen unwichtigen Dienst zu erweisen.

I. Reichsfürstenstand.

Titl. von Bretzenheim, die taxfreye Erhöhung der von Sr. Majestät Kaiser Joseph II. geschehenen Erhebung in den Reichsfürstenstand, vom 12ten May 1790.

II. Reichsgrafenstand.

Titl. Titl. 1) von Armannsberg.

2) von Beöthy, 3) von Betschart, 4) von Boos.

5) de Capolini, 6) de Consolati, 7) de Eribelli — Anton, Joseph.

8) von Deuring, 9) de Donati — Nikolaus, Franziscus, Johann Baptist.

10) de Echeli, 11) von Elmpt, 12) von Erps bestättigt, 13) von Eydorf — Joh. Nep. Joseph, Ludwig, Gottlieb.

14) von Festi.

15) de Giovanelli.

16) von Hallberg. 17) von Hegnenberg. 18) von Hirschberg.

19) von Jett. 20) von Jonner.

21) von Kotz — Martin Anton, Joseph Ludwig.

22) von Kösch.

23) von Manteufel. 24) von Milkau. 25) de Moskardini.

26) von Nys — bestättigt.

27) von Oberndorf — Franz Albert Leopold erster Wahlbotschafter bey der Kaiserwahl am 9. Oktob. 1790, und Joseph Adam Wilhelm. 28) Oexle — Karl Jos. — Fr. Ant.

29) de Pasteel. 30) von Plettrich.

31) von Reisach.

32) de Salvetto Salvetti. 33) von Sandizell. 34) de Sardanea. 35) de Saracini. 36) von Schwichelbt — Jobst Ernst, Heinrich Ernst, Bartha Augusta.

37) von Trauttenberg — Kasimir, Ferdinand Anton.

38) von Vieregg. 39) Vincentius de gratia dei.

40) von Waldkirch. 41) von Westerhold. 42) von Wickenburg. 43) von Willio — Hortensius, Franziscus, Theresia, Maria Anna.

44) von Zetwitz — bestättiget — Franz Julius, Franz Karl, Philipp Anton, Peter Anton, Maria Anna, Maria Charlotta. 45) von Zimmermann.

III. Reichsfreyherrnstand.

Titl. Titl. 1) von Bertram. 2) von Branka — Karl Ludwig, Klemens Wenzeslaus, Max Anton Joseph, Johann Sebastian Konrad Karl. 3) von Buchstetten. 4) von Büttenheim.

5) von Cunzmann.

6) von Degen.

7) von Eyrl — Joseph Anton, Georg Bernhart.

8) de Faes — Leonhart Anton, Aloys.

9) von Geiswiler — Wilhelm August, Franziscus, Markus.

10) von Häffelin — Kasimir, Georg Daniel. 11) von Hafenbrädl — Franz Ignatz, Franz Xavier, Aloys, Johann Nep., Elisabetha. 12) von Heppenstein. 13) von Hertling, zugleich zweyter Wahlbotschafter bey der Kaiserwahl 9. Oktober und einer der bey dieser Wahl geschlagenen Reichsritter. 14) von Hertwich — Karl Kaspar, Johann Emilian Gottfried Ignaz.

15) von Lamezan.

16) Milges von Gronfeld. 17) von Mohr. 18) Mulz von Walda — Franz Ferdinand, Heinrich Emil Ladislaus.

19) von Nopper.

20) von Pilgram. 21) von Pollinger.

22) von Riesel — Joseph, Franziscus. 23) de Riva. 24) von Rupprecht.

25) von Schachi. 26) von Schmid. 27) von Schmitz. 28) von Schneider.

29) von Tröltsch.

30) von Voithenberg — Wilhelm, Zacharias, Joseph Ferdinand.

31) von Wallau. 32) von Weinbach. 33) von Williez — Johann Baptist, Joseph, Karl.

IV. Reichsadelstand.

Titl. Titl. 1) de Albertino. 2) von Appel.

3) von Bäumle. 4) von Besel. 5) von Braun. 6) von Brentano. 7) von Brot. 8) von Burger — bestättigt.

9) de Cjani.

10) von Dormayer — Johann Michael, Johann Georg. 11) von Dusch.

12) von Eder. 13) von Eisenreich. 14) von Enemoser. 15) von Enhuber.

16) von Faßmann — Gerard Joseph, Joh. Nep. 17) von Feuerlein. 18) von Fils. 19) von Fischer. 20) Fröhlich von Rosenstein.

21) von Gämmerler. 22) von Greiff — bestättigt. 23) von Grundner.

24) von Hammer. 25) von Hautmann. 26) von Heusser. 27) von Holzschuher. 28) von Huber. 29) von Hürschberger.

30) von Ibscher — Georg Michael, Johann Martin.

31) von Kandler. 32) von Kienle. 33) von Kirchheim. 34) von Kirstner. 35) von

Klein. 36) von Knoll. 37) von Krauß. 38) von Krempelhuber.

39) von Langenbach. 40) von Lengriesser. 41) von Lenk. 42) von Leuthner. 43) von Loeling. 44) von Löst — Joh. Andreas, Joh. Bapt.

45) von Mayer. 46) von Merkl — bestättigt. 47) von Moosbammn — Franz Xav. Vater, Franz Xav. Sohn.

48) von Orff. 49) von Ortmayer — bestättiget — Georg Gottfried, Franz Maria.

50) von Pachner — bestättigt — Franz Joseph, Johann Michael, Ignatz Theodor, Johann Georg, Anna Maria.

51) de Panzoldi — Joseph, Anton, Hieronymus. 52) von Peter. 53) von Plötz. 54) von Poschinger — Johann Martin, Joh. Anton, Ignatz Dominicus, Georg Benedikt.

55) von Rauscher. 56) von Rheinl — Ignatz, Martin, Xavier, Peter, Aloysia, Aloys. 57) von Riedl. 58) von Rödl. 59) von Rogister. 60) von Romayer.

61) von Sauer — bestättigt. 62) von Schmidbaur. 63) von Schintling. 64) von Schneidheim. 65) von Schweller. 66) von Schultes — Joseph, Jakob.

67) von Traiteur — bestättigt — Johann Andreas, Theodor, Jakob, Konrad.

68) von Verges. 69) von Vinzenti. 70) von Vollmar — Peter Joseph, Joseph Heinrich.

71) von Wilhelmi. 72) von Wurzer.

73) von Zech — bestättigt. 74) von Zehntner. 75) von Zwerger — bestättigt.

Bey allen diesen sind aber nur die Familiennamen besonders gerechnet. Wir fanden es auch nicht für nöthig, Charakter und Vaters Land neuerdings anzuzeigen, da selbe in den vorgängigen ordentlichen Erhebungen schon vorkommen, und jeder Stadtrechts-Kundiger weis, was alles in die Lande des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechte, einschlägt; und da auch jeder Familienkundiger ohnehin schon mit den Namen bekannt ist, und auf diese Erhebungen mit jeder Familiengeschichte um eine Stuffe weiter rückt, oder aber mit Neuerhobnen ganz neue Familiengeschichten anfängt.

V. Zu Reichsrittern wurden bey der Kaiserkrönung am 9ten Oktober 1790. Churbaierischer Seite geschlagen.

Titl. Titl. 1) Graf von Minuzi. 2) Die Freyherrn, von Hertling. 3) von Montgelas, 4) von Frick, 5) von Kreitmayr, 6) von Aretin.

VI. Zu kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen wurden ernannt.

Titl. Titl. 1) von Drouin Joseph Ludwig Churpfalzbaier. Rath, geheimer Sekretär, und Zeitungsverleger. 2) Diessen Christian Wilhelm Churpfalzbaier. Kot. und Professor. 3) Fertl Balthasar, Hofkammersekretär. 4) Reber, Kasp. Churfl. Hofgerichts-Advokat. 5) Streber Sebastian, Pfarrer zu Greisbach.

VII. Zu kaiserlichen öffentlichen Notarien wurden ernannt.

Titl. Titl. 1) Niesset Johann Joachim, Senior und Mitglied des Churfürstl. Nationaltheaters zu München. 2) Prinner Ignatz, Pfleg- und Markgerichtsprokurator zu Rosenheim.

Vom höhern bürgerlichen angefangen haben wir hier aus jedem Stande Reichserhebungen aufzuweisen. Dergleichen Erhebungen muß es wohl immer, und so lange geben, so lange sich der Edelmüthigere Verdienste vor andern sammeln kann. Um wie viel edler sind die heutigen Verdienste vor jenen älteren blutigen, wos bey Leibeskräften allein entschieden! Weil die Sittenlehre Adel und Großmuth neuerer Zeiten mit ältern vermengt hat, und z. B. den nächsten besten, der eine neuenswürdige That gethan einen Edeln genannt hat, so hat auch längst

Digitized by Google

das deutsche Reich zwey Bänke für die Reichsstände angenommen, die Ritter-Bank nämlich und die gelehrte Bank, so wie auch die Lehen in Ritter- und Beutel-Lehen eingetheilt, und überhaupt alle Rechte danach gerichtet werden. Mancher Edler, der es im Stillen lange gewesen, wird durch so eine Erhebung nur öffentlicher, und tritt nun als ein Erkannter in einen höhern Kreis von Edeln ein. Zu wünschen wäre es, daß die ursprünglichedle Gesinnung jeder geadelten Familie durch alle Söhne und Enkel immer eigen blieb, daß alle die neuern adelichen Sprossen vorzüglich im deutschen Staatsrechte sich umsähen, und daraus ihre Rechte vor andern, aber auch ihre Pflichten der Mitarbeitung an der Erhaltung der allgemeinen deutschen Reichsruhe, kennen lernten. Dieß ist die große Forderung, die das Reich an seine Edeln thut. Mit jeder Erhebung wachsen die Pflichten, und müssen die Einsichten wachsen. Dieß ist nach Universitäten die letzte deutsche Reichs-Schule. — Die deutsche Reichsritterschaft hat dem Kaiser Leopold II. bey der Krönung ein Geschenk von 30000 fl. gemacht, ein Zug, der einer zu Reichsaufwanden beytragenden Reichsritterschaft würdig ist. Viele Rechte und Pflichten der Reichsständen liegen freylich noch im unentschiedenen Dunckel, wie z. B. das Abzugsrecht, und die Abzugsfreyheit, worüber, über reichsständisches Abzugsrecht, und ritterschaftliche Abzugsfreyheit jüngst bey Gelegenheit zweener ereigneten strittigen Fällen in der von Heddersdorfischen, und von Benseradtischen Sache, Johann Georg Kerner Liz. und Stadtschreiber in Ludwigsburg, eine vortrefliche staatsrechtliche Abhandlung herausgegeben hat, die zum Muster aller ähnlichen Entscheidungen dienen kann.

Die Großmuth und die Wohlthätigkeit Karl Theodors, des höchsten Reichsvikarius in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten verdient wirklich von allen diesen Erhobenen, oder Bestättigten, oder Neueingeführten zur nähern Reichsantheilnahme allen Dank.

II.

Ueber Schauspiele.

(Beschluß.)

Der Hr. Verfasser dieser neuen Schauspielen, Maria von Burgund ein deutsch-geschichtliches Schauspiel aus dem 15 Jahrhunderte in fünf Handlungen 144 Seiten stark, die Patrizier ein ausgegenwärtiger Zeit gehobenes Schauspiel in 3 Handlungen 93 Seiten, und Bondelmont ein italiänisch-geschichtliches Trauerspiel in 5 Handlungen aus dem 13 Jahrhunderte 96 Seiten leißtet gewiß Lesern von verschiedenen Ständen vollkommnes Genügen, in dem er in der Vorrede sogleich den wahren Gesichtskreis eröffnet, wie nicht nur allein diese, sondern Schauspiele überhaupt, gelesen, gesehen, und beurtheilt werden sollen. Dieser Gesichtskreis ist nämlich sittliches Bedürfniß, wovon er gleich Anfangs Thatbeyspiele anführt, und sagt: „Zur Ehre meines Vaterlands Baiern muß ich gleich anmerken, was viele meiner Landsleuten schon bewährt werden, gefunden haben, daß die Einwohner von manchen Landstädten, die Hauptstädte zu umgehen, auf ihre eigene Kösten Schaubühnen unterhalten, wobey ihnen die Wahl ihrer aufgeführten Stücken wirklich zur Ehre gereicht. So z. B. führten vor 4 Jahren die Bürger von Abensberg Sophie, oder den gerechten Fürsten; die von Neustadt an der Donau gleichfalls rührende Schauspiele, wie die von Donauwörth schon seit einigen Jahren gute Stücke auf. Erst vor wenigen Wochen gaben sie das bekannte rührende, mit allen Menschen, wider die man etwas auf dem Herzen hatte, aussöhnende Schauspiel Menschenhaß und Reue, die Indianer in England, den Waltron,

Digitized by Google

und mehr dergleichen. Das Städtchen Schwandorf in der Oberpfalz führte erst den 17. und 19. Sept. 1790. die Mündel des Iffland mit vielem Beyfall auf; der Markt Hambach gleichfalls Menschenhaß und Reue; die Stadt Neumarkt gab mehrmals gute Stücke; und in Nabburg führten die Hrn. Juristen und Amtsschreiber erst jüngst Menschenhaß und Reue über alle Erwartung vortrefflich auf. Dieß sind immer unläugbare Beyspiele vom bessern Volksgeschmacke, jene Spiele zu geschweigen, die man hie und da bey öffentlichen Schulfeyern aufzuführen pflegt, wenn sie auch nichts mehr, dann Kinderspiele sind. In dergleichen Ortschaften bemerkt man dieß auch gleich beym ersten Eintritt. Man grüßt einen brüderlicher, man wird gastfreundlicher aufgenommen. Und jene kleinstädtische Leere verliert sich allmählich. Dieß mögen einstweilen Beyspiele von der Veredlung des Menschengeschlechts in unserm Vaterland seyn."

Auf diese Weise betrachtet er die Bühne nicht so fast als eine innländische Veredlung, sondern als etwas Eingepflanztes; wie denn die Einpflanzung nicht nur in Kunstprodukten, sondern auch in Handwerken statt findet. Der Rechtsgelehrte, der sogar die Rechts- und Staatswissenschaften nicht anfangen viel weniger fortsezen und anwenden kann, ohne das alte und neue Römische Recht studirt zu haben, muß dieß am meisten bewährt finden. Unser Hr. Verfasser, der vor 5 Jahren die Rechts- und Staatswissenschaften auf dem vorgezeichneten ordentlichen Weg mit ausgezeichneten Fortschritten vollendet hat, hat sich also nicht nur hierinn, sondern auch anderwärts umgesehen, überzeugt, der Mensch könne alles Erfundene mit Maaß und Bescheidenheit zu seiner Veredlung und Vervollkommnung benüzen. Daher beugt er jenem daniederschlagenden Vorwurf, der viele seiner Vorgänger getroffen hat, und ihn nun auch treffen möchte, dem Vorwurfe, daß man andere, wichtigere Staatsgeschäften, die man dem Vaterland schuldig ist, der Nebengeschäften willen hintansezt, auf folgende Weise vor:

„ Diese meine Schauspiele sind unter dem geschäftigen Müßiggange jener Jugendjahren gereift, da man dem Vaterland, seinen Mitbürgern, und der Welt, noch nichts, als stille, fromme Wünsche opfern, und nur allein sich vornehmen kann, was man einst werden, mit welcher Thätigkeit, Bemühung, und Erfahrung man sein Leben benüzen, und jene guten Stunden geniessen will, wo man von seinen bürgerlichen Pflichten und Berufsgeschäften enübrigt, den Forderungen seines Herzens Gehör geben kann. Auch von diesem Genusse ist man seinem Vaterlande, und seinen Mitbürgern, unter deren Schuze man sie geniesst, auf eine gewisse Art Rechenschaft schuldig; und diese kann ich in keine bessere Hände legen u. s. w." womit sie der Hr. Verfasser, ein Kenner der würdigen Männer seines Vaterlandes, wiedmet Sr. Exellenz dem hochgebohrnen Hrn. Joseph, des heil. röm. Reichs Grafen von Törring, und Gronsfeld zu Jettenbach, Sr. Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern wirklichen geheimen Rath, und Hofkammer Vice-Präsidenten zu München, einem Mann, den nicht nur sein altbaierisches Geschlecht, nicht nur Väterverdienste, sondern auch eigne Verdienste um den Staat und Wissenschaften, von neuem adeln, und dem auch die Schaubühne schon mehr als Ein der laufenden und der künftigen Zeit würdiges Stück verdankt. — Nunmehr ist es nicht Ruhm, sondern Pflicht unpartheyischer Zeitgenossen ist es, von neuen Werken zu zeigen, wo sie hineinpassen. Diese Pflicht glauben wir hiemit erfüllt zu haben, und wünschen also unserm würdigen Hrn. Verfasser zu seinem Eintritt in die Schau- und bald auch in die gelehrte Welt viel Glück.

* Zur Nachricht müssen wir noch beyfügen, daß im blühenden Mannsalter Todes verblich

zu Berlin den 15. Dec. 1790 unser berühmte Churpfalzbaierische Kammermusikus Le Brün, den wir vor 6 Jahren hier mit seiner Frau die mit der Mundstimme seine Töne begleitet, mit Staunen und Bewunderung auf der Hautbois spielen hörten. Nicht nur Wir, ganz Europa erkennt seine Musikverdienste.

III.

Selbstentzündung des Zichorienkaffee.

Zu den Selbstentzündern gehören vornämlich die zum Afterkaffee gebrannte Zichorienwurzel. Denn wenn es im Brennen damit versehen wird, daß sie ein wenig zu stark geröstet und auf einen Haufen geschüttet werden, so entzünden sie sich von selbst, wie das zur Ess. Succini geröstete Agtsteinpulver, und brennen zur Kohle. Dieser Umstand verdient desto mehr Aufmerksamkeit, da die auf solche Weise zubereiteten Zichorienwurzeln eine ordentliche Handelswaare geworden sind, und sich ihr Gebrauch, folglich auch die zufällige Möglichkeit zu schaden, nicht auf eine kleine Gegend eingeschränkt hat.

IV.

Verschiedene Mittel wider die Frostschäden.

Nimm 8 Loth gelbes Wachs, laß dasselbe in einem Geschirr übers Feuer zergehen, alsdann gieße 8 Loth frischen Fischthran dazu, und demnächst wohl umgerührt in eine Hölung von einem Stück klaren Eis. Hierin laß solches 3 bis 4 Stunden liegen, alsdann beschmiere damit den erfrohrnen Theil. Auch selbst bey alten Frostschäden ist dieses Mittel von guter Wirkung.

Der Stadtchyrurgus Horst zu Altlandsberg.

Ein anderes: Mache eine Tüte von Papier, so groß und klein man will, unten eng und oben weit; diese stopfe mit Schnee fest voll, sodann einen Fingerdick geschnittenen Speck, halte ihn ans Licht und tröpfe davon soviel in die Tüte, bis alles zu einer gelben Salbe wird, mit dieser reibe die erfrornen Theile stark ein, der Erfolg wird dieses Mittel am besten empfehlen. B. v. F.

Ein anderes Mittel: Nimm Terpentinpflaster für 3 pf. bestreche damit ein dünnes Leder oder Leinwand, und lege solches um den durch Frost gelittnen Theil, umwinde solches auch mit einer trocknenen Binde, und laß diesen Umschlag so lange ruhig, bis solcher ganz trocken ist und von selbst abgehet, alsdenn ist der Frost ausgezogen. Auch wird eine dadurch entstandene offene Wunde ohne weiteres Zuthun geheilet. F. J. G. L.

Ein anderes Mittel: Nimm ½ Pfund frische Butter, ½ Pfund gelbes Wachs, ½ Pfund Bleyweiß, 4 Eßlöffel Altenöl, das Wachs zerschneide und laß solches mit der Butter in einem Tiegel auf Kohlen schmelzen, alsdenn gieß dieses in einem Eymer rein Brunnenwasser, damit es wieder Festigkeit erhält. Wenn dieses geschehen, so drücke aus dieser Masse das Wasser rein aus, und laß es wieder auf Kohlen zergehen, hiernächst gieß das Oel und das Bleyweiß zu, rühre solches durcheinander und laß es ein paar Minuten kochen, alsdenn gieß es in einen neuen, aber vorher ausgekochten Topf, und rühre es so lange bis es kalt und zur Salbe geworden ist; mit dieser bestreiche alsdenn einen leinenen Lappen von der Größe des Schadens und verbinde damit 2mal des Tages den erfrornen Theil.

V.

Aepfelbrod.

Der Verfasser des Calendrier interessant machte im Jahre 1773 die Entdeckung von einer neuen Art Brod bekannt, das ein Mann erfunden, der sich dadurch in seiner Armuth durchzuhelfen gesucht. Diese Erfindung

Digitized by Google

wurde daraus durch mehrere Erfahrung bestätiget. Ich selbst habe den Versuch gemacht, genau nach der Vorschrift des Erfinders, und mich von der Wohlthätigkeit und den Vortheilen desselben auf die angenehmste Art überzeugt. Ich darf daher hoffen, daß eine allgemeinere Bekanntmachung nicht ohne Nutzen seyn wird. Der Landmann, und überhaupt jeder Oekonom werde dadurch aufmerksam auf ein Mittel mehr, das ihm in die Hände gegeben wird, wenn Mangel an Getraide unser tes gewöhnlichen Brodtes einschränken sollte.

Man focht eine gewisse Quantität Aepfel in Wasser, zerquetscht sie, nachdem vorher die Kerne herausgenommen sind, in zweymal so viel Mehl, den Sauerteig mit einbegriffen, und alles genau nach dem Gewicht bestimmt. Diese Masse läßt sich vermittelst des Aepfelsaftes ohne Wasser sehr gut kneten, dessen es dabey gar nicht bedarf. Sobald die Mischung zu einem Teig gediehen ist, thut man denselben in eine hölzerne Mulde (oder Backtrog, und läßt ihn während der Nacht, das heißt, in einer Zeit von 12 Stunden, aufgehen; jedoch weniger oder mehr, nach Verhältniß der Menge und Güte des Sauerteigs; darauf schickt man ihn nach dem Backofen, und erhält ein leichtes sehr frisches Brod, ohne den geringsten Aepfelgeschmack, locker, voller Augen, und leicht zuverdauen. Man findet auch nach dem Backen, daß das Drittheil Aepfel gerade wieder ein Drittheil des Gewichts ausmacht, woraus die Wohlthätigkeit dieser Erfindung noch mehr erhellet. Man erwäge auch noch, daß die Zubereitung desselben weit weniger Zeit kostet, als die des gewöhnlichen Brods, da dies zweimal, und jenes nur einmal gebacken wird.

Noch muß ich hinzufügen, daß man die Aepfel ohne die geringste Fäulniß oder Verlust des Geschmacks bis in den Monat Julius erhalten kann. Es bedarf dazu nichts weiters, als daß man an einem Orte, der nicht zu warm und nicht zu feucht ist, ein Loch in die Erde gräbt, sie hinein thut, und mit ein oder anderthalb Fuß Erde bedeckt. Dies verhält sie so frisch und wohlschmeckend als sie vom Baume kommen. Jedoch müssen sie genug trocken seyn, auch keiner sich darunter befinden, der angegangen oder gequetscht ist.

Caen, den 31en December, 1790.

Adam,
Profeß. der Philosophie.

VI.

Kundmachung:

Untern 17ten Decemb. abhin ist auf dem Innstrom unweit Suben 3 unbekannten Schwärzern 1 ordinari Zillen mit 39 Stück Salzburger Schwärzsalz abgenommen worden; da sich aber die 3 Schwärzer von der Zillen geflüchtet haben: als werden hiemit berührt noch die daherunbekannte respekt. Salzeigenthümer rechtlich nach anhero vorladen, und denselben zum Fall sie Ausländer ein Termin von 6, als Inländer aber 4 Wochen peremtorie sub pœna præclusi & Confessatis dermassen vorgesetzt, daß wenn selbe in solcher Zeit nicht bey nachstehenden Amte erscheinen, und ihre Verantwortung ad Protocollum abreden, nicht mehr gehöret, sohin in Contumaciam Mauthordnungsmäßig verfahren werden wird. Actum den 18. Decemb. 1790.

Churfürstl. Mauthamt Wirting.
Binder Mauthner.

VII.

Zu verkaufen:

Bey der vermittelten titulor Hofmaterin Josepha Landerinn, wohnhaft in des Titl. Hrn. Bürgermeister von Schmidel Haus, im hintern Strocke über 3 Stigen, sind zu verkaufen vier Historienstücke von Bourgogne. Das erste stellet vor die Schlacht des Josue bey verlängertem Tage; das zweyte die Auswahl der dreyhundert Israeliten zum Streit an dem Fluß Jordan; das dritte den Somson, der tausend Philister erschlägt; das vierte den Jephte. Die Höhe ist 4 Sch. 7 Z. Die Breite, 7 Sch. 8 Z. Auch ist ein Verschlag zum Versenden dabey.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

49tes Stück. München den 21 Jänner, 1791.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Als ein Beyspiel, wie sehr auch der zweyte Reichsvikarius zur Erhaltung der Reichsruhe Sorge getragen, liefern wir folgendes sächsisches Patent, den Aufruhr der Unterthanen, und deren Bestrafung betreffend.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens und an Enden, in solch Vikariat gehörende, dieser Zeit Vikarius ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen und Herren, denen von der Ritterschaft, Kreis- und Amtshauptleuten, Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in Städten, Richtern und Schultheisen, und sonst jedermänniglich Unsern Gruß, und geneigten Willen, und fügen denselben zu wissen: Nachdem Wir höchstbetrüblich zu vernehmen gehabt, daß Unsere auf Beförderung der Wohlfahrt Unserer gesamten Unterthanen, und darunter insonderheit auch des Bauernstandes von jeher gerichtet gewesene landesväterliche Absichten dergestalten verkannt worden, daß in einigen Gegenden Unserer Lande das Landvolk nicht nur den unverantwortlichen Vorsatz gefaßt, sich derer ihren Erb- und Gerichtsherren schuldigen Dienste und Obliegenheiten zu entledigen, und denen ihnen vorgesetzten Obrigkeiten den Gehorsam aufzukündigen, sondern sogar an einigen Orten dieser Vorsatz, auf eine höchst verpönte aufrührische Art, mit gröster Gewalt ausgeführet, und dabey selbst des Uns und Unseren Anordnungen gebührenden Respekts freventlich vergessen worden: Als sind Wir, nachdem alle glimpfliche Mittel diese aufrührischen Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen bisher vergeblich gewesen, nunmehro genöthiget, diesem landverderblichen Unwesen durch die strengsten Maßregeln zu steuern. Wir werden nicht nur in solcher Absicht die Obrigkeiten, wegen des Verfahrens gegen die aufrührischen Unterthanen, als für dergleichen auch diejenigen, welche von aufrührischen Unternehmungen Wissenschaft gehabt, und solches nicht angezeiget, oder die Ihrigen nicht zurückgehalten haben, zu achten, anweisen, sondern Wir haben auch an Unsere Armee die Ordre gestellet, die Obrigkeiten mit Macht und Nachdruck dergestalt zu unterstützen, daß Wir Uns der Erreichung Unserer Absicht verge-

Digitized by Google

wissert halten können. Um aber Unsere gehorsamen Unterthanen, deren bisher bezeigte unwandelbare Treue gegen ihre Obrigkeiten Uns zu besonderem gnädigsten Wohlgefallen gereichet, vor ähnlichen frevelhaften Beginnen zu warnen, und die in Empörung begriffenen von ihrem fernern Beginnen abzuschrecken; thun Wir hiemit jedermänniglich kund und zu wissen, daß, vom Dato dieser Unserer Verordnung an, alle diejenigen, welche entweder neue Empörungen verhängen, oder die bereits verhangenen fortsetzen, der Leistung derer ihren Gerichtsherrschaften schüldigen, in ungezweifelter Observanz beruhenden Dienste sich entbrechen, oder die Ausübung wohlhergebrachter Huthungs- und anderer Befugnisse stören, oder sonst auf irgend einige Weise ihren Gerichtsobrigkeiten den ihnen und ihren Anordnungen schuldigen Gehorsam zu entziehen sich erdreusten, zu ihrer Schuldigkeit auf das strengste angehalten, diejenigen aber, so sich denen zu diesem Endzwecke vorzukehrenden Massregeln mit Thathandlungen widersetzen, bey Tumult und Auflauf, geschehe es auch nur aus bloßer Neugierde, sich einfinden, und auf geschehenes Zurufen und Ermahnen sich nicht sogleich nach Hause begeben, oder gar als Urheber und Anstifter der Empörung sich verdächtig machen, mit militärischer Gewalt, sollte es auch mit Verletzung ihres Leibes geschehen müssen, dazu gebracht, und diejenigen, so bey solcher Gelegenheit ergriffen werden, wenn nicht die Beschaffenheit des Verbrechens Lebensstrafe erfordert, ohne allen weitern Proceß auf den Vestungsbau, oder in die Zucht- und Arbeitshäuser, bis zu weiterer Verordnung gebracht werden sollen. Dagegen soll allen denjenigen, so einen Rädelsführer, Aufwiegler oder Rathgeber angeben werden, sobald ihre Anzeige gegründet befunden wird, eine Prämie von Einhundert und nach Befinden mehr Thalern gereichet werden; und wenn Mitschuldige die Anstifter und Rathgeber glaubwürdig anzeigen, ihnen solches zur Milderung der sonst verwirkten Strafe zu statten kommen. Wir erklären zugleich hiemit, nochmals, wie Wir auch bereits gegen einzelne Gemeinden und Ortschaften gethan, daß Wir allen billigen und gerechten Klagen Unserer Unterthanen nicht nur Gehör geben, sondern auch auf deren, so viel nur immer möglich, schleunige Abstellung den ernstlichen Bedacht nehmen werden, wie Wir denn auch Unsere Landeskollegien insgesamt zu möglichster Beschleunigung derer zwischen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Processe, und möglichst kürzlicher den Rechten und der Billigkeit gemäßer Erörterung und Abstellung der sich sofort gegründet darstellenden Beschwerden, angewiesen haben.

Wie Wir nun diese Unsere Verordnung strachlichst befolgt wissen wollen: Als befehlen Wir zugleich, daß dieselbe nicht nur sofort sämtlichen Unseren Unterthanen bekannt gemacht, sondern auch Sonntags nach gehaltener Predigt wiederholt von den Kanzeln verlesen werde. Gegeben zu Dresden, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, am 26. August 1790.

Friedrich August.

(L.S.) George Wilhelm v. Hopffgarten.

Carl August Segnitz, S.

II.

Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Brand-Assekuranz-Casse, so wie er den Einwohnern durch ein Edikt des Landesherrn könnte bekannt gemacht werden. *)

Eine landesväterliche Regierung, durch mancherley sehr wichtige Betrachtungen bewogen,

*) Wir halten es für dienlich, einen summarischen Auszug aus Brückners Abhandlung über Errichtung einer Brandassekuranzkasse, wovon wir im 18, 23, und 27ten Stück unserer Intelligenzblätter gehandelt haben, als

insonderheitlich aber von ihrer immerfort wirksamen Zuneigung gegen ihre Unterthanen geleitet, hat schon seit langer Zeit auf Mittel gedacht, den Einwohnern in Rücksicht auf die durch Feuersbrünste so vielfältig verursachten Unglücksfälle, eine hinlängliche Erleichterung zu verschaffen. Nach reifer Ueberlegung glaubt sie folgenden Plan zur Errichtung einer Brands-Assekuranz-Casse empfehlen zu können, wobey sie alle und jede einladet, die Gründe, welche eine solche Veranstaltung nothwendig machen, samt dem Nutzen, den man sich von den hier vorzuschlagenden zu versprechen haben möchte, in Erwägung zu ziehen.

Art. 1. Der Schaden, welcher durch häufige Feuersbrünste im Lande entsteht, ist nicht nur für diejenigen, welche er unmittelbar betrift, sehr drückend, sondern giebt noch überdem Gelegenheit, vermittels der zugestandenen Collekten, zu einer Art von oft wiederholter, sehr lästiger, und ungleich vertheilter Steuer für die übrigen Unterthanen.

Art. 2. Die außerordentlichen Unterstützungen des Landesherrn, und die Collekten, welche den Brandbeschädigten erlaubt werden, sind von einem ungewissen Ertrag, und ersetzen überdem den Verlurst bey weitem nicht.

Art. 3. Wenn man den Anschlag aller Feuerschäden, welche sich seit fünfzig Jahren im Lande ereignet haben, und denen man in den Staatsregistern genau nachgeforscht hat, zusammen nimmt, so findet sich, daß seit 1739 bis 1789 der ganze Verlurst sich auf X Pf. beläuft, welches nach einer wahrscheinlichen Voraussetzung für ein gemeines Jahr x/30 beträgt, welche die Beschädigten und diejenigen, welche zu den Kollekten beysteuern, jährlich aufzubringen haben.

Art. 4. Um eine gleichmäßige, und den Grundsätzen der Billigkeit angemessene Vertheilung dieses Verlursts zu bewirken, und zugleich den Beschädigten eine eben so gewisse, als hinlängliche Erleichterung zu verschaffen, scheint das dienlichste, und nicht minder wirksamste Mittel dieses zu seyn, daß sich alle Hauseigenthümer des ganzen Landes vereinigen, um sich gegenseitig ihre Wohnungen zu versichern, und sich zu verbürgen, alle diejenigen, welche durch Feuerschäden gelitten haben, zu entschädigen.

Art. 5. Ein vorgefallener Brandschaden würde demnach von allen Hauseigenthümern des ganzen Landes getragen werden, und es ist vorauszusehen, daß diese Last für jeden insbesondere von geringer Beträchtlichkeit seyn werde.

Art. 6. Da aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Vertheilung der Last in einem wichtigen Verhältniß mit dem Vermögen eines jeden stehe, so daß der Unbemittelte weniger zu tragen habe, als der Reiche; so würde auch dieser Endzweck erreicht werden, wenn jeder Interessent der allgemeinen Vergesellschaftung einen Theil der Last über sich nähme, welcher mit dem Werth seines Hauses, und folglich mit dem Vortheil, welcher ihm selbst aus der allgemeinen Verbürgung zuwachsen könnte, im Verhältniß stünde, weil er selbst im Fall eines Brandschadens für diesen Werth entschädiget werden würde.

Art. 7. Nach einer auf Veranstaltung des Landesherrn vorgenommenen Schätzung aller Gebäude im Lande ergiebt sich, daß ihr ganzer

eine kurze Darstellung der vornehmsten Sätze derselben mitzutheilen, theils weil manche Leser gern durch den kürzesten Weg zum endlichen Resultat zu gelangen wünschen, ohne dem Verfasser durch alle seine Erörterungen folgen zu dürfen, theils aber auch, um in einem mäßigen Umriß die in der Abhandlung weitläuftiger bearbeiteter Materien vorstellig zu machen, damit man mit Einem Blicke das Ganze übersehen könne.

Digitized by Google

und völliger Werth sich auf y Pf. beläuft. Diese Totalsumme, verglichen mit dem Betrag des jährlichen Schadens, (Art. 3.) zeigt, daß letzterer sich zur erstern verhalte, wie x/50 zu y. Hieraus folgt, daß jedes Mitglied der allgemeinen Vergesellschaftung zur Ersetzung des Schadens ein Continent beytragen würde, welches mit dem Werthe seines Hauses im nämlichen Verhältniß stünde, wie x/50 zu y, das heißt, daß er ein x/50ytel dieses Werthes zu entrichten hätte *)

Art. 8. Die Beysteuer eines jeden Interessanten befindet sich also im genauesten Verhältniß, einerseits mit dem zu ersetzenden Schaden, anderseits mit dem Werthe, für welchen der Interessent in die allgemeine Verbürgung eingetreten ist; folglich ist sie in keinem Falle willkührlich, sondern jederzeit durch die Sache selbst bestimmt: und die Summe der Beysteuern aller Interessenten wird genau diejenige seyn, welche zur Vergütung des Schadens erforderlich ist.

Art. 9. Angesehen die Vortheile, welche diese Veranstaltung jedem Interessenten gegen eine sehr mäßige Beysteuer verheißt, und die genaue Billigkeit, wodurch diese sich von allen andern Anstalten dieser Art, die unter der Benennung von Assekuranzkassen bekannt sind, unterscheidet; werden hiemit alle Hauseigenthümer des ganzen Landes eingeladen, dieser Vergesellschaftung beyzutreten. Und um auch diejenigen, auf welche die Betrachtung des gemeinen Bestens keinen Eindruck macht, dazu zu bewegen, wird zugleich kund gethan, daß inskünftige niemandem, wer er auch sey, im vorkommenden Fall eines Brandschadens irgend eine Unterstützung, oder Erlaubniß zu einer Kollekte werde zugestanden werden, weil hier einem jeden ein wirksames Mittel angebothen wird, sich für dergleichen Verlurst zu schützen.

Art. 10. Obgleich die Vortheile dieser Veranstaltung einleuchtend sind, indem alle Hauseigenthümer sich ihre Wohnungen gegenseitig gegen eine kleine Beysteuer verbürgen, und Schadloshaltung eines jeden Brandschadens versprechen, sollte es auch noch so oft sich zutragen: und indem noch überdieß Niemand mehr etwas zu Kollekten beyzusteuern hat; so ist doch gleichwohl des Landesherrn ausdrückliche Willensmeynung, daß Niemandem in dieser Absicht Zwang aufgelegt werden, sondern daß jedermann ungestöhrt die Freyheit haben soll, dieser allgemeinen Verbürgung beyzutreten oder nicht, oder auch die Wohnungen für einen höhern oder niedrigern Werth, der ihrem wahren Werth mehr oder weniger nahe kömmt, versichern zu lassen: wobey zufolge des Art. 9. angedeutet wird, daß diejenigen, welche sich zu dieser Verbürgung nicht verstehen wollen, auch in keinem Fall eine Entschädigung zu hoffen haben, und diejenigen, welche nur für einen geringen Theil des Werthes ihrer Häuser unterzeichnen werden, um nur zu einer geringen Beysteuer gehalten zu seyn, auch nur einen geringen Theil des Schadens werden vergütet bekommen; welches jedermann billig finden wird.

Art. 11. Diese Freyheit, vermöge welcher ein Hauseigenthümer der allgemeinen Vergesellschaftung beytreten kann oder nicht, oder für einen mehr oder weniger beträchtlichen Werth seiner Wohnung, diese Freyheit hat jedoch nur statt für Versicherungen unter dem wahren Werth der Häuser; und es ist für gut gefunden, ausdrücklich anzudeuten,

*) Wenn z. B. die Totalsumme des Werthes aller Häuser 300 Millionen, und der jährliche Schaden 150,000 ausmachte, so hätte man das Verhältniß von 150,000 zu 300,000,000, oder von 1 zu 2000. Folglich käme auf jeden Hauseigenthümer 1/2000tel des Werthes seiner Wohnung, oder 1/2tel von hundert. (S. in der Abhandl. die 4te Anschlagstabelle.)

Digitized by Google

daß es Niemanden erlaubt seyn soll, sein Haus über seinen wahren Werth bey der Assekuranzkasse anzugeben. Durch diese Einschränkung soll verhütet werden, daß nicht unredliche Absichten die öffentliche Treue und Glauben hintergehen können.

Art. 12. Ferner ist für dienlich erachtet worden, diese Einschränkung noch weiter auszudehnen, nämlich daß kein Gebäude nach seinem völligen Werth, so wie es durch die Schätzung gefunden seyn wird, könne versichert werden, sondern daß man sie bey der Assekuranzkasse nicht höher als zu n/m tel (z. B. 5/6tel) dieses Werthes angeben könne. Diese Einschränkung hat ihren Grund in der eben so weisen, als nothwendigen Vorsicht, den Folgen der Nachläßigkeit oder der Unvorsichtigkeit zuvorzukommen, weil nach dieser Einrichtung ein Theil des Schadens noch immer auf die Eigenthümer haften wird, außer dem Verlurst des Hausgeräthes und anderer Habseligkeiten.

Art. 13. Die landesherrliche Obrigkeit nimmt diese Anstalt unter ihren unmittelbaren Schutz und Aufsicht. Es wird dieserhalb eine Brandassekuranzkammer oder Direction errichtet werden, deren Vorgesetzte aus Mitgliedern des Staates bestehen, und aus dessen Einkünften besoldet seyn werden.

Art. 14. Um von dem Zutrauen zu den guten Wirkungen dieser Anstalt einen redenden Beweis zu geben, will die Landesherrschaft ihr selbst beytreten, und alle ihre, sowohl öffentliche als Privatgebäude unter dieser allgemeinen Gewährleistung versichern lassen, obgleich bekannt ist, daß diese Gebäude wegen ihrer festern Bauart den Feuerschäden weniger ausgesetzt sind, als Privathäuser gen. Und da der Landesherrschaft ohnstreitig vergleichungsweise eine größere Anzahl Gebäude besitzt, als irgend ein Privatmann, so muß aus der allgemeinen Schätzung erhellet, daß ihr Werth 1/4tel des ganzen Anschlags aller Wohnungen im Lande beträgt,) so macht sie sich eben dadurch zu einer weit ansehnlichern Beysteuer anheischig, als irgend ein anderer Hauseigenthümer.

Art. 15. Durch gegenwärtige Bekanntmachung wird für diejenigen Hauseigenthümer, die der Vergesellschaftung beytreten wollen, die Subscription eröffnet. Sie wird in gewisse dazu eingerichtete Register eingetragen, deren es drey einander völlig ähnlich und gleichlautend geben wird. Eins derselben bleibt in den Händen der Vorgesetzten eines jeden Ortes: das zweyte wird bey dem jetzigen Landvogt, oder sonstigem Aufseher eines ganzen Distrikts, und das dritte bey der Assekuranzkammer eingeliefert.

Art. 16. Ein jeder der Interessenten oder ihrer Erben sind zufolge Art. 10. jederzeit befugt, am Ende eines jeden Jahres, sowohl eine Berichtigung in dem Anschlage ihres Hauses, nach Maaßgabe gewisser Ausbesserungen, oder neuen Aufbaues, vornehmen zu lassen, als auch den Betrag des versicherten Werthes herunter zu setzen, oder sich gar aus der allgemeinen Verbürgung herauszuziehen, in welchem Falle sie aber, wie billig auf alle Entschädigung Verzicht thun.

Art. 17. Um St. Martini jeden Jahres wird die Assekuranzkammer durch öffentliche Bekanntmachung den sich im verflossenen Jahre ereigneten Schaden dem Publikum kund thun, und zugleich das Verhältniß zwischen der Totalsumme des Werthes aller versicherten Häuser, und dem dießmaligen Verlurst, angeben, wodurch alsdann die Beysteuer oder das Procent eines jeden Interessenten zugleich mit bestimmt seyn wird.

Art. 18. An jedem Ort werden die Aufseher der Polizey, als Bürgermeister, Bauernherren ꝛc. von Amtswegen gehalten seyn, um

Digitized by Google

St. Martini jeden Jahres die völlige Beysteuer der Interessenten einzuheben, und sie dem zeitigen Landvogt ꝛc. einzuliefern, welcher sodann den ganzen Betrag seines Distrikts an den Cassirer oder Schatzmeister der Cammer einsenden wird.

Art. 19. Die Assekuranzkammer wird alle Jahr von einer hohen Landesobrigkeit Rechnung ihrer Verwaltung ablegen, und der Inhalt davon wird sodann öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 20. Oben bemeldte Aufseher der Polizey werden dem zeitigen Landvogt ꝛc. des Distrikts, unter welchem sie gehören, von jedem Feuerschaden, der sich bey ihnen zugetragen haben wird, Nachricht geben, und das Haus, oder die Gebäude, welche gelitten haben, ihren geschätzten, und ihren versicherten Werth, bestimmt anzeigen, nachdem sie vorläufig genaue Untersuchung über die Umstände werden angestellet haben, welche die Veranlassung dazu gewesen seyn mögen. Der zeitige Landvogt wird sodann die Kammer davon unterrichten.

Art. 21. Was auch die Ursache eines Feuerschadens seyn mag, so wird keinem der Beysteurenden die Entschädigung vorenthalten werden, welche ihm in diesem Falle als eine Folge des eingegangenen Vertrags mit der Assekuranzkasse, zukommt. Sollte es sich aber nach gehöriger Untersuchung finden, daß Nachläßigkeit, Unvorsichtigkeit, oder verwerfliche Absichten daran Schuld seyn, so wird der Schuldige mit mehr oder weniger schweren Leibesstrafen belegt werden, nach Beschaffenheit der Umstände, ohne ihn der Unterstützung zu berauben, welche zur Wiederaufbauung seiner zerstörten Wohnung bestimmt ist.

Art. 22. Die Aufseher der Polizey haben darüber zu wachen, daß die den Beschädigten ausgezahlten Gelder nicht zu andern Absichten, sondern einzig zur Herstellung der Brandstätte verwendet werden.

Art. 23. Da diesem Plan zufolge die Assekuranzkasse nicht eher als am Ende eines Jahres die zu den Zahlungen nöthigen Summen vorräthig haben wird, und die Beschädigten gleichwohl nicht drey, oder sechs Monathe, oder wohl gar ein ganzes Jahr der ihnen zukommenden Unterstützung beraubt seyn sollen, welches eben durch diese Veranstaltung verhindert werden sollte, so will die Landesherrschaft einen neuen Beweis ihrer uneigennützigen und wohlthätigen Absichten, und des Verlangens diese Anstalt in Aufnahme zu bringen, an den Tag legen, indem sie sich anheischig macht, der Assekuranzkasse nach und nach die nöthigen Summen ohne Zinsen vorzuschiessen, unter der Bedingung, daß die Kasse diese Schuld sogleich wieder abtragen wird, so bald sie ihren Fond durch die Beysteuren der Interessen vollzählig gemacht haben wird.

Art. 24. Nach Verlauf jeder fünfzehn oder zwanzig Jahren wird eine allgemeine Revision der Anschläge aller Wohnungen im Lande vorgenommen werden, damit man sich versichern möge, daß solche Gebäude, welche während dieser Zeit nicht in baumäßigem Stand erhalten wären, nicht etwa über den erlaubten Werth der Assekuranz-Liste angesetzt wird.

Der Plan einer Brandassekuranzkasse, so wie er in vorstehender Abhandlung vorgestellt würde, beruhet auf sehr einfachen Grundsätzen, und alles scheint natürlich eins aus dem andern gefolgert zu seyn. Eine erst festgesetzte Wahrheit dient den folgenden zur Grundlage. Obgleich das Ganze das Ansehen einer Spekulation haben möchte, so ist doch nichts darinn willkührlich angenommen, und nichts ist von einer mühsamen oder gezwungenen Anlegung.

Digitized by Google

Keine derer nach diesem Plan zu befolgenden Maaßregeln scheint zu gekünstelt oder verwickelt zu seyn, und sobald der erste Stoß gegeben seyn wird, so bedarf es keiner beschwerlichen Aufmerksamkeit noch Anstrengung, um die Bewegung immer zweckmäßig zu unterhalten.

Wenn andere Assekuranzgesellschaften oft von einiger Dauer gewesen, und es noch sind, um wieviel mehr würde so eine Brandassekuranzgesellschaft, auf diesen Fuß gegründet, Dauer und Festigkeit haben? Die Sächsische Brandassekuranzgesellschaft geht so ordentlich fort, daß sie alle Vierteljahre im Intelligenzblatt öffentlich Rechenschaft ablegt, an wem die Beysteuern, und milden Beyträge verwendet worden. Zu Koppenhagen giebt es eine Brandassekurankompagnie, welche zum Fond 1 Mill. und 800000 Rthl. hat, der noch auf 2 Millionen vermehrt werden kann. Schon der Zins von der Hälfte dieser Summe versichert genug, und die andere Hälfte mag zu andern unabwendbaren Staatsbedürfnissen verwendet werden. So giebt es sogar Assekuranzkompagnien zum Schleichhandel. Glaubwürdige Personen versichern, daß es im Oesterreichischen, wie anderswo, Assekuranzkompagnien gebe, die alle verbotene Waaren gegen mäßige Prozente unter ihrem Geleite, und auf ihre Gefahr dahinlieferten, wo man sie hingeliefert wünschte. Hier gilt dann jene Wahrheit, die Kinder der Finsterniß seyen klüger, dann die Kinder des Lichts. In dergleichen kleinern Gesellschaften erhält sich der Wucher, welcher des ganzen Geschäftes Seele, Trieb und Belebung wird, der aber in offnen Gesellschaften, woran ein ganzes Vaterland Antheil nimmt, verschwinden muß. Alles Häusliche wird auf diese Weise vaterländisch. Dieß wird uns zu verschiedenen bürgerlichen und staatistischen Bemerkungen Anlaß geben, wenn wir in den künftigen Blättern des Jahrgangs 1791 weitläuftiger vom Wucher überhaupts, und in's besondere handeln werden.

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

Spargelzucht im Winter.

Die berlinischen Gärtner haben ungefähr seit 1774 die Kunst erfunden und ins Große getrieben, den Spargel im Winter, nicht in Treibhäusern, sondern im Lande, zu ziehen. Es wird zu diesem Behufe ein Stück Landes besonders zugerichtet, und herum mit doppelten Brettern, die anderthalb Fuß in der Erde, und einen Fuß über der Erde mit Dünger angefüllt werden, umgeben. Darauf das ganze Stück Landes mit Brettern überdeckt, und darauf wenigstens 3 Fuß hoch mit Dünger überschüttet, der allemal weggeräumet werden muß, wenn der Spargel gestochen wird. Der Spargel hat unter den Brettern eine künstliche Wärme, und Platz, 2 Fuß hoch zu wachsen, ohne den Dünger zu berühren. Wenn die Anlage einmal gemacht ist, so sind die Kosten geringe. Daher sieht man in Berlin das Wunder, daß im Januar und Februar Spargel auf den Markt gebracht wird.

Fabrik von Heedebaumwolle.

Diese Fabrik bey Holzminden ist von Franz Heinrich Floto angelegt worden. Das Materiale, welches dadurch verarbeitet wird, ist rohe, grobe und graue Flachsheede, welche zuerst, so wie andere Wolle, gekratzt wird. Die dadurch erhaltene Blätter werden in eine gewöhnliche, mit Kalk verstärkte Aschenlauge, doch mehr als das Garn, abgekocht, und auf den Bleichplatz gelegt, wo jedes Blatt in zwey Hälften getheilt, ausgebreitet und fleißig mit Wasser begossen, und umgewendet wird. Nachher wird sie, wie die Wolle, mit Stöcken geschlagen, und wiederum gekratzt, welches so lange wiederholt wird, bis sie die gehörige Weisse hat. In dieser Fabrik soll auch grüne oder Schmierseife dazu gebraucht werden. Die meiste dieser Wolle gehet roh nach Suhl in der Graf-

Digitized by Google

schaft Henneberg, woselbst jährlich über 12,000 Zentner, sowol ächter als von dieser Wolle, zu Parchend verarbeitet wird, welcher davon eine wollichte und glänzende Oberfläche erhält. Man versichert aber, daß diese Art von Parchend nach und nach, und besonders durch öfteres Waschen, der gewöhnlichen Leinwand wiederum gleich werde.

IV.

Schrannenpreis.

Ingolstädter Schrannenpreise v. 31. Dec. 1790.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	320 Schl.	320 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	50 Schl.	50 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 50 kr.
Sum̃a	480 Schl.	480 Schl.	
Rest	. . . .	— Schl.	

V.

Anzeige.

Endesgesetzter gedenket nach von einem vorgewest höchsten Reichsvikariat über die Bibliothecam juris universalis erhaltenen 10jährigen Privilegium eine Sammlung der besten juristischen Schriften auf Subscription herauszugeben, und mit der Ausgabe des de Canngiser Decisionen &c. den Anfang zu machen.

Dieses Werk, welches ehevorhin in Folio 16 fl. kostete, erscheint in groß Quart mit schönen Lettern, und sauberm Druckpapier.

Jeder Band, deren bereits 5 die Presse verlassen haben, kostet 30 kr. mithin alle Bände 5 fl.

Dieses in einem reinen, und sehr faßlichen Vortrage abgefaßte, für jeden Rechtsgelehrten brauchbare, und sehr nützliche Werk, ist ohnstreitig eines der besten praktischen Bücher. Die meisten Rechtsmaterien sind darin mit so vieler reifen Beurtheilung, und gründlicher Gelehrsamkeit abgehandelt, daß sie allen Rechtsgelehrten schätzbar seyn müssen. Die Lehre von den wechselweisen Testamenten, dem Retrakte, den Nullitäten des Proceß, den Landsiedeleyen und dem Eide, nebst m. a. ist auf eine vorzüglich gründliche, und zum Theil ganz neue Art ausgeführet, wie man dieses von einem Werke, an dem Kopp, Lenepp, und andere große Männer Antheil hatten, nicht anderst erwarten kann.

Ich schmeichle mir also, daß diese wohlfeile, besonders korrekt gedruckte Ausgabe vielen Rechtsgelehrten sehr willkommen seyn werde, und verspreche mir deßwegen von diesen Herren thätige Unterstützung durch Sammlung vieler Hrn. Subscribenten, für welche Bemühung ihnen eine der lieferenden Anzahl angemessene, billige Provision zu Diensten stehet; die Subscription (welche in München der Churfürstl. Hof- und Wechselgerichts-Advokat Hr. Lic. Thaller jun. annimmt) bleibt noch bis Ende des Februars 1791 offen, hernach wird der Preis um ein merkliches erhöhet.

Mannheim den 14ten December 1790.

Heinrich Valentin Bender.

VI.

Kundmachung:

Unterm 17ten Decemb. abhin ist auf dem Innstrom unweit Suben 3 unbekannten Schwärzern 1 ordinari Zillen mit 39 Stöck Salzburger Schwärzsalz abgenommen worden; da sich aber die 3 Schwärzer von der Zillen geflüchtet hatten: als werden hiemit berührt noch bis daher unbekannte respekt. Salzeigenthümer rechtlich nach anhero vorgeladen, und denselben zum Fall sie Ausländer ein Termin von 6, als Inländer aber 4 Wochen peremtorie sub pœna præclusis & Confessatis dermassen vorgesetzt, daß wenn selbe in solcher Zeit nicht bey nachstehenden Amte erscheinen, und ihre Verantwortung ad Protocollum abgeben, nicht mehr gehöret, sohin in Contumaciam Mauthordnungsmäßig verfahren werden wird. Aktum den 18. Decemb. 1790.

Churfürstl. Mauthamt Wirting.

Binder, Mauthner.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Intelligenz-Commercien- und Communications-Comtoir.

5otes Stück. München den 28 Jänner, 1791.

I.

Plan der zweyten Hamburgischen AssekuranzKompagnie für Seerisiko und Türkengefahr.

Mit dem Schluße des Jahrs 1790 hat die unter dem Namen der neuen bekannten Hamburgischen AssekuranzKompagnie ihr Ende erreicht. Sie wurde im Jahre 1780, statt der damals erloschenen, im Jahre 1771 unter gleichem Namen gestifteten Kompagnie errichtet. Um den Nachtheil zu vermeiden, der durch ihre Erlöschung der hamburgischen Börse würde verursacht seyn, haben die Direktoren eine neue Kompagnie vorgeschlagen, und durch ihre Bemühung und die Bemühung des Bevollmächtigten, Hrn. Joh. Meinhard Schmid, der durch seine Rechtschaffenheit, Einsicht und Behutsamkeit sich das Zutrauen seiner Mitbürger erworben hat, ist diese Kompagnie sehr bald zu Stande gekommen, und zwar nach folgendem Plan:

1. diese Kompagnie, welche seit 1771. den Namen der neuen AssekuranzKompagnie führte, wird gegenwärtig unter dem Namen der zweyten AssekuranzKompagnie erneuert.

2. Sie stehet unter der Direktion von sechs Direktoren, und einem Bevollmächtigten, welcher als der siebente Direktor anzusehen ist, und jedesmal die zwote Stimme hat.

Die Direktoren übernehmen die Bemühung umsonst; jedoch soll einem jeden derselben, wie auch dem Bevollmächtigten, jährlich ein Portugalöser zum Andenken, und als eine billige Erkenntlichkeit, gegeben werden. Dem Bevollmächtigten, Hrn. Joh. Meinh. Schmid, wird ein Honorarium von viertausend Mark Banko aus der Kompagniekasse bezahlt.

3. Die Kompagnie ist auf zehn Jahre errichtet, welche den 1. Januar 1791 anfangen, ultimo December 1800 sich endigen, und wird, sobald aller Schade abgemacht ist, liquidiret. Sollte jedoch alsdann beschlossen werden, eine neue Kompagnie wieder zu errichten, so sind die Inhaber der Akzien die nächsten dazu.

4. Die Kompagnie besteht aus fünfhundert Akzien, jede zu zweytausend Mark Banko, wofür jeder Interessent eine Obligation, oder Pfandverschreibung ausstellet.

5. Von jeder Akzie bezahlen die Interessenten bey Oefnung der Bank 1791 den ersten Einschuß von zehn Procent, und auf eben die Zeit 1792 den zweyten Einschuß von zehn Procent.

6. Diese zwanzig Procent werden auf den Namen der Kompagnie auf hiesiger Stadt

Kämmerey, oder als das erste Geld in liegenden Gründen, in hiesiger Stadt oder deren Gebiete belegt, den Interessenten aber erst bey der gänzlichen Liquidation berechnet.

7. Den Interessenten werden von diesen zwanzig Procent Einschuß jährlich fünf Procent Zinsen bezahlt, und zwar ultimo December des 1791sten Jahrs nur von zehn Procent, ultimo Decembers des 1792sten Jahrs, und in den folgenden Jahren von zwanzig Procent.

8. Daferne wider Vermuthen auf einmal mehr Schade seyn sollte, als Prämie in Kasse vorräthig wäre, so wird nach Gutbefinden der Direktoren, den Interessenten angezeigt, wie viel für jede Aktie zu bezahlen sey. Dieser Zuschuß muß innerhalb zwey Monath präcise als Wechselgeld bezahlt werden. Für diese Zuschüsse wird keine Interesse bezahlt. Die etwa sich säumig findenden sind dem außergerichtlichen Ausspruch Ihrer Magnificenzen, der Herren Bürgermeister, oder Ihrer Hochweisheiten, des Herren Prätoren, und der promtesten Exekution unterworfen, auch schuldig, der Kompagnie allen durch ihre Zögerung verursachten Schaden und Kosten zu ersetzen.

9. Alle Jahre im Monat März, und zwar zuerst 1792, wird den Interessenten in einer allgemeinen Versammlung der Status der Kompagnie angezeigt, von dem Avanz das erstemal nichts, bey der zweyten Versammlung 1793 aber, und so ferne in den folgenden Jahren, die Hälfte von dem nach Abzug der bekannten Schäden und Havarien bleibenden Avanz bezahlt.

10. Kein Interessent ist für die größere Summe, als seine Aktie beträgt, gehalten. Wenn er also das ganze Kapital zweytausend Mark Banko per Aktie bey der Kompagnie einlegt, auch den etwa vorhin empfangenen Avanz wieder erstattet (worunter jedoch die fünf Procent Zinsen von den zwanzig Procent Einschuß nicht zu verstehen sind), so ist er damit aller seiner Verbindlichkeit erledigt.

11. Hieraus folget, daß derjenige, welcher bey der Kompagnie etwas versichern läßt, sich seines etwa habenden Schadens halber lediglich an den Fond der Kompagnie von zehnmal hundertausend Mark Banko zu erholen habe, und ist, wie erwähnt, ein jeder Interessent, der nach Verordnung des zehnten Artikels seiner Obliegenheit Genüge leistet, von aller Ansprache, es habe dieselbe Namen wie sie wolle, gänzlich und durchaus frey.

12. Der Bevollmächtigte zeichnet die Polizen in Vollmacht der zweyten Assekuranz-Kompagnie, wozu er von einem jeden Interessenten für diejenige Summe, für welche dieser sich verbindlich gemacht hat, bevollmächtiget worden ist. Von dieser Vollmacht liegen bey demselben eine Notarial-Abschrift zur Einsicht eines jeden bereit.

13. Der Bevollmächtigte hat für seine Person wegen der gezeichneten Summen keine Verbindlichkeit, sondern ist gleich als ein jeder anderer Mandatarius anzusehen.

14. Er darf, so lange seine obhabende Vollmacht währet, weder für seine eigene, noch für anderer Rechnung versichern; er kann aber bey der Kompagnie so viel Aktien nehmen, als ihm beliebt.

15. Derselbe verbindet sich als ein redlicher Mann, auf Treue und Glauben, auch an Eydes Statt, sich aller Parteylichkeit sowohl im Zeichnen, als Votiren, und überhaupt bey allen Vorfällen, zu enthalten, der Kompagnie Bestes, nach äußerstem Vermögen, so weit es ohne Kränkung der Billigkeit geschehen kann, zu suchen und zu befördern, und kann weder zur Rechtfertigung, noch Verantwortung gezogen werden, so lange er nicht erweislich von diesen Artikeln abgewichen ist.

16. Die Kompagnie hält ihrem Bevollmächtigten ein eignes Assekuranzkomtoir nahe bey der Börse.

17. Der Bevollmächtigte ist verbunden, sich täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr, und

Digitized by Google

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Montags, Dienstags und Freytags aber bis 7 Uhr, in dem Kompagniekomtoir einzufinden; bey sich ereignender nothwendiger Verhinderung aber, hat er einen der Direktoren zur Vertretung seiner Stelle zu ersuchen.

18. Zu seinem Dienste in der Kompagnie Geschäften wird von dem Direktorio ein Buchhalter und ein Schreiber ernannt, und von der Kompagnie salarirt: diese müssen sich schriftlich verpflichten, die ihnen vorgeschriebene Obliegenheiten genau zu erfüllen.

19. Die Direktoren kommen gewöhnlich alle Monate zusammen, sorgen für das Beste der Kompagnie, und inspiciren die Bücher; die beyden ältesten Direktoren aber haben sich öfters im Komtoir einzufinden, um sich mit dem Bevollmächtigten, wegen Regulirung der Prämien, und anderer Umstände, zu bereden, auf die Ordnung der Bücher zu halten, und auf alles gute Aufsicht zu haben. In zweifelhaften Fällen wird die Sache an das Kollegium der Direktoren verwiesen; tragen diese noch einiges Bedenken, so werden sämtliche Interessenten ungesäumt zusammenberufen, und diesen die Entscheidung überlassen.

20. Der Bevollmächtigte untersucht mit den beyden ältesten Direktoren die Beweise von Schaden und Havarien. Sie haben dabey auf die Billigkeit und genaueste Beobachtung der Gesetze dieser Stadt, als welchen diese Kompagnie, gleich als ein anderer Privatus unterworfen ist, zu sehen.

21. Wenn bey der Kompagnie auf imaginirten Gewinn versichert ist, so werden davon verhältnißmäßig so viele Procente vergütet, als die partikuliere Havarie der Waare beträgt.

22. Der Ersatz der Beschädigung auf rohen Zuckern wird von der Kompagnie nur alsdann vergütet, wenn nach vorgezeigter Faktura, und dem Verhältniße der ausländischen Gewichte, sich in Gegenwart einer von den Bevollmächtigten ernannten Personen beym Wägen an dem Bruttogewichte der weißen 3 Procent, und der braunen 5 Procent Abgang findet.

23. Bey Regulierung aller Havarien, sowohl der Zuckern, als Kosse, und jeder hiet Marktpreis habenden Waare, wird Taxirung nach Börsenpreis erfodert, und darnach von der Kompagnie bezahlt.

24. Die Kompagnie bezahlt nur alsdann Havarien und Schaden, wenn solche der Assekuranzordnung gemäß, innerhalb der gehörigen Zeit, in dem dazu am Komptoir befindlichen Buche durch den Versicherten oder Mackler angezeigt sind.

25. Sie bezahlt alle totale Schäden mit 100 Procent, und alle Havarien ohne Abzug, sobald solche hinlänglich erwiesen sind; bey Schiffen, die über die gewöhnliche Zeit ausbleiben, und für verloren zu achten, behält sich indessen vor, entweder zwey Monathe nach der geschehenen Anzeige, den Schaden mit 98 Procent, oder nach 6 Monathen mit 100 Procent zum vollen bezahlen, u. s. w.

II.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Mittel, die Maulwürfe in den Gärten auszurotten.

Man kocht so viele abgeschälte Nüsse, als Maulwurfshaufen im Garten sind, eine oder anderthalb Stunden lang mit einer guten Hand voll Schierlingskraut in Wasser, und wirft in ein jedes Maulwurfsloch eine solche Nuß hinein. Die Maulwürfe verzehren selbige bald, und werden folgenden Tag todt vor ihren Löchern liegen. Doch muß man dieses Mittel nur in eingezäunten Gärten brauchen, wohin kein anders Vieh kömmt, welches sonst vom Genuße dieser Nüsse gewiß umkommen würde.

2) Wie man frühzeitige Erbsen und Bohnen ziehen kann.

Man füllt im Hornung einige grosse Körbe beynahe voll Erde an, säet Erbsen und Bohnen

Digitized by Google

dicht an einander, streuet wieder einen Zoll hoch Erde darüber, und läßt sie 8 bis 12 Tage beym warmen Ofen in der Stube stehen: in welcher Zeit selbige, falls sie gehörig mit Wasser gesprengt werden, einen guten Zoll über die Erde hervorwachsen. Sodann werden sie aus der Stube genommen, an einem andern Orte im Hause gegen die Morgenseite gesetzt, und, so oft die Erde trocken wird, begossen.

Sobald nun der Frost aus der Erde ist, so müssen sie in ein etwas geiles, und an der Sonne liegendes Land auf folgende Art versetzt werden: man macht für die Erbsen auf einer Weite von 9 Zoll Löcher so tief, als dies selben samt den Wurzeln lang sind, in die Erde, und stellt in jedes derselben drey recht gesunde Pflanzen so tief hinein, daß sie nur einen Zoll über der Erde stehen.

Die Bohnen werden eben so tief, aber nur immer Eine Pflanze, und 1 ½ Fuß weit von einander gesetzt.

Diesen also versetzten Pflanzen schadet der Frost nicht sonderlich viel, sie tragen auch viel voller, als die gewöhnlich angebauten, und können viel früher verspeiset werden.

3) Ein sehr leichtes und nützliches Mittel, alle Quetschungen und Beulen des Rindviehes und der Pferde zu heilen.

Man löset in einem Glas voll Brunnenwassers soviel Salz auf, als sich darinn auflösen läßt, und vermischt hernach eben so viel Eßig damit. Man reiniget die Wunde, taucht ein leinenes Tüchlein in jenes lau gemachte, mit Eßig vermischte Wasser, legt es auf die Wunde, Quetschung, oder Beulen, und auf dieses Tüchlein ein vierfaches leinenes Tuch, und befestiget darnach alles mit einer Binde. Dieß thut man täglich 3 bis 4mal, und der Schade heilet dadurch ohne Eiterung bald, sicher, und vollkommen. Das auf ein leinenes Fleckchen gestrichene, und auf solchen Schaden öfter gelegte reine Honig ist ein eben so heilsames, und bewährtes Mittel. — Auch bey Quetschungen und Verwundungen der Menschen ist dieses Mittel sehr wohl zu gebrauchen.

III.

Steckbrief.

Johann Kammerl, insgemein Bartlbub, so ein Taglwerkerssohn von Blaybach dasig Baron Rothhaftischen Hofmarks ist, entfloh den 16ten November verwichenen Jahres eben da aus der Fronfeste Mitterfels, wie er von Straubing wegen mehrfältigen Diebstählen an hieuntstehendes Ort der Prozeßirungs willen abgeliefert werden sollte.

Dieser Kammerl meßt 5 Schuhe und 6 bis 7 Zoll, hat ein hager, blasses Ansehen, lichtbraune Haare, welche am Vordertheile des Hauptes auf militairische Art beschnitten sind, eine länglichte Nasen, graue Augen, 21 Jahre im Alter, noch keinen Bart, dagegen am Zeigfinger der rechten Hand auf dem mittlern Glied ein Gewächs. Bey der Flucht trug selber einen zwilchenen Soldatenkittel, schwarz zerrissene Bändelhosen, ein alt blaukuchenes Leibel, blau gestreifte Strümpfe, Schuhe mit weissen Schnallen, und einen runden Bauernhut.

Welchem Civil- oder Militairvorstande dieser Ausreißer in die Hände fällt, solcher wird hiemit nach Standesgebühr ersuchet, daß man selben festsetzen, und sonach gegen Abstattung der erlaubten Kösten hieher liefern lassen möchte. Actum den 4ten Jäner 1791.

Churpfalzbaierisches Landgericht Kötzting, Rentamts Straubing.

Joseph Felix Reichsgraf von Armansberg, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern Kammerer, wirkl. adelicher Regierungsrath in Straubing, Landrichter und Gränzhauptmanthner zu Kötzting, dann Pfleger zu Neukirchen und Eschelkam.

VI.

Zu verkaufen:

Bey Herrn Georg Christoph Zembsch in der Weyden sind 25 Zenter Raufwolle zu haben, den Zenten zu 51 fl.

Digitized by Google

Register

zu den in den Münchener Intelligenzblättern vom J. 1790 enthaltenen Gegenständen.

I. Höchstlandesherrliche Verordnungen, nach der Zeit gereihet, wie sie von der höchsten Stelle ergangen.

Anmerkung. Gleich im Voraus müssen wir erinnern, daß wir, dem Versprechen gemäß, (siehe 29tes Stück 1790) aus dergleichen bloß dargelegten höchstlandesherrlichen Verordnungen gelegenheitlich den Geist der vaterländischen Gesätzen näher entwickeln werden, welches eigentlich in ein Blatt, wie das Intelligenzblatt ist, das bloß vaterländisch bleibt, gehört. Jeder unserer Leser, in jedem Stande, soll von der Wichtigkeit einer guten fortgängigen Staatsverfaßung überzeugt werden, so wie auch von der Pflicht, sein Möglichstes in jedem Geschäftskreise zur Erhaltung derselben, wenn nicht mit Rath, mit kindlicher Willfährigkeit, beyzutragen.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Bezahlung des Bodengeldes auf dem neuen Kirchhofe betreffend, s. 3.

— — in Betreff des der Donau-Moos-Kultur-Societät gnädigst ertheilten Privilegiums, s. 9.

— — in Betreff der zur Verhütung der Wasserschäden nöthigen Vorkehrungen, s. 17.

— — in Betreff der guten Unterhaltung der Chausseen und Brücken, s. 19.

— — die gnädigst bewilligten zwey monatlichen Vorschüsse bey der gnädigst aufgestellten Vorschußkasse betreffend, s. 25.

— — die künftige Signirung und Unterschrift der Liefer- und Kanzleyscheine betreffend, s. 25.

— — die gnädigst anbefohlene genauere Aufsicht der Cordons-Mannschaft auf das Bettelgesinde und Vagabunden auf dem Lande betreffend, s. 26.

Höchstlandesherrl. Verordnung, wie es mit Leidgedingsgerechtigkeiten bey einer Gand zu achten sey, s. 27.

— — die Abweisung der Dienstgesuche in Rücksicht Anheyrathung der Töchter, oder sonstig weiblicher Anverwandten der Dikasterialpersonen betreffend, s. 33.

— — in Betreff der Vikariatsausschreibung, welche, den 1ten März in offnen Druck gelegt, den 18ten des nämlichen Monats auf Churfürstl. höchsten Befehl unter-Trompeten und Pauckenschall von dem angestellten Vikariats-Hofgerichts-Thürhüter an drey Hauptstadt-Plätzen öffentlich ausgerufen worden, s. 41.

— — die Errichtung einer neuen Thierarzneyschule betreffend, s. 49.

— — daß niemand bey 6 Reichsthaler Strafe sich erkühnen soll, dem Bettel- oder sonstherum schleichenden Gesinde ein Almosen zu geben, s. 65.

— — wie es mit den Volontairs beym Militaire zu halten, s. 89.

— — die Vermehrung der Militair-Akademie betreffend, s. 96.

— — die erweiterte Fruchtsperre in den Gülich- und Bergischen Landen betreffend, s. 105.

— — die Verbreitung der Armen-Versorgungsanstalt auf dem Lande betreffend, s. 129.

— — die freye Beytretung der bürgerlichen Ansassen zum Militair betreffend, s. 137.

— — die verschiedenen neuen Abänderungen in Rücksicht der Amtsbürgschaften betreffend, s. 169.

— — die unentgeldliche Ablieferung der Druck-Exemplare an die Churfürstl. Hofbibliothek betreffend, s. 171.

— — die Churmildesten Nachlässe an Steuern, Anlagen ꝛc. bey Unglücksfällen betreffend, s. 177.

Digitized by Google

Höchstlandesherrl. Verordnung, die Arretirung und richtige Anzeige verdächtiger Leute durch die Militairkordons-Patrouillen betreffenn, s. 185.

— — die Ausfertigung der Investiturbriefen von den in die Chur- und Erblande einschlägigen Ordinariaten betreffend, s. 193.

— — die Bezahlung, oder zeitige Einklage der Kaufmanns- und Handwerks-Konken betreffend, 201.

— — die Aufmunterung zum Zeichnen, Malen ꝛc. durch bestimmte Preise betreffend, s. 217.

— — die Einschränkung der Privatgottesdiensten vor Oeffentlichen betreffend, s. 225.

— — womit Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. die von Höchstihro Durchleuchtigsten Vorfahrern zum hohen St. Georgius Ritterorden für Unterhalt der geistlichen adelichen Ordensgliedern verliehene Probstenen und Präbenden mit einem Dekret neuerdings in höchsten Gnaden zu bestätigen geruhet haben, s. 233.

— — die Wiederholung der Stempelpapier-Regulative, und die weitere Erklärung betreff. s. 241.

— — d. d. Düsseldorf vom 7. August 1790, das Verbot der zu Lüttich herauskommenden Zeitung unter dem Namen: *Journal général de l'Europe*, betreffend, s. 242.

— — in Betreff der Vikariatsaufständung, und Vollendung der rheinischen Reichsvikariats-Hofgerichtssachen, s. 289.

— — die bisher bestandene Ausfuhrsperr des Weitzens, durchgängig unter gewissen Bedingungen aufzuheben betreffend, s. 305.

— — die, auch stillschweigend verstandene, Ausfuhrsperr der Gersten von Michaelii bis Georgi für immer betreffend, s. 313.

— — die mehrmal wiederholte Abstellung geheimer religions- und staatswidriger Gesellschaften, sodann die Obhut bey künftigen Dienstverpflichtungen, betreffend, s. 345.

— — die auf altbaierische Forstordnungen von den Jahren 1589 und 1616, und auf das neue Forstmandat von 1789 gegründete neue Forstordnung, betreffend, s. 361.

— — die Abstellung der Beeinträchtigung des Schneiderhandwerks betreffend, s. 369.

II. Gegenstände verschiedenen Inhalts, nach alphabetischer Ordnung.

A.

Aepfelbrod, neuerfundenes, s. 383.

Alter, hohes, s. 109.

Amerika, des Freystaates, Schuldenzustand, s. 331.

Andacht, und heil. Grabvorstellung, s. 50.

Anzeige des vierzigstündigen Gebeths, und der dabey gehaltenen Predigten, s. 45.

Anzeigen, verschiedene.

Assekuranzgesellschaften überhaupts, s. 130. 179.

— — Geschichte davon, 138.

Assekuranzkompagnie, neue hamburgische, Plan derselben, s. 393.

B.

Bavaria, Titelvignette, s. I. 7.

Baumfrevel, über den, s. 52. 57.

Beförderungen, verschiedene.

Bevölkerungszustand im Allgemeinen nach den Städten und Ländern, s. 66. 118. 133. 158. 155. 206. 213. 359.

Bienenstich, Mittel dagegen, s. 215.

Blutsturz, Mittel dagegen, s. 239.

Brandschäden, s. 98.

Brandassekuranzgesellschaft, s. 210.

Brandassekuranzkasse, allgemeine, Entwurf zu Errichtung einer solchen, s. 386.

D.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten: Tod des Kaiser Josephs des Zweyten, s. 20.

— — Vergleichung der vorigen österreichischen Türkenkriege mit dem jetzigen, s. 28.

Digitized by Google

Register.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten: Fürstbischofswahl von Freysing, s. 28.

— — Reichsstandeserhebungen vor dem Vikariate, s. 33.

— — während dem Vikariate, verschiedene.

— — Vom Reichsvikariat überhaupt, und insbesondere vom Churpfalzbaierischen, s. 34.

— — Uebertragung der fünften Churwürde auf Churpfalz, s. 42. 73.

— — Fürstbischofswahl von Regensburg, s. 74.

— — Bestellung des in München niedergesetzten Reichsvikariatshofgerichtes, s. 73.

— — Todesfall der Durchl. Herzoginn, s. 81.

— — Reichsvikariatsschriften, s. 91.

— — Ueber Wahl und Krönung eines römisch deutschen Kaisers, s. 113. 121.

— — Zum Andenken des Freyherrn Ernst Gideon von Laudon, s. 187. 195.

— — Todesnachricht des Vikariats-Hofgerichts-Beysitzers von Grimeisen, s. 230.

— — Fortschritte zur Kaiserwahl und Krönung, s. 231.

— — Entwurf einer Geschichte des kaiserlichen und Reichskammergerichts unter den hohen Reichsvikarien, s. 251.

Fürstbischofwahl zu Eichstädt, s. 265.

— — Kaiserwahl und Krönung, s. 281.

— — Hauptbegebenheiten unter Kaiser Joseph des Zweyten, s. 284.

— — Schluß des Reichsvikariats, s. 289.

— — Zum pflichtschuldigen Andenken des Reichsfreyherrn Aloys Wiguläus von Kreitmayr, s. 297. 306. 315. 339.

— — Neueröffneter Reichstag, s. 322.

— — Annalen des deutschen Reiches, s. 324.

— — Anregung der neunten deutschen Churwürde, s. 324.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten: Ueber die neunte Churwürde, s. 337.

— — Der für die aufrührerischen Niederländer bestimmte Entschließungstermin, s. 349. 353.

— — Was heißt zu heutigen Zeiten ein Markgraf? s. 370.

— — Verzeichniß der während diesem pfalzbaierischen Reichsvikariate vom 20. Febr. bis 9. Octob. 1790 in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten, vorgenommenen Reichsstandeserhebungen, s. 378.

— — Sächsisches Patent, den Aufruhr der Unterthanen, und deren Bestrafung, betreffend, s. 385.

Duldung in Frankreich, s. 36.

Dult, Münchner, 199. 203.

E.

Erbsen und Bohnen zu ziehen, s. 395.

Erziehung, jetzige, s. 252. 258. 266. 275.

F.

Fabrik von Heedebaumwolle, s. 391.

Fastendispensationspatente, s. 14.

— — derselben Wirkungen, s. 15.

Fleisch vor Fäulniß zu bewahren, s. 239.

Frauenzimmererziehung, s. 108. 125. 132. 157.

Frosch unter der Zunge, Mittel dagegen, s. 239.

Frostableiter, s. 352.

Frostschäden, verschiedene Mittel dagegen, s. 383.

G.

Gesätze, vaterländische, Geist davon, s. 226.

Geschichte des Intelligenzblattes, s. 5. 21.

Gesellschaftsfeyern, vaterländische, s. 356.

Gesellschaft von der Fortpflanzung zu Paris, s. 220. 234.

H.

Haushaltung, politische, s. 123.

Digitized by Google

Register.

Heu aus rothem Wiesenklee, s. 102.

J.

Jahr- und Wochenmärkte, gesetzte, s. 47. 63. 94.

K.

Krankenverpflegungsliste in den hiesigen Spitälern, s. 56.
Kundmachungen, verschiedene.

L.

Lektür des gemeinen Mannes, s. 77. 82. 92. 100.
Luft, dessen Einfluß auf Seele und Körper, s. 245. 251.

M.

Maulwürfe auszurotten in Gärten, s. 395.
Märzen- oder Sommerbier, s. 84. 145
Mittel, die Quetschungen und Beulen des Rindviehes, und der Pferde zu heilen, s. 396.
Moralität der Maskenbällen, s. 3. 30. 45.
Münznachrichten, s. 90. 244. 302.

N.

Nachrichten, besondere und gemeinnützige, verschieden.
Niederlande, Finanzzustand österreichischer, s. 244.

O.

Obstbäume, junge, wie sie zu verpflanzen, s. 60. 68. 75.
Oekonomie, monatliche, s. 370.

P.

Poissarden zu Paris, s. 37.
Portugall, neues Grundgesetz in der Thronfolge, s. 331.
Preise vom Getreide und Viktualien, verschieden.
— — von München.
— — von Erding.
— — von Ingolstadt.
— — von Amberg in der obern Pfalz.
— — von Neumarkt.

R.

Religionsvorstellungen, s. 107.
Richteramt eines Arztes, s. 154.
Ruhr, sogenannte rothe, s. 261. 270. 277. 294. 317. 326. 334. 340.
Rußisches Getränk, Quas, Nutzen davon, s. 367.

S.

Sand und Gries, Mittel dagegen, 239.
Schauspiele, s. 374. 381.
Selbstlebensbeschreibungen, besonders Franklins, s. 148.
Sklavenhandel, s. 78. 85. 101.
Spargelzucht im Winter, s. 391.
Staatseinkünfte, englische und französische im Vergleich, s. 330.
Staatskunst, auswärtige, s. 141.

T.

Thierbiß, toller, Mittel dagegen, s. 238.
Todesnachrichten, s. 96.

U.

Ueberschlag des Geldumlaufes für Viktualien vom J. 1789, s. 29.

V.

Verbeßerung der Wolle, s. 55.
Viehseuche, Vorbeugungsanstalt, s. 161.
— — Vorbauung und Behandlungsmittel, s. 163.
— — Geschichtliche Bemerkungen, s. 173.
— — einfaches Mittel dagegen, s. 175.
Vorladungen, verschiedene.

W.

Werth der Bücher, s. 116.
Wurm am Finger, Mittel dagegen, 127.

Z.

Zichorienkaffee, Selbstentzündung davon, s. 383.
Zu verkaufen, verschieden.
Zwibel, eßbare, s. 367.

BIBLIOTHECA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google